



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

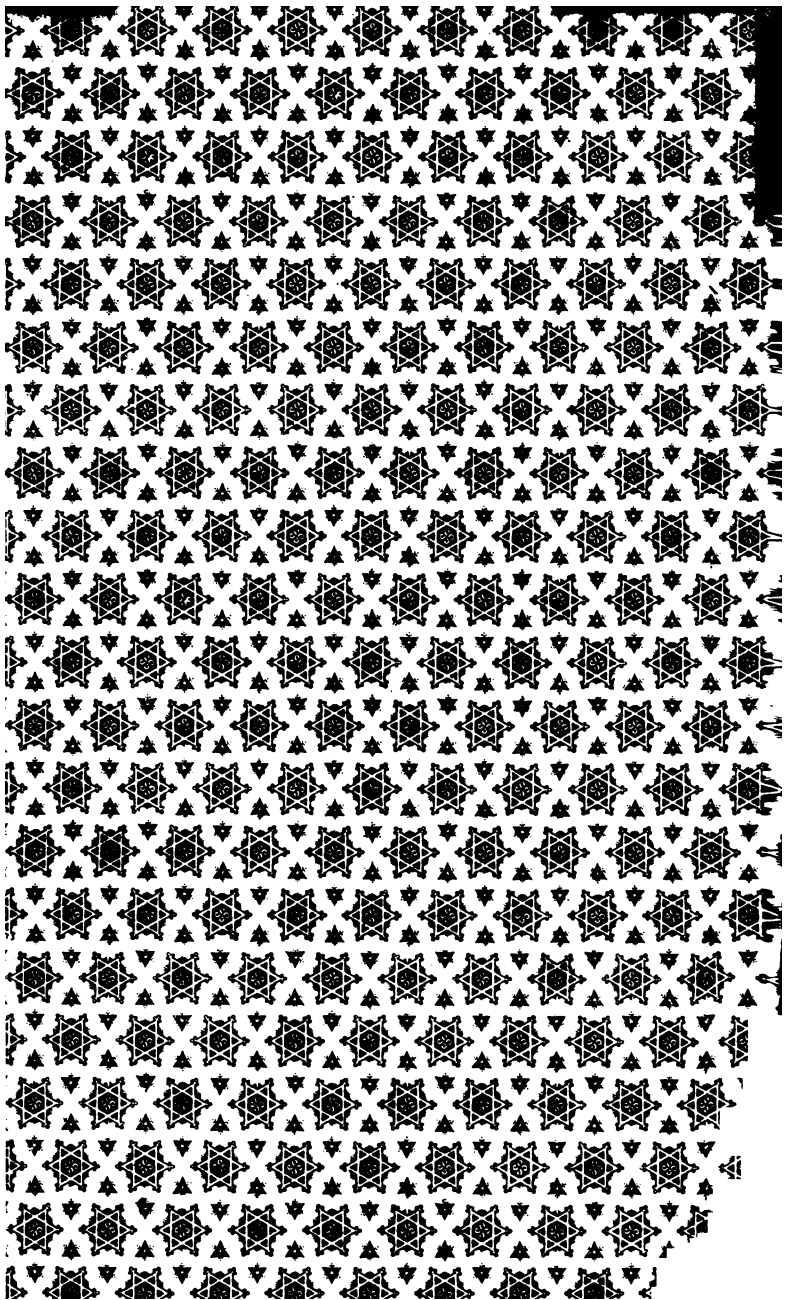
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest



E. F. JAMES



AS

182

,G5

Göttingische
81082
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1878.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1878.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.
Er. W. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

3. Juli 1878.

In Sachen der Psychophysik. Von Gustav Theodor Fechner. (Schluß).

Im Vorstehenden habe ich mit dem Verf. angenommen, daß die Empfindung zur psychophysischen Thätigkeit nicht im Verhältnisse der Folge-, sondern vielmehr der Simultanabhängigkeit stehe; und ich lasse die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Auffassung hier ganz dahingestellt. Nur darauf möchte ich noch aufmerksam machen, daß die Empfindung offenbar nicht das Privilegium hat, zu gar keinem Vorgange im Verhältnisse unmittelbarer Folgeabhängigkeit zu stehen, vielmehr nothwendig als unmittelbare Folge irgend eines derjenigen Vorgänge, welche von dem die Empfindung hervorrufenden Sinnesreize bewirkt werden, betrachtet werden muß. Wenn daher die Empfindung nicht als unmittelbare Folge der mit ihr simultan verknüpften psychophysischen Thätigkeit betrachtet werden darf, so wird sie unzweifelhaft zu demjenigen physischen Vorgange, der die psychophysische Thätigkeit hervorruft, im Verhältnisse unmittelbarer Folgeabhängigkeit stehen. Und da nun

nach dem eigenen Zugeständnisse des Verf. für die Beziehung der unmittelbaren Folgeabhängigkeit das Princip der Proportionalität als gültig anzunehmen ist, so muß also die Empfindung als proportional zu dem die psychophysische Thätigkeit direct hervorrufenden physischen Prozesse vorausgesetzt werden; woraus sich die Unrichtigkeit der psychophysischen Deutung der Maßformel ohne Weiteres ergibt.

Zu Gunsten letzterer Deutung macht Verf. gelegentlich (S. 67 f.) auch seine psychophysische Grundansicht geltend, nach welcher die Verschiedenheit des Psychischen und Physischen »an dem grundwesentlich verschiedenen, resp. inneren und äußeren Standpunkte der Betrachtung« hängt und sich Seele und Leib »wie innere und äußere Erscheinungsweisen desselben Wesens« verhalten. Setze man nämlich an irgend einem Punkte innerhalb eines Kreises ein sehendes Auge und ebenso an einem Punkte außerhalb des Kreises ein anderes Auge, so würden beiden Augen dieselben Stücke des Kreisumfangs verschieden groß erscheinen und die scheinbaren Größen derselben sich keineswegs einander proportional ändern; ebenso brauche nun auch nach jener Grundansicht Psychisches und Physisches einander nicht proportional zu gehen. Ich kann nicht umhin zu gestehen, daß mir gerade jene psychophysische Grundansicht des Verf. ganz und gar räthselhaft ist. Wenn Psychisches und Physisches nur 2 verschiedene Erscheinungsweisen desselben Wesens sind, ihr Unterschied nur von dem verschiedenen Standpunkte der Betrachtung abhängt, so muß es doch vor Allem 2 verschiedene Wesen geben, denen ein und dasselbe Substrat verschieden erscheint, oder 2 verschiedene Standpunkte, von

denen aus jenes Substrat einem und demselben Wesen gleichzeitig verschieden erscheint. Und wer sind nun jene 2 beobachtende Wesen, oder wer ist jenes eine, gleichzeitig auf verschiedenen (wodurch verschiedenen?) Standpunkten stehende Wesen? Der Geist kann dieses Wesen oder eines von jenen beiden Wesen nicht sein; denn er selbst ist ja nach jener Ansicht eben nur eine Erscheinungsweise; die geistigen Intensitäten sollen ja nur »scheinbare Größen« für jenes unbekannte beobachtende Wesen sein. Mir dünkt, wir treffen hier beim Verf. noch ein Rudiment derjenigen vor Jahrzehnten herrschenden Denkungweise an, deren Unklarheiten Verf. selbst in naturphilosophischer Beziehung anderwärts so wohl zu beleuchten verstanden hat.

In längerer Ausführung versucht Verf. endlich auch noch (S. 88 ff.) die Einwände zu widerlegen, die man gegen sein psychophysisches Grundgesetz wegen der daraus sich ergebenden negativen Empfindungswerthe erhoben hat. Bei dieser Streitfrage kommt es meines Erachtens darauf an, zunächst die Bedeutung des Negativen genau festzustellen und dann zu prüfen, ob sich erfahrungsmäßig bei Einwirkung sehr schwacher Reize etwas derartiges in uns vorfindet, das sich mit Recht als eine negative Empfindung bezeichnen läßt. Statt dessen versucht Verf., indem er sich auf die Bedeutung der negativen Werthe des radius vector beruft, die negative Empfindung »unter den Begriff des Imaginären« zu bringen, und eine negative Empfindung besagt seiner Ansicht nach nur, daß keine Empfindung vorhanden sei und zum Zustandekommen einer Empfindung noch etwas fehle. Verf. scheint zu übersehen, daß die analytische Geometrie, wo sie mit negativen Werthen des Leit-

strahles operiert, dieselben stets der Bedeutung des Negativen gemäß in der entgegengesetzten Richtung nimmt als die entsprechenden positiven Werthe. Daß es bei den Polargleichungen algebraischer Curven verstatet ist, negative Leitstrahlen auszuschließen, weil für die Größe des allgemeinen Gliedes der Polargleichung dieselbe Wirkung bleibt, mag man den positiven Leitstrahl mit einem negativen vertauschen oder der Anomalie einen um eine halbe Umdrehung größeren oder kleineren Werth geben, daraus scheint mir doch nicht im Mindesten die Berechtigung zu folgen, das Negative unter den Begriff des Imaginären zu bringen. Im Uebrigen scheinen sich die Bemerkungen des Verf. durch das a. a. O. S. 368 ff., 373 f. von mir Bemerkte hinlänglich zu erledigen. Nur Eines will ich hier erwähnen. Verf. tritt (S. 88) mit der Behauptung auf, man werde sich überall zur Annahme negativer Empfindungswerthe geführt finden, wenn man nur das Schwellengesetz selbst zulasse. Diese Behauptung ist durchaus unrichtig; man braucht z. B. in die Maßformel nur einen discontinuirlichen Factor einzuführen und erhält dann, wie ich a. a. O. S. 374 gezeigt habe, eine Formel, die das Schwellengesetz und doch zugleich keine negativen Empfindungswerthe ergibt. Ebenso wenig also wie Verf. nachgewiesen hat, daß die physiologische Ansicht weniger wahrscheinlicher sei als seine eigene Auffassung, dürfte es ihm gelingen sein, die gegen seine Ansicht direct erhobenen Einwände zu widerlegen. Daß Verf., der vielleicht allzu sehr übersieht, wie wenig sein Name als Begründer der Psychophysik von der Richtigkeit seiner Deutung des Weberschen Gesetzes abhängt, auf eine nähere Erörterung der für die Deutung dieses Gesetzes nicht un-

Gardiner, The pers. government of Charles I. 837.

wichtigen Beziehung, in welcher die relative Unterschiedsempfindlichkeit zur Reizqualität steht, und der erst nach Erscheinen dieses Werkes constatierten, in gleicher Hinsicht interessanten Proportionalität des Präcisionsmaßes und der absoluten Unterschiedsempfindlichkeit nicht eingegangen ist, sei beiläufig noch erinnert.

G. E. Müller.

The personal government of Charles I. A history of England from the assassination of the duke of Buckingham to the declaration of the judges on ship-money 1628—1637 by Samuel Rawson Gardiner. London, Longmans, Green and Co. 1877. 2 Vols. XXIV, 373; XI, 387 SS.

In dem vorliegenden Werk begrüßen wir die Fortsetzung desjenigen, von dem zwei Bände in diesen Blättern (1875 St. 15) ausführlich gewürdigt worden sind. In der That bietet uns der Verf., obwohl er je zwei Bänden immer einen Specialtitel giebt, eine zusammenhängende englische Geschichte vom Tode Elisabeth's an, deren Fortführung bis zum Jahre 1660 die historische Literatur um ein überaus werthvolles, in sich abgeschlossenes Denkmal bereichern würde. Freilich wer sich mit der Hoffnung tragen sollte, an der Hand des Verf. den bequemen Weg landläufiger Meinungen und Phrasen zu betreten, würde sich enttäuscht finden. Auch die Reizmittel romanhafter Kleinmalerei würden, so lebhaft und lichtvoll die Darstellung ist, ver-

geblich in diesem Werke gesucht werden. Sein Hauptwerth liegt gerade darin, daß es nicht von einem bestimmten Parteistandpunkt aus geschrieben worden ist, und daß es den Leser nicht durch althergebrachte Schlagworte zu fangen oder durch glänzende Schilderungen zu blenden suchen will. Seine Lectüre ist eben darum nicht so leicht und fesselnd wie die Lectüre anderer geschichtlicher Darstellungen derselben Epoche von großem Namen. Sie erfordert ein gründlicheres, selbstständiges Studium, ein tieferes Eindringen in das Quellenmaterial, eine unablässige Beachtung der Urtheile und Betrachtungen, mit denen der Verf. hie und da beinahe etwas zu aufdringlich, seine Erzählung unterbricht. Man wird genöthigt manches festbegründete Vorurtheil aufzugeben oder zu modificieren. Die Tradition der Cavaliere, denen für einen Eliot oder für einen Hampden das rechte Verständniß fehlt, bleibt unberücksichtigt, aber die Tradition der Puritaner, die aus Karl I., Laud, Wentworth häufig Carrikaturen gemacht hat, erhält deshalb nicht das Uebergewicht. Der Verf. bestrebt sich die wahren Beweggründe der handelnden Persönlichkeiten von denjenigen zu unterscheiden, die der Parteigeist ihnen untergelegt hat, jeden Charakter in seiner Eigenthümlichkeit, jedes Ereignis in seiner Verwicklung mit anderen erst zu verstehn, ehe er ein Urtheil fällt, und er gelangt auf diese Weise unvermerkt dahin, der höchsten historischen Anforderung zu genügen: zu zeigen, daß ein nothwendiges Ergebnis gewisser allgemeiner Vorbedingungen gewesen ist, was der oberflächlichsten Betrachtung als eine leicht vermeidliche Folge persönlicher Laune erscheinen mochte.

Einen so hohen Standpunkt einzunehmen

befähigt H. Rawson Gardiner vor allem seine Herrschaft über einen Reichthum an Quellen, der keinem der bisherigen Forscher zu Gebote gestanden hat. Nicht nur, daß er das im In- und Ausland Gedruckte in großer Vollständigkeit zu benutzen versteht, er hat auch für diese zwei Bände wieder ein nicht geringes handschriftliches Material verwerthet. Dahin gehören die zahlreichen Actenbündel des Record-Office, die Depeschen der fremden Gesandten, die sich zum Theil abschriftlich im Britischen Museum oder in Venedig, Brüssel, Paris befinden, die Copieen der Briefe Panzani's, die aus dem Vatican nach London gewandert sind u. s. w. Mit so reichen Mitteln ließ sich ein Bild des Zeitraums von 1628—1637 entwerfen, zu dem sich die betreffenden Abschnitte in Ranke's englischer Geschichte, so häufig auch der deutsche und der englische Forscher sich berühren, doch nur wie eine leicht hingeworfene Skizze verhalten. Eine Inhaltsangabe der beiden Bände wird das am ehesten klar machen. Sie umfassen folgende vierzehn Capitel: I. Vorbereitungen für eine parlamentarische Session. II. Die Session von 1629. III. Das Privilegium des Parlaments vor den Richtern. IV. Laud, Wentworth und Weston. V. Englische Diplomatie und schwedische Siege. VI. Divergierende Tendenzen in politischer und religiöser Richtung. VII. Des Königs Besuch in Schottland. VIII. Beginn von Laud's erzbischöflichem Regiment. IX. Erstes Ausschreiben des Schiffgeldes. X. Wentworth in Irland. XI. Zweites Ausschreiben des Schiffgeldes. XII. Die metropolitanische Visitation und die Mission Panzani's. XIII. Die Mission des Grafen von Arundel nach Wien. XIV. Das

dritte Ausschreiben des Schiffsgeldes und die Erklärung der Richter.

Wenn einige dieser Capitel ausschließlich der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten gewidmet sind und dieselben überhaupt in den vorliegenden zwei Bänden eine große Rolle spielen, so darf das nicht Wunder nehmen, Die auswärtige Politik Englands in dem Zeitraum von 1628—37 zieht sich zwar mehr und mehr von einem thätigen Eingreifen in die festländischen Verwicklungen zurück, aber sie schlummert deshalb keineswegs. »Niemand, bemerkt das Vorwort mit vollem Recht, kann die Geschichte des Schiffsgeldes und der Schiffsgeldflotte wahrhaft verstehen, dem die Beziehungen zwischen England und den Regierungen des Continents unbekannt sind, Beziehungen, welche zuerst die Nothwendigkeit eine größere Flotte zu besitzen nahe legten, als der Staatsschatz Karls I. sie aufbringen konnte. Und wenn es weniger auffällig ist, wie tief die diplomatischen Verhandlungen Karls I. mit Spanien und Schweden in früheren Jahren auf die innere Geschichte Englands eingewirkt haben, so sollte man nicht vergessen, daß die Frage, in wie weit der König vertrauenswürdig sei, 1641 und 1642, 1646 und 1647 eine hervorragende Wichtigkeit erlangte, und daß die Enthüllung seiner früheren diplomatischen Geheimnisse sehr wichtig sein kann, um die Bildung eines richtigen Urtheils über jene Frage zu ermöglichen. Niemand kann, nach meiner Meinung, von den Intriguen lesen, in denen sich Karl abwechselnd gegenüber Frankreich und Spanien bewegte, ohne lebhaft an die sehr ähnlichen Intriguen erinnert zu werden, in denen er sich bewegt hat gegenüber Presbyterianern und Independenten, Parlament und Heer«.



Will man die auswärtige Politik Karls I. in Kürze charakterisieren, so wird man es am besten mit den Worten des Verf. I. 208 thun können: »Karl hatte überhaupt keine europäische Politik. Der eine Gegenstand, der ihm am Herzen lag, war die Zurückführung seiner Schwester nach der Pfalz. Sein Ziel war ein ausschließlich dynastisches. In wie ferne Deutschland, ja selbst inwieferne England dadurch berührt werde: das waren Fragen, die er sich niemals vorgelegt hatte. Das Ergebnis war so, wie man es erwarten konnte. Seine ganze Neigung zur Zweideutigkeit wurde befördert durch die Anstrengung, denen zu schmeicheln, in deren Macht es stand ihm zu gewähren, was er begehrte. Indem er sich selbst als den einzigen, gerechten Mann in Mitten zorniger und eigennütziger Streiter betrachtete, begann er damit, einem nach dem anderen seine Hülfe anzubieten, ohne sich um die innere Bedeutung des Kampfes zu kümmern, in den er wegen seiner eigenen Zwecke bereit war sich einzumischen. Die Gewohnheit, nach dem Meistbietenden auszuschaun, verwandelte sich bald in die Gewohnheit allen, die überhaupt etwas zu bieten hatten, nacheinander große und oft einander entgegengesetzte Versprechungen zu machen«.

So viel ist gewiß, diese unwürdige Haltung der auswärtigen Politik des Königs wurde nicht zum wenigsten dadurch befördert, das er darauf verzichtete, sich auf die Repräsentation seines Volkes zu stützen, wie sie im Parlament zum Ausdruck gekommen wäre. Die vorliegenden Bände bieten dafür mehr als einen Beweis. Der Prinz von Oranien erklärte 1631, der König müsse sich, ehe die Generalstaaten sich verpflichteten, auf einen »soliden Grund« stellen,

d. h. sich Geldmittel schaffen, die nur ein Parlament gewähren könne (I. 216). Die Forderungen Gustav Adolfs konnten nur befriedigt werden, wenn man ein Parlament berief (I. 235). Selbst auf spanischer Seite begriff man, daß ohne dies Mittel in Bewegung zu setzen, der König in seinen kriegerischen Absichten immer gelähmt und einzig in der Lage sein werde, durch leere Versprechungen seine Ohnmacht an den Tag zu legen. Immer wieder erscheint die zeitweilige, thatsächliche Aufhebung der alten Landesverfassung als tiefster Grund auch der auswärtigen Schwierigkeiten. Um so wichtiger wird es den letzten Conflict darzulegen, der den Anlaß zu dieser zeitweiligen Aufhebung gegeben hat und die inneren Zustände des Reiches während der parlamentarischen Zeit zu schildern.

Die Session von 1629 erhält daher die Würdigung, welche sie verdient. Mancher einzelne Moment dieser berühmten Session wird anders dargestellt, als er in ungenauer Ueberlieferung fortlebt, und die Erzählung dieses und jenes Historikers von Ansehn, die sich allmählich einzubürgern gewußt hat, wird verbessert. Die Schilderung des ersten Auftretens Cromwell's im Parlament, des stürmischen Schlusses der Session können zum Beweise dienen. Die Entscheidung der constitutionellen Frage nach der Berechtigung, das Tonnen- und Pfundgeld zu erheben, wie nach der wahren Meinung beider Parteien bei Annahme der *Petition of right* wird immer wegen der Unbestimmtheit der Ausdrücke eine sehr zarte sein*). Doch ist das Zu-

*) Man vergleiche einen sehr scharfsinnigen Artikel der *Edinburgh Review* Jan. 1876 p. 125—140 und die Bemerkungen von R. Gardiner I. 14.

geständnis des Königs (I. 50) das ihm bis zur Bewilligung das Recht der Erhebung fehle, aus welchen Gründen es auch gemacht wurde, jedenfalls eine nicht gering zu achtende Unterstützung der allgemeinen Theorie der parlamentarischen Mehrheit. Was die zweite große Streitfrage betrifft, die kirchenpolitische, so bleibt der Verf. seinem früheren Verfahren getreu, Licht und Schatten gleich zu vertheilen. »Der Politik die theologischen Disputationen zu verbieten und die Rückkehr zu älteren Ceremonien zu erlauben trat die Politik eines absoluten Ausschlusses von Meinungen und Ceremonien entgegen, an welche die lebende Generation nicht mehr gewöhnt war. Der Anspruch des Königs zu befehlen, was ihn das beste dünkte, ohne auf das nationale Gewissen Rücksicht zu nehmen, traf auf den Anspruch des Hauses der Gemeinen, zu befehlen, was in seinen Augen das rechte war, ohne auf die Rechte des Gewissens des Individuums Rücksicht zu nehmen. Die Zeit hatte noch zu kommen, in der man einsah, daß Freiheit der Rede und der Handlung alles ist, was eine Majorität oder Minorität fordern kann«.

Eine so leidenschaftslose Beurtheilung der Gegensätze des Episcopalismus und des Puritanismus läßt schon vermuthen, daß das kirchliche Regiment, wie es unter der Leitung Laud's seinen Höhepunkt erreichte, durchaus nicht in der grellen Färbung erscheint, die man aus Werken wie Neal und ähnlichen kennt. Schon der Charakter Laud's weicht in seiner Zeichnung bedeutend von dem Bilde ab, welches, das darf man sagen, das populäre geworden ist. R. Gardiner stimmt in vielen Punkten mit der Skizzirung Clarendon's zusammen. Er sucht oft über-

sehene Eigenschaften des kirchlichen Würdenträgers hervor, der die Zielscheibe des puritanischen Hasses war. Laud ist ihm alles in allem »ein Mann, der tapfer gegen das Ueble ankämpft, aber leider zu gleicher Zeit auch gegen viele Dinge ankämpft, die gar nicht übel waren, außer in seiner eigenen Einbildung«. (II. 225). Unzweifelhaft läßt sich für manches, was Laud zur Last gelegt wird, eine Art von Rettung versuchen. Die Hauptsache bleibt indessen immer, daß der Leser über den Grundzug einer bedeutenden historischen Persönlichkeit nicht im Unklaren gelassen werde. Und daß dies ein unbegrenzter Zelotismus war, sollte man nie in Versuchung gerathen zu vergessen. Mitunter aber kommt man doch in den Fall, z. B. I, 162, wo es scheint, als sei der wesentliche Gesichtspunkt Laud's gewesen, die ihm überaus verhassten Lecturers »nicht gänzlich von den wechselnden Launen der reicheren Mitglieder ihrer Congregationen abhängen zu lassen«.

Noch bedeutender erscheint die Abweichung von herkömmlichen Anschauungen, wenn uns der ganze kirchliche Zustand des behandelten Zeitraumes vorgeführt wird. R. Gardiner ist ein viel zu nüchterner Forscher, um sich auf die Wirkung leerer Declamation verlassen zu wollen. Er ist ein viel zu selbstständiger Kritiker, um überlieferte und hundert Mal wiederholte Zahlen und Namen auf Treu und Glauben hinzunehmen. In dieser Beziehung ist nichts bemerkenswerther als die im Anhang mitgetheilten Tabellen, die sich auf die von der Sternkammer aufgelegten Strafsummen und auf die vor der hohen Commission behandelten Prozesse beziehen. Die letzte Liste erstreckt sich allerdings nur auf die Zeit vom März 1634 bis zum

November 1635. Allein in eben diesen Jahren sollte man nach der landläufigen Annahme eine ungleich viel stärkere Thätigkeit dieses Tribunals erwarten, als sie sich hier urkundlich ausweist.

So großen Dank die Berichtigungen des Verf. in diesen wie in anderen Punkten verdienen, so wird man doch nicht geneigt sein, ihm bis dahin zu folgen, der hohen Commission den Charakter der Grausamkeit abzusprechen (II, 221). Ueber diesen Begriff können verschiedene Zeiten allerdings verschieden urtheilen. Unseren Begriffen aber wird ein Tribunal, bei dem, nach Gneist's treffenden Worten »der reine Inquisitionsproceß in Form und Geist sofort herrschend wurde«, immer grausam erscheinen, wenn auch die Zahl seiner Opfer über alles Maß hinaus übertrieben worden ist.

Zu einer anderen Bemerkung fordert eine Stelle heraus, in welcher der Verf. auf Roger Williams, den Gründer von Rhode-Island, zu sprechen kommt. Mit großer Feinheit entwickelt er im dreizehnten Capitel die Schwierigkeiten, denen noch im siebzehnten Jahrhundert die praktische Durchführung religiöser Toleranz begegnete. »Die Hauptbedingung der Toleranz — sagt er mit vollem Recht — war die Abwesenheit der Furcht, daß die Toleranz als ein Mittel des Angriffs gegen diejenigen benutzt werden würde, die sie gewährt hatten. Die Entdeckung, daß die herrschende Religion in Frankreich gegen die Angriffe der Hugenotten gesichert sei, hatte dort die Toleranz möglich gemacht. Laud hatte keine stärkende Sicherheit der Art in England. Als Führer einer regierenden Minorität, fürchtete er beständig, sein Werk würde zerbröckeln, sobald die starke Hand

der Regierung sich seiner Unterstützung entzöge. Alle die toleranteren Grundsätze*), von denen er ausgegangen war (?), wurden ihm durch seine Position genommen! Je deutlicher seine Schwäche wurde, desto mehr wuchs seine Intoleranz. Erst als eine Regierung erstand, deren kirchliche Institutionen auf der Ueberzeugung der Nation beruhten, und die daher im Stande war edelmüthig gegen die wenigen zu handeln, welche abweichende Ansichten bekannnten, konnte die Lehre der Toleranz unter den angenommenen Grundsätzen englischer Politik ihre Stelle einnehmen«. Nach dieser Auseinandersetzung wird die Frage aufgeworfen, in wie ferne die Toleranz Aussichten in Neuengland hatte. Auch hier, in Massachusetts, zeigte sich, daß »Intoleranz weit mehr ein Erzeugnis der Furcht als intellectueller Ueberzeugung oder theologischen Hasses« war. Erst die Verbannung von Roger Williams führte zur Gründung eines »christlichen Gemeinwesens, das auf der Basis offener und vollständiger religiöser Freiheit errichtet wurde«. Hier nun scheint mir der Unterschied der Principien und der Praxis Williams' von den Principien und der Praxis auch der Duldsamsten seiner Zeitgenossen nicht scharf genug hervorgehoben zu sein. Für Williams handelte es sich nicht allein um Toleranz, sondern um völlige Indifferenz des Staates

*) R. Gardiner bezieht sich auf Laud's Brief an Vosius, den er I, 154 ausgezogen hat. Allein er hat selbst ebendort eine Kritik über die Phrasen dieses Briefes gefällt, nach der es nicht angeht ihn als ein Beweisstück der toleranten Gesinnung des Schreibers gelten zu lassen: »There is none of that sympathy with the aspirations of the limited human mind to win by arduous struggle a footing on the outworks of truth which is the sustenance of the spirit of toleration«.

gegenüber den religiösen Bedürfnissen der Bürger. Für ihn gab es keine im Staate »herrschende Religion«, welche andere neben sich duldeten, keine »regierende Majorität oder Minorität«, soweit die kirchlichen Interessen in Frage kamen, keine »starke Hand der Regierung«, welche eine Staatskirche zu unterstützen hätte, ohne den Cultus separatistischer Gemeinden zu verbieten, ja überhaupt keinen christlichen Staat. In diesem Gemeinwesen sollte die Majorität der aufgenommenen Familienhäupter »nur in weltlichen Dingen« verbindliche Beschlüsse fassen können. Es war nach dem Vergleich seines Gründers ein Schiff, auf welchem »Katholiken und Protestanten, Juden und Türken« friedlich zusammenfahren mußten, den gemeinsamen Gesetzen und den Befehlen des Capitäns unterworfen, ohne daß dieser auf ihre Gottesverehrung, soferne sie nicht gegen diese bürgerlichen Gesetze verstieß, gebietend oder verbotend, fördernd oder hindernd einzuwirken berechtigt wäre. Ein ganz neuer Grundsatz war damit in die Geschichte praktisch eingeführt, ein Versuch die kirchenpolitischen Streitfragen zu lösen, hinter dem die Versuche aller Vorkämpfer des bloßen Toleranz-Gedankens zurückblieben. Selbst die Vorgänge in Maryland, auf die der Verf. mit vollem Recht ausführlich eingeht, können nicht an folgenreicher, weltgeschichtlicher Bedeutung mit einem Ereignis sich messen, das, so unscheinbar seine Anfänge waren, den Keim zu einer unübersehbaren Entwicklung in sich trug.

Kommen wir hienach auf die Thätigkeit der inneren Regierung im engeren, politischen Sinn zu sprechen, so sind es vor allem zwei Gegenstände, die durch diese Bände ein ganz neues Licht erhalten: die Verwaltung Wentworth's und

die Frage des Schiffsgeldes. Daß der Verf. Wentworth's großartige Persönlichkeit besonders würdigt und auf ein ungewöhnlich hohes Piedestal stellt, war schon aus den früheren Bänden bekannt. Hier führt er den genialen und gefährlichen Staatsmann erst in seinem großen Wirkungskreis vor Augen, zunächst als Lord-Präsidenten des Rathes des Nordens, sodann als Lord-Deputy von Irland. Das zehnte Capitel, das sich über die irische Verwaltung Wentworth's verbreitet, ist vielleicht das glänzendste der beiden Bände. Die Sichtung des Materials, die Klarheit der Erzählung, die Sicherheit des Urtheils verdienen ein gleich hohes Lob. Wir wollen die Streitfrage über die Schätzung des Characters von Wentworth hier nicht wieder aufnehmen. Der Verf. schmeichelt sich, daß der Gegensatz, in dem er sich zu einigen Kritikern befindet, nur die Folge einer verschiedenen Definierung des Wortes »Apostat« sei, das man auf Wentworth angewandt hat. Genug, daß er selbst sich in einer Weise über den ehemaligen Führer der parlamentarischen Opposition ausspricht, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. »Eine Jury zu terrorisieren, ein Parlament durch Schmeicheleien zu hintergehen, einen Mann auf Tod und Leben anzuklagen, um ihn dazu zu treiben, sein Amt aufzugeben: das waren seine gewöhnlichen Regierungsmittel« (II, 311). »Er gelangte dahin, alle constitutionellen Beschränkungen als bloße Hindernisse ehrlicher Action zu betrachten« (II, 119). Und doch hatte der Mann, der »dahin gelangte« und der sich jener Regierungsmittel als »gewöhnlicher« bediente, einst die Ausarbeitung einer »Acte zur besseren Sicherung des Privateigenthums und der persönlichen Freiheit« betrieben. »Shake-

speare hatte erkannt, was Wentworth eben nicht erkennen konnte, daß es besser sei, eine Regierung sollte in Staub zerfallen, als daß sie aufhören sollte, für ihre Fehler verantwortlich zu sein. Mitten aus dem ruhmreichen, elisabethanischen Zeitalter heraus hatte er jenen Grundsatz der Verantwortlichkeit der Regierung proclamiert, durch den das englische Volk in Wahrheit groß geworden war, jenen Grundsatz, der in den höchsten Anforderungen des Menschengeschlechts seine Wurzel hat. An diesem Grundsatz war Wentworth zum Verräther geworden, zum ehrenhaften, hochgesinnten Verräther, aber immerhin zum Verräther« (II, 332). Ein Verräther also! Und das gegen einen Grundsatz, den er selbst einst stillschweigend zugestanden hatte, als er ausrief: »Ich kann nicht vergessen, was ich meinem Vaterlande schuldig bin. Keine Geldbewilligung, ehe nicht unsere Freiheiten gesichert sind«.

Bei seiner Charakteristik Wentworth's gebraucht der Verf. einmal die Wendung, seine energische Natur habe sich gegen die »trockenen, technischen Argumente der Juristen« gesträubt, welche sich den Plänen der Verwaltung für das öffentliche Wohl zu sorgen, in den Weg stellten. In keiner Frage gelangten diese »trockenen, technischen, juristischen Argumente« zu größerer Bedeutung als in der Frage nach der Berechtigung der Ausschreibung des Schiffsgeldes. Man darf sagen, daß erst jetzt nach den tief eindringenden Untersuchungen R. Gardiner's volle Klarheit in diese Angelegenheit gebracht ist. Indem er ihre einzelnen Stadien auseinanderhält, ihre Verflechtung mit den Plänen der auswärtigen Politik auf's genaueste nachweist, läßt er alle früheren Darstellungen weit hinter

sich. Auch ihm ist kein Zweifel darüber, daß das constitutionelle Moment das finanzielle entschieden überwog. »Die eigentliche Beschwerde, abgesehen von derjenigen, die jede Geldforderung hervorrufen wird, war, daß der König die Nation mit Absicht von seinen Rathschlüssen fern gehalten hatte, und das, wenn sein Anspruch kraft eigener Autorität Geld zu erheben zugegeben würde, sehr bald anderen Forderungen, deren Gränzen sich nicht absehn ließen, Thür und Thor geöffnet sein würden«. Erst diese naheliegende Befürchtung, in Verbindung mit dem Gefühl der Erbitterung und des Mißtrauens gegen die sonstigen willkürlichen Maßregeln der staatlichen und kirchlichen Verwaltung rief in der Masse der Bevölkerung jene revolutionäre Leidenschaft hervor, die wenige Jahre später zu ungeahntem Ausbruch kam. — Es wird immer zu zu den schwierigsten historischen Aufgaben gehören ein solches Anwachsen gewisser Stimmungen, eine solche Gährung gleichsam der elementaren Kräfte einer Volksseele zu schildern. Das Persönliche tritt zurück hinter den Ideen. Das geschichtliche Material ist nicht leicht faßbar. Diplomatische Berichte, officiële Urkunden lassen den Forscher hier fast immer im Stich. Aus hundert zerstreuten Notizen, aus Privatbriefen, Tagebüchern, Flugschriften, Reisebeschreibungen wird er sich mühsam einzelne Züge zusammensuchen müssen. Vor allem die schöne Literatur, die für ein ganzes Volk ist, was für den Einzelnen die Sprache, wird ihm eine reiche Ausbeute gewähren. Er wird mit feinem Tacte aus der Kenntnis analoger Zustände die Lücken zu ergänzen haben, die auch das eifrigste Studium dieser weit von einander abliegenden Quellen übrig lassen wird. Er wird darauf ver-

zichten müssen, den streng chronologischen Faden einzuhalten und sich überwinden, kühn und vorsichtig zugleich, ein Gesamtbild zu entwerfen. Die gewaltige Bewegung zu schildern, welche im deutschen Volk die Reformation voraus verkündigte, die geistige Erregung unserem Verständnis näher zu bringen, die vor dem Ausbruch der großen Revolution die französische und die europäische Gesellschaft durchzitterte: das sind Aufgaben, welche jene Anforderungen an den Historiker stellen. Zu ihnen gehört auch die Aufgabe, die Tiefen des englischen Volksgeistes zu sondieren, wie er sich in den Jahren vor der Erschütterung in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts dem Auge darstellt.

Das Talent und die Neigung des Verf. kommen der Lösung einer solchen Aufgabe nicht ganz so glücklich entgegen wie der Lösung anderer, die Niemandem besser gelingen dürfte als gerade ihm. Und eben deshalb gewinnt der moderne Leser aus seinem Werke keine völlig genügende Vorstellung von dem Druck, der auf großen Theilen der Bevölkerung lastete, von dem Ringen der Geister, die sich bekämpften, von dem glühenden Haß, dem religiösen Ernst und der verzweifelten Energie, deren Zusammenwirken die conservativste aller Nationen dazu fortriß, die Fundamente ihres politischen Daseins zum Wanken zu bringen. »Viel Verwirrung — heißt es im Vorwort — ist durch die Gewohnheit angerichtet worden, welche da vorherrscht, wo man sie am wenigsten erwarten sollte, die Ereignisse mehr nach ihrer Natur zu classificieren, als nach ihrer chronologischen Ordnung, so daß die wahre Folge der Geschichte verloren geht«. Eine Bemerkung, deren Richtigkeit man nicht verkennen wird. Auch hat das Bestreben

des Verf., die chronologische Anordnung möglichst treu zu befolgen, sehr wichtige Ergebnisse gehabt, wie denn der tiefgehende Unterschied niemals vorher so deutlich gemacht worden ist, der zwischen den Jahren 1629–34 und den folgenden bis zum Ende der parlamentslosen Zeit besteht. Allein einmal führt diese strenge Innehaltung des chronologischen Fadens den Darsteller zur Anwendung von Uebergängen, die häufig etwas sehr Unnatürliches und Gezwungenes haben. Sodann wird man, wenn es sich nicht um einzelne Ereignisse, sondern um die allmähliche Veränderung, die bestimmte Tendenz der öffentlichen Meinung handelt, doch immer genöthigt sein, die chronologische Classification aufzugeben und sich an eine Classification der Natur der Sache nach zu wagen.

Es zeugt vielleicht von zu großer Bescheidenheit, jedenfalls von großer Enthaltbarkeit, wenn der Verf. gesteht, welche Bedenken er vor einer solchen Schilderung der öffentlichen Meinung hatte: »Ich wünschte, ich wäre fähig gewesen, tiefer in die Gedanken und die Gefühle der Masse der Nation einzudringen. Indessen ist vielleicht nichts schwieriger als unter die Oberfläche zu den Tiefen der Gesellschaft herabzusteigen, nichts leichter als sich zu dem Irrthum verleiten zu lassen, die zufällige Aeußerung irgend eines Poetasters oder Pamphletisten für das Echo des Volksgeistes zu halten«. Auch in diesen Worten ist viel Wahres. Allein, daß es möglich ist bei richtiger Verwendung der literaturgeschichtlichen Mittel auf diesem Gebiete Großes zu leisten, haben, von anderen zu schweigen, Gervinus und Macaulay, Tocqueville und Taine, der Stärke ihres eigenthümlichen Talents gemäß, satzsam bewiesen. Niemand wird läug-

nen wollen, daß auch der Verf. der vorliegenden Bände sehr bemerkenswerthe Versuche in jener Richtung gemacht hat. Die feinen Bemerkungen über Milton, Massinger, Shirley, Prynne, die lehrreichen Ausführungen über Hexenglauben und Faunenbildung u. a. m. können zum Beleg dafür dienen. Aber einige dieser Stellen verlieren ihre rechte Kraft, da sie vereinzelt in der Masse der Erzählung verschwinden, während sie in ein zusammenfassendes Capitel eingefügt durch die Verbindung mit anderen ihre volle Bedeutung erhalten würden. Anderen fehlt die scharfe Beziehung auf die politischen Gegensätze der Zeit, die z. B. Ranke's cultur- und literaturgeschichtliche Ueberblicke für die klarere Erkenntnis der politischen Geschichte so lehrreich macht. Hier und da böte sich auch wohl noch Gelegenheit Ergänzungen anzubringen, namentlich für den poetischen Ausdruck der puritanischen Partei.

Ohne Zweifel sind die folgenden Bände dazu bestimmt einige dieser Wünsche zu befriedigen. Möge dem Verf. Kraft und Muße genug bleiben, um die Fortsetzung eines Werkes fördern zu können, das seinem Vaterlande zum Ruhm gereicht und das auch auf dem Festland den Studien über die englische Geschichte zur Zeit Karls I. und während der Revolution eine nachhaltige Anregung geben wird.

Bern.

Alfred Stern.

Il commento medio di Averroë alla Retorica di Aristotele pubblicato per la prima volta nel Testo arabo dal Prof. Fausto Lasinio. Fascicolo 2^o. Pagine 33—64 del Testo arabo. Firenze, tipografia dei successori Le Monnier 1877. 4^o.

Nach mehr als Jahresfrist hat uns der Herausgeber mit einer zweiten Lieferung, von gleichem Umfange wie die erste, beschenkt. Sie entspricht ungefähr cap. IV—VI des Aristotelischen Textes. Referent ist bei der Lectüre dieser Partie nicht in die Versuchung gerathen, dem Geiste des Averroës eine besondere Huldigung zu bringen. Die Lichtseiten der Paraphrase treten zurück vor der großen Anzahl von falschen Interpretationen, unter welchen es auch an heiteren Mißverständnissen nicht fehlt. So ist es recht possierlich, wenn Averroës den practischen Aristotelischen Gedanken (p. 1359^b 26) »man müsse 1) auch alle Ausgaben des Staates kennen, damit man die überflüssigen unterdrücke und die zu großen reducieren« in orientalischer Weise verarbeitet. Er faßt *περίεργος* persönlich und commentiert dann (p. 407) »Außerdem hat er zweitens alle Ausgaben der Stadtbewohner zu kennen und drittens die [verschiedenen] Classen der Bürger. Befinden sich nämlich in der Stadt Leute ohne Tugend [Nichtsnutzige] oder ohne Gewerbe, so räth er, sie aus dem Lande zu entfernen; ferner sind dort Leute, die viel ausgeben in unschöner oder unnöthiger Weise, so räth er, ihnen diesen Ueberfluß an Vermögen zu nehmen«.

*) *ἐν δὲ τὰς δαπάνας τῆς πόλεως ἀπάσας ὅπως εἰ τις περίεργος ἀφαιρεθῆ καὶ εἰ τις μείζων ἐλάττων γένηται*

Wenn solche Exempel auch nicht geeignet sind, große Hoffnungen in die Verwerthung dieser Paraphrase wachzurufen, so dürfen wir sie doch auch nicht unterschätzen. Der Orientalist wird die Gelegenheit ergreifen, um sich den philosophischen Sprachgebrauch anzueignen. Wie in anderen Sprachen, so haben sich auch in der arabischen und neuhebräischen Literatur die philosophischen Termini rasch und dauernd eingebürgert. Wer den beliebten Qorâncommentar des Beidâwî gebraucht, der wird häufig genug auf das Verständniß verzichten müssen, wenn er sich auf Kriegsfuß mit den Mutakallim und Philosophen stellt. Daß man auch in der Grammatik zuweilen darauf recurriren muß, hat die vor kurzem gepflogene Controverse über die Deutung des *بالوضع* in der Definition des Kalâm erwiesen. Für die mit dem Eingang von »de interpretatione« Vertrauten bedarf es keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Es ist eben das *κατὰ συνθήκην* in der Definition des *λόγος*. Bei einer angemessenen Vertrautheit mit dem philosophischen Styl würden ferner Ungeheuerlichkeiten, wie die Uebersetzung von *قول اقناعي* mit »die zufriedenstellende Lehre« — wie das in dem Buche Spitta's, Zur Geschichte -al-Aš'arî's vorkommt — endlich einmal verschwinden etc.

Aber auch für den Kenner des Aristoteles dürfte die Arbeit Lasinio's von dem Gesichtspunkte, den Referent in einer früheren Besprechung angedeutet, von Interesse sein: nämlich das Verhältniß unserer Paraphrase zu den von der Kritik im Texte des Aristoteles beanstandeten Stellen. Lasinio verspricht in den wenigen Worten, die er der Ausgabe vorausschickt, nach Abdruck des Textes seine Noten zu geben. Um

ihm nicht vorzugreifen, sei zur Begründung des Gesagten bloß auf wenige Beispiele verwiesen. Spengel bemerkt in seiner äußerst werthvollen Ausgabe der Rhetorik Vol. II, p. 90, daß alle HSS. mit Ausnahme von AZ und die transl. vet. nach ἀρετήν (p. 1360^b₂₃) die Worte hinzufügen, ἢ καὶ τὰ μέγη αὐτῆς, φρόνησιν ἀνδράων δικαιοσύνην σωφροσύνην. Auch ibn Rušd liest p. 46₂ v. u. »und deren Theile Verstand, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit*«.

p. 1361^a₃₃ setzt Spengel (II, p. 95) τόποι für τροποι und beruft sich auf Cod. A, wo erst durch eine zweite Hand das ρ darüber geschrieben wurde. Averroës p. 51₁ kennt nur die herkömmliche Leseart »aber sie (die ἀγαθά) sind groß mit Rücksicht auf jene Zeit und jenen Umstand« (al-hâl).

p. 53₄ findet sich bei Averr. das von Spengel (p. 97₂₁) verdächtige καὶ τάχους. Dort heißt es: »Die ἀρετὴ ἀγωνιστικὴ setzt sich zusammen aus der Größe, Stärke und Schnelligkeit«.

Der Herausgeber hat auf die Herstellung eines correcten Textes wiederum all' die Sorgfalt verwandt, die Referent schon früherhin zu rühmen hatte. 2 HSS. standen ihm zu Gebote und außerdem eine hebräische Uebersetzung,

*) Die Leydener HS. liest والعدالة والبر, die Florentiner bloß »wa'l-birr« und mit Recht. al-'adâla, die gewöhnliche Uebersetzung von δικαιοσύνη, — cf. z. B. meine Schrift, die Psychologie des ibn Sinâ DMZ XXIX, p. 364, resp. 410 — betrachte ich als Glosse zur Rectification des unrichtigen »wa'l-birr«. Die hebräische Uebersetzung stimmt mit Cod. L. überein. »al-birr steht p. 59, Z. 5 v. u. für δίκασον (Arist. p. 1362^b₂₃). Die HSS. und der Hebräer lesen dort والبراء. Das Hamza ist wohl aus einem Tešdid entstanden.

herausgegeben von J. Goldenthal. Letztere stimmt meistens mit dem Leydener Ms. überein, und beide stehen wohl an Werth dem Florentiner Codex nach. Von einem Falle der Inferiorität war eben die Rede. Man vergleiche noch p. 47⁷ v. u., wo mit F gegen die Beiden *المغبوطة* zu lesen ist. Das Wort bezieht sich offenbar auf Arist. 1360^b₃₄ *ἐπὶ τοῖς ἡθικαῖς*. p. 47₂ v. u. ist mit F an Stelle des *اللون* zu setzen *السمين* [hebr. natürlich *המרמה* (p. 34)] cf. p. 53₃. Ebenso bewahrt F p. 54₄ v. u. allein die richtige Leseart, insofern es nach Arist. 1362^a₄ *الانفاقية في الطبيعة* heißen muß.

Daß auch den beiden HSS. und der hebr. Version, wenn sie übereinstimmen, nicht immer zu trauen ist, mögen zwei corrupte Stellen beweisen. p. 46 l. Z. und 47,_{1,2} lauten in wörtlicher Uebersetzung: »Denn so ist der Mensch am ehesten reichlich versorgt und zufrieden gestellt, ich meine, wenn ihm zu eigen sind die außer ihm liegenden Güter und die in ihm liegenden Güter, die der Seele und des Körpers. Die außer ihm sind das edle Geschlecht, die Freunde etc.«. Hier ist vor den Worten »die der Seele« ein der vorhergehenden Zeile ähnlicher Complex von Worten ausgefallen: *والخيرات الموجودة فيه في* »Die in ihm liegenden Güter sind die der Seele« etc.

p. 53₇ v. u. paraphrasiert Averroës die Stelle 1361^b₂₈ »Er ist nur dann frei von Bekümmerniß, wenn er seinen Antheil am Glück und an den körperlichen Vorzügen (*ἀρεταί*) hat, das heißt, wenn er gesund ist und keine Unglücksfälle ihn treffen, die sein Alter trüben. Wäre er nämlich krank oder würde das Glück ihm nicht beistehen, insofern Unglücksfälle über

ihn gekommen, so hätte er kein gutes Alter, selbst wenn er lange lebte. Ebenso aber wenn er krank wäre«. Der letzte Satz zeigt deutlich genug, daß die Worte »Wäre er nämlich krank oder« zu streichen sind.

Lasinio würde uns zu großem Danke verpflichten, wenn er in seinen Noten ausgedehnten Gebrauch von der in Florenz handschriftlich vorhandenen alten syrischen Uebersetzung der Rhetorik machen würde. Vielleicht ist er in der Lage, uns am Schlusse eine größere Probe aus jenem Codex zu liefern. Wir sehen der baldigen Fortsetzung des Werkes mit Freuden entgegen und bitten, die Portionen etwas weniger karg zu vertheilen.

Straßburg i. E.

Landauer.

Department of the Interior — Catalogue of the Publications of the U. S. Geological and Geographical Survey of the Territories. F. V. Hayden, Geologist-in-Charge. Second Edition (Revised to December 31, 1876). Washington: Government Printing Office 1877. 38 S. 8°.

Mit dem Erscheinen dieser neuen Auflage des Katalogs ist ein kürzlich in diesen Bll. (1878 Stück 3) ausgesprochener Wunsch erfüllt worden und gewiß allen Geographen und Naturforschern ein wirklicher Dienst erwiesen. Denn mit Hilfe dieses sehr practisch eingerichteten Katalogs, der erst die ungemaine Fülle und Mannigfaltigkeit der durch die geologisch-geographische Erforschung hervorgerufenen Arbeiten recht zur Anschauung bringt, wird auch erst eine vollständige Verwerthung dieser Arbeiten, unter welchen

sich manche, namentlich geologische, zoologische und thiergeographische vom ersten Range finden, ermöglicht und bedarf es wohl nur einer Angabe der verschiedenen Abtheilungen des Katalogs, um namentlich jeden Geologen, Geographen und Zoologen und insbesondere diejenigen unter ihnen, welche sich speciell mit dem Studium der physischen Geographie von Amerika beschäftigen, zu dessen Anschaffung zu veranlassen. Diese Abtheilungen sind: 1) Chronologische Uebersicht der Publicationen. 2) Jährliche Berichte über die fortgesetzten Untersuchungen. 3) Publicationen vermischten Inhalts. 4) Bulletins. 5) Abschließender Bericht über Nebraska. 6) Monographien. 7) Sonstige Publicationen. 8) Karten. 9) und 10) In der Herausgabe begriffene Publicationen und Karten. 11) In Vorbereitung befindliche Publicationen und 12) Namenliste der Mitarbeiter. — Daß die äußere Ausstattung der kleinen Schrift eine vorzügliche ist, braucht von einer aus der Regierungspresse zu Washington hervorgegangenen Publication nicht besonders bemerkt zu werden, dagegen dürfen wir noch mitzutheilen nicht unterlassen, daß Hr. Dr. Hayden in seinem Vorwort die Mittheilung dieser Publicationen gegen Tausch allen gelehrten Gesellschaften und Personen anbietet, und daß von dessen Seiten bei einem solchen Tausche in höchst liberaler Weise verfahren wird, kann der Unterzeichnete nach eigener Erfahrung bezeugen. — Möchten wir bald wieder eine neue Auflage dieses Katalogs anzeigen können, denn seit Schluß des Jahrs 1876 sind bereits wieder, wie schon aus unseren Anzeigen 1877 St. 40 und 1878 St. 3 hervorgeht, und wie dies eine demnächst zum Abdruck kommende Anzeige der neuesten Bände und Lieferungen des Bulletin's noch mehr dar-

legen wird, eine große Anzahl von zum Theil sehr interessanten Arbeiten von Dr. Hayden veröffentlicht worden. Wappäus.

Zur Geschichte des Wormser Concordates. Von Ernst Bernheim. Göttingen. Robert Peppmüller. 1878. 65 S. 8°.

In der vorliegenden Schrift wurde versucht, zu zeigen, wie das Wormser Concordat in seinen einzelnen Bestimmungen aus den verschiedenen Parteiensichten der Zeit hervorgegangen ist und wie sich nach dem Abschluß des Vertrages jene Parteien noch in mannigfacher Weise geltend machten, so daß man sagen kann, es habe auch in der Friedenszeit von 1122 bis 1159 der Investiturstreit gewissermaßen fortgedauert. Die Investiturfrage, um welche der Streit zwischen Regnum und Sacerdotium zuerst entbrannt war und die vor jenen größeren Gegensätzen zeitweilig zurücktreten konnte, mußte nämlich stets wieder in den Vordergrund gelangen, sobald es sich um die practische Gestaltung der Dinge handelte. Die dabei wesentliche Frage war dann stets die: ob bei der Amtseinsetzung des hohen Clerus erst die Weihe oder erst die Investitur zu erfolgen habe; und die politische Bedeutung dieser Frage war, ob die hohen Kirchenfürsten in erster Linie von den geistlichen Oberen oder von dem König abhängig sein sollten. Jenes vertheidigten und erstrebten die unbedingten Anhänger des Sacerdotium, dieses die unbedingt königlich Gesinnten: durchaus entgegengesetzte Ansichten, zwischen denen keine Vereinigung möglich war. Aber seit dem Ende

des 11ten Jahrhunderts wurden von verschiedenen Seiten vermittelnde Vorschläge gemacht; diese sind uns in Flug- und Streitschriften jener Zeit erhalten, und bei Zusammenstellung und Sonderung derselben ließen sich 3 Gruppen gemäßigter, aber doch characteristisch von einander abweichender Ansichten über die Lösung der genannten Frage unterscheiden: gemäßigt königliche, gemäßigt kirchliche und speciell vermittelnde. Diese Ansichten waren aber nicht etwa nur müßige Producte literarischen Wortkampfes, — dieselben erscheinen vielmehr im Wormser Concordat als je zu einem Theil verwirklicht, müssen also von verschiedenen an dem Zustandekommen des Vertrages direct Beteiligten vertreten worden sein und dürfen daher geradezu Vorschläge, Programme der verschiedenen Parteien genannt werden, wengleich dieser Ausdruck etwas modern klingen mag. Es ließ sich überdies zum Theil direct nachweisen, welches von den 3 erwähnten Programmen durch Einzelne der Signanten und Berather des Concordates vertreten worden ist, da dasselbe deren persönlicher Richtung und kirchenpolitischen Bestrebungen entsprach; und durch weiteres Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse der Signanten läßt sich in dieser Beziehung vielleicht noch mehr erweisen.

Das Wormser Concordat erschien somit recht eigentlich als ein Werk des Compromisses; und der unmittelbare, zum Theil wörtliche Zusammenhang der einzelnen Concordatsbestimmungen mit den erwähnten Programmen, die sich in den vorgängigen Streitschriften ausführlicher entwickelt fanden, ermöglichte nun eine zuverlässigere Interpretation der meist nur andeutend, gewissermaßen in der als bekannt vorausgesetzten Partei-

sprache, abgefaßten Vertragsurkunde. Diese Interpretation wurde auf Grundlage erneuter Recension der ja nur in mehrfach variirenden Copieen erhaltenen Urkunde Calixt's im 2ten Theil der Arbeit S. 23—37 versucht.

In der Schrift »Lothar III. und das Wormser Concordat« hatte Referent früher hervorgehoben, daß das Concordat von unseren Königen Heinrich V., Lothar, Friedrich I. nicht in derselben Weise aufgefaßt und gehandhabt worden sei — mit Hinblick auf jene verschiedenen Parteien und deren durch die erwähnten Programme so scharf erkennbare Bestrebungen ergab sich nun, daß die anscheinend willkürlich und ziellos wechselnde Haltung unserer Könige in den Concordatsfragen eben verschiedenen Parteistandpunkten entsprach, und je durch die Gesamtpolitik des Königs, namentlich durch dessen Stellung zu den obherrschenden kirchlichen Parteien bedingt war. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden die Regierungen Heinrichs V., Lothars III. — letztere auf Grund der erwähnten früheren Schrift des Ref. —, Konrads III. — diese auf Grund von Witte's Dissertation »Die Bischofswahlen unter Konrad III.« Göttingen 1877 —, Friedrichs I. bis 1159 einzeln untersucht. Als eine unerschütterliche Hochburg extrem kirchlicher Politik erwies sich u. A. dabei der Salzburger Sprengel, wo man von Anfang an das Wormser Concordat einfach ignorierte und nach dem Programme der kirchlichen Partei die Investitur vor der Weihe ertheilte, bis Friedrich I. dem ein Ende machte.

Unter diesen Umständen gewannen die Textvarianten der Urkunde Calixt's eine unerwartete Bedeutung: es zeigte sich, daß da zum Theil Fälschungen vorlagen, die den entgegengesetzten

Parteistandpunkten und in Folge dessen abweichender Handhabung des Concordats formale Berechtigung geben sollten. Dadurch erklärte sich namentlich der Text im Codex Udalrici; auch die Nachricht über die sogen. Wahlcapitulation in der Narratio de electione Lotharii erschien in einem anderen Lichte; und das zweifelhafte Referat Otto's von Freising über das Concordat schien sich erklären zu lassen. — Referent muß hier eine persönliche Bemerkung einschalten. Herr Dr. Witte erinnert mich daran, daß er mich früher zuerst auf den Text im Codex Udalrici aufmerksam gemacht hat, freilich nur, indem er mir die Existenz dieses Textes als eines abweichenden überhaupt erwähnte, der, wie ich später sah, schon Planck in seiner Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung IV, 2. S. 297 Note 24 u. A. nicht entgangen ist und auch mir nicht wohl entgehen konnte; doch mag ich durch W.'s mündliche Erwähnung zu intensiverem Eingehen auf die Textkritik veranlaßt sein. Dr. Witte erinnert mich ferner daran, daß er mir bemerkte, die bekannte Stelle bei Otto von Freising über das Concordat möchte »nicht eine vage Fassung sein, sondern vielleicht einem Hofgerichtsspruch oder Verfassungsgesetz entsprechen«; letzteres ist nach meinen Resultaten nicht der Fall, zu ersterer Ansicht bin ich später von mehr als einer Seite in Verfolg meiner eigenen früheren Untersuchung geführt worden. Trotzdem würde ich Herrn Dr. Witte wegen dieser Bemerkungen in meiner Schrift erwähnt haben, wenn es mir irgend noch gegenwärtig gewesen wäre; und dies war nicht der Fall, weil jene Bemerkungen nach dem oben Gesagten keine wesentliche Bedeutung für meine Arbeit hatten. Mit diesem Vorbehalt

soll die Priorität Herrn Dr. Witte's in den erwähnten Punkten auf dessen Wunsch ausdrücklich hiermit von mir anerkannt sein. —

Im Gegensatz zu dem wechselnden, von den jeweilig maßgebenden Parteien bedingten Verhalten der Könige zeigte sich nun die Politik der Curie darin bemerkenswerth, daß dieselbe das Concordat nur so lange zu beachten geneigt war, als es die Verhältnisse nöthig machten, daß sie es durchaus nur als eine augenblickliche Concession ansah, wie später andere Concordate. Und diese Haltung der Päpste zeigte sich bedingt durch die seit Gregor mehr und mehr gewonnene monarchische Stellung des Papstthums, innerhalb der Kirchenverfassung, durch das daraus sich ergebende Verhältniß zu den Bischöfen, das kein Papst und kein Gregorianer als durch einen weltlichen Vertrag wie das Wormser Concordat dauernd modificierbar erachten konnte. Deshalb mußte auch trotz des Concordates der Kampf zwischen Regnum und Sacerdotium von Neuem ausbrechen; und diese Untersuchung fand ihren Abschluß mit dem Jahre 1159, welches von Neuem zu diesem großen Prinzipienkampfe führte.

Ernst Bernheim.

Berichtigungen.

- S. 636 Z. 4 v. o. ist statt Osterburg Ortenburg zu lesen.
 S. 766 Z. 19 v. u. statt nur zur Veröffentlichung und Revision zu lesen: nur zur Vertheilung an das Ausland.
 S. 787 Z. 16 v. u. statt statische zu lesen statistische.
-

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

10. Juli 1878.

Sonne und Mond als Bildner der Erdschale.
Von Prof. Dr. J. H. Schmick. Leipzig. Alwin
Georgi. 1878. 143 S. 8°. m. 3 Taf.

Wenn in diesen sonst nur fachwissenschaftlichen Arbeiten gewidmeten Blättern auf besonderen Wunsch des Hrn. Redacteurs die Kritik eines Buchs erscheint, das jenes Beiwort keineswegs verdient, so liegt der Grund darin, daß die dauernde Nichtbeachtung, welche die Schriften des Hrn. Schmick von Seiten der Astronomen und Physiker erfahren haben, gegenüber der Fruchtbarkeit und Zuversichtlichkeit des Verf. nicht genügt hat, um dasjenige Publicum, das an physikalisch-geologischen Fragen Interesse nimmt, in seiner Mehrzahl von dem Glauben an die Richtigkeit der sogenannten »Theorie der Umsetzung der Meere« abzuhalten.

Hr. Schmick hat seit dem Jahre 1869 acht selbständige Schriften veröffentlicht, welche zum Zweck haben, theils die physikalisch-astronomische Grundlage jener Theorie, theils ihren empirischen Beweis durch vorhandenes Beobach-

tungsmaterial zu erhaschen. In der ersten Schrift »Ueber die Umsetzungen der Meere und die Eiszeit« zieht der Verf. folgende Schlüsse. Innerhalb der 21,000jährigen Umlaufperiode der Aequinoctien fällt die Hälfte dieser Dauer hindurch das Perihel in die Zeit, während der die nördliche Halbkugel der Sonne zugewandt, die andere Hälfte hindurch in die Zeit, während der die südliche Halbkugel ihr zugewandt ist. Da nun die Höhe der Gezeiten von der Entfernung des erregenden Gestirns abhängt, so wird diejenige Halbkugel, die während des Perihels der Sonne zugekehrt ist, durchschnittlich höhere Fluten haben als die andere. Der Verfasser meint nun zur Bildung jeder dieser höheren Fluten müsse der anderen Halbkugel eine bestimmte Wassermenge entzogen werden, die ihr nicht zurückgegeben werde, ehe sie nach einigen tausend Jahren selbst die Perihelfluten auf sich habe. Der Verf. hat bei dieser Aufstellung die Kleinigkeit vergessen, daß zu jeder Zenitflutwelle auch eine Nadirwelle gehört und daß die Scheitel beider auf entgegengesetzten Halbkugeln liegen.

Nachdem der Verf. in einer weiteren Schrift: »Thatsachen und Beobachtungen zur weiteren Begründung seiner neuen Theorie einer Umsetzung der Meere« zunächst S. 15 ff. einen unglaublich naiven Beweis dafür, daß sich in einem zwischen dem Aequator und etwa 70° südl. Br. gelegenen Gürtel ein ringförmiger Wasserwulst der mathematischen Erdoberfläche aufgelagert finden müsse, aus dem Umstand ableitet, daß in diesem Gürtel die Inseln (die Continente werden einfach weggelassen) im Durchschnitt eine geringere Höhe haben als in den südlicher und nördlicher gelegenen Zonen, bringt er eine Reihe

übrigens wohlbekannter Beweise für die Veränderlichkeit des Meeresniveaus an verschiedenen Küsten und findet schließlich aus einer Anzahl willkürlich herausgegriffener Fälle dieser Art, daß der Oscillationsraum, den er bei der Auseinandersetzung der Theorie aufs Gerathewohl angenommen hatte, nämlich 875 Fuß (gefolgert aus einer durchschnittlichen jährlichen Hebung des Niveaus der Südmeere um $\frac{1}{2}$ Zoll) »annähernd richtig gegriffen war«. In »die neue Theorie periodischer säcularer Schwankungen des Seespiegels« sucht der Verf. weitere Beweise aus der Geologie herbeizuschaffen und findet sie namentlich in der ziemlich regelmäßigen Wechsellagerung der Steinkohlenflötze mit den Zwischenschichten. Seine von den bisherigen Vorstellungen über die Bildung der Kohlenlager abweichenden Ansichten zu beurtheilen muß Ref. den Geologen überlassen. Als Beiträge zu einem Beweise abwechselnder Meeresbedeckungen in Perioden von 21,000 Jahren können jene Schichtenfolgen aber nur Dem dienen, der an die Strenge eines Beweises so äußerst bescheidene Ansprüche stellt wie der Verf.

Nachdem dieser die genannten 3 Schriften in die Welt geschickt hatte, muß ihm zur Kenntniß gekommen sein, daß zu jeder einem erregenden Gestirn zugekehrten Zenitwelle auch eine ihm abgekehrte Nadirwelle gehört. Er hält es zwar nicht für nothwendig, in seinen ferneren Schriften den begangenen Fehler anzuzeigen, stützt aber in seiner vierten Schrift »Das Flutphänomen« (1874) die Versetzungstheorie auf die Ungleichheit der Höhe zwischen Zenit- und Nadirwelle. Der Verf. hat überhaupt inzwischen einige Kenntnisse über die Gezeiten zu erlangen gesucht und dabei die für ihn unerwartete, der

wissenschaftlichen Welt indessen schon seit Bouvard's auf Laplace' Veranlassung seit 1806 in Brest angestellten Flutbeobachtungen bekannte Entdeckung gemacht, daß die Fluthöhen tägliche, halbmonatliche, jährliche u. s. w. Ungleichheiten besitzen. Die schülerhafte Art, wie er die Theorie einiger dieser Ungleichheiten begründet und Zahlenmaße ableitet (S. 7. und S. 114 ff.) wird jedem Fachmanne beim Lesen einige heitere Minuten bereiten. Die erhaltenen Resultate sind ganz falsch und zwar viel zu groß. Der Unterschied zwischen Zenit- und Nadirfluthöhe, der nach der Gleichgewichtstheorie der Ebbe und Flut von der vierten Potenz des Verhältnisses zwischen Erdradius und Gestirnentfernung abhängt, ist für die Mondfluten 12 mm, für die Sonnenflut nur $\frac{1}{3}$ mm. Die Entwicklungen auf S. 12—34 geben dem Verf. noch reichliche Gelegenheit, seine wunderlichen Vorstellungen von Hydrostatik, Wellenlehre u. s. w. darzulegen, wovon namentlich S. 15 u. 16, sowie S. 32 ff. schöne Beispiele liefern.

Die fünfte Schrift des Verf., »Die Aralo-Kaspi-Niederung« ist dem Nachweis gewidmet, daß diese Depression ein Becken herrührend von der letzten großen Senkung des Spiegels der Nordmeere sei. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß auf S. 1 zum ersten Male zugegeben wird, daß die frühere »Theorie« einer »Modification« bedürftig war. Nachdem der Verf. alle möglichen Verhältnisse der aralokaspischen Senkung erörtert und gefunden hat, daß der Wasserstand im Kaspischen Meere langsam sinkt, giebt er dem erstaunten Leser auf S. 87 plötzlich eine ganz neue Vorstellung von der Gestalt des versetzten Wassermantels, dessen Hauptmasse man, seinen früheren Behauptungen gemäß, in den

Gegenden vermuthete, wo während des Perihels der Erde, bez. des Perigäums des Mondes die Scheitel der Flutwellen kreisten. Jetzt soll der Wassermantel zwischen 2 sehr nahen Kugel-
flächen enthalten sein, die sich in einem Pol be-
rühren. Der Verf. hat sogar die Verwegenheit, S. 87 die Dicke dieser Wasserschicht durch eine
trigonometrische Formel auszudrücken, doch
passiert ihm hier, wie meistens (z. B. auch S. 92)
wenn er solches ihm fremdes Handwerkszeug
benutzt, das Unglück, daß die Formel falsch ist.
— In einer sechsten Schrift »Die Gezeiten«
sucht er von Neuem die Periodicität der Mond-
knoten und die täglichen Ungleichheiten in den
• Flutcurven verschiedener Häfen nachzuweisen.
Am Ende erschließt er sich ein neues ergiebiges
Feld für zukünftige Speculationen in dem flüssi-
gen Erdinnern.

Die augenblicklich nicht vorliegende siebente
Schrift »Der Mond« übergehend, kommt Ref.
zur neuesten in der Ueberschrift genannten,
worin jetzt die Versetzung innerer Erdstoffe
durch den Mond weiter behandelt wird. S. 15
bietet wieder ein Muster von des Verf. aussichts-
losen Bemühungen etwas zu erreichen, deren Re-
sultat er aber S. 24 für »so exact« erklärt, »wie
nur immer verlangt werden kann«. Er geht
nun auf die Wärmeverhältnisse der Erde über
und giebt S. 36—37 Gelegenheit, seine wunder-
baren Vorstellungen von der Natur der Wärme-
leitung kennen zu lernen. Es folgt ein Versuch
zur Reform der bisherigen geologischen Vor-
stellungen von der Ablagerung des Diluviums
und der Tertiärformation. Zum Schluß erhält
die erstaunte Mitwelt noch eine »Theorie der
beständigen Strömungen in den Erdmeeren«,
von welcher der Verf. hofft, »daß sie einem

langen Streit ein Ende machen werde«. — Die unfreiwillige Satire auf die Hydrodynamik, welche in diesem Abschnitt S. 101 ff. enthalten ist, wird jeden physikalisch geschulten Leser höchlich ergötzen. Charakteristisch für des Verf. Schlussweise sind darin auch seine Besprechung des Guineastroms S. 122 ff. und seine »auf alltägliche Erfahrung gestützte Prüfung« des Einflusses der Passatwinde auf das Meer S. 129 ff.

Erfüllt von der Zuversichtlichkeit und Siegesgewißheit des Verf. wird der kenntnißlose, aber aufmerksame Leser vielleicht auch dieses Buch mit der Ueberzeugung aus der Hand legen, daß der Verf. über alle Schwierigkeiten triumphiert und alle darin berührten Aufgaben gelöst habe; scheinen ja doch vor seiner Zauberkraft alle Schwierigkeiten sich zu ebnen, unlösbare Probleme nicht zu bestehen! Wer aber vom Baum der Erkenntniß gegessen und mit kritischem Blick jene Schriften durchmustert hat, dem drängt sich bald die Ueberzeugung auf, daß dem Verf. nicht viel weniger als Alles fehlt, um eine physikalische Theorie der Bewegungen des Meeres aufzustellen. Ihm fehlt nicht nur die Kenntniß dessen, was auf dem betretenen Gebiet an Exactem von Anderen (vor Allen Newton, Laplace, Thomson) geleistet ist, sondern auch die Fähigkeit, es zu verstehn. Schon allein das von Laplace (*Mécanique céleste* 4. Buch § 16 und 13. Buch § 2) seinen Untersuchungen zu Grunde gelegte dynamische Princip »que l'état d'un système de corps dans lequel les conditions primitives du mouvement ont disparu par les résistances qu'il éprouve est périodique comme les forces qui l'animent« würde, richtig verstanden, dem Verf. ein Licht aufstecken können über die Unregelmäßigkeiten der Gezeiten, mit deren

Klarstellung er sich so viel Mühe gegeben hat, zu deren Heraushebung aus dem Beobachtungsmaterial man aber ganz anderer Methoden bedarf, als sie dem Verf. zu Gebote stehn; Methoden, die durch die Mathematik streng vorgeschrieben sind. Daß in England schon seit 10 Jahren unter Sir William Thomson's Leitung das Committee for the purpose of promoting the extension, improvement and harmonic analysis of tidal observations damit beschäftigt ist, die Fluthbeobachtungen an den englischen Küsten nach solchen vollkommeneren Methoden zu berechnen, und daß dasselbe alljährlich einen Bericht über seine Leistungen an die British association for the advancement of science abstatet, ist dem Verf. augenscheinlich unbekannt.

Es ist zu bedauern, daß Hr. Schmick seine ausdauernde Arbeitskraft nicht auf einem Felde verwerthet, das ihm vertrauter ist. Auf dem in seinen bisherigen Schriften behandelten Gebiete wird er niemals Erfolge erzielen, denn es ist nun leider einmal nicht möglich, ohne Kenntnis von Physik und Mathematik eine physikalisch-astronomische Theorie zu begründen.

Gießen.

K. Zöppritz.

Kant's Begründung der Ethik von Dr. Hermann Cohen, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung Harwitz und Hoffmann. 1877. VIII-328 S. 8^o.

Der Verfasser verfehlt in seiner Darstellung den Geist der Ethik Kant's, weil er sich blös

auf eine Interpretation der Worte beschränkt und weil er das große Reformwerk des Criticismus in der Hauptsache verkennt, indem er allen Werth auf die systematische Zusammenstellung der kritischen Ergebnisse legt (S. 82, 148, 160). Nur diese hat der Verf. im Auge, wenn er erklärt, daß ihm »die Kantische Philosophie nichts Anderes bedeuete, denn Philosophie als Wissenschaft« (S. III). Wissenschaft ist nämlich: »Ideal des Systems auf Grund stetiger methodischer Arbeit«. Nur die transcendentale Methode scheint dem Verf. geeignet, solcher Aufgabe zu genügen. »Dem Philosophieren auf eigene Faust muß ein Ende gemacht werden: ein in Bezug auf die Methode abzuschließender Friede muß einen gesetzmäßigen Stand herbeiführen, in welchem die Selbständigkeit ihre in allen Wissenschaften giltige und selbstverständliche Einschränkung findet« (V), d. h. »die Einheit, welche in der Methode zwischen Kantischer Philosophie und Philosophie besteht, muß Gemeingut des Wissens werden«. Darin beruht aber nach des Verfassers Ansicht die wesentliche Bedeutung jener Methode, daß sie Anleitung geben soll, »aus den Bedingungen, welche die Erfahrung ermöglichen, zu deducieren, was immer den Erkenntnißwerth objectiver Realität beanspruchen könne« (S. 24, 113, 117, 148, 153, 44). Darin soll »das ganze Geschäft der Transcendental-Philosophie bestehen«. Die Deduction solches Erkenntnißwerthes bedeutet aber wiederum nichts als die Feststellung des systematischen Ortes in dem Ganzen der Erkenntniß, denn »das ist das letzte Ziel alles Forschens: die systematische Einheit« (S. 82, 89, 90, 148, 159, 160). So gründet der Verf. auf der Grundlage des Criticismus eine neue Metaphysik, eine

Metaphysik der Worte, deren Resultate um so haltloser ausfallen, als ihnen jedes Correctiv ontologischer Grundbegriffe, und um so dürftiger, als ihnen jede concrete Anschauung mangelt. »Real ist«, unbesehen, ob es den nothwendigen Voraussetzungen über die Natur des Realen auch Genüge leiste, »Alles, was die gegebene Erfahrung möglich macht«. So sind die Gesetze, in denen die Realität der Erscheinungen gegründet ist, der schlichteste Ausdruck des Realen, das Ding an sich«, (20, 27, 75) in eminentem Sinne sind es die Kategorien (S. 22). So wird auch den Ideen ihre bestimmte »Realitätsart« zugetheilt: die Welt wird zur Weltidee (S. 51, 74, 76, 88), die Freiheit des Noumenon zum »Noumenon der Freiheit« (S. 199, 226), so wird auch der Endzweck (239) und das Sittengesetz selbst zum Ding an sich gestempelt (239, 240). Das ist nun die Aufgabe der Ethik, die »Realitätsart des Sittengesetzes«, d. h. seine Stellung im Systeme zu bestimmen (S. 2, 4, 10, 11, 16, 88, 114, 132, 140, 187, 198, 215, 227, 229). Auf den Inhalt der ethischen Vorschriften kommt es nicht mehr an, sie gelten dem Verf. »durch vielfache in der Geschichte des menschlichen Denkens stets wiederholte Unternehmungen längst als abgethan« (S. 5). »Die Ethik muß aufhören, als Disciplin der Philosophie zu gelten, wenn sie nicht durch methodische Neuerzeugung ihres Inhalts ihr Dasein bethätigen kann« (S. 6). Ein Terminus klärt das Sachverhältniß auf und bereitet die Lösung vor. Die eigenthümliche Realitätsart der Ideen bezeichnet das Wort: »regulativ« im Gegensatze zu »constitutiv« (S. 73, 110, 230). Während die »Gesetzes-Realitäten« den Begriff der Erfahrung constituieren, regeln die Ideen unsere

Vorstellungen über das jenseits der Erfahrung belegene transcendente Gebiet, sie bilden die Grenzbegriffe, welche den »Abgrund der intelligibeln Zufälligkeit zu überdecken bestimmt sind«, der sich an den Grenzen der Erfahrung aufthut (S. 31, 73, 76, 78, 227). Auch der Inhalt der Ideen ist erkenntnißtheoretisch aus den Bedingungen der Erfahrung zu deducieren. Sie sind »erweiterte Kategorien« (S. 76). So ist insbesondere die Freiheitsidee, »in welcher sich die übrigen Ideen ihrer wesentlichen Bedeutung nach vereinigen« (269), eine Erweiterung des Begriffs der Causalität (S. 91, 95, 98). Der regulative Gebrauch der Freiheitsidee ergiebt das Sittengesetz (88, 112). Dieses besteht »in der bloßen Form des reinen Willens« (162, 163), d. h. des Willens, der »nicht durch andere Gegenstände bestimmt, sondern Zweck an sich selbst ist, des autonomen Willens (305, 162, 163, 165, 167, 168, 184, 187, 194, 233, 234, 237). Die Form ergiebt sich jedoch erst durch »Zusammenfassung mehrerer Willen« (185). So entsteht die »Idee der Gemeinschaft autonomer Wesen« (S. 198, 240), »die erhabene Zusammenfassung, welche in der bloßen Form der allgemeinen Gesetzgebung enthalten ist. Das ist der positive Inhalt des reinen Willens, das gesuchte Sollen, dem Nothwendigkeit und Allgemeinheit zukommt«. »Dies Sollen besteht in der bloßen Form einer allgemeinen Gesetzgebung, welche unabhängig gänzlich von Gegenständen, die gewollt werden, wie von deren Verhältnissen zu Lust und Unlust fühlenden Subjecten, abgelöst von allen Reizungen der Selbstliebe, an und durch sich selbst nothwendiger Bestimmungsgrund des Wollens ist« (106). Diese Form allgemeiner Gesetzgebung bildet

also den Inhalt des Sittengesetzes, »der ethischen Realität« (187, 198, 201, 242). »Das Sittengesetz« aber, »als Endzweck gedacht, wird allen Phänomenen sammt ihren Gesetzen, der ganzen Natur der Dinge zum intelligibeln Substrat, zum Noumenon« (240).

Als rein factischer Zustand ist dasselbe natürlich weder ein Gut noch ein Pflichtgebot (159, 198, 240). Beide »Ergänzungen« treten erst in seiner Anwendung auf die psychologische Beschaffenheit des Menschen hervor, wovon die ersten beiden Capitel des dritten Theils handeln. Da Lust als »Vorstellung der Uebereinstimmung des Gegenstandes oder der Handlung mit den subjectiven Bedingungen des Lebens« bestimmt wird, »so muß das reine Wollen Urlust erzeugen, sofern es sich im Menschen ereignet, denn das reine Wollen wendet sich an ein Subject von einem ganz anderen Standpunkte aus gesehen, als dasjenige ist, mit dem Lust Uebereinstimmung besagt« (279). »Aber mit dem idealen Subject (mit der Idee der Menschheit) fühlen wir uns in Uebereinstimmung, wenn wir den Gedanken des reinen Wollens denken. Darin besteht die moralische Lust« (282). Aus diesem »Doppelgefühl der Lust und Unlust« construirt der Verf. »das Bewußtsein der Pflicht« (284). Der Begriff der Pflicht führt dann weiter zu dem Begriffe des Guten, als des Gegenstandes der Pflicht. Da aber der reine Wille immer nur Zweck an sich selbst ist und auf sich selbst gerichtet sein kann, »so vermag der Verf. auch nur wieder die reine Form des Wollens oder das Sittengesetz selbst als das Gute zu begreifen (307). So wird auch das Gute durch die methodische Bearbeitung all seines spezifischen Gehalts entkleidet, zu einem

rein factischem, rein intellectuell bestimmtem Begriff. Es mag dem noch nicht methodisch Gebildeten, der das vorliegende Buch liest, schwer fallen, sich bis zu der frostigen Höhe dieses Standpunktes emporzuarbeiten, in welcher die ethische Ansicht des Verfassers gipfelt. Liefere die Ethik Kant's wirklich in eine so trostlose Spitze aus, so wäre die Wirkung unbegreiflich, welche sie thatsächlich auf dessen Zeitgenossen und die gesammte Nachwelt ausgeübt hat. In der That und Wahrheit tritt hier die Abweichung der Darstellung des Verfassers von dem wahren Geiste der Kantischen Ethik am grellsten hervor. Nichts lag Kant, indem er die Formel aufstellte: »Das Sittengesetz sei in der bloßen Form allgemeiner Gesetzgebung enthalten«, ferner, als damit das absolut Gleichgültige und Indifferente zum Princip der Ethik machen zu wollen. Jene Form galt ihm vielmehr, wie Lotze (Geschichte der Aesthetik in Deutschland S. 47) sehr treffend bemerkt, »nur als ein Kennzeichen, welches uns das Vorhandensein eines sittlichen Werthes in demjenigen verbürgt, welches sich seinem specifischen Gehalte nach zur allgemeinen Gesetzgebung eignet«, während der Verf. solchen specifischen Gehalt gar nicht kennt und die Form an sich zum Wesen der Sache macht. Die wahre Meinung Kant's wird hier wie überall erst verständlich, wenn man dessen historische Stellung und die Aufgabe berücksichtigt, welche dessen Kritik sich gestellt hatte; Gesichtspunkte, welche der Verf. in seiner kritiklosen Ueberschätzung des systematischen Theils der Kantischen Philosophie ganz außer Acht gelassen hat. Ziehen wir diese Gesichtspunkte in Rechnung, so galt es Kant vor Allem, den Uebergreifen des Skepticismus

gegenüber die apriorischen Elemente des subjectiven Geisteslebens in klaren und bestimmten Zügen festzustellen. Wenn auch erklärlich und entschuldbar, ist es doch in hohem Maße zu beklagen, daß Kant jene apriorischen Elemente nicht sowohl aus der vollen Unmittelbarkeit des Lebens schöpfte, als vielmehr aus dem durch das Nachdenken bereits verarbeiteten, d. h. in Vorstellungen umgesetzten und eben dadurch seines ursprünglichen spezifischen Gehalts entäußerten Erfahrungsmaterial der damaligen Wissenschaft. Es erwuchs daraus das verhängnißvolle Vorurtheil, die Apriorität könne sich überhaupt nur auf die Form der Verbindung der inhaltlichen Momente unserer Erkenntniß, nicht auf diese Momente und das Leben selbst beziehen; das inhaltliche Moment falle daher aus der wissenschaftlichen Erkenntniß ganz und gar aus; es gäbe deshalb überhaupt keine Metaphysik, keine Erkenntniß des Dinges an sich, denn diese konnte nur aus der lebendigen Quelle unmittelbarer Erlebnisse fließen, in denen das erkennende Subject sich in voller und ursprünglicher Lebenswirklichkeit selbst erfaßt. Es entstand daraus auch jene mangelhafte Formulierung der Ergebnisse des Criticismus, welche die wahre Meinung Kant's in wesentlichen Punkten nur höchst unvollkommen zum Ausdruck bringt, denn wenn derselbe auch die inhaltlichen Momente der Erkenntniß und des Lebens formell aus dem Kreise seiner systematischen Erörterungen ausschloß, so wirkten sie doch zur Gestaltung der Endergebnisse, namentlich auch der ethischen Grundansicht, materiell nicht minder erheblich mit. So wußte Kant, wenn er auch den gesammten Inhalt unserer Erkenntniß der Erfahrung, und nur ihre

Form der angeborenen Thätigkeit des Geistes zuschrieb, doch sehr wohl, »daß auch die einfachen sinnlichen Empfindungen, die recht eigentlich den primitiven Inhalt aller unserer Wahrnehmungen bilden, uns nicht fertig von außen kommen, daß sie vielmehr, wenn wir überhaupt die Vorstellung dieser Außenwelt festhalten, nur als Rückwirkungen unserer eigenen geistig sinnlichen Natur auf die von dorthier kommenden Reize gelten können«, daß sie mithin gleichfalls als »a priori uns eigenthümliche Möglichkeiten des Empfindens gelten müssen«. (Lotze, Logik, 1874, S. 520). So fühlte er sehr wohl, daß die verpflichtende Majestät des sittlichen Gebots nur auf die Anerkennung von etwas unbedingt Werthvollem, nicht auf einer blinden Verehrung des bloß Thatsächlichen beruhen könne. Auf dieses Gefühl gründet sich der ganze Gedanke der Autonomie, auf das Gefühl, daß das frei und sittlich handelnde Wesen einen absolut werthvollen Inhalt repräsentieren müsse oder doch zu realisieren bestimmt sei. Dieses unaussprechliche aber tief erlebte Gefühl überträgt Kant auf das Mittel, durch welches ihm der Proceß solcher Realisierung allein möglich schien, auf die Form einer allgemeinen Gesetzgebung, und so ist es im Grunde jene Werthschätzung, die ihn bei der Formulierung seines ethischen Principis bestimmte. Alle Werthschätzung beruht aber in letzter Instanz auf dem Gefühl und setzt einen inneren Maßstab voraus, dessen Kriterium nicht in der intellectuellen Sphäre zu suchen ist. Kant's wahre Meinung ist daher, trotz des Fehlgriffs im Ausdruck, daß das Gefühl der Achtung vor dem Sittengesetz, d. h. die Anerkennung des unbedingten Werthes desselben, nicht das

Sittengesetz als eine bloß tatsächliche Welteinrichtung, das sittliche Handeln bestimmen müsse. Ein Gut von unaussprechlich hoher Bedeutung sollte durch das Sittengesetz realisiert, aus den niedrigen Motiven der Sinnlichkeit, der Selbstsucht und Schläffheit sollte der Geist durch das Bewußtsein seiner Würde aufgerichtet und auf das Ewige gestellt werden. Nicht das Schattenbild einer bloß tatsächlichen Gemeinschaft autonomer Wesen, wie solches dem Verfasser vorschwebt, hatte Kant im Auge, wenn er den Grundsatz aufstellte: die Menschheit solle sich im Menschen realisieren, sondern den tief gefühlten Werth, den idealen Gehalt, der in der Menschheit, und zwar nicht in der Idee der Menschheit als solcher, als einer — nach Ansicht des Verfassers — auf unbegreifliche Weise hypostasierten Realität für sich, sondern in der Menschheit als der zusammengefaßten Summe der einzelnen lebendigen Menschen durch die sittliche Arbeit dieser ihrer einzelnen lebendigen Glieder, und in ihnen, verwirklicht werden sollte. In diesem ihrem wahren Sinne hat die Ethik Kant's, trotz der mangelhaften Formulierung ihres Grundprincips, eine sonst unbegreifliche hohe Bedeutung für das Geistesleben unserer Nation gewonnen, in diesem Sinne hat sie die Dichter unserer klassischen Litteraturperiode zur Schöpfung unsterblicher Werke angeregt und die Jugend unseres Volks in den Freiheitskriegen mit hoher Begeisterung erfüllt. Jener Fehlgriff im Ausdruck aber ist nur eine Folge der schon hervorgehobenen Einseitigkeit, der Abwendung von dem Eindrucke des Unmittelbaren und der mangelhaften Psychologie Kant's. Weil Kant nur die sinnlichen Gefühle und deshalb nur eine quanti-

tative Werthschätzung derselben theoretisch gelten ließ, während erst in ihrer qualitativen Besonderheit der ganze Reichthum des inneren Lebens sich offenbart, so blieb ihm nichts übrig als die Form, das äußerliche Kennzeichen, um das zu bezeichnen, was er als eigentlichen Inhalt des Sittengesetzes im buchstäblichen Sinne des Worts unaussprechlich in sich fühlte.

Denselben Mängeln und Einseitigkeiten entsprang auch die rein äußerliche Verbindung des Gefühls der Glückseligkeit mit der sittlichen Würdigkeit, welche wir bei Kant in seiner Lehre vom höchsten Gut und den Postulaten der practischen Vernunft antreffen. Daß derselbe solche Verbindung an sich als nothwendig empfand und zur Vollständigkeit des sittlichen Grundgedankens für unentbehrlich hielt, beweist mehr als alles andere, daß er in der Hauptsache das Richtige fühlte, und so dient das Motiv jener Lehren, trotz der Unhaltbarkeit dieser in der vorgetragenen Form, mehr zur Veranschaulichung der wahren ethischen Grundansicht Kant's, als die der theoretischen Formulierung und dem Wortlaute nach allerdings consequentere Darstellung des Verfassers, welcher jene Lehren vom höchsten Gut und den Postulaten einfach als Inconsequenzen verwirft (S. 312, 320, 326) und damit ihre höchst wichtige Bedeutung für das Verständniß der Kantischen Ethik gänzlich verkennt. War es, wie wir gesehen haben, bei Kant besonders die Mangelhaftigkeit der psychologischen Grundbestimmungen, welche jene Unvollkommenheit in der Darstellung einer an sich als nothwendig empfundenen Ergänzung der theoretischen Formulierung des Sittengesetzes durch die vorerwähnten Lehren verschuldete, so beruht die consequentere Beschränkung des Ver-

fassers auf die Formulierung des Sittengesetzes als solche und dessen Nichtempfindung des Bedürfnisses einer solchen Ergänzung wohl hauptsächlich darauf, daß derselbe principmäßig die Psychologie ganz und gar aus der Begründung der Ethik verbannt wissen will. Hielt Kant an der Anerkennung der specifischen Natur des Gefühls und des Willens wenigstens im Allgemeinen fest, wenn er sie auch mangelhaft bestimmte, so zeigt sich bei dem Verfasser das deutliche Bestreben, jene seiner ethischen Grundansicht widerstrebenden psychologischen Elemente ihres besondern Gehalts gänzlich zu entkleiden und in reine Vorstellungen aufzulösen. »Zwischen Wollen und Erkennen besteht nur ein logischer Unterschied in Rücksicht auf die Beziehung beider Vorstellungsarten zu ihren Objecten« (119). »Das Wollen ist also auch eine Art des Vorstellens, die sich vom Erkennen nur dadurch unterscheidet, daß der Gegenstand als ein hervorzubringender gedacht wird« (119, 150, 159, 161, 164, 231). »Es giebt kein Seelenvermögen des Willens, sondern lediglich einen Gattungsnamen einer durch die Beziehung auf den Gegenstand als einen hervorzubringenden ausgezeichneten Gruppe von Vorstellungen, den Willensvorstellungen« (205). Auch die Lust verläuft gänzlich innerhalb der Vorstellung, in einer bloßen Messung der Vorstellungen« (278). So bleibt denn von der ganzen vollen Lebenswirklichkeit nichts übrig, als die Welt der Vorstellungen. Nachdem der Boden für die erkenntnistheoretische Begründung der Ethik in solcher Weise methodisch bereitet ist, kann natürlich von Freiheit im gewöhnlichen Sinne des Worts keine Rede mehr sein; sie wird zur »Freiheitsidee«, zu einem bloßen Gesichts-

punkte, welcher die Dinge »nach einer anderen Art von Causalität« betrachten lehrt, einer Causalität, »welche nicht in der Feststellung von Ursache und Wirkung sich characterisiert, sondern welche allein in der regulativen Anordnung der Begebenheiten sich bethätigen kann« (83, 221, 223, 215, 229, 230, 243). Sie wird ausdrücklich nicht etwa »einem Seelenvermögen, sondern nur einer Gruppe von Vorstellungen zugestanden, einer Zusammenfassung, welche, als solche, den Namen der practischen Vernunft trägt« (205). An diesem Cardinalpunkte der Bestimmung des Freiheitsbegriffs tritt die Abweichung der Darstellung des Verfassers von der wahren Ansicht Kant's wiederum sehr deutlich, und zwar diesmal zu Ungunsten jenes in einer Weise hervor, welche nicht nur mit der Kantischen, sondern mit dem Begriffe der Ethik überhaupt unvereinbar ist. Denn wo bleibt da die Ethik, wo es keine Freiheit des Handelns, wo es überhaupt kein Handeln, ja nicht einmal ein Geschehen giebt, sondern nur noch ein Gelten von Beziehungen! Es ist das Platonische Ideenreich, zu dem uns die terminologische Metaphysik des Verfassers zurückführt (cf. S. 1, 4, 73, 77, 80, 141, 151, 173, 237), mit der mißverständlichen Deutung indeß, daß der Verf., gleichwie Plato ähnliches öfter Schuld gegeben wird, seinen erkenntnißtheoretischen Abstractionen eine abgesonderte und absonderliche Realität für sich, ein Dasein ähnlich den Dingen, beizulegen sucht. Aber weder das Interesse der Wissenschaft, noch gar die Bedürfnisse des Lebens, welchen die Ethik zu genügen hat, erschöpfen sich in einer bloßen Systematisierung solcher Abstractionen, welche für sich weder Selbstzwecke noch selbständige Realitäten sein

können, sondern höchstens Mittel, deren sich der lebendige Geist zu den Zwecken seines Lebens bedient. Wie nur der lebendige Geist für uns das Wirkliche ist, so bestimmen auch seine Zwecke das Interesse der Wissenschaft, welche nothwendig veröden muß, wenn sie sich von dem Boden der Lebenswirklichkeit zu emancipieren und gleichsam eine besondere Existenz für sich zu gewinnen trachtet. Nicht die Termini machen die Wissenschaft, und ebensowenig die Methode, welche sich lediglich dem jedesmaligen Zwecke der Untersuchung zu fügen hat, wenn sie nicht ihre Aufgabe verfehlen und zur Schablonisierung der Inhalte verleiten soll. Wir wiederholen: die Darstellung des Verfassers verfehlt in demselben Maße, als sie jener Tendenz ergeben ist, den Geist der Ethik Kant's, welcher nicht auf Wortübungen, sondern auf die Ausdeutung der sittlichen Lebenswahrheit gerichtet und von dem lebendigen Gefühle dieser Wahrheit erfüllt war.

Hugo Sommer.

Salpêtres et Guanos du Désert d'Atacama. Mesures prises par le Gouvernement Chilien pour en faciliter l'exploitation. Saint-Denis, Imprimerie de Ch. Lambert. 1877. 83 S. 8^o. m. e. Karte.

Seit mehreren Jahren wurde von dem Vorkommen reicher Salpeter- und Guano-Lager und von reichen Kupfer- und Silbererzen in dem zum Chilenischen Gebiete gehörigen Theile der großen Wüste gesprochen, welche längs der Südsee landeinwärts bis zur Andes-Cordillere von 26° S. Br. an,

unter dem Namen der Wüste von Atacama das Gebiet von Chile und Bolivia durchziehend, nordwärts noch weit bis nach Peru hinein sich ausdehnt, und in ihrem nördlichen zu Peru gehörenden Theile seit längerer Zeit schon durch die Ausbeutung reicher und ausgedehnter Lager von Natronsalpeter (im Handel Chilialpeter genannt), der peruanischen Regierung ein einträgliches Monopol gewährt und einige elende Rhedden der dortigen peruanischen Küste, wie Iquique und Pisagua, zu viel, namentlich auch von deutschen Schiffen besuchten Hafenorten gemacht hat. Wiederholt haben auch schon kühne Reisende und unternehmende Capitalisten es versucht, in diesem nördlichen Theile von Chile jene Lagerstätten zu erforschen und dort zu deren Ausbeutung Ansiedelungen zu gründen. Diese Versuche von Privaten sind aber alle an der Natur dieser von dem Meere durch eine fast ununterbrochene Küstenkette getrennten und aller Substanzmittel, auf weiten Strecken auch allen Trinkwassers entbehrenden Wüste gescheitert. Mit Recht ist deshalb die chilenische Regierung diesen Privatunternehmungen durch Ausrüstung von zwei Expeditionen zur Durchforschung jenes Gebietes zu Hülfe gekommen, deren officielle an die Regierung gerichtete und in den Memorias verschiedener chilenischer Minister abgedruckte Berichte in der vorliegenden Schrift durch eine französische Uebersetzung auch einem größeren Kreise von Lesern zugänglich gemacht worden. Sie hat dadurch auf's Neue auch der geographischen Wissenschaft einen Dienst erwiesen, die ihr schon für die Veröffentlichung so mancher auf ihre Veranlassung und Kosten ausgeführten Untersuchungen zu Dank verpflichtet ist, durch welche die Republik Chile

sich immer würdiger derjenigen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika an die Seite gestellt und sich mehr und mehr vor allen andern spanisch-amerikanischen Republiken ausgezeichnet hat, man möchte denn vielleicht die von Venezuela ausnehmen wegen der unter der Regierung des General Paez erschienenen Arbeiten von Baralt und Diaz und von Codazzi, wenn man davon abieht, daß in Venezuela doch nur einmal ein solcher Anlauf zur Erforschung des Landes gemacht worden und daß nach dem Sturze des Präsidenten Paez, unter der damit auch in Venezuela permanent gewordenen Revolution nicht allein nichts wieder von dergleichen Untersuchungen unternommen worden, sondern auch die Früchte der genannten Arbeiten dadurch zum großen Theil verloren gingen, daß die davon noch in den Händen der Regierung befindlichen Exemplare als Maculatur behandelt und verschleudert worden sind.

Zur Untersuchung des bezeichneten Landstriches wurden von der Regierung zwei Commissionen ausgesendet, von denen die eine damit beauftragt war, so viel wie möglich die in der Wüste von Atacama verborgenen natürlichen Reichthümer zu erspähen und zu untersuchen, die andere, die Mittel zur Eröffnung von leichten Verbindungswegen zum Behufe der Ausbeutung derselben zu studieren. Eröffnet wird die vorliegende Uebersetzung der Berichte der verschiedenen Mitglieder dieser Commissionen durch den umfangreichsten und wichtigsten ihrer Berichte, den des durch manche geologische und geographische Arbeiten über Brasilien und Chile schon vortheilhaft bekannten Herrn A. Pissis »Ueber die Wüste von Atacama, über deren Geologie und über ihre Minerallagerstätten«

(S. 1—73). Es ist dies eine geologisch-geographische Abhandlung, durch welche unsere bisherige Kenntniß der Wüste von Atacama, die wir den Arbeiten Bollaert's, Forbes', Philippi's und Reck's verdanken und denen wir in unserer Beschreibung jener Küstenregion vornehmlich gefolgt sind (Handb. d. Geogr. u. Statistik des ehemaligen spanischen Amerika S. 591, 685, 717, 745, 837), bedeutend erweitert und im Einzelnen auch berichtigt wird. Danach steigt die Küste des nördlichen Theils von Chile zwischen 26 und 24° S. Br. (der Grenze von Bolivia) steil aus dem Meere auf und erhebt sich in der Küstencordillere bis zu einer durchschnittlichen Höhe von 1200 Meter. Nur an drei Stellen ist auf dieser Strecke die Küstencordillere durch Schluchtenthäler (*Quebradas*) durchbrochen, durch welche die Communication mit dem Innern ermöglicht wird. Es sind dies die *Quebradas de Ramiendo, de Paposo und de Taltal*, von denen die erste unter 24° 21', die zweite unter 25° und die letzte unter 25° 24' an der Küste mündet (S. 29). Die beiden ersteren würden für die Ausführung einer Eisenbahn große Schwierigkeiten darbieten, doch ist die von Ramiendo zur Anlage einer Fahrstraße wohl geeignet, während eine solche durch die von Paposo auch schwierig auszuführen sein würde. Günstigere Verhältnisse bietet das Thal von Taltal dar, welches die Küstencordillere bis auf ihre Basis durchschneidet und eine mittlere Neigung von 23:1000 hat, indem die Laguna de Cachiyuyal am Eingange zur Hochebene im O. derselben 60 Kilometer vom Meere in der Höhe von 1,371 Meter liegt. Auch soll die Bodenbeschaffenheit für die Ausführung einer Eisenbahn günstig sein. Das zwischen

der Küstencordillere und der eigentlichen Andescordillere sich ausdehnende Hochland ist keine so einförmige Hochebene, wie bisher angenommen wurde, sondern wird von einer großen Anzahl kleiner Gebirgszüge zwischen beiden Cordilleren durchzogen und dadurch in verschiedene hydrographische Becken getheilt, von denen Pissis zwischen 23° und 27° vier unterscheidet, in denen noch die Betten der Flüsse zu erkennen sind, welche ehemals diese weite Region bewässert haben (S. 10). Das nördlichste dieser Bassins nimmt den ganzen Raum zwischen den (schon auf Bolivianischem Gebiete liegenden) Höhen (Cerros) von Naguayan, von Caracoles (neuerdings durch die dort entdeckten reichen Silberminen berühmt geworden, die auch zum Theil von Chile in Anspruch genommen werden) und von Atacama im Norden, der Andes-Cordillere zwischen dem Vulcanen von Licancaur und Llullailiaco im Osten und einem von SO. nach NW. laufenden Höhenzuge im Süden ein, der von der Cordillere von Varas nach den Cerros von Los Cardones und del Cobre läuft, um an der Küste mit denen von Jara und Jorgillo zu endigen. Dies Bassin mündet auf Bolivianischem Gebiete in der Nähe von Antofagasta durch ein tiefes, de la Negra genanntes Thal, und enthält in seinem breiteren östlichen Theile auf Chilenischem Gebiete die Ebenen von Palestina, von Aquas Blancas und einen Theil des Thals von Mateo. — Das zweite Bassin, das von Cachiyyal im S. des vorigen, ist gegen Osten durch die Cordillere von Vaquilla bis zum Vulkan von Doña Inez eingefaßt, von dem ein Höhenzug ausgeht, der über den Cerro del Hornito und den von Cachiyyal läuft und den Südrand dieses Beckens bildet. Dasselbe mündet beim Hafen von Taltal

und enthält die ausgedehntesten Ebenen der chilenischen Atacama-Wüste, nämlich die des Profeta, von Cachinal, von Sandon, das Thal von Encantada und die Ebenen von Cachiyyal. — Das dritte Becken ist kleiner und enthält nur kleine Ebenen und enge Thäler. Es wird begrenzt gegen N. durch den angegebenea und gegen S. durch einen anderen über den Cerro Negro und den von Carrizabillo laufenden Höhenzug, dehnt sich ostwärts bis zum Vulkan von Doña Inez und dem Cerro del Indio Muerto aus und mündet bei Pan de Azucar unweit im N. des Hafenorts Chañaral. — Das vierte Becken endlich umfaßt das (jetzt trockene) Bette des Rio Salado und die zahlreichen darin mündenden Thäler und wird gegen S. durch einen vom Cerro de Azufre unweit im S. desjenigen del Indio Muerto ausgehenden und über das Plateau von Tres Puntas laufenden und bei Las Animas endenden Höhenzuge begrenzt. Dies Bassin hat eine sehr unebene Oberfläche und bietet keine größere Ebenen, sondern nur lange und enge Thäler dar, und streng genommen gehört dasselbe, wie auch das vorhergehende, wohl nicht mehr zur eigentlichen Wüste von Atacama, wenn gleich die Küstenregion in Chile noch bis zum R. Copiapó ganz den sterilen Charakter der Wüste behält. Beide enthalten auch keine Salpeter- und Guanolager und sind in die Untersuchung wohl nur wegen der darin vorkommenden Kupfer- und Silbererzlagerstätten hineingezogen, von welchen mehrere auch bereits kleine Etablissements veranlaßt haben.

Zur allgemeinen Charakteristik des beschriebenen Gebiets fügt Hr. Pittis noch hinzu, daß, obgleich die vier Höhenzüge, welche diese Becken begrenzen, ziemlich bedeutende Höhen erreichen,

dieselben doch inmitten der Wüste nicht den Anblick steiler Berge darböten, sondern vielmehr denjenigen abgerundeter mit sanften Abhängen sich erhebender Hügel. Von ihnen laufen zahlreiche Verzweigungen aus mit der allgemeinen Richtung von N. nach S. und NNO. nach SSW. Diese Verzweigungen theilen die großen Bassins in kleinere Ebenen, von denen einige ganz geschlossen zeigen, daß sie ehemals durch große Seen eingenommen gewesen. Diese Ebenen oder vielmehr Hochebenen erheben sich allmählich und in fast gleichmäßiger Weise gegen die Andes-Cordillere hin, so daß sie in der Entfernung von etwa 100 Kilometer von der Küstencordillere diese an Höhe schon übertreffen. Die Ebene von Cachiyuyal hat in ungefähr 60 Kilom. Entfernung von der Küste eine Höhe von 1,371 Meter, während die von Cachinal de la Sierra in ungefähr 100 Kilom. Entfernung sich auf 2,270 M. erhebt. Die Neigung der ersteren ist = 22,8 : 1000, die der anderen = 22,7 zu 1000 und soll diese orographische und noch mehr die geognostische Beschaffenheit dieses Terrains die Ausführung von Eisenbahnen sehr erleichtern.

Der geologische Bau der Wüste von Atacama zeichnet sich nach Pissis durch seine Regelmäßigkeit aus. Die verschiedenen Formationen folgen in parallelen, ungefähr in der Richtung von N. nach S. laufenden Zonen auf einander, so daß man dieselben in derselben Aufeinanderfolge trifft, wo man die Wüste auch durchschneiden möge. An der Küste zeigen sich stratificierte, allen azoischen und paläozoischen Epochen angehörende Gesteine in steil aufgerichteten Schichten (Gneiß, Thonschiefer, Kiesel-schiefer etc.) oft durchbrochen durch plutonische Massen (Syenite und Labradorite) besonders in

der Nähe des Meers, wo diese den größten Theil der Klippen und einige Inseln bilden. — In 12—14 Kilom. Entfernung von der Küste fangen die plutonischen Gesteine an vorzuherrschen und erstrecken sich von da bis an den Fuß der Andes, deren westlicher Abfall aus jurassischen Schichten besteht, während die Gipfel der Andeskette vulkanische Formationen zeigen, aus denen sich die erloschenen Vulkane del Azufre, von Doña Ines, des Chaco und des Lullailaco erheben, welcher nach der Karte eine Höhe von 6173 Meter erreicht und somit den höchsten Gipfel in diesem Theil der chilenischen Andeskette bildet, während S. 10 der Vulkan des Chaco als »*Sommet des Andes*« bezeichnet wird, der nach der Karte nur 5342 M. hoch ist und auch von dem Vulkan von Doña Inez noch um 217 M. übertroffen wird. Das charakteristische Merkmal wird aber der Wüste durch eine viel neuere Formation aufgedrückt, nämlich durch eine Schicht von Sand und kleinen Steinen, welche Ebenen und Höhen bedecken. Und zwar sind die letzteren nicht abgerundet, sondern scharfkantig, so daß sie nicht durch ähnliche Anschwemmungen wie die der südlicheren Ebenen von Chile gebildet sein können. Sie sind nach Hrn. Pissis die Verwitterungsproducte der anstehenden (plutonischen?) Gesteine und vorzüglich erzeugt durch die großen und raschen Temperaturwechsel. Während des Tags der fortwährenden Einwirkung der Sonne ausgesetzt, erhitzen die Gesteine sich bis über 50° und werden darauf während der Nacht bis auf 2 bis 3° im Sommer und bis unter 0° im Winter abgekühlt. Dadurch werden die fortwährend in der Ausdehnung und Zusammenziehung begriffenen Gesteine nach allen Richtungen zerspalten, verlie-

ren ihren Zusammenhang und zerfallen endlich in kleine Bruchstücke. — Wir wollen zu dieser geognostischen Beschreibung der Wüste nur bemerken, daß sie mit denjenigen von David Forbes, die offenbar auf ausgedehnten und gründlichen Studien beruht (*Report on the Geology of South America. Part. I. Bolivia and Southern Peru. London 1861. 8.*) in Betreff der Einfachheit des geologischen Baues vollkommen übereinstimmt in der den verschiedenen Formationen gegebenen Ausdehnung aber sehr davon abweicht. Während nach Hr. Pissis der ganze Raum zwischen der Cordillera de la Cuesta und derjenigen de los Andes von krystallinischen plutonischen Gesteinen verschiedenen Alters (Augitporphyren, Mandelsteinen, Trachyten; S. 14) eingenommen wird und nur gegen die Basis der Andescordillere hin eine schmale Zone von stratificierten der Juraformation angehörigen Gesteinen auftritt, erfüllen nach Forbes Oolitische Gesteine jenen ganzen Raum, neben welchen nur hie und da plutonische Gesteine hervortraten (a. a. O. Karte I), und dieser Unterschied ist wieder von Wichtigkeit für die Beurtheilung der von Forbes über die Entstehung der Salz-, Salpeter- und Borax-Lager der Wüste aufgestellten Theorie, derzufolge das Salz auf eine ehemalige Bedeckung durch Seewasser zurückzuführen ist und die Bildung von Salpeter und Borax durch die Einwirkung von kohlensaurem Kalk und sich zersetzender vegetabilischer Substanzen und auf vulkanische Exhalationen (Solfataren oder Fumarolen) erklärt wird. Hr. P., der übrigens das Salz ebenfalls auf Seewasser und den Borax auf vulkanische Dämpfe zurückführt, erklärt die Bildung des Salpeters auf ganz andere Weise, nämlich aus der Eigenschaft von alkalischen

Carbonaten in Verbindung mit aus der Zersetzung von feldspathhaltigen Mineralien entstandenen oxydirbaren Materien die Elemente der atmosphärischen Luft zu condensieren und sie in Salpetersäure zu verwandeln, worüber wir jedoch auf das Buch selbst S. 22—24 verweisen müssen.

Was nun das Vorkommen von bauwürdigen Salpeterlagern betrifft, auf welche die Untersuchung vornehmlich gerichtet war, so ist dieselbe in dieser Beziehung auch von gutem Erfolg gewesen. Es hat sich ergeben, daß in dem centralen Theile der Wüste zwischen 24° und $26^{\circ} 31'$ S. Br. bis zu 4000 Meter Höhe sich eine größere Anzahl von mehr oder minder ausgedehnten Salpeterlagern findet, welche eine lohnende Ausbeute für lange Zeit versprechen, wenn ihr Reichthum an Salpeter demjenigen der Salpeterlager im südlichen Peru auch nicht gleich zu kommen scheint, was jedoch auch daher rühren kann, daß die einzelnen Lager noch nicht hinreichend haben aufgeschlossen werden können. Hr. Pissis glaubt auch, gestützt auf seine Theorie, wonach der Salpeter nur aus der Zersetzung feldspathhaltiger Gesteine entstehen kann, daß unzweifelhaft zwischen den 25° und 26° S. Br. außer den bis jetzt bekannten Salpeterlagern sich noch zahlreiche andere finden werden (S. 25) und hält es nach einer von ihm angestellten Berechnung des in den jetzt schon von der Compagnie Guzman bearbeiteten Salpeterlagern vorrätigen Vorraths zu 240 Millionen Quintal (Centner) rohen oder 48 Millionen raffinierten Salpeters für gewiß, daß die chilenische Wüste von Atacama im Stande ist, über ein Jahrhundert lang hindurch große Quantitäten Salpeter zu liefern (S. 26). Wegen der Beschreibung der verschiedenen Salpeterlager müs-

sen wir auf das Buch selbst (S. 16—22) verweisen, und können daraus nur noch mittheilen, daß zwei verschiedene Arten des Vorkommens des Salpeters unterschieden werden: *Salares* und *Salitreras*. Die ersteren sind weithin sichtbare Salzdecken, unter welchen Salpeter in einer Mächtigkeit von 10 bis 50 Centimeter, und zwar arm in der Mitte, reicher und mächtiger an den Rändern lagert (S. 17). Die Salitreras (*Salpétrières* in der Uebersetzung) sind von Schutt und Sand bedeckte Salpetermassen, die an einer eigenthümlich polygonen Zerklüftung der Oberfläche und besonders dadurch sich zu erkennen geben, daß die kleinen Steinchen in den Klüften sich angehäuft haben und so die sonderbarsten Zeichnungen hervorbringen. Unter der Erdschicht, die zwischen 1 bis 6 Decimeter dick ist, findet sich eine aus einem größtentheils aus Gyps und kleinen Steinchen gebildeten helle und compacte Schicht von 2 bis 4 Decimeter Dicke, von den Salpetersuchern *costra* (Kruste) genannt und unter dieser kommt erst der Salpeter in sehr unregelmäßigen und auch dem Gehalte nach sehr verschiedenen Schichten von 1 Decimeter bis zu mehr als zwei Meter Dicke vor.

Nachdem Hr. P. dann noch einige Andeutungen über die besten Mittel zur Gewinnung des Salpeters mitgetheilt hat (S. 26—28) kommt er auf die Transportmittel für den Export des Salpeters. Diese sind besonders für die Lager des Nordens nicht günstig, indem zwischen 26° und 24° die Küstencordillere eine mittlere Höhe von 1200 Metern hat und auf dieser ganzen Strecke, wie schon oben mitgetheilt, nur drei Einschnitte darbietet, von denen der nördlichste, das Thal von Remiendos wohl die Anlage einer Fahrstraße gestattet, aber für die einer

Eisenbahn Schwierigkeiten darbieten wird, und der zweite, das Thal von Paposo selbst zur Anlage einer Fahrstraße untauglich erscheint. Es bleibt also für die Ausführung einer Eisenbahn nur das Thal von Taltal übrig, an dessen Mündung auch schon jetzt ein kleiner Hafenplatz Taltal (auch Hueso Parado und Juncal genannt, unter $25^{\circ} 24' 30''$ S. und $70^{\circ} 35' 15''$ W.) liegt, gegenwärtig der nördlichste Hafenplatz an der chilenischen Küste, der wie wir hier gleich aus dem folgenden Berichte des die Expedition begleitenden Ingenieurs D. José R. Martinez anführen wollen, ein prachtvoller Hafen an einem für die Anlage einer größeren Stadt geeigneten Gestade sein soll (S. 39), der aber für die Ausfuhr von Salpeter des nordöstlichen Theils der Wüste wenig günstig gelegen ist, dagegen jetzt den besten Ausgangspunkt für Unternehmer zum Eindringen in die Wüste bildet, weshalb Hr. P. es dringend empfiehlt nach diesem Hafen, den jetzt die Dampfschiffe der Küste nicht anlaufen und nach welchem gegenwärtig überhaupt eine regelmäßige Verbindung nicht stattfindet, eine solche einzurichten, wodurch rasch eine zahlreiche Bevölkerung dahin gezogen werden würde.

Ueber das Vorkommen von Guano, dem bisher nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden, berichtet Hr. P. nur kurz. Er constatirt nur, daß Lager von Guano in sehr guter Qualität vorhanden sind und eben so wie der gleichfalls vorkommende Borax einen wichtigen Ausfuhrartikel darbieten könnten. Endlich fügt er noch hinzu, daß außer den genannten Substanzen auch Erze in nicht minderem Werthe in der Wüste vorkämen, namentlich Kupfer- und Silber- und silberhaltige Bleierze, über deren Vorkommen er auch einige nähere, jedoch nur sehr kurze

Auskunft giebt, und schließt dann mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Wüste von Atacama der bergmännischen Industrie ein weites Feld darbiete und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdiene. Hinzugefügt sind dem Berichte des Hrn. P. noch Analysen von Salpeter aus 7 verschiedenen Lagern und darauf folgen noch 7 Separatberichte. 1) (S. 38—44) der schon erwähnte Bericht des Ingenieurs Martinez; welcher einzelne Salpeter- und Guano-Lager noch besonders beschreibt und u. a. die merkwürdige Beobachtung mittheilt, daß in geringer Entfernung unter dem Salpeter sich süßes Wasser findet, was er dadurch erklärt, daß unter dem Salpeterlager eine Schicht undurchlassenden Thons vorkommt. — 2) (S. 44—51) Ueber die Salpeterlager des Nordens der Provinz Atacama von Dr. J. P. Sieveking, welcher von dem Vorkommen des Salpeters in der peruanischen Provinz Taracapa und im nördlichen Chile überhaupt handelt und dessen Entstehung wie Forbes und gegen Pissis aus der Zersetzung von Seepflanzen erklärt, welche fast alle zu seiner Bildung erforderlichen Elemente enthielten. — 3) (S. 52. 53). Analyse zweier Proben von Salpeter aus einem neu entdeckten Lager von Prof. Domeyko in Santiago, wonach dieselben den unter dem Namen *Calieches* bekannten großen Stücken natürlichen Salpeters Peru's und von Carmen in der Nähe von Mejillones sehr ähnlich sind. — 4) (53—55). Bericht desselben über den Guano von Atacama, wonach derselbe an Stickstoff sehr reich und seiner Zusammensetzung nach dem der Chinchas-Inseln ähnlich ist, von welchem der Phosphor-Guano von Mejillones sehr verschieden ist. Nach einer aus dem officiellen Journal hinzugefügten Note soll dieser Guano sogar den besten peruanischen Guano an Güte noch übertreffen (?). — 5—7) (S. 56—78). Berichte des Commandanten der mit der genaueren Untersuchung der Küste der Wüste Atacama beauftragten chilenischen Fregatte *Abtao*, F. Rondizzoni und der beiden dieser Expedition beigegebenen Ingenieure Plazolles und Sierralta, aus welchen sich ergibt, daß die Küste der Wüste für den Verkehr nur ungünstig ausgestattet ist und nur eine gute Rhede, die von Remiendos, darbietet, von welcher aus eine Fahrstraße in's Innere der Wüste nicht schwierig auszuführen sein würde. Die beiden genannten Ingenieure haben zu dem Ende das Thal von Remiendos genau untersucht und theilen auch

auf Grund ihrer Vermessungen den Plan und den Kostenanschlag zu einer 41 Kilom. langen Fahrstraße mit, wozu dieselbe auf 90,000 Pesos zu stehen kommen würde, was bei der Ungunst der klimatischen Verhältnisse, welche auch eine Versorgung der Arbeiter mit allen Subsistenzmitteln und namentlich auch mit Trinkwasser erforderlich machen, nicht übertrieben zu sein scheint. Diese Berichte gehören neben dem von Hr. Pissis zu den wichtigsten Abschnitten der Schrift und sind auch für den Geographen von besonderem Interesse. Die beiden folgenden Nummern (S. 79—81) bringen noch ein Decret des Präsidenten der Republik vom 14. April 1877, wodurch der Hafenplatz von Remiendos als kleiner Hafen für den Handel eröffnet wird, und ein späteres vom 28. Juni 1877, welches die Anlage einer Ortschaft (*Villa*) zu Taltal und an der Rhede von Blanco Encalada *) nach den von dem Dampfer *Abtao* aufgenommenen Plänen anordnet und dazu Ansiedlern Baugrund unentgeltlich bewilligt. Mögen diese Pläne mit gutem Erfolg gekrönt und die chilenische Regierung durch die augenblicklich auch in Chile wie in ganz Südamerika eingetretenen finanziellen Verlegenheiten nicht verhindert werden, die umsichtig und werththätig in die Hand genommene Anschließung der chilenischen Wüste von Atacama für die Industrie mit Energie fortzuführen und dadurch Chile für lange Zeit einen neuen wichtigen Ausfuhrartikel zu sichern.

Die beigegebene Karte bildet eine Bereicherung der Schrift und kann auch dazu dienen, mehrere unpassende Uebersetzungen spanischer Benennungen, wie *Cerros* in *Hauteurs*, *Salitreras* in *Salpêtrières*, *Encantada* in *Enchantée* zu corrigieren.

*) D. h. der Rhede von Remiendos, welcher zur Vermeidung von Verwechslung dieser Namen nach dem eines Kanonenboots, Capt. D. Juan Lopez, der durch gute astronomische Beobachtungen am Lande die Position dieses Hafenorts bestimmt hat, beigelegt worden ist. Darnach liegt der Landungsplatz an der Rhede von Blanco Encalada, wo eine Ortschaft (*Pueblo*) angelegt werden soll unter $24^{\circ} 22' 20''$ S. Br. und $70^{\circ} 36' 51''$ W. v. Greenw. (S. 82).

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

17. Juli 1878.

The Libell of Englishe Policye 1436
Text und metrische Uebersetzung von Wilhelm
Hertzberg mit einer geschichtlichen Einlei-
tung von Reinhold Pauli. Leipzig, Verlag
von S. Hirzel. 1878. 120 S. 8.

Den vornehmsten Antheil an der Herstellung dieses artigen, dem Hansischen Geschichtsverein bei seiner Versammlung in Göttingen am 11. Juni 1878 überreichten Bändchens hat Professor W. Hertzberg in Bremen, durch seine meisterhaften Uebersetzungen, insonderheit auch von Chaucers Canterbury Geschichten in weitesten Kreisen längst rühmlichst bekannt. Er hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, von der in der verwilderten Orthographie ihrer Zeit durch mehrere Handschriften und zwei unterschiedliche Recensionen überlieferten Dichtung mit Hilfe des ersten Abdrucks bei Hakluyt, The principal Navigations etc. I, London 1600 nach der neuesten, vielfach verfehlten Ausgabe von Thomas Wright, Political Poems and Songs II, London 1861 einen lesbaren Text herzustellen. Einige

Unterstützung zwar boten nur leider nicht vollständige Collationen, welche der Unterzeichnete einst namentlich von einer Cottonschen Handschrift der zweiten Recension angefertigt hatte. Aber um den Wust der vielen orthographischen und dialektischen Willkürlichkeiten, Versehen und Irrthümer auszuschneiden, wie sie in den Copien stecken, mußte Hertzberg dem Wortsystem des Mittelenglischen und den bestimmten Anforderungen des Metrums gerecht werden und hat da unbedenklich als einzig maßgebende Norm sich an den neuerdings diplomatisch festgestellten Text der Canterbury Tales gehalten. Zwar lebte Chaucer ein Menschenalter früher als der anonyme Dichter des Libell. Aber die Nachwirkungen jenes lassen sich in den Werken Gowers, Lydgates, Occleves durch einen großen Theil des funfzehnten Jahrhunderts hindurch verspüren. Auch unser Verfasser war ein sprachlich und metrisch gebildeter Mann, der zumal die Regeln in Betreff des unbetonten *e* in der Schlußsilbe des Verses zu befolgen verstand, so daß ohne viel Gewalt wieder hergestellt werden konnte was Unwissenheit und Gleichgiltigkeit in Schrift und Druck verschüttet hatten. In anderen Stücken der Rechtschreibung ist vom Herausgeber mit Behutsamkeit verfahren und lediglich aus dem Gesichtspunct dem Original so nahe wie möglich zu kommen und die verschiedenen Merkmale der beiden Recensionen klar auseinander zu halten. Eine Menge kritischer Noten geben über die für den Text gewählte Lesart so wie über einige Conjecturen, die hier und da unerläßlich waren, gewissenhafte Auskunft. Unter der Ueberschrift Sprachliches ist ein kurzes Glossar seltener oder schwer verständlicher Ausdrücke beigegeben, das

in noch höherem Grade als dem Sprachgelehrten dem allgemeinen Leser erwünscht sein wird.

Da die Ausgabe sich vorzüglich auch an diesen wendet und der Libellus ohne Frage noch höhere sachliche als literarische Bedeutung hat, ist auch die Uebersetzung nicht dem Text parallel, sondern für sich besonders gedruckt, so daß hierin Hertzbergs Leistung zu eben so unbehinderter Wirkung kommt wie in seiner den vollen Ton des Originals bewahrenden Uebersetzung Chaucers. Der Leser begegnet auch in der deutschen Nachbildung des Libellus dem naiven Schwung und der realistischen Derbheit des Originals mit ähnlich treffender Verwendung des Versbaus und des Reims.

Die Dichtung von 1156 Versen zerfällt in zwölf Hauptstücke von ungleicher Größe und ist in fünffüssigen, paarweise reimenden Jamben verfaßt, denen ein Prolog von sieben Strophen in der seit Chaucer beliebten Stanzenform von sieben Versen vorangeht und ein Epilog von zwei Strophen folgt. Der Unterzeichnete hat in der geschichtlichen Einleitung nachgewiesen, daß die Schrift unmittelbar unter dem frischen Eindruck des am 28. Juli 1436 von Calais abgeschlagenen Angriffs des Herzogs Philipp von Burgund und zwar noch vor dem 31. August niedergeschrieben wurde und zum politischen Pamphlet in wirksamster Form bestimmt war. Zu den überall wankenden Verhältnissen des englischen Staatswesens wird als Programm aufgestellt, daß das Reich um seinen Handel nach den vier Himmelsgegenden zu bewahren mit starker Hand das in seiner Gewalt befindliche enge Meer schützen müsse. Daher denn auch der für die Geschichte der Volkswirtschaft und des Handels bedeutende Werth des Werkchens.

Der Verfasser ist ausgesprochener Protectionist wider alle Nebenbuhler mit ihren seefahrenden und handeltreibenden Bestrebungen, wie er sie denn der Reihe nach durchgeht, Spanier und Flandrer, Bretonen und Schotten, die deutschen Hansen von Preußen und auf den niederländischen Märkten, Genuesen, Venetianer und Florentiner mit ihrem vorgeschrittenen Wechselgeschäft. Er besitzt treffliche Handels- und Waarenkunde, die sich wie auf Dänemark und die Ostsee so auch auf Irland und selbst nach Island erstreckt. In der vaterländischen Geschichte gut bewandert, ein warmer Patriot, der die seemächtigen Tage Eduards III. und Heinrichs V. heiß zurücksehnt, läßt er die Zeugnisse von seinem allgemeinen und besonderen Wissen deutlich genug hindurch blicken, indem er sich auf die namhaftesten und sachkundigsten Gewährsleute beruft und mitunter auch auf weitere eigene literarische Thätigkeit wie auf eine leider noch nicht wieder zum Vorschein gekommene Abhandlung über Irland anspielt. Schwerlich war er ein Geistlicher, sondern, wie die Mundart verräth, aus Nordengland stammend, wenn nicht selber Staatsbeamter, doch in naher Beziehung zu den Mitgliedern des Geheimen Raths, der für den unmündigen Heinrich VI. regierte, ganz vorzüglich zu Lord Hungerford. Es läßt sich nachweisen, daß sein Pamphlet auf die Beschlußfassung der Regierung und des Parlaments in den Jahren 1442 und 1443 hingewirkt hat, daß fortan ein starkes Geschwader im Norden und Süden des Canals kreuzen sollte. Um dieselbe Zeit wird auch die an einigen Stellen anders lautende zweite Recension ausgegeben sein, in welcher namentlich die letzte Strophe des Epilogs nicht wie in der ersten Ausgabe allein

an Lord Hungerford, sondern an die drei vornehmsten Rathmänner, einen Bischof, einen Grafen und einen Freiherrn gerichtet ist. Möglich, daß weitere Entdeckungen der Persönlichkeit des sprachgewandten Politikers noch einmal näher kommen. Einstweilen erschien es rathsam, sein inhaltreiches kleines Buch den Erforschern des funfzehnten Jahrhunderts und vorzüglich den mit besonderer Energie betriebenen hansischen Studien leichter zugänglich als bisher zu machen.

R. Pauli.

The life of John Milton: Narrated in connexion with the political, ecclesiastical and literary history of his time. By David Masson, M. A. LL. D., Professor of Rhetoric and English Literature in the University of Edinburgh. Vol. IV. 1649—1654. Vol. V. 1654—1660. London. Macmillan and Co. 1877. XIII. 642 S. XV. 707 S.

Ueber den zweiten und dritten Band dieses bedeutenden Werkes ist in diesen Blättern (1871 S. 1568—1590, 1874 S. 495—510) Bericht erstattet worden. Wir sind nunmehr in der Lage von seiner Fortsetzung Nachricht geben zu können. Zwei weitere inhaltreiche Bände sind den drei schon erschienenen hinzugefügt, ohne daß die Biographie damit abgeschlossen wäre. Sie umfaßt schon jetzt beinahe 3500 Seiten, und noch steht eine Behandlung der großen Gedichte aus Milton's Alter, vor allem des verlorenen Paradieses, zu erwarten. Man ersieht

daraus, daß der Verfasser seinem anfänglichen Plane vollkommen treu geblieben ist. Der allgemein historische und der speciell biographische Theil seiner Aufgabe wird beinahe mit gleicher Liebe und Ausführlichkeit von ihm behandelt. Der eine ist nicht in den anderen verwoben, sondern auf eine Schilderung der politischen Verhältnisse folgt jedesmal ein Abschnitt, welcher dem Helden des Buches ausschließlich gewidmet ist. Dabei wird der Stoff mechanisch in strenger Einhaltung der annalistischen Reihenfolge angeordnet, und die Darstellung durch die Einschiegung übersetzter oder ausgezogener Actenstücke und werthvoller Namenslisten nicht selten unterbrochen. Es braucht nicht wiederholt zu werden, was ein solches Verfahren sowohl an nachtheiligen wie an vortheilhaften Folgen mit sich führt. Verliert die Biographie den Charakter eines geschlossenen Kunstwerks, wird der Leser durch die schwere Masse des Stoffes erdrückt, so hat man auf der anderen Seite die Gewähr der größten Ausführlichkeit und Genauigkeit, bei der auch nicht das kleinste Steinchen aus dem Mosaik verloren geht, das die Umsicht und der Fleiß des Autors in bewundernswerther Unermüdlichkeit zusammengetragen haben.

So enthalten denn auch die vorliegenden Bände nicht nur eine ausführliche Geschichte des Zeitraums von 1649—1660, genaue Angaben über die größten und kleinsten Lebensereignisse Milton's in diesen Jahren, werthvolle Mittheilungen über die Entstehung derjenigen seiner Schriften, die ihnen angehören: sie werden mitunter zu einem förmlichen Commentar der Milton'schen Geisteserzeugnisse, wie er für seine prosaischen Werke in dieser Art bisher nicht

vorhanden war. Dies gilt besonders von den s. g. »Staatsbriefen«, den lateinischen Depeschen, die Milton als Secretär, im Dienste der Republik und des Protectorats geschrieben hat, und nicht weniger von seinen Privatbriefen, die sich leider nur zu einem kleinen Theil erhalten haben. Indessen muß es schon dankenswerth erscheinen, wenn aus dieser Privatcorrespondenz Fragmente der Vergessenheit entrissen werden, die statt von Milton herzustammen, wenigstens für seine Adresse bestimmt waren, wie jene Briefe von Andrew Sandelands, einem alten Collegen des Dichters, die IV. 490 ff. zum Abdruck kommen (vgl. V. 706). Noch größeres Interesse gewähren die Auszüge aus der Correspondenz Roger Williams, des Gründers von Rhode-Island mit Mrs. Sadleir, der Tochter des großen Juristen Edward Coke, welche aus ihrem Abscheu gegen die Grundsätze des blinden, »von Gott gestraften« Republikaners kein Hehl macht*). Einen neu aufgefundenen Brief Milton's an Mylius, den Gesandten des Grafen von Oldenburg, konnte Masson noch im Anhang in Uebersetzung mittheilen. Inzwischen haben sich zum Glück im oldenburgischen Archiv noch weitere Stücke dieses Briefwechsels auffinden lassen, die von dem Unterzeichneten an anderer Stelle veröffentlicht worden sind. (*Academy* 6. Juli 1878).

Darf man die Hoffnung nicht aufgeben, hie und da durch einen guten Fund diese und jene Lücke in der Correspondenz des Dichters auszufüllen und dadurch die Kenntnis von seinen persönlichen Verhältnissen zu erweitern, so wird es immer ein gewisses Mißtrauen erwecken, wenn

*) Sie werden in Elton's Life of R. Williams, Providence 1853 schon veröffentlicht.

etwas Gedrucktes, das bisher nicht in seine Werke aufgenommen war, seiner Feder zugeschrieben werden soll. Denn er selbst war bemüht, möglichst wenig von seinen Arbeiten der Nachwelt verloren gehn zu lassen, andere sind den Spuren seiner Thätigkeit ängstlich nachgegangen, und es müssen schon sehr starke Gründe sein, die uns bewegen sollen ein Druckwerk für Miltonisch zu halten, das nicht schon längst als solches anerkannt ist. Dahin würde das kleine Pamphlet gehören »A letter to a gentleman in the country, touching the dissolution of the late parliament and the reasons thereof 1653« (s. IV. 520). Es ist deshalb sehr merkwürdig, weil darin die Zersprengung des Rumpparlaments in Schutz genommen und der Persönlichkeit Cromwell's großes Lob gespendet wird, ähnlich wie in Milton's zweiter Vertheidigung des englischen Volkes. In einem Exemplare der Schrift, das sich im Brit. Museum befindet, ist der gleichzeitige handschriftliche Vermerk angebracht: »By Mr. John Milton«. Der Verfasser selbst sagt von sich »I am no member of their councils, (er meint die mit Cromwell verbundenen Officiere) and by a late infirmity less able to attend them«, was sich sehr wohl auf Milton anwenden ließe. Schon Godwin in seiner history of the commonwealth III. 480 hat daher auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß dieser Tractat aus Milton's Feder geflossen sein könne. Aber er hat zugleich bemerkt, wie sehr sich der Stil des Werkchens von dem Milton'schen Stil unterscheidet. Und er hätte noch hinzufügen können, daß Milton, wie man ihn kennt, es ohne Zweifel verschmäht haben würde, sich hinter einem »N. LL.« zu verstecken, den Anfangsbuchstaben des Schreibers jenes »Briefes an einen Freund«,

mit denen derselbe sich unterzeichnet. Originell und von größerer innerer Wahrscheinlichkeit ist Masson's Behauptung, daß Milton auf die Redaction des officiellen Blattes der Republik, des »Mercurius politicus« eingewirkt habe. Man wußte bereits, daß der Verfasser der Areopagitica eine Zeit lang die Rolle des »Licenser« jener Zeitung auf sich genommen habe, ohne dadurch seiner Würde etwas zu vergeben, man kannte seine Beziehungen zu dem Herausgeber des Blattes, dem talentvollen und charakterlosen Marchmont Needham. Der englische Biograph Milton's hat sich das große Verdienst erworben, die einzelnen Nummern des Mercurius politicus einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und namentlich auf die Leitartikel sein Augenmerk zu richten. Kann es auch nicht bewiesen werden, daß diese oder jene Stelle, oder gar ein ganzer Artikel von Milton geschrieben worden ist, so hat es doch viel für sich den würdigeren Ton und den ernsteren Gehalt, der dem Blatt eine Zeitlang zur Ehre gereicht, Milton's Einwirkung zuzurechnen.

Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt, die interessanten Angaben Masson's über Milton's praktische Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Presse durch eine Notiz zu ergänzen, die dem Ref. aus dem Archiv im Haag zugekommen ist. L. v. Aitzema nimmt in seinem daselbst befindlichen Ms. Tagebuch auf ein Ereignis Bezug, das der englische Biograph Milton's IV. 423, 438 erwähnt. Es handelt sich um die Verfolgung eines Neudrucks des racovianischen Katechismus, durch die auch Milton indirect betroffen wurde, da die Veröffentlichung mit seiner Genehmigung geschehen war. L. v. Aitzema bemerkt darüber in seinem Tagebuch »London 5.

Martii 1652; In't stuk van de Religie houden sij deese regel, dat se toe staen alle exercitie van religie, die nict doolt in de fundamenten, en die nict papist is. Onlangs was hier gedruckt catechismus Socin. Racov. Sulx wiert van't parlement qualijck genoomen; de drucker segt dat Mr. Milton het hadde gelicentieeret: Milton gevraegt seyde ja ende dat hy een boukien op dat stuck hadde uyt gegeven, dat men geen boucken behoorde te verbieden: dat hy in't approbeeren van dat bouck nit meergedaen had als was syn opinie was«.

Derartige Ergänzungen, mitunter auch kleine Berichtigungen der Darstellung Masson's ließen sich noch öfter anbringen. Zu IV. 420 wäre z. B. zu bemerken, daß sich im Calendar of State papers 1649 27. Nov. ein Pass für Lord Scudamore »beyond seas« verzeichnet findet. IV. 537 hätten die Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten F. Wilhelm von Brandenburg VI. 258 citiert werden sollen, wonach auf dem Reichstag von Regensburg 1653 angeregt wurde, ob es nicht unerlässlich sei, »den Milton zu verbieten«. V. 269 wäre statt des räthselhaften »Symmeren (?)« wohl zu lesen »Simmern«. V. 278 ließe sich die schwierige Phrase in Milton's Brief an Richard Jones am leichtesten verstehn, wenn man die »victoriae principum« auf die körperlichen Wettkämpfe bezöge, wie sie in Oxford üblich waren. So außerordentliche Sorgfalt der Verfasser auf bibliographische Genauigkeit verwandt hat, so wird man es ihm ferner nicht verübeln, wenn sich über einzelne Erscheinungen des deutschen Büchermarktes nicht ganz genügende Angaben finden.* Von der Schrift des Leipziger Juristen Kaspar Ziegler z. B., die sich mit großer

Schärfe gegen Milton wendet, liegt mir die erste Ausgabe von 1652 (Lipsiae apud haered. Henning Grossi) vor. Die Straßburger Gegenschrift der Defensio prima war keine Dissertation Schallers, sondern ihr ursprünglicher Titel lautet: Dissertationis ad quaedam loca Miltoni pars prior, quam anuente Deo, *praeside* Dr. Jacobo Schallero, SS. theol. doct. et philosoph. pract. professore solenniter defendere conabitur die mensis septembris Erhardus Kieffer Durlaco-Marchicus Argentorati Typis Friderici Spoor MDCLII, 44 S. Hieran schließt sich 1657 pars posterior von C. Güntzer. (Danach ist zu berichtigen Masson IV. 534, V. 403). Zum Widerspruch fordern auch die Bemerkungen IV. 313 heraus, wonach der Eintrag in den Council-Books vom 5. März 1651 nicht auf den Eikonoklastes, sondern auf die Defensio Bezug haben sollte. Man kann nicht annehmen, daß Milton's Defensio überhaupt vor dem März 1651 erschienen war. Erst am 23. Dec. 1650 hatte er Vollmacht erhalten, sein Ms. zum Druck zu geben, das älteste Exemplar, das man kennt, trägt den Ms. Vermerk »6. April«. Es ist nicht denkbar, wieso schon am 5. März 1651 der Beschluß eines Neudrucks (*reprinting*) hätte gefaßt werden sollen. In der Schilderung des Kampfes zwischen Milton und Morus, wird man eine zu weit getriebene Parteilichkeit für den Helden der Biographie unschwer bemerken. Daß Milton erfuhr, Morus sei nicht der Verfasser der Schmähschrift, für den er ihn anfangs gehalten hatte, ist gewiß. Nicht minder gewiß ist, daß er sich dennoch nicht entschließen konnte, die beiden Fragen von einander zu trennen, die so leicht von einander zu trennen waren, die Frage nach der Autorschaft des Buches und die Frage

nach dem Charakter des Morus, der ihm nun einmal aus einem Versehn unter die Hände gekommen war. Es ist doch etwas daran, wenn man gesagt hat, daß er nichts von seiner alten Position aufgeben wollte, um nicht seinen Irrthum zu bekennen. Und so verschanzte er sich in seiner »pro se defensio« hinter Sophismen, die den Leser glauben machen sollten, es mache gar keinen Unterschied, ob Morus jenes Libell geschrieben oder zur Herausgabe gebracht habe. Uebrigens ist es neuerdings möglich geworden aus den Archiven und Bibliotheken von Genf und Amsterdam einige Actenstücke auszuziehen, die für die Beurtheilung der Schicksale und des Characters jenes Gegners Milton's nicht ganz werthlos sein dürften. Sie sollen der Biographie des Dichters, an die sich Ref. gewagt hat, einverleibt werden. Eben dort wird man einige Nachrichten über Heimbach, Durie, Haak etc. finden, welche die Angaben Masson's ergänzen.

Alle die genannten Persönlichkeiten, die auf die eine oder andere Art mit dem Dichter des verlorenen Paradieses in Berührung kamen, erscheinen unbedeutend, verglichen mit derjenigen Oliver Cromwell's. Die vorliegenden Bände behandeln gerade die Zeit des Interregnums. Die gesammte gedruckte Literatur, die zahlreichen zeitgenössischen Flugschriften, die das Brit. Museum aufbewahrt, ein Theil der Schätze des Record-Office: alles das ist der Schilderung der Epoche zu Gute gekommen. Die Frage entsteht, ob diese Schilderung durchaus zutreffend, und ob das Verhältnis Milton's zu Cromwell völlig richtig aufgefaßt ist. In beiden Beziehungen scheint mir die Darstellung Masson's nicht gegen jeden Angriff gedeckt zu sein. Im ganzen und großen

wird allerdings seine Charakteristik Cromwell's und des Cromwell'schen Regiments befriedigen. Er folgt wesentlich der Zeichnung Carlyle's, welche seit einiger Zeit mit eben so viel Glück wie Berechtigung angefangen hat die früher herrschende Carrikatur zu verdrängen. Allein in dem Bestreben dem lange verkannten Heros des Puritanismus gerecht zu werden, vermeidet er es nicht, hie und da etwas zu schön zu malen oder diesen und jenen Flecken zuzudecken, wovor ihn möglicher Weise das Studium von Ranke's englischer Geschichte bewahrt haben würde. Auch hier wird Cromwell in seiner ganzen Größe erkannt, aber es wird nicht verschwiegen, zu wie harten Maßregeln er sich verstand, er sich verstehn mußte, da seine Macht auf einem schwankenden Boden errichtet und beständig von rechts und links bedroht war. Nach Masson begreift man kaum, warum das Interregnum der Masse der Nation so drückend wurde, daß sie sich mit Begeisterung den Stuarts wieder in die Arme warf, warum Cromwell selbst so lange als der große Tyrann gegolten hat, wie ihn der Dichter Cowley in einem seiner meisterhaften Essays darstellen konnte. Seine ganze Herrschaft erscheint sehr rosenfarbig, und persönliche Eigenschaften der Milde und der Duldung, die er in reichem Maße besaß, werden mit Unrecht ohne Weiteres auf das System seiner Regierung übertragen. So geht es entschieden zu weit, wenn V. 579 behauptet wird: »*Through the Protectorate there had been all the toleration of religious differences that could be desired, or what shortcoming there had been had hardly been by Cromwell's own fault.*« Kann man den Satz in dieser Allgemeinheit auf eine Zeit anwenden, in der, von allem anderen

zu schweigen, noch ein katholischer Priester hingerichtet worden ist, weil er ein katholischer Priester war? (s. Guizot II. 122). So ist es etwas kühn, wenn V. 258 erklärt wird, die Censur der Bücher habe unter dem Protectorat so gut wie ganz aufgehört. Das Preßgesetz von 1649, auf dessen fortwirkende Kraft der Verf. sich beruft, darf doch nicht so milde gedeutet werden, »that it contemplated the rigid application of the Licensing System tenceforth *only* to one class of publications, viz. Newspapers and Political Pamphlets, leaving the licensing of books at large much more a matter of option«. Es war allerdings in erster Linie auf die royalistische Tagespresse abgesehn, aber das Institut der Censur sollte deshalb, wo es sich um andere Gegenstände handelte, nicht abhanden kommen. Der Wortlaut des Gesetzes (»that *no book*« etc.) spricht dagegen. Die Stelle, welche V. 351 aus den Protocollen des Cromwell'schen Staatsraths angeführt wird, beweist gleichfalls, daß der Druck »of *unlicensed ... books and pamphlets*« schlechweg verhindert werden sollte. Und war die Praxis hie und da lässig gewesen, so zeigt diese Stelle unwiderleglich, daß diese Lässigkeit nicht im Sinne der Regierung war. Daß die Herrschaft der Generalmajore einen tiefen Riß in die alte Landesverfassung brachte, daß gelegentlich unbewilligte Steuern eingetrieben wurden, daß die persönliche Freiheit des Engländers hie und da willkürlichen Eingriffen der Verwaltung ausgesetzt war, kommt dem Leser nicht recht zum Bewußtsein.

Mit einem Worte: die innere Politik während des Protectorates Oliver Cromwell's ist als eine kaum weniger glänzende geschildert denn die auswärtige Politik während desselben Zeitraumes,

ohne daß es möglich wäre diesen Glanz vor einer genaueren Prüfung bestehn zu lassen. Damit hängt aber das Urtheil zusammen, welches der Verf. über Milton's Stellung zu Cromwell fällt. Er hat die öffentlichen Zustände so vortheilhaft dargestellt, daß es ihm leicht wird, uns glauben zu machen, Milton sei alles in allem sehr befriedigt von ihnen gewesen. Er hat seine Schilderung dem Programm der »Defensio secunda« so weit angenähert, daß sich von selbst ergibt, dies Programm sei so ziemlich verwirklicht worden. Nur in einem Punkt ist der Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Milton's Aufforderung, die er an den Protector gerichtet hatte, und zwischen dem System, das dieser befolgte, allzugroß, als daß es selbst beim besten Willen möglich wäre, die Enttäuschung des Dichters zu läugnen. Die Behandlung der kirchenpolitischen Fragen durch den Protector wich so sehr von den Grundsätzen ab, zu denen sich Milton öffentlich bekannt hatte und denen er immer treu geblieben ist, daß es vergebliche Mühe wäre, die Uebereinstimmung beider Männer nachweisen zu wollen. Milton hatte den Protector aufgefordert das Band zwischen Kirche und Staat zu trennen und die Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen den einzelnen kirchlichen Genossenschaften zu überlassen. Cromwell hielt an dem Gedanken eines christlichen Staates fest und bemühte sich durch einen Compromiß zwischen den gemäßigten Independenten und den gemäßigten Presbyterianern eine neue Staatskirche zu schaffen. Aber waren die übrigen Hoffnungen in Erfüllung gegangen, mit denen sich der Dichter außer jener einen getragen hatte? War die bürgerliche Freiheit gesichert? Blieben die

Worte unabhängiger Männer, selbst wenn sie maßvoll waren wie die Henry Vanes', unverfolgt? Geschah, trotz der Theilnahme des Protector's, für höheren Unterricht und Volksbildung in ausreichendem Maße, was Milton von seinem Regiment erwartet hatte? Es wäre der Beweis für ein sehr kurzes Gedächtnis gewesen, wenn er bei einem Rückblick auf die Zeit des Protectorats die Mahnungen vergessen haben sollte, mit denen er es einst begrüßt hatte. Er hat sich freilich gehütet, öffentlich zu gestehn, wie viel verlorene Hoffnungen er zu beklagen hatte, ohne Zweifel, zum Theil aus Ehrfurcht vor der Größe, die Cromwell unter allen Umständen blieb, zum Theil weil die folgenden Zeiten noch eine Folie zu der des ersten Protectorats bildeten.

Mit Recht macht Masson darauf aufmerksam, daß man aus den Worten eines Milton'schen Briefes von 1657 (*propter paucissimas familiaritates meas cum gratiosis, qui domi fere idque libenter me contineo*) nicht zu viel heraus lesen dürfe. Mit Recht tritt er auch dem Gedanken entgegen, daß sich eine an das wiederhergestellte Rump-parlament gerichtete Phrase (*after a short but scandalous night of interruption*) auf Oliver Cromwell's Protectorat abziele. Hingegen scheint es mir vergebliche Mühe zu sein, beweisen zu wollen, daß der Denkspruch »*Et nos | Consilium dedimus Syllae: demus populo nunc*« nicht auf Cromwell bezogen werden dürfe. Dieses freinach Juvenal gebildete Motto schmückt die zweite Auflage der letzten größeren Schrift, die der republikanischen Epoche angehört. Es ist das Büchlein »*der sichere und leichte Weg zur Begründung eines freien Gemeinwesens*«, in dem noch einmal Vorthail und Nachtheil eines königlosen und eines monarchischen Staates gegen

einander abgewogen werden sollen. Nichts wäre natürlicher, als wenn sich Milton dabei der Warnungen erinnert hätte, die er einst in seiner »zweiten Vertheidigung« Cromwell zugerufen hatte. Dieser also würde der Sulla sein, dem der Rath des Schriftstellers, wenn auch umsonst, zu Theil geworden war. Es läßt sich denken, wie sehr sich alle diejenigen gegen eine solche Deutung sträuben, denen zufolge Milton durch Cromwell's innere Politik keineswegs enttäuscht wurde. Nach ihnen, und der Verf. des vorliegenden Werkes gehört zu ihrer Zahl, sollen die Worte nur auf Monk bezogen werden dürfen. Allein hier entsteht die Schwierigkeit anzugeben, wann Milton denn diesem Sulla jemals vorher Rath gegeben habe, und zwar so, daß seine Leser die Anspielung verstehen konnten. Es geht nicht an auf eine anonyme republikanische Schrift »Plain English« hinzuweisen, von der es noch dazu ganz ungewiß bleibt, ob Milton an ihrer Abfassung theilhaftig war. Masson geht daher auf jenen Brief Milton's an Monk zurück, der offenbar dazu bestimmt war, ein Widmungsexemplar seiner Schrift zu begleiten, und in dem er den Hauptinhalt derselben noch einmal zusammenfaßte. Allein zugegeben, weil es das wahrscheinlichste ist, daß dieser Brief zu der ersten Auflage des Werkes gehört, kann er dazu dienen das Motto der zweiten zu erklären? Dieser Brief ist damals nicht gedruckt, sondern erst lange nach Milton's Tode bekannt geworden. Es bleibt ungewiß, ob er überhaupt abgeschickt worden ist. Das Motto wäre also den Lesern Milton's ganz unverständlich geblieben. Dagegen mußte jedem alsbald die berühmte Stelle aus der zweiten Vertheidigung des englischen Volkes einfallen. Sucht man weitere An-

spielungen auf Cromwell, so wird es nicht eben schwer sein, im verlorenen Paradies solche zu finden. Das Wort »Nothwendigkeit, der Rechtsgrund des Tyrannen«, erinnert nur zu deutlich an den immer wiederholten Refrain der Cromwell'schen Reden, und der Satz »Tyrannie muß sein, doch mindert dies nicht des Tyrannen Schuld« schließt eine große Summe schmerzlicher Erfahrungen in sich ein.

Diese Anzeige soll nicht enden ohne einem Wunsche Ausdruck zu geben, dem kein Kundiger seine Berechtigung absprechen wird. Die poetischen Werke Milton's sind neuerdings von seinem englischen Biographen, mit dessen Bänden sich diese Blätter beschäftigen, musterhaft ediert worden. (s. G. G. A. 1875 St. 27). Eine kritische Ausgabe der prosaischen Werke wird dagegen noch immer schmerzlich vermißt. Die Ausgaben, welche wir besitzen, wimmeln von Ungenauigkeiten. Es fehlt an genügenden Einleitungen, an einem genügenden Commentar und an genügenden Registern. Häufig ist auf den Unterschied der ersten und der zweiten Edition einer Milton'schen Schrift keine Rücksicht genommen, wie denn z. B. die ursprüngliche Fassung der wichtigen Brochure »der sichere und leichte Weg« dem Publicum gar nicht bekannt und nur durch Einsicht in den alten Originaldruck zugänglich ist. Es ist kaum glaublich, daß einer der größten Schriftsteller seiner Nation, was seine prosaischen Werke betrifft, bisher ein so unwürdiges Schicksal gehabt hat. Aber es ist eine Thatsache, die jeder auf's höchste bedauert haben wird, der einmal in die Lage gekommen ist, den Text der Milton'schen Prosaschriften mit kritischen Blicken zu betrachten. Ohne Reisen nach London, ohne Vergleichung der alten, selte-

nen Originaldrucke, die sich im Britischen Museum befinden, waren manche Zweifel gar nicht zu lösen. Vor Jahren hieß es, daß J. E. B. Mayor eine neue, verbesserte Edition der Prosawerke Milton's vorbereite. Es scheint indeß bei der Absicht geblieben zu sein. Noch immer winkt einem englischen Forscher der Kranz, den sich unser Böcking durch seine musterhafte Herausgabe der Werke Hutten's erobert hat. Niemand wäre so würdig und so fähig diesen Kranz zu erringen, wie H. Masson, und wir hoffen, daß er sich bereit finden lassen wird den großen Verdiensten, die er sich schon um das Andenken Milton's erworben hat, ein neues und nicht das kleinste hinzuzufügen.

Bern.

Alfred Stern.

David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ed. Baumstark, ord. Prof., Geh. Reg. Rath, Mitglied des Herrenhauses. Erster Band. Uebersetzung. Zweite durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1877. XXXIV und 396 SS.

Wo innerhalb eines Volkes lebhaftes Interesse für die Wissenschaft und eifrige Beschäftigung mit derselben sich findet, da sehen wir auch eine rege Thätigkeit darauf gerichtet, die hervorragenden Literaturerzeugnisse fremder Nationen durch Uebersetzungen der allgemeinen Kenntnißnahme und Benutzung zugänglicher zu machen. Käme diesem Satze eine ausnahmslose

Geltung zu, so wäre man zu der Behauptung gezwungen, daß die Pflege, welche der Nationalökonomie gegenwärtig in Deutschland zu Theil wird, weit hinter der Blüthe dieser Wissenschaft in vergangenen Zeiten zurückstehe. Namentlich während des achtzehnten Jahrhunderts gewannen die bedeutenden ökonomischen Werke der Franzosen und Engländer, ja viele der Italiener und einzelne der Spanier rasch auch in deutschem Gewande Verbreitung unter unserm Volk. In denjenigen unserer öffentlichen Bibliotheken, in denen die alte Cameralwissenschaft gut vertreten ist, findet man nicht allein die einheimischen Zincke und Schreber, Philippi und Pfeiffer, sondern daneben zahlreiche Bände, die in bunter Reihe Gee und Hume, Bentham über den Wucher und Campomanes, die Physiokraten und Verri, Forbonnais und Galiani, Arthur Young und Necker auch denen vermittelten, die nicht zu den Originalen greifen konnten. Heute dagegen entbehren wir nicht bloß einer umfassenden Sammlung der berühmtesten Nationalökonomien aller Völker, wie sowohl Frankreich als Italien eine besitzt, es ist vielmehr überhaupt seit Jahrzehnten nur ganz vereinzelt einmal ein wichtiges nationalökonomisches Werk des Auslandes durch eine befriedigende Uebersetzung uns näher gerückt und gemeinverständlich gemacht worden. Nicht daß es an Schriftstellern fehlte, welche eine deutsche Wiedergabe verdienten. Frankreich hat sich unseres Roscher und damit gleichsam einer Encyclopädie deutscher nationalökonomischer Forschungen bemächtigt; so hätten auch wir uns einen Dunoyer, Rossi, Chevalier aneignen sollen. Wichtiger noch freilich wären Uebertragungen aus der englischen Literatur, von anderen Gründen abgesehen schon

deshalb, weil es ein noch kleinerer Kreis ist, der mit Leichtigkeit die Schriftsteller in der Ursprache liest. Und wie wenig ist hier bisher geschehen!

Um so erfreulicher hat man es immer gefunden, daß wenigstens die bahnbrechendste Leistung der Engländer in diesem Jahrhundert, daß Ricardo's Hauptwerk vor nunmehr vierzig Jahren von Edwin Baumstark in trefflicher Bearbeitung herausgegeben worden ist. Das Eine aber hatten die Kenner der Litteratur an dieser Uebersetzung zu bemängeln, daß sie nicht die letzte Fassung wiedergab, in welche der Autor sein Werk gebracht hat, daß ihr eine ältere Ausgabe des Originals zu Grunde lag. Jetzt ist es Herrn Baumstark selbst noch vergönnt worden, seine frühere Arbeit zu ergänzen, und es ist die würdigste und verdienstlichste Leistung, die wir in dem an der Spitze unserer Anzeige genannten Band, der auch äußerlich in der einladendsten Gestalt entgetritt, zu begrüßen haben.

Ueber den weitaus größten Theil unsres Buches, über Alles, was nur eine Wiederholung der Auflage vom Jahre 1837 ist, hat die Zeit ihr maßgebendes Urtheil gesprochen. Die Lehren Ricardo's sind gerade durch Baumstark's Uebersetzung in Deutschland eingeführt und verbreitet worden; für uns sind die Namen des englischen Autors und dieses seines Uebersetzers enge und dauernd verbunden. In einem solchen Grade ist die Vermittelung durch den Verfasser die ausschließliche gewesen, daß Entdeckungen Ricardo's unter dem Namen seines Bearbeiters in unserer literarischen Welt im Umlaufe sind und citirt werden. So hat Prince-Smith in der Schrift »ein Gespräch über Handel« (S. 44) den wichtigen Satz, daß unter Umständen ein Volk

selbst solche Waaren einführen mag, die es in vortheilhafterer Weise herstellen könnte als das Land, von welchem es sie bezieht, auf Baumstark zurückgeführt, und der praktische und wissenschaftliche Einfluß, den jenes Haupt der deutschen Freihändler geübt hat, erklärt es, daß dieselbe Ungenauigkeit auch z. B. in einer Recension der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte (1866) XIV S. 246 bezeugnet.

In der That ist die Baumstark'sche Arbeit vom höchsten Werth, der namentlich dann hervortritt, wenn man sie mit zwei andern Uebersetzungen Ricardo's zusammenhält, die zur Vergleichung sich darbieten, mit der ersten, die in deutscher Sprache erschien, von Chr. Aug. Schmidt aus dem Jahre 1821, und mit der französischen, die ebenfalls bald nach dem Original von Constancio herausgegeben wurde. Das Buch von Schmidt ist, kurz gesagt, vollständig unbrauchbar. Der Uebersetzer hat an zahllosen Stellen Ricardo nicht verstanden und dann geradezu Unsinn drucken lassen. Die Folge davon ist, daß der Lesende, der bei Ricardo auf eine schwere Darstellungsweise sich gefaßt gemacht hat, an manche Stelle ein langes Nachdenken verschwendet, um zuletzt inne zu werden, daß er es nicht mit einer Ausführung von Ricardo, sondern mit einer Schmidt'schen Verballhornung zu thun gehabt; hat man dann aber die Unzuverlässigkeit der Uebersetzung bemerkt, so tritt leicht der entgegengesetzte Mißstand ein, daß man nämlich einen Satz als verderbt ansieht und unbeachtet läßt, der bei genauerem Ueberdenken einen guten Sinn gegeben hätte. Die französische Uebersetzung, im Ganzen befriedigend, dabei in einem eleganten und leicht

verständlichen Stile abgefaßt, leidet an dem wesentlichen Mangel, daß sie zu stark von dem Originale abweicht. Ich würde es nicht so sehr beklagen, daß das eigenthümliche Gepräge der Ricardo'schen Schreibart vollkommen verwischt ist, allein es werden nicht selten ganze Gedanken oder wenigstens sachlich wichtige Nüancen unterdrückt und gerade Schwierigkeiten auf diesem Wege umgangen. Das Wichtigste aber ist, daß Constancio wegen der Selbständigkeit seiner Satzbildung und wegen der geringeren Aufmerksamkeit, die er deshalb den Constructionen Ricardo's schenkt, Stellen gänzlich mißverstanden hat.

Unsere Uebersetzung dagegen zeichnet sich nicht allein dadurch aus, daß sie durchgehends den Sinn des Schriftstellers richtig wiedergiebt, sondern auch durch die sorgsame Treue, mit der sie sich dem Ausdruck nach ihm anschließt. Der Verfasser fehlt eher durch die zu weit getriebene Scheu, sich irgendwie sei es vom Worte, sei es von den Satzwendungen des Originals zu entfernen. Verminderte Deutlichkeit ist nicht selten die Folge davon. So erscheint es mir als ein Fehler, der uns freilich ziemlich allgemein bei den Uebersetzern entgegentritt, das englische *mint-price* mit »Münzstattpreis« wiederzugeben, weil dieses Compositum im Deutschen weder in der Sprache der Wissenschaft noch in derjenigen des Lebens existiert, also auch kein geläufiger Begriff sich damit verbunden hat. *Mint-price* bedeutet die »Zahl der Münzstücke, die vom Staate aus der Gewichtseinheit geprägt werden«, und ich sehe, wenn man verständlich sich ausdrücken will, keinen andern Weg, als durch diese Umschreibung das englische Wort seinem Sinn nach zu übersetzen. Ebenso bezeichnet im Englischen

das Wort Bank schlechthin die Bank of England im Gegensatz zu den übrigen Zettelbanken. Wir dürfen dann nicht »die Bank«, sondern wir müssen »die Englische Bank« übersetzen, und darnach sind auf S. 328 vier Stellen abzuändern, die in ihrer jetzigen Fassung sicherlich von Wenigen, die das vorliegende Buch benutzen, richtig verstanden werden. Bedenken erregt es auch, wenn der Uebersetzer unterläßt, grammatische Verstöße, die sein Autor sich hat zu Schulden kommen lassen, zu verbessern. So sollte S. 120 Z. 3 und 4 gesagt werden: »ein Wechsel von 101 Pf. oder das Recht 101 Pf. zu empfangen«; statt dessen heißt es: »ein Wechsel oder das Recht 101 Pf. zu empfangen«. Ein Wechsel schlechthin ist nicht das Recht 101 Pf. zu empfangen, und ich finde die uncorrecte Ausdrucksweise nicht deshalb gerechtfertigt, weil auch das Original sie hat. Ein anderes Mal freilich fehlt der Uebersetzer, indem er sich etwas zu weit vom Text entfernt. S. 105 Z. 10 v. u. setzt er nämlich »hervorbringende Classe«, wo Ricardo producers hat und die Unternehmer, die Hervorbringenden mit Ausschluß der Arbeiter meint, von denen er sagt, daß ihnen ein niedrigerer Arbeitslohn vortheilhaft sei. Hier war der nächstliegende Ausdruck »Producenten« auch der passendste, weil wir dabei ebenfalls nur an die Leiter der Production, nicht an die Gehülfen zu denken gewohnt sind.

Derartige Einzelheiten sind wir im Stande hervorzuheben, weil das vorliegende Buch in seinem größten Theile seit lange bekannt ist. In der Masse des Wohlgelungenen die seltenen Versehen aufzufinden, würde demjenigen Kritiker schwer fallen, der nicht im Laufe der Jahre gelegentlich darauf aufmerksam geworden ist. Der

Referent hat bereits vor längerer Zeit in seiner Schrift »über den Begriff des Reichthums bei Adam Smith« (S. 124 f. und 128) zwei Stellen beanstandet; es möge ihm gestattet sein, von den übrigen Irrthümern, die ihm aufgefallen sind, die bedeutenderen hier anzuführen.

Auf S. 68 giebt der erste Absatz, wie er vorliegt, die Meinung Ricardo's nicht wieder. Der Schriftsteller will sagen, das Capital eines Landes könne möglicher Weise so rasch wachsen, daß, während noch die Arbeiterzahl sich allmählich der ersten Vermehrung anpaßt, schon eine neue eingetreten ist; er drückt das folgendermaßen aus: »es kann geschehen, daß ehe noch dem Antrieb, wonach eine Capitalvermehrung eine neue Nachfrage nach Arbeit hervorruft, Folge geleistet ist, eine abermalige Capitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringt«. Dafür hat unser Verfasser unrichtig: »man kann dem Antrieb, welchen eine Capitalvermehrung zu neuer Nachfrage nach Arbeit giebt, nicht eher folgen, als wenn eine neue Capitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringt«. S. 70 Z. 8 und 9 ist ein Theil des Relativsatzes irrtümlich zum Hauptsatz gezogen; es muß heißen: »wo »das Leben des Menschen billig« ist und seine Bedürfnisse sich mit Leichtigkeit (nicht: zur Zufriedenheit) beschaffen lassen«. Ebenso ist S. 101 Z. 4 und 5 v. u. verkannt, daß ein Nachsatz beginnt; statt »wenn dem so ist, ihr Preis nicht steigt«, war zu sagen: »wenn dem so ist, steigt ihr Preis nicht«. S. 120 Z. 21 besagen die Worte »trotz der Werthverminderung« das Gegentheil des Textes »unless it was depreciated, außer im Falle der Werthverminderung«. Das. Z. 25 ist das zugesetzte »nur« sinnstörend. S. 290 Z. 8 v. u. ist »Verände-

rung erleiden« für improved übersetzt statt des richtigen »Verbesserung erfahren«. Im Zusammenhang damit muß es in der folgenden Zeile heißen »zu bezahlen« statt »zur Bezahlung«; Ricardo meint, der Unternehmer brauche seine Einkäufe nicht theurer zu bezahlen, er meint nicht, wie die Uebersetzung ihn sagen läßt, der Unternehmer besitze nicht mehr Geld zum Kaufen. Im Capitel 27 ist wiederholt standard gold irrthümlich mit »Gold von gesetzlichem Gewicht und Feingehalt« wiedergegeben; es ist vielmehr »Gold von gesetzlicher Feinheit d. i. Mischungsverhältniß«, denn weder Gewicht noch, was man Feingehalt nennt, nämlich das Nettogewicht, werden gesetzlich geregelt. S. 325 Z. 10 wäre als Uebersetzung von trouble »Mühe« am Platz, nicht »Verlegenheit«; es verursacht der Bank nicht mehr »Verlegenheit«, wenn sie zehn Mal zehn Unzen, als wenn sie hundert Unzen kauft, wohl aber mehr »Mühe«. Z. 25 steht »Barren« für bullion, wo es »Edelmetall« heißen muß, denn Ricardo will auch die Ausfuhr von Münzen gestattet wissen. S. 327 Z. 3 und 4 ist »Geldliebhaber« nicht die richtige Uebersetzung für monied individuals; es sind das »Besitzer von Geldforderungen, Capitalisten«. Das ist im zweiten Absatz wiederholt mit »Befugniß« das englische power übersetzt, es muß »Macht« heißen. Daß nämlich die Englische Bank damals die »Befugniß«, das gesetzlich eingeräumte Recht zur unbeschränkten Notenausgabe hatte, darüber bestand keine Meinungsverschiedenheit; der Schriftsteller vertritt aber im Gegensatz zu den Directoren die rein theoretische Ansicht, daß die Bank die »Macht« dazu habe, daß die Bank im Stande sei, jede ihr beliebende Notenmenge dem Verkehr aufzuzwingen.

Den gleichen Charakter mit der früheren Arbeit des Verfassers trägt nun aber auch, was in dem vorliegenden Buche Neues enthalten ist; auch in Bezug darauf gilt, daß wir es mit einer durchgängig richtigen und treuen Uebersetzung zu thun haben. Ricardo selbst giebt in der Vorrede zu der dritten, der letzten von ihm besorgten Auflage seines Werkes an, daß er hier ein Capitel, das höchst wichtige und interessante über das Maschinenwesen, hinzugefügt und außerdem mit dem ersten, dem letzten und dem zwanzigsten bedeutendere Umgestaltungen vorgenommen habe. Der Verfasser hat in seiner neuen Bearbeitung sich zum ersten Mal nach dieser dritten Auflage gerichtet, dabei aber zugleich die Gelegenheit wahrgenommen, früher Uebersetztes mit Sorgfalt nachzuprüfen und zu verbessern. Ganz vereinzelt ist auch wohl ohne Noth geändert; z. B. sehe ich nicht ein, warum S. 327 Z. 16 v. u. indiscretion statt des früheren »Unvorsichtigkeit« jetzt mit Rücksichtslosigkeit übersetzt ist, S. 326 Z. 2 v. u. ist zwar mit Recht das frühere »verwirklichen« für realize aufgegeben, aber auch »sichern« ist nicht das Richtige, es muß »flüssig machen« heißen. Was die neu zugesetzten Partien anlangt, so seien daran die folgenden kritischen Bemerkungen geknüpft.

S. 9 vor Z. 13 v. u. ist folgender Satz übersehen: »Mir scheint, daß die ungewöhnliche und in Wahrheit unlogische Ausdrucksweise die von meinen Gegnern angewendete ist«; übrigens sind auch S. 66 in Folge sich wiederholender Worte mehrere Zeilen ausgefallen. S. 364 Z. 6 v. u. ist statt »bedauernswerth« »bemerkenswerth« zu lesen, S. 390 Z. 22 die Zahl 4 in 8 zu ändern.

In dem Abschnitt über die Maschinen ist

ein Versehen unterlaufen, das sich an einer ziemlichen Anzahl einzelner Stellen bemerkbar macht. Der Verfasser hat nämlich durchgehends den Begriff *value* sehr richtig und zweckmäßig mit »Tauschwerth« wiedergegeben, nur in dem seinem ganzen Umfang nach neu hinzugekommenen Capitel sagt er dafür »Werth«. Dadurch wird aber nicht bloß eine Ungleichmäßigkeit innerhalb des Werkes hervorgerufen, sondern es wird auch häufig der Sinn verdunkelt, weil wir nicht gewohnt sind, mit dem ziemlich farblosen, meistens fast pleonastisch gebrauchten deutschen Ausdruck *Werth* den bedeutenden Begriff zu verbinden, den *Ricardo* mit *value* bezeichnet. So meint man unwillkürlich S. 362 Z. 5 bis 9 es mit einem Widerspruch zu thun zu haben, wenn man zuerst liest, es finde eine Vermehrung des reinen Erzeugnisses statt, und dann, der *Werth* des reinen Erzeugnisses werde nicht vermehrt; wir müssen das Wort »Werth« durch »Tauschwerth« ersetzen, um keinen Anstoß zu nehmen.

Wir heben aus demselben Capitel verschiedene Einzelheiten hervor. S. 359 Z. 4 und 5 müssen die Worte »was das Ergebnis anbelangt« als ziemlich müßig auffallen; *Ricardo* sagt aber »as far as these produces are concerned, soweit diese Erzeugnisse in Betracht kommen«, der *Capitalist* kann ja noch andere Revenuen haben, und dann ist sein Einkommen größer. S. 361 Z. 5 bis 10 fehlt es an einem Hauptsatz. Statt »wenn in einem Tuchgeschäft weniger Tuch hervorgebracht würde«, muß es heißen: »wenn in einem Tuchgeschäft (nämlich die Maschine eingeführt würde), so würde weniger Tuch hervorgebracht«. Das. Z. 9 v. u. war statt »hervorbrächten« »hervorbrachten« zu schreiben;

der Schriftsteller sagt, soweit die Fabrikanten weniger Arbeiter ernähren, also weniger Getreide brauchen, würden die Landwirthe nicht weiter für den Verkauf producieren, denn wenn sie das früher thaten, geschah es zu einem jetzt weggefallenen Zweck. S. 363 Z. 11 ist *ancient baron* mit »Altadeliger« statt mit »Adeliger der alten Zeit« wiedergegeben. S. 365 sind mehrere unter einander im Zusammenhang stehende Irrthümer zu berichtigen. Z. 3 ist *raw produce* mit »rohem Einkommen« statt mit »Roherzeugniß, d. h. Ackerbauerzeugniß« übersetzt, Z. 8 steht für *unless* »obschon« statt »außer wenn«, endlich Z. 13, 14 ist »unter gewissen Umständen nicht« eine falsche Uebersetzung von »not under any circumstances, unter keinen Umständen«. Wenn diese Stellen geändert werden, tritt die Meinung des Schriftstellers klar hervor. Arbeiter werden in der Landwirthschaft überflüssig, wenn Pferde mehr leisten als die Zahl Menschen, die den gleichen Unterhalt beansprucht, dann kann unter keinen Umständen die Wahl auf menschliche Arbeiter fallen; wenn jedoch in Folge dieser Veränderung Unterhaltsmittel reichlicher zu Gebote stehen, so kann es sein, daß die Pferde sowohl als die Menschen, die von ihnen verdrängt worden sind, eine Beschäftigung finden, die Pferde in der Landwirthschaft, die Menschen anderswo, in Industrie u. dgl. Für unsern Verfasser ist es jedenfalls charakteristisch, daß er durch den einen Irrthum zu andern gedrängt wurde; es zeigt, daß er nicht abgerissene Sätze, sondern Gedankenreihen, selber scharf denkend, wiedergibt. So ist er auch in einem andern Absatze (S. 366. 67), nachdem er einmal die Construction verkannt hatte, zu mehrfacher Abweichung vom Text ver-

leitet worden. Ricardo sagt dort, wenn auch dem Capitalisten der Ankauf einer Maschine weniger Mittel übrig läßt, womit er Arbeiter beschäftigen kann, so hebe sich der Mißstand im Laufe der Zeit, weil er durch die Maschine Ersparnisse macht, seine Mittel von Jahr zu Jahr vermehrt. »Diese Ersparnisse«, sagt er, »dies muß im Auge behalten werden, sind jährliche und müssen bald (nicht: alsbald) einen Fond schaffen, weit größer als das zuerst durch Entdeckung der Maschine eingebüßte rohe Einkommen, wo dann (nicht: wenn) die Nachfrage nach Arbeit so groß sein wird (nicht: bleibt) wie zuvor, und die Lage des Volkes auch fernerhin sich verbessern wird (nicht: wird sich auch fernerhin verbessern).

Es verlohnte, gerade den Abschnitt über das Maschinenwesen etwas genauer durchzugehen, weil derselbe vor allen übrigen durch einen eigenthümlichen Reiz sich auszeichnet. Wir sehen nämlich darin Ricardo, den die Gegner als den einseitigen Anwalt des beweglichen Capitals darzustellen lieben, das Interesse des Arbeiterstandes definieren in einem Fall, wo dasselbe im Widerspruch steht mit demjenigen der Unternehmer. Wenn es noch eines besondern Beweises dafür bedürfte, so wäre durch diesen Theil seines Lehrgebäudes auf das Ueberzeugendste dargethan, daß der Schriftsteller mit der vollen Unbefangenheit des wissenschaftlichen Forschers gearbeitet, daß er die Kraft seines tiefen Geistes der Ermittlung der Wahrheit, nicht der Vertheidigung von Standesinteressen gewidmet hat. Darum ist auch mit doppelter Lebhaftigkeit zu wünschen, daß die vorliegende Bearbeitung, welche das neu hinzugekommene Capitel zum ersten Mal in deutscher Sprache wiedergibt,

ein großes und verständnißvolles Publicum finden möge. Nichts kann für die künftige Pflege der Wissenschaft bessere Hoffnungen erwecken, Nichts die allgemeine Achtung vor derselben unerschütterlicher begründen, als wenn eines der Musterwerke ächten nationalöconomischen Denkens in weite Kreise sich verbreitet.

Heidelberg.

E. Leser.

Die Kataplexie und der thierische Hypnotismus. Von W. Preyer. Mit 3 Tafeln. A. u. d. Titel: Sammlung physiologischer Abhandlungen 2. Reihe, 1. Heft. Jena bei Gustav Fischer. 1878. 100 S. Oktav.

Mit dem Namen Kataplexie benennt P. die Folgeerscheinungen des Schrecks. Der Natur der Sache nach kann der Mensch nicht Untersuchungsobject sein. Thieren, welchen im Zustande voller Behaglichkeit Todesgefahr droht, oder welche unversehens ergriffen und niedergehalten werden, verfallen in kataplectischen Zustand. Der Jesuit Kircher hat die Kataplexie als experimentum mirabile beschrieben. Czermak hat zuerst eine Reihe von Fällen gesammelt; er glaubte, die Vögel verfielen dabei in einen schlafähnlichen Zustand. P. hatte diese Versuche weiter ausgedehnt, aber statt des Schlafes den Zustand des Schrecks constatirt. Nach ihm wiederholte Heubel diese Versuche und erklärte den Zustand für Schlaf. In der Polemik gegen Heubel hätte Verf. sich wohl kürzer fassen können.

Zur Erklärung der Erscheinungen benutzt P. die Thatsachen, welche für reflexhemmende Vorrichtungen im Rückenmark sprechen. Lewissen hat schon früher nachgewiesen, daß die Reflexthätigkeit des Rückenmarkes bei Fröschen durch starke Reizung sensibler Nerven gehemmt wer-

den kann, und ebenso die Willkürbewegungen durch starke Reizung sensorischer Nerven. — Nothnagel und Fick haben dann Reflexhemmende Vorrichtungen im Rückenmark angenommen, während Goltz die Furcht als Reflex hemmendes Agens einführt. P. hält einen kataplegischen Zustand nach Blitzschlag für möglich; als chirurgische Kataplexie bezeichnet er den Schreck. Der Schlangenblick soll zuweilen kataplektisch sein. Auch Avertebraten verfallen in kataplegischen Zustand.

Neugeborene werden nicht kataplegisch, weil ihre Hemmungscentra noch nicht völlig ausgebildet sind. Bei neugeborenen Meerschweinchen tritt Kataplexie erst nach einigen Tagen auf.

Die Kataplexie dauert bei Warmblütern nicht leicht dreißig Minuten. Bei Fröschen ist sie nachhaltiger und geht in Collaps und Tod über. Nach dem Ende der Kataplexie verhalten sich Warmblüter wieder wie früher; Frösche dagegen nur, wenn sie nicht lange, nicht länger als eine Stunde gedauert hat, es vergeht manchmal mehr als eine Minute, ehe Frösche die frühere Beweglichkeit erreicht haben. — Der Athemmodus und die Pulsfrequenz bieten während der Kataplexie keine bestimmten gleichförmigen Erscheinungen; bemerkenswerth dagegen ist die starke peristaltische Bewegung und die folgende Defecation. Auch starke Bewegungen der Früchte wurden bei trächtigen Meerschweinchen beobachtet, aber kein Abort. Die Eigenwärme der Thiere nimmt ab, constant ist ferner das Zittern der Extremitäten.

Die Kataplexie ist ferner kein Schlaf, wenn schon ihr ein schlafähnlicher Zustand folgen kann. Ohne Annahme eines Hemmungsmechanismus im Hirne sind die Erscheinungen derselben nicht verständlich.

Der behandelte Gegenstand ist ohne Zweifel sehr interessant, aber eben so sicher auch erst in seinen Anfängen erforscht und wie alle Zustände, welche zwischen dem Seelenleben und den mechanischen Körperrichtungen in der Mitte stehen, bietet er der Untersuchung große Schwierigkeiten. Ob die Resultate schon so weit gediehen sind, daß es einer monographischen Behandlung bedurfte, möchte zweifelhaft sein. R.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht,

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

24. Juli 1878.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго Общества издаваемыя подъ редакціею секретаря общества В. И. Срезневскаго, Томъ XIII. 1877. Вып. I—VI. (Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft, herausgegeben unter der Redaction des d. z. Secretärs W. J. Sresnewsky, XIII Band. 1877. 202 + 460 + 180 + 276 + 83 S. Oktav).

Dieser kürzlich abgeschlossene XIII. Jahrgang der Mittheilungen der Russischen Geographischen Gesellschaft hat einen sehr mannigfachen und vielseitigen Inhalt, insofern neben den speciellen geographischen Aufsätzen noch eine große Anzahl anderer sich finden. Wir versuchen die, in den verschiedenen Heften und zu verschiedenen Zeiten veröffentlichten Abhandlungen hier inhaltlich zu gruppieren.

Von dem Inhalt der Protocolle der Sitzungen (1.—282 S.) sehn wir ab; dagegen heben wir aus dem Jahresbericht für 1876 (dem ersten

Hefte des Bandes XIII. 1877 beigefügt) folgendes hervor. Den Anfang machen die Nekrologe der im Laufe des Jahres 1876 gestorbenen Mitglieder der Geographischen Gesellschaft (1—16), darunter die Ehrenmitglieder Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ernst von Baer und Eduard Eichwaldt, die wirklichen Mitglieder Arthur Buschen (Vorsitzender der Abtheilung für Statistik), der Reisende Alexander Tschekanowski, Admiral Gennadij Newelski, und andre; zwei Mitglieder fielen im serbisch-türkischen Kriege: Nikolai Alexejewitsch Kirejew bei Wratarnitz und Nikolai Nikolajewitsch Rajewski bei Alexinat. Dann folgt eine kurze Uebersicht über die Expeditionen und Reisen, welche von der Gesellschaft veranlaßt oder unterstützt worden sind: (17—31) die Expedition des Oberstlieutenants Prshewalski's nach dem Lob-Noor und Tibet; die Expedition Potanin's in die Nordwestliche Mongolei, die Reise Miklucho-Maklay's im Stillen Ocean, die Reise Wobjekow's um die Welt; die Expedition zum Amu-Darja und die Expedition für das Nivellement Sibiriens. — Hieran schließt sich eine Aufzählung der im letzten Jahre (1876) herausgegebenen Schriften, Abhandlungen, Reiseberichte u. s. w. (32—36). Dann spricht der Bericht von der Art und Weise der Theilnahme der Geographischen Gesellschaft an dem internationalen Orientalisten-Congreß in Petersburg, dem internationalen Statistischen Congreß in Budapest, der internationalen Conferenz zur Erforschung Afrika's in Brüssel (37—46). Weiter folgt ein Ueberblick über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen der Gesellschaft, über den Be-

stand der Bibliothek und über die vertheilten Medaillen.

Daran schließen sich die Berichte der einzelnen Abtheilungen der Geographischen Gesellschaft: der Kaukasischen Abtheilung (S. 62—64), der Sibirischen Abtheilung (S. 64—70), der Orenburger Abtheilung; die südwestliche Abtheilung hat mit dem 7. Juli 1876 aufgehört zu existieren. —

Angehängt sind die Gutachten, auf deren Grundlagen die Medaillen vertheilt worden; Kassaberichte, Uebersichten aller bisher durch Medaillen u. s. w. ausgezeichneten Personen, aller bisher durch die Geogr. Gesellschaft herausgegebenen Druckwerke und Karten. —

Von allen Abhandlungen des vorliegenden Jahrgangs ist der Reisebericht des Oberstlieutenant N. M. Prshewalski »Von Kuldsha über den Tianschan an den Lobnor«, welcher im 5ten Heft S. 264—330 abgedruckt ist, unstreitig der wichtigste. Die Resultate dieser Reise, welche den bedeutendsten Errungenschaften der letzten Jahrzehnte auf geographischem Gebiete zuzuzählen sind, sind bereits durch eine deutsche Uebersetzung des Berichts (Ergänzungsheft No. 53 zu Petermanns Geographischen Mittheilungen, Gotha 1878) dem deutschen Publicum zugänglich geworden. Wir begnügen uns daher, hier nur die Hauptmomente der Reise: die wichtigsten Resultate hervorzuheben. Prshewalski verließ am 12. August 1876 Kuldsha, wandte sich im Thal des Iliflusses stromaufwärts bis zum Zusammenfluß des Kunges und Tekes, folgte dann dem Kunges bis zu seinem Nebenfluß Zanma, woselbst er nomadisierende Torgouten traf. Weiter gelangte er, dem Zanma folgend, in rauhere Gegenden,

bis an das Gebirge Narat, welches der nördliche Rand des hohen ausgedehnten Gebirgsplateau Juldus ist. Das Gebirge Narat hat einen alpinen Charakter. Nach 3wöchentlichem Aufenthalte auf dem Juldusplateau, zum Zweck der Jagd, wanderte P. am südlichen Gebirgsabhang hinab in das Thal des Chaidogol bis zu der Ansiedelung der Targouten Charamoto. Hier erwarteten ihn Abgesandte Jakub Beg's, man gestattete aber dem Reisenden nicht östlich nach Karascha zu gehen, sondern nur nach Korla, und gab ihnen eine in vielen Beziehungen lästige Wache. Nach kurzem Aufenthalt in Korla im November wurde der Marsch — 86 Werst, bis an den Fluß Tarim, fortgesetzt. Hier in Achtarma am Tarim hielt sich P. 8 Tage auf, namentlich um die Einwohner etwas kennen zu lernen. Dann ging es direct nach Süden bis Tscharchalyk, in dessen Nähe die Ruinen einiger älterer Städte sich fanden. Von hier ist bis zur Stadt Tscherschan (Ciarcian Marco Polo?) eine Entfernung von etwa 2 Tagesreisen. — Von Tscharchalyk machte P. einen Ausflug bis zu dem anstoßenden gewaltigen Gebirgszug Altyn-dag, dessen nördlicher zum Lobnor gerichteter Abhang c. 300 Werst weit verfolgt wurde und dessen Höhe auf 12—13,000 Fuß etwa zu bestimmen ist. Bei der herrschenden strengen Kälte waren die Reisenden großen Strapazen unterworfen und ein Besteigen des Gebirgs war nicht möglich. Nach Aussagen der Eingeborenen sei hinter dem Altyn-dag eine Ebene, dann wieder ein Gebirge, dann abermals eine Ebene und dann komme ein gewaltiger schneebedeckter Bergrücken Tschanen-dag. Der Zweck, wilde Kameele hier zu schießen, wurde nicht erreicht, doch erhielt P. später von den dazu ausgeschickten

Eingebornen 4 Exemplare, deren Felle und Schädel seiner Sammlung einverleibt wurden. Die Frage, ob es sich wirklich um wilde und nicht vielleicht nur um verwilderte Kameele handelt, beantwortet P. dahin, daß seiner Ansicht nach es wirklich wilde Kameele seien. — Vom Altyn dag wandte sich P. dann an den See Lobnor, den er gründlich nach allen Seiten durchforschte. Der See ist eigentlich ein großer Sumpf mit flachen Ufern 90—100 Werst (Kilometer) lang und c. 20 Werst breit. P. verbrachte den ganzen Februar am Lobnor mit Beobachtung der armseligen und auf der tiefsten Stufe der Cultur stehenden Eingebornen der Karakurtschiner (der See heißt eigentlich Karakoschun), sowie der Thierwelt, speciell der Vögel. Im März wurde die Rückreise angetreten, am 25. April war P. schon in Korla, doch unter großen Mühseligkeiten und Beschwerden, beim Mangel an geeigneten Transportmitteln konnte erst im Mai der Juldus, im Juli das Naratgebirge erreicht werden. — Anfang Juli 1877 war der Reisende endlich wieder in Kuldsha. —

Das große Verdienst des Reisenden besteht vor allem darin, daß er den Lobnor erreicht und dessen Lage bestimmt hat. Der Lobnor liegt bedeutend südlicher, aber auch zugleich östlicher, und ist ferner auch die Darstellung des Laufes des Tarimflusses eine andere geworden, als die bisherigen Karten sie angeben. — Abgesehen hiervon hat P. genaue Nachrichten über die daselbst lebenden Eingebornen mitgebracht und reichliche Naturalien gesammelt. — P. hat — wie wir einer Notiz aus dem Protocoll der Sitzung vom 5. October entnehmen, 1200 Werst von Kuldsha aus in das Innere Asiens hinein auf seinem Marsche vermessen; astrono-

mische Bestimmungen gemacht, metereologische Beobachtungen angestellt; ferner 300 Pflanzenarten (c. 3000 Exemplare), 35 Häute von größern Thieren, 50 von kleinern, 180 Vögelspecies (500 Exemplare), 50 Fische, 150 Reptilien und Amphibien und 2000 Insecten mitgebracht. —

Der unermüdliche Reisende hatte in Kuldscha sofort nach seinem Eintreffen den oben citierten Bericht (18. August 1877) abgefaßt und sich bald darauf aufs Neue auf die zur Erforschung von Tibet bestimmte Reise gemacht. Allein er ist unterwegs erkrankt und seitdem nach Saïsan an die russische Grenze wieder zurückgekehrt (Jan. 1878).

Von anderen geographischen Mittheilungen und Reiseberichten sind folgende zu erwähnen:

A. Lomonosow, die Reise des Cap. Napier zur Turkmenisch-Persischen Grenze (S. 25—33). Eine Karte illustriert den Bericht; die Karte ist dem Russischen militär-topographischen Depot entlehnt; welcher (englischen) Quelle der Bericht selbst entstammt ist nicht gesagt. — A. K. Sidensner und A. F. Wagner, Astronomische Ortsbestimmungen zwischen dem Flusse Obj-Jenisei (S. 66—76). Dazu gehören drei Tabellen und eine Karte. — Die Bestimmungen wurden ausgeführt im Anschluß an die Länge von Tomsk, welche nach Scharnhorst und Kuhlberg 3 Stunden, 38 Min. 29,9 Sek. östlich von Pulkowa beträgt und an die Länge von Jenisseisk 4 Stunden 7 Min. 30 Sekunden (d. h. $61^{\circ} 52' 37''$) nach Fedorow.

Der einen Tabelle A. entlehnen wir folgende Zahlen, welche die Lage folgender Ortschaften ausdrücken, welche zwischen Tomsk und Jenisseisk liegen.

Atschinsk	—	— n. Br.	60° 10' 54" ö. L.
Ust-Kemskoje	58° 32' 4" » »		61° 45' 58" » »
Jelang	58° 20' 39" » »		61° 32' 57" » »
Belekoje	57° 48' 34" » »		61° 52' 31" » »
Bolschaja Ketj	57° 38' 52" » »		61° 26' 52" » »
Bireljus	57° 7' 18" » »		60° 14' 24" » »
Malowskoe	58° 10' 59" » »		60° 35' 0" » »

M. L. Onazewitsch Lieutenant. Astronomische Beobachtungen im Japanischen und Ochotzkischen Meere in den Jahren 1875 und 1876 (S. 350—356).

Unter den Beilagen befindet sich eine Karte, eines Theils der Lena, sowie des Gebiets von Jakutsk. Die Karte dient zur Ergänzung des im vorigen Jahrgang 1876 Bd. XII abgedruckten Berichts über die wissenschaftliche Thätigkeit des Forschers Tschekanowski, sie ist noch kurz vor seinem Tode von ihm selbst angefertigt worden, konnte aber aus äußeren Gründen dem vorigen Jahrgang nicht beigelegt werden.

Herr Tschernjowski in Tiflis berichtet über seine Forschungen und Untersuchungen im Kaukasus. Er giebt zuerst »Eine Skizze Abchasiens« (S. 415—430). Das Land ist wenig bekannt; gute Karten fehlen gänzlich. Abchasien und der anstoßende bergige Theil des tschernomorischen Gebiets (der nordwestliche Theil des alten Kolchis; das frühere Land der Dschigeten, Ubychen und anderer Stämme) ist günstig am Südabhang des Kaukasus gelegen — eine schmale Zone zwischen dem schneebedeckten Hauptgebirgszug und dem Ufer des tiefen Schwarzen Meers. Das 12—16,000 Fuß hohe Gebirge schützt das Land vor dem continentalen Einfluß der nördlich und östlich befindlichen Gegenden und vor dem rauhen Einfluß der Schneegebirge selbst schützen das Land die mit

dichten Wäldern bedeckten niedern Bergzüge, welche immerhin noch eine Höhe von 8—10,000 Fuß erreichen. So dienen drei vom Hauptgebirge sich abgrenzende Bergrücken als colossale Barriere gegen die Kälte. Der mittlere und nordwestliche Theil Abchasiens ist durchweg von dem Haupthöhenzug parallel laufenden Bergen durchzogen, welche mit dichten Wäldern bedeckt sind und fast bis ans Meer hin sich erstrecken. Hier und da stehn diese kleinen Bergrücken durch verbindende Berge mit einander in Beziehung; es bilden sich kleine Kessel; in den Schluchten fließen kleine Bergströme. —

Am Meere ist das Land terrassenförmig erhöht — es sind offenbar die Reste des frühern Meerufers, welches sich noch heute 500 Fuß erhebt. Eine solche Terrasse ist der Berg Trapezija bei Suchum. Daß das Terrain sich hier erst in jüngster geologischer Zeit so bedeutend erhob, dafür können einige geologische Thatsachen angeführt werden, z. B. der Vorkommen von Crustaceen des schwarzen Meers noch jetzt im Gebirge in bedeutender Höhe.

Das Meer wirkt auch günstig auf das Klima Abchasiens, weil dasselbe auch unmittelbar an der Küste tief ist. Genauere Kunde über die Tiefe fehlt; ebenso wie jede Kunde von der Fauna. Das Meerwasser hat im Sommer + 26° C., im September noch + 17—19° C. Das Mittel der Wintermonate Abchasiens beträgt in Folge dessen noch + 7,3—8,5° C.; doch kommen mitunter auch im Winter Tage mit + 20° C. vor. In der Mitte December beginnen die Frühlingsblumen zu blühen, ebenso die wilde Erdbeere. — Strenge Winter sind äußerst selten. — Ferner ist von günstigem Einfluß, daß die nördlichen Bergzüge wie eine hohe Mauer die warmen und feuchten

südwestlichen Luftströme zurückhalten. Die Berge selbst wirken wie ein Kühlapparat, die Feuchtigkeit der Luft schlägt sich nieder und das ganze Jahr hindurch giebt es reichliche Niederschläge — in der Luft wie am Boden ist Wasser genug. Eine weitere Folge der reichlichen Wassermenge ist die üppige Vegetation und der reiche Waldbestand. Die Wälder ihrerseits wirken wieder günstig auf die ganze Gegend, weil sie einen Theil der Feuchtigkeit der Luft zurückhalten. —

Die Flüsse sind sehr reißend (5¹/₂ Knoten in der Stunde) der Boden des Flußbettes ist steinig (Granit, Gneiß, Marmor, Diorite, Schiefer u. a. m.), an der Flußmündung bilden sich kleine Seen, welche von dem Meere durch eine Barre getrennt sind. Die Flüsse sind reich an Fischen.

Der Mineralreichthum des Landes ist sehr groß; die Gewinnung liegt seit den Zeiten der Griechen und Genuesen völlig darnieder. Gold, ebenso Silber und Blei, Steinsalz, Schwefel, Quecksilber, Eisen, Kupfer u. s. w. wird gefunden.

Der Boden ist fruchtbar. Der Mais gedeiht auch bei sehr geringer Pflege ganz vortrefflich. — Einen besonderen Reichthum Abchasiens stellen die prachtvollen Wälder dar, Walnußbäume, Eichen, Kastanien, Buchen, Fichten, Lorbeerbäume u. s. w.

Die Eingebornen des Landes sind noch wie früher treue Söhne der Natur; sie nennen sich noch heute, wie in alten Zeiten »Apsura«; die Sprache ist eigenthümlich; Eigennamen, sowie die Nāmeḥ einiger Orte und Familien erinnern an das Lateinische und Griechische.

Die Verkehrswege sind in primitiven Zustände, eigentliche Straßen giebt es gar keine; im Innern Abchasiens sind Fußpfade, welche

außer Menschen auch Pferde betreten können. Paßübergänge in das Kubanische Gebiet sind mehrere da, aber hie und da wieder ungangbar geworden; nach Aussage der Eingebornen giebt es Pässe von 8—900 Fuß. Der alte Paß, zu welchem noch jetzt erhaltene römische Wegzeichen führen, geht in der Richtung zu einer alten römischen Bergfestung, welche tief im Innern des Gebirges liegt; eine große Handelsstraße ging dereinst von hier über das Gebirge. —

Die Küste Abchasiens ist, außer der natürlichen Rhede von Suchum, ganz unzugänglich; einzelne Uferplätze sind auch sumpfig und verursachen Fieber, der Aufenthalt auf den Höhen ist sehr gesund. —

Ferner theilt derselbe Herr W. J. Tschernjäscki unter dem Titel »Einiges aus den Untersuchungen im südwestlichen Theil Transkaukasiens (S. 330—350) im Wesentlichen folgendes mit: Bei seinen zoogeographischen Studien in Bezug auf das schwarze Meer war er oft auf That-sachen gestoßen, welche bedeutende Veränderungen der Ufer des Schwarzen Meers beweisen sollten. — Seinen in Aussicht gestellten ausführlichen und umfassenden Darstellungen vorgreifend, giebt der Verfasser hier ein Beispiel, wie sich die Frage von der allmählichen Veränderung jener Gegenden lösen läßt. — In dem ersten Abschnitt seiner Abhandlung bespricht er eine Reihe von Thatsachen, welche auf eine erst unlängst erfolgte Veränderung im Relief des kaukasischen Bergsystems hinweisen. Im zweiten Abschnitt zieht er die Thatsachen herbei, welche zu Gunsten einer Schwankung der westlichen Küste Kaukasiens in historischen Zeiten sprechen. — Die milesische Colonie Dioskuria,

welche schon im 15. Jahrhundert v. Chr. existierte und durch einen für jene Zeit sehr bedeutenden Handel sich auszeichnete, welche dann später Sewastopolis unbenannt noch vierzehn Jahrhunderte bis in die Venetianische und Genuesische Herrschaft fortbestand, ist seit dem Erscheinen der Türken in jenen Gegenden plötzlich verschwunden. Alle Bemühungen der Gelehrten in andern Städten das alte Dioskuria-Sewastopolis wieder zu finden, sind vergeblich gewesen — man blieb bei Vermuthungen stehn. Herr Tschernjowski nun entdeckte im Sommer 1876 in der Bucht von Suchum in einer Tiefe von 4—6 Meter die Reste einer alten Stadt, hie und da treten einzelne Mauern in einer Entfernung von 60—100 Meter vom Ufer bis an die Oberfläche des Meeres hervor; ja sogar die Reste einer alten Befestigung lassen sich erkennen. — Nicht allein bei der Festung Suchum, sondern auch in andern Theilen der Stadt hat man außerdem allerlei alte Mauerreste gefunden. — Es unterliegt, meint Hr. Tschernjowski, keinem Zweifel, daß jene Ruinen die Reste des alten Dioskuria-Sewastopolis seien; das Meer habe ganz allmählich die alte Stadt verschlungen, noch jetzt würden jährlich 1—2 Sashen (2—4 Meter) des Ufers bei der Stadt Suchum fortgerissen. — Hier bei Suchum hatten auch bereits andere Forscher die alte Dioskuria gesucht. —

Bei Gelegenheit des Kaukasus mag über folgendes noch berichtet werden. In Veranlassung eines Aufsatzes von Herrn Cordier *«Les Anglais au Caucase»* in den Jahrbüchern des franz. Alpenklubs, stellt H. J. Chodsko (Tiflis) einige unrichtige Behauptungen des Autors zurecht (S. 357—364). Unter andern hatte Cordier den

unbegründeten Vorwurf ausgesprochen, daß vor Ankunft der Engländer weder von Russischen, noch von ausländischen Reisenden die Schneegrenze des Kaukasus erreicht worden sei. Hr. Chodsko weist nun an der Hand der einschlägigen Publicationen auf's Schlagendste nach, daß alle Vorwürfe des Hrn. Cordier durchaus unberechtigt sind. (Gelegentlich erwähnt Hr. Chodsko, daß der Akademiker Parrot — der Vater — am 27. September 1829 den Ararat erstiegen habe; das ist nicht richtig: nicht der Vater, sondern der Sohn, der damals Professor der Physik an der Universität zu Dorpat war, Friedrich Parrot ist der Besteiger des Ararat). —

Von großem Interesse ist der Aufsatz des Herrn W. Korostowzew: Einige Worte über das Alaithal und über den Pamir, welcher dem Berichte der letzten Reise des kürzlich verstorbenen Korostowzew entnommen ist (S. 249—252).

Das Gebirgsthal Alai erstreckt sich von Nordosten nach Südwesten, hat eine Länge von 70 Werst und eine Breite von 20—30 Werst. Aus dem das Thal nach Süden abschließenden Gebirgsstock erheben sich 2 Spitzen: die eine von konischer Form hat (nach Fedtschenko) eine absolute Höhe von 25,000 Fuß, ist seither als Pic Kaufmann bekannt, die andre erhebt sich in drei fast ebenen Gipfeln und ist bisher unbenannt geblieben. Der nordöstliche Theil des Thals, welcher an das Kaschgarische Gebiet grenzt, erhebt sich, wird breiter und erhält den Namen Basch-Alai (Basch = Kopf), seine absolute Höhe beträgt mehr als 11,000 Fuß; nach Aussage der Nomaden ist hier Baumwuchs vorhanden; der mittlere Theil des Thales hat am Fluß Kisil-su, eine absolute Höhe von 10,121 Fuß;

nach Südwesten zu verengt das Thal sich, fällt dabei ab und hat an seinem äußersten Punkte bei Daraut-Kurgan nur noch eine Höhe von 7,993 Fuß. Das Thal wird der Länge nach von einigen Gebirgsströmen durchzogen, deren Bett jetzt zum Theil trocken und mit Kieselsteinen bedeckt ist; außerdem strömt durch das Thal der Fluß Kisil-su, welcher mehrere Betten hat und sich durch seine reißende Strömung auszeichnet, sein Wasser, Thon und Sand mit sich führend, hat ein röthliches Aussehn, woher der Fluß seinen Namen hat (Kisil-su heißt rothes Wasser).

Der südwestliche Theil des Thales ist wellenförmig und hügelig; zwischen den Hügeln befinden sich kleine Seen von 80—100 Sashen (160—200 Meter) Durchmesser; die Seen haben süßes Wasser und ihre Ufer sind mit feinen und langen Sumpfgräsern bewachsen. Der Boden des Thales ist lehmig, hie und da mit Sand vermischt; Bäume fehlen vollständig, doch ist der Boden überall mit dichtem und hohem Grase (Gramineae) bedeckt. Zwei Zonen lassen sich in Bezug auf die Vegetation unterscheiden; die eine Zone trägt den Steppen-Charakter, die andere Zone erinnert an Alpenwiesen. — Wegen des ausgezeichneten und nahrhaften Grases dient das Thal unzähligen Viehherden der nomadisierenden Kirgisen zum Aufenthalt; die Kirgisen kommen aus dem Gebiet von Fergana, aus Kaschgar, aus Schungan, aus Karategin. —

Der Weg, welcher aus dem Thal auf den Pamir führt, geht durch die Schlucht Taschkurgan, welche ein Nebenfluß des Kisil-su, der Murat-Kisil-Art durchströmt. Der Boden der Schlucht ist fast nur mit Kieselsteinen be-

deckt, nur stellenweise findet sich Gras. Der Schlucht folgend, hebt sich der Weg zum Paß Kisil-Art (14,017 Fuß), welcher das Aussehn eines kaum bemerkbaren Fußpfades hat und zu einer andern Schlucht mit sandigem Charakter hinleitet. Diese sandige Schlucht, welche von nicht sehr hohen Bergen eingeengt ist, zieht sich mehrere Werst hin; weiter nimmt die Schlucht wieder einen steinigen Charakter an; allerlei Conglomerate, Mergel, Kalk und Thonschiefer sind sichtbar. Auf der ganzen 70 Werst (Kilometer) langen Strecke vom Thal Alai bis zum See Karakul wächst nichts; in der Mitte des Wegs etwa befindet sich ein kleiner nur $1\frac{1}{2}$ Werst in Durchmesser haltender See Kok-kul. Der See Karakul liegt auf dem Pamir-Chorgoschi (Hasen-Pamir) in einem Kessel 13,194 Fuß hoch; der See hat die Form einer unregelmäßigen Ellipse, deren große von Nord nach Süd gerichtete Axe 40 Werst, deren kleine Axe 20 Werst mißt. Im See befinden sich einige Inseln, von denen die größte den See fast in zwei Theile trennt. Die Farbe des Wassers im See ist tief dunkelblau, der Geschmack des Wassers bitter salzig; die Ufer sind mit Ausnahme des nordwestlichen flach. In den See ergießen sich 6 kleine Bergflüßchen. Es scheint auch Fische im See zu geben, doch konnte über die Arten derselben nichts ermittelt werden. Die ganze Umgebung des Sees ist fast aller Vegetation baar.

Die Höhe der Schneegrenze des Pamir's kann auf 15—16,000 Fuß geschätzt werden. Die Luft ist schneidend, so daß insbesondere bei Bewegungen das Athmen erschwert wird. Vom See Karakul aus wurde eine Expedition unternommen mit der Absicht, womöglich den See Riankul zu

erreichen und einige Punkte auf dem Wege dahin astronomisch zu bestimmen. — Man umging den See Karakul und wandte sich nach Südosten in die Schlucht Alaboital, welche zu einem Paß gleichen Namens führt. Der Paß Alaboital 15,314 Fuß hoch besteht fast nur aus Schiefer, sein nördlicher Abhang ist mäßig ansteigend, der südliche in das Thal Tschan-su führende Abhang sehr steil. — Das Thal Tschan-su, von einem gleichnamigen Fließchen durchströmt, wurde in der Richtung nach Osten durchwandert bis zu einer kleinen Schlucht, welche zu einem völlig unfruchtbaren sandigen Thal geleitete. Dieses Thal Us-bel wird ebenfalls von einem kleinen Fließchen durchzogen, welches in den Fluß Tschan-su fällt. Durch das allmählich sich erhebende Thal Us-bel dahin marschierend, gelangte man zum Paß Usbel (15,195 Fuß) mit ziemlich geneigten Abhängen. Von der Paßhöhe konnte man das Thal Sarykol übersehn; in der Ferne von etwa 20 Werst war der Wasserspiegel des Sees Rian-kul erkennbar. Leider konnte man bis zum See nicht vordringen, weil Befehl gegeben wurde, sofort zum Karakul zurückzukehren. —

Herr A. J. Wojeikow giebt eine vorläufige anziehende Skizze seines Aufenthalts in Japan vom Juli bis zum October 1876 (Reise in Japan S. 195—241). Die ausführliche Bearbeitung der Beobachtungen der Reiseergebnisse wird erst später in den »Schriften der geogr. Gesellschaft« veröffentlicht werden. Herr Wojeikow langte am 4. Juli 1876 in Jokohama an und fuhr sofort mit der Eisenbahn nach Jeddo, um sich hier den zur Reise unbedingt nothwendigen Regierungspäß zu beschaffen. Er war so glücklich, in der Person eines eben aus

der Schule »Go-gakko« entlassenen Zöglings Watanabe einen vortrefflichen, des Russischen mächtigen Reisegefährten zu finden; in jener Schule nämlich gehört die Russische Sprache zu den Unterrichtsgegenständen. — Das Reisen in Japan hat seine Schwierigkeiten: Eisenbahnen sind wenige — 100 Werst (Kilometer) im Ganzen, von Jeddo nach Jokohama und von Hiogo über Oasaka nach Kjoto. In den Städten und auf den großen Landstraßen bedient man sich zweirädriger Wagen Dshinrikisch genannt, welche von einem einzigen Manne gezogen werden. Die Leute sind ausgezeichnet durch ihre Kraft und Ausdauer, sie legen durchschnittlich 7 Werst in der Stunde zurück, müssen jedoch unterwegs oft ausruhen, um Wasser oder Thee zu trinken oder zu essen. — Wo man nicht fahren kann, z. B. auf der Insel Jesso und im nördlichen Theil von Nipon reitet man auf Pferden; man kommt hierbei nur langsam vorwärts, da die Pferde nicht mehr als 4 Werst die Stunde machen. Im südlichen Theil von Nipon und auf der Insel Kiusiu benutzt man Sänften (Kango). Das Beschaffen aller dieser Verkehrsmittel ist auf's Vortrefflichste geregelt: alle 5 bis 10 Werst ist ein Expeditionscomptoir, welches für alles Nöthige sorgt. Der größte Theil dieser Comptoirs ist in den Händen einer großen Gesellschaft, welche auch zugleich Gasthäuser errichtet hat. Die Gasthäuser sind sehr einfach — ohne jeglichen Comfort, ohne Meubles, aber durchweg sehr reinlich. Abends wird jedem Gast der Paß abgefordert. — Die Verpflegung ist nicht gerade schlecht: Reis, Fische und allerlei Gemüse; Fleisch ist selten, nur in der Nähe der großen Städte zu haben.

Wojeikow verließ Jokohama und reiste

mit einem Dampfschiff nach Hakodade; unterwegs legte man in der Bucht von Senday an. In Hakodade sah W. die ersten Ainos und machte dann ferner einen Ausflug nach Jurap, die erste bedeutende Ansiedelung der Ainos. In Hakodade sammelte er mit Hülfe des Russischen Missionars Anatol Nachrichten über Jesso. Am 25. Juli begab W. sich abermals mit einem Dampfschiff nach Aomori im nördlichsten Theil der Insel Nippon*) gelegen; von hier mußte er aber reiten, weil die Gegend gebirgig ist und gelangte bald reitend, bald zu Boote den Fluß benutzend nach der Stadt Akita. Von hier wandte er sich wieder nach Senday, nachdem er auf dem Wege dahin das Kupferbergwerk Innoy besucht hatte. — Der nördliche Theil Nippon's ist bergig, von vielen bevölkerten und so viel als möglich mit Reis bebauten Thälern durchschnitten. Außer Reis werden viel Bohnen gezogen, besonders dort, wo wegen Mangel an Wasser der Reissbau unmöglich. — Die Berge sind wenig bewohnt. — Während des zweitägigen Aufenthalts in Senday besuchte W. die dortigen Schulen, woselbst vorherrschend Amerikaner unterrichten. Die Gegend um die Stadt Senday, welche hart an der Bucht gleichen Namens liegt, ist recht malerisch. Hier bei Senday traf W. den ersten großen Buddhatempel, von dem der bedeutendste in der Stadt Siogama sich befindet, Am 11. August verließ er Senday, um weiter nach Süden zu pilgern. Durch eine sehr bevölkerte Gegend, deren Centrum die Stadt Fukusima ist, wandernd, richtete er seinen Weg nordwestlich

*) W. schreibt Nipon, die Stiellersche Karte bekanntlich Nippon.

von Jonesawa und dann nach dem den Europäern geöffneten Hafen Niegata. Europäische Schiffe kommen jedoch fast nie hierher, dagegen besuchen japanische Postdampfer allmonatlich den Ort. Der Handel ist unbedeutend. Das Klima ist nicht rauh, im Verlauf von 6 Jahren ist die Temperatur nie unter -9° C. gesunken. Von hier reiste W. dann über das Gebirge, eine Reihe verschiedener Ortschaften passirend nach Jeddo und Jokahama zurück, woselbst er sich von seinem Gefährten Watanabe trennen mußte, weil dieser durch andere Pflichten in Jeddo zurückgehalten wurde. —

Während des Aufenthalts in Jeddo und Jokohama sammelte W. soviel als möglich war, statistische Nachrichten über Japan, sowie auch über die Lebensweise und Geschichte der Japanesen, wobei ihm sowohl der Chef der Rechtgläubigen Missionar in Japan, Nikolai, als auch der Uebersetzer A. S. Malend, beide vortreffliche Kenner Japans, große Dienste leisteten. —

Am 19. September trat W. seine zweite Reise an, auf welcher ihn A. A. Siga, früher Secretär der japanischen Gesandtschaft in Petersburg und der Russischen Sprache mächtig, begleitete. Ueber Kamakura, im XIII. Jahrhundert Hauptstadt Japans, woselbst die »Dai-butz« genannte Kolossalstatue Buddhas befindlich, stets unmittelbar am Meer ging die Straße nach Chamamaza; dann wurde über die Bucht von Isse (oder Otrasi) gesetzt und in der Stadt Furuitsch, die ältesten aller japanischen Tempel in Augenschein genommen, deren Bau so vortrefflich durch Satow beschrieben ist. Nun weiter, wobei eine Reihe größerer und kleinerer Ortschaften berührt werden, darunter Nara mit

dem bemerkenswerthen Tempel Kasuga, welcher in einem mit Hirschen besetzten Park steht; daselbst ist abermals ein Daibutz; dann Oosaka, der Zahl der Einwohner nach die zweitgrößte Stadt Japans; der Seehandel ist hier noch bedeutender als in Jedo. Hier ist eine alte, zu Ende des XVI. Jahrhunderts gebaute Festung, welche aus gewaltigen steinernen Platten ohne Mörtel besteht; eine der Steinplatten hatte einen Durchmesser von 19 Arschin (13,5 Meter). Von Oosaka machte W. einen Ausflug nach der alten hübsch gelegenen Hauptstadt Kjoto. Dann besuchte er die Stadt Ootsa an dem dem Genfer See zu vergleichenden Biwa-See. Der Biwa-See liegt an einer Stelle der Insel Nippon, woselbst der Abstand zwischen dem Japanischen Meer und dem Großen Ocean sehr gering ist. Projecte, den See durch einen Canal mit dem Japanischen Meer zu verbinden, konnten wegen der beträchtlichen Kosten nicht ausgeführt werden. — Von Kjoto setzte W. seine Reise längs der Westküste fort, eine Anzahl Städte dabei durchwandernd, deren Merkwürdigkeiten aufgezählt werden, bis hinunter nach Simonosaki (gegenüber der Stadt Kokura auf der Insel Kjusiu); die Gegend ist recht bebaut, Theeplantagen, Seidenzucht; in den nahen Bergen wird Erz gewonnen. Von der bedeutenden Handelsstadt Hirosima aus fuhr W. zu Boot hinüber nach der heiligen Insel Aki-no Mijasima. Auf der Insel befindet sich eine Anzahl Tempel, in deren Umgebung zahlreiche Hirsche gepflegt werden; weil die Insel als heilig gilt, so werden weder die Aecker bebaut, noch Gemüse gezogen. Täglich kommen vom Festlande Boote, welche den Bewohnern der Insel die Nahrungsmittel zuführen. Wegen der Hirsche ist es nicht er-

laubt, Hunde auf der Insel zu halten. — Da in diese westlichen Gegenden Japans Europäer selten kommen, so war das Erscheinen W.'s überall ein Ereigniß; die Folge davon das Zusammenströmen größerer Menschenmassen, wodurch der Reisende die beste Gelegenheit hatte, den Typus des japanischen Volks, welcher keineswegs überall derselbe ist, in ausgiebiger Masse zu studieren. Er lobt die Gutmüthigkeit des Volks bei derartigen Begegnungen und die Zuvorkommenheit in Gasthäusern und öffentlichen Orten. — Die Seestadt Hagi (ob identisch mit der Stadt Fagi des Stiellerschen Atlas No. 59) mußte umgangen werden wegen eines damals ausgebrochenen Aufstandes. In Simono-seki lebte ein einziger Europäer — als Telegraphenbeamter. — Wegen der ebenfalls in Kokura herrschenden Unruhen rieth man dem Reisenden, diesen Ort zu vermeiden, deshalb fuhr er mit einem Boot nach Kurosaki, etwa 20 Werst davon und von hier durch den nördlichen Theil der Insel Kjusiu bis zur Stadt Fukuoka, der Residenz des früheren Daimio. In der Umgebung sind große alte Tempel und prächtige Kampherbäume. Dann weiter nach Süden bis nach Saga in der Nähe des gleichnamigen Meerbusens und schließlich nach Nagasaki, woselbst der Russische Consul A. E. Olarowski residirt. Nachdem er durch ein Telegramm aus Jeddo die fernere Erlaubniß zur Reise in den Süden der Insel Kjusiu erhalten, fuhr er zu Schiff nach Nagasaki nach dem kleinen Hafen Itschikuminato und von hier auf dem Landwege durch ein vulkanisches Terrain nach Kagosimo, woselbst er einige Tage verweilte und verschiedene Nachrichten über die frühere Periode der Unabhängigkeit dieser südlichen Theile der Insel Kjusiu sammelte. Kagosimo ist ziemlich groß, aber

arm; der Handel unbedeutend; der früher lebhafteste Verkehr mit den Liukiu-Inseln hat fast ganz aufgehört, da dieselben direct mit Jeddo und Oosaka handeln. — Von Kagosima kehrte W. auf einem andern Wege nach Nagasaki zurück, um sich dann von hier nach Shanghai zu begeben — zur Rückkehr nach Europa. — Im Zusammenhange hiermit steht der nachfolgende Aufsatz des H. Wojeikow: Die Einwohnerzahl Japans und ihre Abhängigkeit vom Ackerbau (S. 241—245). In den europäischen Werken über Japan wird oft die Ansicht ausgesprochen, daß die Bevölkerungsziffer Japans 33 Millionen zu hoch gegriffen sei; Japan hätte nicht mehr als 20 Millionen Einwohner. W. ist nicht dieser Meinung. — Mit Ausschluß der kurilischen Inseln und Jesso's wegen ihrer geringen Bevölkerung, bleiben übrig die großen Inseln, Nippon, Sikok, Kiusiu und einige dabei liegende kleinere. Der Flächenraum derselben beträgt 296,679 Quadratkilometer und nach der Zählung im J. 1872 betrug die Volkszahl 32,820,368, demnach 111 Menschen auf einen Quadratkilometer. — Der Ackerbau steht in Japan auf einer hohen Stufe, insbesondere was die Bearbeitung, Düngung und Bewässerung der Felder betrifft — vor allem wird Reis gebaut. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Japaner wenig Rindvieh halten und fast gar kein Fleisch essen: aller Boden wird direct zum Anbau benutzt; außerdem ist zu bemerken der colossale Fischreichtum der Japan umgebenden Meere, insbesondere des nördlichen. — Diesen günstigen Bedingungen gegenüber stehn nur die bedeutende Ausdehnung der Gebirge, welche zum Ackerbau untauglich sind und die Thatsachen, daß im Norden von 37° ab, die Bevölkerung nur die Thäler und

Ebenen bewohnt und die anstoßenden bebaubaren Fluren der Berge vernachlässigt. — Trotzdem kann man sagen, daß in Japan $\frac{1}{3}$ — $\frac{2}{5}$ alles Landes bebaut ist. —

W. vergleicht ferner Japan mit Italien, da letzteres fast eine gleiche mittlere Temperatur hat, wobei aber die Vertheilung der Regenmenge in Italien günstiger ist. — Er kommt zum Schlusse, daß in Italien die Bevölkerung noch dichter ist als in Japan. — (? das Königr. Italien hatte nach der Zählung von 1871 nur 90 Einw. auf dem Quadratkilometer).

A. J. Wojeikow theilt ferner in einer Abhandlung (S. 156—174) die Resultate der neuen Arbeiten über das Klima Indiens, mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchungen Blanford's mit. W. charakterisiert zuerst den Verlauf der Monsuns (oder Moussons), bespricht dann die Abhängigkeit der Wärme, der Feuchtigkeit der Luft und der Regenmengen von der Vertheiligung der Wälder. Vier Tabellen sind der Abhandlung beigegeben.

In einer andern Abhandlung publiciert Hr. A. J. Wojeikow interessante Daten über den Seehandel Japans (S. 174—186). Binnenhandel zwischen den einzelnen Inseln des japanischen Reichs existiert längst; der fremde Handel aber ist jetzt erst recht im Begriff, sich zu entfalten. Die weiter im Text angeführten Zahlenangaben erhielt W. durch den Russischen Consul in Nagasaki, Herrn L. E. Olarowski, zum Theil stammen sie auch aus dem Berichte des Englischen Consul Russel Robertson (für Jokahama und Jeddo). Bemerkenswerth ist, daß viel mehr Waaren eingeführt als ausgeführt werden. Im J. 1875 betrug der Werth der eingeführten Waaren fast 30 Millionen Dollars

(29,389,480), der Werth der ausgeführten nur 18 Millionen Dollars (18,158,175). Ausgeführt werden: Seide und Thee (im Jahre 1875 nur aus Jokahama Seide für fast 6 Millionen, Thee für fast 5 Millionen Dollars); die Seide ging meist nach London, der Thee nach Amerika; ferner werden ausgeführt Fische, allerlei Weichthiere, (Tintenfische), Meertange — nach China. Es werden der Reihe nach die Hafenplätze besprochen. Für den europäischen Handel sind die bedeutendsten J o k a h a m a und H i o g o; — N a g a s a k i nimmt jetzt den dritten Platz ein. O a s a k a hat keinen selbstständigen Handel, weil große Schiffe nicht bis zur Stadt gelangen können, dagegen ist der Verkehr mit Hiogo recht lebhaft. Hakodade hat eine äußerst geringe und Niegata durchaus gar keine Bedeutung für den europäischen Handel, wohl aber für den Handel mit China. — Der Handel und Verkehr wird sich mit der Zeit noch mehr entwickeln, sobald es den Europäern frei stehn wird, sich dort im Lande niederzulassen, wo sie Lust haben. Unter den jetzigen Verhältnissen sind zu viel Hemmnisse.

Die nachfolgende Abhandlung beschäftigt sich mit Zoogeographie.

N. A. Sewerzow. Ueber die zoologischen (ornithologischen) Bezirke der außertropischen Gegenden unseres Welttheils S. 125—155 (mit einer Karte von Europa und Asien). Sewerzow giebt zuerst in kurzen Grundzügen eine Uebersicht über die zoogeographischen Systeme Sclater's, Elwe's und Wallace's und kritisiert dieselben. Dann geht er weiter zu seinen eigenen Untersuchungen über, welche insonderheit die palaeoarctische Region umfassen, und begründet dieselben durch einzelne specielle Aus-

einandersetzungen. Wir beschränken uns darauf, die Eintheilung der palaeoarctischen Region, wie sie Hr. Sewerzow vorschlägt, hier zu wiederholen und setzen der Kürze wegen nur die lateinischen Formen her.

Regio palae-arctica.

A. Pars (Subregio) borealis.

I. Zona arctica.

1. Provincia arctica.

II. Sylvae boreales.

2. Provincia europaea borealis.

3. > uralo-sibirica

4. > sibirica orientalis.

III. Zona intermedia.

5. Provincia europaea media.

6. > uralo-barabensis.

7. > daurica.

B. Pars (Subregio) australis.

IV. Pars australis occidentalis.

8. Provincia atlantica.

9. > mediterranea.

V. Zona desertorum.

10. Provincia lybica.

11. > asiatica-occidentalis.

12. > » centralis.

13. > tibetana.

14. > sindhica.

C. Subregio aemodo serica (Regio aemodo serica).

1. Provincia himalayana.

2. > sifanica.

3. > sinenis borealis.

4. > japanica.

Auf der beigelegten Karte sind die einzelnen Abtheilungen durch Farbenunterschiede, sowie durch die beigelegten Zahlen zu erkennen.

Auf einem ganz anderem Gebiete bewegen sich folgende Abhandlungen:

S. Smirnow, Beobachtungen hinsichtlich der früheren Grenze des Baumwachsthums auf den Bergen (S. 246—248). Smirnow knüpft an die Bemerkung Nägeli's an, daß man an der obern Grenze des Baumwachsthums stets über den noch lebenden Bäumen vereinzelt abgestorbene Baumstämme finde. Hieraus müsse man schließen, daß die Baumgrenze zurückschreite, was nur durch ein Kälterwerden des Klimas zu erklären sei. — Es scheint verschiedenes darauf hinzudeuten, daß nach der letzten Gletscher-Periode in Europa das Klima wärmer gewesen als es heute ist. — Ist es daher wirklich wahr, daß wir uns einer neuen Gletscher-Periode nähern, daß die Temperatur allmählich sinkt, so daß im Verlauf der Zeit München und ganz Deutschland ein Alpenklima bekommen wird und die menschliche Cultur die nördliche Halbkugel sich gegen Süden verschieben wird? — Jede Thatsache, welche zur Entscheidung dieser Frage dient, ist erwünscht. —

Hieran schließen wir die Angabe der Ueberschriften zweier anderer Aufsätze: N. Sewerzow, Eine Bemerkung über die Gletscherperiode des Tjanschan-Gebirges (S. 72—77) und B. Statkowski, Ueber die zu erwartende Gletscherlawine des Kasbek (S. 53—65).

Eine Reihe von Abhandlungen beschäftigt sich mit anthropologischen und ethnographischen Fragen und Aufgaben. Der Reisende Ujfalvy de Meso-Kovedsch giebt in seinen Briefen Auskunft über seine Resultate in Betreff der Untersuchung der Baschkiren (S. 51), ferner der Meschtscheräken und Teptjären (S. 118—120), schließlich der Galtschen, Beiträge zur

Ethnographie Mittelasiens (S. 114—118). Der Reisende Miklucho-Maklay schildert die Insel Wuab in anthropologischer und ethnographischer Beziehung. Tagebuch-Skizzen (S. 76—89), W. J. Maynow beschreibt seine Theilnahme an den von W. Jwanowski vorgenommenen Aufgrabungen, Ueber die Aufgrabungen der Kurgane der Wotskaja Pjätina (S. 33—42) Ferner giebt Maynow ein Referat über seine Studien in Betreff der Mordwinen (S. 90—113).

Andere Abhandlungen haben einen wesentlich statistischen und national-öconomischen Inhalt, so N. Annensky, Einige Betrachtungen über die Eisenbahn Statistik (S. 1—14); W. Beresin, Eine geographisch-statistische Skizze Dalmatiens (S. 14—25); W. S. Trirogow, National-öconomische Studien (S. 375—415).

Einige Notizen und Berichte beziehen sich auf die gelungenen Versuche Sibirjäkows und Sidorows, einen neuen Handelsweg im Norden von Europa durch das Karische Meer nach Sibirien zu eröffnen (S. 259, ff. u. s. w.). Andere kurze Notizen erwähnen die Reise Potanins in der Mongolei. Wir werden darüber erst berichten, sobald etwas Zusammenhängendes vorliegt; S. 201 wird die Errichtung einer Colonie auf Nowaja Semlja gemeldet.

Unter den Beilagen erwähnen wir einen Nekrolog des verdienten Professors am K. Berg-Institut in Petersburg, Nikolai Pawlowitsch Barbot de Marny, gestorben 4. April 1877 und einige bibliographische Notizen, die anthropologische Litteratur Schwedens betreffend von Maynow. —

Angefügt sind dem Jahrgang 1877: 1) der alljährlich erscheinende vortreffliche Katalog von W. J. Meshow: die Litteratur der Russischen

Geographie, Statistik und Ethnographie für das Jahr 1874. 16ter Jahrgang. Band VI. Lieferung 2. Petersburg 1877. V u. 276. 2) Verzeichnisse der geographischen Karten, Atlanten und Pläne in der Bibliothek des Moskauer Hauptarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (S. 1—83). — y —

Zur Kritik von Johann von Victring's *Liber certarum historiarum*. Von R. Mahrenholtz: Programm der Realschule zu Halle. 1878. 23 S. 4.

Ein Seitenstück zu den in neuerer Zeit beliebt gewordenen Ehrenrettungen historischer Persönlichkeiten bilden die plötzlich gegen Männer geschleuderten Anklagen, deren guter Ruf, glaubwürdiger und unbescholtener Charakter bisher über allen Zweifel erhaben war. Wir sehen in obiger Abhandlung als Ankläger Herrn Mahrenholtz, einen auf dem Gebiete der Pädagogik, der französischen Litteratur, der Geschichte der Neuzeit und des Mittelalters thätigen Schriftsteller, auftreten und zwar gegen den kärnthnischen Abt Johann von Victring, der, obschon vom österreichischen Standpunkte schreibend, für durchaus glaubwürdig und zuverlässig in seinen Nachrichten galt. Schon früher nach einem völlig mißlungenen Attentat auf die historische Treue des durch eine Relation über den Römerzug Kaiser Heinrichs VII. berühmt gewordenen Bischofs Nicolaus von Butrinto war ein heftiger Angriff auf den Abt von Victring gefolgt (in d. Forschgn. z.

d. Gesch. B. XIII, S. 535 u. f.), welchem nicht nur grobe Unkenntniß, sondern fortwährend »plumpe Verdrehungen und Fälschungen, wie auch Verrenkungen des wahren Sachverhaltes« vorgeworfen wurden. Die völlig gerechte Würdigung dieser Abhandlung durch Fournier in der Ztschr. f. österr. Gymnasialwesen. 1873 S. 717 — 727 hat Herrn M. nicht den Muth benommen, die eben abgewiesene Klage in einer theilweise veränderten Form zu wiederholen, wobei er obigen Aufsatz in bescheidener Weise nur hinten in den Noten (N. 2) erwähnt (vergl. S. 1 und 2 mit Forschgn. S. 535, 536, 571 — S. 4 mit Forschgn. S. 544 — S. 7 und 13 mit Forschgn. S. 570. — S. 10 mit Forschgn 569). — Wenn der Verf. S. 13, 10 und 9 dem Abte Johann Unparteilichkeit der Darstellung zugesteht, er S. 5 den Mangel an politischem Blick erklärlich genugfindet, so verstehen wir nicht, wie er einem mittelalterlichen Chronisten, welcher durch Zuhilfenahme volksthümlicher Erklärungsweisen wie z. B. durch die S. 341 mitgetheilte, dem Mainzer Kurfürsten beigelegte Aeußerung sich den letzten Grund der Erscheinungen zu erklären suchte, beständig seine Unkenntniß oder die Lückenhaftigkeit seiner Mittheilungen vorhalten kann. Wo man freilich beim Vermissen einer Nachricht überall geheucheltes Nichtwissen vermuthet, wird man sich auch zu der Behauptung versteigen, daß der Schriftsteller »wider besseres Wissen entstelle oder beschönige«. Es ermanget der Raum, die Nichtigkeit fast aller erhobenen Klagepunkte im Einzelnen nachzuweisen; einige wenige mögen sich in ein Zeugniß für die Glaubwürdigkeit unseres Abtes verkehren.

Johann von Victring pfligt, so z. B. S. 137,

wo er von der Verleibung Kärnthens an den Grafen Meinhard von Tirol spricht, in vorsichtiger Weise nur die Ansichten anderer vorzutragen; daß diese unrichtig sind, legt der Verf. S. 4 jenem zur Last. Ferner meint M. S. 6, daß Johann dem Könige Adolf für seine thüringische Expedition nationale Motive unterschiebe, wozu gar kein Grund vorliegt; Johann erzählt gleich darauf die Ursachen, durch welche Adolf seine Popularität einbüßte, in Uebereinstimmung mit Matthias von Neuenburg (Böhmer: Fontes IV, 169), ohne daß der Chronist hier zu Beschönigungen seine Zuflucht genommen hätte.

Manches scheint der Verf. in Augenblicken gänzlicher Erschöpfung geschrieben zu haben; so die Bemerkung S. 8, »daß Johann von der s. g. sicilianischen Vesper nichts zu wissen scheine«, und doch lesen wir S. 315: Hoc etiam anno Panormitani Siculi omnes Francigenas et Gallicos cum mulieribus pregnantibus peremerunt. Neuere Arbeiten über die Zeit Heinrichs VII. und Ludwigs von Baiern, wie diejenigen von Thomas, Ilgen, Wichert, Döbner und Friedensburg werden nicht benutzt. Daß die Nachricht Johanns, nach welcher der Erzbischof von Mainz thätig war, Brandenburg und Sachsen für Heinrich VII. zu gewinnen, nicht ohne Weiteres zu verwerfen war, konnte der Verf. aus Forschgn. XVI, 360 N. 2 ersehen. »Falsch ist es«, bemerkt M. S. 9, »daß der Mailänder Aufstand 1311 allein von Guido della Torre ausgegangen«; daß dieser der Haupturheber desselben war, ist gewiß richtig, indeß nicht zu wissen, daß er es verstand, auch den Matteo Visconti in die Verschwörung zu verwickeln, ist für den deutschen Chronisten kein Vorwurf, wenn selbst

gut unterrichtete Italiener wie Mussatus ihre Unkenntniß eingestehen. Weiter tadelt M. S. 9 den Johann wegen der ungenauen Wiedergabe der Worte Heinrich VII., als dieser den vom Papste geforderten Lehenseid zurückweist; einen factischen Unterschied zwischen den Worten Johans und der urkundlichen Erklärung des Kaisers kann ich nicht finden. Der Eid, auf den Heinrich bei dem Chronisten hinweist, ist der dem Papste am 17. Aug. 1309 zu Hagenau im Elsaß geleistete, althergebrachte Treueid. S. 11 erklärt der Verf. die Behauptung Johans, daß »Friedrich der Schöne den größeren Theil der Straßburger für sich gehabt habe«, für übertrieben; im Texte steht S. 389: qui pro tunc *potiorem* favorem habuit civitatis d. h. den mächtigeren Theil der Bevölkerung. (Ebenso Böhmer Font. I; 57 sed majores et potentiores). Von einem Tadel Johans gegen Ludwigs feindliches Vorgehen wider seinen Bruder Rudolf kann ich mit dem Verf. S. 11 nicht reden, da der Chronist nur als sachlicher Referent erscheint: *fraterne caritatis asserens violatorem* S. 385, 386. Auch ist die Behauptung, daß Rudolf sich stets feindselig gegen seinen Bruder gezeigt hätte, unrichtig (s. Forschgn. XVI, 50). — Für die Schlacht bei Mühldorf führt M. in N. 128 den Matthias von Neuenburg zum Beweise für die Theilnahme König Ludwigs am Kampfe an, in N. 129 den gleichen Satz aus demselben Schriftsteller, um sein Fernhalten vom Kampfe glaubhaft zu machen. Zuletzt über den von M. S. 16 als parteiisch und ungenau bezeichneten Bericht über die Schlacht bei Laupen am 21. Juni 1339 ein Wort. Daß unser Abt unvollständig unterrichtet ist, wird Jeder zu-

geben, nicht aber, daß er Falsches überliefert. Der Streit des im Vertrauen auf den Schutz des österreichischen Herzogs Friedrich raubenden Grafen von Nidow mit den Bewohnern von Lenzburg hat jedenfalls mit Veranlassung zu dem in seinen Ursprüngen außerordentlich complicierten Conflict von Laupen gegeben. Daß Victring die zwei Feldzüge der Jahre 1339 und 1340 vermenge, wie M. meint, ist unrichtig, da jener ausdrücklich bemerkt, daß der Herzog von Oesterreich, *propter etatis teneritudinem* nicht am Treffen theilgenommen habe. Indeß ist es nicht schwer, falsche Angaben bei einem Schriftsteller zu entdecken, wenn die Stelle bei J. v. V.: *Nam comes Nydowie, vir potens, ad civitatis dispendium frumentum et alia in via regia depredatur, confidens ducis patrocinio se tuendum* S. 16 so wiedergegeben wird: »Als Grund des ganzen Streites wird angegeben, daß ein Herr von Nidow auf Veranlassung der Bewohner von Lenzburg geplündert worden sei, und Herzog Friedrich, der ihm freies Geleit (*patrocinium*) verheißen, dies zu strafen beschlossen habe.

Zu bedauern ist, daß der Verf. vielen für die Kritik der Thatsachen in Victrings Chronik wichtigen Fragen aus dem Wege gegangen ist oder keine gründliche Lösung angestrebt hat. Dahin rechne ich die Frage nach der Belehnung des Grafen Meinhard mit Kärnthen, die Erzählung von einem Attentat bei der Krönung Papst Benedicts XI (Victring 315), die Zusammenkunft König Friedrichs mit Ludwig von Baiern (Victr. 398), die an die Auslieferung der Reichsinsignien durch Herzog Leopold an Ludwig sich knüpfenden Erörterungen, ferner die durch den Papst dem Oesterreicher Friedrich angebotene, aber

zurückgewiesene Entbindung vom Eide und Anderes mehr. Die Citate sind häufig ungenau oder lückenhaft, so N. 29, 70, 86, 93 (wo Doeniges Acta II, 55 nicht zu vergessen war), 94, 101, 114 und S. 15. Neben einer gewissen Sicherheit des Urtheils bemerken wir einen nach geistreicher Ausdrucksweise ringenden Kraftstil; vergl., um von 1 und 8 abzusehen, die auf S. 14 sich findende Erklärung der Widersprüche in König Ludwigs Charakter: »Es sind die Keulenschläge des deutschen Michels, der gegen die Zwangsjacke des Aberglaubens wüthet«. Der Böhmenkönig Johann wird S. 17 ein »flacher Cavalier und diplomatischer Routinier« genannt; die Unrichtigkeit dieser Behauptung mag der Verf. aus einem Aufsätze Pöppelmanns (im Archiv f. österr. Gesch. B. 35) ersehen. Schließlich dürfen wir nicht verschweigen, daß die vorliegende Abhandlung als Festschrift dem Director der Francke'schen Stiftungen, Herrn Prof. Kramer in Halle am 25. Jahrestage der Leitung derselben überreicht worden ist.

Bremen.

Dietrich König.

 Berichtigungen.

S. 928 Z. 8 v. o. ist statt Schreck zu lesen Schock
und Z. 16 v. u. statt Defucation Defaecation.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

31. Juli 1878.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt in Helsingfors, — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania, — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. E. Reisz, Dr. F. Trier i Köbenhavn, — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund, — Prof. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm, — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Nionde Bandet. Med 10 tafvor. 1877. Stockholm. Samson & Wallin.

Der neueste Band des wissenschaftlich medicinischen Hauptorgans im scandinavischen Gebiete bringt uns nicht allein wiederum aus allen Theilen des letzteren werthvolle Beisteuern zum Ausbau des wissenschaftlichen Gebäudes der Medicin in den meisten ihrer Fächer, sondern er

liefert auch, wie kaum einer seiner Vorgänger, gerade dem praktischen Arzte treffliches therapeutisches und pathologisches Material, sowohl in Hinsicht der internen als der externen Heilkunde, ohne dabei selbstverständlich die vorbereitenden Disciplinen zu vernachlässigen, an deren Erweiterung der Redacteur des Arkivs in so hervorragender Weise Theil genommen hat. Tafeln und Holzschnitte sind wie gewöhnlich in jedem Hefte zahlreich vertreten und durchgängig mit der Meisterschaft ausgeführt, welche die beigegebenen Abbildungen der früheren Bände charakterisiert.

Das erste Heft beginnt mit einer Fortsetzung einer bereits theilweise im 8ten Bande enthaltenen sehr ausführlichen Studie von Professor Carl Curman in Stockholm, welche als »Beiträge zur Kenntniß des Klimas und der Bäder an der Westküste von Schweden« betitelt ist und einen interessanten Beitrag zur Klimatologie der Nordsee liefert, welcher sich theils auf die eigenen Erfahrungen, die der Verfasser als langjähriger Badearzt zu Lysekil zu sammeln Gelegenheit hatte, theils auf eine Vergleichung officieller meteorologischer Beobachtungen stützt. Hinsichtlich der in widersprechender Weise beantworteten Frage über den Nutzen des Seeklimas bei chronischen Brustleiden und überhaupt bei Kranken, denen Schonung Noth thut, ist Curman nach langjährigen Erfahrungen in der genannten, von Patienten mit chronischen Krankheiten vielbesuchten Badestation zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gewöhnlichen Annahmen über die Natur des Sommerklimas der Seeküsten des nordwestlichen Europa's und dessen Wirkungen nicht als völlig richtig angesehen werden kön-

nen, daß vielmehr in verschiedenen Gebieten dieser Küstengegenden Anomalien existieren, welche auf topographische Verhältnisse begründet sind. Curman hat daher vergleichende Untersuchungen über das Sommerklima sowohl der ganzen schwedischen Westküste und der entsprechenden Partien der Ostseeküste als der übrigen Nordseeküste von der Mündung der Schelde mit Inbegriff der Küsten und Inseln Hollands, Ostfrieslands, Jütlands und Norwegens bis nach Skudesnes auf Grundlage regelmäßiger meteorologischer Aufzeichnungen an 34 verschiedenen Orten, hauptsächlich während der Jahre 1865—1874 ausgeführt, mit einander verglichen, wobei er 6 Gruppen (Küste von Vlissingen bis Fanö, Küste von Jütland und Norwegen von Tarm bis Skudesnes, Skagerackküste, Kattegat, Ostseeküste von Bornholm bis Finigrund und schließlich Binnenland des südlichen und centralen Schwedens nebst der norwegischen Alpenstation Dovre unterscheidet. Die betreffenden Daten beziehen sich auf die Zeit vom Juni bis zum 15. September, sind dabei vorzugsweise von hygieinischem und therapeutischem Gesichtspunkte verglichen, wobei es weniger auf die absoluten Werthe der meteorologischen Mittel als auf die relativen Beziehungen derselben, sowie auf die Ausdehnung, die Regelmäßigkeit und Rapidität ihrer Schwankungen ankommt. Besondern Werth legt Curman auf das verschiedene Abkühlungsvermögen der Luft unter wechselnden klimatischen Verhältnissen, doch genügt es nicht dabei zu wissen, in welchem Verhältnisse der Körper sich abkühlt, sondern es muß auch die Schnelligkeit und Art und Weise der Abkühlung erkannt werden, da die Intensität eines thermischen Reizes auf den lebenden Organismus, die Empfin-

dung der Wärme und der Kälte auch wesentlich von letzterer abhängt. Curman überzeugte sich, daß in Bezug auf das Abkühlungsvermögen der Luft das Thermometer keinen genügenden Ausdruck zu geben im Stande ist. So kann z. B. eine mit heißem Wasser gefüllte und mit einer Hülle von trockner oder feuchter Wolle umgebene Flasche an der Nordseeküste in 10 Min. bei einer Wärme von $+11^{\circ}$, bei einer relativen Feuchtigkeit von 50% und einer Windgeschwindigkeit von 10 Min. in der Secunde von 45 auf 35° sinken, und ein gleiches Verhalten ergibt sich in derselben Zeiteinheit in Stockholm im Winter bei einer Temperatur von -17° , einer relativen Feuchtigkeit von 70% und ruhiger Luft, während in Lysekil bei ruhiger und klarer Luft eine gleiche Abkühlung bei einer Temperatur von $+17^{\circ}$ und einer relativen Feuchtigkeit von 80% gewöhnlich in 30 Min. zu Stande kommt. Die feuchte Flasche wird insgemein rascher abgekühlt als die trockne. Es müssen somit auch neben der Temperatur entschieden die relative Feuchtigkeit und die Windgeschwindigkeit als Factoren von großer Bedeutung angesehen werden. Die physiologische und hygienische Wichtigkeit der zahlreichen Schwankungen dieser Verhältnisse resultiert aus ihren Beziehungen zu den regulatorischen Bestrebungen der animalischen Wärme. Die wichtigste Rolle spielen dabei die peripherischen Nerven, nicht nur weil sie die Wärmeverluste überwachen, sondern weil sie direct auf die Wärmeproduction und den Stoffwechsel wirken. Nicht die Abkühlung an sich und die successive Erniedrigung der Körpertemperatur ist die Hauptsache, sondern der momentane Kälteeindruck auf das peripherische Nervensystem und die daraus resul-

tierenden regulatorischen Bestrebungen der Eigenwärme und die gesteigerte Oxydation. Mäßige Variationen in den Abkühlungsfactoren der Atmosphäre erscheinen zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig, um nicht eine Paralyse der vitalen Functionen zu bedingen, doch kann andererseits jede selbst an sich mäßige Irritation der Temperatur unter gewissen Umständen zu schädlicher Ueberreizung führen. Eine Temperatur mit Schwankungen von $+24-27^{\circ}$ kann im gemäßigten Klima bei mittlerer Feuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit als der Indifferenzgrad angesehen werden, bei welchem der Körper, leicht bekleidet, keine Depression der Wärme von außen erfährt und diejenige Temperatur, bei welcher die Functionen des Körpers am besten von statten gehn, ist eine solche von $+15-20^{\circ}$ bei einer relativen Feuchtigkeit von $65-75\%$ und einer Luftgeschwindigkeit von $1-3$ M. in der Sec., d. h. Tagesschwankungen von $2,5-4,5^{\circ}$ bei einer mittleren Temperatur von $+17^{\circ}$, dagegen müssen unregelmäßige Schwankungen von 5° und darüber für Schwache oder Kranke als unzwäckmäßig bezeichnet werden. Hinsichtlich der Feuchtigkeit der Atmosphäre muß man sowohl auf die absolute als auf die relative Sättigung Rücksicht nehmen. Eine absolute Feuchtigkeit von 10 Gm. pr. Cubm. repräsentiert die Grenze zwischen trockner und feuchter Luft. Die Form der Feuchtigkeit hat übrigens größere Wichtigkeit als man ihr gewöhnlich zuschreibt; Nebel und Reif, welche die hohe Wärmecapacität des Wassers besitzen, erhöhen beträchtlich den Eindruck der Kälte, insonderheit auf die Luftwege. Je mehr der Thaupunkt sich der mittleren Tagestemperatur nähert, ebenso wie die relative Feuchtigkeit ihrem Sättigungspunkte,

90—100%, um so mehr sind ähnliche Condensationen zu erwarten, für welche im Allgemeinen der Psychrometer unempfindlich ist, während unsere peripherischen Nerven sehr wohl den Unterschied zwischen der feuchten Kälte nebliger Küsten und der klaren, gleichmäßigen, obgleich wohl gesättigten Atmosphäre des hohen Meeres merken. Der catarrhalische Charakter des Küstenklimas resultiert mehr aus der Form dieser Feuchtigkeit als aus ihrem relativen Grade. Der Einfluß der Luftgeschwindigkeit auf Abkühlung und Verdunstung und die mechanische Irritation durch eine mehr oder weniger energische Luftdouche ist unverkennbar, wenn man bedenkt, daß während einer starken Brise am Seegestade die Oberfläche des menschlichen Körpers stündlich 20—30,000 Cm. auszustehn hat, während ein Kranker im Hause in den glücklichsten Fällen eine Ventilation von 100 Ccm. stündlich besitzt. Von geringer Bedeutung erscheinen die Barometerschwankungen in hygienischer und physiologischer Beziehung, insofern die monatlichen Fluctuationen während der Sommermonate nicht über 20 Mm. und die Tageschwankungen nur 0,5 Mm. betragen.

Das Klima der scandinavischen Seegegenden an der Nordsee hat einen vorwaltend maritimen Charakter, der jedoch in mannigfacher Weise durch Verhältnisse des Landes und Meeres modificiert wird. In Bezug auf die Verhältnisse des letzteren ist hervorzuheben, daß die Temperatur der Meeresoberfläche Anomalien zeigt, welche theils von warmen oder kalten Strömungen, theils von der Tiefe des Meers und der Beschaffenheit des Meeresgrundes abhängig sind, insofern selbstverständlich größere Meerestiefe die Einflüsse der Insolation verhindert. So be-

tragen die Tagesschwankungen in Scheveningen $3,2^{\circ}$ und die monatlichen Fluctuationen $12,5^{\circ}$, dagegen in Lysekil nur $0,6^{\circ}$ und $8,0^{\circ}$, während in der Ostsee bei Visby in Folge unregelmäßiger kalter Strömungen, welche auch auf die atmosphärische Wärme nicht ohne Einfluß sind, $2,6^{\circ}$ und 16° beobachtet werden. Curman vergleicht hierauf die Schwankungen der atmosphärischen und maritimen Temperatur im Sommer mit denen von Upsala und von Scheveningen und zeigt, daß im Innern von Schweden weit bedeutendere Fluctuationen vorkommen, deren Breite sich für Upsala auf 20° ; für Lysekil dagegen nur auf 11° stellen, wobei sich gleichzeitig ergibt, daß in der ersten Hälfte des Sommers die Temperatursteigerung am Meere unbedeutender ist und daß sich das gleiche Verhalten auch in der zweiten Hälfte des Sommers in Bezug auf die Senkungen zeigt. Die Meerestemperatur von Scheveningen schwankte um $13,5$, in Lysekil um $7,0^{\circ}$.

In Hinsicht auf die Wärmecapazität der Erdoberfläche betont Curman die Abhängigkeit derselben von ihren Constituentien und bezeichnet als ihre Grenze $0,90$ (nasse Torferde) und $0,19$; während waldbedecktes Erdreich während eines Augusttages keine Steigerung der Wärme erfuhr, zeigte sich eine solche von $0,3^{\circ}$ auf dem mit Kraut bewachsenen Boden, von $2,0^{\circ}$ an einem Granitfelsen und von $0,5^{\circ}$ an der Oberfläche des Meeres. In einer besonderen Tafel zeigt Curman ferner, wie die Temperatur der Felsen sowohl in warmen als in kalten Sommern gleichzeitig die der Meeresoberfläche und Atmosphäre übersteigt und wie sehr auf felsigem Meeresgestade die Wärmeschwankung der Atmosphäre nicht nur durch die Meeresoberfläche, sondern auch durch die Felsenmasse modificiert wird, in-

dem erstere die Mittagshitze mäßigt, letztere dagegen die Kühle der Sommer- und Herbstnächte in Folge der Wärmeaufspeicherung, die ihr Maximum zwischen 6 und 7 Uhr Abends erreicht und um 8 Uhr Morgens noch die Temperatur der Atmosphäre um 5° übersteigt. Hier hebt der Verfasser auch hervor, wie die Elevation und die Exposition gegen Sonnenstrahlen modificierend auf das continentale Klima einwirkt, so daß, obschon die dünne, leichte und trockne Atmosphäre die Insolation und Wärmestrahlung begünstigen, dennoch in Folge der großen Wärmecapacität der hohen Luftschichten, die großen Extreme der Temperatur sich nicht geltend machen können. Die Tagesfluctuationen im Juli betragen in Dovre $3,4^{\circ}$ bei einer mittleren Temperatur von $12,7^{\circ}$, in den Haiden von Jütland $6,5^{\circ}$ bei $15,5^{\circ}$ m. T. und auf der Insel Sylt $3,4^{\circ}$ bei einer mittleren Wärme von $17,5^{\circ}$.

Der Verfasser wendet sich dann zu der Wichtigkeit der angrenzenden Länder durch die Winde, welche für Küstengegenden noch eine größere Bedeutung besitzen als die berührten localen Momente. In 4 großen Tafeln verzeichnet er für die Localitäten der oben genannten Gruppen die mittleren Verhältnisse der atmosphärischen Temperatur und deren Fluctuation, die Maxima und Minima derselben, die relative und absolute Feuchtigkeit und den Thaupunkt, die Zahl der Tage, an denen die Feuchtigkeit über 90% stieg oder unter 50% sank, den bewölkten oder klaren Zustand des Himmels, die Regentage, und die Regenmenge, die herrschenden Winde und andere Verhältnisse mehr. Ein besonderes Diagramm zeigt den Gang der Temperatur während 24 Std. im Monat Juli für eine rein maritime Station, Helder, für eine innere Binnen-

küstenstation, Emden, für eine halb maritime, halb littorale Station, Kopenhagen und für zwei continentale Localitäten, Upsala und Christiania, wobei die Breite für Upsala sich fast dreimal so groß als für Helder herausstellt. In hygieinischer Beziehung kommen allerdings die Fluctuationen und Variationen während des Tages mehr in Betracht als die mittleren Temperaturschwankungen des Sommertages, welche letzteren für ganz Schweden von Schonen bis Haparanda weniger groß ($+ 16,2^{\circ}$ — $12,9^{\circ}$) als für die Nordseeküste von Vlissingen bis Skudesnes ($+ 17,5^{\circ}$ — $12,4^{\circ}$) ausfallen. Als mittlere Wärme eines Sommertags läßt sich eine Temperatur von $+ 15,5$ bezeichnen, welche in den Stunden 8—2—9 zwischen $+ 15,5^{\circ}$, $+ 18,5^{\circ}$ und 15° schwankt, als mittlere angenehme und vortheilhafte Variation eine Differenz von $2,5^{\circ}$ in den Morgen- und 3— $3,5^{\circ}$ in den Nachmittagsstunden. Die Fluctuationen der Nachmittage verhalten sich in den maritimen, littoralen und continentalen Gegenden wie 2,5 zu 5,1. Schwankungen von mehr als 5° am Tage, welche als unangemessen bezeichnet werden müssen, finden sich in 100 Sommertagen 12,5 mal in der Meeresregion, 38 mal auf der Küste und 58 mal im Binnenlande. Sie betragen für die schwedische Küste, an der Westküste 16% und an der Ostküste 38%. Die mittlere monatliche Breite beträgt für die Küste von Jütland und Ostfriesland 16° ; für die Nordseeinseln 13° , für die Küsten von Bohuslän $12,9^{\circ}$ und für die Skagerakinseln $11,3^{\circ}$. Von den 6 Gruppen nähern sich die Küsten des Kattegat und der Ostsee mehr dem normalen Mittel, während die Küsten von Jütland und Norwegen, und der scandinavische Continent sich am meisten davon entfernen. Noch günstigere Verhältnisse zeigen die Küsten

von Holland und Friesland und die Gegend des Skageracks, welche eine mittlere Temperatur von $+15,8^{\circ}$ bei einer solchen von $+15,7^{\circ}$, $+17,9^{\circ}$, und $+15,4^{\circ}$ in den Stunden 8,2 und 9 bei einer Breite der Schwankungen von 12° darbietet und somit nicht allein den ausgesprochenen Charakter eines reinen Seeklimas manifestiert, sondern auch im Hinblick auf seine Lage eine gewisse exceptionelle Stellung einnimmt, welche sie ihrem Schutze durch den Continent von Norwegen verdankt. Isysekil hat fast genau dieselbe mittlere Temperatur (noch wohl etwas höher) als Helgoland und ist in Bezug auf die Schwankungen günstiger situirt als dieses. An ein weiteres Diagramm, welches die Beziehungen der norwegischen Alpenstation Dovre und der beiden höher nördlich gelegenen Seestationen Skudesnes und Finngrund verzeichnet, begnügen wir uns hinzuweisen.

Weiter gruppiert Curman mehrere Ortschaften der drei scandinavischen Küstengebiete der Ostsee, des Skagerack und der Nordsee, welche auf demselben Breitengrade gelegen sind, um darzulegen, wie die schwedische Westküste die höchste Temperatur mit den wenigsten Schwankungen aufweist, während die Nordseeküste die ungünstigsten Proportionen zeigt. Recht schlagend ist auch eine Zusammenstellung, welche angiebt, wie oft die Temperatur des Morgens und des Abends unter 15° gesunken und die Mittagstemperatur über 20° gestiegen ist, gewissermaßen ein Thermometer für die Zahl der möglichen Erkältungen und Erhitzungen. Sinken unter 15° kam unter 100 Sommertagen an der Ostseeküste 50 mal, am Kattegät 44 mal und am Skagerack 30 mal vor, Steigen über

20° in den beiden erstgenannten Regionen 35 mal und am Skagerack nur 18 mal.

Es folgt nun weiter eine auf die Feuchtigkeit der Luft bezügliche Tafel, welche nicht nur die absolute und relative Feuchtigkeit, sondern auch die Differenz zwischen dem Thaupunkt und der Abendtemperatur darlegt und außerdem zeigt, wie viele Male die Feuchtigkeit unter 50% und über 90% betrug, wie sie auch über Bewölkung und Regenmenge Aufschluß giebt. Man erkennt daraus, wie die südliche Region der Nordsee die größte Feuchtigkeit, die meisten Regentage und die größte Regenmenge zeigt, während das Skagerack in allen diesen Beziehungen am günstigsten situiert ist. Die Ansicht, daß die Küstengegenden überhaupt den höchsten Grad der Feuchtigkeit darbieten, muß als irrig bezeichnet werden. Die absolute Feuchtigkeit beträgt zu Linköping und Vexjö 12,3—13,2 Mm., in Helgoland und in Helder 11,5 Mm., in Sandö und Lysekil (Skagerack) 9,7—11,0 Mm. Im August überschreitet die Feuchtigkeit in 43% der Tage 90%, in Lysekil dagegen nur 9%.

Endlich sind noch in gleicher Ausführlichkeit die Verhältnisse der Winde dargestellt, wonach die Windseite (Lowart) für das in Rede stehende Gebiet zwischen Süd- und Nordost mit der größten Häufigkeit zwischen SO. und O. sich findet, indessen ist die Richtung der herrschenden Winde in den verschiedenen Küstenstrichen wesentlich verschieden. An der holländischen und friesischen Küste vorzugsweise W. NW., an der jütischen, im Skagerack und Kattegat W., an der norwegischen Westküste dagegen NNW. Die schwedische Westküste hat die Eigenthümlichkeit, daß während die herrschenden Winde im Innern des Landes reine Westwinde sind, in

der nördlichen Partie des Skageracks SW. und SSW. und in der südlichen Partie des Kattegat NW. herrschen, was auf einer energischen Aspiration einerseits in der Richtung N. und NW., andererseits in der Richtung SW. hier gegen den erwärmten Continent von Scandinavien, dort gegen den großen europäischen östlichen und südöstlichen Continent beruht. Curman zeigt, daß für gewisse Ortschaften im Innern des Landes die Richtung der Winde durch locale Einflüsse bedingt wird, wie z. B. Jönköping, Carlstad und Oerebro unter dem Einflusse eines abkühlenden Aspirationsstroms von den beiden Seen Wener und Wetter stehen. Bei der weiteren Betrachtung der Windgeschwindigkeit nach den anemometrischen Beobachtungen an verschiedenen Küsten ergibt sich, daß die herrschenden Winde auch stets die kräftigsten sind. Der an der Ost- und Westküste von Schleswig herrschende West hat an dem ersten Punkte auf Sylt eine mehr als doppelte Geschwindigkeit und eine 6 mal so große Kraft wie an der Ostküste in Kiel. Die Ventilation der schwedischen Ostküste hat sowohl in Bezug auf die Richtung als auf die Ausdehnung die größte Analogie mit der der friesischen Inseln. Der Einfluß des Windwechsels auf die Temperatur ist in verschiedenen Gegenden des in Frage stehenden Gebiets different; während z. B. in der Außengegend der Nordsee, welche durch Skudesnes einerseits und durch Helgoland, Emden und Fanö andererseits repräsentiert wird, der wärmste Wind SO. Mittags eine Wärme von 21,3 und der entgegengesetzte kälteste Wind nur eine solche von 16,7 herbeiführt, bedingt im Skagerack der wärmste Wind S. Mittags eine Wärme von 17,9 und der kälteste N. eine solche von

16,1, welcher unbedeutenden Differenz von $-1,8$ gegenüber im Kattegat eine solche von -5° und auf Gotland sogar eine solche von -7° stattfindet. Der feuchteste und der trockenste Wind sind an der Außenküste der Nordsee SW. mit 84% und NO. mit 75% . An den schwedischen Nordseeküsten SO. mit 75% und NW. mit 69% , endlich in der Ostsee NO. mit 79% und SO. mit 74% .

Wir haben diesen höchst interessanten Aufsatz von Curman, der schon in unserer Anzeige des 8ten Bandes kurz erwähnt wurde, ausführlicher besprochen, weil die darin niedergelegten Daten nicht allein ein über die Grenzen der Medicin hinausgehendes meteorologisches Interesse darbieten, sondern vorzugsweise auch, weil die z. Th. vollständig neuen und dem ärztlichen Publikum unbekanntem Witterungsverhältnisse der Küstenländer der Nord- und Ostsee den Beweis liefern, daß eine Gruppe von Seebäder existiert, welche in klimatischer Hinsicht in den allermeisten Beziehungen die bei uns vorzugsweise zu Seebadecuren und Seestrandscuren benutzten holländischen und friesischen Bädern entschieden übertrifft. Allgemein herrscht der Glaube, daß mit dem Fortschreiten gen Norden die Bedingungen zu Seebädern ungünstig werden, und über Sylt hinaus wird man schwerlich aus dem Innern von Deutschland einen Kranken in's Seebad schicken, während man bei der Auswahl des einzelnen Badeorts in der Regel ausschließlich die socialen- und Vermögensverhältnisse des Kranken maßgebend sein läßt. Daß die Seebäder am Skagerack, insbesondere durch ihre weit gleichmäßigere eben so warme Temperatur und durch das klarere nebelfreie Klima für schwache Personen einen zweck-

Alcoholismus im Zusammenhange stehn, sondern von Hyperpyrexie abhängig sind, geschehen ist. In der That hat Trier in dem Zeitraume von 16 Monaten, in welchen er bis zur Veröffentlichung seines Aufsatzes methodisch Salicylsäure zu verwenden Gelegenheit hatte, nur höchst ausnahmsweise enorme Fiebertemperatur beobachtet, deren Beseitigung übrigens früher zugleich mit der der Hirnsymptome, meistens durch Bäder von 25° oder ausnahmsweise 20°, welche alle drei Stunden wiederholt wurden, so lange die Temperatur über 40° betrug, erzielt wurde. Nur drei Fälle verliefen tödtlich, in denen die Section die parenchymatösen Degenerationen der Hyperpyrexie nachwies; in zwei Fällen wirkte auch Salicylsäure nicht antipyretisch, während große Dosen Chinin überall hinter den Effecten der kalten Bäder zurückblieben. In einzelnen Fällen mußte wegen des durch die Bäder bedingten Collaps zur Subcutaninjection von Aether geschritten werden, in andern, wo nach Entfieberung durch Bäder nachfolgende Schlaflosigkeit wieder zu Delirien führte, war Opium von entschiedenem Nutzen.

Der Aufsatz von Warfvinge über den Pectochialtyphus der Kinder hat zur Grundlage 349 Fälle dieser Affection, welche im Stockholmer Typhushospital in den Jahren 1870, 1872, 1874 und 1875 behandelt wurden. Die Arbeit kann geradezu als eine Monographie des Typhus exanthematicus der Kinder bezeichnet werden, da sie in ausführlichster Weise Symptomatologie, pathologische Anatomie, Aetiologie, Diagnostik und alle sonstigen nosologischen Verhältnisse schildert. Die Prognose bezeichnet Warfvinge als außerordentlich günstig, indem nur 4 Kinder (1,1%) daran zu Grunde gingen, von denen noch dazu

zwei an Complicationen erst nach Ueberstehen des Typhus erlagen.

Weiter bringt das vorliegende Heft eine längere Abhandlung von Carl Julius Salomonsen in Kopenhagen, den Auszug einer auf Versuchen unter Panum basirten Dissertation über Fäulniß des Bluts, sowie zwei kleinere Mittheilungen von Edward Bull in Christiania und Prof. C. J. Rossander in Stockholm. Bull beschreibt einen Fall von diffusum Pneumothorax, welcher 2 mal bei demselben Individuum auftrat und spontan heilte. Rossander rügt die Vernachlässigung der Vesicantien in der Augenheilkunde, wobei er eine Anzahl Fälle acuter und chronischer Iritis und Iridochoriciditis mittheilt, in denen offenbar die Application von Spanischfliegenpflastern auf den Erfolg der Kur wesentlichen Einfluß hatte. Rossander legt übrigens dieselben nicht an den Nacken, sondern an die Schläfe und läßt nach Entfernung der Epidermis die Wunde nach wenigen Tagen unter Anwendung von Unguentum balsamicum vernarben.

Sehr reich an interessanten Arbeiten ist auch das dritte Heft. Von den darin enthaltenen Abhandlungen gehen zwei in das folgende über, nämlich eine von J. W. Runeberg in Helsingfors über die pathogenetischen Bedingungen der Albuminurie, welche wir hier übergehen können, da der Verf. seine in Leipzig gemachten Studien über die Entstehung des Eiweißharns auch in einer deutschen Zeitschrift (Archiv d. Heilk. Band 18 p. 1) veröffentlicht hat, und eine solche von S. F. Sørensen (»Ein Beitrag zur Casuistik der progressiven perniciosen Anämie«), zu welcher wiederum das Communehospital in Kopenhagen das Material geliefert hat. Das Vorkommen dieser zuerst von Biermer benannten, ätio-

logisch vollständig dunkeln, bisher den benutzten Heilmitteln und Heilmethoden trotzens Krankheit, scheint in Kopenhagen nicht selten zu sein, insofern in dem bezeichneten Hospitale binnen $1\frac{1}{2}$ Jahren nicht weniger als 11 Fälle behandelt wurden, welche überwiegend Männer (7 M. 4 W.) betrafen und keins der bisher angegebenen ätiologischen Momente, namentlich nicht das Vorausgehn von Nahrungsmangel und beim weiblichen Geschlechte von Schwangerschaft, und Geburten erkennen ließen. Sörensen hat bei diesen Kranken mittelst der Methode von Malassez 0,79—0,45 Millionen rother Blutkörperchen im Cmm. constatirt, welche außerdem sehr starke Unterschiede der Farben und Dimensionen zeigten, und weiter ermittelt, daß das Blutserum von gewöhnlicher alkalischer Beschaffenheit und von keinem auflösenden Einflusse auf gesunde Blutkörperchen ist. Als besonderes Symptom dieser excessiven und zunehmenden Oligocytämie hebt Sörensen Blutungen der Retina hervor, welche constant entweder bei der Augenspiegeluntersuchung oder bei der Section nachgewiesen wurden. Die Diagnose dieses Leidens ist natürlich nur mit Hülfe des Mikroskops zu stellen, dann aber in der Regel nicht schwer. Die schlimme Prognose, welche dem Leiden eigenthümlich ist, dürfte es nach unserer Ueberzeugung rechtfertigen, wenn man von der einfachen Behandlung mit roborierenden Mitteln, deren Effecte stets negative geblieben sind, abstrahierte und an Stelle derselben die alterierende Methode setzte, oder doch beide Verfahrungsweisen mit einander combinierte. Es möchte sich in der That empfehlen, wenn, wie Sörensen annimmt, das Wesen der perniciosösen progressiven Anämie in einer mangelhaf-

ten Bildung der Blutkörperchen zu suchen ist, die Martialien mit Phosphor oder Arsenikalien zu verbinden (mit letzteren vielleicht in Form der arsenhaltigen Eisensäuerlinge), d. h. mit Stoffen, deren großartiger Einfluß auf die Ernährung und den Stoffwechsel in großen und kleinen Dosen durch vielfache pharmakologische Untersuchungen der Neuzeit festgestellt sind.

Dem dritten Hefte ausschließlich angehörig ist eine mit vielen Tafeln versehene, als Beitrag zur Kenntniß des Verhaltens des Herzens bei Reizung mit Inductionsströmen überschriebene Arbeit von C. H. Hildebrand in Stockholm, ferner eine gemeinsame Studie von Conrad Hällstén und Robert Tigerstedt in Helsingfors über die Chorioidea der Kaninchen, schließlich ein Aufsatz von Prof. E. Oedmansson in Stockholm »über chronische Verchwärung der Urethra bei Frauen«. Von dieser zuerst von West beschriebenen Affection, welche an der vordern Partie des Organs mit Anschwellung beginnt und sich dann auf die ganze Länge desselben ausdehnt, wobei sie vorzugsweise die obere Wand afficiert, welche mitunter vollkommen dadurch zerstört wird, während von der unteren Wand nur die vordere Partie verloren gegangen ist, hat Oedmansson 4 Fälle gesehn, welche ihn in Verbindung mit den Angaben von West der von letzterem ausgesprochenen Ansicht, wonach es sich um eine syphilitische Affection handle, entgegen-treten lassen. Schon West hat gefunden, daß Quecksilber auf dieses eigenthümliche, bisher nur bei Prostituirten beobachtete Leiden ohne jeden Einfluß ist, während dasselbe unter angemessener örtlicher Behandlung, besonders nach Abtragen der irregulären manchmal polypösen Fragmente der vorderen Partie des Urethral-

canals oder nach Anwendung des Glüheisens heilen kann.

Im 4ten Hefte finden wir außer den Fortsetzungen der Arbeiten von Sörensens und Runeberg eine interessante Abhandlung von H. Hirschsprung »über Darminvagination bei Kindern«, von welcher der Autor in wenigen Jahren nicht weniger als 12 Fälle, theils im Kopenhagener Kinderhospital, theils in der Privatpraxis beobachten konnte. Hirschsprung glaubt, wahrscheinlich mit Recht, daß die Affection namentlich im ersten Lebensjahre viel häufiger vorkomme als man gewöhnlich annimmt, da manche derartige Fälle sich sicher unter die Rubrik Enteritis verirren. In der That bedingt der eigenthümliche Sitz der Einklemmung und die größere Fluidität des Darminhalts in den ersten Lebensperioden das Fehlen der beim Erwachsenen so charakteristischen Incarcerationserscheinungen, und es kann einzelne Fälle geben, wo nur die physikalische Untersuchung des Abdomens zur Sicherheit der Diagnose leitet. Hirschsprung betont gegen Rilliet, daß derartige Fälle constant eine Geschwulst nachweisen lassen, die ihm selbst in einem sehr schwierig zu diagnosticirenden Falle, in welchem intermittierende Koliken das einzige Symptom bildeten, zur richtigen Diagnose verhalf. Hirschsprung führt die manuelle Untersuchung unter der Chloroformnarkose aus und macht als auf ein werthvolles Zeichen noch auf die straffe und gespannte Beschaffenheit der Mastdarmschleimhaut aufmerksam, wenn die Einklemmung in den oberen Partien des Dickdarms sich findet, während bei starkem Descensus, so daß die eingeklemmte Partie mit dem Finger erreicht werden kann, dieses Symptom nicht mehr vorkommt und statt

dessen der Anus eine klaffende Beschaffenheit zeigt. Wo continuierliches Erbrechen und blutig-gestreifte Dejectionen existieren und der Eintritt des Erkrankens und der Schmerzen mehr oder weniger plötzlich ist, wird man sich stets auf das Vorhandensein einer Invagination gefaßt machen und nach Constatierung der Invaginationsgeschwulst zur Reposition des invaginierten Darmstücks unter Chloroformnarkose wenden müssen. Die Erfahrungen Hirschsprung's lehren, daß dieselben häufig zur Lebensrettung des ohne operative Hülfe unwiderruflich verlorenen Kindes führt, so daß z. B. die letzten von ihm behandelten 4 Fälle sämtlich günstig endigten. Die von ihm geübte Methode besteht in der Injection lauwarmen Wassers mittelst einer Pumpe mit continuierlichem Strahl (Klyso pomp ohne langen Schlauch) und führt häufig in der ersten Sitzung zum Ziele; wenigstens geschah dies in 4 Fällen Hirschsprung's, während in einem 5ten die Einspritzung 9 mal wiederholt werden mußte, um zur Heilung zu führen. Wichtig ist es vor Allem, sich durch genaue Untersuchung von dem wirklichen Eintritte der Reduction zu überzeugen, wobei man nicht aus dem Auge verlieren darf, daß die Geschwulst bedeutenden Lageveränderungen unterliegt. Immerhin bleiben, wenn die Reposition fehlschlägt, Laparotomie und Enterotomie übrig, in Bezug auf welche Hirschsprung über keine eigene Erfahrung gebietet und welche beide stets eine Prognosis valde dubia einschließen, obschon ja die englische Literatur zwei günstig verlaufene Fälle des ersteren Operationsverfahrens darbietet und im Allgemeinen die Verhältnisse der Invagination von Kindern durch die Möglichkeit, den Sitz des Leidens genau zu bestimmen, und durch das Fehlen

adhäsiver Entzündungsproducte, günstigere Chancen für das Gelingen der Operation darbieten.

Kürzere Mittheilungen im 4ten Hefte rühren von Professor Gustaf Retzius und Dr. Adolf Kjellberg in Stockholm her. Ersterer liefert einen Beitrag zur Kenntniß der Nervenfasern der Plagiostomen, welcher die darauf bezüglichen Angaben von Ranvier widerlegt und den Nachweis liefert, daß die Structur der Nervenfasern bei Knochen- und Knorpelfischen dieselbe ist. Kjellberg giebt einen Zusatz zu seinem im 8ten Bande enthaltenen Aufsätze über Mastdarmcontractur bei Kindern, wodurch er unter Mittheilung von 3 neuen Fällen aus der Poliklinik des Stockholmer Kinderhospitals den Nachweis führt, daß es eine congenitale Contractur des Sphincter ani externus giebt.

Theod. Husemann.

Die homerische Naïvetät*). Eine ästhetisch-culturgeschichtliche Studie von Dr. Max Schneidewin. Hameln, Brecht. 1878. VII u. 156 S. 8°.

Das Schriftchen stellt sich auf den Boden der Schiller'schen Abhandlung Ueber naive und sentimentalische Dichtung. Betreff dieser lese ich in einem eben ausgegebenen »Katechismus der Aesthetik«: »Man hat dem Naiven das Sentimentale oder Empfindsame gegenübergestellt; allein die Bedeutung des Naiven liegt

*) Man spricht mehr »Naivität«, man schreibt aber doch wohl nach dem Französischen »Naïvetät«, sagt Verf. Ich schreibe, wie ich spreche, Naivität; in der Orthographie sind wir an Schiller nicht gebunden.

nicht sowohl im Empfindungsmoment, als in der Form, in welcher dieses bei ihm erscheint, und die frei von aller Reflexion ist. Daher das Reflectierte als der eigentliche Gegensatz desselben betrachtet werden muß, von welchem das Sentimentale nur eine besondere, auf das Gemüthsleben bezogene Form ist«. Naivität erscheint beim Zusammenstoß der Natürlichkeit mit der Künstlichkeit entwickelter Cultur; als ein überraschender Durchbruch der echten Menschlichkeit läßt sie, gegenüber der um den Preis der Unschuld erkaufte Cultur, ehrwürdig und in ihrem noch unverlorenen inneren Frieden beneidenswerth; andererseits erscheint sie in ihrem Mangel an Erfahrung und Umsicht kindlich und läßt die gereifere Reflexion auf ihre Einfalt lächelnd herabblicken. Nicht aber der rückwärtsblickenden Empfindsamkeit, sondern der vorwärts gewandten consequenten Reflexion gelingt die Wiedergewinnung des inneren Friedens in der Vollendung der Cultur, in der Verwirklichung des Ideales. Schiller unterscheidet drei Arten des Sentimentalen, welches auf den Abstand zwischen Natur und Kunst, zwischen Ideal und Wirklichkeit reflectiert und, damit nothwendig verbunden, ihn wehmüthig empfindet: die Satire geißelt die dem Ideal nicht entsprechende Wirklichkeit; die Elegie, betrauert das Ideal als unwiederbringlich verloren oder sonst in unerreichbarer Ferne entrückt; das Idyll schildert das Ideal als wirklich. Dies System, wie auch ausdrückliche Aeußerungen Schillers beweisen, daß sein Sentimentales weiter reicht als das weinerlich Empfindsame und in der Sache mit dem Reflectierten zusammenfällt. Das classische Beispiel überraschender Naivität ist das Kind, welchem sein Vater von einem in Armuth verschmachtenden Manne erzählt, und es geht hin

und trägt dem armen Mann seines Vaters Geldbörse zu, über die es doch kein Recht hat. Die ursprüngliche Natur kennt das Eigenthum noch nicht, es ist ein Erzeugniß entwickelter Cultur. Hiermit unbekannt folgt das Kind nur seinem menschlichen Mitleid, das offenbare Bedürfniß zu decken. Empfindsame und sonst halbe Reflexion ist da geneigt, unter Preisgabe der Cultur zum eigenthumslosen Naturzustand zurückzustreben; während consequente Reflexion in unbeirrter Vollendung des eingeschlagenen Weges die Härten der Cultur auszugleichen hofft.

Der Gegensatz Naiv und Sentimental wird im Ganzen dem anderen Antik und Modern gleichgestellt. Indeß findet sich auch in der Antike nicht bloß Reflexion überhaupt, sondern speciell empfindsame, und Naivität bei Modernen. Ist dort Homer Typus der specifisch antiken Naivität, so spricht doch aus Euripides schon Sentimentalität, und Horaz erscheint geradezu als Stifter der Stadtfluchtundlandsuchtpoesie. Andererseits fand sich Schiller von Shakespere's Objectivität ähnlich berührt wie von Homer, und der Gegensatz des Naiven und des Sentimentalen in der Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bildet den nächsten Gegenstand seiner Abhandlung.

Homer's Naivität erläutert sich näher als ein uns manchmal geradezu verblüffender Realismus, eine Objectivität, welche dem Dichtersubjecte nirgend reflectierend hervorzutreten gestattet, eine »trockene Wahrhaftigkeit«, für welche Schiller als schlagendes Beispiel die Erzählung von der Begegnung des Glaukos und Diomedes anführt, Beispiel sowohl des Realismus in der famosen Abschätzung der Tauschobjecte, als der Abwesenheit jeder sentimentalen Reflexion über die Einfaß jener Rittersitten. Ein anderes Beispiel ist

die Scene Od. 4, 279, wo Helena vor dem hölzernen Pferde die Stimmen der Frauen aller Griechenhelden nachahmt, und Odysseus Noth hat die Männer zu beruhigen; da rührt uns die Natur, aber die Einfalt belächeln wir, und sie, das heißt ihr Sänger, erscheint uns naiv. Es müßte denn Humor sein. — Verf. will Schillers nur an einem besonders frappanten Beispiel einsetzende Auffassung von Homer als dem Repräsentanten des naiven Heldenepos nach allen Richtungen hin entwickeln; er hat sich der Arbeit unterzogen, die einzelnen Fälle homerischer Naivität zu sammeln und in fünfzehn Gruppen geordnet vorzuführen. Einige Bedenken seien hier ausgesprochen. Den Anfang macht Naivität in Gleichnissen, wie in der Vergleichung des schlaflos in Rachegedanken auf seinem Lager sich wälzenden Odysseus mit dem Umwenden eines Schwartemagens über dem Bratfeuer 20, 25, oder in den in der Ilias so häufigen Vergleichungen der Helden mit Thieren, als Löwen, Schweinen, Pferden, Eseln. Hier liegt die Naivität, der Reflexionsmangel, in dem (gegen den unseren) engeren Begriffe von den zum Vergleiche angezogenen Thieren; der störrische Esel ist hier blos Typus des Nichtweichensnochwankens, daher gutes Bild des unerschütterlichen Aias; uns drängen sich bei diesem Bilde neben dem genannten Prädicate unaufhaltsam noch einige andere, für Aias weniger schickliche Eigenschaften auf. Aber darum findet doch keine »toto-genere-Verschiedenheit« (S. 20) statt, und das Kriterium der Naivität ist nicht dies, daß das Gleichniß, wenn man es als wirkliche Proportion vollziehe, unsinnig werde, wo dann Aias einem Esel, Menelaos einer Kuh entspreche, und so. Vollziehen darf man Gleichnisse überhaupt nicht; da mag der

modernste Dichter sein überlegtestes Gleichniß ersinnen, man vollziehe die Proportion, und es wird albern. Ich registriere dies »Vollziehen der Metapher« als ein erstes Symptom des flachen Rationalismus, welcher auch unserem, wie so manchem Autor gefährlich geworden ist. — Ueberwiegen des leiblichen über den seelischen Gesichtspunkt. Ist aber das Schlafen des Odysseus während der, nebenbei bemerkt, nächtlichen Fahrt von den Phaeaken nach Ithaka 13, 73—92 und 187 ff. naïv? — Aeußerlichkeit der Motivation, wenn das Gute nicht um sein selbst willen gethan wird, sondern um des guten Rufes willen. Wenn aber Phoenix sagt, daß ich nicht ein Vatermörder »hieß« unter den Achaeern, so ist die anstößige Formulierung doch nur Phrase. — Mangel an Empfindungstiefe. Hektors Abschied braucht die Schlußumarmung nicht, die übrigens als sinnliches Moment dem Reflectierten gar nicht specifisch eignet. Die beinahe lyrisch anklingende Schilderung der zögernden Penelope Eingangs 23 dürfte kaum hierher gehören. — Zu einsilbiger Thatsächlichkeit (?) neigende Gebundenheit der geistigen Kräfte, kein Sprechen um des Sprechens willen, keine Unterhaltung über das von der Handlung Erforderte einerseits, eine naïv epische Erzählungslust des gerade Sprechenden andererseits (ist aber für Nestor Charakter). — Mechanisches Ablaufen der Empfindungen. Daß Priamus und Achill erst nach der Mahlzeit zu gegenseitiger Bewunderung Zeit und Interesse finden, ist nicht naïv. — Naivität im Verkehr der Menschen unter einander. Unverhülltes Hervortreten des Egoismus. Ueber die Bedeutung des Egoismus wollen wir nicht Streit erheben; aber die als Beispiel des naiven Egoismus angeführte Formel »wir fuhren weiter, froh aus dem

Tod heraus, nach Verlust lieber Gefährten«, die hierin ausgesprochene doppelte Empfindung ist überall gut menschlich, wie man bei neuesten traurigen Ereignissen gleicher Art beobachten konnte. — Mangel an Discretion, an Pietät. Die Bemerkung S. 140 über Il. 24, 130 ist überspannt. — Im persönlichen Verhältniß zwischen Mensch und Mensch kaum eine (höchstens Eine, Od. 5, 219) Spur von Empfindung der Einzigkeit des Individuums und darauf beruhender Nothwendigkeit und Ausschließlichkeit in jedem echten Verhältniß zwischen zwei Individuen; statt dessen eine Abschätzung der geliebten, bezw. betrauten Person nach Verdienst und Nutzen. Ich möchte auch der geläutertsten Empfindung erlauben, auch der besonderen Vorzüge des Geliebten oder Betrauten zu gedenken; freilich rechnet nicht jede Zeit schnelle Füße als erheblichen Vorzug an.

Da das Naive nur im Contrast gegen reifere Cultur in Erscheinung tritt, so mußte Verf. öfter auf dessen schwache Seite hinweisen und zum Schlusse sich genöthigt sehn zu der Verwahrung, er habe den Homer nicht tadeln, sondern ihn immer nur begreifen wollen. Dies Nurbegreifenwollen genügt vielleicht dem Berufe der Naturwissenschaft; aber die Geschichtswissenschaft ist gehalten, nachdem sie die Culturerscheinung unter Begriff gebracht hat, danach dieselbe noch als Culturleistung mit dem Ideal kritisch zu vergleichen, welche Vergleichung nur dann in Tadel ausschlagen kann, wenn der persönliche Träger des Vorgangs unter seiner Pflicht geblieben ist.

Die Betrachtung des Naiven von seiner starken Seite hinwiederum stimmt sentimental. Sollte aber Homer nicht getadelt werden, so darf man billiges Maß auch für die Gegenwart verlangen. Und Verf. scheint der sentimental Abneigung

gegen dieselbe zuviel nachzugeben; allzuoft hören wir eine schulmeisterliche Morosität dem erquicklich Naiven moderne Unwahrhaftigkeit, Heuchelei u. dergl. entgegensetzen, wo zum Erweis des Naiven auch der Confront der gesunden Modernität ausreichte; es ist unbillig und irreführend, wenn S. 49 der Begriff des »modernen Menschen« vom moralischen Pöbel abgenommen wird. Die Forderung, der Culturmensch sollte die Stricke, welche ihn an die materiellen Güter fesseln, durchschnitten haben (S. 42) ist wieder überspannt; die Behauptung, solche Gesinnung, wo sie abgehe, zu simulieren, sei weitverbreitete Heuchelei, ist übrigens irrig; cynisches, weil nicht länger naives, Zurschautragen des Entgegengesetzten, ist häufiger. Die sogenannte moderne Heuchelei ist etwas Anderes, mindestens Schamhaftigkeit, ihr Gegentheil ist Cynismus; denn in der That, »Menschlichkeiten wollen verborgen sein« (S. 62). Die von der Lectüre des naiven Homer zu gewinnende Erquickung wird verfälscht, wenn dahin bestimmt, daß sie bei ihrem Durchblickenlassen der menschlichen Schwachheit uns wenigstens durch edle socii malorum beschwichtige (S. 68); ein jäher Abfall von des Verf.s aesthetischem »Neuen Testament« (S. 7); nach Schiller kann uns am Naiven nicht seine »schwache«, sondern allein seine »wahre« Menschlichkeit erquickten.

Verf. hat die Schwierigkeit einer zureichenden Stoffgruppierung selbst empfunden. Dem Plane war Architectur zu geben, wenn einige umfassendere Gesichtspunkte vorangestellt wurden. So hätte man, besonders in einer culturgegeschichtlichen Studie, eine Zusammenfassung derjenigen Erscheinungen erwartet, welche sich als Naivitäten der äußeren Cultur bezeichnen lassen, für welche

also der Dichter nicht haftet, wie die in den Gastgeschenken, den Ehrenstücken vom Braten, dem Baden der Männer durch Frauen; die Troddeln an der Tracht der Hera (doch kein indianischer Geschmack!), das Anfassen der Handwurzel (S. 54, doch was soll hieran naiv sein?), die Herrschaft der äußeren Geberde; die Trauergeberden sind nur halb natürlicher Gefühlsausbruch, halb denn doch conventionell (zu S. 105). Ueberhaupt sind die meisten homerischen Naivitäten dem einen Begriffe der Gebundenheit des ursprünglichen Menschen an die Sinnlichkeit, wie im Denken, so im Handeln, unterzuordnen. Bekanntlich begründet diese Gebundenheit des Denkens an die Sinnlichkeit den Mythos; und die analogen Erscheinungen im Handeln, die praktische Naivität, sind das Seitenstück, wo nicht das Product, der theoretischen Naivität des mythologischen Denkens; eine Classe jener Erscheinungen nannte ich Mythol. d. Ilias S. 84 »praktische Mythologie«; in dem speciellen Falle, es handelte sich um die Formen des Cultus, durfte auch gesagt werden, »praktische Theologie«. Verf. hat es verschmäht, auf die mythologische Frage einzugehn; an Homer's mythologischer, speciell der theologischen, Naivität geht er als an einer erledigten Sache vorüber. Seit aber Max Müller die Mythologie als eine krankhafte Entartung des vorher gesunden Denkens definiert und mit dieser Definition Glück gemacht hat, ist es doch nöthig geworden, ihr den Charakter der primitiven Kindlichkeit erst wieder zu vindicieren. Diese Vernachlässigung einer Hauptgrundlage seines ganzen Gegenstandes rächt sich darin, daß wir ihn der Götterwelt gegenüber der ganzen Hilflosigkeit des flachen Rationalismus preisgegeben sehen. Nur ein solcher kann sich

von dem »Aberglauben« der Wundenbesprechung, dem »Zauberspuk« der mythischen Lotosstaude, von Helena's Zaubersrank überrascht fühlen (S. 36 ff.) oder die hundert Troddeln der Here geschmacklos finden. Hier ist der selbstgefällige Rationalismus der Naive.

Naiver Rationalismus redet S. 59 f. über das Eingreifen der Götter (wie wenn Athene dem Diomedes erst Muth einhaucht), durch welches die von der sentimentalischen Denkweise geforderte »volle Spontaneität der eigenen Natur« beeinträchtigt werde; nur auf naivem Boden vertrage man die »mechanisch von außen herantretende göttliche Beihilfe«. In Wahrheit unterscheidet sich die homerische Denkweise nur formal, durch die mythologische Figur; inhaltlich, in der Beurtheilung der Thatsachen, verfährt sie nicht anders als die geläutertste Philosophie. Die moderne Wissenschaft unterwirft auch die geschichtlichen Erscheinungen dem Causalitätsgesetz und führt sie auf mechanisch von außen her wirkende Ursachen zurück. Wo wir ein Gesetz finden, da erkennt die alte Anschauung den Willen des Gottes; und für diesen wie für jenes wird nur die gleiche objective Potenz beansprucht. Wo wir die Erscheinung ihrem Begriff, den niederen Begriff dem höheren, die Gesamtheit der Begriffe dem Gesamtbegriff unterordnen, da unterwirft jene die Erscheinung ihrem Gott, den niederen Gott dem höheren, alle Götter dem höchsten Gott. So im Polytheismus; und die moderne Wissenschaft ist, in der Aufstellung ihrer Begriffe mit den daraus abgeleiteten Gesetzen, gleichsam polytheistisch; ihre philosophische Aufgabe ist, sich zu einem Gleichsammonotheismus zu erheben. Und die Spontanei-

tät? Wir unterscheiden die natürliche und die sittliche Welt, jede mit ihrem eignen Gesetz, dort dem Naturgesetz, dem wir verfallen, hier dem Pflichtgebot, dem wir verantwortlich sind, jedes erfließend aus dem zugehörigen höchsten Begriff, der Natur und der Sittlichkeit, die aber beide zusammengefaßt werden in ihrem Inbegriff (das ist derselben Sache, welche der moderne Theismus, nicht anders als Homer, Gott nennt). Wie nun dieser höchste Begriff der Urgrund jener beiden ist, so ist kein Streit zwischen den Beiden über Mein und Dein*); die verbreitete Meinung, als beeinträchtige die Erklärung menschlicher Handlungen aus Naturgesetzen ihre moralische Beurtheilung, und als schließe die Anerkennung der »Nothwendigkeit« die der »Freiheit« aus, ist irrig; diese beiden Gesichtspunkte verhalten sich vielmehr wie zwei in entgegengesetzter Richtung laufende, aber parallele Linien, die sich niemals durchkreuzen, oder noch besser, sie sind nur die einander entgegengesetzten Richtungen einer und derselben Linie; ganz entsprechend behandelt Homer die menschlichen Thaten, er feiert die Leistung des Helden und giebt zugleich dem wirkenden Gott die Ehre. Naiv ist hier nur der zu Grunde liegende Glaube an die mythologische Figur; darin schlummert, wie sie schlummert, die reife Weisheit des Glaubens an die souveräne Idee.

Ohne die Frage nach den Grenzen der homerischen Naivität ausdrücklich zu erheben, hat Verf. doch gelegentlich Stellen von »sentimentalem« Gepräge angemerkt (S. 9); mehreres wäre noch am Platze gewesen. Odysseus schämt sich vor den Phaeaken seiner Thränen 8, 86; die sonst vorausgesetzte Uebereinstimmung zwischen dem Inneren und Aeußeren wird daselbst 169 f. als nicht allgemein gültig behauptet. Daß die Objectivität des Dichters keine absolute ist, hat man bemerkt; auch die elegischen Seitenblicke auf seine »Jetztwelt« Il. 12, 449. Od. 8, 222, womit zu verbinden die analoge Rede des Nestors Il. 1, 260, des Tlepolemos 5, 636, und Od. 2, 118 οὐδὲ παλαιῶν. Elegisch ist die Gegensatzung des Men-

*) Siehe Herm. Cohen, Kants Begründung der Ethik, Seite 325.

schenlooses gegen das Götterloos, wie Il. 24, 525 f. Od. 7, 208 ff., die Bemerkung, daß die Ate nur bei den Menschen, nicht bei den Göttern zu Hause sei Il. 19, 128, die Sage vom Neide der Götter Od. 23, 211, das Il. 17, 446 dem Zeus in den Mund gelegte Wort, nichts ist jammerreicher als der Mensch von Allem was auf der Erde athmet und wandelt (vergl. Lehrs Popul. Aufs. 2 48 f.). Ferner, Göttlichkeit bedeutet uns Idealität, göttlicher Trank, gottgleiche Schönheit, Kraft, Weisheit, ist idealer Trank, ideale Schönheit, Kraft, Weisheit. Zwar nicht aus empfindsam natursüchtiger (vielmehr aus recht culturfreudiger) Stimmung ist die Schilderung der Kyklopenwelt entworfen; aber sie, wie die Phaeaken und Giganten, leben in Götternähe *ἀγγιθεοῖ γεγάασιν* 5, 35 nebst 7, 206), sie sind ideelle, und in verschiedener Weise auch ideale Gestalten. Die Schilderung der Phaeakenwelt ist »idyllisch«. U. a. m. Bei Homer, wie bei den Menschen aller Zeiten und Orte, bestanden Naivität und Reflexion zusammen. Zum Verständniß geschichtlicher Erscheinungen ist es wichtig, auch der moralischen Einheit des Menschengeschlechtes eingedenk zu bleiben.

Nachzutragen bleibt, daß Verf., ohne die Hypothesen der Litterarhistorie kreuzen zu wollen, Ilias und Odyssee als Ganzes nimmt, als Repräsentanten einer Dichtgattung und eines Zeitalters.

Wie dem Plane mehr Architectur, so wäre dem Stile mehr Plastik zu wünschen, und weniger der Parenthesen und Excurse, die endlich, um nur zum Stillstand zu kommen, auf den Sand der Gedankenpunkte aufaufen. Auch die zahlreichen »etwas vulgären, aber der Sache entsprechenden« (S. 97), selbst burschikosen, auch Schulstubenausdrücke ziemen sich nicht für den Aesthetiker aus der Schule Schillers. Doch wir können zu der Echtheit eines Schillerthums kein Vertrauen haben, welches den zwar heute großen, aber zuletzt doch nur ephemeren Mächten Schopenhauer, Ed. v. Hartmann, nebst Richard Wagner, soviel einräumt; wie das geschehen konnte, mögen die Philosophen erklären und — verantworten. Daß es unter solchen Einflüssen den Primanern an der »hinlänglichen Portion Trockenheit« (S. 8) nicht fehlt, begreift sich.

Marburg.

Ludwig v. Sybel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

7. August 1878.

Personal- und Realunion. Mit einem Anhang: Das rechtliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn, von Franz von Juraschek Dr. jur. et phil., Privatdocent f. allgem. und österr. Staatsrecht an der Karl-Franzens-Universität zu Graz. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1878. 124 Seiten in Gr.-Octav.

Wir haben es hier mit einer dogmengeschichtlichen Untersuchung zu thun, deren Thema vom Verf. selber als ein an sich undankbares bezeichnet wird. Im Hinblick auf die dualistische Neugestaltung der österr. Monarchie glaubte derselbe jedoch diese Untersuchung nicht nur anstellen, sondern auch veröffentlichen zu sollen. Er meint S. 3, daß so wie seiner Zeit »die Stiftung des deutschen Reiches die Veranlassung war, die Geschichte des Begriffes des Bundstaates zu schreiben«, so auch »die Einigung zwischen Oesterreich und Ungarn ein genügender Grund sei, die Begriffe der Personal- und Realunion nach ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrem Inhalte und ihrem Werthe einer

eingehenden Untersuchung zu unterziehen«. Diese Zweckbeziehung, über welche auch der in die §§. 9—12 zerfallende »Anhang« keinen Zweifel läßt, darf bei Beurtheilung der ganzen Schrift nicht außer Acht gelassen werden. Ihre Anlage unterscheidet sich aber von der Absicht, mit welcher Siegfried Brie sein bekanntes Buch über den Bundesstaat schrieb, und von der Methode, welche dieser Schriftsteller dabei einschlug, wesentlich dadurch, daß der Verf. der vorliegenden Schrift es überflüssig fand, die geschichtliche Entwicklung des Staatswesens«, dessen neueste Gestaltung er staatsrechtlich zu definieren unternimmt, weiter zurückzuverfolgen, als es sein unmittelbarer Zweck erheischt, während Brie schon vermöge der Analogieen, welche die politische Entwicklungsgeschichte Deutschlands darbietet, den geschichtlichen Hintergrund, von welchem sich die neueste Gestaltung abhebt, ausführlich darzustellen veranlaßt war und bei ihm die Entwicklung der einschlägigen Begriffe mit der des Staatswesens selber sozusagen Schritt hält. Dr. von Juraschek operiert mit verschiedenen, der Staatenkunde entlehnten Modellen. Er berücksichtigt die ältere Literatur mit anzuerkennender Umsicht und Sorgfalt. Ganze Bibliotheken hat er durchstöbert, um Material für seine Untersuchung herbeizuschaffen und um schließlich ein Wort zu finden, das »die Einigung zwischen Oesterreich und Ungarn« oder vielmehr Dasjenige, was durch sie geschaffen ward, kurz und bündig ausdrückt. Aber der Werth des gelehrten Apparats, den er vorführt, wird durch das Ueberwuchern einer mitunter kleinlichen Polemik und dadurch, daß er an die reellen Voraussetzungen

mancher von ihm verurtheilten Anschauungen einen sehr oberflächlichen Maßstab legt, stark beeinträchtigt. Denn die rechtsgeschichtlichen Thatsachen, nach welchen er die Staatenverbindungen classificiert, sind zumeist den betreffenden Artikeln des Deutschen Staatswörterbuchs von Bluntschli und Brater entlehnt und eine so vortreffliche Sammlung von Aufsätzen das auch ist, so kommt ihr doch sicher nicht die Bedeutung eines Quellenwerkes zu, aus welchem Dasjenige, was zu solchen Urtheilen allein berechtigen würde, mit voller Beruhigung geschöpft werden kann. Seine bezüglichen Literaturangaben lassen viel zu wünschen übrig. So vermißt Ref. z. B. darin die Schriften von Waitz, Droysen, Samwer u. A. über Schleswig-Holstein, die von Broch und Munch über Norwegen, dann Nordenflychts's Buch: Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Berlin 1861). In Ansehung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Congreßpolen zu Rußland hätte der Verf. wohl des Grafen d'Angeberg *Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne* (Paris 1862) und H. Amyot's *Archives diplomatiques* benutzen oder mindestens citieren sollen. Es ist aber auch gar nicht abzusehen, wozu die Kritik, welche der Verfasser an zahlreichen Begriffsbestimmungen übt, dienen soll, nachdem er doch Besseres selber zu bieten nicht im Stande ist und es der Wissenschaft weit mehr frommt, wenn staatliche Vorkommnisse ihrem Rechtsgrunde nach geprüft und dem Ergebnisse gemäß unter einen von der Wissenschaft bereits acceptierten Begriff subsumiert werden, als wenn man die einschlägigen Vorstellungen revidiert, um sie solcher Gestalt mit Abnormitäten, die man

als das anzuerkennen sich scheut, in Einklang zu bringen. Den dogmengeschichtlichen Betrachtungen, die der Verf. anstellt, fehlt es übrigens nicht an Gesichtspunkten, aus welchen in der That manche Verirrung sich mit Erfolg bekämpfen läßt, und einzelne treffende Charakteristiken flößen Vertrauen in die Einsicht des Verfassers ein. Desto größer ist die Enttäuschung, wenn man die Resultate betrachtet, zu welchen er gelangt. Von ihm, der S. 5 einem Heffter, Oppenheim und Bluntschli vorwirft, daß sie über das in Behandlung stehende Thema keine originellen Gedanken geäußert oder mindestens solche nicht »voll durchgeführt« hätten; von ihm, der S. 6 »die Klärung, Vervollkommung und Versöhnung der leitenden Gedanken«, welche die Dogmengeschichte an die Hand giebt, als seine Aufgabe bezeichnet, durfte man erwarten, daß er alle seine Vorgänger durch Schärfe der eigenen Definitionen oder mindestens durch Klarheit und Präcision des Ausdrucks übertreffen würde. Statt dessen bietet er S. 77 auf Grund der von ihm vorausgeschickten Erörterungen folgende Begriffsbestimmung: »Die Personalunion ist darnach die Vereinigung monarchischer Staaten durch die ausschließlich zufolge persönlichen Rechtes einer und derselben Person auf die verschiedenen Kronen bewirkte, physische Einheit ihrer Regentenpersonen«. Also die verschiedenen Herrscher entbehrten, bevor ihnen das Recht auf die verschiedenen Kronen zustand, der physischen Einheit. — Es wird durch diesen staatsrechtlichen Vorgang erst aus zwei Leibern Einer gebildet! Das will freilich der Verf. nicht sagen; aber er ist so wenig Herr seiner Worte, daß diese, ihrem natürlichen Sinne nach genommen, nichts Anderes ausdrücken,

als was soeben angedeutet wurde. Und giebt es wirklich Rechte auf eine Krone, welche ausschließlich persönlicher Natur sind? — Wie dieselben erworben werden, sagt uns der Verf. S. 74. Er läßt da (Punkt 4) die Personalunion auch dadurch entstehen, daß »ein und dasselbe Geschlecht in mehreren Monarchien zur Regierung berufen und die gleiche Successionsordnung in denselben angenommen wird. »Dabei« — heißt es dort — »kann die Successions-Ordnung als die gleiche des anderen Staates mit vollem Bewußtsein angenommen werden, wenn nur diese Annahme der gleichen Ordnung nicht durch einen festgestellten Verfassungssatz gefodert wird«. Es soll also, wenn wir den Verf. recht verstehen und ihm nicht auch an dieser Stelle wieder ein lapsus calami zustieß, — eine bloße Personalunion überall vorliegen, wo für die betreffenden, unirten Staaten nicht schon a priori eine Verpflichtung besteht, die nämliche Successions-Ordnung anzuerkennen. Diese Beschränkung findet aber in der citierten Begriffsbestimmung keinen Ausdruck; es wäre denn, daß die Betonung des (im Principe fraglichen) »persönlichen Rechtes« den angedeuteten Gegensatz ausdrücken sollte. Anderer Seits reproduziert der Verf. damit nur den von der Wissenschaft längst acceptierten Gedanken, daß die Vereinigung verschiedener Kronen auf dem Haupte des nämlichen Herrschers eine Realunion bedeute, daferne sie durch Grundgesetze vorausbestimmt, also prämeditirt und nicht bloß das vorübergehende Ergebniß eines zufälligen Zusammentreffens ist.

Die Realunion ist ihm hinwider (S. 95) »jene Staatenvereinigung, welche besteht durch ein oder mehrere von einem Verfassungsgesetze

begründete, zwischen mehreren Staaten gemeinsame, staatsrechtliche Institute oder Verhältnisse, ohne neben oder über den unierten Staaten einen neuen Staat zu errichten«. Hier klingt der vorerwähnte Gedanke abermals an, doch verquickt mit der Anschauung, daß die Gemeinsamkeit des Herrschers für sich kein staatsrechtliches Institut (richtiger: keine staatsrechtliche Institution) ist, wodurch (selbst wenn sie grundgesetzlich feststeht) allein schon eine Realunion bewirkt wird. Mindestens tritt letztere Definition zur ersteren nur unter der Voraussetzung, daß der Verf. dieser Anschauung huldigt, in den richtigen logischen Gegensatz und bietet er nur dann mit seinem Begriffe der Realunion etwas Neues. Dann kann zur Personalunion, welche zwei Staaten verbindet, die Realunion als eine Potenzierung dieser Verbindung hinzutreten und umgekehrt die Realunion erlöschen, ohne daß deshalb die durch sie verbundenen Staaten auch aufhören, personalunirt zu sein. Kann dagegen die Personalunion grundgesetzlichen Vorkehrungen zufolge in die Realunion übergehen und von dieser sozusagen absorbiert werden, so ist das nur im Sinne der alten, vorerwähnten Definition gedacht. Der Verf. kam jedoch hierüber mit sich selber nicht ins Reine. Während er S. 83 und 85 bestimmt sich dahin ausspricht, daß eine Realunion überall nur vorliegt, wenn Verfassungsgesetze vorgewiesen werden können, welche sie verlangen (soll wohl heißen: begründen), stößt er sich S. 81 daran, daß Zachariä die Realunion auf den besondern Fall der Begründung einer Vereinigung unter einem gemeinsamen Herrscher durch Verfassungsgesetze beschränkt und meint er: diesem Schriftsteller »entschwinde« so »das Wesen der Realunion wieder«. Das

Wesentliche an der Realunion wäre demnach, daß außer dem gemeinsamen Herrscher (oder auch ohne ihn?) den Staaten andere Einrichtungen gemeinsam sind. Unter den »Verhältnissen«, die da der Verf. seinen »Institutionen« zur Seite stellt, kann man sich vollends Nichts denken, was diesen Zusatz rechtfertigen würde; denn mit den Institutionen, die dem Verf. vorschweben, sind die Verhältnisse, auf die er da anzuspielen scheint, von selbst gegeben. Daß der Schlußsatz seiner Definition der Realunion von keinem klar erkennbaren Subjecte regiert wird, fällt auf den ersten Blick in die Augen. Er hat auch offenbar keinen anderen Zweck, als den, die Nutzanwendung der Definition auf die zwischen Oesterreich und Ungarn bestehende Verbindung zu erleichtern.

Die Begriffsbestimmungen des Verf.s sind also (von ihren stylistischen Gebrechen ganz abgesehen) kein Gewinn für die Wissenschaft, sondern eher ein Rückschritt auf dem Gebiete derselben. Der Verf., der doch sonst von sich eine hohe Meinung hat (S. 118 nennt er sich z. B. im Gegensatze zu Allen, welche anderer Ansicht sind, als den »Wissenden« und dieses Wort ist noch dazu mit durchschossenen Lettern gedruckt), räumt dies gewissermaßen selber ein, indem er S. 95 gesteht: sein Bestreben, die Realunion so zu definieren, daß jede tatsächliche Union dieser Art unter sie fällt und jede Verbindung, welche nicht Realunion ist, von ihr ausgeschlossen wird, bewirke, daß die von ihm dort aufgestellte Begriffsbestimmung »fast unvermeidlich eine leere Schablone« wird.

Eine wichtige Ergänzung jener mangelhaften Definitionen ist die Bemerkung auf S. 96: die

Personalunion sei »die bloße Verneinung einer rechtlichen Staatenverbindung«. Aber volles Licht verbreitet auch sie nicht, zumal es zweifelhaft bleibt, ob sie sich auf die, wenn auch grundgesetzlich feststehende, jedoch der Beigaben ermangelnde Vereinigung getrennter Herrschergewalten in Einer Person oder auf den Mangel grundgesetzlicher Bestimmungen hierüber, so wie über sonstige Gemeinsamkeit bezieht. Und es kann auch gar nicht zugegeben werden, daß im ersteren Falle die Staatenverbindung keine rechtliche sein würde; ja selbst wenn sie sodann der grundgesetzlichen Sanction entbehren sollte, ist sie nicht ohne Weiteres für eine bloß thatsächliche anzusehen, sondern es entwickeln sich daraus Verhältnisse, die eine Rechtsentwicklung nothwendiger Weise im Gefolge haben. Endlich darf nicht übersehen werden, daß staatsrechtliche Wirkungen keineswegs immer durch förmliche Verfassungsgesetze bedingt sind. Sie können auch durch das Herkommen oder durch einzelne Acte, welche die Staatsverfassung regeln, hervorgebracht werden.

Ueber die Zweifel, welche die Unzulänglichkeit der fraglichen Definitionen erregt, hilft auch die Exemplification, die der Verf. liefert, indem er dieselben S. 98—124 auf die österr. ungar. Monarchie anwendet, keineswegs hinweg.

Im §. 12 bezeichnet er die Verbindung, in welcher Oesterreich und Ungarn zu einander stehen, als »Realunion«, aber als »eine auf den Bestand der Dynastie eingeschränkte«, als eine »Realunion gegenüber dem Auslande und in der Wehrkraft der Staaten«. Im §. 10 nennt er die Gemeinschaft der Dynastie die oberste und

grundlegende Gemeinschaft beider Staaten, welche die letzte Ursache aller Vereinigung war und ist, — »das treibende Agens der Union«. Er läßt diese auch (S. 104) durch Verfassungsgesetze zu Stande kommen, nämlich durch die Annahme der Pragmat. Sanction seitens aller beteiligten Königreiche und Länder zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Darnach sind also Oesterreich und Ungarn oder vielmehr die dormalen zu diesen beiden Staaten vereinigten Länder seit den Tagen Kaiser Karl's VI. realunirt. Aber in einem gleichzeitig erschienenen Aufsätze über die rechtliche Natur der s. g. Delegationen (in Grünhut's Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht der Gegenwart, V. Bd.), auf welche der Verf. S. 113 sich zur Erläuterung einiger Sätze beruft, spricht er die entgegengesetzte Ansicht aus. Dort heißt es (S. 283): Erst durch die verfassungsrechtliche Fixierung des Gedankens, daß beide Staaten zusammengehören, ... beziehungsweise durch die Institution der Delegationen, welche hiezu bestimmt ist (also im Jahre 1867) ... ist an Stelle eines bloß thatsächlichen Zustandes ein rechtliches Verhältniß getreten und erschien der Standpunkt der Personalunion überwunden und bildete Oesterreich-Ungarn eine wahre Realunion«. Man traut fürwahr bei Vergleichung dieser beiden, gleichzeitig publicierten Aussprüche des nämlichen Schriftstellers kaum den Augen. Und damit über die Unklarheit seiner Anschauungen ja kein Zweifel sei, verleitet ihn sein Verhängniß, S. 77 der vorliegenden Schrift, wo er von der Berufung eines ganzen Geschlechts auf mehrere Throne nach gleicher Successionsordnung handelt, zu der Aeußerung: »Könnte

man Oesterreich-Ungarn als Personalunion darstellen, so würde die Pragmatische Sanction ein Beispiel für diesen Fall und der hierdurch erfolgenden Begründung einer Personalunion abgeben.

Was der Verf. an polemischen Bemerkungen gegen den vom Ref. im April 1877 in einer Versammlung der Wiener juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag über die rechtliche Natur der österr-ungar. Monarchie vorbringt, kann nicht Gegenstand einer vom Ref. anzustellenden Erörterung sein; zumal sich derselbe Angriffsobjecte wohl auch selber construiert. So behauptet er z. B. S. 119: Ref. habe die Frage: »ob Realunion oder Staatenstaat?« als einen leeren Wortstreit hingestellt, während in jenem Vortrage die Frage: »ob Real- oder Personal-Union?« — als eine in der Anwendung auf deren Thema müßige oder wenigstens nur auf Umwegen zum Ziele führende Frage bezeichnet ist.

Da der Verf. die Abhandlung von S. 100 an wiederholt citiert, ist nicht recht abzusehen, warum er nicht die vielen Citate auf S. 99, welche ohne Ausnahme einschließlich der Seitenzahlen auch in ihr sich vorfinden, sich erspart hat.

Was er auf den folgenden Blättern auseinandersetzt, ist sozusagen ein Meilenzeiger auf dem Scheidewege, welchen Oesterreich und Ungarn seit dem Jahre 1867 wandeln, ein Commentar zu den »Ausgleichsgesetzen« der damaligen Zeit und der Gegenwart, welcher in dieselben Ideen hineinträgt, die seither erst auch unter den Oesterreichern mächtig geworden, ein Behelf zur Verbreitung und Weiterentwicklung solcher Ideen. Wenn der Verf. da für Alles einsteht, was die staatsrechtliche Sonderung Oesterreichs von Un-

garn begünstiget, und jede Auslegung bekämpft, welche diesem Scheidungsprocesse Einhalt zu thun geeignet ist; wenn er S. 118 gewisse, in jenen Gesetzen vorkommende »Eigenschaftsworte« als vom Gesetzgeber »sehr weise gewählt« bezeichnet: so huldiget er der Ansicht, daß es von Vorne herein beim s. g. Ausgleiche auf einen schroffen Dualismus abgesehen war und schwebt ihm dabei vielleicht als Klugheitsregel die Sentenz des Lord Baco von Verulam vor: »In dem ausgesprochenen Urtheile wirkt das Wort reagirend wieder auf die Erkenntniß zurück«. Allein es heißt dies den Urhebern jener Gesetze Tendenzen zutrauen, die mindestens nicht von ihnen Allen getheilt wurden, und die Berücksichtigung des angestammten Rechtsbewußtseins, wozu allerdings der geschickte Gebrauch besagter Schlagworte dient, wird damit (ohne daß der Verf. sich dessen bewußt ist) als Gesetzgebungszweck proclamirt. Mit viel Beflissenheit sucht der Verf. darzuthun, wie weit das Zerstörungswerk bereits gediehen ist und welche zu dessen Fortsetzung tauglichen Folgerungen noch aus jenen Gesetzen gezogen werden können. Das ist, wenn überhaupt ein Verdienst, so sicher das seinige. Daß er sich dabei mitunter in argen Uebertreibungen gefällt, darf seinem Eifer, sich nützlich zu machen, zu Gute gehalten werden. So dehnt er z. B. in der Anmerkung zu S. 107 den Dualismus auch auf die Kriegsherrlichkeit, beziehungsweise auf das Commando über die Armee aus. Nach ihm haben die beiden Staaten (Oesterreich und Ungarn) in Allem, was ihnen »gemeinsam« ist, vereint vorzugehen. Wenn aber eines Tags die constitutionelle Staatseinrichtung eine wirkliche Einigung vereitelt, so kann sich der Monarch bei solcher Sachlage

oder vielmehr bei derartiger Deutung der Rechtslage immerhin gezwungen sehen, selbst die Einheit des Heeres seiner streng constitutionellen Gesinnung zu opfern. Hieran wurde aber österreichischer Seits bisher gewiß nicht gedacht. Die »gemeinsamen Minister« betrachtet der Verf. (S. 117) als Minister, die nicht den Willen Eines Staates, sondern zweier Staaten zu vollziehen haben, welche so gut österreichische als ungarische Minister sind und denen der Monarch diese »Doppeleigenschaft« durch ein Ernennungsdecret verleiht, das er »als Kaiser und König zugleich« ausstellt. Wenn dies wahr wäre, so müßte das Decret von den Ministerpräsidenten Oesterreichs und Ungarns contrasignirt sein. Bis jetzt aber ist noch nie ein solches Decret ausgefertigt worden. Und war es etwa eitles Blendwerk, daß der Minister Graf Beust, der den s. g. Ausgleich fertig brachte, also auch die dabei verfolgten Absichten genau kannte, bald nach dessen Zustandekommen sich beim Monarchen das Recht erwirkte, den Titel eines Reichskanzlers führen zu dürfen? Kennt nicht sogar das ungar. Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten (im §. 8) noch ein »Reich?« Hat nicht der Monarch in dem Handschreiben vom 14. Novbr. 1868, das der Verf. auf S. 105 citiert, seinem Herrschaftsbereiche noch selber den Titel eines Reiches beigelegt? Sprach er nicht noch jüngst in dem Handschreiben vom 27. Juni 1878 an den österr. Ministerpräsidenten, womit er dem Reichsrathe seinen Dank ausdrückte, von einer »Gesammtmonarchie«, einem »Gesammtreiche« und einem »Reiche« schlechthin? War es ein Streit um des Kaisers Bart oder nicht doch vielleicht mehr, als die besten Männer des österr. Herrenhauses, ein

Anton Auersperg und Lichtenfels, in der Sitzung vom 13. Mai 1869 die Titelfrage movierten und der Berichterstatter über die Reform des s. g. Reichsgesetzblattes erklärte: alle Mitglieder des betreffenden Ausschusses hätten das Gefühl geteilt, welchem Jene beredten Ausdruck gaben, indem sie unter dem Kaiserthume Oesterreich nur den Inbegriff der Königreiche und Länder, welcher seit dem Jahre 1804 so genannt wurde, zu verstehen versicherten? Könnten die auf diesen Inbegriff radizierten Orden noch rechtsgiltig verliehen werden, wenn die österr.-ungar. Monarchie lediglich ein Doppelstaat ohne übergeordnete Centralgewalt wäre?

Indessen hieße es, einem unfruchtbaren Rechtsformalismus blinde Verehrung bezeigen, wenn man die gewohnheitsrechtliche Umbildung, welcher die fraglichen Verfassungszustände dermalen unterliegen, verkennen wollte. Diese spiegelt sich in der vorliegenden Schrift und deshalb schon darf dieselbe nicht ignoriert werden. Behaupten die Anschauungen, welche der Verf. in ihr entwickelt, auch nur noch ein Jahrzehnt lang die Herrschaft, zu welcher sie bereits gelangt sind, so werden die Befugnisse der Centralgewalt, welche in Oesterreich-Ungarn den »Ausgleich« zunächst noch überdauerten, außer Wirksamkeit treten, gleichsam verjähren. Der Verf. greift nur diesem Entwicklungsprozesse und seinen nothwendigen Folgen vor und schildert weniger, was gegenwärtig schon zweifellos gilt, als was in 10, längstens 20 Jahren Rechtens sein wird, daferne seine Anschauungen nicht in Theorie und Praxis alsbald eine durchgreifende Berichtigung erfahren. Es ist unstreitig eine wissenschaftliche Aufgabe, derartige Entwicklungen zu verfolgen

und ihre Stadien zu kennzeichnen. War dem Verf. nur hierum zu thun, so hat er der Wissenschaft mit seinem Vorhaben einen Dienst zugebracht, den er ihr auch einigermaßen erwies. Allein um eine solche Aufgabe in vollkommen befriedigender und würdiger Weise zu lösen, dazu gehört mehr Objectivität, als worüber der Verf. verfügt, und vor Allem eine gründliche Geschichtskentniß. Den Einfluß dieser Mängel paralytisiert auch nicht die an sich belangreiche Thatsache, daß ein österreichischer Minister, dessen notorische Amtspflicht es ist, die öffentliche Meinung zu lenken, die Widmung der Schrift angenommen und damit zum mindesten bekundet hat, daß ihre Tendenz der gegenwärtigen, österreichischen Regierungspolitik nicht zuwiderläuft. Aber sie erscheint demzufolge als ein unter allen Umständen werthvoller Beitrag zur Zeitgeschichte, welchem man vielleicht dereinst noch mehr Bedeutung beimessen wird, als er vorerst verdient, wo es noch unentschieden ist, ob die Vorstellung des Verf. von Dem, was der »Ausgleich« zwischen Ungarn und Oesterreich schuf, der geschichtlichen Entwicklung zum Trotz sich bewähren oder ob sie durch den weiteren Gang der Dinge desavouiert werden wird.

Das politische Programm zu beurtheilen, welches er zum Schlusse (im §. 12) entwickelt, ist Sache der Journalistik.

Graz.

Herm. J. Bidermann.

Zur Geschichte abu'l-Hasan al-As'ari's. Von Wilhelm Spitta. Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung 1876. VIII + 147 S. Octav.

Vor wenigen Jahren hat ein holländischer Gelehrter, Dr. M. Th. Houtsma, die Geschichte des Dogmas im Islam bis in die Zeit al-As'ari's geschrieben. In einem Bande von mäßigem Umfang wird die religiöse Bewegung der ersten 2 Jahrhunderte nach Muhammed's Tod geschildert. Jede neu auftauchende Idee ward mit dem Blute ihres ersten Verfechters bezahlt. Die Proclamation der Willensfreiheit büßte Ma'bad al-Guhanî (c. 699 a. Chr.) mit dem Leben. Der Behauptung, daß der Qoran, die Offenbarung Gottes, zeitlich entstanden sei, folgte die Verurtheilung des Ga'd ibn Dirham (zwischen 724 und 737). Das gleiche Schicksal traf Gahm ibn Safwân (zwischen 738 und 748), der am frühesten den Gottesbegriff aller Attribute entkleidete. Die ersten blutigen Opfer scheinen dann die orthodoxe Unduldsamkeit versöhnt zu haben. Die geistigen Turniere gewinnen immer größere Ausdehnung, werden aber glücklicherweise fast nur in der Schule ausgefochten, und da siegt größtentheils Geist und dialectische Gewandtheit über die Vertreter des todtten Buchstabens. Die bis jetzt uns zugänglichen Quellen jener Zeitgeschichte gehören so ziemlich allesammt der Partei der Strenggläubigen an, wissen aber doch nicht viel von den Heldenthaten ihrer Freunde zu erzählen. Da inauguriert das X. Jahrhundert zu unserer Ueberraschung die Periode einer förmlichen Reaction. Ihren kräftigsten Kämpfen erhält sie aus dem feindlichen Lager, es ist abu'l-Hasan al-As'ari (geboren c. 873, gestorben c. 935).

In dem uns zur Besprechung vorliegenden Buche hat Spitta, gleichsam als Fortsetzung zu dem oben erwähnten holländ. Werke, es unternommen, die Biographie dieses Mannes zu geben. Auf den ersten Seiten wird die geschichtliche Nothwendigkeit al-A.'s in der »Regeneration der von unorganischen ausländischen Elementen durchsetzten arabischen Religion« gesucht. Die feine Bildung der Syrer, später der Skepticismus der Perser und zuletzt das neu erwachte Studium der griechischen Philosophie haben in die naive, kindliche Beduinenreligion eine freiere Strömung geführt, die durch das Erwachen des nationalen Geistes zurückgedämmt worden sei. Gegen diese Anschauung spricht nach Ansicht des Referenten der Umstand, daß durch die politischen Verhältnisse jener Zeit auch nicht einmal das leiseste nationale Lüftchen weht. Der Staatswagen rollt in neue Geleise, seine Lenker denken an ihre eigene und nicht an die nationale Herrlichkeit, sollte da die Kirche sich ermannen und die heilige Flamme des nationalen Wesens anfachen?

Der Verfasser fährt nun etwas schablonenmäßig fort, entsprechend den 3 Entwicklungsstadien im Islam — Orthodoxie — Rationalismus — Rückkehr zur Orthodoxie — auch in den Lebensschicksalen seines Helden eine solche Dreitheilung nachzuweisen: Erziehung in einer orthodoxen Familie — Uebergang in die rationalistische Schule — Abfall von seinen Lehrern und Rückkehr zu den Stockgläubigen. Von der einmaligen Schwenkung im reiferen Alter wissen alle Biographen zu erzählen; und selbst ohne deren bestimmte Angabe wüßten wir das aus den Doctrinen al-As'ari's, welche die vollständige Kenntniß der Probleme und, was entscheidend

in's Gewicht fällt, die solide und gediegene Schulung seiner Gegner verrathen. Wir werden freilich gegen Spitta die Partei ibn 'Asâkir's ergreifen, der in verständiger Weise den Begründer der As'ariten auf gleiche Stufe mit dem Stifter der Mâlikitischen Rechtsschule stellt, insofern beide blos anerkannte Sätze und Lehren, wie sie sich einzeln bei dem einen und anderen Vorgänger fanden, zusammenfaßten, scharfsinnig erläuterten und durch Beweise stützten. Lassen wir eine Thatsache sprechen. Schahrastâni giebt p. 20 Z. 19 einen skizzenhaften Ueberblick über die Geschichte der Attribute Gottes und erzählt uns von den alten Strenggläubigen, daß »sie allesammt an dem äußeren Wortlaut des Qorans und der Tradition festhielten und die Mutaziliten darin bekämpften, daß jene dem Kalâm den Vorzug über den stricten Wortlaut gaben. 'Abdallah ibn Sa'id al-Kallâbi, abu'l-'Abbâs al-Qalânisi und al-Hârit al-Muhâsibi († 857) waren unter ihnen (den Gläubigen etc.) in gediegener Kenntniß am ähnlichsten einander, führten den Kalâm am sichersten«. In ähnlicher Weise spricht sich Schahr. p. 65 Zeile 11 aus, »sie bedienten sich des Kalâm und consolidierten die Glaubenssätze der Alten mit kalâmitischen Argumenten und mit Beweisen, von den fundamentalen Principien hergenommen«. Combiniert man mit diesen Notizen die Aussage Maqrizi's (Khitat II, p. 358 u. ähnl. 359^m), daß A. »in die Pfade ibn Kallâb's trat und nach seinen Canones webte in der Lehre von den Attributen und der Willensfreiheit«, so ergibt sich mit Evidenz, daß A. in gewissen Fragen die Entscheidung dieses Mannes und höchst wahrscheinlich auch dessen Argumentation adoptierte. Davon will ich ganz schweigen, daß Sp. bei ande-

rer Gelegenheit (p. 112) die höchst interessante Bemerkung macht, daß gleichzeitig mit A. auch Muhammed b. Muhammed aus Mâturid in Samarkand († 944) die orthodoxe Lehre in das Gewand des Kalâm eingekleidet.

Nach dieser Einschränkung müssen wir uns noch den ersten Theil der Parallele zwischen der genannten Geschichtsconstruction und dem Leben A.'s betrachten. A. habe seine Erziehung in frommer Familie genossen; sein Stammbaum reiche bis zu abû Mûsâ († c. 664). »Doch dem durch die todte und schwerfällige Strenggläubigkeit beengten — Geiste des heranwachsenden Jünglings wurde der Glaube seiner Kindheit bald eine unerträgliche Fessel. Die Ohnmacht seiner Parteigenossen und die stets siegreiche Disputierkunst der Mutaziliten mußten dies Gefühl noch vermehren und ihm die bestimmte Richtung geben, der er endlich folgte, als er sich jener Partei anschloß« (p. 37). Die Phantasie des aufmerksamen Lesers wird sich in diesem Augenblicke mit Spitta den Seelenkampf des »heranwachsenden Jünglings« ausmalen und A., um mit den Worten des Verfassers zu reden, die Achtung für diese That nicht versagen. Und doch muß ich diese Träumerei stören. Der heranwachsende Jüngling mit seinem Rückblick auf die Kindheit hat leider — höchstens der Jahre zehn, und da pflegt man selbst im Orient noch da und bei dem Lehrer zu lernen, wo der Herr Papa oder sein Vertreter es für gut findet. Gerade der von dem Verfasser in einer Anmerkung etwas später genannte ibn Sînâ (p. 38) liefert ein Beispiel für unsere Ansicht. Spitta scheint zu der eigenthümlichen Idee, den unmündigen Knaben zum überzeugungstreuen Manne zu promovieren, dadurch

gekommen zu sein, daß er die Genealogie A.'s bis in's 9. Geschlecht verfolgen zu können glaubte und in dessen Ur-ur--ahnen dann Altgläubige fand. Ist das etwa nach Brauch einer stockgläubigen Familie, daß die Mutter A.'s, wie mehrfach berichtet wird, einen Rationalisten geheirathet? Weiß doch Sp. die Lücke zwischen dem Vater und den 5 vorhergehenden Vorfahren nicht auszufüllen und muß sich bezüglich des Vaters mit einem von einem Verehrer A.'s ausgestellten armseligen Religionszeugnisse begnügen, dem die weitere unverfängliche Notiz sich anschließt, er habe einen Schäfritischen Rechtsgelehrten zum Testamentsvollstrecker*) (Curator) ernannt!

Der Verfasser fährt nun fort, in anziehender Weise das eigentliche Leben des Mannes zu schildern, giebt dann eine Liste seiner Werke und zuletzt noch einige Texte. No. 24 der opera, deren Titel Sp. unklar findet, will besagen »Die Dinge sind Dinge, selbst wenn ihnen das Wesen der Privation zukömmt**); davon sind wir zurückgekommen, haben das Buch widerlegt etc.«. Die beigefügten arabischen Texte (p. 118—143 mit geringer Unterbrechung) begrüße ich freudigst. Wir besitzen gar zu wenig Originalwerke über die Mutazilitische Bewegung und müssen Jedem zu bestem Danke verpflichtet sein, der eine Schrift aus jener Periode zur Veröffentlichung bringt. Wenn ich in dem Folgenden eine größere Anzahl von Verbesserungen vorschlage, so möchte ich damit

*) اوصى übersetzt Sp. mit »bedachte in seinem Testamente den Schäf. Rechtsl. — « !!

**) Ueber diese Frage cfr. z. B. Schahr. p. 57 Z. 2 u. s.

dem Verfasser beweisen, daß ich sein Opus mit einiger Aufmerksamkeit gelesen. Auf Vollständigkeit mache ich übrigens keinen Anspruch.

Im Allgemeinen möchte ich bemerken, daß mich die constante Versündigung an dem »Je«, wenn es auf Dehnungs-A folgt, recht unangenehm berührt hat. p. 117, Z. 2 ist das Metrum Wâfir. Demzufolge hätte Sp. »saatruku« und nicht »sâtiruka«, »Ich bin dein Schützer« lesen sollen; p. 126, Z. 8 ist zur Herstellung des Gegensatzes *مضروبا مثلا* (sc. عليه, mit »wâw«) zu lesen; p. 127, Z. 1 (resp. p. 86^m) hat man statt »die Strafen gegen die Ungläubigen, welche er hernieder sandte, wenn sie auf dem Unglauben bestanden und beharrten« zu übersetzen, »welche Strafen er gegen die Ungläubigen herniedersendet, wenn sie auf dem Unglauben bestehen und beharren (ان) mit

dem Perfect im Sinne des Futurums). Schlimm ist die Anmerkung 1, p. 86. Abgesehen davon, daß er Beidâwî mißverstanden und gemeint, wenn der Commentator erklärt, die Radix *سلطن* bedeute ursprünglich »mächtig, kräftig sein«, so fasse er das Wort *سلطان* hier, im Gegensatz zu vielen anderen Stellen, in der Bedeutung »Kraft«, passiert ihm das Malheur, den pl. von *ilâh* (*âlihah*) mit dem fem. »*ilâhah*« zu verwechseln. p. 127, Z. 2 v. u. (resp. 87) *أوله* heißt »interpretierte«, nicht »stellte«; p. 129, Z. 9 v. u. ist statt *اتاء اليقين* zu lesen

ابتدلك für *ابتدله* l. 7 Z. 130, *اتاهم باليقين*. Höchst befremdet hat mich die falsche Uebersetzung des einfachen *من تلقاء نفسي* (in derselben Zeile) mit »gegen mich selbst«!! p. 134

Z. 6 v. u. l. خيره (und so in den folgenden 3 Worten stets suff.) für خيره; ibid. Z. 5 v. u. l. ليجطئنا (suff. pl.); p. 135, Z. 9 lies ايماننا (Acc. nach ليس); p. 137, Z. 1 l. وتصليل im acc.; ibid. Z. 2 übers. »wann an ihnen etc.« nicht »da« d. h. selbst wenn der Imâm sich verfehlt, ist die Bekämpfung desselben nicht gestattet. [Als Gegensatz zu den Khawârig Schahr. p. 87, Z. 5 und 6]; ibid. Z. 7 v. u. l. »jakhussahum« (I, conj.) p. 138, Z. 9 l. »al-masalata« (mit Art.); ibid. Z. 2 v. u. faßt der Hsg. offenbar فاحتجنا als abgeleitete Conj. von »hagga«!! p. 139, Z. 11 l. »musaddiqan« (acc.); ibid. 8 v. u. die Perfecta nach اذ sind doch nicht als vergangene Zeiten zu übersetzen!!; ibid. 3 v. u. طاهر bedeutet hier nicht »Substantiv«!!, sondern »äußeren Wortlaut«; in derselben Zeile ist »jah Tamiluhu« nicht Hâl, sondern Sifah zu »waghin« und »ilâ« ist dem gemäß nicht von ihm abhängig. Uebersetze »von einer zulässigen Art«; p. 140, Z. 8 يطرق cum »li« heißt »bahnte den — den Weg« und nicht »gehört zu«; ibid. letztes Wort عطلوا hat der Uebersetzer diesen gewöhnlichen term. techn. nicht verstanden; p. 141, Z. 13 (resp. p. 106) »Er erscheint ohne in allen Dingen zu wohnen, ohne Begrenzung und Zertheilung, wie er uns sieht; denn er ist unbegrenzt und untheilbar, und so werden wir ihn auch in dem Zustande — sehen«. Statt dessen ist zu vertiren (كما — وكذلك) »So wie Er uns sieht, während Er nicht abgegrenzt und abgetheilt ist, so sehen auch wir ihn in dem Zustande, daß Er —«; p. 142, Z. 1 und 2 (resp. p. 107) Statt der unverständlichen Worte

»Seine Hand ist die Hand irgend einer Eigenschaft, z. B. Hören, Sehen« übers.: »Hand und Gesicht sind Attribute, ebenso wie Hören und Sehen« (Cfr. Schahr. p. 72, Z. 2 v. u.); ibid.

Z. 8 الحروف المقطعة bedeutet »die Buchstaben, wie sie getrennt ausgesprochen werden« (Cfr. Schahr. p. 54, Z. 16; so heißt ja auch مقطع das Sprachorgan) nicht wie der Verfasser »selbst [von Sp. hinzugesetzt] die unverbundenen Buchstaben (am Anfange einiger Suren)«. ibid. Z. 7 v. u. Wenn A. Gott auch den Imân beilegt, so muß jeder denkende Leser sich an die auf Seite 138—140 ausgesprochene Ansicht A.'s erinnern, wo auch Gott der Imân beigelegt wird. Unser Herausgeber hat das vergessen und kommt so zu einer verkehrten Anmerkung. Auf derselben Seite 108 l. »wenn er auch 100 Jahre lang gläubig und tugendhaft ist«. p. 142, Z. 2 v. u. Aš'arî antwortet auf die bekannte Frage, ob ein Moslim, der eine Capitalsünde, wie Diebstahl, Unzucht begeht, zur (ewigen) Hölle Strafe verdammt wird. Er drückt sein Urtheil in den Worten aus: »Der Gläubige, welcher die Einheit Gottes bekennt, ist, wenn er ein »Fâsiq« wird (d. h. eine Capitalsünde begeht), dem Willen Gottes anheimgegeben; wenn Er will, verzeiht Er ihm und läßt ihn in's Paradies eintreten, und wenn Er will, bestraft er ihn wegen seiner Capitalsünde, läßt ihn aber später in's Paradies eintreten. Mit anhaltender, ewiger Strafe kann keine sporadische Sünde, die von begrenzter Zeitdauer, vergolten werden«. So der Autor. Und was macht der Uebersetzer daraus? »Der Gläubige, der Einheitsbekenner, der Abtrünnige (Anm. von Spitta: D. h. der

Muslim, der Bekenner irgend einer andern monotheistischen Religion, der Polytheist) steht in dem Willen Gottes. — — Mit einer zusammenhängenden verschärften Strafe wird keine einzelne, losgelöste schwere Sünde bestraft. Mit Anmerkungen hat Spitta häufig Unglück. Wie kommt es übrigens, daß er die einfache Verbesserung des *مويد* in *مويد*, die der Gegensatz *منقطعة* fordert, nicht gefunden hat? Ich möchte bezweifeln, daß alle Hss. in den gleichen Fehler verfallen sind. p. 143, Z. 8 Statt »Aber A. wies auf ihre beiderseitige Freundschaft«!! l. »A. aber bestimmte, sie Beide (Otmân und 'Alî) zu lieben«. p. 145, Z. 4. Das Citat aus Kitâb al-ğaribain hätte erspart werden können. Wörtlich so Schahr. p. 65, Z. 8. Das Gleiche gilt von p. 109 Anm. 2, wo Schahr. p. 34, Z. 3 die Quelle ist.

Straßburg i. E.

Landauer.

Celtic Scotland: A History of Ancient Alban by William F. Skene, author of the four ancient books of Wales. Volume II. Church and Culture. Edinburgh 1877. XIX. 510 S. 8°.

Das ausgezeichnete Werk, über dessen ersten die Ethnographie und frühe politische Geschichte Schottlands erläuternden Band die G. G. A. 1877, S. 454 ff. berichtet haben, behandelt versprochenermaßen in der Fortsetzung Kirche und Cultur. Mit scharfer, rücksichtsloser Kritik

räumt der Verfasser unter den zahlreichen Trugbildern auf, welche von allen Bekenntnissen um die Wette an der sog. culdäischen Kirche geschaffen wurden, indem er außer den eigenen Vorarbeiten sich auf die Ergebnisse einiger dem schwierigen Gegenstande wirklich gewachsener Forscher beruft. Das sind namentlich die Arbeiten des verstorbenen Dr. Joseph Robertson, eines verdienstvollen Beamten des schottischen Staatsarchivs (Register House), insbesondere die Abhandlung über die Kirchenämter im 12. und 13. Jahrhundert und die Statuta Ecclesiae Scotticanae, so wie die Grund legende Ausgabe der Vita S. Columbae des Adamnanus von Dr. Reeves, dem gelehrten Dechanten von Armagh, die neue Sammlung der schottischen Heiligenleben und die damit in Verbindung stehenden Arbeiten des unlängst verstorbenen anglicanischen Bischofs Forbes von Brechin, der leider unvollendete zweite Band von Haddan and Stubbs, Councils and Ecclesiastical Documents, die von Dr. John Stuart besorgten Editionen des Cartulariums der Priorei auf der Insel May, des Book of Deer und Aehnliches. Skene selber vertheilt seinen Stoff über zehn Capitel in der bereits früher rühmlich hervorgehobenen sauberen Ausführung, der auf jeder Seite die erforderliche philologische Sicherheit in den altkeltischen Idiomen, chronologische Gewissenhaftigkeit und eigene Vertrautheit mit den in Betracht kommenden Oertlichkeiten zur Seite steht.

Die Darstellung geht aus von den spärlichen Nachrichten über die frühe britisch-römische Kirche, dem Wirken St. Ninians unter den Süd-Picten, des Palladius unter den Scoten in Irland während des 5., der Mission St. Columbans in Gallien zu Anfang des 6. Jahrhunderts,

wobei denn bereits die Ostercontroverse mit Rom auftaucht. Epochemachend jedoch wurde erst St. Patrick, dessen Zeit und Thätigkeit trotz allen Mythenbildungen hinreichend bezeugt sind. Ein Sprößling des von den Römern eingerichteten Britanniens, nahm er unverzüglich den in Irland gescheiterten Versuch des Palladius auf. Der Charakter seiner Kirche dort war säcular und collegiat, wie die in Irland und Schottland wiederkehrenden Gruppen von sieben Bischöfen bezeugen. Sorgfältig werden aus dem Wirrsal der legendarischen Ueberlieferung die Beweismittel gesammelt, um die frühesten kirchlichen Bildungen im irischen Dalriada (nordöstliches Ulster) und südlich von Clyde und Forth zu reconstruieren, die jedoch alle noch einmal verfielen. Eine zweite Phase, die vollständige Monastisierung der Kirche mit eigenthümlicher Einordnung der Bischöfe und Presbyter unter einem Centralabt, sollte das Christenthum fester pflanzen. Die Monastik aber ist in diese nordischen Regionen über Candida Casa (Whithern) in Galloway, einer uralten bis in britische Tage zurückreichenden Glaubensstätte, durch Vermittlung der Bretonen und Waliser aus Gallien eingedrungen. Durch die Schule von Clonard wurde St. Finian der Erneuerer des Glaubens in Irland. Von ihm gehen die zwölf Apostel Irlands aus, darunter keiner größer als Columba, Colum, Columcille, d. h. Columba von der Kirche, geboren am 7. December 521, der Begründer der Klöster Derry und Bangor in Irland. Der primitive Zustand solcher monastischen Familien, ihre Missionspflanzungen, die eigenthümliche Wechselbeziehung zwischen Kirche und Stamm, wo-

durch sowohl das Erbrecht des letzteren auch auf jene übertragen wird, als auch der volksthümliche Aberglaube den Heiligen anhaftet, die Verpflanzung dieser Institution auf die Inseln im Westen Albans (Schottlands) vorzüglich eben durch Columba und seine zwölf Genossen seit 563, Alles Dies wird der Reihe nach trefflich aus den Quellen belegt. Das neue Mutterkloster auf der Insel Hii, Ia, I, I Columcille — Reeves hat nachgewiesen, daß der heute übliche, so wohl lautende Name Iona in Folge eines Druckfehlers aus Ioua entsprungen ist, p. 86 n. 7 — erscheint aus Adamnans Leben des Stifters nach Reeves' und Skenes Untersuchungen der Baugeschichte denn allerdings sehr verschieden von den phantasievollen Schilderungen in des Grafen Montalembert bekanntem Buche über die Mönche des Abendlands. Bedeutend wirkte 565 die Bekehrung des Pictenkönigs Brude durch Columba, wobei Streiflichter auf die Gebiete östlich vom schottischen Gebirgsrücken, auf das ursprüngliche Heidenthum bei Scoten und Picten, die Druadh (die Magi der lateinischen Vitae St. Patricks), welche mit Caesars Druides Nichts gemein haben, auf die Consecration König Aidans durch Columba und die erste Synode in Irland, Beides im Jahre 574 und von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung, fallen. Nachdem die einzelnen Klosterstiftungen auf den Inseln, im schottischen Dalriade (Argyleshire), bei den Nord- und Süd-Picten bis zu Columbas Ende 597 durchgegangen, wird die Thätigkeit seiner Nachfolger in der Abtsgewalt von Iona überblickt, deren weitere Pflanzungen sich an den richtig erklärten Namen ihrer Stifter verfolgen lassen. Vortrefflich ist der Nachweis, daß die Einwirkung dieser Kirchenform

auf die germanischen Angeln in Northumbrien mit demselben Jahre 634 eintritt, in welchem die Süd-Scoten in Irland sich den Satzungen Roms zu fügen beginnen. Der Scote Aidan war der Schöpfer der Kirche von Lindisfarne — irisch Inis Metcaud — eines Inselklosters wie Iona, dessen eigenthümlicher, freilich nur noch unter Finan und Colman bis 664 streng scotisch bleibender Charakter in Baedas Kirchengeschichte und durch die drei dünnen Namen an der Spitze der lateinischen Annalen des Abendlands bezeugt wird. Cummene, der siebente Abt von Iona († 669) schrieb bereits ein Leben Columbas, welches der neunte Adamnan (679—704) vollständig in seine Vita aufgenommen hat. Des letzteren Regierung ist außerdem durch zwei Missionen zu den Northumbriern und durch den Uebertritt auch der nördlichen Scoten zu den römischen Regeln ausgezeichnet. Nach seinem Tode bricht dann auch in Iona und den bisher an der altnationalen Osterrechnung fest haltenden Stiftungen Columbas ein Schisma aus, bis 717 alle Columba Mönche durch König Nectan aus dem Pictenreiche vertrieben werden. Ein besonderes Capitel ist der Kirchengeschichte von Cumbria und Lothian (SW. und SO. des heutigen Schottlands) im siebenten Jahrhundert gewidmet, jenes an der Hand der Vita S. Kentigerni, dieses der durch Baeda so unendlich viel besser beglaubigten Vita S. Cuthberti. Durch diesen Engländer, dessen Monasticismus allerdings noch stark scotisch-irische Züge an sich trägt, wird Melrose begründet und Lindisfarne in eine anglisch-römische Stiftung umgewandelt. Neben und nach ihm wirkt Wilfrid von Hexham aus nach Norden, wie die Verbreitung der Reliquien des h. Andreas zeigt, der Mönch Bal-

there zu Tynningham, den Alcuin in seinem Poem über die Bischöfe und Heiligen der Kirche von York feiert — p. 222 hätte statt Gales die neue Ausgabe Jaffés benutzt werden können — und bestand von 730 bis 803 ein anglisches Bisthum in Candida Casa.

Der bedeutendste Abschnitt ist wohl das sechste Capitel: die Weltgeistlichkeit und die Culdäer. Die Auffassung Ebrards in seiner Culdäischen Kirche, daß die Culdäer mit den Columba Mönchen identisch gewesen, wird schon dadurch hinfällig, daß Bezeichnung und Wesen dieser geistlichen Association erst im Laufe des achten Jahrhunderts hervortreten. Durch zwei entgegengesetzte Strömungen nämlich wurde die eigenthümlich monastische aus Irland stammende Kirchenform zurückgedrängt, durch die neue säculare, von Rom geförderte Hierarchie, die jetzt bei Picten und Angeln empor kam und zu deren räumlicher Ausdehnung dem Verfasser als Beweismittel die Dedicationstitel einer Reihe von Kirchen unter scharfsinniger Verwendung der Legendarien dienen, und zweitens durch den Aufschwung des Eremitenthums. Diese Einsiedler aber, die dritte Reihe irischer Heiligen, lateinisch *Deicolae* im Sinne von Volk oder Pilger Gottes, tauchten seit dem siebenten Jahrhundert in Irland unter der Bezeichnung *Ceile De*, wörtlich *socius Dei*, auf und griffen bald hernach in Schottland als *Keledei* um sich. Interessant ist der Nachweis, daß auch die in den angelsächsischen Jahrbüchern von Peterborough unter 656 erwähnte *godefrihte muneces, þa wolden drohtien here lif on anker settle*, die Merkmale der irischen Anachoreten an sich tragen. Nachdem nun aber diese Einsiedler, die gleichzeitig mit dem römischen Weltklerus in Alban eintrafen,

durch diesen unter Chrodegangs kanonische Regel gebracht wurden, begannen sie ihre cönobitischen Vorläufer, deren Stiftungen im Pictenlande überdies in Laienhände gerathen waren, mit Erfolg zu verdrängen. Die Legenden deuten an, daß Keledei an Begründung der Kirchen von Glasgow und St. Andrews, bei letzterer neben northumbrischen Angeln, betheiltigt waren.

Nur langsam endete mittlerweile das Schisma in Iona zwischen den Anhängern Columbas und des Northumbriers Ecgbert. Sobald aber wieder einheitliche Aehte als *Coärbs*, d. h. Nachfolger Columbas, regierten, tritt auch gelegentlich ein Eremit unter ihnen auf. Seit 794 sind sie den Anfällen der Dänen und häufigen Martyrien ausgesetzt. Das hat zwischen 814 und 831 den Steinbau ihrer Klosteranlagen, die Ueberführung der nach römischer Weise eingeschreinten Gebeine St. Columbas nach Irland, die Verbindung des Abtstitels von Iona mit dem von Kells und Kildare und andererseits das Erscheinen eines bischöflichen Primats zu Abernethy im alten Pictenlande zur Folge. Bald kam die Erhebung einer scotischen Dynastie durch Kenneth Mac Alpin hinzu. Es dauert nicht lange, so verlautet unter König Giric (878—889) zum ersten Mal von der *Ecclesia Scoticana*, die von der Knechtschaft unter Pictenrecht frei geworden, was auf Exemption des geistlichen Guts von weltlicher Belastung zu beziehen sein wird. Seit 908 ist der Primat der national werdenden Kirche nach St. Andrews (Kilrymont) verlegt, wo seit alten Tagen sowohl Columbasche als northumbrische Einwirkung statt gefunden. Fortan knüpft sich der Rang des Bischofs von Alban (epscop Alban) an diesen Sitz, obwohl noch durch mehrere Jahrhun-

derte die Vorstufen, die dahin geführt haben, neben und durch einander erkennbar bleiben. Wie in Dunkeld und an anderen Stellen nach der fast überall vollzogenen Säkularisation erblich berechnete Laienäbte fortdauern, so existierten auch in St. Andrews zwei Kirchen, eine Laienkirche und eine der Keledei, die, in Einzelklausen verheirathet lebend, mit ihren *ann-chara* (confessor) an der Spitze in besonderem Gotteshaus und nach besonderem Ritus dem Himmel dienten. Nicht zufällig ist dieselbe Erscheinung in dem irischen Armagh, wie denn seit der Bedrängung Ionas durch die Scandinaven die beiden entgegengesetzten Ströme auch auf Irland zurückwirkten. Eine völlige Umwandlung begann erst in Schottland mit der angelsächsischen Margareta, der Gemahlin des Königs Malcolm Canmor (1057—1093), die überall die vielen eingesteten Uebelstände, namentlich auch die Ehen der Kleriker, im römischen Sinne abstellen wollte. Indeß die Keledei überdauerten sie sowohl in St. Andrews und dem östlichen wie in Iona und dem westlichen Schottland, indem sie bis in's 12. Jahrhundert hinein manche ihrer Spuren in Urkunden und in der kirchlichen Topographie und Nomenclatur hinterlassen haben.

Nichtsdestoweniger nahm die altkeltische Kirche ein Ende, theils an innerem Verfall, theils durch die gleiche Politik, welche die Normannenkönige Englands gegen Irland befolgten. Das Parochial- und Diöcesansystem drang ein an Stelle der alten Stammesunterlage, mit den römischen Ordensregeln blühte das Klosterwesen zu ganz anderen Bestimmungen auf und absorbierte nothwendig die Culdäer, in deren säcularer Einsetzung das einzige geistliche Element

übrig geblieben war. Nachdem vor Allem nach längerer Vacanz St. Andrews neu fundiert worden, erfolgte rasch nach einander die Begründung der Bischofssitze von Moray und Dunkeld, Glasgow, Ross, Aberdeen, Caithness, Dumblane, Brechin, Argyle. Nur die alte Candida Casa blieb noch länger der Kirche von York untergeben. Die Regierung König Davids I. (1124—1152) hat sich die vollständige Latinisierung der schottischen Kirche zur Aufgabe gemacht, so daß wie an den Bischofssitzen so auch in den Klöstern die letzten Keledei unter einer mächtigen Zeitströmung in regulare Kanoniker aufgingen. Ueberall scheiterten die Versuche, die speciell keltischen Pflanzungen zu erhalten. Vereinsamt auf schottischem Boden ragen bis auf diesen Tag zu Abernethy und Brechin zwei runde Thürme empor, wie sie sonst nur in Irland vorkommen. Im Jahre 1203 endlich sind auch in Iona Benedictinerklöster für Mönche und Nonnen an die Stelle aller früheren geistlichen Niederlassungen getreten.

Das letzte Capitel handelt von Gelehrsamkeit und Sprache, wie sie an der altirischen monastischen Kirche und namentlich auch in Iona zur Erscheinung kamen. Es ist von weiter reichendem Interesse, was die Forschung über *scribhidh* (scriptor), *ferleiginn* (lector), *scolocs* (scolastici) ergeben hat. Eine Analyse der verschiedenen zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert verfaßten Leben St. Patricks, von denen ein altirisches in Uebersetzung und reich commentiert unter den Beilagen mitgetheilt wird, der irischen Brigitta und der altschottischen Hagiologie ist nicht minder willkommen. Die Ogham Schrift erklärt der Verfasser gegen J. H. Burton für Runen und wie bei den Scandinaven erst nach-

christlichen Ursprungs. Die alte, früh in Dialekte gespaltene nationale Sprache wurde erst durch die von den scotischen Mönchen geübte Schrift einigermaßen fixiert. Gaelisch, wie es heute noch in den Hochlanden und auf den Inseln gesprochen wird, hat sich von Irland aus verbreitet, und ist wegen einiger dialektischer Abweichung berechtigt, Schottisch genannt zu werden, wurde aber erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Schrift und Druck fest. Im 16. Jahrhundert erscheint es unter dem Namen Irisch, während die germanisch-anglische Sprache der schottischen Niederlande ziemlich allgemein Schottisch heißt.

Dankenswerth sind unter den Beilagen die Regel St. Columbas nach einer alten Handschrift der Burgundischen Bibliothek, schon bei Haddan und Stubbs abgedruckt, ein Verzeichniß der geistlichen Stifter aus dem Jahre 1272 und drei Karten: die Reste der monastischen Anlagen auf Iona aus den verschiedenen Perioden, die kirchliche Geographie Schottlands vor dem 8. Jahrhundert und dieselbe zur Zeit König Davids I.

Viel seltener als im ersten Bande begegnen störende Druckfehler, wie p. 303 Angiatives statt Augia dives, das Reichenau Walafrid Strabos. Mit Spannung werden auch deutsche Forscher dem dritten und letzten Bande über Land und Leute des frühen Schottlands vorzüglich in rechtsgeschichtlicher Beziehung entgegen sehn.

R. Pauli.

Kopie

1025

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

14. August 1878.

Assyrische Lesestücke. Nach den Originalen theils revidiert, theils zum ersten Male herausgegeben und durch eine Schrifttafel eingeleitet, von Dr. Friedrich Delitzsch, Professor der Assyriologie an der Universität Leipzig. Zweite neu bearbeitete und um das doppelte vermehrte Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1878. VIII, 108 SS. 8°.

Schon vor zwei Jahren hatte der Verfasser die erste Auflage dieses nützlichen Buches erscheinen lassen, und sein zeitgemäßes und der Wissenschaft förderliches Bestreben ist auch bald durch diese zweite Ausgabe thatsächlich anerkannt worden. Es mangelte an einem Werke, welches man academischen Vorlesungen zu Grunde legen konnte, und Referent selbst hat in seinen eigenen Vorlesungen am Collège de France sich dieses Buch als brauchbares Hilfsmittel zu Nutzen machen können. Enthielt der erste Versuch die verschiedenen Texte in einer Art Chrestomathie, war er schon in sofern sehr willkommen, so konnte man demselben doch

noch eine gewisse Unvollständigkeit vorwerfen, die ihn zu einer eingehenden Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitung weniger geeignet machte. In einer so neuen und noch so unvollkommen verstandenen Literatur, wie es die assyrische heute noch ist, bleibt es immerhin schwierig, eine Auswahl zu treffen, und namentlich Bruchstücke von Texten zu geben; die andern, nicht in die Veröffentlichung der nicht mit einbegriffenen Theile derselben Inschrift sind oft äußerst nothwendig, um die durch den Herausgeber gleichsam privilegierten Theile zu erklären. Die zweite Auflage nun hat diesem Uebelstande, der vielleicht nicht ganz zu vermeiden ist, dadurch wesentlich abgeholfen, daß sie einige bedeutende Texte vollständig gegeben und so neben der Chrestomathie, neben der mehr oder minder willkürlichen Auswahl, auch gewisse, und zwar wichtige Documente vollständig veröffentlicht hat.

Mit sehr fleißiger, gewissenhafter Kritik ist der Verfasser durchweg hier zu Werke gegangen, und diese Herstellung eines sichern Textes ist das Hauptverdienst dieses neubearbeiteten Buches. Unter den namentlich hervorzuhobenden Dingen zeichnet sich namentlich der ganze erste Theil aus, der unter A die Sumerisch-assyrischen Texte enthält; ferner unter den andern Theilen die Eponymen-Liste, und das Capitel mit der Aufschrift: »Fünf Bruchstücke der babylonischen Schöpfung und Sündenfallserzählung«. Daß wohl von der Schöpfung die Rede ist, aber daß die bezeichneten Stücke sich so wenig auf den Sündenfall beziehen, wie diese Kritik, das ist freilich eine andere Sache, auf die wir erst später eingehen werden.

Besondere Erwähnung verdient die werth-

volle Herausgabe der allerdings nur fragmentarisch erhaltenen Syllabarien. Sie nehmen die vollen 70 ersten Seiten des Buches ein, und sind von Werth für die Genauigkeit der Forschung. Neu ist auch ein höchst interessantes, leider verstümmeltes Fragment der sumerischen Pronomina, das sich an die sumerisch-assyrische von mir 1855 entdeckte Suffixenliste anreihet, welche der Ausgangspunkt der ganzen sumerischen Grammatik wurde. Das jetzt veröffentlichte Fragment bestätigt die zweite Person Pluralis, die ich in *attunu* erkannte, giebt aber bei der über die noch unbekannte erste (außer *annasim**) gar keinen Aufschluß. Für den Sprachforscher ist diese Tafel von größtem Interesse; »ihr« wird sumerisch durch *sen* ausgedrückt, was sich an verschiedene Sylben anschließend durch *men-sen*, *un-sen*, *in-sen*, *an-sen*, *en-sen*, *up-sen*, *ap-sen*, *ep-sen* (nicht *tun-sen*, s. Syll. 159), *ip-sen* ausgedrückt findet.

Auch ist ein babylonisches Duplicat der assyrischen Syllabare, obgleich noch andere reichhaltigere sich im britischen Museum finden, von vielem Interesse.

In den Noten ist manches Material aufgehäuft, viele Stellen sind mit Glück verglichen, einige Andeutungen mit Geschick vorgebracht.

Die erste Auflage war bei Lebzeiten dem verdienten George Smith gewidmet, die zweite sollte es leider nur seinem Andenken sein. Es war richtig, dem Märtyrer der Wissenschaft, der im Dienste derselben erlegen, nachdem er eine neue Fundgrube eröffnet, ein dem Hingeschiedenen würdiges Denkmal zu setzen. Selten sind

*) Dieses die erste Person Pluralis in den von den Auslegern schlimm zugerichteten Stellen.

die Männer, die wie Smith, in beinahe kindlicher Begeisterung für eine Sache, im wahren Sinne des Worts *homines unius libri* sind, und die vor wie nach der Zeit des heiligen Augustinus, Jedermann Respect einflößen, so lange sie sich in den Grenzen ihres Gebietes bewegen. Wir würden uns auch, aus schuldiger Rücksicht, mit der etwas überschwänglichen, fast dithyrambischen Form des ihm vom Verf. gewidmeten Nachrufes einverstanden erklären, wenn Hr. Delitzsch sowohl in derselben Vorrede, wie auch in seinem ganzen Buche gerechter gegen die Lebenden gewesen wäre. Ehre die den Todten gebührt, bedingt keinesweges Unbill gegen die noch nicht Verstorbenen.

Ist es gerecht gegen einen noch Lebenden, ist es sogar thatsächlich richtig, von seinem eigenen Buche zu sagen, es »annullire« Rawlinson's frühere Bestrebungen? Die Wahl dieses Ausdrucks ist mindestens gesagt, unpolitisch; denn da keine astronomische Berechnung den Untergang der Welt bald nach dem Erscheinen der »Delitzsch'schen Lesestücke« festsetzt, so werden doch vielleicht noch im Laufe der Jahrhunderte andere Leute kommen, die ebenso D.'s Arbeiten »annulliren«; zu vergessen ist denn doch auch nicht, daß ohne die vorhergehenden Leistungen Anderer der Verfasser wohl eine schwierigere Arbeit gehabt haben würde, ja, daß die seine ohne diese unmöglich war.

Gegen einen ebenso ungerechten Angriff in derselben Vorrede hat schon Lenormant in sehr höflicher, aber sehr energischer Form protestiert. (F. Lenormant, pour un fait personnel). Auf jeden Fall hat Hr. Delitzsch weder die Priorität mancher, wengleich leicht zu machender Ergänzungen, noch ist ihm das Verdienst zuzuschrei-

ben, die in seiner vierten Columne aufgeführten Buchstabennamen in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben. (S. G. G. A. 1877, St. 45 u. 46). Wenn nun Hr. Delitzsch mit vollem Rechte diese Ergebnisse aufnahm, und auch einer etwas anfechtbaren, aber von ihm einmal aus Gründen consequent durchgeführten Methode huldigend, seine Vorgänger, Smith natürlich ausgenommen, nur dann zu citieren pflegt, wenn er sie angreift: so durfte er auch nicht dem von ihm benutzten Buche Lenormants, und dazu noch in ungerichtfertiger Weise, das Epitheton einer »kritischen Ausgabe«, eines täglichen »Handbuches der Assyriologen« absprechen, um es seinem eigenen Buche zu vindicieren.

Gedient hat somit der Verfasser dem Andenken seines Freundes weniger, als er es ohne diese Angriffe gethan haben würde; denn die in seinem Buche beeinträchtigten Leute haben doch das Recht, zu fragen, wie viele Sylbenwerthe, zum Beispiel, von dem »einzigartigen« Mann gefunden worden sind, von denselben Sylbenwerthen, deren Hunderte in dem D.'schen Verzeichniß aufgeführt werden? Will man es wissen? Ein einziger*).

Das gelehrte Publicum, das sich nicht speciell mit einer bestimmten Wissenschaft abgiebt, aber der allgemeinen Entwicklung folgt, hat ein unverkennbares Recht, über solche Punkte Aufklärung zu verlangen, um nicht durch Zeitungsartikel und derartige Publicationen um die Wahrheit gebracht zu werden**).

*) Und dieses ist noch ein secundärer Werth: *at* als Nebenwerth mit *gir*. Es kann auch den Nichtassyriologen nur willkommen sein, und es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, zurückzukommen auf die wirklichen Entzifferer.

***) Mit welchem Rechte, um nur von einer Sache zu

Rien n'est plus dangereux qu'un maladroit ami;
Mieux vaudrait un sage ennemi.

Doch eines Autors Ungerechtigkeiten gegen Andere giebt dem Referenten kein Recht, gegen jenen unbillig zu sein; und mit Vergnügen erkennen wir den Werth der Arbeit selbst an. Wir gehn nun zu den Einzelheiten über, die dem Verf. selbst gehören, und wollen zuerst die »Schrifttafel« besprechen, die in 317 Nummern ungefähr 400 Zeichen und Ideogramme erklärt.

Wir müssen zuerst die Umschreibung des Herrn D. beleuchten, die der Schraders entlehnt ist, und müssen gestehn, daß wir diese Wahl als eine unglückliche bezeichnen. Wir halten uns an die zuerst von Rawlinson aufgestellte, und von uns nur in einem unwichtigen Punkte (q für k) modificierte.

Bei der Transcription einer todten Sprache kommt in erster Reihe die Frage in Betracht, ob wir über die Aussprache des Idioms während ihrer Lebenszeit in allen Punkten sicher sein können. Diese Frage müssen wir, was das assyrische angeht, verneinen, und wir glauben nicht, hierin Widerspruch fürchten zu dürfen. Sicher sind unter den Articulationen nur die der Consonanten, h (kh), k, q, g, t, d, t̄, p, b, m, n, r, l, v, y; unsicher sind aber die Zischlaute, die wir durch s, s', z, ş wiedergeben. Der streitige Punkt dreht sich auch fast nur um die Zischlaute.

Wir drücken nach Rawlinson, das x durch ş,

reden, schreibt denn der Verf. (S. 31), die von mir am 4. October 1865 gemachte Entdeckung Ahabbu Sir' alai »Ahab der Israelite«, dem Norris zu, der mit ihr so wenig zu thun hat, als Hr. D. selbst? (S. Hincks in Parthenon Oct. 1865, Ménant, Syll. I, p. 147. Oppert, Histoire p. 141.

das τ durch z , das ω durch s , und das σ durch s' aus. Wenn nun Schrader und Delitzsch das ω durch \dot{s} wiedergeben, so haben sie das Unrecht, für einen unbestimmten Buchstaben eine Bezeichnung zu wählen, die die Aussprache präjudiciert, denn \dot{s} , s mit dem Tildé, ist unser sch. Den beiden Gelehrten zufolge, hätten also die Assyrer den dem Hebräischen ω philologisch entsprechenden Laut auch sch ausgesprochen. Das Assyrische σ würde also wie ein scharfes s gelautet haben. Diese Prämisse ist aber für Babylon allein möglich, für Ninive entschieden bestreitbar; man müsse denn annehmen, daß die heutige hebräische Aussprache des ω und des σ nicht die der Juden zur Zeit des assyrischen Reiches gewesen sei, was mindestens gesagt, nicht nachweisbar ist.

Es entspricht nun aber in allen assyrischen Namen, die sich in der Bibel finden, sowie in allen biblischen Eigennamen der ninivischen Texte, ein hebr. ω einem ass. σ und umgekehrt. Jerusalem, Samaria, Ascalon, Asdod, Hosea, Manasse werden im hebr. mit einem ω geschrieben, und im ass. mit einem σ wiedergegeben. Auf der andern Seite findet man in Salmanassar im ass. zuerst ein σ , in der letzten Sylbe ein ω , שלמן אשׁר, im hebr. ist es umgekehrt שלמנאשׁר. Sargon, Esarhaddon, Tiglatpileser, Sanherib schreiben sich im ass. mit einem ω , im hebr. mit einem σ . Ich bestehe auf diesen letzten Namen, wegen eines doppelten Mißgriffes, der Schrader und Delitzsch entschlüpft ist. Ersterer erklärt, das von ihm ebenfalls nach uns angenommene Princip der Vertauschung der beiden Zeichen sei im Namen Sanheribs »durchbrochen«; letzterer geht noch weiter und sagt aus, der Name des Mondes *sin* sei ein »sumerisches

Lehnwort«. Letztere Behauptung, die durch die Unmöglichkeit, die Lesung *sin* (mit einem *ס*) nachzuweisen, schon zweifelhaft erscheint, wird dadurch vollends hinfällig, daß ich schon 1855 in einem noch nicht veröffentlichten Syllabar, den Gottesnamen *an si-nu-um* mit einem *ש* wirklich gefunden habe, (s. Comment. de l'inscr. de Khors. p. 299). Der Name des Mondgottes ist also semitisch; er kommt von der Wurzel *שנה*, heißt »der Veränderliche«, und ist *שנה* zu schreiben. (S: meine Gramm. ass.). Also auch Sanherib's (Sin-ahē-irib, Sin hat die Brüder gemehrt) Name bietet dieselbe Verwechslung dar.

Nimmt man nun an, wozu man doch vorläufig durch die hebräischen Formen veranlaßt wird, daß ass. *ש* wie *s*, und *ס* wie *š* (*sch*) auszusprechen ist, so gesellt sich hierzu ein Corollar, an das man nicht gedacht hat. Da nämlich *ס*, *ר* und *צ* als auslautend durch dieselben Zeichen ausgedrückt werden, d. i., da *as* auch *aš* und *as'* sein kann, so ist die nothwendige Folgerung, daß *ר* im ass. nicht *z*, sondern *ž* (franz. *j*, pers. *z*) lautete, und daß *צ* einen dem *tsch*, *č* ähnlichen Laut hatte, wie denn auch wirklich der Name Nebuchadnezzar's im altpersischen durch *Nabukdračara* wiedergegeben wird.

Die Vergleichung der altpersischen Namen mit der babylonischen Transcription stellt die Sache etwas anders; hier entsprechen sich ass. und hebr. *ש* und *ס*; ersteres drückt altpers. *s*, letzteres *ç* aus. Die Vergleichung der genetisch identischen Sanskritbuchstaben *sh* (cerebrales *s*) und *ç* (palatales *s*) beweist nichts für die Aussprache; eher würden neupersische Laute *س* und *ش* hier zur Geltung kommen, aber auch

diese Aequivalenzen erleiden mannigfache Annahmen. Wir wissen ja nicht, wie die alten Perser sprachen; die Ungarn drücken š durch einfaches s aus, und die Portugiesen sagen š, wo die Brasilianer ein s hören lassen.

Um also einen Schluß zu fassen, die Schrader-Delitz'sche Aenderung ist unnöthig oder falsch. Unnöthig, denn wenn man eine Transcription als Convention haben will, braucht man sie nicht zu ändern; will man aber die Aussprache wiedergeben, so stößt man sich an der Thatsache, daß in Assyrien das *w* wahrscheinlich nicht š, sondern im Gegentheil s ausgesprochen wurde.

Die Vocale bieten weniger Stoff zu verschiedenen Ansichten; indessen hat doch auch hier der Verf., indem er, nach Schrader meine frühere Bezeichnung des *e* durch *i* aufnahm, einen Mißgriff gethan. Ich habe die Umschreibung Rawlinsons durch *e* deshalb angenommen, weil *i* ja gar nichts ausdrückt. Es ist diesem *i* derselbe Vorwurf zu machen, den man auch gegen andere wohlfeile Transcriptionen erheben kann. Als vor noch langer Zeit von Allen, auch von mir, nachgebetet wurde, die Perser hätten kein *l* gehabt, schrieb man statt dieses Buchstabens: *ñ* in Haldita und Dubala*); man glaubte genug gethan zu haben, wenn man Hañdita und Dubaña schrieb, ohne die nothwendige Vorsorge zu haben, zu sagen, wie man wünsche, daß dieses *ñ* denn eigentlich ausgesprochen würde. Was bedeutet ein *i* mit einem Accent? Die Sylben sind weder immer accentuiert, noch auch

*) Trotz meiner Umschreibung in den Insc. des Achém. Siehe für den Beweis des *l* im Altpersischen meine Mélanges perses p. 3.

immer lang. Die Articulation ist ein influenciertes i, ein e, und da die Autoren dieses Rückschrittes doch gewiß Araber sprechen hörten, so werden sie solches leicht erkennen. Was bedeutet Mímpi, der Name der Stadt Memphis? Er ist einfach Mempi zu lesen.

An nicht geringerer Unzulässigkeit leidet die Umschreibung des Semivocals y durch j, gegen die schon Lepsius gute Gründe angeführt hat.

Hr. Delitzsch sagt, er habe viele alte Lautwerthe durch neue ersetzt, und andere »ausgemerzt«. Dieses ist in jedem assyriologischem Buche zu thun. Wir sind auch ganz der Ansicht, daß sehr vieles »kurz hingeworfene« den Leser »befremden« wird, aber aus andern Beweggründen als die des Herrn Autors. Einiges Gute, auf das wir eingehn werden, findet sich unter dem Neuen; aber der Hr. Verfasser mag auch zu vertrauensvoll sein, wenn er seine »vollständige Bürgschaft« anbietet, für »alles« Neue, was sich in dem Verzeichniß findet. Es giebt auch intercessores, die keine Garantie bieten, und es wäre vielleicht angezeigt gewesen, manche der neuen Ansichten etwas eingehender zu begründen, selbst auf die Gefahr hin, »die gehörigen Erläuterungen bis zu dem Umfange eines eigenen Buches erweitern zu müssen«. Dieses wäre auf jeden Fall vorzuziehen gewesen, und angemessener, als für seine Beweise um Credit zu bitten.

Es würde aber auch ohne das vorgeblich nöthige Buch darüber zu reden möglich gewesen sein, denn so entsetzlich viel neue und durchschlagende Berichtigungen sind doch wieder nicht in dem vorliegenden Werke zu finden, und ich habe vergebens nach den Entdeckungen gesucht, die der geehrte Verf. hier im Auge zu haben

scheint. Mehr schon habe ich einige Unterlassungsfehler bemerkt, die Hr. D. denn doch unmöglich für »Ausmerzungen« ausgeben könnte. Das erste neue findet sich erst n^o 66, nach dreihundert von D. angenommenen Werthen. Es betrifft den Namen des Mondgottes *sin*, über den wir schon geredet. Neu ist freilich, aber auch falsch, die Eigenschaft als »sumerisches Lehnwort«; vielleicht weniger ungewiß die Erklärung: »Gott der Erkenntniß«.

Neu ist ferner, doch ebenfalls angreifbar, die dem Worte *ribit* beigelegte Bedeutung Straße, Platz. Ferner ist ungewiß die Bedeutung »Frühdattel«, die Hr. Delitzsch dem Worte *šuluppi* beilegt. Ich hielt dieses Wort, keineswegs definitiv, für »Mehl«, weil es immer mit Getreide vorkommt; indessen ließe sich die von Hrn. D. unterbreitete Bedeutung hören. Nur — werden in Ninive die Datteln nicht reif, und dieses könnte allerdings gegen eine solche Uebersetzung sprechen. Die *šuluppi* haben auch einen speciellen Wurm (R. II, 7), den die Assyrer schwerlich bei der Frühdattel bemerkt hätten. Die Bedeutung ist noch unsicher; das Wort findet sich in einer Formel, die von dem Loskauf eines Slaven zu handeln scheint:

- »Für je ein hin von *kimri*
- »Noch zwei Drittel hin von *šuluppi*,
- »Um sich selbst loszukaufen,
- »Hat er dem Herrn des Gartens zugemessen*).

*) In der Sitzung der Société asiatique des März 1878 hat Hr. Joseph Halevy eine sogenannte Uebersetzung dieser Stelle vorgeschlagen. »Mohnköpfe ganz, Capern (nicht Anchovis!) zu zwei Dritteln, hat er in dem Korbe seiner selbst dem Herrn des Gartens zugemessen«. Es ist ein wahres Glück, daß man die Keilschrift nicht durch Herrn Halevy entziffern ließ, denn wir würden »cypriotisches« erlebt haben. Bekanntlich hat Hr. H. vor sieben Jahren die Texte Cypern's entziffert, und beweist

Die übrigen Werthe sind alle von Hincks, von Rawlinson und vom Referenten aufgefunden, auch vermißt man einige Werthe, die doch nicht »ausgemerzt« sein können, da sie sich in den ass. Glossaren finden. Wir citieren:

N^o 2. *hal* »gararu«.

N^o 4. *ba* »nasaru« zerreißen«, *kaşus* zerschneiden.

N^o 5. *Zu: lamadu* »lernen«.

N^o 8. Daß *pal* nicht »Feldzug« zu heißen scheint, ist richtig. Es freut mich, daß Hr. Delitzsch meine Erklärung für *Bal-bat-ki* als »Sitz des alten Reiches« aufgenommen hat.

N^o 9. Warum ist das Zeichen »Dolch« nur »ganz selten« gir? Hincks hatte dieses, wie wir Alle, den Syllabaren entlehnt.

N^o 10. Bei *pul* fehlt *edisu* »allein«.

N^o 19. »Zunge = Weib« hält Hr. D. für den Ausdruck der »weiblichen Sprachweise«. Was damit gemeint, ist mir nicht klar.

noch jetzt, daß dieselben nicht griechisch sein können, als Autodidakt und Universalspecialist. Aber auch ich habe mich geirrt und muß das in den G. G. A. p. 1422 Note gefällte günstige Urtheil zurücknehmen; er soll in einem wegen des Französischen schwerlich von ihm allein geschriebenen, von mir nicht gelesenen, eines wahren Gelehrten unwürdigen, Pamphlet, meine 1858 gemachte Uebersetzungen als neue bemängelt haben; dieses alles, weil ihm meine Kritik über seine phonetische und cryptographische (jetzt von ihm phonographisch genannte!) Theorie mißfiel. Auch soll Hr. Delitzsch dort angegriffen sein, mit dem, was aber classische Vorbildung, Urtheil und tendenzfreie Kritik, wie Kenntniß der assyrischen Texte anbelangt, Hr. Joseph Halevy sich nicht im Entferntesten vergleichen kann. Möge er bei Graffiti von Safa bleiben, die nur Eigennamen enthalten, und wo es ihm schwer gemacht ist, andere Thorheiten zu begehen, als diejenigen, zu denen ihn die à coups de dictionnaire befragten arabischen Lexica verleiten können.

N^o 24. Ob *Dibbara*, was auch Smith richtig als Nergal aufgefaßt hat (s. G. G. A. 1876, S. 876) Pest ist?

N^o 33. Bei *bab* fehlt auch *sana* »ändern«, was auch für *nakaru* die Grundbedeutung ist. Das Zeichen »Summe« vor der Addition von Posten hat mit diesem nichts gemeinsam. Vgl. *bar* N^o 46. *dis* N^o 263. *hi* N^o 265.

N^o 34. Ein grammatischer Fehler ist *sanatu*, *sattu*; es muß heißen *sanat*, *sattu*.

N^o 35. Bei *ga* fehlt die Bezeichnung des Hohlmaßwerthes als Epha oder Bath.

N^o 41. »Auszumerzen« wäre wohl gewesen *be* = *bēlu*, wie in der dritten Col. »ganz selten« *bi*; ich halte es auch für ganz außerordentlich selten.

Die Note über *be-ni* anbelangt, ist mindestens seltsam. Man liest »*bēni* (phon. Compl.)«, und in der andern Col. *bé-ili*, *bēlu*, »Herr«. Da aber das Zeichen *ni* lautet, so ist doch *ni* eben nicht »phonetisches Complement«, da das phon. Compl. nicht *ili*, sondern *lu* sein müßte. Nun weiß ich seit mehr als zwanzig Jahren, daß für *ni* auch *ili* steht; nach Hrn. Delitzsch wäre dieses *ili* aber sumerisch! Unwandelbar ist die oft vorkommende Schreibart *be-ni*. Hier, oder niemals, wäre der Ort gewesen, von einem »sumerischen Lehnwort« zu sprechen. Wie ich längst gezeigt habe (was durch das »ganze Buch« des Hrn. Delitzsch nicht widerlegt werden wird) ist Beni die sumerische Bezeichnung für Herr, und der Name des Wettergottes, der mehrere Namen gehabt haben kann, dessen gewöhnliche Aussprache aber Beni war.

N^o 46. Der Verf. hat Recht gehabt, nicht die 50 verschiedenen Werthe, die Smith giebt, aufzunehmen; doch vernachlässigt er mehrere

wichtige Bedeutungen. Wie liest er z. B. den Namen Salmanassars? Das Zeichen für »Hälfte« hat mit den Sylbenzeichen *bar*, *mas* nichts zu thun; denn es ist einfach das Bild zweier Linien, die sich schneiden.

N^o 47. Bei *nu* fehlt *şalmu*, »Bild«.

Bei *nu-ap* fehlt *patesi*, s. E. M. vol. II, Dour-Sarkayan, die Inschrift auf Zinn.

N^o 48. *şibtu* heißt nicht »Besitz«, sondern »Zinsen«.

N^o 52. Auch hier hat Hr. D. recht, nicht neben *ik*, *gal* aufzunehmen, trotz Hrn. Hommel (D. M. G. 1877). Letzterer wirft mir vor, noch *ikla* und nicht *galla* zu umschreiben; dieser Vorwurf ist mit einem Ausrufungszeichen begleitet. Ich umschreibe aber *ikla*, oder *igla* und nicht *galla*. Erstens liegt dem Leser daran, zu wissen, was im Texte steht, nicht wie ich diesen umschreibe. Daß in einem Glossar *ik* durch *ga-al* ausgedrückt ist, weiß ich seit 23 Jahren. Zweitens ist der Schluß des Hrn. H. ein mindestens übereilter: in einem Texte steht *ikla*, in dem andern *gal-la*, daher muß *ikla: galla* gelesen werden. Kann denn aber dieser Schluß nicht umgedreht werden? Muß man vielleicht das *gal-la* nicht aber *ig-la* lesen, und das Zeichen »groß« (*gal*) *ik* zu lesen sein? Drittens, ist die Form *igla*, mit der Vorschlagssylbe und dem corripierten *a* so etwas Unerhörtes? Viertens, ist die sumerische Sprache mir noch so unbekannt, daß ich es nicht auf mich nehmen kann, die Buchstaben anders zu lesen, als sie dastehn, bevor ich nicht durch Anderer oder durch eigene Entdeckung meiner eigenen Unwissenheit abgeholfen habe.

N^o 63. *Mun* heißt »Wohlthat«, aber auch »Verschmachtung«, s. G. G. A. 1877, p. 1441.

N^o 66. maṣartu »Wache« ist einer der Bedeutungen des Ideograms *ennun*. Es heißt auch »Aufbewahrung, Depositum« (S. Documents juridiques *passim*). Es heißt aber auch »Mondknoten« heb. מַחֲרִיר, wie aus manchen astronomischen Inschriften hervorgeht. Dieser Werth fehlt hier.

N^o 72. Ist der Sylbenlaut *gan* wohl nur vergessen, denn gegen die Substitution in den Inschriften dürfen wir uns nicht auflehnen. Ueberdies hat das Medische dieses Zeichen in sein Syllabar mit der Bedeutung *gan* und *kan* aufgenommen.

N^o 73. Liest man bei Tik-gab-a-ki, »Name der Stadt Cutha: »So bezeichnet als der Ort, da man das Antlitz zu Boden senkt (s. II R, 27, 17 a, b, gab = daku), als Stätte der Anbetung, sum. *gūdūa*, wodurch wahrscheinlich (?) *Kutu* durch Verhärtung der Consonanten entstanden ist«. (Eine Zeile vorher, bedeutet *tik* nicht Antlitz, sondern Vorderseite, Nacken, Hals«. *Tik* bedeutet wirklich Nacken und Hals. *sieru*. Auch sind Etymologien ohne »Verhärtung« denen mit einer solchen vorzuziehen. Der Ort heißt griechisch Digba. Freilich findet man für *tik* den Werth *gū*, für *gab*: *dū*. Auf jeden Fall kommt aber *tig-gab-a* vor, wo es nicht eine Stadt sein kann, sondern nur heißen kann: »Wille«. S. meine Uebers. der Höllenfahrt p. 8.

N^o 76. Das Wort *dispu* gehört Hr. Delitzsch.

N^o 79. Fehlt der Sylbenlaut *ši* (s. Com. Khors).

N^o 80. Bit-sag-gaṭu- »Man liest: »Zikuratu, zikkuratu, sum. e-sag-il, e-sag-illa, etagenförmig aufsteigender Thurm«. Wo hat Hr. D. diese

Wissenschaft her? Das *πυραμίδς* Strabo's ist nie anderes als Pyramide zu übersetzen. Referent, der während zweier Jahre neben der bezüglichen Ruine Babil gelebt hat, hat aus den Resten nur auf eine Pyramide schließen können, und zwar auf einen Körper, der gebildet wird von einer quadratischen Grundfläche, in deren Mitte man einen Perpendikel errichtet hat, von dessen einem Punkte vier gerade Linien in die vier Winkel des Grundflächenquadrats gezogen sind. S. *Expédition en Mesopotamie t. I, p. 168 ss.*

N^o 81. Es fehlt der Sylbenwerth *mak*, in *magganna*, die Gloss. geben *ma*. Hieraus entwickelt Hr. Delitzsch das Wort »Schiffer, *mālah*, das er für *sumerisch* (!) hält. Im Assyrischen findet sich *malah* (geschr. *mak-dudu*). Aber es findet

sich auch im Hebr., im Arab. *ملاح*, pl. *ملايح*, ein gewöhnliches Wort für Schiffer, und hier hat doch Sumer nichts zu schaffen. Es wäre wohl richtiger, Hr. D.'s Ansicht umzukehren, und zu sagen: *mak-dudu* = *malah*, daher wird dem Buchstaben *mak* (Schiff) die Bedeutung *ma*, und den Zeichen *dudu* (Lenker) die Bedeutung *lah* beigelegt. Es ist also das Ideogramm »Schiffsenker«, und die Werthe *ma* und *lah* sind aus dem Assyrischen Worte abgeleitet, nicht ursprünglich *sumerisch*.

N^o 84. *Arrapachitis* hat doch mit *Arphaxad* gar nichts zu schaffen.

N^o 91. *erū* »vielleicht Bronze«; nein »ge-
wiß« Bronze, ist zu lesen.

N^o 97. *ta-a-an*. »Eine hinter Maaßbestimmungen, wie *aslu* אשל (vgl. אשל) ein hinter Zahlen gebräuchliche Partikel mit der Bedeutung »an Maaß, an Zahl«. Sehr unbestimmt und

ungenau. Das schon erklärte Conglomerat ist nicht sumerisch, sondern assyrisch, und zu lesen *ina estin*; sumerisch wäre *a-an-ta* zu erwarten; es findet sich auch dafür der horizontale Keil (*ina*) und der vertikale (*estin*). Es ist dieses zu vergleichen mit der in der ganzen alten und orientalischen Welt verbreiteten mathematischen Ausdrucksweise, um die Vervielfältigung anzuzeigen. Was *asla* anbelangt, so ist dieses immer, auch im ass., ein bestimmtes Maaß gewesen.

Nº 99. Das Zeichen *gan* ist ebenso gut Cardinal- als Ordinalzahl.

Nº 109. *Dūr* heißt nicht »Schloß«, sondern »Mauer«, und zwar ist es die »äußerste Mauer«.

Nº 111. *Kasbu* ist *kasbu* zu lesen, (s. Sintfl. VI, 11); es ist die Doppelstunde, und der (*ὁ παρασάγγης*) Parasange von 30 Stadien.

Nº 115. *Am-si* hat Hr. D. mit Recht nicht für einen Elefanten gehalten, wie Lenormant dieses nach eines Engländers Vorgang geglaubt, der Elefantenjagden in Ninive im 11ten Jahrh. vor Christo annahm. Mit Recht zweifelt Hr. D. an seiner eigenen Lesung *ibilu*; das Thier ist wohl ein Eber, vielleicht ein Büffel.

Nº 124. *ram*; es fehlt die häufig angewandte Bedeutung *madad*, messen. Das Zeichen hat auch die Aussprache *ám*; die Gruppe, die Hr. Delitzsch *na-ram* liest, ist *na-am* auszusprechen; sie hat die beiden Bedeutungen des complexen Zeichens *nam*, nämlich *simtu*, Geschick, und die Abstractenbildung. Wieder ein Beweis des Phonetismus des Sumerischen, und seines Bestehens als eines gesprochenen Idioms.

Nº 125. Annehmbar ist die Erklärung als »Lende«, *nates*: Allat schlägt in ihrer Wuth diesen Körpertheil.

N^o 131. *murniski* übersetzt Hr. D. mit Hausesel; diese Bedeutung schien uns doch zu wenig poetisch, z. B. in der Haremsinschrift Sargons. Was diese zoologische Specialität anbelangt, so beuge ich mich gerne vor dem ehrenwerthen Herrn Verfasser. So bin ich auch mit seinem doppelten Fragezeichen ganz einverstanden, mit dem er das hebr. פרא »Waldesel« begleitet, um es mit einem angeblichen *purimu* zu vergleichen. Es ist *širrimu* zu lesen, arab. *سمر*, eine Art Kameel.

Was die Aussprache des ass. Wortes »Pferd« anbelangt, so scheinen mir die Einwendungen gegen *šūs'* nicht stichhaltig. Daß *šūs' pirāti* »das Pferd *pirāti*«, kein Pferd ist, beweist so wenig gegen *sus*, als die deutschen Wörter Wallroß und Nilpferd darthun würden, daß man fälschlich *equus* und Roß gleichstellt. Trotz der »triftigen Bemerkung« des Schülers des Hrn. D. bleibe ich bei meiner »eingebürgerten« Ansicht.

N^o 134. Ob *sussu* »sechszig« ein sumerisches Lehnwort ist, bleibt dahingestellt.

N^o 136. *bi* heißt auch »Bach«, Canal (*naqbu*, wie *be*), Rohr.

N^o 139. Die heiden Zeichen scheinen keineswegs identisch zu sein.

N^o 140. Ueber das falsche *ili* bei *ni* haben wir uns schon oben ausgesprochen.

Ninive als »Gottesruhe« ist mindestens unbewiesen.

Dilmun, *Ni-tuk-ki* »Gottesstadt« ist ebenso unsicher.

N^o 145. *Kis'allu* mag vielleicht nicht Altar bedeuten, aber die Bedeutung »Fußboden« geht auch aus den Texten stringent nicht hervor.

N^o 150. Mit Vergnügen sehe ich, daß die schon von Hincks gefundene, von Hrn. D. ange-

fochtene Bedeutung »Scepter« wieder bei ihm zu Ehren gekommen ist.

N^o 163. Referent, und höchst wahrscheinlich auch der Hr. Verf., sieht nicht recht ein, warum *hu* der Hauptwerth des Zeichens *u* ist. Es liegen viele Gründe vor, zu glauben, daß die Aussprache dieses Buchstabens, wie im französischen, schwedischen und andern Sprachen dem *ü* näher kam. Diese Annahme würde erklären, warum man *banua* und *banuya* findet; *bania* und *banüya* sind wirklich sehr ähnlich. Auch würde diese Aussprache die abgeleiteten Formen in *ü* erläutern, wie Akkadü, Babilü, die für Akkadüi, Babilüi stehen. Endlich wird sie den Umstand erläutern, warum dasselbe Zeichen *u* auch für *yu* gebraucht wird. Diesen Sylbenwerth hat Hr. D. mit größtem Unrechte »ausgemerzt«. Auf jeden Fall machten die Assyrer einen Unterschied zwischen *usaklil*, »ich vollendete«, und *yusaklil*, »er vollendete«, obgleich diese beiden Personen in identischer Weise geschrieben werden; sie sprachen wohl auch nicht *üm*, der Tag, sondern *yüm*. Wie gesagt, dieses *yu*, und nicht das *hu* des Hrn. D., scheint die wirklich ursprüngliche Bedeutung des Zeichens zu sein.

Auf die Bedeutung »Elle« werde ich ausführlich zurückkommen.

N^o 164. Bei dem Zeichen *ga* erzeigt mir Hr. Delitzsch die Ehre, meine Meinung anzugreifen, und sie anzunehmen. Hr. D. sagt: »*ga*: weibliche Brust«. Ich soll dieses durch Wurm, Schlange übersetzt haben, er citirt hierzu die G. G. A. 1877, S. 25. Aber es handelt sich dort ja gar nicht von diesem Zeichen, sondern von dem, welches er selbst S. 53, Z. 249, 250 aufgeführt hat, und das wirklich »Wurm und

Schlange« bedeuten! Wenn er tadelnd betont, »diese Bedeutungen des Wortes paßten nicht für die Beschwörungsformeln«, so zeugt es doch von einer unverantwortlichen Flüchtigkeit, bei solchem Vorwurfe zu übersehen, daß ich schon vor zehn Jahren in dieser Stelle *tulu* durch »weibliche Brust« übersetzt habe*). Es wird, denke ich, kein Leser der G. G. A. es mir verübeln, wenn ich angesichts des Umstandes, daß mein Name niemals anders von Hrn. D. als in ähnlicher Weise citiert wird, den Leser in Kenntniß setze, daß fünf Sechstel der gesammten Werthe dieses Syllabars mir entnommen sind, ohne daß je die Quelle erwähnt ist.

Die von Hrn. Delitzsch mir vorgeworfenen Irrthümer existieren also nicht, und der von ihm als seine Uebersetzung vorgeschlagene Sinn ist von mir angewandt worden, ehe überhaupt an den Herrn Verf. gedacht wurde. Ich habe leider noch Gelegenheit, mich gegen ähnliche »Irrthümer« vertheidigen zu müssen. Namentlich ist es meine Pflicht, wider derartige Mißgriffe zu protestieren, in einem Buche, das die Hoffnung hegt, ein »grundlegendes Handbuch« zu werden. Denn die eine der Bedeutungen ist nicht nachgewiesen; das Wort *tulu* »Brust« hat mit dem Worte *tulū* טלױ »Wurm« (s. R. II, 7) gar nichts zu thun, und für *şirtu* = *ga* fehlt der Beweis. Also der materielle Irrthum ist noch außerdem auf Hrn. D.'s Seite. (Vida infra).

N^o 166. Es fehlt bei *dan* der Sylbenwerth *şin*, und auch diese Weglassung ist nicht ohne Absicht vorgenommen. Die Worte *şindiya*, *şin-disu* sind verschiedene Male *şi-in* geschrieben. Wie Hr. D. Sargon's Aequivalente ausmerzen

*) S. Journ. as, Bibliothèque européenne t. II, p. 211.

möchte, ist nicht klar. Seine Absicht ist, den Gottesnamen Sandan auszumerzen, der doch von Berossus so bezeichnet ist; und dieser, das bekenne ich, verstand von Keilschrift mehr als ich wenigstens. Die falsche Lesung des Hrn. Delitzsch, Dandannu anstatt Sindannu צמרון, hat auch den Hrn. Ed. Meyer vorschnell (D. M. G. 1877) irre geführt. So lange also Hr. D. mir nicht den Namen *Da-an-dan-nu* zeigt, so lange ist Sindannu mit Berossus festzuhalten. (S. Exp. Més. t. II, p. 337. Ménant Syllab. I, p. 227. G. G. A. 1877, p. 1441.

N^o 167. Hier ist Ekur als identisch mit Anu gefaßt, also als eine Gottheit. Zwei Zeilen später steht »die Tempel Esarra und Esarra (!) sind im Grunde identisch (!)«. Zu bemerken ist, der Lapsus, Ekur und Esarra; consequent mußte Hr. D. doch I'kur und I'sarra schreiben.

N^o 174. Zak. In dem Texte (39, 3) steht nicht emittu, wie Hr. D. lesen möchte, (wo noch dazu das e nicht zu erklären ist), es steht *gur-pittu*, die Faust. Aus diesem Zeichen ist das altpers. Zeichen *mu* entstanden, weil *musti* Faust hieß.

Ob *gur zak* »Trabant« bedeutet, bleibt dahin gestellt.

N^o 175. *abbuttu* (gar) ist nicht »Arbeit«, sondern »Pfand«.

N^o 183. *parakku*, »abgetrennter Baum, Götterzelt, Allerheiligstes, Monarch (?) u. s. w.«. Das Wort heißt »Altar, wie längst bewiesen ist. Sāru, der andere vom Verf. unterdrückte Werth heißt »Thurm« סהר.

Barsapki, Borsippa, »so bezeichnet als »Allerheiligstes des Königs« (!). »Hier scheint eine Verwechselung obzuwalten: wahrscheinlich setzt Hr. D. hier das Zeichen *sip* (pa-lu) anstatt *sap* (pa-ip),

wie gewöhnlich zu lesen ist. Es heißt »die Stadt des zerbrochenen Thurms«. Borsippa galt als Ort der babylonischen Sprachverwirrung.

N^o 185. »Dieses *mer* (Macht) ist auch in den Volks- und Landesnamen »Sü-mer«, d. i. Volk mit gewaltiger Hand oder Kraft, wie in dem Wort für Gott *di-mer*, d. h. allmächtiger Richter« enthalten«. »Gott« heißt auch *dingir*; für dieses ist also eine andere Etymologie zu suchen.

N^o 187. *pur*, Gefäß, Kochtopf. Möglich, aber wie ist folgendes zu verstehn? »Eben dieses *pur* steckt wohl auch in dem Stadtnamen Ni-pur, und in dem Flußnamen Haa-bur«. Das eine wäre »Gottestopf, das andere »Fischtopf«. Aber der Fisch ist nicht *ha*, sondern *hana*. Kann man denn Teltow aus »Tellertopf«, Gotha aus »Gottesthal« erklären?

N^o 191. nar Musik? risu gal-bi-nar, »Generalmusikdirector« (?).

N^o 196. mat. Ob das seit 30 Jahren als »aufgehen« erklärte *nayah* wirklich dieses astronomisch bedeuten könne, darüber s. Journ. asiat. 1872. Das Wort heißt »im Zenith sein«.

N^o 203. kar, es fehlt *adaru*, »verehren«, welches sich bei *te*, zwei Nummern höher findet.

N^o 207. Ut. Es fehlt die wichtige Bedeutung *pišū* »weiß«; ist *babbar* sumerisch, so muß es eben »weiß« wiedergeben. Ferner hat der Verf. den zweifelhaften Sylbenwerth *his* aufgenommen, den sichern *pis'*, *pus* aber vergessen. Der Buchstabenname ist nicht *hissu*, was *hi-is-su*, (s. G. G. A.) geschrieben werden müßte, sondern *pi-sū*.

Wodurch beweist Hr. D. topographisch, daß Larsa, heute Senkereh, das Ellasar der Bibel ist?

N^o 208. pi. Es fehlt die Bedeutung »Am-

phora« als Maaß, dessen Verzeichnung nöthiger ist, als manche Fische und Vögel die nur einmal in einer Liste und nie in Texten vorkommen.

N^o 214. *Hi.* Es fehlt die Bedeutung *birku*, Knie. Ob *tabu*, sum. *higa*; *dugga* zu lesen ist, darüber steht mir bei meiner geringen Kenntniß des Sumerischen kein Urtheil zu. Wo mir aber ein größeres Einsprechen erlaubt ist, das ist über die metrologischen Auslassungen des Hrn. D., auf die ich zurückkommen werde. Der Rhombus ist 200, was er fälschlich für 3600 den Sar ausgiebt; es hat mit dem »Knie«, d. i. *hi* gar nichts gemein. »Altbabylonische« Zeichen sind in cursiv-assyrischen Inschriften nicht zu statuieren.

N^o 218. Es fehlt, wie gesagt, der Gottesname *beni*; die »Ausmerzung« ist so voreilig, wie einige andere.

N^o 220. *Har* »Kette«? Das Wort heißt Ring, eine von Hrn. D. richtig adoptierte Bedeutung. *Harris*, »Kette (?) von Spitzen«, d. i. Berg. Die Bedeutung »Gewölbe« ist in das Medische übergegangen, wo das Zeichen des altpers. *āthaŋga*, np. *āheng*, Gewölbe, wiedergiebt.

N^o 222. *śuh.* Es fehlt die so oft vorkommende Bedeutung »neben, benachbart«.

N^o 227. *lit.* Es fehlt die Bedeutung *takal*.

N^o 230. *mi.* Es fehlt die Bedeutung »*šalmu*«, »schwarz«.

N^o 233. *nim-dishu*, gut durch Hrn. D. als »Biene« erklärt.

N^o 238. *niqu* ist nicht »Trankopfer«, sondern im Gegentheil »Blutopfer«, daher *syr. ass. Schaf*.

N^o 239. Das vom Verf. *midpanu* gelesene Wort möchte auch *saxpanu* lauten.

N^o 240. Mit Recht hat Hr. D. bei *kim* den Werth *tum* nicht aufgenommen.

N^o 242. Sakkanakku ist aber nicht Souverain, sondern Unterkönig. Ich empfehle dem Hrn. Verf. hierüber einen noch heute sehr lesbaren Artikel von Hincks.

»Nergal«, so bezeichnet und genannt (*ne-uru-gal*) »als Machthaber der großen Stadt«, d. i. des Grabes (»sa kabri III, R. 67, 69)«. Nergal ist der Planet Mars, der Kriegsgott; in einer Eigenschaft des Nergal ist er: *sa qabri*; was nun die Etymologie anbelangt *nē-uru-gal* so bleibt dem Verf. der ganze Ruhm, wie die ganze Verantwortlichkeit. Nergal kommt auch von גגל, und heißt »der Wandelnde«, wegen des Rücklaufes des Planeten.

N^o 245. si. Es fehlen wieder hier von Hrn. D. S. 69 fälschlich unter *tik* aufgeführten neun Werthe. Dieser arge Lapsus ist um so unerklärlicher, als er schon G. G. A. 1876 berührt ist. Das Original selbst giebt dem *gū* des Hrn. D. nicht Recht. Es ist zu lesen:

si (Zeichen)	igū.	ilu sa naphari
»	»	igū. mātu
»	»	igū. pānu
»	»	igū. inu
»	»	igū. uznu
»	»	igū. gidnu
»	»	igū. mahru
»	»	igū. sēpu
»	»	igū. naplusū.

Daß *si: igū* bedeute, geht aus vielen Stellen hervor, und wird nicht von Hrn. Delitzsch geläugnet. Das Sylbenzeichen *tik* hat verschiedene Werthe, s. 73, von denen die in den Inschriften vorhandenen *šieru* »Hals«, *kisadu* »Ufer«, *nanduru* »Wächter«, sich in dieser Liste nicht

finden. *Tik* hat allerdings auch den Werth *gū*, aber nicht die Bedeutung »Gott des Alls, Angesicht, Auge, Ohr, Fuß«, die der Buchstabe *si* haben soll. Der ganze Passus ist als nicht »grundlegend« in D.'s Buche zu ändern.

Si-gan heißt nicht allein *barū*, sondern auch *baar*, »erklären, übersetzen«.

N^o 256. Din Dintirki; Babylon, so genannt als die Stadt des Lebenshains«. Ich sollte meinen, daß nach dem gewöhnlichen Gebrauch das Wort *kistu* als »Dorn« erklärt ist. Ich glaube »Laien« werden noch immer meine Erklärung als »Stadt der geretteten Schaar« vorziehen; denn der Lebenshain sagt wirklich gar nicht viel.

N^o 262. Ueber *Sin* als »sumerisches Lehnwort« haben wir schon berichtet.

N^o 263. Der Vertikalkeil muß auch außer *tis*, *dis*, die Bedeutung *gip* haben.

N^o 265. Ueber die unrichtige Gleichung der Zeichen 400 und 600, siehe unten.

N^o 278. Für *kakku* ist die von Hincks gegebene Bedeutung »Pfeil« der vom Verf., aus mir unbekanntem Gründen vorgeschlagenen »Speer« unbedingt vorzuziehen.

N^o 278. *ibru* »Freund«?

N^o 279. Warum ist *bibbu*: »Bock«?

Dagegen ist die dem Worte *lulim* beigelegte Bedeutung als »Leithammel« scharfsinnig.

N^o 280. Trotz des *meru* des Hrn. D. fahre ich fort *sipru* zu lesen, um »Sendung« auszudrücken.

N^o 289. Das *sinnistu* »Weiblich« scheint mir sehr fraglich; das Wort ist *nestu*; das vorgebliche *sinnis**), *esnis*, *esman*, möchte ein Ideogramm sein.

*) Auch hat das Zeichen nie die Bed. *zin*.

N^o 290. Wo hat *su* die Bedeutung *zum* für *zu-um*?

N^o 293. *guzalū*, »Thronträger«. Hr. Delitzsch versichert uns, es sei ein »sumerisches Lehnwort«. Dieses ist ja möglich, aber was ist denn das, ein Thronträger? Dieses ist um so mehr nöthig zu wissen, als für alle Stellen, wo das Wort sich findet, die Bedeutung »Erdbeben« nöthig scheint. So z. B. auch in der Sintfluth-erzählung, wo Smith übersetzte:

»Die Thronträger gingen über Berg und Thäler«,

wo aber der Wortfolge gemäß zu übersetzen ist:

»Nebo und Bel schritten voran,

»Sie gingen, erbeben machend Berge und Thäler«.

N^o 294. Die Erklärung von *sal-lat* durch *amat*, *amtu* konnte anzufechten sein, weil das Wort *sallat* sich sehr häufig in den Texten findet, *amtu* aber nur in *Tisallat* erscheint: weil außerdem die Lesung des Ideogramms als *amtu* durch die häufige Schreibung *salati* hin-fällig wird. Daß nun die Urmutter des baby-lonischen Mythos, *Tiamat*, und nicht *Tisallat* zu lesen sei, ist keineswegs eine so abgemachte Sache. Denn die berosische Form *᠔ᠠᠯᠠᠳ* ist doch auch in Betracht zu ziehn, und es war so leicht *Tiamat* zu schreiben; daß letzteres be-standen hat, werden wir als Uebersetzer der großen Nebuchadnazzarinschrift gewiß nicht bestreiten. Auch das Ideogramm *sallat* als »weibliches Be-sitzthum« zu deuten, scheint mir bei der Form *sallat* von *𐎶𐎺𐎠* unzulässig.

N^o 300. Sollte die von Hincks gegebene Bedeutung »haben«, nicht der vom Verf. vorge-schlagenen »sein« vorzuziehen sein? Für letztere spricht die semitische Analogie, für erstere der assyrische Sprachgebrauch.

N^o 303. abubu ist »Ungewitter, Blitz«.

agar ist nicht Feld, Stück Land, sondern heißt »im Gebiete von, gelegen in«.

Das *iddu* genannte Ideogramm »Asphalt« ist gewöhnlich kupru zu lesen.

a-ab-ba ist nicht »Wasserbehälter«. Der Ocean ist ja kein Wasserbehälter, sondern das »große Wasser«, der »Ahne des Wassers«.

N^o 305. Gänzlich unrichtig ist die Uebersetzung des Steines tak-za-lat, der allerdings ein weißer Stein ist, aber auch zum Bau verwendet wird. Es ist Marmor oder Alabaster, aber nicht »Krystall«. Wie wir schon gesagt, (G. G. A. 1877 S. 1433) hat Place in dem Grundstein eine Tafel von dieser Mineralart gefunden, da der beistehende Text von derselben spricht. Der Krystall ist auch nicht »weiß«! Das Ideogramm wird durch *šipru* erklärt, das wir längst mit dem Aram. שִׁפְרָא verglichen haben. Es ist unnöthig, in »grundlegenden Handbüchern« gewonnene Resultate durch Irrthümer zu ersetzen.

Empfehlenswerther ist dagegen der Vorschlag, *nisikti* durch »Glas« wiederzugeben.

Wir haben nicht versäumt, dort, wo der Hr. Verf. eigenes mit Glück vorgebracht, dieses herauszukehren; was hier nicht bemerkt ist, gehört aber denselben nicht. Es wird vielleicht zweckmäßig sein, und vielleicht den »Laien«, das ist, den Nichtassyriologen interessieren, wenn er die Entdecker der verschiedenen Sylbenwerthe kennen lernt. Es gehören nämlich:

Hincks: ha, ka, qa, ba, ma, ra, la, sa, za, hi, qi, ti, fi, bi, si, si. ku, qu, gu, tu, tu, du, bu, mu, nu, ru, lu, su, su, suh, lih, ak, ik, tik, sik, uk, tuk, duk, rak, at, kat, lat, it, mit, sit, ut, sut. ap, kap, gap, nap. ip, tip, dip, rip, zip. am, lam, nam, sam. im, dim,

lim, sim. um, hum, an, dan, tan, man. in, sin, kin (har). un, sun, ar, har, tar, sar, par, şar, zar. ir, ħir, dir, sir, şir, zir. il, ul, hul, kul. as, mas. is, gis, kis. us. az, haz, iz, uz.

Rawlinson: gi, di, ti (hi), ni, li, si, zi. e. pu, zu. me. tah (dah), maħ, laħ, liħ. tak, duk, lak, sak. lik, nik, sik, suk. ħat, bat, mat, nat, lat, bit, kut, sut. gap, tap, lap. şap, zap. kip, sip. dam, kam, kim, kum, num. kin, kun. gar, bar, mar, bir, mir, kur, gur, tur, sur. hal, kal. zal (ni), pul. ras, kaz, miz.

Oppert: be, ne, te, se, sé. ha (*pi-a*), hiatus, yu. uh, hiħ, paħ, diħ, duħ. maħ, naħ, raħ, riħ. saħ (siħ), piħ. kak (gak, qak), dik, pak (bak), mak, mik (hap), muk, nak, rik (sim), suk (pat), s'ak, şak (zak), zik, zuk, kit, git (bu), gut, qit. pit, but, mut, nit, rit, lut (duk), sat, zat. ep, ħap, ħup, gip (dis), gup, kup (du), tup (dup), pap (bap), rap, lip (lup), sup (ru), sip, şup. ám (nam), ħam, gim (kim), tam (ut), tim, tum, mam (mum, nim (num), ram, rim, şim. tum, şum. en, gan (han), tin (din), tun, dun, pin, ban, mun, min, nan, nun, sin, şin (zin). kar, kir, qur, dar, tur, pir, mur (har), nar, nir, nur, lir, rar (rir). ħil, kil, gal, gił, gul, tal (dal), til (bē), tul, dil (as), pil (bil = kum), pul, mul, lul, lal. lil, sil (tar), şil, şal, şil (zil = nun). has, hus (rus), kas (bi), kis, kus (u), gas (bi), tas (ur), tus (ku), dus (id), pas, pus (ut), bus (id.) mis, mus (şir). nas (ta), rus (ħi-nir), lis, sas, sis, sus, şis. kiz, taz, paz, piz, maz, muz (um), raz, saz, siz, suz, zaz (be), ziz (id.)

De Saulcy: i, ta, pa, ri, hu, u, o, ya.

De Longpérier: ai (für a-a).

Löwenstern: a.

Grotefend: da*).

*) Diese Gelehrten haben auch die Consonanten häufig

Norris: ruk (sun).

Smith: át (als secundärer Werth).

Delitzsch: his (möglich als secundärer Werth).

In nachfolgenden Bemerkungen hat Hr. Delitzsch gute Gedanken zu Tage gebracht, doch findet sich auch einiges Unhaltbares. Es ist unnöthig, dieses Alles aufzuführen, ich begnüge mich auf einen Satz einzugehn, der einen sehr unbedachten Angriff gegen Ref. enthält. Doch nicht dieses würde mich zu der Episode veranlassen, wenn nicht daran sich eine, von Herrn Delitzsch gewiß nicht vorgesehene Discussion der assyrischen Mäaße schlösse, welche letztere auch Hrn. Lepsius betreffen wird. Die sonderbare Phrase lautet folgendermaßen: »σάρως. Es ist seltsam, daß Oppert noch im »étalon des mesures assyriennes« ein mathematisches (?) Fundamentalzeichen wie dieses, in seiner Bedeutung völlig verkennen konnte; war die Bedeutung dieses Zeichens schon durch S. 55 nahe gelegt, so ist sie jetzt durch S. 79 über allen Zweifel erhoben. (!) Wird Sargon S. 58 der Umfang Dur-Sarkins auf 4 mal (m) 4 mal (n) 1 Us 3 qani 2 U, angegeben, so heißt dieses, nach meinem Laienverstande (sic!) wenigstens, $4 \times 3600 + 3 \times 600 + 60 + 20 = 16,280$ Ellen«.

Wir wollen erst Herrn Delitzsch abfertigen, und dann genauer auf die Sache eingehen.

Nicht mit einem Male entziffert man die Keilschrift; dieses nicht zu wissen, soll dem Hrn. D. nicht zum Vorwurf gereichen. Vor Jahren habe ich schon an die mir vorgeworfene »seltsame« Nichtentdeckung gedacht, und schon

richtig erkannt, nur drückten sie z. B. durch r aus, was im Grunde ra, ri, ru, ar, ir, ur, zu lesen ist. Man verdankt also die erste Entziffernung der einfachen Sylbenzeichen namentlich Hincks und Rawlinson.

ter zu erwägenden Gründen, das Zeichen (m) als *sar* zu fassen. Dieses geschah, ehe Lenormant mit Recht erkannte, daß die beiden Zeichen *mn*, die ich damals, wie jetzt Hr. D. *Sar* und *Ner* lesen wollte zusammen 600 bedeuten. S. mein étalon (3600) S. 7. Sollte sich die Verwunderung des Hrn. D., daß ich eine so einfache Idee nicht haben konnte, denn doch aus seinem »Laienverstand« in »mathematischen« Dingen erklären? Ist es auch nicht »seltsam«, daß Hr. D. zwei ganz verschiedene Zeichen verwechselt?

Daß $14400 + 1800 + 60 + 20 = 16,280$ ist, dagegen habe ich gar nichts zu bemerken; aber der Umfang Khorsabads mißt eben nicht 16,280 Ellen, sondern nur 12,370. Dieses schon ist bedenklich für die Rechnung des Hrn. D., denn die Mauer von Khorsabad, die ich selbst während zweier Monate täglich gesehn, und auch zum Theil trigonometrisch untersucht habe, ist 6790, und nicht 8547 Meter lang.

Das Längemaß, das Hr. D. für 60 Ellen hält, ist, wie ich schon 1854 angegeben, und wie Hincks, Böckh. Rawlinson und zuletzt Smith annahmen, das Stadium, 360 Ellen. Es schien mir schon damals unthunlich, einem Umfang von nicht ganz sieben Kilometern ein Aequivalent von sieben deutschen Meilen zu geben! Mit Recht oder mit Unrecht, mußte ja für mich der *Sar* 60 Stadien ausmachen.

Dieses ist der Grund, warum ich schon 1858 die von mir gehegte Idee, in dem Zeichen *m* den *Saros* zu erkennen aufgab, ohne jedoch dasselbe richtig erklären zu können. Zu solchen negativen Resultaten bin ich häufig gelangt: die Sache wird jetzt dem Hrn. D. minder »seltsam« erscheinen. Doch verlassen wir diese Auslassungen, um die wissenschaftlich wichtigen Punkte zu beleuchten.

Die assyrischen Maaße sind in ihrer Gliede-

rung durch eine Tafel bekannt, die Loftus aus Senkereh mitbrachte, die Smith zuerst herausgab, und die dann vom Ref., und Hrn. Lepsius in Berlin in einer besondern Schrift besprochen worden ist. Diese Schrift (die assyrisch-babylonischen Maaße und die Tafel von Senkereh. Aus den Abh. der berl. Acad. der Wiss. 1877. 4^o.) können wir bei dieser Gelegenheit beleuchten.

Die Tafel enthielt eine Abstufung der Maaße nach folgendem Principe: die Maaße sind vom Kleinen zum Größeren durch Werthe angegeben, die von 1 bis 60 gehn, und von 60 ab wieder als Einheiten genommen werden.

Kleinster Werth noch unbestimmt: = 1

1 U	1 = 60
1 qani	6 = 360
1 Sa	12 = 720
5 Sa	1 = 3600
1 Us (Stadium) 12	= 43200
5 Us	1 = 216000
1 Kasbu	6 = 1296000.

Dieses ist in nuce die Tafel von Senkereh, und es ist eines der Hauptverdienste Smiths, sie richtig verstanden und bekannt gemacht zu haben.

Was den ersten Theil anbelangt, so hat Hr. Lepsius denselben genauer geprüft und erkannt, daß das U sich in 3 Theile zu zerlegen scheint, die er »Doppelhand« zu zwei »Händen« nennt. Jede Doppelhand hatte 10 *susi* (Finger), auszusprechen *uban*. Dreißig Finger constituieren die Elle, die er, wie es einst Hincks, Rawlinson und der Referent selbst in seinen ersten Arbeiten gethan, dem U gleichstellt.

Die Unterabstufung mag an und für sich richtig und vielleicht für den Ursprung selbst gültig gewesen sein, obgleich eine sehr große damals hat es mir unmöglich geschienen, aus spä-

Schwierigkeit dabei entsteht. Da nämlich das U eine Einheit ist, so setzt die Gruppierung auf der Senkerehtafel selbst eine andere kleinere Einheit voraus, die der sechszigste Theil dieses U ist. Die geringste Einheit des Hrn. Lepsius hätte aber mit zwei angefangen, da nach seiner Rechnung nur 30 *uban* (Finger) auf das U kommen. Smith glaubte im Gegentheil, daß das U sich in 60 Theile eintheilen müsse, und Referent hat die Ansicht des verstorbenen englischen Gelehrten angenommen.

Ist auch diese Unterabtheilung, die Hr. Lepsius vorgeschlagen, nicht unmöglich, so ist sie doch nicht bewiesen, da der obere Theil der Senkereh-Inschrift, die allein dieses entscheiden könnte, gänzlich verloren ist. Die dieser scharfsinnigen Entwicklung folgenden Schlüsse werden aber in der Anwendung hinfällig.

Hr. Lepsius bedient sich nämlich der Inschrift von Khorsabad, um die aus dem Document von Senkereh gewonnenen Resultate darauf nicht anzuwenden. Ohne jeglichen wissenschaftlichen Beweis, ganz willkürlich substituiert er für die Proportionen von Khorsabad, die nur diejenigen von Senkereh (1 Us = 720 U) wiedergeben, folgende Steigerung:

$$4 m 3 n^*) 1 U_s 1\frac{1}{2} S_a 2 U$$

$$4 \times 3600, 3 \times 600, 1 \times 60 (!), 1\frac{1}{2} \times 12, 2$$

$$14400 + 1800 + 60 + 18 + 2 = 16,280 U.$$

Nun ist nach Lepsius:

1° U die Elle;

2° die Elle von Ninive der babyl. ägyptischen gleich. = 0^m525.

Also ist:

Der Umfang von Khorsabad 8547^m.

Die Rechnung stimmt, aber nicht die Messung.

*) Wir nennen hier m und n die sofort zu erklärenden Werthe, die das ner (600) zusammensetzen.

(Schluß im nächsten Stück.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

21. August 1878.

Assyrische Lesestücke. Nach den Originalen theils revidiert, theils zum ersten Male herausgegeben und durch eine Schrifttafel eingeleitet, von Dr. Friedrich Delitzsch. (Schluß).

Der Umfang von Khorsabad ist nur 6790 Meter, also 1757^m, über ein Viertel zu groß von Hrn. Lepsius angegeben. Dieser Umstand ist allerdings nicht ungeeignet, den berühmten Aegyptologen stützig zu machen. Doch glaubt er sich berechtigt, zu behaupten, die noch bestehende Mauer sei ganz und gar nicht die, von der Sargon spreche. Es sei »wahrscheinlich«, daß noch eine äußere Mauer vorhanden gewesen; ferner sei die uns bekannte auf der Nordwestseite durch den Palast unterbrochen, was vollständig wahr ist. Hierauf ist zu erwiedern:

1^o. Auf dem Boden von Khorsabad selbst ist die von Hrn. Lepsius beliebte Angabe von 8547^m schlechterdings nicht zu verwerthen. Man kann mit dem besten Willen keine 8547 Meter dort placieren.

2^o. Eine äußere Mauer, außerhalb der heute

vorhandenen, hat es nie gegeben. Eine concentrische Umlaufsmauer von 8547^m müßte im Mittel 220 Meter entfernt die andere umgeben: davon ist weder heute eine Spur in dem platten Terrain zu sehen, noch je gesehn worden.

Diese Außenwerke, diese forts détachés, sind nur erfunden, wie die französischen Juristen sagen, pour les besoins de la cause.

3°. Ist die heute erhaltene Ringmauer wirklich die, von der (nicht allein Sarg. 55, wie Hr. Delitzsch zu glauben scheint), sondern noch manche andere und alle Texte sprechen.

a°. Sargon bezeichnet ausdrücklich und ausführlich die acht Thore der Ringmauer (dur). Heute noch existieren von den acht monumentalen Thoren sieben, die Place ausgegraben hat, und Spuren von dem achten. Sie sind so, wie es die Texte melden. Diese sagen aus, sie seien gegen die Schenkel der Ecken (eli şili kilallan) zu zweien gekuppelt. So finden sie sich noch heute. Die Ecken, nicht die Seiten sind nach den Weltgegenden gerichtet (S. Dour-Sarkayan p. 8 Records of the Pest, vol. IX u. XI. passim).

Es kann also über die Identität der heute erhaltenen Ringmauer kein Zweifel obwalten.

4°. Die zweite Mauer (*salhu*), von der die Inschriften reden, von der aber Hr. Lepsius nicht spricht, findet sich noch heute innerhalb.

5°. Der allerdings vorspringende, keineswegs von mir »ignorierte« Palast, zählt mit in seiner ganzen Breite. Wenn man ein Rectangel mißt, so thut man dieses gewöhnlich in gerader Linie von einem Winkel zum andern, und addiert die vier Werthe. So machte es auch Sargon.

Aber der Palast hatte nach Außen hin gar keine Mauer; er stand auf einem hinreichend geschützten, jähem hohen Unterbau, der sich »wie ein Felsen« erhob.

Zählte man selbst die 302 Meter des Vorsprungs mit, wo aber ja keine Mauer war, so blieben doch noch nach Hr. Lepsius, 1455 Meter ohne Verwendung übrig.

Also dieses Auskunftsmittel des hochgeschätzten Gelehrten ist hinfällig.

Kehren wir nun zu dem wirklichen Sargon zurück, der sagt, der Perimeter der Mauer von Khorsabad habe gemessen:

4 m 3 n 1 Us $1\frac{1}{2}$ Sa 2 U, oder,

4 m 3 n 1 Us 3 qani 2 U.

Hier haben wir also, wie in Senkereh, 1 Sa (Klafter) = 2 qani (Stab).

Es muß hier, wie in Senkereh, 60 Sa = 1 Us sein; so hat es auch Smith erkannt, der auch auf die Michauxinschrift von Ktesiphon hinwies, wo von 1 Us 50 Sa die Rede ist.

Hr. Lepsius möchte diesen Text hinwegleugnen, anstatt 1 Us 50 Sa, das Sa als »vier« nehmen, und lesen anstatt 1 Stadium (us) 50 Klafter: 114. Dann fehlt aber in diesem juristischen Texte die Maaßeinheit: 114 wovon? Hr. Lepsius corrigiert also »Elle« hinein, eine Maaßeinheit, die in dem ganzen Documente sich nicht findet*). Und wenn sie sich selbst in der Inschrift an einer andern Stelle fände, müßte sie doch bei der Werthangabe des Contractobjectes genannt sein!

Warum aber sträubt sich unser geehrter Freund, wie in Senkereh und in Ktesiphon, auch in Khorsabad das Us = 60 Sa anzusetzen, obgleich die Verschiedenheit der Werthabstufungen

*) Hr. L. entgegnet in seiner letzten Antwort: Elle fände sich doch daselbst. Doch was Hr. L. oder sein unglücklicher Gewährsmann, als »große Elle« nimmt, ist ein Flächenmaaß von neuntausend Quadratmetern!

nicht präsumiert werden darf, sondern bewiesen werden muß?

Weil er, wenn er angenommen, daß das Us ein Soss (60) ist, was richtig ist, dann auch dem Zeichen n 600, und dem m 3600 solcher Werthe Sa geben müßte. Und da ein Sa = 12 U ist, so würde dieses ergeben:

$$\begin{array}{r} 4 \text{ sar} = 172800 \\ 3 \text{ ner} = 21600 \\ 1 \text{ Us} = 720 \\ 20 \text{ U} = 20 \end{array}$$

195140 U.

Diese zu 0^m525 gerechnet, würde für den Umfang von Khorsabad 102,448^m5 geben, vierzehn deutsche Meilen. Also mußte von diesem Mittel Abstand genommen und ein anderes versucht werden, das im Grunde ebenso unstatthaft ist, und durch keine assyriologische oder metrologische Autorität aufrecht erhalten wird.

Er nahm an, daß das Us = 60 U sei, was in diesem Falle falsch ist. Denn das Us ist allerdings das Schock, der Sossus, 60; es kann ja auch 60 Ellen sein. Nur muß dann der Coefficient »Elle« darauf folgen, damit für den Leser kein Mißverständniß entstehe. Denn absolut als Längenmaaß ist das Us nur 60 Klafter, das Stadium. So ist auch »mille« eine Zahl, aber als römisches Längenmaaß keine tausend Fuß, sondern nur tausend Schritt.

Es ist aber ein absolutes Längenmaaß in unserer Stelle, gerade der Variante wegen, 1½ Sa = 3 qani. Denn wäre es dieses nicht, sondern allgemein der Ausdruck für sechszig, das Schock, so wäre ja alles zweifelhaft; wir schwanken zwischen 2061½ Klafter und 2063 Stab zwischen 740 U und 380 U.

Der Beweis ist stringent. Eine schlechte Einrede wäre dies: wenn *qani* 6 und *Sa* 12 bedeutete, so könnte sich *Us* (60) auf Elle beziehen. Denn Stab ist nicht sechs, und Klafter nicht zwölf.

Also der letzte Theil ist gleich 740 U. Die Identität der Reihenfolge der Werthe ist bewiesen für Senkereh wie für Khorsabad:

$$\begin{aligned} \text{U:qani} &= 1:6 \\ \text{qani:Sa} &= 1:2 \\ \text{Sa:Us} &= 1:60 \\ \text{Kasbu:Us} &= 1:30. \end{aligned}$$

Keihen wir nun zurück zu dem Ausdruck 4 m 3 n.

Es gebührt Lenormant das Verdienst, zuerst nachgewiesen zu haben, daß die beiden Zeichen *mn* ein componiertes Ideogramm sind, welches *ner*, 600 bedeutet, und welches sich namentlich in einer Werthangabe des Gewichtes von Bronze-löwen findet:

1 *mn* 6 Us 50 Talente d. i. 1010 Talente.

Da vor dem Complex *mn* nun das Zahlzeichen 1 steht, was nie fehlen darf, »wie im Ganzen dreißig verschiedene Texte beweisen*)«, so ist das Ideogramm *mn* ein Begriff; wäre es 1 *sar* 1 *ner*, wie Hr. Lepsius zu glauben scheint, so müßte nothwendig das Zeichen eins vor *ner* wiederholt sein.

Da nun *mn* 600 bedeutet, so bedeuten *m* und *n* je einen Theil dieser Zahl, und die assyri-

*) H. Lepsius fragte, »für welches Publikum ich dieses sage? Ich begnüge mich den ihm entchlüpften Satz abzudrucken, und mache gar keine Bemerkung. Dagegen sei mir erlaubt, ihm auf eine andere Frage zu antworten; ob das Einheitszeichen vor dem vermeintlichen *Sar* nicht auch für sein vermeintliches *ner* gelten könne? Die Antwort ist nein. Tausend schreibt man 1.1000, Hundert 1.100; eilfhundert 1.1000.1.100.

schen Werthe als Zahlzeichen in Sechstel getheilt werden, so bedeutet $m = x$ Sechstel und $n = 6 - x$ Sechstel. Für 600 existiert noch ein Zeichen (*ni-e-ir* = Keil mit Haken); m und n können aber nur 200 und 400 sein. Denn für 100, 1 Sechstel, giebt es schon das Zeichen »hundert«, wenn nun m oder n nicht hundert sein kann, kann auch n oder m nicht 500 sein. Dreihundert aber kann keins sein, da dann m und n nicht verschieden sein würden. Wir nehmen also für $m = 200$, $n = 400$. Diese Rechnung*) wird sogleich in glänzender Weise bestätigt.

Die Formel von Khorsabad bedeutet:

$$\begin{array}{r}
 4m \ 3n \ 1 \text{ Us} \ 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 2 \text{ U} \\
 4 \times 200, \ 3 \times 400, \ 1 \times 60 \text{ u. } 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 2 \text{ U} \\
 2000 \text{ Sa} \ . \ 60 \text{ Sa} \ 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 2 \text{ U, oder} \\
 3\frac{1}{3} \text{ ner (Meile)} \ 1 \text{ Stadium} \ 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 1 \text{ U} \\
 \text{oder } 3\frac{1}{3} \text{ ner zu } 7200 \text{ U} = 24000 \\
 \quad 1 \text{ Us} \qquad \qquad \qquad = \quad 720 \\
 \quad 20 \text{ U} \qquad \qquad \qquad = \quad 20 \\
 \hline
 \text{Total } 24740 \text{ U.}
 \end{array}$$

Es sind

$$24740 = 6790^m, \text{ also } U = 0^m \ 27245.$$

Man hätte erwarten können:

$$3 \text{ Ner, } 4 \text{ Stadien, } 21 \text{ Sa, } 8 \text{ U.}$$

Ich habe mich schon mehrere Male über die Eigenthümlichkeit der Bauart von Assyrien und Persien ausgesprochen, wo nie ein wahres Quadrat, sondern aus religiösem Grunde, dem Quadrat ein Differentialoblongun hinzugefügt wird, so daß ein dem Quadrate nahekommendes

*) Man hat gefragt, ob nicht das Größere immer voran gehn müsse. Die Araber sind im Jahre der Hedjra fünf und neunzig und zweihundert und tausend, wir zählen achtzehn hundert acht und siebzig.

Rectangel entsteht*). Dieses allgemeine Prinzip findet sich auch in dem Rectangel der Mauer von Khorsabad. Es sind dort

$$2 \text{ Seiten zu nahe } 1645^m = 3290^m$$

$$2 \text{ Seiten zu nahe } 1750^m = 3500^m$$

$$\text{Summa} = \underline{6790^m}$$

Dieses wäre auszudrücken

$$(4 \times 1645) + (2 \times 105),$$

und so drückt die Formel von Khorsabad den Werth aus.

Dieselbe enunciirt den Perimeter eines Rectangels dergestalt, daß zugleich die Seiten, und mithin der Flächenraum bestimmt werden, nämlich:

$$\text{Für die vier Seiten} = 24000 \text{ U.}$$

$$\text{Für d. Ueberschuß d. zwei größeren} = 740 \text{ U.}$$

Es sind also:

$$2 \text{ kleine Seiten von } 6000 \text{ U} = 12000 \text{ U.}$$

$$2 \text{ große Seiten von } 6370 \text{ U} = 12740 \text{ U.}$$

$$\text{Total} = \underline{24740 \text{ U.}}$$

Es giebt aber ein sehr einfaches Mittel, um zu sehen, ob meine Rechnung richtig ist: 6000 muß zu 6370 in demselben Verhältniß stehn, wie 1645 zu 1750**), was wirklich der Fall; und dieses ist der entscheidende Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht. Nicht immer stehn zwei beliebige Zahlen in dem Verhältniß von 600 zu 637.

Der Werth U ist somit ohne vorgefaßte Meinung bestimmt. Er ist, was er ist. Wir bekommen im Mittel nur 274 Millimeter, und

*) Etalon des mesures assyriennes p. 12.

**) Die Werthbestimmungen Bottas sind bis auf einen halben Decameter genau; ganz richtig ist 1646:1748. Die Irrthumsgränze bei verfallenen Schutthaufen ist, denke ich, größer als 2 Meter.

dieses ist keine Elle, sondern nur eine halbe Elle. Gegen mathematische Resultate darf man nicht murren.

Aber Hr. Lepsius will a priori in dem U eine Elle finden; a priori läßt sich in der Arithmetik nichts machen.

Auf jeden Fall ist das U der Sargoninschrift nicht das absolute Längenmaaß der Elle, das ist, 52 bis 55 Centimeter. Ob das U früher eine Elle gewesen ist, ist eine andere Frage, die zu untersuchen ist.

Die sogestellte Frage könnte bejaht werden.

Die babylonisch-assyrischen Gewichte geben uns einen von Lepsius für sich nicht verwertheten Aufschluß. Ein einziges Talent gab es von ungefähr 30 K., aber eine doppelte Mine, eine doppelte Drachme, einen doppelten Obolus. Je nachdem 30 oder 60 dieser Minen, 1800 oder 3600 Drachmen auf ein Talent gehn, nennt man die Mine entweder starke oder schwache Mine, starke oder schwache Drachme. Schon Hincks hat auf das Bestehen jener gleichbenannter Werthe, im Verhältniß von 1:2, aufmerksam gemacht. Es ist von allen Metrologen anerkannt und besprochen worden.

Ein ähnliches Phänomen kann auch für die Längenmaße ursprünglich bestanden haben, und dieses ist sogar wahrscheinlich gemacht durch folgende Betrachtung:

Es existieren in den späteren Inschriften zwei streng unterschiedene Längenmaße, von denen das eine *kas'bu*, das andere *kas'buqqar*, »kasbu des Umkreises« genannt wird. Das erste ist 30 Stadien oder Us, der Parasange (*parāthāha* der alten Perser, der farsakh der neuen Orientalen), das andere der Schoenus, der Doppelparasange, das *Sar* in dem System von Sen-

kereh und Khorsabad, 3600 Klafter (gāva der alten Perser, neup. gāv). Es ist also wohl möglich, daß ursprünglich das U die Elle wirklich vorstellte, und im Laufe der Zeiten zur Halbelle herabsank, wieder kasbu, der ursprüngliche Schoenus, zum Halbschoenus oder zum Parasang wurde. Dieses würde erklären, daß nun in dem neuen System für den Sar der Klafter oder das Stadiensoss ein neues Maaß geschaffen wurde, welches den Namen *Kasbuqaggar* erhielt.

Es würde also möglicher Weise sich so die von Lepsius aufgestellte obere Abstufung erklären, obgleich noch der Umstand nicht erläutert ist, warum die Zählung mit 2 anfangen sollte, anstatt mit der Einheit. Die sonst von Herrn Lepsius gemachten Einwürfe sind nicht stichhaltig; die Spanne, die Halbelle ist mindestens so natürlich wie die ganze Elle. Die philologischen Bedenken des Hrn. Lepsius fänden sich wohl berechtigt, doch nicht die Anwendung der wirklichen Werthe auf wirklich vorhandene meßbare Gegenstände.

Mit Recht hat einer der autorisirtesten Metrologen der Jetztzeit, Don Vicente Vasquez Queipo, schon vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß es der Metrologie der Assyrer an einer wirklich metrologischen Basis fehlte, da eben kein heute absolut meßbarer Gegenstand mit einer gegebenen babylonischen oder assyrischen Größe verglichen worden sei. Diesem Uebelstand glauben wir abgeholfen zu haben, indem wir die Formel von Khorsabad endgültig entzifferten.

Der absolute Werth der Halbelle ist somit auf 0^m27245, der der Elle auf 0^m5485 bestimmt.

Indem wir unser ganzes in dem »Etalon des mesures assyriennes« gegebenes System auf-

recht erhalten, erlauben wir uns noch eine letzte Bemerkung über die Formel von Khorsabad. Der Ausdruck:

$3\frac{1}{8}$ Meilen, 1 Stadium $1\frac{1}{2}$ Klafter 2 Spannen ist begleitet, wenigstens in einigen Exemplaren, von sechszehn Cylindern, die Place fangt, den Worten *nibit sumya*, »Glorie meines Namens« oder »Zahl meines Namens«, solches ist der Umfang der Mauer«. Die zwei Worte sind schwer zu erläutern, minder schwer ist die folgende Rechnung, die mit dem Cyclus von 1460 und 1805 Jahren *) zusammenhängt, und die Zahl 24740 erklären kann. Die Beläufe haben sehr oft einen cabbalistisch-cyclischen Ursprung, und möglich ist dieses hier, denn:

$$12 \times 1460 = 17520$$

$$4 \times 1805 = 7220$$

$$\text{Summa} = 24740.$$

Warum nun Sargon als Zahl der Maaßeinheiten der Mauer von Dur-Sarkin die Summe gewählt hat, die aus den Jahren von 12 Sothisperioden und 4 Lunaperioden entsteht, das wage ich jetzt noch nicht zu erklären.

Auf jeden Fall ist aber diese Uebereinstimmung der Zahlen so wenig ein Zufall**), als das Verhältniß der Zahlen 600 zu 637 sich zufällig in den Messungen der französischen Architekten wiederfindet.

Das übrige über diesen Gegenstand ist in den »Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften« besprochen, wo man die Streit-

*) Ueber diese Cyclen s. unter Andern auch Gött. Nachrichten vom 7. Mai 1877.

**) Auch hier sage ich: »nicht alle Zahlen sind eine Summe aus Multipeln von 1460 und 1805«.

schriften in den Heften Dec. 1877 und Febr. 1878 nachlesen kann. Auf die letzte Entgegnung von Lepsius werde ich noch besonders antworten, da auch hier Manches oder vielleicht Alles zu berichtigen ist.

Nach diesem metrologischen Excurse kehre ich zur Assyriologie zurück und wir müssen uns zuvörderst unsrerseits »wundern«, daß Hr. D. das wirkliche Zeichen für Sar »verkannt« hat. Dies steht auch in der Sintfluthinschrift in seiner Bedeutung. Ich habe die Stelle in den Monatsber. der Berl. Akad. Dec. 1877 citiert, und hierauf, (zu meiner nicht geringen Freude, in einem Manne wie Lepsius, einen neuen Assyriologen zu begrüßen) entgegnet mir derselbe, oder ein ungekannter, aber nicht gut inspirierter Rathgeber in assyrischen Dingen, dasselbe könne nur ein Maaß bedeuten, und keine Zahl. Ich wage dagegen zu behaupten, daß es eine Zahl ist, und kein Maaß. Smith übersetzte zweifelnd »measures«, aber die »men«, und die »boxes«, von denen er spricht, werden doch gezählt, und nicht gemessen. Der Sinn der Zeilen Col. II, 1 ist:

- »Mit 3 Sar Pechkuchen bedeckte ich das
Aeußere,
- »Mit 3 Sar Pechkuchen bedeckte ich das
Innere.
- »Drei Sar Nägel trugen die Körbe, die die
Fladen enthielten;
- »Ein Zehntel Sar Fladen sollte das Vieh
fressen,
- »2 Sar Fladen vertheilte ich unter das
Schiffsvolk.

Das Pech ist in festem Zustande und noch heute in Pechkuchen gezählt. Auch die Körbe, und die Kuchen (*pissat*) werden nicht gemessen, son-

dern gezählt; ein Maaß ist aber das *pissat* nach der Zahl nicht. Wie man diese Dinge messen will, das möge mir Hr. Lepsius erklären; denn in dem Buche von Hrn. Delitzsch ist trefflich dargethan, daß das *ni-iz*, welches Smith mit »boxes« übersetzt, einen platten Körper bezeichnet. Da es zu den Vorräthen gehörte und es zwei Zeilen weiter unten neben dem Weine figurirt, dürften es wohl Fladen, vielleicht von verschiedener Qualität, sein, die man als Nahrung für Menschen und Vieh in die Arche steckte.

Auch die *ṣabī* (Männer) oder *nuri* sind auf jeden Fall zu zählende Dinge; ein Maaß »Männer« ist ein Unsinn. Ich dachte an Lichter, aber diese Männer sind »Haken«, oder aufrecht stehende Klötze, um die »Brodkörbe zu tragen*). Das Wort *sulsul* ist einfach das hebr. סלסלה »Korb«.

*) Was überhaupt »measures« anbelangt, so ist darin Smith allerdings häufig sehr ungenau. Aus dem Fenster seiner Arche sieht Adrahasis hinaus, um Land zu entdecken und merkt dann, daß das Schiff auf der Spitze eines Berges festsetzt. Also kein Land war zu sehen. Smith übersetzt nichts destoweniger:

ana 12 itela nagu

»at 12 measures, (was nicht dasteht) arose the land«. Das Land kommt eben nicht zum Vorschein. Es ist nämlich zu lesen:

ana 12 itē la nagū.

»Nach allen 12 Himmelshäusern hin, kein Land«. Die 12 itē sind die noch in der neuen Astrologie bekannten 12 Himmelshäuser.

*) Smith übersetzte folgendermaßen:

»Three measures of bitumen I poured over the outside,

»Three measures of bitumen I poured over the inside,

»Three . . . (Warum . . ., und nicht measures?) men carrying its baskets (?) they constructed boxes

(Das schwierigste zu »construct« ist diese Phrase).

3 Sar (10800) Pechkuchen, von denen 1200 auf einen Kubikmeter gehen, ist auch keineswegs zu viel für ein Schiff solcher Ausdehnung; es sind 9 Kubikmeter.

Das Wort *ešur sari*, was Smith übersetzt: »I gave (?)« ist einfach »ein Zehntel *sar*«.

In den Bemerkungen ist noch eine interessante Notiz, die aber in einer sonderbaren Weise ausgedrückt ist. Smith wollte durchaus den Sündenfall und die Schlange finden, und die Schlange sollte *kirkir* ausgedrückt sein, *kirkir tihanti*, also »die Seeschlange«! Nun findet Hr. Delitzsch in einer babyl. Tafel *kir kir* = *rapasu sa rapasu* »*rapasu*, d. i. groß sein«, also ungeheuer, also »Ungeheuer«, also Schlange«. (!!) Hr. D. hat ganz übersehn, daß das *kirkir* der Inschriften gar nichts gemein hat mit diesem Worte »groß sein«, und daß die Verdoppelung des Zeichen das factitive Verbum bezeichnet; *kir* ist allerdings selbst durch *rapasu* erklärt. Aber hierin liegt gerade der Irrthum des Herrn Delitzsch. Denn gewöhnlich ist das Wort *rapas* nur in einer vorzugsweise günstigen Weise vorgekommen; z. B. von der Begünstigung der Geburten (s. E. M. t. II, p. 290), von dem Geheißenlassen des Segens, Oramazda *lurappis* (Bis. I. 107), was das altp. *varrakam kunautu* übersetzt. Das von Hrn. D. mißverständene Syllabar sagt aber nicht: *kir rapasu*, groß sein (*sa rabu*), sondern *kir* = *rapasu*, d. i. *rapasu* »aufwühlen, trüben«, woher רפס and רפס »lutum«.

»I gave (?) the boxes for wich they had sacrificed
an offering

»Two measures of boxes I distributed to the boatmen.
Erwähnt Hr. Lepsius Smiths Uebersetzung als Autorität, so hätte er sie mindestens entweder ins Deutsche oder ins Englische übersetzen müssen.

Kirkir tihantiv ist der »Wirbel des Meeres«, dem *subum tihanti* »der Meeresstille« gegenüber. Was das obligate die Schlange begleitende Paar »Mann und Frau« anbetrifft, die sich auf den Cylindern finden sollen, so zeigt Ménant, daß auf den Monumenten, die er gesehn, die Schlange ein theilender Strich ist, und daß das Ehepaar aus zwei Männern besteht. Doch davon bald anderswo.

Manches übrige Zweifelhafte, neben manchen treffenden Bemerkungen, müssen wir gelegentlichen Besprechungen überlassen.

Wie gesagt, den besten Eindruck macht die Bearbeitung der Syllabare. Im Ganzen ist ein sehr großer Fleiß, und eine sehr anerkennenswerthe Gewissenhaftigkeit, das Wahre zu erkennen, hervorzuheben. Die Ausstellungen, die hier zu machen wären, sind gewöhnlich nur gewissen Einzelheiten zu machen. Was das Princip der sumerischen Werthe in der ersten Columne betrifft, über die wir schon in den G. G. A. 1876 Stück 51 unser sehr beschränkendes Votum abgegeben haben, so ist dieses auch S. 37 durch *kalbu* »Hund« durchbrochen*). Ebenso sind manche von den sogenannten sumerischen Buchstabennamen entschieden assyrisch, so z. B. *parakku*, *kistu*, *ezibu*, *elamu*. Hier hat in den Syllabaren überall eine Verwechslung stattgefunden, indem man zuweilen anstatt des Buchstabennamens das ass. Begriffswort setzte. Was die sog. sumerischen Bedeutungen angeht, so sieht man auch häufig, wie sie sich aus assyrischen Wörtern eingedrängt haben, namentlich wenn diese assyrischen Wörter selbst nichtsemitischen Ursprungs wären. Man liest z. B. *kan* = *'hi*, *ik* = *gal*; das ass. Wort *higallu* wurde *kan-ik-lu* geschrieben; man schloß also:

weil *kan* — *ik* — *lu*
gleich *hi* — *gal* — *lu*

daß *kan*: *hi*, und *ik*: *gal* gelesen werden müsse.

Wir müssen auch zurückkommen auf das Syllabar S^a 2. S. 44, L. 3. Dort steht *igi pi'su* um einen halbverwischten Buchstaben zu ersetzen. Lenormant und Delitzsch ändern dieses aus eigener Machtvollkommenheit in *igitamsu*, obgleich die Lesung des Originals die Wahre ist. Man vergißt wohl einen Keil, aber selten setzt man einen hinzu. Der Buchstabenname den Delitzsch *hissu* lesen möchte, ist aber *pi'su*, Wenn ein Werth für *ut* sicher ist, so ist dieses *pus* und *bus*; *ut* heißt auch »weiß«, *pišū*.

Der dem Lenormant und Sayce vindicierte Werth *mik* stammt von mir her (s. Critique sur Smith Asurban p. 7), so ist *gitmalu* nicht von Ménant, sondern von mir gelesen (Gr. ass.).

S. 51. Die *agarinnu* »Mutter« betreffende richtige Bemerkung ist längst von Hincks gemacht worden.

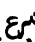
Die Variante *biyatu*, die »zweifelhaft« notiert wird, findet sich auch in meiner 1855 gemachten Abschrift.

S. 52. Das Wort l. 215 ist *teludū* zu lesen. S. Documents juridiques, textes des Séleucides).

Obgleich es Thiernamen sind, sind mißverstanden folgende Wörter, in denen ein Zeichen in das allgemeine Grundzeichen »Gewürm« eingeschrieben ist:

l. 248. *šuburu* »Biene« (vielleicht *dumburu*) mit eingeschriebenen *lu-sibtu*, »Gewinn bringend«.

l. 249. *tulū*, Wurm; mit eingeschriebenen *ga*, Brust, »auf der Brust gehend«*).

*) Das  hat Lenormant aus D. abgeschrieben, ohne sich die Mühe zu geben, zu sehn, ob es sich auf dasselbe Zeichen bezieht.

l. 250. *širtu* »Schlange«, idem, vergl. sanscr. *urōga*.

l. 251. *širbabu* »Fliege«, mit eingeschriebenem *u-gir*, »mit dem Stachel fassend«.

l. 252. *harubu*, vielleicht Heuschrecke, mit demselben Zeichen.

l. 253. *kis'imnu*, das hebr. כַּיִן, Raupe.

Die von mir gerügte Uebersetzung des *tulit* durch »Hügel« bezieht sich auf dieses Zeichen, aber nicht auf das, welches ich seit 1865, also lange vor Hrn. D., durch Brust übersetzt habe.

Wir schließen mit der Anerkennung, daß Hr. Delitzsch den Namen sumerisch nun auch in Deutschland eingebürgert hat, nach dem sein Fund des Syllabars, in dem jene Glosse sich findet, die den Namen »akkadisch« endgültig beseitigt hatte. Wenn Hr. Lenormant oder die ihm folgenden Engländer fortfahren, anstatt König von »Sumer und Akkad«, König des Landes Akkad zu übersetzen, so ist dieses ihre Sache: ihre üble Angewohnheit wird aber die Autorität des in den »Lesestücken« zuerst veröffentlichten Textes nicht entkräften.

Paris, Juni 1878.

J. Oppert.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadsskrift. Utgiven af Svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af Dr. Curt Wallis. Under medverkan af Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge och Dr. P. J. Wising. Trettionde bandet. VIII und 656 S. in Octav. Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster år 1877. Protokollsförande: Sällskapetets Sekreterare Doktor Wallis. Stock-

holm 1877. P. A. Norstedt & Söner. VII und 335 S. in Octav.

Der 39ste Band der Hygiea beschert uns eine nicht unerhebliche Anzahl schwedischer medicinischer Originalarbeiten, welche der Tendenz der in Rede stehenden Zeitschrift entsprechen, von besonderer Bedeutung für die praktischen Disciplinen der Heilkunde sind und zum großen Theile namentlich die Behandlung der pathologischen Veränderungen auf internem und externem Gebiete zu fördern geeignet erscheinen. Unter diese Kategorie von Arbeiten fallen namentlich die Aufsätze von A. Bergh über die Electricität als therapeutisches Mittel in der Ophthalmologie, von E. Engdahl über Aetherisation, von G. Dunér über das blutersparende Verfahren von Esmarch, von S. Ribbing über die operative Behandlung des Empyems und mehrere auf Bäder (Aachen, Marienbad) oder eine specielle Frage der allgemeinen Hydriatrik bezügliche, ob nämlich Bäder während der Catamenien und Gravidität erlaubt und passend seien. Die letzteren Arbeiten nehmen ihren Ursprung in einer Discussion in der Societé d'hydrologie und in einem über dieselben in der Hygiea gegebenen Referate, in welchem Levertin eine Aufforderung an die schwedischen Badeärzte gerichtet hatte, über die fragliche Angelegenheit ihr Votum abzugeben, welcher dann auch P. A. Levin in Bie und C. Cederström in Strömstad nachgekommen sind. Die beiden Aufsätze sind allerdings mehr theoretisches Raisonnement als Resultate praktischer Erfahrungen, doch scheint aus denselben mit Sicherheit so viel hervorzugehen, daß die Ansicht Fleury's von der Unschädlichkeit der Bäder und kalten Dou-

chen während der Menstruation in Schweden keine Propaganda gemacht hat.

Der Aufsatz von Dr. E. Engdahl in Kalmar »über Aetherisation« liefert den Beweis, daß man auch in Schweden begonnen hat, in Bezug auf die Verwendung der Anaesthetica den schablonenmäßigen Gebrauch eines einzigen unter Verwerfung aller übrigen als unberechtigt anzusehn und daß man dem von Boston und Lyon seit längerer Zeit und von vielen britischen Chirurgen in der Gegenwart gegebenen Beispiele folgend, zu dem älteren Anaestheticum zurückgekehrt ist, welches seinem vermeintlichen Entdecker Morton die berechtigte Grabschrift eintrug: Before him in all time surgery was agony, by him pain in surgery was averted and annulled. Daß der Aether unter bestimmten Verhältnissen statt des Chloroforms als anaesthetisierendes Mittel zu verwenden ist und daß jedes der drei Hauptmittel zur Beseitigung der Schmerzhaftigkeit chirurgischer Operationen, Chloroform, Aether und Stickoxydul, seine bestimmten Indicationen hat, habe ich schon früher in diesen Blättern ausgesprochen. Todesfälle während des Gebrauches derselben kommen bestimmt bei allen dreien vor; die bisher bestehende Lücke für das Stickoxydul ist durch einen sehr gewichtigen englischen Surgeon ausgefüllt, welcher unter den Auspicien eines Zahnarztes das Lustgas zum Nichtwiedererwachen einathmete. Geht man hyperkritisch zu Werke, wie es z. B. die Commission der Lyoner chirurgischen Gesellschaft zur Erforschung der sogenannten Aethertodesfälle gethan hat, so wird man eine Reihe Todesfälle als nicht direct dem Anaestheticum zur Last fallend von der Liste wegdeducieren können. Ich will mich anheischig

machen, auf diese Weise die Tafel der sogenannten Chloroformcasuistik in ansehnlicher Weise zu lichten, und wenn es dabei erlaubt ist, auch diejenigen Fälle zu streichen, in denen nach den früher von mir aufgestellten Grundsätzen die Anwendung des Chloroforms überhaupt contraindicirt war, so bleibt nur ein kleiner Rest, welcher natürlich in Beziehung zu der Zahl der Anaesthesierungen mit Chloroform gesetzt, weit günstigere Verhältniszahlen giebt, als sie in den Aufsätzen englischer Aetherfreunde enthalten sind. Ich habe diesem von mehreren Seiten geübten Verfahren niemals Geschmack abgewinnen können; solche auf subjective Tifteleien gegründete Listen der Chloroform- und Aethertodesfälle scheinen mir von sehr geringem Werthe zu sein und man thut besser, sich an die unkritischen Verzeichnisse der unter Einwirkung der betreffenden Anaesthetica zu Grunde Gegangenen zu halten, wobei man ganz gewiß zu dem mit dem pharmakologischen Experimente im Einklange stehenden Resultate gelangt, daß Chloroform gefährlicher als Aether ist. Engdahl rügt es, daß man unter die Aethercasuistik Fälle aufgenommen habe, in denen der Tod erst nach 3—5 Tagen in Folge einer Entzündung der Respirationsorgane eintrat. Man wird das nicht allein sans peur, wie der Verfasser meint, sondern auch sans reproche thuen können, da nach mehrfachen Erfahrungen in England, z. B. von Jessop und Lawson Tait (1876) Bronchitis gar nicht selten die unmittelbare Folge der Aetherinhalation ist. Man hat in England sogar neuerdings Apparate erfunden, mittelst deren siedender Aether administriert wird, um diese Inconvenienz zu vermeiden, welche zweifelsohne auch von entschieden schäd-

lichem Einfluß auf die Gesundheit und selbst zur Todesursache werden kann. Auf jeden Fall sind Engdahl's Bestrebungen in einem Lande, das zu der Chloroformcasuistik im letzten Decennium mehrere Beiträge stellte, dem Aether neben dem Chloroform die ihm gebührende Stelle zu verschaffen, in hohem Grade anerkennenswerth.

Der Aufsatz von Seved Ribbing in Cimbrishamn (»Beiträge zur operativen Behandlung des Empyems«) ist die zweite vorzügliche medicinische Arbeit über diesen Gegenstand, welchen wir in diesen Blättern anzuzeigen haben. Das ihr zu Grunde liegende Material ist zwar nicht so massenhaft, wie das von Bull in Christiania, immerhin aber bedeutend genug, um darauf Schlußfolgerungen zu bauen. Die Arbeit entwickelt nicht allein therapeutische, sondern insbesondere auch diagnostische Gesichtspunkte. Für die Diagnose eines eitrigen Exsudates in die Pleura giebt nach Ribbing weder die Krankheitszeit noch die Körpertemperatur genügende Anhaltspunkte; in mehreren Fällen war vor der Operation kein Fieber vorhanden und stieg die Abendtemperatur nur bis 38°, weshalb in allen zur Operation bestimmten Fällen eine Probepunktion mit Ausschluß der Luft vorzunehmen ist. Von capillärer Aspiration hat Ribbing in keinem einzigen Falle ein glückliches Resultat erhalten, vielleicht weil, wie er selbst sagt, die Methode nicht mit genügender Ausdauer verfolgt wurde; eine Contraindication derselben ist gegeben, theils durch eine bereits ausgebildete Thoraxfistel und Empyema necessitatis, theils durch starke Decomposition und stinkende Beschaffenheit des Eiters, theils durch das durch die Probepunktion constatierte Vor-

handensein reichlicher Fibrincoagula. Die Epyemoperation durch Schnitt ist in allen Fällen nothwendig und ohne Verzug auszuführen, wenn bei fertig gebildeter Thoraxfistel decomponiertes Exsudat besteht. Man kann indessen auch, wenn man eine Verletzung der Intercostalarterie befürchtet, die Operation in der Weise modificieren, daß man die Incision nur durch die Haut und die äußere Muskelschicht als die sich am meisten retrahierenden Parthien führt und hierauf vom Grunde der Wunde aus mit einem möglichst dicken Troisquart punktiert, worauf man später, wenn nöthig, die Fistel durch stumpfe Instrumente oder durch Einlegen von Laminaria dilatiert. Ribbing hat Punktion mit nachfolgender Ausspülung wiederholt in der Weise ausgeführt, daß er nach Einführung eines gewöhnlichen Hydrocele Troisquarts und Entleerung des Eiters durch die in der Thoraxwand festsitzende Canüle eine feinere und längere einführt und durch diese die Reinigungsflüssigkeit einspritzt, deren Ueberschuß, wenn die Pleurahöhle auf diese Weise gefüllt ist, durch die weitere Röhre abläuft. Nach vollzogener Spülung wird die feinere Röhre entfernt und durch die gröbere ein Stück elastischer Katheter eingeführt, welchen man an passender Stelle abschneidet und nach Entfernung der silbernen Canüle mittelst einer Fadenschlinge und Heftpflaster befestigt, worauf ein antiseptischer Verband mit Lister'scher Paste angelegt wird. Der Auswahl der Operationsstelle legt Ribbing im Allgemeinen wenig Bedeutung bei, meint aber, daß besonders darauf zu achten sei, auf welcher Seite der Patient liege, um zu verhüten, daß derselbe nicht immer auf der Operationsstelle liege. Bei capillärer Aspiration ist der

Einstich so niedrig wie möglich zu machen, um möglichst vollständige Entleerung der Pleurahöhle zu bewerkstelligen. Der Verband wird täglich einmal, bei fötidem Secret zweimal gewechselt. Als Ausspülungsflüssigkeit benutzte Ribbing stets Lugol'sche Lösung mit lauwarmem und filtriertem Wasser verdünnt, bei reichlichem Secret auch unter Zusatz von Spiritus. In Bezug auf den Zeitpunkt, in welchem eine Verheilung der Fistel zulässig ist, lassen sich, wie Ribbing hervorhebt, allgemein gültige Regeln nicht aufstellen und ist jedesmal der individuelle Fall zu berücksichtigen. Als Contraindication betrachtet Ribbing nur hochgradige Schwäche der Patienten, während er nicht glaubt, daß jede Complication mit einer Bronchialfistel von der Vornahme der Operation abhalten dürfte. Unter 10 von Ribbing Operierten genasen 9; die mittlere Behandlungsdauer betrug 95 Tage.

Aus der Arbeit A. Bergh's (über die Electricität als therapeutisches Mittel in der Ophthalmologie*) ersehen wir, daß der Verfasser seit 10 Jahren sowohl Paralysen der Augenmuskeln aus peripherischen Ursachen als musculäre Astenopie, wo weder Brillen noch Operation angezeigt sind, ferner Blepharospasmen in Folge von Trigemineuseurose und endlich auch Amblyopie der Behandlung mit Electricität und zwar die Myöpathien vorzugsweise derjenigen mit Inductionsströmen, die Neuropathien dagegen mit dem constanten Strome unterzogen hat. Zur Reizung der Retina, bei welcher die Hervorrufung von Phosphenen das augenfälligste Symptom ist, ist die vortheilhafteste Stellung der Electroden die, daß die eine in den Nacken, die andere auf oder dicht neben dem Auge appliciert wird. Bergh bestätigt die Angaben von

Brenner, wonach der Wechsel der Ströme während des Kettenschlusses stärkere Reizung hervorbringt als Schließen und Oeffnen. Combination von Electricität mit Strychninjectionen haben weit bessere Resultate gegeben als die letztere Behandlungsmethode für sich allein. In allen Fällen von Amblyopie, wo der Augenspiegel keine Veränderungen nachwies und die Aetio- logie keinen Aufschluß zu geben vermochte, wurde durch die combinirte Methode die Seh- scharfe gebessert. Alle Fälle von Hemeralopie wurden dadurch in kurzer Zeit geheilt, ebenso kam es verhältnißmäßig rasch zu wesentlicher Besserung bei Hemiopie und selbst bei frischer traumatischer Amblyopie, während bei angeborener Schwachsichtigkeit günstige Resultate nicht erhalten wurden.

Dunér (»Notizen über Esmarch's bluterspa- rendes Operationsverfahren«) spricht sich mit großer Entschiedenheit für das von ihm in einer größeren Anzahl bedeutenderer Operationen an den Extremitäten in Anwendung gebrachte Ver- fahren aus und empfiehlt vor der Entfernung des Apparats die Unterbindung aller Arterien und die Reinigung der Operationswunde mit gut desinficierten Schwämmen, so wie die Vermeidung von Klemmpincetten während der Opera- tion, deren Anwendung bisweilen die Unterbin- dung des Gefäßes unmöglich macht und auf diese Weise zu Nachblutungen Veranlassung giebt. In einem Falle von Unterschenkelampu- tation kam es zu Gangrän der Lappen mit nach- folgender Pyämie und Tod.

An die erwähnten therapeutischen Aufsätze schließt sich zunächst ein Aufsatz von C. M. Groth, in welchem derselbe in Gestalt eines bei seinem Abgange von dem Amte eines Vorsitzen-

den der Svenska Läkare Sällskapet die Ergebnisse seiner reichen geburtshülflichen Privatpraxis niederlegt. Groth's Mittheilungen haben namentlich für die Statistik der geburtshülflichen Operationen eine gewiß nicht zu unterschätzende Bedeutung und enthalten außerdem eine Anzahl praktischer nutzbringender Erfahrungen, auf deren Erörterung wir jedoch aus räumlichen Gründen verzichten müssen, wie wir auch bezüglich einer im Umfange noch bedeutenderen und geradezu der ausgedehntesten Arbeit in dem uns beschäftigenden Bande der Hygiea, des durch mehrere Nummern laufenden Aufsatzes von M. Malmberg in Motala (Historisches über Inoculationstuberculose und die Entwicklung der Phtisidisciplin während des gegenwärtigen Jahrhunderts) uns mit der Angabe des Titels begnügen müssen, da ein gedrängter Auszug nicht möglich ist. Von sonstigen mehr praktischinteressanten Aufsätzen heben wir noch 3 Fälle von Haematoma vulvae hervor, welche Netzel beobachtete und mit Bemerkungen über die Natur und die Behandlung der Haematome begleitet, veröffentlichte.

Eine sehr interessante und beachtungswerthe Studie liefert F. W. Warfwinge über »das Verhalten des Harns im exanthematischen Typhus«, über welche Krankheit der Verfasser, wie wir schon früher mittheilten, während der großen Stockholmer Epidemie als Dirigent des Specialhospitals die reichste Erfahrung zu sammeln Gelegenheit hatte. Im Allgemeinen ergab sich trotz vielen Trinkens während der Dauer des Fiebers eine Verringerung der Harnmenge, so daß in 24 Std. in dieser Zeit nur 863, dagegen in der fieberfreien Reconvalenzperiode 1011 Gm. ausgeschieden wurden, wobei das specifische Ge-

wicht durchweg in umgekehrtem Verhältniß zur Harnmenge stand und die Reaction constant sauer war. Genauere Harnanalysen führten Warfvinge zu dem Resultate, daß eine vermehrte Harnstoffausscheidung während des Fiebers nicht stattfindet und daß überhaupt die Abscheidung des Harnstoffs keineswegs parallel mit der Körpertemperatur geht, wie dies neuerdings von deutschen Pyretologen wiederholt behauptet wurde. Sehr bedeutend war die Harnstoffabsonderung während des Stadiums der Krise, eine Steigerung unmittelbar vor der Krise unverkennbar, darauf Sinken mit reichlichem Schweiß an den kritischen Tagen und hierauf wiederum eine erhöhte epikritische Abscheidung von 1—2 Tagen Dauer. In Bezug auf die stark veränderte Ausscheidung des Kochsalzes zeigt der exanthematische Typhus dasselbe Verhalten wie andere fieberhafte Affectionen. Die große Bedeutung, welche englische Schriftsteller der Albuminurie als Complication des Petecchialtyphus beilegen, indem sie nicht allein die Mortalität bei starker Eiweißausscheidung als weit bedeutender bezeichnen und damit das Auftreten cerebraler Symptome in Zusammenhang bringen, hält Warfvinge für übertrieben, da auch bei Patienten mit eiweißfreiem Harn wiederholt letztere und tödlicher Ausgang beobachtet wurden. Von besonderem Interesse ist der Fall eines Diabetikers, bei welchem nach Erkrankung an exanthematischem Typhus Durst und Harnmenge außerordentlich abnahmen, um jedoch 4 Tage nach der Krisis wieder die alte Höhe zu erreichen.

Den Rest der Originalarbeiten bildet ein Bericht von O. F. Hallin über das Hospitalwesen

in Schweden während des Jahres 1876, welcher neben statistischen Notizen auch casuistische Beiträge liefert und zwei Arbeiten des Redacteurs der Zeitschrift, Curt Wallis, deren einer den Respirationsapparat von Pettenkofer und Voit bespricht, während der andere in die scandinavische und medicinische Literatur zuerst die bei uns so viel ventilirte Frage der Leichenverbrennung einführt, welche in der That ja ein hygieinisches Interesse besitzt, obschon andere Fragen, wie namentlich die Entfernung der Auswurfstoffe aus Städten gewiß weit brennender sind und sicher einer frühzeitigeren Erledigung zugeführt werden müssen. Das ist übrigens auch die Anschauung des Verfassers, dessen Arbeit oder richtiger Vortrag wohl den Erfolg haben wird, daß er sein Vaterland vor der Ueberschwemmung mit Schriften für und wider die Leichenverbrennung, wie sie in unserer Literatur üppig emporwucherten, behüten werde.

Die der Hygiea alljährlich beigegebenen Protokolle über die Sitzungen der Gesellschaft der schwedischen Aerzte, deren Organ die Hygiea ist, constatieren den glücklichen Fortbestand der überaus regen wissenschaftlichen Thätigkeit der genannten Gesellschaft und enthalten noch eine größere Anzahl von kürzeren Vorträgen und Originalabtheilungen, welche sie ungemein anziehend und lesenswerth machen. Größere Discussionen über wichtige medicinische Gegenstände und brennende Fragen der Gegenwart haben im Laufe des Jahres nicht stattgefunden.

Unter den gehaltenen Vorträgen sind die meisten casuistischer Art oder lehnen sich doch an einen bestimmten Fall an, so daß es a priori unmöglich erscheint, dieselben an diesem Orte zu referieren und wir uns darauf beschränken

müssen, einzelnes besonders Interessante hervorzuheben. Dahin gehört z. B. eine Mittheilung von Rossander über Herpes zoster des Auges, einer bekanntlich zuerst von Hutchinson beobachteten und beschriebenen Affection, welche in Rossander's Falle eine besondere Eigenthümlichkeit dahin zeigte, daß dieselbe ausschließlich ihren Sitz im Verlaufe des unteren Astes des Nervus infratrochlearis hatte, während alle übrigen Zweige des Trigemini unbehelligt waren. Reichhaltig sind besonders pädiatrische Mittheilungen von Kjellberg und gynäkologisch-geburtshilffliche von Netzel, von denen der erstere außer verschiedenen Mittheilungen über Contractura an namentlich verschiedene bei Gelegenheit einer Scharlachepidemie gemachte interessante Beobachtungen (Fettentartung des Herzens und plötzlicher Tod nach Scarlatina, Exsudat und Eiterbildung in den Handgelenken und einem Fußgelenke nebst Pyämie im Verlaufe von Scharlach, Nephritis scarlatinosa), vorführt, während unter den Aufsätzen Netzels der in Gemeinschaft mit Blix veröffentlichte Fall einer Graviditas extrauterina und ein Fall von Epignatus hervorgehoben werden müssen. Wie gewöhnlich treffen wir auch hier wieder wiederholte Demonstrationen interessanter pathologisch-anatomischer Präparate von Axel Key, z. B. Nierensyphilome, Myofibrome der Haut, Endocarditis circumscripta, Mycosis intestinalis u. a. m. In Bezug auf therapeutische Mittheilungen wollen wir, ohne vorläufig damit ein anerkennendes Urtheil auszusprechen, betonen, daß Hartelius die schwedische Heilgymnastik als curatives oder in den meisten Fällen palliatives Verfahren bei Herzkrankheiten besonders rühmt und in dieser Beziehung von Säterberg unterstützt wird. Pharmakologisches Inter-

esse gewährt das vom Ref. bereits an einem andern Orte (Archiv d. Pharmacie Band 12 H. V) ausführlicher besprochene schwedische Pepsinelixir, dessen großes, zuerst von Hammarsten betontes digestives Vermögen von Stenberg durch neue physiologische Versuche dargethan wurde und dessen Werth am Krankenbette bei dyspeptischen Erscheinungen von Lamm constatirt wurde, dessen Erfahrungen dasselbe therapeutisch bedeutend über das Liebreich'sche Vinum pepsini stellen. Endlich mag in hygieinischer Beziehung noch erwähnt werden, daß in der Sitzung vom 15ten Mai von Oedmansson die Aufmerksamkeit auch auf die Beschwerden gerichtet wurde, welche der Gesandte des deutschen Reichs namens deutscher Fabrikanten und Kaufleute in Bezug auf das in Schweden beobachtete Untersuchungsverfahren von Zeugen und Tapeten auf Arsenikgehalt dem schwedischen Ministerium unterbreitet wurde. Für mich persönlich unterliegt es keinem Zweifel, daß das durchaus wohlgemeinte schwedische Giftgesetz, vorausgesetzt daß dasselbe in rigoröser Weise in Anwendung gebracht wird, gewisse Branchen des Handels und der Industrie bedeutend schädigen wird und zwar die, wo offenbar eine Schädigung der Gesundheit nicht zu befürchten ist, doch lassen sich auf administrativem Wege die Härten des Gesetzes einigermaßen abschleifen, ohne daß man das Gesetz selbst zu modificieren nöthig hat. Daß kaum erkennbare Spuren oder schlechtweg Spuren von Arsenik in bedruckten Zeugen oder Tapeten Niemandem schaden und daß man derartige Materialien weder zu confiscieren noch die Verkäufer zu bestrafen hat, aus Rücksicht für das allgemeine Wohl liegt klar zu Tage.

Wie wir aus dem Schlußhefte sehn, wird die

Almén, Analyse des Fleisches einiger Fische. 1085

Redaction der Hygiea im nächsten Jahre in die Hände von Dr. M. Sondén übergehn und in den Redactionsausschuß an Stelle von W. Netzel der frühere mehrjährige Redacteur der Hygiea Axel Jäderholm treten. Theod. Husemann.

Analyse des Fleisches einiger Fische von Aug. Almén. (Mitgetheilt der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala am 7. April 1877). Upsala 1877. Druck der academischen Buchdruckerei, Ed. Berling. 59 S. in Quart.

Die vorliegende Abhandlung bildet wie die in Stück 12 von uns besprochene Fristedt'sche Ausgabe der Botanologia von Johannes Franckenius eine Festgabe zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität Upsala. Das Thema hat, wie leicht ersichtlich, nicht allein eine große allgemein wissenschaftliche Bedeutung, insofern fast gar keine genaueren Analysen über das Fleisch der Fische vorliegen, obschon eine größere Anzahl von Nahrungsmitteln, welche einen viel untergeordneteren Antheil an der Ernährung des Menschen haben, sehr gründlich in chemischer Hinsicht untersucht wurde; dasselbe hat auch ein besonderes Interesse für den scandinavischen Norden, in welchem die Fischnahrung eine weit größere Rolle als in Mitteleuropa spielt und für den ja die Ausbeutung dieser Wirbelthierclassen eine nicht unbedeutende Einnahmequelle darstellt. So rechtfertigt sich gewiß Almén's Wahl dieses Festthemas zum Jubiläum einer nordischen Universität.

Almén's Untersuchungen haben zunächst den practischen Zweck verfolgt, den Nahrungswerth des Fischfleisches im Verhältniß zum Rindfleische zu bestimmen und sind deshalb zuerst von den-

jenigen Fischen und Fischpräparaten ausgegangen, welche für den nordischen Handel die größte Bedeutung haben, nämlich von dem Kabliau, *Gadus molva* und dem Stockfisch, *Gadus virens* L. und dem von den Lofoten aus als Handelsartikel verbreiteten Fischmehl, welches den von Almén erhaltenen analytischen Resultaten zufolge von den beiden genannten *Gadus species* abstammen scheint. Später hat er jedoch die Untersuchung theils auf Salzfische, theils auf Fische, welche nur in frischem Zustande genossen werden, ausgedehnt und erstreckt sich dieselbe jetzt auf die Scholle, *Pleuronectes platessa* L., den Barsch, *Perca fluviatilis* L., den Dorsch, *Gadus callarias* L., den Hecht, *Esox Lucius* L., den Strömling, *Clupea harengus* var. *membras* L., den Lachs, *Salmo Salar* L., die im Spätherbste an den Buchten der schwedischen Westküste gefangene und im gesalzenen Zustande verkaufte Makrele, *Scomber scombrus* L., den Aal, *Muraena anguilla* L. und den (gesalzenen) Haring, *Clupea harengus* L., wobei mehrere dieser Fische theils frisch, theils gesalzen der Analyse unterzogen wurden.

Indem wir von der Mittheilung der von Almén benutzten Untersuchungsmethoden und von Details der einzelnen Fischanalysen Abstand nehmen, heben wir das von Almén erhaltene wichtige Resultat hervor, daß verschiedene Arten gesalzener und getrockneter Fische, wie Kabliau, Haring und namentlich Stockfisch unter Berücksichtigung der Nährkraft und des Verkaufspreises derselben im Vergleich zu Fleisch und andern animalischen Nahrungsmitteln entschieden billig sind und daß diese Fische eine weit größere Verbreitung, als sie bisher gehabt haben, verdienen, wie sie sich besonders für Arbeits-

Almén, Analyse des Fleisches einiger Fische. 1087

und Versorgungsanstalten, Gefängnisse und analoge Institute empfehlen, wo man genöthigt ist, darauf zu achten, daß die Nahrung hinreichend und nährend sei und namentlich in genügender Menge Proteinstoffe einschließe, wo aber die Mittel zur Verwendung großer Summen im Interesse der Schmackhaftigkeit nicht existieren. In Bezug auf das Fischmehl, welches, in seiner Zusammensetzung mit dem Stockfisch identisch, offenbar eine zweckmäßigere Form zur Verwerthung des Fischfleisches darstellt, ist es zu bedauern, daß der Preis desselben ein unverhältnißmäßig hoher ist, indem es $5\frac{1}{2}$ mal so viel als Stockfisch kostet, womit doch entschieden die Arbeits- und Verkaufsspesen zu hoch berechnet sind. Es wird von Almén darauf hingewiesen, daß in den Bohuslän'schen Scheeren Dorsche und andere Fische während der Sommermonate zu Spottpreisen verkauft werden und daß deshalb die Herstellung eines solchen Fischmehls, welches vermöge seiner Haltbarkeit und Schmackhaftigkeit als Nahrungsmittel in fein vertheilter Form ganz besonders qualificiert ist, zu weit geringeren Preisen möglich erscheint. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die schwedische und norwegische Industrie sich dieses Gegenstands bemächtigte und bei der ohne jeden Zweifel erfolgenden großen Verbreitung eines solchen Präparats, wenn dasselbe zu billigem Preise zu haben wäre, auf dem mitteleuropäischen Continente, würde auch ein erheblicher Gewinn für eine derartige Unternehmung nicht ausbleiben, welche die Welt mit einem weit wichtigeren Präparate beglückte als es die viel genannten Darstellungen aus Vegetabilien, Leguminose und Maizena, sind. Eine sehr willkommene Gabe würde dasselbe besonders für katholische Länder

sein (wird doch ein nicht unbeträchtlicher Theil des nordischen Stockfisches in Westindien und Mittelamerika verbraucht) und wenn diese sehr haltbare Form der Aufbewahrung in fischreichen Ländern statt Einsalzens und Räucherns Eingang fände, würde dadurch auch ein hygieinischer Fortschritt bedingt. Es ist ja bekannt genug, wie im Innern von Rußland tausende von Menschen gestorben sind durch den Genuß verdorbener, gesalzener oder geräucherter Fische, in denen sich ein dem Wurstgift analoges toxisches Princip entwickelte und daß die Häufigkeit der Hemeralopie in jenen Gebieten wahrscheinlich in Zusammenhang mit dieser Nahrung steht, auf welche die Gebräuche der griechisch-katholischen Kirche den gläubigen Russen viele Wochen lang hinweisen. Schon bei seinen jetzigen Preisen ist übrigens das Fischmehl billiger als Rindfleisch; denn Almén's Berechnung zeigt, daß sich eine dem Rindfleisch gleich nahrhafte, wenn auch nicht gleich wohlschmeckende Nahrung mit Fischmehl für die Hälfte, mit Kabliau für ein Drittel und mit Stockfisch für weniger als ein Zehntel desjenigen Preises herstellen lasse, welcher für Rindfleisch bezahlt wird. Hierbei ist der Preis des Kilo knochenfreien Rindfleisches auf 134,55 deutscher Reichspennige gesetzt, nicht allein niedriger als der gegenwärtige Marktpreis von Upsala = 148, sondern entschieden geringer als in den meisten Städten Deutschlands, wodurch die betreffenden Verhältnisse auch für uns Gältigkeit haben, da dadurch die Frachtpesen vollkommen ausgeglichen werden.

Für manche Fische ist der Nahrungswerth geringer und der Preis allerdings entschieden höher als der des Rindfleisches. Almén weist dieses besonders für den Hecht nach, dessen Stickstoffgehalt viel kleiner ist als früher Payen angab und welcher nach Almén's genauer Berechnung mindestens um 50 % theurer als Rindfleisch bezahlt wird.

Mögen diese wenigen Notizen genügen, um auf die werthvolle und verdienstliche Schrift des schwedischen Chemikers und das Interesse, welches sich vom national-ökonomischen Standpunkte daran knüpft, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise hinzulenken

Theod. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

28. August 1878.

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Volume I. 1878: I. Semestre. Firenze, tipografia di G. Barbèra. 1878. 504 S. und 104 nicht numerierte S. kl. Fol.

Eine Zeitschrift wie diejenige, deren erste Jahreshälfte in einem stattlichen vortrefflich ausgestatteten Bande vorliegt, fehlte Italien ungeachtet der immer sich mehrenden Masse von Journalen, von denen ein großer, ja der größere Theil innerhalb der letzten zwanzig Jahre entstanden ist. Ja sie fehlt auch andern Ländern mit Ausnahme Englands, welches in seiner »Saturday-Review« das eigentliche Vorbild geboten hat, und vielleicht Frankreichs mit der »Revue politique et littéraire«. Das florentinische Blatt bringt jedoch noch den Reichthum an bibliographischen und andern Notizen hinzu, für den Leser, welcher sich so auf literarischem Felde wie inmitten des täglich sich Ereignenden zu orientieren wünscht, von um so größerem Werthe, da Italien, welches so tüchtige Organe für die

einzelnen Gebiete besitzt, bisher einer übersichtlichen Zusammenstellung entbehrte. Die florentiner Rivista Europea suchte diesem Mangel auf literarischem Felde abzuhelpfen, aber nicht mit der Continuität und Regelmäßigkeit, welche durchaus nothwendig ist, wenn der Zweck erfüllt werden soll. Das Programm der neuen Wochenschrift, welche alle acht Tage 16 Kleinfolioseiten und 4 Seiten eines Beiblatts mit Inhaltsangaben der akademischen Verhandlungen und periodischen Publicationen nebst literarischen Anzeigen bringt, wurde somit allgemein beifällig aufgenommen. Diese Wochenschrift bezweckte ein Feld darzubieten zur Discussion und zum Studium der wichtigeren gegenwärtig, namentlich in Italien besprochenen politischen und socialen Fragen, mit größerer Ruhe und Ueberlegung, und compendiöser sowohl wie übersichtlicher als dies in der Tagespresse geschehen kann, weniger in der Form der Wochen-Rundschauen mancher unserer Tagablätter, als in speciellen Aufsätzen mäßigen Umfangs über einzelne Argumente. Daneben wollte sie das italienische Publicum auf dem Laufenden der wissenschaftlichen und literarischen Fragen des Auslandes erhalten, deren Kunde, ungeachtet, wenn nicht vielmehr wegen der großen Menge der Producte der periodischen Presse, in diesem Lande, abgesehen von wenigen großen Städten, immer noch so unzureichend ist. Das Blatt sollte dazu dienen, Italien in geistiger Beziehung fester zu vereinigen, seine einzelnen Theile mit einander mehr bekannt zu machen, die Wege zum Ausgleich zwischen Bestehendem und Erstrebttem, zwischen letzterm und dem Erreichbaren und Wünschenswerthen auf socialen und intellectuellen Gebiete zu weisen und zu ebnen.

die wichtigeren wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten und Erscheinungen zu besprechen, die nichtpolitischen Tagesfragen zu erörtern, Uebersichten der parlamentarischen und legislativen Thätigkeit mit kurzer Analyse der neuen Gesetze und Verordnungen zu geben, alles dies frei von politischem Parteiwesen und von Kastengeist wie von autoritativem Dogmatismus in Literatur und Wissenschaft, unter dem Vorwalten »aufrichtig liberaler Anschauungen in jeder Gattung von Disciplinen«.

Man sieht, der Plan ist umfassend, die Aufgabe keine leichte. Man kann aber auch sagen, daß die Herren Leopoldo Franchetti und Sidney Sonnino, welche als Begründer und Leiter des Unternehmens auftreten, den durch das Programm erregten Erwartungen in der von ihnen verkündeten Richtung schon in dieser kurzen Zeit im Ganzen entsprochen haben. Sie bieten Italien ein literarisches Organ, welches seinem Zwecke, zwischen den von einander so verschiedenen und auch heute von einander so getrennten Landestheilen ein Band zu bilden, die Gemeinschaft der Interessen durch Kunde von dem Streben der Einzelnen zu fördern, das geistige Niveau, so viel als durch die Presse geschehen kann, zu egalisieren, in nicht geringem Maße entspricht, während das Blatt als fortlaufende Chronik des öffentlichen Lebens und der wissenschaftlichen Thätigkeit, für Italien nicht blos, sondern auch für das Ausland bleibenden Werth bewahren wird. Tüchtige umsichtige Leitung ließen von vornherein die auch in Deutschland bekannt gewordenen literarischen Leistungen der beiden Herausgeber erwarten, so der im ersten Bande von Hillebrand's Italia mitgetheilte treffliche Aufsatz Sonnino's über die toscanische

Mezzeria, wie das von Beiden vor zwei Jahren herausgegebene Buch: *La Sicilia nel 1876*, welches in zwei Theilen die politischen und administrativen und die social-agricolen Zustände der Insel betrachtet.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, eine Uebersicht des Inhalts einer Wochenschrift zu geben, die so allgemeine Zwecke verfolgt, und ich beschränke mich darauf, einige der Materien anzudeuten, über welche der vorliegende Band größtentheils längere oder wiederholte Mittheilungen bringt. Zu diesen gehören das Communalwesen in seinen verschiedenen Zweigen, dessen Verhältniß zu den Provinzen und zum Staate, Wahlen, Finanzen u. s. w., wobei auch die traurigen florentiner Zustände zur Sprache kommen (P. Villari schreibt u. a. über die Hebung der Stadt durch Vermehrung der Bildungsmittel), Aufsätze über Socialismus und die jüngste Phase des Katheder-Socialismus, über Agrarverfassung und Ackerbauer und damit Zusammenhängendes, wie die Verhältnisse im Mantuanischen und die Pellagra, über das Bankwesen mit besonderer Rücksicht auf die Banken in den Provinzen und die Spar- und Militärcassen, über die Handelstractate und die Stellung der Fabrikanten zu denselben, wie über die Handelsmarine, über die italienische Auswanderung und die italienischen Kinder in England, über die Ausdehnung des politischen Stimmrechts, über die Gymnasien und Lyceen, die Frage in Betreff des Ueberwiegens der literarischen oder der wissenschaftlichen Tendenzen im Secundär-Unterricht, den höheren technischen Unterricht und die technischen Institute, über die Stellung der Fraten in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, über die Arbeiterfrage, über die Mahl-

steuer, über die Orient-Angelegenheiten und die päpstliche Frage u. a. m. Diese Aufsätze wechseln mit zahlreichen Berichten über öffentliche Vorgänge, über Parlament und Legislation, über die Zustände in verschiedenen Landestheilen.

Neben den erwähnten finden wir Arbeiten über literarische Gegenstände und Biographisches. So über General La Marmora mit Betonung des gegen denselben seit 1866 begangenen Unrechts (hier möge die Bemerkung stehn, daß L. in jenem Jahre nicht die Armee commandierte, wie an diesem Orte und oft gesagt wird, sondern Generalstabs-Chef war, während der König das Commando führte und Cialdini's Stellung eine fast unabhängige war), das ihn getödtet hat. Karl Hillebrand spricht über Herder und Heinrich Heine, über Letztern nicht ohne gewagte Behauptungen, wobei man auch den vielleicht wahren, aber doch seltsam klingenden Ausspruch vernimmt: gerecht gegen Heine seien eigentlich nur die Franzosen, weil sie ihn hinlänglich, aber nicht allzugut gekannt. D. Comparetti, der gelehrte Verfasser des Buches über Virgil im Mittelalter, spricht über Zellers zweite Sammlung der Vorträge und Abhandlungen, C. Paoli über D. König's biographischen Versuch: Tolomeo von Lucca. Von den Uebersetzungen Goethe'scher Dramen wird gehandelt und mit Recht angedeutet, man hätte Clavigo und Stella besser unübersetzt gelassen. Schon Egmont paßt für die Italiener nicht; vor einer Reihe von Jahren übertrug ihn N. Antinori in Prosa, ohne Beifall zu ernten, neuerdings hat Carlo Varese, von dem auch die Uebertragungen der beiden erwähnten Stücke, und die der Sappho und des Vierundzwanzigsten Februar sind, ihn seinen Landsleuten in

Versen gereicht — ob er recht gethan, ist sehr fraglich. Ueber den so talentvollen als excentrischen Carducci, über den Schopenhauerschen Pessimismus, über den Einfluß Deutschlands auf italienische Musik, über manche neue deutsche literarische Productionen vernehmen wir. Ueberhaupt kann Deutschland nicht über Nichtbeachtung seiner geistigen Thätigkeit klagen. Auch seine periodische Literatur wird herangezogen. Aus der Berliner National-Zeitung ist ein Stück aus einem »wichtigen« Aufsatz: »Ein liberaler Papst« entlehnt, welcher von einem Besuch bei dem Dichter Niccolini im Herbste 1846 erzählt. Die Abnahme der geistigen Fähigkeiten, welche nicht etwa in einer allgemeinen Schwächung, sondern in der Störung der Harmonie bestand, hatte damals schon bei N. begonnen, was dem Autor dieses Aufsatzes gesagt worden war, von diesem jedoch in Abrede gestellt wird, weil der Dichter des Arnaldo seinen Haß gegen das Papstthum in einer Rhapsodie gegen den damals von ganz Italien, mit verschiedenen Absichten, angejubelten Pius IX. ausließ. Einer jener leidenschaftlichen Discurse, welche die Freunde des hochbegabten aber auch in seinen guten Zeiten des Gleichgewichts entbehrenden Mannes wohl kannten, und worüber er selber erschrock, wenn sie ihm, nachdem er wieder ruhig geworden, vorgehalten wurden. Der Ausspruch (falls er N. in solcher Schärfe angehört): Italien kümmerge sich nur um die politische Geschichte des Papstthums; die religiöse biete ihm geringes Interesse — documentirt seine Geistesrichtung oder vielmehr seine Stimmung.

Lyrische Poesie und Novellistisches, wie Reiseschilderung, sind nur schwach vertreten. Auf eine Szene auf dem alten, nur für die

ärmste Classe gebrauchten Camposanto von Neapel, von dem Toscaner Renato Fucini, mache ich nur deshalb aufmerksam, weil sie von einem noch jungen Manne herrührt, der vor wenigen Jahren unter dem Anagramm-Namen Neri Tanfuccio einen der bemerkenswerthesten Beiträge zur Dialectpoesie lieferte, eine Sammlung Sonette in pisaner Mundart, die durch gewandte Behandlung von Sprache und Vers gerechtes Staunen erregten, während sie durch Schärfe der Beobachtung und witzige Darstellung der Volkssitte und Eigenart an Belli's berühmte Sonette in romanesker Mundart erinnerten. So natürlich und anziehend die kleinen Dichtungen waren, so sehr verkündeten des Verf. Volks- und Lebensschilderungen in Prosa eine falsche effecthaschende, des Abstoßenden sich erfreuende Manier, die aus Frankreich und nicht von den bessern Franzosen entlehnt, mit ihrer forcierten Bewegung und Erregtheit bei Italienern geradezu unerträglich zu werden, und im gegenwärtigen Falle ein schönes Talent auf schlimme Abwege zu führen droht.

Dem Leser dieser Zeilen, der etwas von den religiösen und politischen Ansichten des Ref. weiß, braucht dieser nicht erst zu bemerken, daß die in der Rassegna settimanale vertretenen mit den seinigen häufig nicht übereinstimmen. Aber er muß der Zeitschrift zum Lobe nachsagen, daß der Ton durchgehends ein würdiger ist, daß ihm keine Uebertreibungen vorgekommen, verletzende Persönlichkeiten sorgsam vermieden sind. So ist dieser Wochenschrift Leben und weite Verbreitung zu wünschen. Ein großer Vorzug sind die schon im Eingang erwähnten literarischen Notizen und Uebersichten, welche auch die französische, englische und deutsche

Journalistik umfassen und mit großer Sorgfalt gearbeitet sind. Vielleicht würde es sich empfehlen, diese Notizen künftig nach Materien zu ordnen. Mit der Zeit wird sich dann auch wohl eine gleichmäßigere Besprechung der italienischen Literatur ermöglichen und z. B. auf die historische, aus welcher zu wenige Arbeiten in Betracht gezogen sind, durchgängiger Rücksicht nehmen lassen. Auswärtige Literaturen können in einem Blatt dieses Umfangs immer nur beschränkten Raum beanspruchen, die italienische aber sollte in ihren hervorragenden Erzeugnissen vertreten sein. Zwei Register sind dem aus den trefflichen Barbèra'schen Pressen correct und schön gedruckt hervorgegangenen Bande (zu 10 Lire für das Halbjahr, 12 Lire im Bereiche des Postvereins) beigegeben. Das erste enthält die Aufsätze nach ihrem Inhalt, das zweite die Namen der Verfasser so der Beiträge wie der angezeigten Schriften. In dem ersten Register ist es, abgesehen von manchen Wiederholungen, nicht ganz leicht, sich zurecht zu finden, und wäre es vielleicht geeigneter, dasselbe nach den Doctrinen zu theilen, wie bei der englischen »Academy« der Fall ist. Nur der geringere Theil der Artikel ist unterzeichnet. Außer den schon aufgeführten Namen finden wir noch D'Ancona, J. Barzellotti, G. Carducci, G. Chiarini, Mantegazza, Moleschott und den des kürzlich in Montalcino verstorbenen Guido Padelletti, Prof. der Rechtswissenschaft in Rom, der auch in Deutschland persönlich wie durch rechtsgeschichtliche Arbeiten vortheilhaft bekannt war.

A. v. Reumont.

Weiffenbach, D. Papias-Fragm. üb. Marc. etc. 1097

Die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus eingehend exegetisch untersucht und kritisch gewürdigt, zugleich ein Beitrag zur synoptischen Frage, von Wilh. Weiffenbach, D. u. Prof. d. Theol. Berlin. L. Schleiermacher (1878). XII und 135 Seiten in Octav.

Der Verfasser verdient den wärmsten Dank dafür, daß er im Anschlusse an seine früheren Arbeiten über dasjenige Papias-Fragment, welches wir in § 3. 4 bei Eusebius H. E. III, 39 finden, auch die beiden von Marcus-Aufzeichnungen und von Matthäus-Logien handelnden Papias-Fragmente, die wir in demselben Capitel bei Eusebius § 15. 16 lesen, einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen hat. Die vorliegende Arbeit liefert nicht nur einen neuen Beweis von der gründlichen Sachkenntnis und dem ruhigen, präzisen Urtheile des Verfassers — vereinzelte polemische Ausdrücke von etwas herbem Tone (z. B. S. 34) werden nicht allzu schlimm gemeint sein — sondern sie empfiehlt sich auch wiederum durch diejenige Methode, welche schon bei der Anzeige des früheren Werkes meinerseits besonders anerkannt und wider unbegründet erscheinende Vorwürfe vertheidigt worden ist (vgl. 1876, St. 2). Seine Hauptaufgabe erkennt der Verfasser auch bei der gegenwärtigen Untersuchung darin, daß vor allen Dingen unter völligem Absehen von allen Vorurtheilen und von allen Interessen, welche sich aus dieser oder jener kritischen Ansicht über die synoptischen Fragen ergeben mögen, der Text der in Betracht kommenden beiden Fragmente mit thunlichster Sicherheit festgestellt und dann streng exegetisch darauf geprüft wird, was derselbe wirklich aussage. Erst nach Er-

ledigung dieser nächstliegenden exegetischen Aufgabe wendet sich der Verfasser, und zwar mit dem Bewußtsein, auf festem Grund und Boden zu stehen, zu der kritischen Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise der gefundene Inhalt der beiden Papias-Fragmente auf unser zweites und unser erstes Evangelium zutrefte. Diese beiden Hauptaufgaben (S. 5) löst der Verfasser in den beiden Haupttheilen (S. 26 fl. S. 99 fl.) seines Werkes, denen aber neben einer auf die Schwierigkeit und die Wichtigkeit seiner Unternehmung und seiner Methode hinweisenden Einleitung (S. 1—5) noch Vorbemerkungen (S. 6—25) vorangehen, in welchen der Wortlaut der Fragmente festgestellt und dann von dem ursprünglichen Standorte, dem Zusammenhange und dem Zwecke derselben gehandelt, ferner der Umfang der »Presbyter«-Aussagen bestimmt und endlich die Glaubwürdigkeit der Papias-Zeugnisse vertheidigt wird.

Mit Recht bescheidet sich Weiffenbach, daß wir eine Gewißheit darüber, an welcher Stelle der Papiianischen Schrift unsere Fragmente gestanden haben, nicht gewinnen können. Wenn es sich aber dieserhalb um Wahrscheinliches handelt, so stimme ich ihm sowohl in seiner Polemik gegen Hilgenfeld, als auch in seiner eigenen Vermuthung, welche S. 11 so gut wie es möglich ist begründet wird, zu, daß unsere Fragmente nicht in dem Prooemium, sondern in dem Haupttheile der Papiianischen Schrift gestanden und keinesfalls den von Hilgenfeld vermutheten Zweck, das eigene Unternehmen des Papias zu rechtfertigen, gehabt haben. Ich glaube, daß man noch etwas weiter als Weiffenbach gehen und sagen kann: Papias habe — seinem uns bekannten Grundsätze (l. c. § 3. 4)

gemäß — behufs seiner Auslegung der Herrnworte das Zeugnis des Presbyters angeführt, um zu zeigen, daß er selbst mit gutem Grunde der Aufzeichnungen des Marcus und des Matthäus sich bediene, um eine zuverlässige Auslegung der Herrnworte zu gewinnen.

Völlig einverstanden bin ich mit dem Verfasser in der Annahme, daß das ganze den Marcus betreffende Fragment Worte des Presbyters darbiete, wie sie von Papias angekündigt werden. Den Beweis hiefür möchte ich aber abweichend von Weiffenbach führen. Ich kann nicht finden, daß die Worte des Presbyters unverständlich scheinen, wenn wir sie nur bis zu *πραχθέντα* gehen lassen (S. 18). Die Worte von *Μάρκος μὲν* bis *πραχθ.* sind für sich allein, als Zeugnis des Presbyters, hinreichend deutlich; das Folgende dient ja auch nicht dazu, dieselben ihrem Inhalte nach verständlicher zu machen, sondern dazu, uns über die eigenthümliche Methode in den Marcus-Aufzeichnungen und über den Werth derselben zu orientieren. Das entscheidende Argument für die auch von Weiffenbach vertretene Auffassung scheint mir in dem *ὡς ἔφη* vor *Πέτρος* zu liegen. Denn wenn hiemit, wie auch mir zweifellos ist, auf das *ἔφη* *Πέτρον γεν.* zurückgegriffen wird, so ist ja hiemit bestimmt angezeigt, daß die letzten Satztheile, in denen das *ὡς ἔφη* steht, von demselben Manne herrühren, welcher jene ersten Worte gesprochen hat, d. h. von dem Presbyter, dessen Zeugnis Papias wörtlich anführen will.

Die Glaubwürdigkeit des Papias hat Weiffenbach treffend geltend gemacht. Die Worte, mit welchen Papias das von ihm mitgetheilte Zeugnis einleitet *καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε,*

müssen namentlich darauf angesehen werden, ob der Presbyter, welcher des Papias Gewährsmann ist, mit dem vorher (§ 14) genannten Presbyter Johannes, welcher laut des Fragments §. 3. 4 gleich dem Aristion ein unmittelbarer Herrnjünger gewesen ist, identisch erscheine oder nicht. Mit Weiffenbach berufe ich mich auf den Context von § 14 an, um die bejahende Entscheidung dieser Frage zu begründen; und abweichend von Weiffenbach halte ich, mit Eusebius, den Papias für einen unmittelbaren Schüler jenes Presbyters Johannes. Es ist zweifellos, daß Eusebius in diesem Sinne seine ganze Mittheilung Cap. 39 macht (vgl. besonders § 7); und die von Eusebius aufbewahrten Worte des Papias selbst sind trotz ihres fragmentarischen Charakters dazu angethan, auch für uns die Annahme, welche Eusebius auf die vollständigen Aussagen des Papias gegründet hat, zu bestätigen. Von Weiffenbach abweichen muß ich auch in der Auffassung des *καὶ τοῦτο*. Weiffenbach erklärt: »auch dieses« hat der Presbyter ausgesagt, auch das nun mitgetheilte Zeugnis über die Marcus-Schrift ist, neben andern Angaben, dem Presbyter zu verdanken. So, im Sinne von »auch«, kann das *καὶ* gemeint sein; eine völlig sichere Entscheidung würde sich für uns dann ergeben, wenn wir die unmittelbar vorhergehenden Worte des Papias noch hätten. Leider giebt uns Eusebius hier, wie auch § 3, jene Worte oder Sätze nicht. Aber in § 14 läßt er uns doch den Zusammenhang erkennen. Papias hat mancherlei Ueberlieferungen des Aristion und des Presbyters Johannes, die sich auf Herrnworte beziehen, seinem Werke einverleibt; darunter ist eine Angabe des Presbyters über Marcus — *καὶ τοῦτο ὁ πρ. εἶλ.* Das verstehe ich

ganz einfach, ohne das accentuierende »auch«, also: »und dies, das Folgende ist es, was der Presbyter ausgesagt hat«. Nun kommt wörtlich das so angekündigte Zeugnis des Presbyters. Das *ἀλεξ* verstehe ich mit Weiffenbach von der einfachen, ihren Umständen nach uns unbekanntem Thatsache, daß jene Aussage des Presbyters vorgekommen ist. Darin gehe ich aber über Weiffenbach hinaus, daß ich nicht zweifele, Papias selbst habe jenes Zeugnis aus dem Munde seines Lehrers Johannes vernommen (vgl. § 4). Ausgedrückt ist nicht »er sagte es mir«; aber aus dem von Papias selbst bezeichneten Verhältnis zu dem Presbyter ergibt sich, daß das mitgetheilte Zeugnis des Presbyters von dem Papias selbst mit eigenen Ohren vernommen ist.

Bei der Erörterung des von Papias überlieferten Presbyter-Zeugnisses verfährt Weiffenbach mit der größten Sorgfalt; sowohl bei der Beurtheilung der fremden, vielfach einander durchkreuzenden Ansichten, als auch bei der Aufstellung seiner eigenen Meinung unterscheidet er immer mit der größten Bestimmtheit und mit wohl erwogenen Gründen, was nur als wahrscheinlich und was als sicherer Befund aus dem Texte sich ihm ergibt. Und in fast allen wesentlichen Punkten muß ich meinerseits ihm zustimmen. Völlig überzeugend ist zuvörderst das von Weiffenbach S. 33 fl., namentlich im Widerspruche gegen Klostermann, Gesagte: daß Marcus seine sämtlichen Aufzeichnungen aus seiner Erinnerung an die mündlichen Vorträge des Petrus geschöpft habe und daß Petrus bei der Schrift des Marcus nicht mitgewirkt haben könne. Neben diesen sichern Ergebnissen aus dem Texte steht als höchst wahrscheinlich die

Annahme, daß Marcus erst nach seiner Trennung von Petrus, vielleicht erst nach dem Tode des Apostels, seine Aufzeichnungen gemacht habe.

Die größten und vielleicht nicht völlig zum Austrage zu bringenden Schwierigkeiten unsers Fragments behandelt der Verfasser S. 37—56. Ich gestehe, daß ich in zwei Punkten mehr zu den von ihm entschieden bekämpften Resultaten Klostermanns mich hinneige, ohne jedoch die nicht sehr geschickte Begründung dieses Gelehrten mir aneignen zu können. Wenn Weiffenbach das *ἐρμηνευτῆς Πέτρου γενόμενος* darauf bezieht, daß Marcus die Lehrvorträge des Petrus in eine andere, dem Apostel nicht bekannte oder doch nicht hinreichend geläufige Sprache übertragen habe, nämlich mündlich, als Begleiter des missionierenden Apostels, wobei es dahin gestellt bleiben soll, ob eine Uebertragung in das Griechische oder in das Lateinische gemeint sei, so ist anzuerkennen, daß der Ausdruck dies besagen kann, ja daß dieser Wortsinn der nächstliegende ist. Aber nothwendig scheint mir diese Auffassung nicht. Das *ἐρμηνεύειν* kann (vgl. das Papesche Wörterbuch) ganz wohl in der Wiedergabe des von einem Andern Gesagten bestehen; es kann wesentlich so viel wie *ἀπαγγέλλειν*, renunciare bedeuten, ja es kann im Sinne eines einfachen *ἀγγέλλειν* vorkommen. Gegen die auch von Weiffenbach vertretene Auffassung sträube ich mich im Allgemeinen deshalb, weil wir nirgends die leiseste Spur davon finden, daß wirklich die Apostel bei ihren Missionsreden jemals eines Interpreten bedurft hätten; im Besonderen aber dürfen wir dem Petrus, welcher unsern ersten Brief geschrieben hat, zutrauen, daß er selbst sich den griechisch redenden Hörern vollkommen verständlich ma-

chen konnte — die vermuthete lateinische Interpretation scheint mir ganz fern zu liegen, auch weiß ich keinen Anlaß, dem Marcus die Kunde der lateinischen Sprache beizulegen, dem Petrus aber abzusprechen. Ich stehe aber auch nicht an, in unserm Fragmente selbst, nämlich in den Schlußworten (§ 15) einen bestimmten Fingerzeig für die Bedeutung des *ἐρμηνευτής* zu erkennen: dadurch hat Marcus sich als Interpret des Petrus bewährt, daß er treu, nach bester Erinnerung, ohne Auslassungen und Zusätze, das von dem Apostel Verkündigte wiedergegeben hat. Handelt es sich um die philologisch accurate Erklärung der Worte des Presbyters, so ist allerdings nicht zu sagen: Marcus sei durch sein Schreiben der Interpret des Apostels geworden; sondern die Vorstellung ist diese: Marcus, welcher ein Interpret des Petrus geworden ist und in diesem eigenthümlichen Verhältnis zu Petrus sich befunden hat, hat sich als solcher bewährt, indem er niedergeschrieben hat, was er von den Vorträgen des Apostels behalten hatte. — Auch in der Erklärung des *οὐ μέντοι τάξις* möchte ich mich näher zu Klostermann stellen, als Weiffenbach gestatten will, ohne übrigens die textwidrige Aufstellung Klostermann's, gegen welche S. 71 fl. polemisiert wird, vertheidigen zu wollen. In der Auffassung Klostermanns scheint mir das Moment richtig zu sein, daß die bei Marcus fehlende *τάξις* auf die *ὑπὸ τ. Χρ. ἢ λεχθ. ἢ πραχθ.* bezogen, also von der geschichtlichen Ordnung, von der chronologischen Folge, in welcher die Worte und die Thaten des Herrn wirklich vorgekommen sind, verstanden werden. Etwas Weiteres aber besagt, meine ich, das Presbyterzeugnis nicht, weder daß »überhaupt keine *τάξις*« (S. 56), noch daß irgendeine andere Ord-

nung vorhanden gewesen sei. Hierauf läuft auch die Recapitulation bei Weiffenbach S. 100 hinaus (vgl. auch S. 59. 61). Unbedingt stimme ich dem Verf. jedenfalls darin zu, wenn er jeden aus irgendeiner schon vorhandenen Schrift über das Leben des Herrn zu entnehmenden Maßstab wegen der mangelnden Ordnung bei Marcus ablehnt. — Besonders aner kennenswerth erscheinen mir die Erörterungen Weiffenbachs über die folgenden Sätze des Presbyter-Zeugnisses. Mit feinem Tacte hat der Verfasser dem Texte, ohne diesem Gewalt anzuthun, dasjenige entnommen, was er wirklich, nachweislich enthält, und hat er unberechtigte Erhebungen abgewiesen. Ich habe nur zu einer Stelle einen Widerspruch vorzubringen, welcher überdies nur die Form, nicht die Sache, betrifft. Weiffenbach will die Aoriste *ἤκουσε* und *παρηκολούθησεν* in dem zweiten Satze plusquamperfectisch fassen (S. 58). Die Möglichkeit bestreite ich nicht, sondern nur die dem Verf. zweifellose Nothwendigkeit. Für meinen Sprachtact ist erstlich der Satz zu selbstständig geordnet, als daß mir die angenommene Bedeutung der aoristischen Formen sich empfehlen könnte; zweitens aber scheint mir die imperfectische Nebenbestimmung *ὅς — ἐποίητο* darauf zu leiten, daß wir die aoristischen Aussagen des Hauptsatzes als einfache Angaben der historischen Thatsachen, daß Marcus nicht den Herrn selbst gehört hat, daß er ein Begleiter des Petrus gewesen ist, verstehen. Ich verstehe also die Aoriste im zweiten Satze nicht anders als die im ersten Satze. Jedenfalls aber entnehme ich mit Weiffenbach aus dem Texte das wichtige Zeugnis, daß Marcus keine andere Quelle als die Vorträge des Petrus gehabt habe (S. 69). —

Ueber die Worte des Eusebius, welche das Zeugnis über Marcus abschließen und das Zeugnis über Matthäus einleiten, urtheilt Weiffenbach mit achtungswerther Vorsicht (S. 74 fl.). Ich habe kein Bedenken, das von ihm als überwiegend wahrscheinlich Bezeichnete als dem Wortlaut und dem Zusammenhang allein Entsprechende anzunehmen. Der Begriff des *ιστορηται*, welcher für das nachfolgende allgemeinere *εἰρηται* bestimmend ist, weist auf einen von dem Papias ausgesprochenen und auf sein Nachforschen gegründeten Bericht; der Zusammenhang (§ 14. 4) läßt dazu den Gewährsmann des berichtenden Papias, nämlich den Presbyter Johannes, deutlich erkennen. Die wenigen, aber ebenso wichtigen wie viel umstrittenen Worte des Zeugnisses selbst werden von Weiffenbach (S. 75 fl.) mit erprobter Gründlichkeit und Klarheit erörtert. Völlig überzeugend scheint mir der Beweis, daß mit *τὰ λόγια συνερχ.* nichts Anderes bezeichnet sein kann, als eine Zusammenstellung von Aussprüchen des Herrn (S. 88). Ungewiß bin ich, auch der sorgfältigen Erörterung des Verfassers (S. 89 fl.) gegenüber, in Betreff der Worte *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ — ἕκαστος* geblieben. Im Anschluß an Meyer versteht Weiffenbach (S. 96) mündliche und schriftliche Dolmetschungen der Logien-Schrift, je nach Bedürfnis derjenigen, für welche die Dolmetschung, d. h. die Uebertragung aus dem Hebräischen in das Griechische, geschah. Ich bescheide mich, eine wirkliche Widerlegung dieser Auffassung nicht geben zu können; aber ich gestehe, daß die Textesworte mich immer wieder zu einer andern Auffassung leiten. Theils ist es das *ἕκαστος*, theils der Beisatz *ὡς ἦν δύνατος*, wodurch ich mich zu der Annahme gewiesen finde,

daß es sich zunächst gar nicht um eine Dolmetschung für Andere, sei es Hörer, sei es Leser, handele, sondern vielmehr darum, wie jeder griechische Leser der hebräischen Logien-Schrift für seinen eigenen Gebrauch mit derselben fertig wurde. Ich sehe gar keinen entscheidenden Grund, sofort an mündliche oder schriftliche Dolmetschung für Andere zu denken; auch Weiffenbach nimmt diese Beziehung ohne Weiteres als selbstverständlich an. —

Nachdem S. 99 fl. die exegetischen Ergebnisse aus den beiden Fragmenten kurz recapituliert sind, werden dieselben schließlich (S. 101 fl.) für die synoptische Frage verwerthet. Es versteht sich, daß hier der Verfasser sich innerhalb der Gränzen hält, welche sich aus seiner exegetischen Behandlung der Urkunde ergeben. Liegt also eine eingehende Erörterung der Evangelien-Kritik ihm fern, so ist es willkommen, daß er in seiner umsichtigen Weise das urkundliche Zeugnis des Presbyters mit unsern beiden ersten Evangelien vergleicht, um zu bestimmen, ob und inwiefern dieses Zeugnis auf unsere evangelischen Schriften zutreffe, ein Verfahren, welches der Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes durchaus entspricht und welches in dankenswerther Weise dazu dient, für die innere Kritik der Synoptiker feste, objective Anhaltspunkte zu gewähren. Aus meinen bisherigen Mittheilungen ergibt sich schon, daß ich mit Weiffenbach urtheilen muß, daß weder unser gegenwärtiger Marcus, noch auch unser Matthäus mit den von dem Presbyter charakterisierten Aufzeichnungen identisch sein kann. Und doch bezieht ohne Zweifel Eusebius (vgl. § 14: *περὶ Μάρκου τοῦ τῷ εὐαγγελίῳ γεγραμμένος*) das aufbewahrte zwiefache Zeugnis auf unsere beiden ersten Evangelien, wie

denn auch Weiffenbach (S. 112 fl.) dies Gewicht der alten Tradition völlig würdigt. Sein Ergebnis ist, daß in unserm zweiten Evangelium die von dem Presbyter beschriebenen Marcus-Aufzeichnungen, in unserm ersten Evangelium die laut derselben Urkunde von Matthäus gesammelten Logien verarbeitet erhalten sind und daß somit in der That beide Evangelien mit ihren Wurzeln auf apostolische Augenzeugen des Lebens des Herrn zurückreichen. Andeutungen über die Art dieser Verarbeitung hält der Verfasser nicht zurück, obwohl dieselben schon tiefer in die kritische Erörterung der synoptischen Fragen, als die wesentliche Aufgabe erfordert, hineinführen.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Die Ethik David Hume's in ihrer geschichtlichen Stellung, nebst einem Anhang über die universelle Glückseligkeit als oberstes Moralprincip. Von Dr. Georg von Gizycki. Breslau. Louis Koehler's Hofbuchhandlung. 1878. XVII und 357 S. Oktav.

Der historische Theil der vorliegenden Arbeit, die eigentliche Darstellung der Ethik Hume's, ist so sehr von der eigenen in dem Anhang ausführlich entwickelten ethischen Grundansicht des Verfassers beherrscht, daß die Vertretung dieser als der Hauptzweck des ganzen Buches erscheint. Mit ihr wird sich daher die Kritik vorzugsweise zu beschäftigen haben.

Der Verfasser geht von dem richtigen und leider noch immer zu sehr vernachlässigten

Grundgedanken aus, daß, wie das Ziel alles Wissens nicht auf Gleichgiltiges, sondern auf den bedeutungsvollen Inhalt des Wirklichen, ebenso alles Handeln nicht auf Realisierung bloßer Thatbestände, sondern auf die Hervorbringung von etwas Werthvollem zu richten sei, und daß nur Demjenigen Bedeutung und Werth beigemessen werden könne, was von dem erkennenden und handelnden Subjecte unmittelbar als werth- und bedeutungsvoll empfunden werde. cf. p. 257. 61. 81. 95 sqq. 118. 119. 140. 149. 258. 260. 305. 312. »Das moralische Leben« ist ihm daher »das uns zuerst Bekannte und das Hauptgebiet, aus dessen Erforschung und Ergründung sich rationelle metaphysische und ontologische Einsichten gewinnen lassen«. p. XI.

Das Besondere seiner Auffassung besteht darin, daß er

1) nach dem geistvollen Vorbilde Fechner's »die universelle Glückseligkeit« ohne jede Einschränkung als oberstes Princip der Moral hinstellt. — cf. p. 78. 115. 246. 248. 301 sqq. 316. 339. 351 — und

2) das, was diesem Principe entspreche, also den eigentlichen Inhalt des an sich bloß formellen Princips, »durch Induction aus dem Inbegriffe aller moralischen Vorschriften und Gesetze eruiert« wissen will. — cf. p. 1. 115. 204. 245. 247. 339. —

Von diesem zwiefachen Gesichtspunkte aus erscheint ihm David Hume als der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Ethik. Wie »Kant der Newton der Erkenntniß« — p. VII, — so ist »Hume der wahre Newton der Moral« geworden, weil er die ächte Newton'sche Methode in ihr zur Anwendung brachte, indem er von einer umfassenden Induction ausging. Er

in der That ging in seinen Principien der Moral mit derselben Grundüberzeugung an die Erforschung der moralischen Welt, wie der Naturforscher an die Erforschung des materiellen Universums; mit der Grundüberzeugung nämlich, daß der Proceß, den er untersuchte, von höchsten, allgemeinsten und letzten Gesetzen beherrscht sei — — —. Er nahm unser moralisches Bewußtsein, das moralische Unterscheiden im Leben aller Völker, als Factum an, wie Newton das Getriebe der kosmischen Bewegungen als physikalisches Factum. Und wie Newton durch regressiv Schluß zur Gravitation gelangte, von der alle kosmische Bewegung ermöglicht wird; so Hume zur Tendenz zum allgemeinen Wohl, welche sich als der gemeinsame letzte Grund der Unterscheidung aller guten oder gut scheinenden Eigenschaften oder Handlungen des Geistes von den entgegengesetzten ergibt«, p. IX. Darin besteht das höchste Verdienst Hume's, »daß er den Nachweis lieferte, daß alle Eigenschaften und Handlungen des Geistes, die jemals allgemein von den Menschen gebilligt und gelobt worden sind, eine Tendenz zu unmittelbarer oder mittelbarer Hervorbringung von Glück, von befriedigtem Bewußtsein, in einzelnen oder ganzen Gruppen von Individuen haben«, p. 115. So wurde nach des Verfassers Ansicht schon von Hume »das Princip des allgemeinen Wohls durch die exacteste Methode als oberstes Moralprincip erwiesen«, p. 116.

Wie unzureichend trotzdem dieses Princip ist, ergibt eine einfache Ueberlegung.

Lust oder — um den terminus des Verfassers beizubehalten — Glückseligkeit ist an sich ein unvollständiger Gedanke, wenn man nicht

zugleich das angiebt oder hinzuergänzt, was in ihr genossen werden soll. Es giebt unendlich viele Arten und Grade der Glückseligkeit. Nur ein sittlich reiner Charakter wird darunter zunächst die Befriedigung verstehen, welche eine gute That zu erwecken pflegt. Gemeinlich versteht man unter dem, was Wohlgefühl erweckt, zunächst das Angenehme, mit Recht auch das Schöne. Mag es sich um das eigene Wohl oder um das Wohl anderer handeln, immer kommt es darauf an, was man unter Wohl verstehen will. Der Begriff des Wohls trägt in sich gar kein Kriterium des Unterschiedes der unendlich vielen Arten und Grade des unübersehbaren Inhalts, den er unter sich befaßt, insbesondere kein Kriterium dessen, was als das Specifiche des Sittlichen dieses von anderen Arten glückerzeugender Elemente zu sondern lehrt.

Hume fühlte das sehr wohl, aber es bekümmerte ihn wenig, er ignorierte einfach die Unterschiede oder bezeichnete sie als unerheblich (cf. die Anführungen p. 104. 112. 130. 151). In den wenigen Fällen aber, wo es ihm gelegentlich darauf ankommt, die spezifische Natur des Sittlichen festzustellen, enden seine Betrachtungen trotz des Verfassers Protest stets in aufrichtigem und ehrlichem Skepticismus (cf. die Anführungen p. 133. 179 sqq., insbesondere p. 194). Eigentlich lagen jedoch derartige Untersuchungen gar nicht in der Hauptrichtung seiner Gedanken. Er betrachtete die Gemüthsbewegungen und Leidenschaften wie alle psychische Erregungen einfach als Naturerscheinungen. (cf. p. 35. 48. 56) und sein Interesse ging besonders auf den Nachweis der Gesetzmäßigkeit ihres Verlaufs. Darin liegt auch das wahre

Verdienst Hume's, daß er diesen Gedanken eines universellen, auch das geistige Geschehen mit ~~unspannenden~~ Mechanismus mit Entschiedenheit hervorhob. Dieser ist in der That, wie besonders Lotze in neuerer Zeit mit überzeugenden Gründen dargelegt hat, auch für die Ethik eine nothwendige Voraussetzung, da es keine Verantwortung geben kann, wenn nicht eine allgemeine ausnahmslose Berechenbarkeit und Voraussicht des Erfolges der Handlungen als bestehend vorausgesetzt wird. Hand in Hand damit ging aber bei Hume leider das weitere, alle Ethik aufhebende Bestreben, die Vorgänge des Seelenlebens ohne Ausnahme, also auch die höheren Functionen wie Wohlwollen und Gerechtigkeitsgefühl unter Beseitigung aller teleologischen Bedenken lediglich nach Analogie der Naturkräfte zu deuten und auf natürliche Impulse und Instincte zurückzuführen (cf. die Ausführungen p. 35. 42 sqq. 48. 56. 92. 110. 116).

Der Verfasser tritt diesen Depotenzierungsversuchen Hume's entgegen und rügt die Nichtanerkennung der »Kategorie des Zweckes« als einen Hauptmangel, indem er selbst an einer teleologischen Weltansicht festhalten und eine »metaphysische und ontologische« Begründung der Ethik aufstellen will, (cf. p. X. 49. 121 sqq. 140), aber es gelingt ihm ebensowenig wie Hume, aus dem unbestimmtem Gedanken des allgemeinen Wohls bestimmte ethische Sätze abzuleiten und es konnte ihm der Natur der Sache nach nur insoweit gelingen, als er über den Rahmen seines eigenen Princip's hinausging, indem er dem allgemeinen Gedanken der Glückseligkeit überhaupt bestimmte Arten derselben substituierete.

So gewinnt er in der That eine fruchtbare

ethische Potenz, indem er die »durch das Christenthum zur Herrschaft gebrachte freie uneigennützigte Menschenliebe, die sich bethätigt im Wirken für anderer Wohl« gelegentlich als den Inhalt der höchsten Glückseligkeit bestimmt, p. 253. Aber er fühlt selbst, daß diese für sich allein doch nicht ausreicht, da sie wieder die Richtung unbestimmt läßt, in der das Wohl der anderen zu suchen ist; er fühlt selbst, daß eine Definition, eine Inhaltsbestimmung des Wohls an sich gegeben werden und daß diese erst den Grundpfeiler abgeben müsse, auf dem das ganze Princip ruhen könne. Von gesunder optimistischer Werthschätzung des Bestehenden und von einem achtungswerthen Gefühle der idealen Bedeutung des Daseins überhaupt erfüllt, erklärt er an diesem entscheidenden Punkte kühn und entschlossen »das Leben selbst in seiner Vollendung, das Bewußtsein in seiner Vollkommenheit als den wahren und eigentlichen Inhalt der Glückseligkeit, cf. p. 255. 301. 312. 320. 316. 339. 278.

Hätte er damit völligen Ernst gemacht, so würde ihn diese Substitution über die Schranken seines Principis hinaus auf den ganz richtigen Weg geleitet haben.

Vollendung des Lebens und Vollkommenheit des Bewußtseins setzen einen innern Maaßstab voraus, eine Idee, ein Ideal des Lebens, an welchem gemessen dieses als vollendet oder vollkommen erscheinen könnte, das ist: den Gedanken einer Bestimmung, in deren Erfüllung die Aufgabe des Lebens besteht. Dieser Gedanke oder doch das Gefühl einer Bestimmung führt allein erst zu dem wahren Wesen der Moral. Stets verbunden mit

dem Gefühl der Nothwendigkeit und Allgemeinheit lebt er in jeder Menschenbrust und findet seinen Ausdruck in dem practischen Apriori, in der Stimme des Gewissens.

Der Verfasser hat jedoch den Versuch jener Substitution nicht zu Ende geführt, er hat den Gedanken eines vollendeten Lebens nicht ausgedacht; er schält aus diesem Gedanken den ethischen Kern geflissentlich heraus und begnügt sich mit dem bloß Thatsächlichen der leeren und zufälligen Glückseligkeit, indem er das practische Apriori nur darauf gerichtet wähnt, daß: »Leid zu fliehen, Lust zu erstreben sei«, p. 263.

Wäre dem wirklich so, so könnte es wohl practische Lebensregeln geben, deren Befolgung der Instinkt der Selbsterhaltung geböte, nicht aber eine Moral, welche auf der Voraussetzung des Vorhandenseins sittlicher Verpflichtung beruht. Es ist reine Illusion, wenn der Verfasser glaubt, die Erziehung allein mache das Gewissen — p. 354. — So wenig es eine Wahrheit geben könnte, wenn nicht die Axiome der Erkenntniß durch ein unmittelbares Gefühl der Evidenz in uns als nothwendig und allgemein gültig erkannt würden, so wenig könnte jemals das Gefühl sittlicher Verpflichtung und der nothwendigen und allgemeinen Geltung moralischer Principien in eine Seele hineingepflanzt werden, deren ursprüngliche Natur sich auf das Gefühl reducierte, daß Lust zu erstreben und Leid zu fliehen sei. Allerdings ist dieses Gefühl ganz allgemein die treibende Macht, welche überhaupt zum Handeln drängt und deshalb auch eine nothwendige Voraussetzung der Ethik, aber es ist nicht die einzige und nicht die am meisten charakteristische Voraussetzung derselben.

Daß Glück zu suchen und Leid zu fliehen sei, ist eine Natureinrichtung und braucht durch keine Ethik gelehrt zu werden. Die Aufgabe dieser ist allein, zum Bewußtsein zu bringen, was als Glück zu suchen und was als Leid zu fliehen sei. Indem sie lehrt, daß das höchste Glück in der Erfüllung, das höchste Leid in dem Verfehlen der Lebensaufgabe beruhe, gebietet sie nicht, Glück überhaupt zu suchen und Leid überhaupt zu fliehen, sondern eine bestimmte Art von Glück zu suchen und eine bestimmte Art von Leid zu fliehen. Nicht Befriedigung des Bewußtseins überhaupt ohne Angabe dessen, was das Bewußtsein zu einem befriedigten macht, kann als oberstes Moralprincip gelten, sondern die Befriedigung eines Bewußtseins, welches von dem Gefühle seiner Bestimmung erfüllt ist. Erst der Gedanke einer Bestimmung läßt das Gefühl des Sollens entstehen, welches als ein von den rein egoistischen Motiven wohl zu unterscheidendes Moment unser Handeln mitbestimmt und nur unter der ferneren Voraussetzung des Vorhandenseins einer moralischen Freiheit, d. h. einer Freiheit der Auswahl unter verschiedenen Motiven des Handelns überhaupt in Wirksamkeit treten kann. Das Vermögen zu dieser Freiheit der Wahl ist ein ebenso aprioristisches, durch die Beobachtung unserer selbst ebenso unmittelbar als wirklich empfundenenes Factum der geistigen Constitution des Menschen, wie das Gewissen und ein nothwendiges Correlat des letzteren. Der Verfasser verkennt das Wesen und die Bedeutung der moralischen Freiheit ganz und gar, wenn er sie zu den »Wundern und Mysterien der Theologen unter der Philo-

sophenmaske* wirft — p. 129 — und (in muthmaßlicher Verwechslung mit der sogenannten absoluten Freiheit) als unbrauchbar für die »natürliche Moral« erklärt. Ein sprechender Beweis übrigens, wie weit der Verfasser durch sein Princip von dem wahren Wesen der Moral abgedrängt ist!

Aber nicht bloß das Princip, auch die vom Verfasser als unfehlbar gepriesene Methode der Induction erweist sich als unzulänglich. Räumen wir selbst ein, daß der apriorische Besitz des Geistes sich auf das Gefühl des Sollens überhaupt beschränke und daß erst die Erfahrung des Lebens den Inhalt jenes Gefühls allmählich zum Bewußtsein bringe, so erzeugt die Erfahrung doch nicht jenen Inhalt. Wie nur dem Geiste das Kriterium dessen zustehen kann, was wahr oder unwahr ist, so ist auch die sittliche Lebenswahrheit ein ursprünglicher, wenn auch unentwickelter Geistesbesitz und ob eine Handlung gut oder böse sei? kann in letzter Instanz nur das Gewissen entscheiden. Ähnlich wie im Gebiete des Erkennens kann die Erfahrung auch hier nur zu deutlichem Bewußtsein bringen, was im Geiste bereits enthalten ist. Wie der Gedanke einer Bestimmung durch die Arbeit des Lebens und der Wissenschaft zu einem tieferen Bewußtsein seiner Bedeutung und zu einer schärferen Präcisierung seines Inhalts gelangt, so ist auch das Gewissen, welches darüber entscheidet, ob eine Handlung der Idee jener Bestimmung entspreche? einer steten Verfeinerung fähig, aber seine Aussprüche tragen auf jeder Stufe seiner Entwicklung den Character der Nothwendigkeit und Allgemeinheit an sich, welcher dem Gefühle der

sittlichen Verpflichtung eigenthümlich ist und ohne welchen es keine Ethik geben könnte. Auf keiner Stufe der Entwicklung kann daher der Inhalt dessen, was den Grund der sittlichen Verpflichtung ausmacht, durch Induction gefunden werden; dieser Inhalt ist vielmehr stets ein ursprünglicher Besitz des Geistes, der durch die Erfahrung des Lebens und der Wissenschaft nur verdeutlicht wird. Das Princip der Ethik ist daher im Grunde stets ein und dasselbe; es kann durch eine höhere Entwicklung der ethischen Wissenschaft nie seinem Wesen nach verändert, sondern nur seinem Inhalte nach verdeutlicht werden: sein Wesen beruht in dem Gefühle des Sollens und sein begriffsmäßiger Ausdruck ist der Gedanke einer Bestimmung.

In der Vertiefung und Erweiterung dieses Gedankens bewegt sich aller Fortschritt der wissenschaftlichen Ethik und die Begründung ihres Principis kann nur darin bestehen, daß man diesen Gedanken einer Bestimmung mit der gesammten übrigen Weltanschauung in Einklang und Zusammenhang zu bringen sucht. Die Wichtigkeit solcher Begründung liegt auf der Hand. Nicht nur das Bedürfniß nach Einheit in allem Wissen und Leben fordert den Nachweis solches Zusammenhanges, sondern die Ethik selbst erlangt dadurch erst ein practisches Anwendungsgebiet für das Leben, welches nach allen Richtungen hin von der verstandesmäßigen Auffassung des Wirklichen in der Art seiner Gestaltung und in seinen Motiven bestimmt ist. Der Inhalt der theoretischen Weltansicht ist daher nicht gleichgültig für die Richtung, in welcher die Ethik sich entwickeln wird. Einen

verständlichen Abschluß erhält jener Gedanke einer Bestimmung erst, wenn man die Welt als ein zweckvoll geordnetes Ganzes betrachtet, worin dem Einzelnen bestimmte Aufgaben zufallen, durch deren Erfüllung er der Idee seines Wesens genügen kann; wenn man zugleich einsieht, daß der Einzelne dem Ganzen der Welt nicht wie einem bloßen Naturschauspiele kalt und theilnahmlos gegenübersteht, wenn man sich vielmehr das Wesenhafte der Wirklichkeit des Weltganzen in der lebendigen Persönlichkeit Gottes gegeben denkt, in dessen zweckbestimmtes Leben der Mensch mit seinem ganzen Fürsichsein nicht bloß factisch und essentiell, sondern auch gemüthlich mit seinem ganzen Lebensinteresse in Ehrfurcht und Liebe verbunden ist.

Nur eine solche Weltauffassung kann begreiflich machen, wie das höchste Lebensinteresse, das Leben in seiner Vollendung, d. h. die Erfüllung der Aufgabe, der Idee des Lebens in Wahrheit die höchste Glückseligkeit sei, und wie die höchste Glückseligkeit aller Wesen, die »universelle Glückseligkeit«, nur durch die Erfüllung ihrer aller Bestimmung erreichbar sei. Nur eine solche kann den Grund der sittlichen Verpflichtung erklären, indem sie nachweist, daß dieser Grund nothwendig mit dem höchsten denkbaren Gute zusammenfällt.

Niemals aber können wir hoffen, umgekehrt aus der Idee einer Glückseligkeit, deren Inhalt wir vorher durch Induction aus dem Thatsächlichen der Lebenserfahrung zusammengelesen haben, deren Inhalt stets wechselt mit dem wechselnden Standpunkte und mit der wechselnden Natur des Beobachters, den Grund der sittlichen Verpflichtung rückläufig abzuleiten.

Wir können diesen Grund überhaupt nicht ableiten, sondern nur anerkennen, daß er als wesentlichster und werthvollster Bestandtheil zu der apriorischen Natur unseres Wesens gehört. Die Nichtberücksichtigung dieses idealen Lebensfactors, welcher der alleinige Quell alles Glückes und aller Güter ist und das sich Begnügen mit dem bloß Thatsächlichen der Erfahrung hat, wie manche Erscheinungen in dem Leben der Gegenwart wiederum aufs deutlichste erkennen lassen, in der That nie zu wahrer Befriedigung, sondern stets zu geistiger Verödung geführt.

Hugo Sommer.

Hinrichs' Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen 1871—1875 erschienenen Bücher, Landkarten etc. Bearbeitet von Eduard Baldenius. Mit einem Sach-Register. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1877. XIX und 692 S. 8°.

Wir halten es nicht für überflüssig, auch in diesen Bll. auf das Erscheinen dieses Repertoriums aufmerksam zu machen und dasselbe zu empfehlen. Welchen Vortheil wir Deutschen vor anderen Nationen durch die vorzügliche Organisation des deutschen Buchhandels und die dadurch ermöglichte Vollständigkeit der halbjährlichen bibliographischen Verzeichnisse voraus haben, welche seit einer langen Reihe von Jah-

ren mit vorzüglicher Genauigkeit von der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegeben werden, ist einem Jeden bekannt, der in der Lage gewesen, einen Zweig der Litteratur im Auslande vollständig zu verfolgen und dabei die Erfahrung gemacht hat, wie schwer, ja wie oft unmöglich es ist, von einem außerhalb der Hauptstädte fremder Länder erschienenen Buche sichere Kunde zu erlangen und dasselbe sich durch den Buchhandel zu verschaffen. Dieser Vortheil wird durch das vorliegende Repertorium auf's Neue erhöht, indem es ein nach dem Inhalte geordnetes Verzeichniß der in den genannten Jahrgängen der Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse nach dem Alphabete aufgeführten Bücher, Landkarten etc. enthält. Das dabei befolgte System ist auf das der den halbjährlichen Verzeichnissen vorangestellten wissenschaftlichen Uebersicht gegründet, welche als praktisch anerkannt werden kann, unterscheidet aber eine viel größere Zahl von Unterabtheilungen, über welche das beigefügte Sachregister (S. 683—692) vollständige Auskunft giebt. Die Genauigkeit der Arbeit wird erst ein länger fortgesetzter Gebrauch des Repertoriums hinreichend controllieren können, doch läßt sich dieselbe nach den übrigen bibliographischen Publicationen der Verlagshandlung und bei der Aufmerksamkeit, welche ihr gegenwärtiger Inhaber, Hr. Hermann Rost; diesem Zweige seines Verlags widmet, wohl mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen. Ob es indeß nicht noch zweckmäßiger gewesen wäre, den aufgeführten Titeln auch noch wie in den halbjährlichen Verzeichnissen die Angabe des Orts und Jahrs ihres Erscheinens, der Verlagshandlung und ihres Preises hinzuzufügen oder wenig-

stens statt allein auf das halbjährliche Verzeichniß der Hinrichs'schen Buchhandlung auch auf ihren »Fünfjährigen Bücher-Catalog« zu verweisen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Es würde dadurch der Umfang dieses Repertoriums allerdings bedeutend gewachsen sein, doch wäre dasselbe dadurch auch für die Nichtbesitzer der vierteljährlichen Verzeichnisse unmittelbar brauchbar und zu einem werthvollen Supplement zu dem bis jetzt in fünf Bänden erschienenen für jeden Bücherfreund und Gelehrten fast unentbehrlichen Hinrichs'schen fünfjährigen Bücher-Catalog geworden. Daß indeß auch in der gegenwärtigen Einrichtung dieses Repertorium ein beachtenswerthes bibliographisches Hilfsmittel für Jeden bildet, der sich für die bezeichneten Jahre über irgend einen Zweig der deutschen Litteratur eine vollständige Uebersicht verschaffen will, ist keine Frage und können wir deshalb demselben auch nur eine zur Fortsetzung dieses Unternehmens aufmunternde Aufnahme nicht allein von den Buchhändlern, sondern auch in Gelehrtenkreisen wünschen. Eine solche ist aber auch wohl zu erwarten, da die früheren, in einem anderen Verlage, dem von Ad. Büchting in Nordhausen erschienenen Bände (1857—1861, X u. 506 S., 1862—1865, VIII u. 455 S. und 1866—1870, VIII u. 612 S.) im Buchhandel bereits gänzlich vergriffen sind.

W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

4. September 1878.

Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme mit naturgetreuen Abbildungen derselben auf 12 Tafeln in Farbendruck zusammengestellt im Auftrage des k. k. niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes von Dr. Friedrich Lorinser, k. k. Sanitätsrath und Director des k. k. Krankenhauses Wieden. Wien 1876. Verlag von Eduard Hölzel. 84 Seiten in gr. Octav und 12 Tafeln in Folio.

Wir begrüßen jedes Werk mit besonderer Freude, dessen Aufgabe es ist, zur Verallgemeinerung der ökonomischen Benutzung eines Nahrungsmaterials beitragen zu helfen, welches, seinem Nahrungswerthe nach sich direct an das Fleisch und die Leguminosen anreihend, von der Natur in reichlichem Maße ohne jede Kosten dargeboten wird und, wenn bei der Auswahl desselben gewisse Bedingungen inne gehalten werden, in keiner Weise Gesundheit und Leben zu gefährden im Stande ist. Das vorliegende Werk bot uns einen besonderen Grund zur Freude, insofern es den Beweis dafür liefert,

daß die Wichtigkeit der Pilze als Ernährungsmittel des Volks, auf welche in Deutschland vor mehreren Decennien bereits Lenz die Aufmerksamkeit richtete und auf welche der Unterzeichnete in neuester Zeit wiederholt hinweisen zu müssen glaubte, auch da erkannt worden ist, von wo aus das Meiste in dieser Richtung geschehen kann und daß die Mittel und Wege, welche zur Erreichung dieses Zieles schon vor 12 Jahren von uns vorgeschlagen wurden, die Verbreitung der Kenntniß der eßbaren Pilze durch den Unterricht in der Schule unter Benutzung besonderer Lehrmittel, auch bei den Regierungsbehörden in Oesterreich die volle Billigung gefunden haben.

Das kleine Werk des als Schriftsteller auf verschiedenen medicinischen Gebieten wohl bekannten Verfassers ist nicht aus eigener Initiative hervorgegangen, sondern aus einer in Folge von Anregung seitens des österreichischen Cultusministeriums entstandenen Berathung des niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes, in Folge deren Lorinser mit der Abfassung eines für den Unterricht in den Schulen und für die Instruction der Marktaufsichts- und Sanitätsorgane passenden Hilfsbuches mit naturgetreuen Abbildungen in Farbendruck betraut wurde. Wenn in einem Lande, in welchem der Pilzconsum schon eine gewisse Ausdehnung erlangt hat, die Nothwendigkeit einer Verbreitung desselben von der betreffenden Landesregierung eingesehn wird, wie viel mehr muß sich ein Grund für die Berücksichtigung des werthvollen Nahrungsmaterials in jenen Ländern finden, in denen dasselbe fast complet nutzlos in Wäldern, Haiden und Wiesen zu Grunde geht und nur einzelne Species von Gourmands nutzbar gemacht werden.

Nicht Leckereien, sondern wahrhafte und von physiologisch-chemischem Gesichtspunkte aus treffliche Nutrimente zu liefern ist das Reich der Hymenomyceten und Gastromyceten berufen.

Lorinser hat zur Ausführung seiner Aufgabe innerhalb der ihm verstatteten zweijährigen Frist mit großem Eifer gearbeitet und durch vielfache Excursionen nach verschiedenen Gegenden Niederösterreichs, nach Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen und Steiermark sich das nothwendige Material verschafft, um dasselbe in frischem Zustande in Oel malen zu lassen. Diese Excursionen und die vielfachen Zusendungen von Pilzen, mit denen ihn eine Reihe sich für das Zustandekommen des Werkes interessierender Personen versahen, haben es ermöglicht, trotzdem die Jahre 1874 und 75 dem Schwämmesammler durchaus nicht besonders förderlich waren, fast alle gewünschten Schwämme in frischem Zustande behufs Anfertigung naturgetreuer Abbildungen zu erhalten. Mit Ausnahme weniger Zeichnungen, welche anderen guten Kupferwerken entlehnt werden mußten, weil abbildungsfähige frische Exemplare nicht beschafft werden konnten, stellen die dem Werke beigefügten Tafeln Originalzeichnungen dar, welche von der Tochter des Verfassers an Ort und Stelle ausgeführt und von dem bekannten Professor an der Wiener Kunstgewerbeschule, Friedrich Sturm, in technischer Beziehung controlirt wurden. Es reiht sich somit das vorliegende Buch dem bekannten Werke von Harzer an, in dessen Person sich Künstler und Pilzkennner vereinigten, dessen ausführlicheres, aber auch viel kostspieligeres Prachtwerk eben dieser beiden Eigenschaften wegen nur von Einzelnen

mit Nutzen verwendet werden kann, während das vorliegende Buch dem allgemeineren Interesse zu dienen bestimmt und auch geeigneter ist. Uebrigens fehlen bei Harzer auch einzelne nicht unwichtige Schwämme, theils giftige, wie *Amanita pantherina*, theils eßbare, wie *Pholiota mutabilis*, so daß selbst für eingehendere Vorträge über Pilze das Lorinser'sche Werk eine nicht unwichtige Ergänzung des gerade hier zur Demonstration unentbehrlichen Harzer'schen Buches bildet.

Was die auf 12 Foliotafeln vereinigten Abbildungen betrifft, so repräsentieren dieselben die folgenden Pilze: *Tuber cibarium*, *Morchella esculenta* L., *M. conica* Pers., *M. patula* Pers., *M. Bohemica* Krombholz; *Phallus impudicus* L.; *Helvella esculenta* Pers., *H. gigas* Krombholz, *H. crispa* Fr.; — *Helvella infula* Schaeff.; *Lycoperdon gemmatum* Fr., *L. caelatum* Schaeff.; *Sparassis crispa* Fr.; *Clavaria aurea* Schaeff., *C. pistillaris*, *C. flava* Schaeff.; — *Clavaria botrytis* Pers.; *Craterellus clavatus*; *Hydnum imbricatum* L., *H. coralloides* Scop., *H. repandum* L., *H. erinaceum* Bull.; *Boletus elegans* Schum.; — *B. subtomentosus* L., *B. granulatus* L., *B. bovinus* L., *B. edulis* Bull., *B. regius* Krombholz, *B. scaber* Fr., *B. aereus* Bull.; — *Boletus pachypus* Fr. *B. Satanas* Lenz, *B. luridus* Schaeff.; *Fistulina hepatica* Fr.; *Polyporus ovinus* Fr., *P. confluens* Fr., *P. umbellatus* Fr.; — *Polyporus frondosus* Fr., *Amanita muscaria* L., *A. phalloides* Fr., *A. caesarea* Scop.; — *A. pantherina* Fr., *A. rubescens* Fr.; *Lepiota procera* Scop.; *Armillaria mellea* Fl. Dan. *Psalliota campestris* L. *Psal. arvensis* Schaeff.; — *Pholiota mutabilis* Schaeff.; *Hypholoma fasciculare* Huds; *Marasmius oreades*, *M. scorodonius* Fr.; *Cantha-*

rellus cibarius Fr.; *C. aurantiacus* Fr.; *Lactarius deliciosus* F., *L. torminosus* Schaeff.; — *L. vollemus* Fr., *L. turpis* Weinm., *L. rufus* Scop., *L. piperatus* Scop., *L. vellereus* Fr., *L. scrobiculatus* Schaeff.; — *Russula virescens* Schaeff.; *R. vesca* Fr., *R. cyanoxantha* Krombholz. *R. alutacea* Fr., *R. aurata* Fr., *R. emetica* Harzer; — *R. furcata* Pers., *R. fragilis* Pers., *R. rubra* D. C., *R. consobrina*; *Hygrophorus eburneus* Bull.; *Collybia esculenta* Wulf.; — *Tricholoma gambosum* Fr.; *Pleurotus ostreatus* Jacq.; *Clitophilus prunulus* Scop.; *Paxillus involutus* Batsch. Außerdem sind auf der letzten Tafel noch die Sporen verschiedener Schwämme abgebildet.

Man sieht aus der mitgetheilten Uebersicht der bei Lorinser abgebildeten Schwämme, daß derselbe weit mehr giebt als die meisten für die Belehrung des Volks bestimmten Bücher ähnlicher Art, namentlich als das bekannte Buch von Lenz und als die beiden vortrefflichen englischen Pilzbücher von Cooke und Badham. Badham's treatise on the esculent funguses of England giebt z. B. nur Abbildungen von 31 Pilzen, wobei freilich die giftigen Pilze unberücksichtigt gelassen werden. In wie weit für den Unterricht von Schulen es zweckmäßiger sein dürfte, von den Giftpilzen vollständig zu abstrahieren und die Kenntniß einzig und allein auf die eßbaren Species zu beschränken, ist eine Frage, welche ich hier nicht ventilieren will, da die Hinzugabe der wenigen Abbildungen toxischer Schwämme keine erhebliche Vertheuerung des Werkes involviert und der Lehrer stets im Stande ist, das ihm überflüssig oder bedenklich erscheinende Material zur Seite zu schieben. Wenn man bedenkt, daß das Buch auch für Sanitätspersonen geschrieben ist, so rechtfertigt

sich die Hereinziehung der Giftschwämme allerdings um so eher und man sollte dann sogar wünschen, daß diese ja nicht sehr erhebliche große Abtheilung der Mycetologie dann auch ganz vollständig gegeben wäre. In dieser Beziehung hätten namentlich noch einige Amaniten, dann der durch die Erfahrungen von Staude als giftig erkannte *Agaricus* (*Hebeloma*) *crustuliformis* (Abbildung in Berkeley's *Outlines of British Fungology* Tafel IX, Fig. 1) abgebildet werden sollen. Die Rücksicht auf Sanitätspersonen und Marktpolizei hat auch wohl die für Schulzwecke gewiß zu ausführliche Darstellung der *Russulae* verschuldet, die wir vorläufig zu denjenigen Pilzen zählen müssen, welche man wegen der Schwierigkeit der botanischen Unterscheidung der einzelnen sogenannten *Species* vollständig zu vermeiden anrathen sollte; ich möchte kaum glauben, daß selbst die künstlerisch ausgeführten Tafeln die Sonderung der eßbaren von den giftigen Täublingen durch botanisch wenig gebildete Personen möglich erscheinen lassen. Differenzierung durch glatten oder furchig gestreiften oder mit Knötchen besetzten Rand des Huts oder durch Stellung und Form der Lamellen möchten wir Schülern nicht unter allen Umständen anvertrauen. Es mag richtig sein, daß einzelne Pilzkenner die *Russula lactea*, *virescens*, *vesca* und die übrigen Speisetäublinge von dem Speitäubling zu sondern verstehn, es ist dabei weniger Wissen als Ahnen im Spiele und es kann gewiß sehr leicht zu jenen Täuschungen kommen, welche dem alten Pilzkenner Krapf zu ernstlichem Unwohlsein verhalfen. Von den giftigen Täublingen hätte dann auch *Russula foetens* Berücksichtigung verdient, denn ob schon man bei dem übeln Geruche dieses Pilzes

kaum denken sollte, daß Jemand Lust hätte, gerade diesen Pilz zu verspeisen, liegt eine exquisite Vergiftung eben durch diesen Pilz vor, bei welchem die Pilzspecies durch einen Mykologen bestimmt wurde. Pilzgattungen oder Tribus wie *Russula*, deren Species genau zu bestimmen selbst dem Fachmann Mühe macht, eignen sich für die Schule nicht und würden zweckmäßiger ganz übergangen, um einen weiteren Spielraum den eßbaren Species von solchen Genera zu gestatten, welche wie *Hydnum* und *Clavaria* gar keine giftigen Species einschließen oder wie *Boletus* nur solche, welche durch ein nicht zu verkennendes äußeres Merkmal, hier das Blauwerden beim Zerbrechen, auch von dem Ungeübtesten erkannt werden können. Gerade bei der Gattung *Boletus* hätten wir gern noch einige Species abgebildet gesehen, nicht allein den von Harzer so gepriesenen *Boletus sapidus*, sondern insbesondere auch den *Boletus variegatus*, der wegen seines Vorkommens in Sandgegenden und wegen seines massenhaften Auftretens uns mehr von Bedeutung erscheint als *Boletus granulatus* und *Boletus aereus*.

Die gemachten Bemerkungen beziehen sich wesentlich auf die Auswahl, für welche dem Vorworte zufolge besonders ein von Professor Dr. Heinrich Reichardt verfaßtes Verzeichniß der für den Markt zulässigen Schwämme neben den Resultaten der erwähnten Excursionen maßgebend gewesen ist. Die Ausführung der Tafeln überschreitet weit das Maß der Anforderungen, welches man nach den bisherigen Leistungen in ähnlichen, vorzugsweise dem Schulgebrauch gewidmeten Werken zu stellen berechtigt ist. Nicht völlig zufrieden sind wir dagegen mit dem Format, das allerdings wohl geeignet ist, um in

Schulen durch Aufhängen an den Wänden zur steten Anschauung zu dienen. Für den Sanitätsbeamten hat das Format eine gewisse Unbequemlichkeit der Manipulation, denn obschon dasselbe es ermöglicht, die einander nahe stehenden Pilze auf einer Tafel zu vereinigen, hat es, wie die eben gegebene Uebersicht zeigt, doch nicht dazu führen können, alle Species *Boletus*, *Russula* u. s. w. auf einer Tafel zu vereinigen. Für den Pilzsammler, welcher gern ein Buch mit Abbildungen bei sich führt, ist das Werk durch dieses Format der Tafeln wenig brauchbar; er kann nur den Text mit sich führen, in dem er sich viel schwieriger orientiert. Hoffentlich wird das Werk in dieser Beziehung dieselben Metamorphosen durchmachen, welche die in Norddeutschland beliebte Lenz'sche Schwammkunde erlebt hat, deren erste Ausgabe ebenfalls getrennte Tafeln in folio gab, während die späteren aus praktischem Gesichtspunkte gleiches Format für Text und Abbildungen besitzen. Allerdings hat Lorinser eine etwas andere Tendenz wie Lenz, welcher gern den Pilzsammler auch zum Mykologen machen wollte und deshalb im Texte die Charaktere vieler weder nutzbarer noch schädlicher Schwämme auführte.

Daß Lorinser Lenz hierin nicht gefolgt ist, muß ihm eher zum Verdienste als zum Tadel angerechnet werden, denn für den Anfänger schafft die Herbeiziehung solcher Superflua entschieden Verwirrung und selbst wenn demselben irgend ein Pilz über die Grenze des Nothwendigen hinaus mit dem systematischen Namen bekannt wird, so ist doch damit der Mykologe noch nicht fertig, ja selbst dann noch nicht einmal, wenn alle von Lenz aufgeführten Species ihm in Fleisch und Blut übergegangen sind.

Die Hinweglassung solchen Ballasts in dem vorliegenden Buche kann dem Zwecke desselben nur förderlich sein.

Ebenso ist es völlig angemessen, daß den Abbildungen der einzelnen Schwämme zergliedernde Darstellungen nicht beigegeben wurden, welche natürlich den Umfang des Werkes erheblich vergrößert und den Preis selbstverständlich in gleichem Maße vertheuert haben würden, der ohnehin schon den der bei uns gebräuchlichen Pilzbücher übersteigt. Die hauptsächlichste Aufgabe des Werkes mußte sein, in den Abbildungen mit größter Präcision die charakteristische Form und Farbe der Schwämme und ihre hauptsächlichsten Kriterien zum Ausdrucke zu bringen und dieses ist durch das Zusammenwirken der Zeichnerin und der chromolithographischen Anstalt von Hölzel in einer Weise gelungen, daß selbst der Anfänger von dem äußeren Habitus der einzelnen Schwämme sich eine richtige Vorstellung zu bilden im Stande ist und daß es ihm mit Hülfe des beigegebenen Textes leicht gelingen wird, sich bei einem gefundenen Pilze von der Richtigkeit der durch die Abbildung gewonnenen Diagnose zu überzeugen. Der descriptive Theil des Buches schließt sich eng an die *Hymenomyces Europaei* von Elias Fries, dessen Benennungen ebenfalls adoptiert wurden. Die Beschreibung der einzelnen Species ist kurz aber vollkommen ausreichend; die wesentlichen Kriterien sind durch den Druck deutlich hervorgehoben und am Schlusse des einzelnen Artikels treffen wir fast regelmäßig auf eine Vergleichung mit den der betreffenden Species am nächsten verwandten Pilzen, mit denen eine Verwechslung möglich erscheint. Alles dies ist sorgfältig erwogen und bearbeitet; daß langathmige Be-

schreibungen in der Art, wie sie einzelne Artikel von Harzer uns zu lesen zumuthen, Anfänger und Vorgerücktere ermüden, läßt sich nicht in Abrede stellen, aber ebenso wenig ist dem Anfänger mit einer bloßen Charakteristik mit der lakonischen Kürze der botanischen Handbücher gedient und die Kunst und das Verdienst liegt hier eben darin, die glückliche Mitte zu treffen. Lorinser ist dies im Allgemeinen recht gut gelungen, nur hätten wir gewünscht, daß bei Vergleichung in ihrem Habitus ähnlicher Pilzspecies, der Tendenz des Buches, vor allem Schaden zu bewahren, welcher durch den Genuß gesundheitschädlicher Pilze entstehen kann, entsprechend, vorzugsweise nur eßbare und giftige Schwämme, nicht aber zwei oder mehrere eßbare Pilzspecies einander gegenüber gestellt worden wären.

Die deutsche Synonymik der einzelnen Pilze ist wohl mit Recht nur in untergeordnetem Maße berücksichtigt und nur an einzelnen Stellen finden wir Excurse über bestimmte populäre Namen, z. B. bei *Tricholoma gambosum*, wo die Bezeichnung Mairassling mit dem Vorkommen des Pilzes in den sogenannten Hexenringen in Zusammenhang gebracht und als aus Grasling corrumpiert erklärt wird.

Nach allem Gesagten können wir das Lorinser'sche Buch als den von ihm angestrebten Zweck vollständig erfüllend bezeichnen und möchten dasselbe allen denjenigen, welche sich mit Leichtigkeit in den Besitz der zur gefahrlosen Einsammlung von Pilzen nothwendigen Kenntnisse setzen wollen und namentlich Lehrern empfehlen, welche die Verbreitung der Bekanntschaft mit den Pilzen zur Verallgemeinerung des Genusses derselben und zur Nutzbarmachung

eines meist unnütz vergeudeteten werthvollen Nahrungsmaterials sich anlegen sein lassen wollen.
Theod. Husemann.

Die Idee eines goldenen Zeitalters, ein geschichtsphilosophischer Versuch, mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart ausgeführt von Dr. E. Pfleiderer, o. ö. Prof. d. Philos. in Kiel. Berlin, G. Reimer 1877. VIII u. 172 S. Oktav.

Der Verfasser bemerkt richtig, daß das Interesse für geschichtsphilosophische Arbeit unter uns neu erwacht sei. — So ist's. Wollte man fragen, durch welche Veranlassung dieses geschehen, so würde man auf eins der tiefsten Probleme gerade der Geschichtsphilosophie selbst geführt werden. Dieses Problem berührt die Frage der Güter-Bewegung im höchsten Sinn, die Frage der Bewegung, des Aufsteigens, des Platzgreifens, des Ablebens der Ideen innerhalb der Völkerwelt überhaupt. Die Bewegungs- und Schichtungsverhältnisse dieser Ideen werden aber nur aus den uns unzugänglichen Tiefen zu erklären sein, in denen seelische und leibliche Zustände sich wirksam auf einander bezogen finden, und parallele Erscheinungen epidemischen Fortzündens weithinreichender beherrschender Schwingungen und Stimmungen hervorführen.

Lassen wir dies. Es ist richtig, daß wir jetzt geschichtlich angethan, oder für Geschichte gestimmt sind. Und so tritt Professor Pfleiderer mit Recht in eine völlig zeitgemäße, aber auch ohne die wissenschaftliche Strömung, in welcher

wir augenblicklich stehen, an sich höchst berechtigste Untersuchung.

Er theilt sie in drei Abschnitte:

Zunächst redet er vom goldnen Zeitalter der Vergangenheit.

Die Menschheit versenkt sich hier rückwärts gewendet in das goldige Kindheitsträumen. Die Sonne, welche die sauren Tage der Mühe und Arbeit auf Erden nun einmal nicht beleuchtet, vergoldet desto herrlicher die Höhen, von denen das Geschlecht der Menschen in die phantasie-losen Breiten der Erde herabstieg. Das Paradies, die »Conservirung der Paradieserinnerungen«, es findet hier seine Behandlung, und der Verf. zeigt sich geneigt, diese »Vergoldung des Morgenhorizonts der Menschheit« in einem Drang der menschlichen Phantasie erklärt zu finden, so daß ein eigentlicher objectiver Zustand diesen rückwärts gewendeten Träumen nicht entspricht. Doch irgend eine Wahrheit, ein »Wirklichkeitskern« sogar, mag jenen Sagen vom Paradies bei den Völkern zu Grunde liegen. Worin besteht er?

Die Hegelsche grade Linie der stetigen Aufwärtsentwicklung ist, sagt der Verf. für ein Schema, für eine Form, unter welcher wir die Entwicklung der Menschheit anzusehen haben, nicht mehr tauglich. Jeder Organismus, nehmen wir nur das Pflanzenleben, lehrt eine andere Art der Entwicklung. In dieser giebt es demnach Knotenpunkte, Stockungen, Rückgänge. So können denn auch wilde und halbwilde Völker sehr wohl von einer früheren und höheren Bildungsstufe herabgesunkene sein. »Auch die Völker standen auf einem Punkte, wo es erstmals bei ihnen aufblitzte, um bleibend und steigend Licht zu werden, oder aber in dunkle, ja

sogar noch dunklere Nacht als vorher zurückzugehen« S. 21.

Der Verf. sucht aus der Betrachtung der Religionen wie der Sprachen eine frühere Zeit jugendlichen Völker-Aufschwunges darzuthun. Er zeigt, wie jene um so erhabener, diese um so reicher, je weiter sie in der grauen Vorzeit zurückliegen«.

Allerdings nicht im Kindheitszustande des Geschlechts, wohl aber im Jünglingsalter. Kann eine solche saturnische Zeit, eine solche Zeit jugendlichen Aufschwunges wirklich vorgeschichtlich da gewesen sein?

Wir werden später sehen, was sie dem Verfasser für das Ganze des Geschichtsverlaufs bedeutet.

Der zweite Abschnitt behandelt das goldne Zeitalter der Zukunft.

Aber, fragt der Verf., ist ein solches überhaupt wirklich möglich? Nun, es kommt darauf an, ob man die geschichtliche Bewegung als Fortschritt, als Rückschritt, oder als Kreisbewegung versteht. Der Verf. entscheidet sich für einen »vernünftigen Fortschritt«, der sich im Gange der Geschichte nachweisen lasse.

Hinsichtlich des theoretischen Fortschritts wird kaum ein Zweifel möglich sein. Aber auch hinsichtlich des praktischen Fortschritts wünscht Verf. keinen Zweifel bestehen zu lassen. Auch die Moral sei im Lauf der Zeiten besser geworden. Das zeigt er an der größeren Solidarität der menschlichen Interessen, der Aufhebung der Sklaverei, dem Streben nach Emancipation der Frauen, so weit es berechtigt sei, der Beseitigung der entsetzlichen Criminalstrafen, dem im Grunde edlen Liberalismus. So will denn Verf. das Urtheil wagen, »daß die allge-

meine Moral oder das öffentliche Menschheitsgewissen und die Collectiv-Sittlichkeit im Fortschritt der Jahrhunderte wirklich besser und feiner geworden sind, als sie es früher, z. B. auch in den schönsten Zeiten des klassischen Alterthums, waren«. S. 59.

Wie nun steht es mit dem Fortschritt zum Bessern, wenn wir, statt auf die Gattung, auf die einzelnen Persönlichkeiten sehen?

Zunächst weist hier der Verf. die Moralstatistik in ihre Grenzen. Denn, dies ist, von Anderem abgesehen, das Entscheidende, »berechnen läßt sich doch nur was in die Erscheinung tritt. Dies ist aber nur die Handlung, und nicht die innere Gesinnung. — So lange man den Menschen nicht in's Herz sieht, so lange ist nur eine Statistik der Legalität möglich«. Es fehlt also eine Statistik der Gesinnung. Auf diese nur würde es ankommen. Und was würde sie ergeben?

Hier gesteht Verf. bekennen zu müssen, »daß der Fortgang der Generationen in der Hauptsache keinen Fortschritt der jeweiligen moralischen Individuen mit sich bringe, sondern daß wenigstens im innersten Grunde und dem materiellen Gehalt nach die Sittlichkeit der Einzelnen auf einem constanten Niveau bleibe, ob sie diesem oder jenem Jahrhundert, resp. Jahrtausend angehören mögen«. Denn, — hierin mindestens stimmen wir auf diesem Punkte bei, — die moralischen Errungenschaften können nicht dinglich und von der Person losgelöst vererbt werden.

Also ganz wie Kant. Der Verf. ist überzeugt, »daß sich für jedes Laster früherer Zeit, wenn es scheinbar verschwunden ist, eine Uebersetzung in's Moderne aufweisen läßt. Und meist

wird die Metamorphose diese sein, daß der jetzige Typus feiner und geistiger ist. Er ähnelt mehr dem Teufel, als dem Thier, wie umgekehrt auf der Seite des Guten die weicheren Kindeszüge mehr dem gediegenen Mannescharakter Platz gemacht haben«. S. 67.

Nach diesen Vordersätzen wird sich nun das Bild des in Aussicht genommenen goldenen Zeitalters herstellen müssen.

Was verlangt man von diesem Zeitalter? Zweierlei: Tugend und Glückseligkeit. Glückseligkeit? Werden die Kräfte der Natur nicht in ungeahnter Weise ausgebeutet, die Erde dem Menschen nicht zu Dienst gezwungen werden? Aber — auch die Bevölkerung mit ihren Bedürfnissen wächst. Dazu kommt die Gefahr der Aufhäufung derselben in den Großstädten. Allerdings wird die Legalität steigen. Kiesel schleifen einander allmählich im Strom ab. Die Ecken der Menschenköpfe mögen noch härter sein, endlich werden sie doch abgeschliffen werden, und das Zusammensein wird collisionsfreier. Die »bürgerliche Ehrbarkeit« wird durch die allgemeinere Verbreitung der Bildung bedeutend gefördert werden können, wobei indeß der übertriebene Werth, den man auf einseitig intellectuelle Bildung legt, nicht ohne Bedenken ist.

Aber der Kant'sche ewige Friede?

Offenbar, sagt der Verf., hat der Krieg seine Bedeutung für Erzeugung erhöhten Gesellschafts-sinnes durch Bruch der Selbstsucht. Die »kriegerischen Lehrstunden« sind also für die Erziehung der Völkerwelt nothwendig. Die Hoffnung auf »steigende moralische Besserung« ist eitel, jene Lehrstunden werden also immer nöthig bleiben. Haben sie für den Frieden Erfolg, nun so werden eben nur »Verständigkeit

und ökonomischer Zwang« eine Art Frieden herbeiführen. Der Geldmarkt mit seiner Empfindlichkeit kommt doch sehr in Betracht. »Die Telegraphendrähte mit ihren Kursnachrichten allein schon sind zu sensitiven Nervenfäden der Menschheit geworden«. »Und wie, so setzt der Verf. hinzu, dichtbevölkerte Städte mit Nothwendigkeit zu wohlorganisierten Löschanstalten und Feuerwehren fortschreiten, so nimmt auch unsere Diplomatie aus purem Selbsterhaltungstrieb mit der Zeit immer stärker diesen »humanen« Charakter an, und thut des eigenen Nutzens halber, was sie aus Tugend sehr wahrscheinlich nicht thäte«. So ist denn ein ewiger Friede allerdings möglich, wenn auch diese Fläche, in welche die Berge und Thäler, in welche die Romantik der bisherigen Geschichte auslaufen wird, vielleicht frostig genug erscheinen mag.

Welcher Art diese Glückseligkeit denn auch sei, sie verdankt nicht der Tugend ihr Dasein.

Betrachten wir jetzt, ob sie es sein werde, welche das goldene Zeitalter herstellt?

»Was sich, sagt Verf., im Laufe der Zeiten steigend herausbildet, das ist, kurz gesagt, eine immer allgemeinere Möglichkeit des sittlichen Lebens. Qualitativ und quantitativ, d. h. in stärkerem Grad und in viel weiteren Kreisen bietet sich erhöhte Gelegenheit, überhaupt ein moralisches Wesen im wahren Sinn des Worts zu sein«, S. 105.

Die technisch materiellen Verbesserungen können die Bande der Materie lösen, den Menschen von der Frohn-Arbeit befreien, die Arbeiterverhältnisse regeln, Arbeit und Mühe werden nimmermehr aus dem Physischen in's Frei-

bewaste und Geistige sich umsetzen lassen. Immerhin will Verf. sein goldenes Zeitalter vor- sichtig nur durch jene immer allgemeiner ein- tretende »Möglichkeit des sittlichen Lebens« ge- zeichnet wissen.

Aber es entsteht ihm nun die Frage, ob jene Forderung von »Glückseligkeit« und »Tugend« in dieser Zusammenstellung in sich haltbar sei? Verf. schlägt die Kategorien der »Gegenständ- lichkeit« und der »Zuständlichkeit« vor«, S. 112. Er schlägt vor, Arbeit und Werk als solches, und wiederum Lohn und Genuß als Reflex und Ertrag dieser Arbeit, in Betrachtung zu ziehen.

Kommt zuerst das Moment der Zuständ- lichkeit, der in's Bewußtsein fallenden Be- friedigung in Betracht, so entsteht die Frage, ob alle vorhergehenden Geschlechter für das letzte der beati possidentes einfach zu arbeiten verurtheilt sind? Verf. beachtet die Einwürfe von Kant und Schiller, und entscheidet dahin, daß keine Generation vor der anderen zu kurz kommt. Er zeigt auch eingehend die Mittel der Compensation.

Aber kommt denn in dieser Hinsicht die Ge- schichte nur überhaupt vom Fleck? Wozu das ganze Getriebe? Zu Gottes Ehre? Das ist, sagt Verf., bedenklicher Anthropopatismus«. — Um der »Idee« willen? Das ist Hypostasierung einer todten Allgemeinheit. Was hat diese denn davon, ob sie ist, oder nicht ist? Nein, nur die Individuen als Empfindungsorte kommen in Betracht. Und was haben sie vom geschichtli- chen Fortschritt? Er wird ihnen durch das Ueberwiegen der Geburten über die Todesfälle, durch die Nothwendigkeit erhöhter Arbeit für den Unterhalt des Geschlechts, zudictiert. Aber zu welchem Gewinn? Was hat der Einzelne an

Genuß davon? — Allerdings bleibt, so gesteht Verf., der Befriedigungswerth durch alle Zeiten wesentlich gleich. Also keine Steigerung des Genusses. Wozu also die Arbeit? Nun, zum Darleben und Ausgestalten der individuellen Fähigkeiten, zur Charakterbildung der Einzelnen und des Ganzen. Diese ist das Ziel des Geschlechts. Unsere Arbeit, wo wir auch stehen mögen, dient diesem Ganzen. Darum hat die Einzelarbeit unsterbliches Leben. So schließen sich individuelles und gesamtgeschichtliches Interesse in höherer Einheit zusammen. Immer bleibt das Ergebnis für das goldne Zeitalter kein glänzendes. Wir erringen für die individuelle Lust-Empfindung kaum ein Plus.

Eben so sehr aber sind wir nun hiermit auch in die Erörterung der Gegenständlichkeit der progressiven Arbeit als solcher bereits eingetreten.

Und in dieser Hinsicht wird allerdings, so glaubt Verf. »die rationale Realisierung unserer Gattungsbestimmung erreicht«, S. 129. Sein Standpunkt ist hier derjenige eines entschiedenen evolutionistischen Optimismus, während er hinsichtlich jener Zuständlichkeit weder dem Empfindungspessimismus, dem die Geschichte eine sinnlose Tragödie bleibt, noch, wie wir eben sahen, einem Empfindungsoptimismus sich hingeben konnte, welcher in der Zukunft ein Eldorado sieht.

Welche Zukunft nun zeigt jener vom Verf. vertretene Optimismus hinsichtlich des objectiven Fortschritts der Geschichte? Wird eine Reifeperiode eintreten?

Allerdings. Denn an eine endlose Dauer der Geschichtsentwicklung wird Niemand glauben. »Irgend einmal kommt über die Menschheit als

endliche Größe nach allen vorhergehenden Phasen auch Winter und Todesnacht«, S. 134. Vorher aber werden die in dem Geschlecht vorhandenen Gaben und Kräfte entfaltet sein und als endliches goldnes Zeitalter, als Ziel und Frucht der Geschichtsbewegung hervortreten.

Fragen wir nun zurückblickend, was im Sinn des Verfassers mit diesen goldnen Zeitaltern am Beginn und Schluß der Geschichte gewonnen sei.

Hat Verf. die Schalen phantastischer Ausschmückung auch eines Genußfortschritts entfernt, so will er als Kern »die sittliche Vernunftwahrheit einer definitiven Realisierbarkeit des Menschenbildes als der Geistesbestimmung unseres Geschlechts« gewahrt wissen. An dem goldnen Zeitalter der Vergangenheit war das der Sinn und ist das der Kern, »daß einst der Menschheit in grauer Vorzeit ihre höhere Idealität und die Quintessenz ihrer beginnenden Geschichtsaufgabe blitzartig aufleuchtete«. Und dem entspricht nun »das Winken der Verwirklichung dieser Ideale am Ziel«. Das ist das goldne Zeitalter der Zukunft.

Durch die Annahme und den erneuten Erwerb beider Zeitalter aber erhält die Geschichtsbetrachtung eine sinnvollere Gliederung. Das Geschlecht erscheint durch die Annahme beider Zeitalter nun als wohlgefügt, in sich geschlossener Organismus. Damit ist die Eintönigkeit der geraden Linie der Geschichtsentwicklung endlich beseitigt.

Statt ihrer haben wir die Bewegung zwischen der Blüte des Anfangs und der Frucht des Endes.

Dies ist also das eigentliche Ergebnis der Arbeit.

Ein Anhang bespricht im dritten Abschnitt die Gegenwart als hochkritischen Uebergangspunkt in der allgemeinen Entwicklungslinie.

Die moderne Welt gleicht, sagt der Verf. einem aufgestöberten Ameisenhaufen, in welchem Alles in wirrer Hast durcheinander läuft. Denn die Fortschritte der Neuzeit geschehen so stoßweise, daß sie das Geschlecht in eine nervöse Bewegung setzen mußten. In unsern Tagen erst werden die Reformation und die Revolution von 1789 im Detail fühlbar ausgeführt. Damit zeichne sich die höchst merkwürdige Periode, in welcher wir stehen.

Blicken wir jetzt indeß auf das Ganze zurück.

Es ist richtig, es ist für die Geschichtsbeurtheilung Etwas gewonnen, wenn die Geschichte selbst nicht mehr die Linie aus dem Blauen in's Blaue, sondern ein Gebilde ist, welches Anfang und Schluß hat und Wurzel und Gipfel. Erst im Abgeschlossenen, in sich Gefügten, ist Sinn, denn erst in einem Ganzen und Uebersichtlichen ist Plan zu erkennen. Der Verf. hätte in seinem goldnen Zeitalter des Anfangs die Angabe des Thema für den ganzen Geschichtsverlauf finden können. Dies Thema, hier nur angedeutet, und nun in das Getriebe und die Bewegung der Völker hineingegeben, wird dann am Schluß des ganzen Verlaufs, im goldnen Zeitalter des Endes, wie im Schluß-Accord reich und allseitig ausgearbeitet hervortreten.

Aber das Thema! — »Fortschritt der Freiheit« — sagt der Verf. S. 96 »Möglichkeit des sittlichen Lebens« S. 105. —

Doch wo ist das »Tribunal für die sittliche Beurtheilung«, also auch der Sittlichkeit, welche Verf. verlangt?

Es ist nicht vorhanden. Diese Sittlichkeit und diese Freiheit demnach, welche Verf. seiner Geschichtsentwicklung zur Aufgabe stellt, die »Menschheitscharakterbildung im Großen«, das Alles ist wesentlich undefinierbar. Wir haben nach dem Verf. keinen Maßstab dafür. Diese Dinge sind ja als naturhafte Erscheinungen und Gewächse des Menschenwesens, Producte der eignen vielgliedrigen Bewegung desselben. Wird die Geschichte, wird dieser »Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit«, werden »Freiheit«, »Sittlichkeit«, »Tugend« ihre Spitze und höchste Ausgestaltung in England oder China finden? Steht die Sittlichkeit in England oder in Dahomey höher? Wer bestimmt das?

Der Verf. sagt, daß für seine »immanente Betrachtung« — »die wahre und durchschlagendste Kosmodicee an die Stelle der alten Theodicee tritt«, S. 130. Nun, so fehlt ihm damit also jeder Anhalt für die Definition der Aufgabe und des Ziels der Geschichte überhaupt. Es giebt für ihn keine feste Stellung in der allgemeinen Fluth.

Wir haben die Reihe geistreicher, oft höchst treffender Erörterungen mit großem Interesse gemustert. Auf die Frage aber zu antworten, was für die Lösung des großen Problems der Geschichtsbewegung mit diesen geistvoll bewegten Erörterungen gethan sei, sind wir sehr in Verlegenheit. Die Unterhaltung, welche sie gewähren, ist die angenehmste, das Ergebnis ist sehr gering. Fehlt dem Ganzen der Arbeit schon die Zucht und Knappheit, treten allgemeine Bemerkungen nur zu ungebührlich und lose aus dem Rahmen hervor, fehlt in nicht geringem Grade die Ruhe wirklich wissenschaftlicher Verhandlung, so fehlt doch in noch weit

höherem Grade das wirklich wissenschaftliche Ergebnis.

Die geistsprühende, wenn auch etwas dilettantenhafte, mehr der Art der Vorträge vor einem gemischten gebildeten Publicum eignende Form ist nicht im Stande, die Frage zurückzuweisen, was an goldnen Zeitaltern, was an einer durch sie umgrenzten Geschichte gelegen sei, deren Aufgabe und Ziel völlig unbekannt? Denn keine Offenbarung soll ja den Maßstab für die Beurtheilung dieser planetaren Dinge herleihen. Eine Stellung zu diesen Dingen, eine klare Beurtheilung derselben ist deshalb auch nicht möglich. Nur dort ist dies möglich, wo ein Stützpunkt außerhalb gegeben ist, eine Vernunft außer und über den Dingen, eine Ruhe außer dem Strom.

Die Aufgabe der Geschichte liegt in der Auseinanderlegung des Menschenbildes. Ganz gut. Aber wo ist dieses Bild? Ohne das Urbild ist das Bild aus seinen Verzerrungen nicht darzustellen, das Thema der Geschichte also nicht nachzuweisen. Es bleibt Alles Hypothese, wie auch des Verfassers goldne Zeitalter es sind. Nur dort scheint der Verf. Etwas wirklich wissenschaftlich festzustellen, wo er — das Menschheitsgewissen, über welches er Etwas aussagen will, mit dem Gewissen der christlichen Völker verwechselt, über welches allein er in der That zutreffende Bemerkungen macht.

Rocholl.

Geschichte der Serben, von Benjamin von Kállay, ehemaliger k. und k. österr.-ungar. Generalconsul in Belgrad. Aus dem Ungarischen von Prof. J. H. Schwicker. Erster Band. Budapest, Wien und Leipzig. Verlag von W. Lauffer 1878. XIV und 601 S. 8°.

Das im Titel bezeichnete Buch kündigt sich in der Vorrede des Verfassers an als der erste Theil der Geschichte der freiheitlichen Bestrebungen der Serben von 1804 bis 1815 und bietet ein detaillirtes Bild der serbischen Geschichte von 1780 bis 1806, d. h. die Waffenerhebung der Serben im J. 1804 und die Entwicklung der Freiheitskämpfe bis 1806 mit einer Darstellung der vorbereitenden Ereignisse seit 1780, eine 174 lange Einleitung schildert in großen Zügen die ältere Geschichte der Serben, — der IIte Band soll den ferneren Freiheitskämpfen der Serben seit der Begründung des russischen Protectorats bis 1815 gewidmet sein. Der Titel »Geschichte der Serben« verspricht also mehr, als der Inhalt des Buches bietet, sowohl sachlich, weil eine Partie der serbischen Geschichte, von der Zeit der türkischen Occupation 1459 bis 1780 gar nicht erzählt ist, als auch formell, weil die Geschichte der Serben von 1804 an mehr einen memoirenartigen Charakter hat, der Theil aber bis 1459 (Einleitung) eine ungleichmäßig gehaltene Skizze der politischen Geschichte Serbiens bietet; aber das Gebotene ist trotz der formellen Mängel — das Ganze ist überhaupt allmählich und partienweise entstanden und theilweise schon früher publicirt, und läßt eine organische Einheit der Darstellung vermissen — von so großem Interesse, daß es sich verlohnt, die Auf-

merksamkeit des deutschen Publicums auf das Buch zu lenken, wenn auch der zweite Theil noch nicht erschienen ist. Im Hinblick darauf kann auch das Urtheil über den vorliegenden ersten Band kein abschließendes sein. —

Herr v. Kállay, ehemaliger österr.-ungarischer Generalconsul in Belgrad, hat während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Serbien die Gunst seiner Lage und Stellung eifrig benutzt, um Land und Leute, ihre Vergangenheit und Sprache, so wie das Russische zu studieren, und aus diesen vielseitigen Studien ist das im Titel genannte Buch hervorgegangen, in dem das Bestreben zu sehen ist, die in der neueren Zeit sehr rüstig vorwärts schreitende geschichtliche Literatur der Serben zu verwerthen. Die Hilfsquellen für die ältere Geschichte Serbiens hat der Verf. in der Vorrede angegeben, in dem Verzeichniß vermißt man einige hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete der älteren serbischen Geschichte: Miklosich Monumenta, Ratschki, Ljubitsch u. a., doch reicht das benutzte Material hin, ein mehr in allgemeinen Umrissen gehaltenes Bild der älteren serbischen Geschichte, eigentlich der Entwicklung des serbischen Staatswesens bis zu seinem Untergange zu entwerfen. Viel reichhaltiger ist die zur Darstellung der Freiheitskämpfe der Serben benutzte Literatur: der Verf. macht darauf aufmerksam, daß das vortreffliche Werk Ranke's: »Die serbische Revolution« Hamburg 1829, 2te Ausgabe 1844, auf mangelhaften und einseitigen Daten beruht, er citirt das Buch nur an zwei oder drei Stellen, obgleich er in der ganzen Auffassung der revolutionären Bewegungen und der Unabhängigkeitskämpfe der Serben wenig von Ranke abweicht. Besonders nützlich

waren ihm zwei Publicationen: Nil Popov's russisch geschriebenes Buch u. d. T. Serbien und Rußland, in dem die in Belgrad aufgesammelten Materialien zwar einseitig aber doch reichlich verwerthet werden (eine eingehende Kritik dieser Parteischrift serbisch geschrieben von Bogischitsch wird öfter citiert, 421, 463 u. a.), — und die Memoiren des serbischen Patrioten, Erzpriesters Matthäus Nenadowitsch vom J. 1867; außerdem aber Aufzeichnungen und Abhandlungen über die serbischen Freiheitskriege von W. Stephanowitsch Karaditsch (diese schon von Ranke benützt), Widakowitsch (Selbstbiographie), Gyuritsch Secretair des Kara Gyorgye (Serb. Gesch.), Nowakowitsch (Daten zur serb. Gesch.), Hadschitsch (Serb. Aufstand), Stojanowitsch (Daten zur Gesch. der Zt. Kara Gyorgyes) u. a., vornehmlich auch das handschriftliche Material, welches in der Manuscriptensammlung der Belgrader Gelehrten-Gesellschaft aufbewahrt wird. Man sieht, der Verf. ist mit den reichhaltigen auf die Freiheitskämpfe der Serben bezüglichen einheimischen Quellen genau vertraut, aus dieser Vorliebe für die neueste serbische Geschichte ist auch erklärlich, daß der die ältere Geschichte behandelnde Abschnitt, die »Einleitung« (S. 1—174), gegen die Fülle des geschichtlichen Bildes der Zeit von 1780—1806 (S. 174—600) sehr zurücksteht, der Verf. nennt die Darstellung der älteren Geschichte bis 1459, d. h. bis zur türkischen Herrschaft, selbst einen »flüchtigen Ueberblick« (Vorwort), und in der That, mehr ist er nicht. Die älteste Geschichte der Serben wird in der herkömmlichen Weise dargestellt, die wesentlich auf der für diese Zeit wenig zuverlässigen Ueberlieferung des Constantin Porphyrogenetos (dessen Werk *de adm. imper.*

auch in dem Quellenverzeichniß namhaft gemacht wird), offenbar war ihm die für die ältesten Verhältnisse grundlegende und Constantin Porphyrog. richtig schätzende Abhandlung Dümmers nicht bekannt (Sitzungsberichte der Wiener Akad. der Wiss. hist. phil. Klasse 1856 I, S. 370 fg.); die ethnographisch-sprachlichen Verhältnisse der Südslaven und der anderen slavischen Völker sind nach Dobrowsky und Schafarzik erörtert, was aber unter »chemisch-physiologischen Eigenthümlichkeiten der slavischen Sprachen (S. 15) zu verstehen sei, ist nicht klar; die weitere Entwicklung der serbischen Geschichte seit dem XI. Jahrhundert wird meist nach Schafarzik erzählt, jedoch umfassender unter Benutzung einiger neuen Arbeiten von Krschtitsch, Niketitsch, Mijatowitsch, nur entbehrt der reiche Stoff einer richtigen maßhaltenden Disposition und übersichtlichen Vollständigkeit: neben Wiederholungen (so die Einwanderung der Serben und Kroaten S. 10 u. 17, so die Schilderung der inneren Machtverhältnisse an mehreren Stellen) sind wichtige Momente des geschichtlichen Lebens nicht beachtet, so die Literatur, welche fast gar nicht berücksichtigt ist, so tritt das Verhältniß Serbiens zu Ragusa S. 50 unvermittelt auf, ebenso ist die ältere Geschichte und das Verhältniß des von Urosch II gewonnenen Bosniens zu Serbien mit Stillschweigen übergangen, wie denn überhaupt auf die Geschichte der Nebenländer nicht eingegangen wurde, die »Strömungen des Ostens« (S. 44), oder wie der Verfasser sich ausdrückt (S. 46, 101), des »Orientalismus«, richtiger wohl »Byzantinismus«, der auf das staatliche und geistige Leben der Serben einen großen Einfluß ausübte, werden nicht nachgewiesen. Aber das

Gebotene ist trotzdem sehr dankenswerth, und der Verf. hat in der That recht, wenn er im Vorwort (S. VI) sagt, daß die ältere Geschichte der Serben wenig bekannt ist: wie sind heutzutage die Sachen mehr oder weniger vergessen, daß serbische Könige nahe daran waren, ein serbisch-griechisches Reich zu begründen, daß Urosch II. im Bunde mit der Kaiserin Irene daran dachte, Serbien und das Byzantinische Reich zu einem mächtigen Reich zu verbinden, daß Stephan Duschan daran denken konnte, ein großserbisches Reich zu begründen, das die ganze Balkanhalbinsel umfassen sollte (S. 64). Diesen Gesichtspunkt des allmählichen Wachstums Serbiens und der Begründung einer mächtigen Dynastie hält der Verf. in seiner Erzählung vor allem im Vordergrund der Betrachtungen fest, indem er sowohl die politische Geschichte, als auch die Entwicklung der inneren Machtverhältnisse in kurzen aber treffenden Zügen bis zu dem Punkte darstellt, wo Stephan Duschan den Plan faßt, das byzantinische Reich zu zerstören; es ist nur schade, daß er es von sich weist, »die Einzelheiten dieses großen Kampfes zwischen Duschan und dem byzant. Reich (unter Kantakuzen) zu erwähnen« (S. 66), er schildert den Gang der Ereignisse nur in allgemeinen Umrissen und gelangt zu dem Schlusse, daß Serbien »zu klein und zu wenig entwickelt war, um als Krystallisationspunkt eines größeren Staatswesens zu dienen« (S. 65). Mit treffendem Urtheil (hier folgt der Verf. den Ausführungen von Niketitsch) wird die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Serbiens geschildert, und der »vorwiegend nationale Typus der serbischen Kirche und deren feines politisches Gefühl« betont (S. 96), in gleich treffender Weise

werden S. 108 fg. die Bodenverhältnisse des Landes und die damit zusammenhängenden Erwerb-, Handels- und Wohlstandsverhältnisse, sowie mit genügender Literaturkenntniß die inneren Zustände und Rechtsverhältnisse vor und zur Zeit Duschans dargestellt, wobei auf den schädlichen Mangel eines Bürgerstandes hingewiesen wird (S. 156); mit einer Darlegung der inneren und äußeren Gründe des raschen Verfalls des serbischen Staats seit dem Tode Duschans (1356) und seit dem Vordringen der Türken schließt eigentlich der »einleitende« Theil, in welchem der Verf. »nur diejenigen Ereignisse hervorheben wollte, welche auf die Entwicklung des serbischen Staats einen wesentlicheren Einfluß ausgeübt haben« (S. 49). Darauf folgt auf wenig Seiten ein flüchtiger Ueberblick über die Periode der Türkenherrschaft.

Von S. 174 beginnt im Ersten Buche die neuere serbische Geschichte seit den Ereignissen des Jahres 1780 und des österreichisch-türkischen Krieges von 1787 bis 1792, welche die Freiheitsbestrebungen der Serben im Anfange unseres Jahrhunderts in das rechte Licht zu stellen geeignet sind. Belehrend ist das erste Capitel: Serbische Zustände am Ende des 18ten Jahrhunderts: Das Bild, welches der Verf. hier entwirft, gestützt auf Karadschitsch, Nenadovitsch, Niketisch, Widakowitsch, und welches uns die ganze Misere der Türkenherrschaft vorführt, muß uns auch entschädigen für das Fehlen einer Schilderung der Zustände Serbiens vom 15. bis zum 18. Jahrh., wir vermissen nur in ihm bei der kurzen Beschreibung Serbiens in physischer Beziehung (S. 182) eine Schilderung der Communications- und Vertheidigungsmittel Serbiens, erwünscht wäre eine solche Charakte-

ristik des Landes für die detaillierte Erzählung der Ereignisse von 1804—1806. In dem folgenden Abschnitte wird der österreichisch-türkische Krieg 1787—1792 erzählt, der lau und ohne Erfolg geführt und kläglich beendet wurde, Oesterreich konnte so gut wie nichts für Serbien thun. Die unerträglichen Zustände, welche jetzt folgten und welche das serbische Volk zur Revolution trieben, werden mit Einfachheit, großer Uebersichtlichkeit und Ruhe geschildert, worauf dann die Freiheitskämpfe selbst mit dem größten Interesse erzählt werden. Mit Geschick versteht der Verf. die Geschichte der »loyalen Erhebung« nicht gegen den Sultan, sondern gegen die Mißwirthschaft der Dahis und der Janitscharen zu schildern, und kann S. 459 mit Befriedigung auf das umsichtige und verständige Verhalten Kara Gyorgye's und der übrigen Führer auf der Skuptschina von Petjani 1805, so wie der nach Constantinopel gesandten Deputation hinweisen; dies so wie die Zerfahrenheit der Türkei und ihre internationalen Beziehungen erklären, warum die Pforte so spät gegen den serbischen Aufstand energisch sich erhob, nachdem fast das ganze Land thatsächlich in den Händen der Aufständischen sich befand. Eingehend wird die Organisation des Aufstandes, sein Umsichgreifen, seine Schicksale in Verbindung mit den großen europäischen Fragen behandelt. Von besonderem Interesse sind die Beziehungen der Aufständischen zu dem serbischen Metropolit Stratimirowitsch, welcher zuerst ihre Aufmerksamkeit auf Rußland lenkte, die sehr ausführlich erzählte Petersburger Gesandtschaft, das Verhalten Czartoryjskis, — und die Instructionen, welche Napoleon aus Posen am 1. Dezember 1806 nach Constantinopel an den

franz. Gesandten Sebastiani schickte. — Gewisse Mängel, welche in der Einleitung häufig vorkommen, sind auch in dem »ersten Buche« zu sehen: Wiederholungen, Breitspurigkeit, unzweckmäßige Anordnung des Stoffes, so kommt der Verf. erst S. 512 auf das Verhältniß der Pforte zu den europäischen Mächten zu sprechen, so erfahren wir erst nachträglich (S. 520), daß Ypsilanti in irgend welcher Weise den Aufstand der Serben begünstigt habe, so tritt S. 226 die Nachricht ganz unvermittelt auf, daß ein Theil Serbiens schon zu Anfang des 18ten Jahrhunderts längere Zeit unter österreichischer Herrschaft gestanden habe, worüber in den vorhergehenden Capiteln nichts zu finden ist. — Indeß die Mängel, welche zum Theil daher kommen, daß die verschiedenen Partien der serbischen Geschichte ungleichmäßig behandelt sind, werden doch von den Vorzügen reichlich aufgewogen, zu diesen gehören: große Vertrautheit mit der Sache und mit der neueren serbischen historischen Literatur, angenehme Erzählungsweise, Objectivität und ein richtiger politischer Blick, der der Hingabe des Verfassers an den Gegenstand und seinem Urtheil die sichere Richtschnur verleiht.

Die deutsche Uebersetzung ist, abgesehen von einigen österreichisch-deutschen und sonst ungewöhnlichen Wendungen (»unter einem«, »auf etwas vergessen«, »man kann zu bezweifeln« S. 482, »wenn nicht eingreift, so hätte« S. 393, »vor seiner« für vor ihm) correct, störend ist der häufige Gebrauch von nach dem für weil. Auf die Correctur ist viel Sorgfalt verwandt worden, wie überhaupt das Buch in seiner ganzen äußeren Erscheinung einen angenehmen Eindruck macht.

Breslau.

W. Nehring.

Mahruf gegen die Auswanderung nach Brasilien. Von H. Schentke. Berlin, Druck von M. Driesner o. J. 48 S. 8.

Diese in diesem Jahre wiederum in den Buchhandel gebrachte Broschüre ist nichts weiter als ein bloßer Wiederabdruck des gegen Brasilien gerichteten Pamphlets, welches wir bei Gelegenheit einer eingehenderen Besprechung der Auswanderung nach Brasilien schon im Jahre 1874 S. 1527 ff. gekennzeichnet haben. Was die Veranlassung zu diesem Wiederabdruck dieses uns Deutsche in unserer Kenntniß fremder Länder wahrhaft compromittierenden Machwerks sein mag, ist uns unbekannt, jedoch vielleicht zu errathen, wenn man sich daran erinnert, daß diese Broschüre i. J. 1874 alsbald von dem Reichskanzleramt den deutschen Particularregierungen mitgetheilt worden, um dieselben zur schärferen Ueberwachung der Auswanderung nach Brasilien zu veranlassen und daß in der letzten Session des deutschen Reichstags von dem Hr. Fr. Kapp ein Entwurf zu einem Auswanderungsgesetz vorgelegt worden, der in der bevorstehenden Session des Reichstags wahrscheinlich wieder zur Discussion kommen wird. Darnach darf man wohl annehmen, daß diese Broschüre des Hrn. Sch. noch benutzt werden soll gegen den Gesetzentwurf des Hrn. Fr. Kapp, welcher, auf eine vernünftige Auffassung der Auswanderungsfrage gegründet, auch der in Preußen noch immer festgehaltenen polizeilichen Beaufsichtigung der Auswanderung ein Ende machen will und dessen Annahme auch die endliche Aufhebung des von uns schon in unserem geogr. statistischen Handbuche von Brasilien (S. 1498) und darnach wiederholt in diesen

Bll. besprochenen von der Heydt'schen Circular-
 erlasses gegen die Auswanderung nach Brasilien
 vom 8. Nov. 1859 zur Folge haben würde. Es ist
 darnach das Schicksal dieses Gesetzentwurfes wohl
 mit ziemlicher Gewißheit vorauszusetzen, zumal
 sein Urheber, da Hr. K. für den Reichstag nicht
 wieder gewählt worden, denselben auch nicht wird
 vertheidigen können. Es zeigt dies wiederum, wel-
 chen beherrschenden Einfluß der entlassene bra-
 silianische General-Consul Sturz in Berlin an maaß-
 gebender Stelle ausgeübt haben muß, daß man
 dort auch jetzt noch nach seinem Tode in der
 von ihm vorgezeichneten Bahn beharrt und noch
 immer nicht die eigentlichen Motive der Sturz's-
 chen Agitation gegen Brasilien, die von uns
 wiederholt (z. B. in dem angeführten Werke
 und zuletzt in diesen Bll. 1877, St. 2) ohne
 deshalb je ein Dementi von Seiten dieses so
 schlagfertigen und geschickten Pamphletisten er-
 halten zu haben, blosgelegt worden sind. Ob-
 gleich deshalb überzeugt, daß es für die Sache
 selbst wenig fruchten wird, dürfen wir doch
 nicht unterlassen, hier unter Hinweisung auf
 unsere oben bezeichnete Kritik vor diesem Mahn-
 ruf des Hrn. Schentke auf's Neue alle Diejenigen
 zu warnen, welchen es wirklich auf Wahrheit
 in der Auswanderungs- und Colonisationsfrage
 ankommt.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

11. September 1878.

Die Platonische Frage. Sendschreiben an den Herrn Prof. Dr. E. Zeller. Von A. Krohn. Halle, Verlag von Richard Mühlmann, 1878. VIII und 166 S.

Obige Schrift hat Hr. Krohn zweien anderen von mir in diesen Anzeigen (1875 St. 23 und 1876 St. 49) besprochenen (»Sokrates und Xenophon« hieß die eine und »Studien zur Sokratisch-Platonischen Literatur« die andere) als dritte folgen lassen. Er kleidet die Arbeit in die Form eines Sendschreibens; warum, mag u. a. aus der Vorrede, namentlich S. VI und VII erhellen; doch von wesentlicher Bedeutung für die Sache ist das nicht und die in der Schrift reichlich vorhandene Polemik ist mehr gegen Andere, als gegen den Adressaten des Sendschreibens gerichtet.

Im »Sokrates und Xenophon« war der Versuch gemacht, aus den Memorabilien des letzteren auf kritischem Wege einen ächten Grundstock zu gewinnen, den der Verf. für die Xenophontische Schutzschrift hält. Gleichzeitig war

die Absicht, ebensowohl, als auf die Darstellung des ächten Xenophon, auf diejenige des ächten Sokrates gerichtet und, wie damals (vergl. diese Anzeigen 1875 S. 718) ausgesprochen, schien mir die Aufgabe nicht unglücklich gelöst.

In den Sokratisch-Platonischen Studien machte sodann der Verf. den weiteren Versuch, auf Grund der Uebereinstimmung Sokratischer Gedanken im Platonischen Staat mit den von Xenophon überlieferten die Genesis dieses Platonischen Werks, das fast allgemein als ein den eigenthümlichsten Platonischen Gedankenschatz zusammenfassendes einheitliches Kunstwerk betrachtet zu werden pflegt, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Dafür ihm die Berechtigung anerkennend, hielt ich mich in meiner Besprechung, der nicht unbedeutenden Ausführung gegenüber, verpflichtet, die Einzelheiten im Sinne des Verf.s, möglichst uneingenommen von etwa abweichenden eigenen Meinungen, vorzuführen und in ihren Consequenzen anzudeuten.

Andere Kritiker verfahren anders. Sie haben theilweise streng zu Gericht gesessen und so ist es denn natürlich, daß Hr. Krohn in der nun vorliegenden dritten Schrift seinen Standpunkt mit polemischer Schärfe vertritt und zu behaupten sucht. Für die Kenntniß des Platonischen kann das wohl auch nützlich sein. Wer will sagen, daß nicht noch neue Seiten daran zu entdecken wären? Manches Neue hatte Hr. Krohn in der That vorgebracht und je gründlicher es geschah, je sicherer mag entweder er selbst sein, daß das Eine oder Andere davon sich bewährt, oder wir, daß aus dem Für und Wider der Sache unter allen Umständen ein Gewinn zuwächst.

Wenn Einer freilich mit einem Male einen Gegenstand, der bislang immer von dieser Seite angesehen wurde, von der entgegengesetzten Seite betrachten heißt, ihn so zu sagen auf den Kopf stellt, so darf er um Gegner nicht sorgen. Unsere Platonischen Forscher waren bekanntlich gewohnt, den Staat mehr ans Ende der Schriften zu stellen. Natürlich also fällt es ihnen schwer, ihn plötzlich den Reigen eröffnen zu lassen, wie Krohn will. Dennoch kann es geschehen, wenn erst andere jüngere Forscher, denen größere Unbefangenheit eigen, die Sache im Krohnschen Sinne ebenfalls ins Auge zu fassen beginnen, daß aus der geschärfteren und vervielfältigten Perspective auf die eine Seite sich die Nöthigung zur Modification der anderen ergibt. Ich meine dies mit Bezug auf die »Platonische Frage«, die den Titel zu Krohns Buch liefert und in die sich, weil sie auf die Anordnung der Platonischen Schriften geht, alle jene Dialoge wieder eindrängen, welche Krohn uns vorläufig vergessen oder bei Seite lassen heißt. Noch scheint mir Krohn aber nicht bewiesen zu haben, daß der Staat, wenn auch früh verfaßt, gerade die erste Schrift gewesen sei, oder daß zwischen den disparaten Theilen, aus denen er nach seiner Ansicht bestehen soll, keine anderen Schriften entstanden seien. Da wäre es ja also wohl möglich, daß man wenigstens einige Dialoge theils mit dem Erstlingsstücke des Staats, theils später mit den übrigen Stücken entstanden sein ließe und so käme auf diesem Wege ein Compromiß der jetzt noch scharf sich entgegenstehenden Ansichten zu Stande.

Indem ich dies äußere, schwebt mir zunächst nur das Verhältniß der kleinen Dialoge, Char-

mides, Laches, Lysis, auch etwa des Protagoras und dieses oder jenes anderen theils zum ersten Buche, theils dann auch zu der Partie vom 2. — 4. Buche des Staates vor. Krohn glaubt zwar nach S. 19 der vorliegenden Schrift, daß in den sämtlichen kleinen Dialogen zusammen nicht so viel Sokratisches Material nachweisbar ist, als er es in den 32 Paragraphen seiner zweiten Arbeit im Staate gefunden hat. Ich dagegen meine, daß, wenn die kleinen Dialoge nur im Tenor und Geiste Sokratisch sich erweisen, auf die Maße einzelner Sokratischer Gedanken so viel nicht ankommt. Um so weniger, je mehr doch auch eine eigenthümliche Platonische Behandlungsweise des Sokratischen im Staate unlängbar und von Krohn ja auch selbst anerkannt ist. Jedenfalls ist hier für mich der Ort nicht, den von Krohn gewünschten Gegenbeweis anzutreten und zu zeigen, wie sich der Inhalt der kleinen Dialoge besser mit demjenigen decke, was wir aus der Xenophontischen Ueberlieferung als Sokratisch kennen. Ich halte dafür, daß eine, auch nur auf Grund jener empirischen Psychologie, die Krohn so oft betont, an den Staat sich wagende Betrachtung eine bedeutende philosophische That war, welche, so sehr sie von der Sokratischen Philosophie begünstigt war, dennoch nicht nur die Einzelbetrachtung der Tugenden auf gleicher Grundlage nicht ausschließt, vielmehr, um plausibel zu erscheinen, voraussetzt. Ein Staat bildet, mein' ich, ein so umfassendes Gebilde, daß dessen Organisation am wenigsten unabhängig von anderen Betrachtungen den ersten Schritt philosophischer Darstellung wird bestimmen können, auch zugeben, daß Platon diesen Schritt verhältnißmäßig frühzeitig gewagt habe. Denn

freilich ist es nicht verkehrt (vgl. diese Anzeigen 1876 S. 1548), wenn Krohn an der Sokratik den positiv lehrenden Charakter mit einiger Entschiedenheit betont und wenn er in Folge deß zu der Annahme kommt, daß Platon ebensowohl, wie Xenophon, das von Sokrates Gebotene in einer entsprechend lehrhaften, soll heißen construirenden Form frühzeitig zu verwerthen Anlaß nahm oder nehmen konnte. Jedoch wiederum geht ja der Partie des Staats, worin die Construction beginnt (Buch 2—4), das erste Buch, welches elenktischen Charakter hat, voraus. Krohn aber hat in der vorliegenden Schrift nirgends gesagt, daß er seine frühere Ansicht, nach welcher auch das erste Buch früh verfaßt ist, zurücknimmt. Um so mehr können kleinere ethische Dialoge elenktischen Charakters dem im Rede stehenden Theil des Staats gleichzeitig gewesen sein.

Mir will scheinen, als ob eine Besprechung des ersten Buchs geeignet gewesen wäre, Krohns Ansicht über die empirische Psychologie, über die »historische Betrachtung des Werdens des Staats« in den Büchern 2—4 zu modificieren. Oder öffnet jenes Buch nicht durch die, trotz der elenktischen Form, unzweifelhafte Darlegung der Einheit aller Tugend im Wissen einen Blick auf die große Bedeutung dieses Principis? Zeigt es nicht schon an, daß von historischer Betrachtung gar nicht die Rede sein kann, sondern nur davon, daß empirisch beobachtete Beziehungen zu einem, nach einem Schema psychologischer Art gearbeiteten Bilde sporadisch zusammengefaßt sind? Und ist dann nicht an dem Bruch, der, wie ich früher bereits hervorgehoben habe, auch meines Erachtens zwischen dem Standpunkte in den Büchern 2—4 und dem in den

Büchern 6—7 in der That vorhanden, vielleicht mehr die Darstellung der Ethik an den parallel betrachteten politischen Ständen und den einzelnen Seelentheilen Schuld, als die Entwicklung des Sokratischen Satzes vom Wissen zu dem, was man die Platonische Ideenlehre heißt?

Darauf mache ich aber nicht deshalb aufmerksam, weil ich gegen eine verhältnißmäßig frühe Abfassungszeit namentlich der Partie vom 2.—4. Buch etwas einzuwenden habe. Vielmehr deshalb, weil ich dafür halte, Platon habe anders zur Sokratik gestanden und anders gearbeitet als Xenophon, anders, d. h. umfassender, speculativer, in ihre Tiefen und Consequenzen eindringender und zugleich selbstständiger und productiver. Gleichwohl räume ich ein, daß diese seine Art ihr Maaß hatte und daß er nicht, etwa wie Schleiermacher will, den ganzen reichen Inhalt beim Beginn seiner Schriftstellerei in dem Grade übersah, daß er in einem »Phädrus« die Lineamente der Entwicklung, welche die Sokratik in seinem Geiste beschreiben sollte, zu ziehen im Stande war. Aber ob er von den einzelnen Sokratischen Gedanken in dem einen Dialoge etwas mehr, in dem anderen weniger gab, das hat für mich kein besonderes Gewicht. Auch arbeitet ein Mensch, der in seinen Dialogen, man mag sagen, was man will, entweder als vollständiger Künstler oder doch nach künstlerischen Motiven verfährt, entschieden anders, als derjenige, der streng wissenschaftlich schreibt. Es ist ganz wohl zu denken, daß er in der Lust an diesem oder jenem Gebilde die Ausführung betreibt, obwohl ihm an der Richtigkeit und dem Zutreffenden inzwischen aufgestiegene Gedanken mögen Zweifel erregt haben.

Die polemische Seite dieser Krohnschen

Schrift überhebt mich in mehrerer Rücksicht eines näheren Eingehens, da ich das, was er jetzt vertheidigt, früher schon besprochen habe. Weil ich aber meinerseits nicht zu den Angreifern gehöre, liegt mir ebenfalls nicht ob, das, was ich damals gesagt habe, zu schützen. Viel weiter, als die ihr vorausgegangene Abhandlung über den Staat, bringt die vorliegende Arbeit im Ganzen nicht. Was die »Platonische Frage« betrifft, so steht sie noch bei den Vorposten. Die Neugier, wie Krohn die Ordnung der Schriften im Einzelnen fassen werde, ist noch dieselbe, wie früher. Man hat abzuwarten, wie er den angekündigten Beweis, daß die gesammten Dialoge späteren Ursprungs sind; als der Staat, führen wird.

Eduard Alberti.

Das Armenwesen der Schweiz, Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege. Im Auftrage der Schweizerischen statistischen Gesellschaft bearbeitet von G. Niederer, Chef-Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung. — Zürich: Verlag von Orell Füssli & Co. 406 S. Quer Folio.

Die von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft veranstaltete Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz hatte einen so frohen Ausblick auf das gemeinnützige Wirken hier zu Lande eröffnet, daß der Gedanke nahe lag, auch über die freiwillige Armenpflege in der Schweiz Erhebungen zu veranstalten. Nach öfteren Anregungen beschäf-

tigte sich die Gesellschaft im Jahre 1871 eingehend mit dieser Frage jedoch in dem erweiterten Sinne, daß man beschloß, eine Statistik des gesammten Schweizerischen Armenwesens, des amtlichen wie des freiwilligen, anzustreben. Diesen Bestrebungen kam zu Hülfe die selbstständige Neigung des Eidgenössischen Bundesrathes, welcher um dieselbe Zeit von verschiedenen Seiten her um Aufschluß über das Armenwesen der Schweiz angegangen worden war. Der Bundesrath nahm die Angelegenheit in die Hand, setzte in Gemeinschaft mit dem Centralcomité der schweizerischen statistischen Gesellschaft die Fragenschemata fest und bezeichnete den Bearbeiter der Armenstatistik. Durch ein Kreisschreiben vom 12. April 1872 wandte sich der Bundesrath an die Regierungen sämmtlicher Kantone mit der Aufforderung, das Material zu besorgen, welches enthalten sei in 1) sämmtlichen Gesetzen und Verordnungen über das Armenwesen, 2) den einzuziehenden Antworten der Armendirectionen auf die beifolgenden Fragebogen, 3) den einzuziehenden Antworten der Gemeindebehörden auf die ebenfalls beigefügten Fragebogen hinsichtlich einerseits der amtlichen, andererseits der freiwilligen Armenpflege.

Das verlangte Material ging nur sehr langsam ein, ja einer der größten Kantone weigerte sich längere Zeit und mit Entschiedenheit die Antworten zu liefern und es bedurfte zur Erlangung derselben der ganzen Energie des Bundesrathes, der sich glücklicherweise auf ein Eidgenössisches Gesetz betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen vom 23. Juli 1870 berufen konnte. Erst im September 1876 lag das Tabellenmaterial über die amtliche Armenpflege, und Anfang 1877

das Material über die freiwillige Armenpflege vor.

Das Werk, welches auf diese Weise entstanden und in seinem ersten Theile — über die amtliche Armenpflege — von Herrn Niederer, in seinem zweiten Theile — über die freiwillige Armenpflege — von Herrn Pfarrer Trechsel bearbeitet worden ist — zerfällt in folgende Theile. Die amtliche Armenpflege: a. Darstellung des Standes der Armengesetzgebung in den sämtlichen Kantonen, nebst den durch die neue Bundesverfassung vom Jahre 1874 herbeigeführten Modifikationen. b. Tabellarische Uebersicht der Leistungen der Kantone und der Gemeinden für das Armenwesen, Armenvermögen derselben, sowie Aufzählung der unterstützten Armen, Alles nach Kantonen geordnet. c. Commentar zu diesen Tabellen in Form von besonderen Anmerkungen. d. Schlußfolgerungen.

Die freiwillige Armenpflege: a. Einleitung. b. Tabellarische Zusammenstellungen über die Wirksamkeit der Anstalten und Vereine für freiwillige Armenpflege. c. Erläuternde Bemerkungen zu den Tabellen. d. Nutzenwendungen.

Werfen wir einen kurzen Blick zunächst auf die amtliche Armenpflege, so finden wir in der Gesetzgebung fast ganz allgemein den Grundsatz der Unterstützung nach dem Gemeindebürgerrecht wieder; einzig Bern in seinem alten Kantonstheile macht eine Ausnahme. Von einer andauernden Unterstützung derjenigen Armen, welche bürgerrechtlich einem andern Kanton oder dem Auslande angehören, ist nur ganz ausnahmsweise die Rede. Doch beginnt eine Bewegung für die territoriale Armenpflege sich

Bahn zu machen (Aargau, Solothurn, Zürich, Appenzell). Was die Art der Unterstützung anlangt, so steht die Unterstützung der Hausarmen im Vordergrund; für Kinder spielt eine große Rolle die Verköstgung in fremden Familien (74.2 % aller unterstützten Kinder). Aber auch das Bedürfniß von Armenhäusern hat sich mehr und mehr aufgedrängt, namentlich hat der Kanton Luzern damit wichtige Erfahrungen gemacht. Die immer wachsenden, fast unerschwinglichen Armenausgaben brachten in den fünfziger Jahren nach und nach eine größere Anzahl von Gemeinden zu dem Entschlusse, Armenanstalten zu errichten, in welche dann nicht bloß Alte und Schwache, sondern namentlich auch arbeitsfähige aber arbeitsscheue Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen wurden. Dies hatte den wünschenswerthen Erfolg, daß viele Arme der letztern Classe nicht mehr wie früher auf die Unterstützungspflicht der Gemeinden pochten, sondern sich mit eigener Arbeit durchzubringen suchten. Inzwischen sind diese Anstalten dort zum unabweisbaren Bedürfniß geworden und sind fast durchweg mit einem großen landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden. Im Kanton Schwyz geht eine Gemeinde (Küssnacht) so weit, daß nur mit Bewilligung des Bezirksrathes Unterstützungen außer dem Armenhause verabreicht werden dürfen. Doch zeigt die Erfahrung der verschiedenen Kantone, daß je nach der verschiedenen Strenge der Organisation und Leitung die Armenhäuser in verschiedenem Grade zweckentsprechend wirken. So spricht sich die Armendirection des Kantons Bern gegen die Gemeindearmenhäuser aus und fällt das harte Urtheil, daß sie bei dem Mangel an Aufsicht und an den nöthigen Mitteln nicht

nur den Anforderungen der Humanität regelmäßig nicht entsprechen, sondern geradezu Pflanzstätten der Armuth und des Müßigganges seien. Aehnlich urtheilt eine neuere Schrift über den Kanton Thurgau, dessen Armenhäuser die »Brutstätte des Proletariats« seien. — Die Anwendung von Leibesstrafen gegen arbeitsscheue Unterstützte und gegen Bettler, wie sie in einer Anzahl von Kantonen bisher noch gäng und gäbe war, ist durch die revidierte Bundesverfassung von 1874 jetzt allenthalben untersagt.

Gegen den Bettel bestehen allenthalben Verbote, und in mehreren Kantonen (so Uri) ist die Androhung »einiger Ruthenstreiche« erst durch die neue Bundesverfassung beseitigt. Die Handhabung der Verbote ist aber gelegentlich sehr lau und bei der vollständigen Passivität der Polizei (die ihrerseits freilich unvermeidlich ist, wo so gut wie gar keine Polizei existiert) wird bei selbst relativ günstigen Zuständen der Bettel förmlich großgezogen, so beispielshalber in den Vorstädten der Stadt Zürich, welche jede ihre eigene Gemeindeverwaltung haben (und in Folge dessen die Organe idyllischer Dorfstände auf die Vorstadtverhältnisse einer kleinen Weltstadt anwenden. Noch häßlicher sind die Fälle, wo die Gemeinden ihre Armen förmlich auf die fremden Vergnügungsreisenden anzuweisen scheinen, wie im Berner Oberland.

Die Armensteuer anlangend, so ist hervorzuheben, daß gar keine bezogen werden in Baselstadt und Genf; ihnen schließen sich an Uri (wo die Gemeinden alljährlich eine Collecte von Haus zu Haus veranstalten), Freiburg (mit gesetzlichem Verbote der Erhebung von besondern Armensteuern, aber mit indirecter Zu-

lassung eines Zuschusses aus den Gemeindesteuern zur Deckung eines Deficits der Armenutzungsgüter); ähnlich Tessin, Waadt, Neuenburg, Bern.

Das relative Verhältniß der Arten von Einnahmen für die Zwecke der Armenunterstützung stellt sich so; daß für die ganze Schweiz berechnet nicht weniger als 44.15 Procent der Gesamteinnahmen vom Ertrage der Armenfonds herrühren. Obenan steht Wallis mit 80.1, dann folgt Schaffhausen mit 71.05, Tessin mit 70.27; Baselstadt mit 69.41, Genf mit 63.38, Zürich und Bern stehn relativ niedrig mit 35.33 und 34.47 Procent. Der Antheil der Legate und Geschenke ist am größten in Appenzell Auser-Rhoden (24.1), dann folgt Baselstadt (13.08), in Genf 6.3, in Zürich 4.89. Der Gesamtbeitrag der Armenfonds der Schweiz ist annähernd 134 Mill. Fr. Daran betheilt sich Bern (alter Kantontheil) mit 23 Mill., Zürich mit 15.6 Mill. Baselstadt mit 7.8 Mill. Der Durchschnitt auf den Kopf der Bürger ist 53.16 Fr. Hoch über dem Durchschnitt steht vor allem Baselstadt mit 484.68 Fr. In sehr weitem Abstände davon folgen die andern, so Schaffhausen 114.2 Fr., dann Genf 95.91 Fr., Zürich 58.43 Fr., Waadtland 57.58 Fr., Bern 53.22 Fr. —

Wenn nun von der amtlichen zur freiwilligen Armenpflege, dem zweiten kleineren Theile der vorliegenden Publication, übergehend, es als eine Uebertreibung des »voluntarism« bezeichnet werden darf, die auch in der Schweiz sich öfters zeigt und gezeigt hat: die sittliche Pflicht des staatlichen Gemeinwesens zur Armenpflege leugnen und alle Armenunterstützung der Freiwilligkeit überweisen zu wollen, so darf doch auf der andern Seite die große Bedeutung die-

ser letzteren und ihre ergänzende Aufgabe nicht unterschätzt werden. Auch die beste öffentliche Armenpflege, wieviel mehr die nachlässige, oberflächliche, lückenhafte, läßt einen ungeheuren Spielraum für die freien Liebeswerke der Barmherzigkeit, welche nicht bloß giebt, sondern auch nachforscht, tröstet, wieder aufrichtet.

Leider ist das Material, welches uns geboten werden kann, sehr lückenhaft, weil es oft schwer war, die Fragebogen ausreichend oder überhaupt ausgefüllt zu erhalten.

Die in Betracht gezogenen 599 Vereine, Fonds und Anstalten für freiwillige Armenpflege in der Schweiz vertheilen sich nach der Zeit ihrer Entstehung weitaus überwiegend auf die letzten Jahrzehnte; nur 4 sind älter als das achtzehnte Jahrhundert, nur 16 datieren aus dem achtzehnten Jahrhundert, nur 27 aus den ersten dreißig Jahren dieses Jahrhunderts; dann aber steigt die Zahl in starkem Maße und allein in den zehn Jahren 1860—69 sind 170 Vereine entstanden. Unter den heute bestehenden Armenvereinen macht sich neuerdings mehr und mehr die Richtung auf Unterdrückung des Bettels geltend, eine Richtung, welcher Herr Pfarrer Trechsel vortreffliche und sehr beherzigenswerthe Worte widmet. In einer Reihe größerer Städte ist neuerdings hiermit in äußerst zweckmäßiger Weise gewirkt worden, aber noch lange nicht genug, gerade in der Schweiz ist noch sehr viel zu thun. Das planlose Almosengeben nährt die Arbeitsscheu, zieht das Laster groß, entzieht die Mittel der Barmherzigkeit den wahrhaft ihrer Würdigen. Hier soll ein Verein dazwischentreten, die Mittel sammeln und leiten, die Almosengebenden aufklären, den Bettel ver-

nichten, und die Hülfe bringen dorthin, wo sie ein Segen ist.

Am meisten wird die Armenpflege leisten; wo sie das heranwachsende Elend im Keime unterdrückt, in der Erziehung der armen Kinder. Die Armenvereine der Schweiz richten hierauf vorzugsweise ihr Augenmerk.

Möchten die zahlreichen Bestrebungen gerade der neuesten Zeit sich mehr und mehr klären, stärken, in Einklang setzen, um nach menschlicher Möglichkeit ihrem schweren Ziele näher zu kommen. Ein Schritt auf diesem Wege ist auch in der vorliegenden Arbeit gethan.

G. C.

Die deutsche Colonie Dona Francisca in Brasilien in historisch-statistischer Beziehung, von C. A. Holtermann. Mit einer Karte. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 1876—77. 29 S. Oktav.

Zu unserem Bedauern bisher verhindert, die bis jetzt erschienenen Jahresberichte und Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg eingehender, wie sie es verdienen und wie wir es uns auch schon lange vorgenommen haben, zu besprechen, ergreifen wir gerne die Gelegenheit durch die uns als eine dringende patriotische Pflicht erscheinende Anzeige der vorliegenden Abhandlung die Leser dieser Bll. auf die Arbeiten dieser Geographischen Gesellschaft wenigstens vorläufig aufmerksam zu machen, welche, obgleich eine der jüngsten unter ihren

Schwestern doch durch ihre rege und erspriesliche Thätigkeit sich bereits den altbegründeten Geographischen Gesellschaften in Berlin und Wien würdig an die Seite gestellt und wie uns scheint, auch bereits den Beweis geliefert hat, daß Hamburg, nachdem auch der Sitz der Deutschen Seewarte dahin verlegt worden, gerade der geeignete Ort ist für die Publication einer Allgemeinen der Arbeiten der schon zahlreichen und jährlich an Zahl zunehmenden deutschen geographischen Vereine und Gesellschaften vereinigenden Deutschen Geographischen Zeitschrift, wie diese schon mehrfach gewünscht worden und auch immer nothwendiger werden muß, wenn nicht manche jetzt in sehr verschiedenen Schriften erscheinende, zum Theil sehr werthvolle Arbeiten und Mittheilungen solcher Vereine für die Nation und auch für die Wissenschaft verloren gehen sollen.

Ueber Veranlassung und Zweck der vorliegenden Arbeit des Hrn. Holtermann geben wir am besten Auskunft durch Mittheilung der Note, mit welcher der erste Secretair der Gesellschaft, der um ihre Gründung und Förderung besonders verdiente Hr. L. Friederichsen sie begleitet hat. »Am 5. Febr. 1874 wurde die geographische Gesellschaft in Hamburg durch einen Vortrag des Ehrenpräsidenten der Königl. Italienischen geogr. Gesellschaft, des Hrn. Prof. Christoforo Negri erfreut, welcher betitelt war: „die Italiener im Auslande“. Im Laufe des Vortrags suchte Hr. Negri die Italiener in ihren außeritalienischen Wohnsitzen auf und schilderte unter Anderem die Institutionen, welche von der italienischen Regierung getroffen sind, um die italienischen Colonien enger an das Mutterland zu ketten. Bei Betrachtung dessen, was Deutsch-

land und die Reichsregierung bis dahin gethan, um seine Colonien kennen zu lernen, wurde hervorgehoben, daß man in Hamburg allerdings Kenntniß von den deutschen Colonien besitze, daß aber das übrige Deutschland, selbst Europa, wenig von ihnen wisse. Diese nicht hinwegzuleugnende Thatsache hat die unmittelbare Veranlassung zu der nachstehenden historisch-statistischen Abhandlung gegeben, die wir der Direction des Colonisations-Vereins von 1849 in Hamburg verdanken. Wir glauben mit ihrer Veröffentlichung nicht nur der Anregung und Aufforderung des Hrn. Präsidenten Negri zu entsprechen, sondern auch einer sich in aller Ruhe vollziehenden, wenig bekannten Culturbestrebung Vorschub leisten zu sollen, die neben den Forschungen innerhalb der Eisregionen der Polarländer oder der glühenden unbekanntem Länderstrecken Inner-Afrika's, unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit verdient. — Wir können dieser Annahme des Hrn. Fr. nur ganz beistimmen und glauben, daß die Hamburger Geographische Gesellschaft durch diese Veröffentlichung dieser Abhandlung über die Colonie Dona Francisca und durch deren Verbreitung im Separatabdruck sich ein wirkliches Verdienst erworben hat, nicht allein um diese ganz deutsche, aber in Deutschland fast ganz unbekanntem Colonie, sondern auch um das deutsche Publicum und insbesondere auch um die deutschen Regierungen, denen es zwar bisher schon an Quellen zur Kenntniß dieses ohne alle öffentliche Reclame entwickelten und die Sympathien Deutschlands in hohem Grade verdienenden deutschen Colonisationsunternehmens nicht ganz fehlte, indem die Direction des Hamburger Colonisations-Vereins alljährlich darüber einen Be-

richt veröffentlicht und der Unterzeichnete nach diesen Berichten so wie nach anderen zuverlässigen Nachrichten in seinem Handbuche der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien eine ziemlich ausführliche geographisch-statistische Darstellung der Colonie Dona Francisca gegeben hat; die aber nun durch diese Arbeit des Hrn. Holtermann ein vorzügliches und leicht zu handhabendes Hilfsmittel empfangen, um sich ein selbständiges Urtheil über die deutsche Colonisation in Brasilien zu bilden und sich frei zu machen von den Vorurtheilen, welche geflissentlich seit langer Zeit gegen alle Auswanderung nach Brasilien von Berlin aus verbreitet worden sind und noch stets verbreitet werden, unter welchen auch die Entwicklung der Colonie Dona Francisca bisher schwer gelitten hat und fortwährend leidet.

Was nun die Abhandlung des Hrn. Holtermann selbst betrifft, so wollen wir darüber nur ein kurzes Referat geben, da die sehr gedrängte Darstellung eine genügende Darlegung ihrer Bedeutung durch Auszüge nicht gestattet und wir auch wünschen müssen, daß die Abhandlung selbst im Zusammenhang gelesen werde. Eine solche Lectüre wird sich aber für jeden lohnen, da wir hier zum ersten Male eine auf genaue Kenntniß und sorgfältige Benutzung von That-sachen gegründete Darlegung der großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche bei der Gründung von Colonien in fremden Ländern zu überwinden sind, so wie der großen Arbeit, Opfer und Ausdauer erhalten, deren es bedarf, bis die neue Pflanzung fest zu wurzeln und eignes Leben zu entwickeln vermag. Für den Hamburger Colonisations-Verein wurden die Schwierigkeiten noch dadurch vergrößert, daß derselbe in seinem

Unternehmen von Seiten Deutschlands nicht nur keine Förderung, sondern nur Anfeindungen und Hemmungen erfahren hat.

Nachdem der Verf. der Unterstützung gedacht, welche dem Vereine durch die Brasilianische Regierung zu Theil geworden, muß er (S. 11) fortfahren: »Während in dieser Weise von der Kaiserl. Brasil. Regierung auf das Umfassendste nicht nur den Bestrebungen des Colonisations-Vereins Anerkennung gezollt und Rechnung getragen, sondern gleichzeitig für das Wohl der Colonisten gesorgt wurde, geschah in Deutschland das directe Gegentheil. — Im November 1859 erließ das preußische Ministerium (des Handels) plötzlich und unerwartet ein Verbot gegen die Annahme und Beförderung von Passagieren nach Brasilien, und versetzte damit der brasilianischen Colonisation einen harten Schlag, indem es den dort ansässigen Colonisten die Verbindung mit dem Mutterlande außerordentlich erschwerte und den Nachzug ihrer Verwandten und Freunde fast unmöglich machte. — Hätte diese harte Maaßregel nur die nördlichen Provinzen Brasiliens betroffen, deren Klima für den deutschen Landarbeiter allerdings zum Theil verderblich ist, so würde sich dieselbe aus einer zu weit gehenden Fürsorge für die Auswanderer nach anderen Ländern erklären lassen, wenn gleich es auch dann immerhin auffällig erscheinen mußte, daß man gerade Brasilien mit einem Verbot belegte, während man sich im Uebrigen um das Schicksal der Auswanderer nach anderen Ländern durchaus nicht bekümmerte. — Die südlichen Provinzen dieses Landes aber, in welchen, wie allgemein bekannt, das herrlichste Klima herrscht, in welchen mehr als 100,000 Deutsche das heimathliche Elend mit Wohlstand

und Behaglichkeit vertauscht haben, in diese Präventivmaaßregel einzuschließen, erschien so unbillig, daß die Vermuthung nahe lag, es sei vielleicht eine mangelhafte Kenntniß der dortigen Zustände in den Regierungskreisen von Brasilien feindlicher Seite zur Erlangung des erwähnten Verbots gemißbraucht. — In Folge dessen fand sich die Vereins-Direction in Hamburg veranlaßt, im Januar 1860 eins ihrer Mitglieder nach Berlin zu senden, um dem Ministerium die Beweise des Wohlergehens der Deutschen in Süd-Brasilien vorzulegen und von demselben eine Aufhebung des Verbots oder dessen Beschränkung auf die nördlichen Provinzen zu erlangen. Diese, so wie alle späteren Bemühungen von anderen Seiten und von den Colonisten selbst, blieben jedoch ohne Erfolg und besteht das beregte Verbot nicht nur leider jetzt noch, sondern wird auch mit fast unglaublicher Rigorosität gehandhabt. — Wenn trotz dieser systematischen Anfeindung, welche besonders anfänglich von einem aus brasilianischen Diensten entlassenen Beamten angeregt und geschürt wurde und in den Vertretern des großen Grundbesitzes, denen jede Auswanderung, durch welche ihnen die billigen Arbeitskräfte entzogen werden, ein Dorn im Auge ist, eifrige Anhänger fand, wenn trotzdem, sagen wir, die Colonisation der brasilianischen Südprovinzen sich von Jahr zu Jahr gedeihlicher entwickelte, so ist dies wohl der beste Beweis für die solide Basis der dortigen Verhältnisse. — Weitere Beweise hierfür liefert außerdem die in stetem Zunehmen begriffene Anzahl der Deutschen, welche jährlich herüberkommen, um ihre Freunde zu besuchen und geschäftliche Einkäufe zu machen, sowie die mit jeder Post ankommenden Rimessen

zur Bestreitung der Passage oder zur directen Unterstützung der in dürftigen Verhältnissen lebenden Angehörigen wohlhabender brasilianischer Colonisten. — In seinen Bemühungen um Aufhebung des vorerwähnten Verbots hatte der Colonisations-Verein auch den Wunsch ausgesprochen, daß die Königl. Preußische Regierung einen Mann ihres Vertrauens mit einer gründlichen Untersuchung der Zustände in den südbrasilianischen Colonien beauftragen möge, um sich von dem Wohlergehen der dortigen deutschen Ansiedler persönlich zu überzeugen. Der im December 1860 in Rio angekommene Preußische Gesandte, Herr v. Meusebach, scheint auch wirklich einen derartigen Auftrag gehabt zu haben, indem derselbe sich im März auf die Reise begab und am 2. April anscheinend zu obigem Zwecke in der Colonie Dona Francisca eintraf, leider aber in einem so krankhaften Zustande (d. h. geisteskrank), daß seine schnelle Rückkehr nach Rio unter Begleitung des Colonisten von Frankenberg dringend geboten war. Seitdem ist noch einmal, und zwar vom 6. bis 19. October 1866 der Königl. Preußische Geschäftsträger in Rio, Hr. Theodor von Bunsen zu einem Besuche in der Colonie gewesen, ob in höherem Auftrage ist uns nicht bekannt geworden; im Uebrigen ist von der Regierung unseres Wissens Nichts geschehen, um sich über die wahren Zustände in den Colonien zu belehren.

Wir haben uns nicht versagen können, diesen Passus aus der Holtermannschen Schrift hier mitzuthellen, weil er einfach und wahrheitsgetreu die Preußische Politik in dieser Angelegenheit darlegt und weil er gewissermaßen ein Resumé dessen ist, was wir über die Colonisation

in Brasilien und den von der Heydt'schen Circular-Erlaß zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, u. a. auch in diesen Blättern Jahrg. 1874 Stück 48 u. 49 ausgesprochen haben, nur daß wir uns dabei nicht die Zurückhaltung auferlegen konnten, wie Hr. Holtermann, sondern den Herrn Sturz und seine Agitation, so wie auch die Entstehung seiner Anfeindung Brasiliens deutlich gekennzeichnet haben. Die Zurückhaltung und Milde des Urtheils ist aber bei dem langjährigen Secretär des Hamburger Colonisations-Vereins um so bemerkenswerther, als dieser Verein noch fortwährend unter dem von der Heydt'schen Erlaß schwer zu leiden hat und demselben ohne Zweifel die Kampfweise des Hrn. Sturz und dessen mannigfaltigen Projekte, um seinen durch seine Agitation gegen Brasilien zerrütteten Vermögensverhältnissen wieder aufzuhelfen, so wie die demselben vom Kanzler des Norddeutschen Bundes »in Hinsicht auf seine Bestrebungen zum Besten der deutschen Auswanderer« gewährte Gnaden-Subvention von jährlich 400 Thlrn. (s. Sturz, »der wiedergewonnene Welttheil«, Vorwort) eben so bekannt sein werden wie dem Unterzeichneten.

Die historische Darstellung der Colonisation nimmt den größten Theil der vorliegenden Schrift ein, und ganz mit Recht, da die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Colonie am besten geeignet ist, dem Leser eine klare Anschauung von dem Wesen der deutschen Colonisation in Südbrasilien zu gewähren und ihm ein Urtheil über deren Gedeilichkeit zu ermöglichen, und weil dabei eine Menge von Verhandlungen und Verträgen mit dem Prinzen von Joinville über die Abtretung des Terrains für die Colonie und mit der Brasilianischen

Regierung über die Unterstützung der Colonisation herbeigezogen werden mußte.

Der hierauf folgende statistische Abschnitt der Schrift bringt hinlängliche Daten, welche den Fortschritt der Colonie bezeugen. Die Bevölkerung hat stetig und ansehnlich zugenommen. Sie ist von 1856 bis 1875 von 1,428 auf 9,298 (4,974 männl. und 4,324 weibl.) Personen gestiegen (incl. 1,158 in der weiter im Innern auf der Hochebene gelegenen Colonie S. Bento, die 1873 in Angriff genommen wurde, weil das Terrain in der Colonie Joinville den Bedürfnissen der ankommenden Colonisten nicht mehr genügte, S. 21). Von der Bevölkerung im Jahre 1875 gehörten 6,346 der protestantischen und 2,952 der katholischen Kirche an. Jede der beiden Confessionen hat eine auf Kosten der Brasilianischen Regierung erbaute Kirche und einen Prediger, die, wie auch die Elementarlehrer, von der Brasilianischen Regierung besoldet werden. Der jetzige protestantische Prediger ist seit 1865, der katholische Pfarrer schon seit 1857 im Amte. Derselbe hat sich nicht nur in seiner Stellung als Seelsorger, sondern auch als Lehrer der Hauptschule in Joinville die Achtung und Liebe der Colonisten zu erwerben gewußt, und hat die Colonie es besonders seinem eben so taktvollen wie ehrenwerthen Verhalten zu verdanken, daß Religionsstreitigkeiten, wie solche an Orten mit gemischter Bevölkerung so leicht entstehen, dort wenig oder gar nicht vorgekommen sind (S. 10). Die Zunahme der Bevölkerung ist natürlich vornehmlich durch die Einwanderung bewirkt, doch hat auch der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle wesentlich dazu beigetragen, indem in den zehn Jahren 1867 bis 1876 zusammen

2836 Geburten und nur 982 Todesfälle vorkamen und ist die Sterblichkeit in einem Jahre (1873) noch dadurch außerordentlicher Weise erhöht worden, daß an Bord von zwei nach der Colonie bestimmten Schiffen Cholera und Blattern unter den Passagieren ausgebrochen waren, denen noch eine Anzahl derselben nach ihrer Ankunft erlagen. In der Colonie selbst, in welcher jetzt zwei Aerzte ansässig sind, sind gefährliche epidemische Krankheiten nicht vorgekommen, was Alles wohl einen hinreichenden Beweis für die günstigen klimatischen Verhältnisse des Landes abgiebt (S. 23). Dafür sprechen auch die von dem Verf. mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen, die ziemlich umfangreich und dankenswerth sind, wenn auch eine noch eingehendere Schilderung des Klimas erwünscht gewesen wäre. Sehr ungerne vermißt man dagegen eine Beschreibung der geographischen und insbesondere der orographischen und hydrographischen Verhältnisse des Colonialgebiets und eingehendere Erläuterungen zu der beigegebenen Karte. Wir können dem Verf. daraus keinen Vorwurf machen, da nur eine historisch-statistische Beschreibung der Colonie in seinem Plane lag. Allein auch diese würde noch sehr gewonnen haben, wenn sie auf die geographische Darstellung des Territoriums gegründet worden wäre und würde dadurch die Schrift überhaupt noch eine sehr erhöhte Bedeutung erlangt haben. Vielleicht stand dem Verf. für eine genügende geographische Schilderung des Colonialgebiets das nothwendige Material nicht zu Gebote, allein in der Colonie wird es gewiß vorhanden sein, da es bei den Arbeiten der Ingenieure behufs Aufnahme und Vermessung des Territoriums in reichem Maaße gesammelt sein

muß und würde der jetzt in der Colonie angestellte Ingenieur sich gewiß ein großes Verdienst um die Colonie erwerben, wenn er dies Material einmal für eine geographische Schilderung derselben verwerthete, wobei denn auch insbesondere die geographische Stellung der Colonie zu berücksichtigen sein würde.

Wegen der übrigen von dem Verf. noch mitgetheilten statistischen Nachrichten über die Production, den Handel, die Industrie, das Schulwesen u. s. w., die alle einen erfreulichen Zustand der Colonie bezeugen, müssen wir auf die Schrift selbst verweisen und wollen nur noch bemerken, daß der Verf. wiederholt auf die großen Nachtheile des Preußischen Verbots der Auswanderung nach Brasilien für die Entwicklung der Colonie und auf die Fruchtlosigkeit aller ferneren Bemühungen der Colonisations-Gesellschaft um Aufhebung dieses Verbots zurückkommt. Durch dies Verbot verhindert, ihren gegen die Brasilianische Regierung übernommenen Verpflichtungen zur jährlichen Einführung einer gewissen Zahl von Colonisten nachzukommen, hat der Verein schon wiederholt sich Beschränkungen in den von der Brasilianischen Regierung zugesagten Unterstützungen durch Geldmittel und Abtretung von Land gefallen lassen und seine Pläne ändern müssen. Ein vielleicht noch größerer Schaden erwächst der Colonie aber noch dadurch, daß in Folge jenes Verbots die Qualität der Einwanderer sehr verringert wird, indem der Verein jetzt um die nöthige jährliche Anzahl von Colonisten zu gewinnen, dieselben ohne Auswahl meist aus den untersten Classen der Bevölkerung annehmen und vorzüglich auch außerhalb Deutschlands wie unter den slavischen Bevölkerungen Oesterreich-

Ungarns und selbst Rußlands suchen muß, womit der Verein schon schlimme Erfahrungen gemacht hat und was jedenfalls der Entwicklung der Colonie zum Nachtheil gereichen muß. Denn so gut die deutschen Colonien in Süd-Brasilien bisher auch gediehen sind, so ist für deren fernere Entwicklung und namentlich auch für die Erhaltung des deutschen Charakters derselben doch ein Nachzug von deutschen Colonisten aus den besseren Classen der Gesellschaft nothwendig und gerade die Uebersiedelung solcher Auswanderer wird durch die Handhabung des von der Heydt'schen Circularerlasses von 1859 und durch die Einwirkung der Preussischen oder jetzt der Reichsregierung auf die anderen Regierungen Deutschlands verhindert. Gleichwohl schließt der Verf. im Hinblick auf die bisherigen Erfolge mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß, »da die seit 17 Jahren von den deutschen Regierungen gegen die brasilianische Colonisation gemachte Opposition hauptsächlich in den höheren Gesellschaftsclassen ihren Ursprung habe, welchen man einerseits die Befähigung zu einer richtigen Erkenntniß dieser Thatsachen nicht absprechen könne, während man ihnen andererseits eigennützige Motive für die bisherigen Anfeindungen nicht zutrauen dürfe, so sei zu erwarten, daß eine bessere Einsicht sich nach und nach Bahn brechen werde«. Wir wünschen von Herzen die Erfüllung dieser Erwartung. Allein in Anbetracht der Stellung, den die Regierung zu dem in der letzten Session des Reichstags von Fr. Kapp vorgelegten Entwurf eines Auswanderungsgesetzes genommen hat und angesichts der neulichen Wiederausgabe des schon einmal zur Erschwerung der deutschen Auswanderung nach Brasilien auch außerhalb des Geltungs-

gebiets des preußischen Circularerlasses von 1859 benutzten »Mahnrufs gegen die Auswanderung nach Brasilien« von Schentke (s. unsere Anzeige 1874 S. 1528 dieser Bll.) vermögen wir uns auch in dieser deutschen Angelegenheit keiner so optimistischen Auffassung hinzugeben, wie der Verfasser.

Da es unser Wunsch ist, durch diese Anzeige auch die Aufmerksamkeit der Leser auf die »Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg«, aus welchen die besprochene Arbeit des Hrn. Holtermann abgedruckt ist, hinzulenken, so gestatten wir uns noch die folgende Inhaltsübersicht dieses Bandes der Mittheilungen (Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von L. Friederichsen 1. Secretär. Mit 2 Karten und 5 Tafeln. Hamburg, L. Friederichsen & Co. Land- und Seekartenhandlung. Geographische und nautische Verlagsbandlung, 1877. 420 S. 8) hinzuzufügen. Nach der Abhandlung des Hr. H., welche den Band eröffnet, folgen noch: J. Georg Repsold, die Mangues von Santos (S. 24—38); Herm. von Holten, Die Flüsse Boliviens und deren Nutzbarkeit für den inneren Verkehr (S. 39—43); L. Friederichsen, Zur Kartographie der Republik Costa-Rica (S. 43—56); Paul Ascherson, Reise nach der Kleinen Oase der Libyschen Wüste im Frühjahr 1876 (S. 57—71); Herm. Schrader, Ueber Schliemann's trojanische Ausgrabungen (S. 71—86); F. H. Reitz, Ein für das Kgl. Preuß. geodätische Institut der europäischen Gradmessung ausgeführter Fluthapparat, mit Abbildung (S. 87—95); Max Buchner, Eine Reise durch den Stillen Ocean (S. 95—120); D. Pfund, Reisebriefe aus Kordofan und Dar-Fur, redigiert von L. Friederichsen mit Portrait von Dr. Pfund (S. 121—305; auch in

einem Separatabdruck erschienen); G. Nachtigal, Handel in Sudan (S. 305—326); E. Lippert, Die Diamantfelder Süd-Afrika's, mit einem Plane der Diamant-Mine und photographischen Ansichten derselben und der Stadt Kimberley 1876 (S. 327—340); -L. Friedrichsen, Bemerkungen zu der Karte der Duke-of-York Inselgruppe auf Taf. 6. (S. 340—346); G. A. Fischer, Ueber die jetzigen Verhältnisse im südlichen Galla-Lande und Wito (S. 347—362); Sitzungsberichte der Gesellschaft vom 1. April 1875 bis Ende 1877 (Neumayer, Ueber die Ziele der Deutschen Seewarte S. 364; Tetens, Ueber seine Reise durch den Staat Magdalena in den Vereinigten Staaten von Columbia S. 367; Schück, Ueber die Monsune in den ostasiatischen Gewässern S. 370; Kirchenpauer, Rede zur Begrüßung Dr. Nachtigals S. 373; Kiessling, Ueber die Deviation des Kompasses auf eisernen Schiffen S. 377; Festmahl zu Ehren des Commandanten und Officiercorps S. M. S. »Gazelle«; Sitzungen der Sect. für Geographie und Hydrographie der 49. Versammlung deutscher Naturforscher u. s. w. S. 389; Koldewey, Ueber die Resultate der englischen Nordpol-Expedition unter Capitän Nares S. 393; Sadebeck, Ueber den genetischen Zusammenhang der Vegetation der Polarländer mit der des Waldgebietes der nördlichen Hemisphäre S. 398; Friedländer, Ueber Rußland's Verhältniß zum türkischen Reiche in geschichtlicher und ethnographischer Beziehung S. 403; Eyssenhardt, Ueber die Resultate der neuesten Forschungen Gladstone's über Homer S. 404; Lindemann, Ueber die Möglichkeit einer regelmäßigen Handelsschiffahrt

nach Sibirien S. 406.) — Verzeichniß der geschenkt erhaltenen Karten und Bücher S. 409—411.

Wie man sieht, sind diese Mittheilungen ebenso interessant wie mannigfaltig und mehr als eine unter denselben würde selbst den Mittheilungen von Geographischen Gesellschaften, wie die zu Paris, London, Berlin und Wien, deren Publicationen in der Bibliothek keines Geographen fehlen dürfen, zur Zierde gereichen.

Nach dem Vorwort dieses Bandes der Mittheilungen sind dieselben nach einem Beschlusse der Gesellschaft vom 2. Nov. 1876 an die Stelle der früheren Jahresberichte getreten. Von diesen sind zwei, im Auftrage des Vorstandes der Gesellschaft erstattet von L. Friederichsen, in demselben Verlage erschienen. Der erste für 1873—74 im J. 1874 (77 S. 8°), der zweite für 1874—75 im Jahre 1875 (286 S. 8° mit 4 Originalkarten und 13 Holzschnitten). Auch diese haben schon werthvolle Originalarbeiten gebracht, unter welchen wir besonders die größere, auch in einem Separatabdrucke erschienene Abhandlung von Ed. Cohen im 2. Jahresberichte (S. 173—286, mit einer von L. Friederichsen gezeichneten Karte im Maaßstabe von 1 : 300,000) hervorheben möchten, die unter dem bescheidenen Titel: Erläuternde Bemerkungen zu der Routenkarte einer Reise von Lydenburg nach den Goldfeldern und von Lydenburg nach der Delagoa-Bai einen wichtigen Beitrag zur Geographie und Geognosie von Süd-Ost-Afrika bringt.

Wir können diesen Publicationen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg nur die größte Verbreitung und unserer lieben Vaterstadt nur Glück wünschen zu der von uns immer gewünschten und nun dort endlich zu Stande gekommenen Vereinigung zu einer solchen Gesell-

schaft, die bereits auch für die geographische Wissenschaft so gute Früchte gebracht hat und für Hamburg selbst gewiß auch von einem noch viel größerem praktischen Werthe sein wird. Vielleicht dürfen wir darnach auch hoffen, daß auch noch ein anderer noch innigerer Wunsch, dem wir schon vor länger als dreißig Jahren in einem Hamburger Blatte Ausdruck gegeben haben und den wir bei dieser Gelegenheit nochmals auszusprechen nicht unterlassen können, in Erfüllung gehen werde, nämlich die Umgestaltung des Akademischen Gymnasiums zu einer Handels-Akademie. Es könnte dadurch nicht allein den jungen Leuten, die früher gleich nach ihrer Confirmation auf's Comptoir kamen, nun aber, um die Berechtigung zum Einjährigen-Dienste zu erlangen, noch mehrere Jahre lang in höheren Schulen sich mit fortschleppen lassen müssen, sondern auch der Handelswissenschaft, so wie auch der Geographie und Statistik (man denke nur an die Werke von Büsch und Ebeling) ein großer Dienst erwiesen werden, während durch die, wie wir gehört haben, jetzt geplante Aufhebung des in seiner gegenwärtigen Einrichtung allerdings nicht mehr lebensfähigen Instituts und die Verwendung seiner reichen Fonds zu Honoraren für zu Wandervorlesungen geneigte »berühmte« Universitäts-Professoren, unserer Ueberzeugung nach diese altherwürdige gelehrte Stiftung nur zu einer Patronin und Schule für oberflächliche Schönrederei umgewandelt werden würde.

Schließlich müssen wir noch unsere Freude darüber ausdrücken, daß durch Herrn Friederichsen auch jetzt wieder in Hamburg eine Kartenhandlung gegründet worden, die bereits der Simon Schropp'schen in Berlin zur Zeit von

Humboldt und Ritter, wo dieselbe ein ziemlich vollständiges Lager auch von ausländischen Karten unterhielt und dadurch für geographische Studien sehr wichtig war, an Bedeutung gleich kommen möchte und hoffentlich auch unter der kundigen Leitung eines Kartographen von Fach wie Hr. Friederichsen je länger je mehr ein dringendes Bedürfniß der Wissenschaft befriedigen wird. Denn so vortrefflich unser deutscher Buchhandel organisiert ist, so schlecht steht es mit dem Kartenhandel, so daß es dem deutschen Geographen noch so gut wie unmöglich ist, auch nur vollständige Kunde von dem Erscheinen geographischer Karten im Auslande zu erlangen, geschweige denn auch nur die wichtigsten derselben zu Gesicht zu bekommen.

Wappäus.

Las Bibliotecas europeas y algunas de la América latina con un Apéndice sobre el Archivo general de Indias en Sevilla, la Direccion de Hidrografia y la Biblioteca de la Real Academia de la Historia en Madrid. Por Vicente G. Quesada, Director de la Biblioteca de Buenos Aires. Tomo I. Buenos Aires, Imprenta y Librerías de Mayo. 1877. 651 S. gr. Oktav.

Mit Vergnügen zeigen wir hiermit das Erscheinen des ersten Bandes der großen Arbeit des Hrn. Quesada über die europäischen Bibliotheken an, auf welches wir schon bei der ausführlicheren Besprechung seines Werks über Patagonien, welches ebenfalls eine Frucht der von Hrn. Quesada im J. 1873 durch Europa zu bibliothekarischen Studien ausgeführten Reise ist, im Jahrg. 1876 Stück 50 dieser Bll. aufmerksam gemacht haben.

Der vorliegende Band umfaßt nach einer

Einleitung (S. 9—28), in welcher Hr. Quesada seinen Plan darlegt und über seine bibliothekarischen Studien und Reisen Rechenschaft giebt: (Cap. I. S. 29—114) die Bibliothèque nationale in Paris; (Cap. II. S. 117—188) die Bibliothek des Britischen Museums; (Cap. III. S. 191—250) die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München; (Cap. IV. S. 253—299) die Königl. Bibliothek zu Berlin; (Cap. V. S. 303—340) die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden; (Cap. VI. S. 343—373) die Kaiserliche Bibliothek zu Wien; (Cap. VII. S. 377—417) die Königl. Bibliothek zu Brüssel; (Cap. VIII. S. 421—505) die Biblioteca nacional zu Madrid; (Cap. IX. S. 509—519) die Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand; (Cap. X. S. 524—542) die Nationalbibliothek zu Mailand; (Cap. XI. S. 545—573) die Universitäts-Bibliothek zu Turin; (Cap. XII. S. 577—600) die Nationalbibliothek zu Florenz; (Cap. XIII. S. 603—617) die Universitäts-Bibliothek zu Bologna und (Cap. XIV. S. 621—639) die Vaticanische Bibliothek zu Rom. — Ueber jede dieser Bibliotheken werden mehr oder weniger eingehende Nachrichten über ihre Gründung, Einrichtung und Verwaltung mitgetheilt, hie und da auch statistische Details eingeflochten, jedoch in sehr wenig gleichmäßiger Behandlung. Auch steht, wie schon die Seitenzahl der verschiedenen Capitel zeigt, der den verschiedenen Bibliotheken gewidmeten Raum in sehr ungleichem Verhältnisse zu ihrer Bedeutung und sehr zu bedauern ist es, daß Hr. Quesada in Deutschland nicht wenigstens auch die an seltenen Werken so reiche Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel und die Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen besucht hat, welche letztere als eigentlich akademische und vorzüglich auf die Förderung akademischer Studien ange-

legte große Bibliothek durch ihre damals noch unversehrten eigenartigen Einrichtungen ihm für seinen besonderen Zweck, nämlich nützliche Kenntnisse für die Reorganisation der Bibliothek von Buenos-Aires zu sammeln, besondere Belehrung hätte gewähren können. Indeß ist doch immer höchst anerkennenswerth, was Hr. Quesada im Verlauf von nur sechs Monaten in Europa an Kunde über die großen europäischen Bibliotheken zusammen gebracht hat, und wird seine Arbeit gewiß für die Südamerikaner auch großen Nutzen stiften können. Mit großem Interesse sehen wir dem zweiten Bande des Werkes entgegen, welcher uns Nachrichten über die bisher so wenig bekannten und doch zum Theil reichen amerikanischen Bibliotheken in Buenos-Aires, Rio de Janeiro, Santiago de Chile, Montevideo, Lima, Mexico und Bogotá bringen soll. Wir denken deshalb diesen Band, der im Manuscript vollendet ist, eingehender zu besprechen und dabei auch noch einmal auf den 1. Band zurückzukommen, der auch durch interessante Mittheilungen des Verf. über die in den Hauptstädten Europa's empfangenen Eindrücke europäischen Culturlebens unsere Aufmerksamkeit verdient. Möge die Finanzkrisis, welche gegenwärtig die Argentinische Republik drückt, und welche die National-Regierung schon zu bedeutender Einschränkung ihres Budgets für Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke überhaupt genöthigt hat, die Provinzialregierung von Buenos-Aires nicht verhindern, mit derselben Munificenz, der wir das Erscheinen dieses ersten Bandes und zwar in sehr schöner äußerer Ausstattung verdanken, auch die Publication der ganzen so anerkennenswerthen Arbeit des Hrn. Quesada, die auch der Argentinischen Republik zur Ehre gereicht, zum baldigen Abschluß zu bringen.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

18. September 1878.

Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover, aus Acten und Urkunden des Archivs zu Hannover, und den Manual-Acten Leibnitz's. Von A. F. H. Schumann, Dr. jur. et phil. Staatsrath a. D. Hannover, Carl Rümpler IV und 125 S. 8°.

Dem Verf. der angezeigten Abhandlung schien es zweckmäßig, seinen Stoff in fortlaufender Erzählung, ohne Capitel- oder andere Abtheilung im Innern, vorzulegen. Nichts destoweniger wird der Leser sofort ersehen, daß der Inhalt sich in zwei Haupt-Abschnitte theilt, nämlich: die Erwerbung der Krone Großbritanniens — von 1689—1701; und dann in die Geschichte der Behauptung dieses Rechts, von 1701—1714.

Namentlich in Beziehung auf diesen letzten Abschnitt zeigt die Darstellung zur Genüge, daß die Succession-Act vom Jahre 1701 allein noch nicht genügte, die gewonnenen Rechte des Hauses Hannover für alle im Laufe der nächsten Jahre vorkommenden Fälle sicher zu stellen.

Die Regierung der Königin Anna, namentlich die Zeit seit 1710, dem Sturze der Whigs, stellte den Inhalt derselben vielfach in Frage; und wer weiß, was aus der Hannoverschen Succession überhaupt geworden wäre, wenn die Königin Anna noch mehrere Jahre länger gelebt hätte! Welche Verbindungen mit den in Frankreich weilenden Stuarts auf Veranlassung der Königin durch ihren Minister Bolingbroke angeknüpft waren, und bis zu welchem Resultate solche bereits 1714 gediehen waren, ist aus unserer Darstellung genugsam zu ersehen. Ganz Schottland; in England die katholische Geistlichkeit, und eine große Anzahl hochgestellter Aristokraten wären wohl im Stande gewesen, der Königin Anna die nöthige Hülfe zu gewähren, die Succession-Act zu Gunsten ihres geliebten Stiefbruders, Jacob III., (den sie nach dem Frieden von Utrecht auch bei sich zu sehen wünschte, während sie die Anwesenheit eines Mitgliedes des Hauses Hannover in England stets verhinderte), zu ändern, namentlich wenn dieser geneigt gewesen wäre, gewisse Concessionen in Beziehung auf seine Person, auf Religion, und auf das Allgemeine zu machen. Der plötzliche Tod der Königin Anna am $\frac{2}{12}$ August 1714 ließ jedoch die bis dahin angesponnene Cabale rasch in Rauch aufgehen, und sofort jene Succession-Act von 1701 wieder in alleinige Kraft treten. —

Die Abhandlung bietet aber auch noch in anderer Hinsicht ein großes Interesse, indem sie uns Leibnitz als den Hauptberather und Leiter der von Hannover ausgehenden Politik in dieser Angelegenheit kennen lehrt, und insofern einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte seines Lebens, insonderheit seiner politischen

Befähigung giebt. Ein solcher Beitrag ist um so höher anzuschlagen, als nämlich Treitschke in den Preußischen Jahrbüchern Leibnitz geradezu jede politische Befähigung abgesprochen hat. Er würde es schwerlich gethan haben, wenn er die Englische Succession, und das Verhalten Leibnitz's dabei näher gekannt hätte.

Zunächst war dessen Rath, die ganze Successions-Angelegenheit hauptsächlich als eine Sache des Protestantismus aufzufassen, als welcher allein im Stande wäre, alle die Nachtheile auszugleichen, welche der Katholicismus unter den beiden Stuarts, Karl II. und Jacob II. über England gebracht habe. Bei dieser Auffassungsart der Succession wurden zugleich, bei Vermeidung aller weltlich-politischen Schwierigkeiten, und ohne den Namen der Kurfürstin Sophie von Hannover nur zu nennen, alle diejenigen Persönlichkeiten zurückgedrängt, welche dem Grade des Blutes und der Verwandtschaft nach der Kurfürstin noch voranstanden, aber der katholischen Confession angehörten. Sodann, als die Succession-Act wirklich die Kurfürstin Sophie zur demnächstigen Thronfolgerin erklärt hatte, — ein Resultat, welches hauptsächlich mit Hülfe der damals herrschenden Partei der Whigs erreicht war, — gab Leibnitz den weitem Rath, sich nicht deswegen aus Dankbarkeit ausschließlich mit dieser Partei zu liiren, und ihr gewonnenes Recht nicht als ein nur derselben zu verdankendes, und nur an ihre Obermacht im Parlamente geknüpftes anzusehen. Es gab auch unter den Tory's Protestanten, welche durch freundliches Entgegenkommen für das Haus Hannover gewonnen waren. So konnte die Kurfürstin, indem sie keiner der politischen Parteien sich ausschließlich zuwandte, sich stets

über Beide, Whigs und Tory's stellen, indem sie oft erklärte, solche Parteien gar nicht zu kennen, sondern daß sie nur von einer Partei der gesetzmäßigen Hannoverschen Succession wisse, zu welcher sowohl Whygs als Tory's gehörten, und welche beseelt von den Gesinnungen der Ehre und der Gesetzmäßigkeit für sie handeln würden.

Die 5 Anlagen, gezogen aus den Privat-Acten, welche sich Leibnitz während der Zeit anlegte, als die Hannoversche Succession in Frage war, sind, wie wir meinen, von hohem allgemeinem Interesse. Sie betreffen 1) den Stand des Englischen Landheeres zur Zeit des Beginns des Spanischen Erbfolgekrieges; 2) Biographien vom Prinzen von Dänemark, Gemahls der Königin Anna, wie Marlboroughs aus dem Jahre 1704; 3) Aufzählung und launige Charakteristik derjenigen Engländer, welche sich im Jahre 1708 zu Hannover aufhielten, um ihrer demnächstigen Königin den Hof zu machen, — aus Leibnitz's Feder; 4) dessen Ansicht über den Frieden von Utrecht; und endlich 5) die Berichterstattungen über die letzte Krankheit und den Tod der Königin Anna.

Schaumann.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Trettonde Bandet. Arbetsåret 1877—1878. Upsala 1878. Akademiska boktryckeriet, Ed. Berling. II und 679 S. in Octav.

Das Arbeitsjahr 1877—1878 ist für den

Verein der Aerzte in Upsala ein äußerst fruchtbringendes gewesen, wie dies nicht allein die große Anzahl der im 13ten Bande abgedruckten Vorträge über Gegenstände der verschiedensten Disciplinen, sondern auch eine Reihe ungedruckter und nur kurz bei den Sitzungsberichten erwähnter Mittheilungen verschiedener Mitglieder zur Genüge beweisen. Von diesen ungedruckten Aufsätzen wird Einzelnes sicherlich noch in dem folgenden Bande der Förhandlingar ausführlicher abgedruckt werden. Unter den ausgedehnteren Abhandlungen befindet sich wie gewöhnlich eine größere Anzahl aus den nicht eigentlich practischen, sondern mehr vorbereitenden Fächern. So giebt der fleißige Redacteur der Zeitschrift außer einer Mittheilung über die bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums herausgegebene und bereits von mir in diesen Blättern angezeigte *Botanologia* von Joh. Franck eine Zusammenstellung der chemischen Errungenschaften der letzten Jahre in Bezug auf officinelle Drogen, gewissermaßen ein ergänzender Artikel zu dem trefflichen pharmacognostischen Lehrbuche des Verfassers. In einem kürzeren Aufsatze bespricht Fristedt die in der neueren Zeit in Schweden importierten Sapucajanüsse, deren Ursprung auf eine Species der Gattung *Lecythis*, welche *L. Ollaria* nahe steht, jedoch nach Maßgabe der Fruchtform davon verschieden zu sein scheint, zurückzuführen ist, und die von den Tataren als Nahrungsmaterial geschätzte Zwiebel von *Erythronium dens canis*. Diese Aufsätze und drei referierende Artikel von Th. Hwass über die Verbreitung der Krampfgifte im Pflanzenreiche, über *Cicutoxin* und über den Stand unserer gegenwärtigen Kenntnisse bezüglich der Frage der Abstammung des Rhabar-

bers, welche man auch nach den neuesten Entdeckungsreisen russischer Officiere in Centralasien als nicht gelöst ansehen kann, da der echte chinesische Rhabarber von einer Rheumart mit stark verdickter Stielbasis, wie sie die neue Varietät von Rheum palmatum nicht, wohl aber Rheum officinale besitzt, abstammt, bilden den auf die Arzneimittellehre und speciell die Pharmacognosie bezüglichen Inhalt des vorliegenden Bandes. Es schließen sich hieran zunächst die Arbeiten von Almén über Mineralwässer. Der Verf. hat »neue Untersuchungen über das Eisenwasser von Karlstad in den Jahren 1877 und 78« angestellt, welche das merkwürdige Resultat ergeben haben, daß seit 1875 die festen Stoffe der Quelle von 1,653 auf 2,435 gestiegen sind und daß diese Erhöhung hauptsächlich die Chlorverbindungen, aber auch das Eisencarbonat in sehr ausgezeichnete Weise betrifft, bei welchem letzteren die Zunahme sogar 66% betrug. Diese Veränderung erklärt sich nach Almén vorzugsweise durch den bedeutend gestiegenen Consum und durch den nach Vorausgehn von zwei trocknen Jahren im Jahre 1877 bedeutend gestiegenen Wasserstand. Das Wasser hat bereits großes Vertrauen bei Aerzten und Publicum gewonnen und ist in der That nicht allein wegen seines Reichthums an Eisen, sondern namentlich auch wegen des Freiseins von andern Salzen als vorzügliche Stahlquelle zu betrachten. Nach der Analyse von 1878, wonach in 10,000 Gm. 1,09 Eisenmonocarbonat enthalten ist, stellt sich dasselbe hinsichtlich seiner Stärke nicht allein über sämtliche schwedische Stahlwässer, sondern mit Ausnahme von Spaa Pouhong, worin 1878 1,42 kohlen-saures Eisenoxydul ermittelt wurde,

auch über die europäischen Quellen dieser Art überhaupt. Die ihm unter den schwedischen Eisenwässern zunächst stehende neue Quelle von Porla enthält in 10,000 Theilen 0,81, steht also ebenfalls höher als die stärksten Stahlquellen Deutschlands und selbst als die Ferdinandsquelle von Marienbad, jedenfalls dürfte es nothwendig sein, auch in Zukunft mehrere Jahre analytisch den Eisengehalt der Quelle von Karlstad zu bestimmen.

Noch eine andere schwedische Stahlquelle ist neuerdings von Almén untersucht worden, nämlich diejenige von Loka, welche weit weniger Eisenoxydul, dagegen weit mehr andere Salze enthält. Neben Eisen kommt auch Mangan darin vor. Es existiert eine alte Analyse des Wassers von Loka von Berzelius, welche nur den zehnten Theil des von Almén aufgefundenen Eisens angiebt, wahrscheinlich hat jedoch der berühmte Chemiker nicht die eigentliche Trinkquelle, sondern das Wasser der sogenannten Augenquelle von Loka untersucht. Im Jahre 1859 führte auf Almén's Veranlassung Helleday eine Analyse des echten Lokabrunnens aus, welche im Wesentlichen dieselben Verhältnisse, aber einen größeren Eisengehalt ergaben, wie von Almén neuerdings constatirt wurde.

In einem dritten Artikel (Vergleichung natürlicher Mineralwässer mit künstlich bereiteten aus der Mineralwasseranstalt der Apotheker-Actiengesellschaft in Stockholm) erkennen wir zu unserer Freude, daß die ernste Rüge, welche Almén vor mehreren Jahren über die fehlerhafte Beschaffenheit der in Schweden benutzten und namentlich der daselbst fabricierten Mineralwässer auszusprechen veranlaßt war, einen segensreichen Einfluß auf die Bereitung dieser so

überaus für den Therapeuten wichtigen Heilmittel ausgeübt hat. Das dadurch erregte berechtigste Mißtrauen gegen die in Rede stehenden Fabrikate führte zu der Bildung neuer Gesellschaften, welche ihre Producte unter die Controlle erfahrener Chemiker stellten. So hat auch die bedeutende Mineralwasseranstalt der oben gedachten Actiengesellschaft Almén selbst eine solche Controlle übertragen, deren Ergebnisse, insbesondere in Bezug auf die Erforschung der Frage, bis zu welchem Grade die künstlichen Mineralwässer in Uebereinstimmung mit der Analyse gebracht werden können, ohne ihre Darstellung unpractisch oder unnöthig beschwerlich und dadurch zu theuer zu machen, in dem betreffenden Artikel mitgetheilt werden, dessen Einzelheiten sich natürlich der Besprechung an diesem Orte entziehn.

Chemische Arbeiten liefert der vorliegende Jahrgang, außerdem verschiedene von Olaf Hammarsten und K. A. H. Mörner. Der letztere bespricht die Verbindungen des Alkalialbuminats mit alkalischen Erden und Kupfer. Die wichtigsten Untersuchungen sind dabei die quantitativen Bestimmungen zur Entscheidung der Frage, ob das Alkalialbuminat sich mit einer constanten Menge der Basis und mit äquivalenten Mengen der verschiedenen Basen verbindet. Es ergab sich dabei, daß Alkalialbuminat, welches mit $\frac{1}{2}$ Grm. Kalihydrat auf ein Hühnereiweiß bereitet wurde, so viel kohlensaurer Kalk lösen kann, daß die von dem Albuminate gebundene Kalkmenge 1,6—1,7% beträgt und daß, wenn eine solche Lösung mit Kupferchlorid gefällt wird, das Albuminat eine damit äquivalente Menge Kupferoxyd bindet. Die in diesem Falle erhaltene Kupfermenge, im Mittel

2,33 %/o, ist die Hälfte der nach Lieberkühn's Formel berechneten und ist man daher genöthigt, wie dies auch Lieberkühn für die Silber- und Barytverbindungen gethan hat, das Aequivalentgewicht des Alkalialbuminats zu verdoppeln. Uebrigens wird bei Bereitung des Alkalialbuminats mit stärkerem Alkali ein solches von niedrigerem Aequivalentgewichte erhalten.

Hammarsten liefert drei physiologisch-chemische Arbeiten, nämlich zunächst einen Beitrag zur Kenntniß der menschlichen Galle, einen Aufsatz über Eiweißkörper im Blutserum und eine Uebersicht über die neueren, auf den Magensaft bezüglichen Untersuchungen. Aus dem zweitgenannten Artikel heben wir hervor, daß sich aus Hammarsten's Analysen unzweifelhaft ergibt, wie das Blutserum verschiedener Thiere eine wesentlich differente Zusammensetzung haben kann. Namentlich unterscheidet sich Pferdeblut vom Menschenblut und noch mehr vom Kaninchenblut beträchtlich in Bezug auf den relativen Gehalt von Paraglobulin und Serumalbumin, während das erstere zum letzteren im Pferdeblutserum sich wie 1:0,591 und im Rindsblutserum wie 1:0,842 verhält, ist diese Proportion für Menschenblutserum 1:1,5 und für Kaninchenblutserum 1:2,5. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Untersuchungen in dieser Richtung weiter fortgesetzt würden, da der große Reichthum gewisser Blutarten an Paraglobulin in verschiedener Beziehung Interesse besitzt. Der Umstand, daß das Paraglobulin ebenso wie Casein und Alkalialbuminat eine sauer reagierende Substanz ist, wirft nicht allein Licht auf die von Maly angedeutete Möglichkeit, aus Blut freie Säuren abzuschneiden, sondern steht auch in Beziehung zu der von Sertoli ausge-

sprochenen Ansicht, daß die Eiweißkörper durch ihre Verbindung mit Alkali die Aufnahme der Kohlensäure aus den Geweben in das Blut und die Entbindung derselben in den Lungen ermöglichen.

Die reine Physiologie ist in dem vorliegenden Bande vorzugsweise durch Holmgren vertreten, während die Anatomie, abgesehen von einigen nicht weitläufig mitgetheilten Vorträgen Clasons nur eine größere Abhandlung liefert, in welcher G. Nordlund die auf dem Seciersaale zu Upsala beobachteten Muskelanomalien beschreibt. Holmgren behandelt wiederum die von ihm in den letzten Jahren mit so großem Geschick und so ausgezeichnete Gründlichkeit studierte Farbenblindheit in drei verschiedenen Aufsätzen, deren erster über einige neuere practische Methoden zur Untersuchung der Farbenblindheit handelt, während der zweite die gefärbten Schatten und der dritte das Vorkommen der Farbenblindheit in Schweden zum Gegenstande hat. Der erste Aufsatz hat die Absicht, die von Holmgren geforderte Untersuchung der Eisenbahnbeamten und der Seeleute auf die Beschaffenheit ihrer Farbenperception practisch möglich zu machen, was nur durch eine Methode geschehen kann, welche Sicherheit und Einfachheit mit einander vereint, um bei einer großen Anzahl von Personen in kurzer Zeit eine exacte Untersuchung bewerkstelligen zu können. Es handelt sich im Wesentlichen hier um die von uns früher erwähnte Methode des Sortierens verschieden gefärbter Zephyrgarne, dessen practische Bedeutung und Brauchbarkeit von verschiedenen Seiten anerkannt worden ist; doch empfiehlt Holmgren dasselbe insoweit zu modificieren, als man die grünen Garndocken bis auf

zwei Schattierungen entfernt. Weil die Erfahrung erweist, daß die übrigen zur Constatierung der Farbenblindheit völlig entbehrlichen und indifferenten Nuancen des Grüns sowohl Personen mit normalem oder mit abnormem Farbensinn viel zu schaffen machen, so erspart deren Entfernung eine geraume Zeit bei Massenuntersuchungen. Die von Stilling angegebenen Methoden, ältere so wohl wie neuere, muß man nach den Auseinandersetzungen Holmgrens als der Methode des letzteren untergeordnet ansehen. Einzelne derselben haben allerdings zu Controllversuchen, bei denen es eben auf die Zeit nicht ankommt, Bedeutung. Es sei hierbei erwähnt, daß die von Holmgren zur Controlle benutzte Untersuchung mit gefärbten Schatten keineswegs, wie man behauptet hat, als eine Modification der gleichnamigen Stilling'schen Untersuchungsmethode anzusehen ist.

Beide unterscheiden sich im Princip und ihrer Anwendungsweise wesentlich und haben nur das Gemeinsame, daß bei beiden gefärbte Schatten benutzt werden, welche man dadurch erzeugt, daß man Lampenlicht durch gefärbte Gläser fallen läßt. Während nun aber Stilling nur einen Schatten anwendet, dessen Lichtstärke er nicht regeln kann und das Princip benutzt, den Untersuchten über die Farbe desselben zu befragen und auf dessen Antwort hin die Diagnose der Beschaffenheit des Farbensinnes bei dem Patienten zu stellen, benutzt Holmgren zwei unter einander complementär gefärbte Schatten, deren relative Lichtstärke innerhalb gewisser Grenzen nach Belieben verändert werden kann und baut seine Methode auf Vergleichung dieser Schatten in Hinsicht ihrer Lichtstärke und Farbe. In der Nähe einer Lampenflamme im dunkeln

Raume befindet sich ein Rahmen für gefärbtes Glas und in passender Entfernung davon ein zweiter für einen Papierschirm oder Milchglas, so wie in unmittelbarer Nähe von letzterem dem Lichte zu in senkrechter Stellung ein undurchsichtiger Körper von der Dicke und Form einer Bleifeder oder schmaler, Alles in demselben Radius vom Lichte als Centrum betrachtet. In derselben Horizontalebene, aber auf der andern Seite des Lichts bewegt sich ein Spiegel längs einem andern Radius, der, wenn man den ersten verlängert denkt, mit demselben einen Winkel von gewöhnlich 30 und 40° bildet, und reflectiert direct das Licht von der Lampenflamme auf den nämlichen Schirm. Auf letzterem entstehn somit zwei verschieden gefärbte Schatten, deren relative Lichtstärke nach der Stellung des Spiegels varriert. Bei der Untersuchung ist die Fragestellung auf die relative Lichtstärke der Schatten gerichtet und muß die zu prüfende Person, indem man den Spiegel nach seiner bestimmten Richtung hin und zurück bewegt, die Stellung bezeichnen, bei welcher die beiden Schatten ungefähr gleiche Lichtstärke haben, resp. gleich stark erscheinen. Diese Aufgabe erscheint nicht leicht, da es sich um Schatten von verschiedener Färbung handelt, doch lehrt die Erfahrung, daß bei Untersuchung normal-sichtiger Personen eine Endstellung des Spiegels, die nur in sehr engen Grenzen variirt, als Normalstellung erhalten wird. Anders bei den Farbenblinden, wo die Spiegelstellung ganz bedeutend von der Normalstellung abweicht. Es wird nun die Stellung des Spiegels jedesmal an einer festangebrachten Scale abgelesen, und die verschiedenfarbigen Gläser müssen so ausgewählt werden, daß sie ungefähr dieselbe Normal-

stellung für den Spiegel ergeben, die sich natürlich nach der Lichtmenge richtet, welche das Glas durchläßt. Die Beschaffenheit des Farbensinns bestimmt sich somit nach der Stellung des Spiegels und kann nach Art und Grad mit Zahlen bezeichnet werden. Das Berechtigte dieser Methode ist leicht einzusehn. Die Lichtstärke der beiden Schatten beruht auf der Empfindlichkeit des Untersuchten für die Lichtmenge, womit sie beleuchtet werden. Bei dem einen Schatten geschieht dies durch mit dem durch das Glas gegangenen, gefärbten, bei dem andern mit dem vom Spiegel reflectierten, unveränderten Lampenlichte und bei der Normalstellung des Spiegels haben beide Schatten eine für das normale Auge gleich starke Beleuchtung. Wenn nun ein zu Untersuchender fordert, daß der Spiegel aus seiner Normalstellung verschoben wird, so beweist dies, daß er keine normale Empfindung für die relative Lichtstärke der Schatten besitzt. Fordert derselbe z. B., daß der Spiegel von dem Lampenlichte entfernt werde, so geht daraus hervor, daß seine Empfindlichkeit gegen die Farbe des Glases abnorm vermindert ist, was natürlich in um so höherem Grade der Fall ist, je weiter der Spiegel entfernt werden muß. Indem der Nullpunkt der Scale mit dem Centrum der Lichtflamme zusammenfällt, so wächst die abgelesene Ziffer mit der relativen Unempfindlichkeit des Untersuchten gegen die Farbe des Glases. Geben auch die Ziffern der Zahlen kein exactes Maß über die Abnahme der Lichtstärke, da der Spiegel sich unter einen Winkel gegen die Linie bewegt, auf welcher der Schirm steht, so läßt sich die directe Entfernung doch leicht berechnen. Immerhin aber bleibt die fragliche Methode ein

Controllverfahren, das sowohl längere Zeit erfordert, als auch bei den geringeren Graden von Farbenblindheit keinen genaueren Aufschluß giebt, weil die Normalstellung des Spiegels sich nur mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten feststellen läßt und Beobachtungsfehler zur Verwechslung mit pathologischen Veränderungen des Farbensinns führen können.

In solchen Fällen, wo bei Eisenbahnbeamten und Seeleuten Farbenblindheit entdeckt wird und die betreffenden Personen im Stande sind, in Folge längerer oder kürzerer Uebung mit größerer oder geringerer Fertigkeit und Geschicklichkeit die gebräuchlichen gefärbten grünen und rothen Laternensignale mit dem richtigen Namen zu benennen, benutzt Holmgren zur Controlle einen Apparat, wobei vor eine passende Oeffnung in einem Schirm ein gefärbtes Glas placiert und hinter dem Schirme eine Lampe aufgestellt wird, deren Schein durch das Glas geht, und untersucht bei verschiedener Lichtstärke die Fähigkeit der betreffenden farbenblinden Person, die fraglichen Farben richtig zu benennen. Die Regulierung der Lichtstärke kann entweder dadurch geschehen, daß der Abstand des Lichts vom Schirme vergrößert wird oder daß man Rauchglas interponiert oder am einfachsten, daß man die Dicke des gefärbten Glases durch Hinzufügung weiterer Scheiben vergrößert. Bei dieser Methode, wo das sonst von Holmgren perhorrescierte Abfragen der Farbenbenennungen in Anwendung gebracht werden muß, werden die bereits durch die Zephyrgarnprobe als farbenblind erkannten Personen die lichtschwächeren Farbenscheine, mögen dieselben roth oder grün sein, stets mit dem Namen der Grundfarbe belegen, welche in ihrem

Farbensinne fehlt oder vermindert ist, und folglich die lichtstärkeren mit dem Namen derjenigen beiden Farben, für welche nach der Young-Helmholtz'schen Theorie eine erhöhte Empfindlichkeit besteht. Zeigt man einem Grünblinden ein einziges hellgrünes, (gelbgrünes) Glas, so nennt er es in der Regel roth; fügt man nach und nach mehrere gleichfarbige Gläser hinzu, so sagt er bei einer gewissen Anzahl (gewöhnlich 2—3), daß die Farbe zwischen roth und grün stehe, was offenbar nur ein Farbenblinder sagen kann; und bei weiterer Hinzufügung von Gläsern nennt er die Farbe grün und bleibt dabei bei noch weiterer Hinzufügung, bis er keinen Schein mehr wahrnimmt, was nicht selten zu einer Zeit geschieht, wo normalsichtige Personen noch deutlich die Farbe erkennen. Ein Rothblinder nennt die einfache Scheibe richtig grün, kommt dann bei erhöhter Anzahl der Gläser zu einer Zwischenfarbe zwischen Grün und Roth und schließt bei noch stärkerer Vermehrung der Scheiben mit Roth, das er so lange sieht, wie ein Normalsichtiger die Farbe erkennt. Den Schein durch ein dünnes rothes Glas nennt der Grünblinde richtig roth und bei Vermehrung der rothen Glasscheiben, wenn der Lichtschein schwach wird, grün, während umgekehrt der Rothblinde den Schein durch eine größere Anzahl rother Gläser für roth und durch ein einziges rothes Glas für Grün erklärt. Man erkennt hieraus, daß die von den betreffenden Personen trotz ihrer Farbenblindheit nachweisbar erworbene Fähigkeit, die gewöhnlichen gefärbten Laternensignale zu verstehn, nicht auf der wirklichen Kenntniß der rothen und grünen Farbe beruht, sondern eine aus der relativen Lichtstärke abgeleitete Con-

jectur darstellt, was sich bei einzelnen Kranken dieser Art auch dadurch zu erkennen giebt, daß sie alle dunklen Farben bei Rothblindheit roth und bei Grünblindheit grün nennen. Man kann bei dieser Methode auch noch dem Rothblinden ein dunkelorangegefärbtes Glas vorhalten, welches er gewöhnlich als grün bezeichnet und dem Grünblinden ein violettees oder purpurfarbenes, dem dieser die gleiche Bezeichnung beilegt, um sich von dem Vorhandensein einer der beiden Formen der Farbenblindheit zu überzeugen.

Im Uebrigen mag in Bezug auf die Farbenblindheit noch erwähnt werden, daß ausgedehnte statistische Erhebungen über das Vorkommen dieser Affection in Schweden gemacht sind, welche wenigstens für das männliche Geschlecht einen exacten Ausdruck für die relative Häufigkeit geben, da die Zahl der untersuchten Männer 32,165 betrug, unter denen sich 3,25 % Farbenblinde befanden. Von den 1023 Kranken dieser Art hatten 493 nur unvollständige Farbenblindheit, während 250 total rothblind, 276 grünblind und 4 violettblind waren. Bei Frauen scheint die Affection seltener zu sein, da sich unter 7119 nur 19 als farbenblind, darunter 16 als incomplet, auswiesen. Sicher darf für die schwedische Bevölkerung im Ganzen nicht mehr als 2—3 % als mit Farbenblindheit behaftet betrachtet werden.

Der Physiologie gehört außerdem noch die Fortsetzung einer früheren Arbeit von Edgren über den Bewegungsmechanismus der Iris beim Frosche an, deren Details hier nicht mitgetheilt werden können.

Die pathologische Anatomie findet ihre Vertretung durch mehrere interessante Arbeiten von

Hedenius, meistens an Demonstrationen sich anknüpfend. In erster Linie steht eine solche über »pathologische Veränderungen in den Drüsen der Gallenblase«, welcher an einen zufälligen Befund bei der Section einer im academischen Krankenhause an acuter Bronchitis zu Grunde gegangenen Bauerfrau sich anschließt. Die nicht vergrößerte Gallenblase enthielt nicht weniger als 336 schwarzgrüne, facettierte, innen weiße, hanfkorn- bis linsengroße, in sehr zähe, schwarzbraune, stark mucinhaltige Galle eingebettete Gallensteine und neben diesen in der vorderen Wand des Gallenblasengrundes noch 30—40 gleiche linsengroße Concremente. Einige dieser Steine saßen ganz oberflächlich unter der hier durchscheinenden Schleimhaut, die oberhalb derselben ganz gesund, aber stark gespannt erschien und ihr gewöhnliches Netzwerk von schwach hervorragenden Leisten zeigte, zwischen welchen die Sonde in kleinere, ungefähr hirsekorngroße, schleimgefüllte Gruben der Mucosa eingeführt werden konnte, ohne jedoch direct die fraglichen Gebilde zu berühren. Nach Entfernung eines derartigen Steines nach Incision in die Schleimhaut wurde noch das Vorhandensein mehrerer solcher Steine ermittelt, die durch dünne Bindegewebshäute geschieden, sich bis zur äußeren Oberfläche der Gallenblase erstreckten und dort facettierte Erhöhungen unter der äußerst atrophischen Serosa zwischen dem Fundus der Gallenblase und dem äußeren Rande der Leber bildeten, und an dieser Stelle leicht bei gelinder Berührung herausfielen. Die genauere Untersuchung lehrte, daß es sich nicht um Gallensteine handelte, welche in einem Divertikel der Cystis fellea oder in einem Netzwerke hyperplastischer Schleimhaut eingebettet

lagen, sondern um Gebilde in den Drüsen der Gallenschleimhaut, welche bekanntlich beim Menschen weit weniger ausgebildet sind als bei Schweinen und Rindvieh, nichts destoweniger aber als normale Gebilde von verschiedenen Anatomen, z. B. Luschka, hervorgehoben werden und deren cystische Erweiterung und Vergrößerung unter pathologischen Verhältnissen bereits durch Sapey bekannt ist. Für die Beziehung der Gallensteine zu diesen Drüsen im fraglichen Falle spricht namentlich auch die in der obern Gallenblasenwand vorgefundene, von einer eigenen Bindegewebscapsel umschlossene Schleimansammlung, welche neben Mucin sowohl Kalk als Cholesterin und somit mit Ausnahme von Gallenpigment alle diejenigen Stoffe enthielt, aus denen die Untersuchung Hammarsten's die in der Gallenblase befindlichen Concremente zusammengesetzt erwies. Auffallend ist, daß diese eigenthümlichen inraglandulären Concremente der modernen pathologischen Anatomie eine fast unbekannte Größe sind und daß Hedenius in die vergessenen Schriften von Santorinus und Morgagni zurückgreifen muß, um Analoga für seine Beobachtung zu finden.

Sehr interessant ist auch ein von Hedenius in Gemeinschaft mit Waldenström beobachteter Fall von primärem Carcinom im linken Nierenbecken und Ureter, welches weder in der Nähe sich ausgebreitet noch Metastasen in entfernten Organen hervorgerufen hatte und bei Lebzeiten, da die Patientin früher an Harnsteinen gelitten, mit Urolithiasis im Nierenbecken in Zusammenhang gebracht worden war. In dem letzten Hefte des vorliegenden Bandes befinden sich unter der Ueberschrift »pathologische Beobachtungen« drei weitere Mittheilungen von dem Be-

funde nach merkwürdigen Krankheitsfällen. Der erste derselben betrifft Pachymeningitis spinalis pseudomembranacea, welche zwar mit Myelitis im Brusttheile des Rückenmarks in der Gegend des fünften und sechsten Brustwirbels compliciert war, ihrerseits aber die ganze Länge der Medulla spinalis einnahm und sowohl deshalb als namentlich auch wegen des Krankheitsverlaufs als selbstständige und primäre Affection angesehen werden muß, welche nicht an sich, sondern durch das Hinzutreten vom Decubitus acutus und daraus hervorgehender Pyämie und metastatischer Pneumonie dem Leben ein Ende machte. Der zweite Fall ist ein Beitrag zur Casuistik der so seltenen Tuberculose des Myocardiums, von welcher Haberling 1865 nur 7 Fälle in der Literatur auffinden konnte und die in der fraglichen Beobachtung neben intensiver Tuberkelentwicklung im Gehirn angetroffen wurde. In dem dritten Falle handelt es sich um eine Perlgeschwulst im Gehirn, welche abweichend von der durch Virchow angegebenen Regel, daß diese Art Geschwülste, selbst wenn sie von der Pia mater ausgehn, bei Lebzeiten keine Hirnerscheinungen hervorrufen, bei der schließlich an acutem Glottisoedem zu Grunde gegangenen Patientin acht Jahre hindurch die Ursache schwerer Epilepsie und später auch maniakalischer Anfälle gewesen zu sein scheint, wobei hervorzuheben ist, daß dieselbe durch Druck und Atrophie das eine Ammonshorn fast vollständig zerstört hatte, welche Hirnpartie nach der Ansicht von Meinert häufig der Sitz der die Epilepsie hervorrufenden Veränderungen sein soll.

Unter den zahlreichen, auf interne und externe Pathologie und Therapie bezüglichen Arbeiten haben wir in erster Linie eine größere

Suite von Aufsätzen Waldenströms zu erwähnen. Der erste derselben, »Phlegmone und Acne granulosa s. scrophulosorum« überschrieben, geht von einem eigenthümlichen Krankheitsfalle aus, in welchem sich binnen 8 Tagen völlige Unbeweglichkeit des Unterkiefers entwickelte, die von der Ausbildung einer Geschwulst in der linken Wangen- und Halsgegend verursacht war, die zu ihrer completen Ausbildung jedoch mehrere Monate erforderte. Dieselbe erwies sich histologisch als Hyperplasie des subcutanen und intramusculären Bindegewebes, welches eine graurothe Farbe und ein halbdurchsichtiges Ansehen angenommen und einen großen Reichthum an lymphoiden Zellen, die in gefäßreicher, meistentheils homogener und durchscheinender Intercellularsubstanz eingebettet waren, darbot. Diese chronische Hyperplasie bezeichnet Waldenström als Phlegmone granulosa, und betrachtet sie im vorliegenden Falle, in welchem übrigens mehrere Monate hindurch fortgesetzte Massage die Beweglichkeit des Kiefers wiederherstellte, als aus einer Reizung des Gewebes in der Umgegend des Weisheitszahns hervorgegangen. Waldenströms Acne granulosa unterscheidet sich von der gewöhnlichen Acne dadurch, daß die inflammatorische Reizung sich mehr ausdehnt und wenig Eiter produciert, an Stelle dessen reichliches Granulationsgewebe entsteht. Wird die Pustel geöffnet, so zeigt dieselbe keine Neigung zur Heilung, sondern fährt fort, dünnen Eiter oder klebrige Flüssigkeit abzusondern und heilt spät mit Hinterlassung eingezogener, ungleicher und häßlicher Narben, wenn man nicht durch Auspressen der granulösen Masse prompte Heilung ohne Narbenbildung herbeiführt.

In einem zweiten Aufsätze sucht Walden-

ström nachzuweisen, daß die sogenannten markfreien Neurome als Fibrome aufzufassen seien, mit denen sie histologisch ganz übereinstimmen, doch glaubt Verfasser selbst, daß durch seine, auf drei bis vier Präparate bezügliche Untersuchungen die Frage zum völligen Abschlusse nicht gebracht sei. Die übrigen Mittheilungen Waldenströms berühren vorzugsweise die Gynäkologie. Ein Fall von fremdem Körper (Haarnadel) in der Vagina, welche zu Elytritis mit purulentem Ausflusse und in Folge davon zu allgemeiner Anämie geführt hatte, gegen welche von verschiedenen Aerzten erfolglos Eisenpräparate u. s. w. in Anwendung gezogen waren, bis Waldenström durch manuelle Untersuchung die wahre Ursache des Leidens constatirte und durch Extraction des Corpus delicti auch das Allgemeinleiden beseitigte, plaidirt auf's Neue für die Nothwendigkeit der scrupolösesten Untersuchung bei chlorotischen Zuständen. Ferner beschreibt Waldenström fünf Ovariotomien und eine Parovariotomie, nicht sowohl um die auch in der schwedischen Literatur neuerdings en masse auftretenden Fälle von Ovariotomie um einige neue zu vermehren, als um auf Besonderheiten hinzuweisen, die gerade den mitgetheilten Fällen zukamen. So war z. B. in dem einen Falle die Diagnose erschwert, indem die außerordentlich rasche Entwicklung der Geschwulst und die gleichzeitig eingetretene Abmagerung die Gegenwart einer bösartigen Neubildung wahrscheinlich machten, während die abgerundete Form der Geschwulst, ihre verschiedene Consistenz an verschiedenen Stellen und ihre undeutliche Elasticität die Annahme eines Cystoms wahrscheinlich machten, in Wirklichkeit handelte es sich um Kolloidcystom, welches, abge-

sehen von einigen größeren Räumen in lauter kleine, mit fast fester Kolloidmasse gefüllte Zellen zerfiel, so daß die Schnittfläche große Aehnlichkeit mit einer Honigwabe darbot, wobei auch die kleinsten Cysten ein schönes Cylinderepithel zeigten und die Cystenwandungen überall aus fibrillärem Bindegewebe bestanden. Die Parovarialcyste war als solche nicht diagnostiziert und ergab sich erst bei der Operation die vollkommene Integrität des Ovariums; dieselbe war so groß, wie sie kaum sonst jemals vorkommt, indem sie zwei Kannen Wasser enthielt, welches kaum eine Spur von Eiweiß und Salzen einschloß. Die Entwicklung vom Parovarium machte in diesem Falle auch die Bekleidung der Innenwand mit Flimmerepithel wahrscheinlich. Waldenström macht darauf aufmerksam, daß die Parovarialcysten keine andern Erscheinungen machen als die Eierstockscysten selbst und daß namentlich der Umstand, daß bei ersteren das Allgemeinbefinden ein besseres sei, nicht immer zutrefte, so daß also die durch die Probepunktion constatierte eiweißarme Beschaffenheit des Inhalts als einziger Anhaltspunkt für die Diagnose zu betrachten sei. Nicht ohne Interesse sind auch Waldenströms Bemerkungen in Bezug auf die Diagnose der Verwachsung von Ovarialgeschwülsten mit der Umgebung, für welche einzelne Fälle besondere Anhaltspunkte gewährten. W. hebt hervor, daß Schmerz und Empfindlichkeit an derjenigen Stelle, wo der Tumor sich entwickelt, nicht immer auf einer Peritonitis beruht, sondern auch entweder von Zerrung der im Ovarium, Peritoneum oder in der Bauchwand befindlichen Nerven oder von einer Entzündung in der Cyste herrühren kann. Der bereits erwähnte Fall von multiloculärem Colloidecystom

lieferte einen Beweis dafür, daß bei raschem Wachsthum der Geschwulst auch sehr ausgedehnte Verwachsungen vorkommen können, ohne daß überhaupt Schmerzen im Abdomen sich zeigen. Endlich wurde ermittelt, daß auch bei Anwesenheit solcher Verwachsungen eine Verschiebung der Eierstocksgeschwülste möglich ist, vorausgesetzt daß dieselben nicht eine solche Größe besitzen, daß sie den größten Theil der Bauchhöhle ausfüllen; beim Druck auf die Geschwulst von der einen und von der andern Seite verschiebt sich dieselbe nach der hintern Wand der Bauchhöhle und folgt die vordere Bauchwand den Bewegungen der Geschwulst, so daß es aussieht, als ob letztere vollkommen frei sei, ohne daß dem wirklich so ist. Jedenfalls wird also durch die Beweglichkeit der Geschwulst nur die Abwesenheit sehr bedeutender Adhärenzen dargethan. Großes Gewicht legt Waldenström auf den Gebrauch des Carbolsäurespray bei der Operation, da einfaches Ausspülen nach der Operation nicht genügend desinficiert. Auch zieht er Carbolsäurelösung den Solutionen von Borsäure und Salicylsäure vor, weil er glaubt, daß die flüchtige Carbolsäure weit besser den Ausschluß der Luft von der Bauchhöhle ermögliche. In Bezug auf die Behandlung des Stiels ist Waldenström für die Fixierung desselben in der Bauchwunde und räth davon ab, denselben in der Bauchhöhle zu lassen, wenn er nicht so überaus kurz ist, daß die Zerrung so bedeutend ist, um entweder überhaupt eine Vereinigung zu Stande kommen zu lassen oder um geradezu Peritonitis herbeizuführen.

Von Fr. Björnström bringt der vorliegende Band einen Fall von progressiver Bulbärpara-

lyse, eine Abhandlung über psychiatrische Systeme und eine Zusammenstellung über Auscultation der Respirations- und Circulationsorgane. Ein Fall von Embolas der Arteria pulmonalis und plötzlichem Tod im Zusammenhange mit Thromben in der Vena saphena magna theilt O. V. Petersson mit. Ivar Svensson giebt eine Fortsetzung seiner praktischen Mittheilungen und zwar zunächst Studien über die Therapie der Nephrolithiasis, in denen Versuche mitgetheilt werden, welche über die Löslichkeit der Nierensteine in Wasser bei Körpertemperatur und im Harn verschiedener Personen nach dem Genusse diverser medicamentöser Substanzen und Mineralwässer angestellt sind und in der That für die Möglichkeit der Auflösung derartiger Concremente unter Einführung größerer Quantitäten von Flüssigkeit mit oder ohne Beihülfe von litholytischen Medicamenten zu sprechen scheinen. Weiter giebt Svensson Beiträge zur Kenntniß des Werthes der Occlusio vaginae nach Simon, einer bekanntlich nur selten ausgeführten Operation zur Beseitigung der Urinincontinenz bei Harnfisteln im weiblichen Geschlechte, da wo andere Operationsmethoden erfolglos ausgeführt wurden. Die beiden von Svensson gemachten Operationen brachten zwar Besserung, aber keineswegs vollkommene Beseitigung der Beschwerden. Ein dritter Aufsatz desselben Verfassers handelt über Bougies filiformes und deren Anwendung bei Stricturen u. s. w. Endlich ist noch von praktisch medicinischen Aufsätzen ein solcher von Mlin zu nennen, welcher »über die Frequenz und den Character der Wunden und Geschwüre in tropischen Zonen« nach den Erfahrungen des Verfassers handelt. Derselbe hebt zunächst hervor, daß einfache Wunden der Weich-

theile in warmen Klimaten mit geringem Wechsel der Temperatur und der relativen Feuchtigkeit besser heilen als in kalten, feuchten Klimaten, ein Verhalten, auf welches bereits Levacher, Blair und Bernhard nach ihren Erfahrungen auf den Antillen, in Cayenne und Nicaragua hingewiesen haben und knüpft daran die ebenfalls von verschiedenen Aerzten in Tropenländern verbürgte Thatsache, daß bei den leichtesten complicierten Wunden und auch bei einfachen Wunden mit Dyskrasien behafteter Individuen der Heiltrieb ein außerordentlich geringer sei und Atonie, Phagedänismus und Brand sich außerordentlich leicht geltend macht. Als wichtiges ätiologisches Moment für Geschwüre wird der Feuchtigkeitsgrad der Luft betont, insofern in der Regenzeit die Tendenz zur Heilung bedeutend geringer wird, wie auch eine feuchte Lage und sumpfige Bodenbeschaffenheit einen ungünstigen Einfluß äußert. Das außerordentlich häufige Vorkommen von Fußgeschwüren auf den Antillen hat nach den von Molin auf St. Barthélemy gemachten Erfahrungen seinen Hauptgrund in dem Barfußgehn auf einem Sande, welcher zum größten Theile aus Fragmenten von Muscheln und Steinkorallen, vermischt mit solchen von Stachel-schnecken und Porcellanschnecken, sowie mitunter von Resten eines oder des andern Stachel-fisches (Igelfisches), zusammengesetzt ist, und neben diesen Schädlichkeiten wirken in gleicher Weise die stacheligen Cactusarten, die sich auf jedem Wege finden, sowie verschiedene Species Memosa und Yucca als Gelegenheitsursachen ein. Auch können verschiedene Euphorbiaceen sowohl durch ihre Stacheln als durch ihren Milchsaft zu Verletzungen an den Füßen Veranlassung geben, wodurch sich Geschwüre entwickeln kön-

nen. Auch kommen auf St. Barthelemy giftige Spinnen vor, deren Biß, wie Molin sich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, bösartige Ulceration veranlaßt. Es ist bekannt und durch Molin bestätigt, daß solche Geschwüre bei Kreolen oft chronisch werden und Induration in der Haut mit permanenter Verdickung der ergriffenen Extremität nach Art von Elephantiasis hinterlassen. Ebenso ist notorisch, daß kleine Verletzungen durch Glassplitter u. s. w. in den Tropen leicht zum Auftreten von Tetanus Veranlassung geben, ein Umstand, welcher z. B. in Cayenne zur Einführung strenger Verbote des Liegenlassens von Glasscherben in der Nähe der Wohnungen geführt hat.

Wir haben endlich die Aufmerksamkeit noch auf die medicinalstatistischen und hygieinischen Arbeiten F. W. Bergmans zu richten, welche dieses Mal nicht allein in den ständigen Mittheilungen über die epidemischen Verhältnisse von Upsala und andern schwedischen Städten, sondern auch in einer Festrede über die Bekämpfung der Epidemien bestehn, in welcher der Verfasser in gewohnter scharfsinniger Weise die große Frage behandelt, zu deren Lösung er selbst in seinen epidemiologischen Schriften so werthvolles Material gesammelt hat.

Th. Husemann.

Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Herausgegeben von Adalbert Jeitteles. Innsbruck, 1878. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. XLIII und 187 Seiten in Octav.

Die vorliegenden Mittheilungen des um die altdeutsche Literatur wohl verdienten Herausgebers bilden den ersten Band einer Sammlung, welche den Haupttitel: »Altdeutsche Handschriften aus Oesterreich« führt. Die Handschrift, aus welcher unsere Predigten entnommen sind, befindet sich in dem im Lavantthale gelegenen Benedictinerkloster St. Paul in Kärnten, welches i. J. 1782 von Joseph II. aufgehoben, aber schon i. J. 1809 wiederum mit Mönchen aus St. Blasien im Schwarzwalde besetzt wurde. Beschrieben ist die Handschrift schon in den altdeutschen Blättern von Haupt und Hoffmann (II, 159); der vollständigen Herausgabe derselben haben wir uns aber erst jetzt durch die sorgsame und kenntnisreiche Arbeit von Jeitteles zu erfreuen.

Des Herausgebers Arbeit ist eine mannigfaltige gewesen. Er hat nicht ohne Textkritik verfahren können. Verschiedene Hände haben sich an der Urkunde, wie sie gegenwärtig erscheint, betheiliget; es finden sich Correcturen — zum Theil, wie es scheint, von der ersten Hand — und Glossen, so daß die am meisten sich empfehlende Lesart festzustellen war; es finden sich auch kleine Lücken, deren Ausfüllung durch eckige Klammern bezeichnet ist; auch Emendationen und Aenderungen in der Orthographie hat der Herausgeber für erforderlich erkannt; in den kritischen Anmerkungen,

die sich auf jeder Seite finden, und in den auch zur Sacherklärung dienenden Anmerkungen, welche von S. 139 an folgen, hat der Herausgeber aber den Leser zu eigenem Urtheil in den Stand gesetzt. An die gesonderte Abtheilung der Anmerkungen schließt sich S. 182 fl. ein Wörterverzeichnis. In dem Vorworte giebt der Herausgeber über die Beschaffenheit der Handschrift und über sein Verfahren Rechenschaft und erörtert dann die mitgetheilten Predigten theils nach ihrer kirchlichen, insbesondere homiletischen Seite, theils aber nach ihrer sprachlichen Eigenart. Das Letztere (S. XIX fl., XIII fl.), für den gelehrten Herausgeber offenbar die Hauptsache, verstehe ich nicht zu beurtheilen. Ich muß mich auf einige Bemerkungen über den Gehalt und die Gestalt der Predigten beschränken.

Vor den Predigten stehen zunächst die üblichen drei Katechismusstücke: das Vaterunser, die Abrenunciationsformel und das Credo. Die beiden ersten Stücke haben wesentlich die gewöhnliche Fassung; das Credo aber hat manche Eigenthümlichkeiten, am auffallendsten ist das gänzliche Fehlen des dritten Artikels. Aehnliche Formeln hat der Herausgeber S. 142 nachgewiesen.

Die Predigtsammlung enthält (S. 2—138) 54 Stücke. Die Predigten *de tempore* sind im Ganzen und Großen nach dem Kirchenjahre geordnet, ohne jedoch den ganzen *Cyclus* zu umspannen. Zwischen den Predigten *de tempore* finden sich diejenigen *de sanctis*. Die Predigt *pro defunctis, quando mortuus est praesens* (S. 51), kann als eine Casualrede bezeichnet werden.

Den Predigten liegt regelmäßig ein lateini-

soher Text zum Grunde, sei es daß derselbe aus den Perikopen, sei es daß er aus einer andern, durch die Offizien gegebenen Schriftstelle entnommen ist. Andere Bibelsprüche, auch Verse aus Hymnen, werden daneben nicht selten verwandt. Von einer wirklichen, mit theologischem Verständnis eindringenden Auslegung ist allerdings nicht die Rede. Dem Prediger begegnen vielmehr Mißgriffe, die seine theologische Bildung recht schwach erscheinen lassen. Indem er die Rede der Juden Joh. 8, 48 (Nonne benedicimus nos —) seinen Zuhörern vorhält, spricht er so, als wenn im Texte benedicimus stände (wir muogen uns wol segenen S. 63). Die klagende Rahel (Matth. 2, 18) versteht er von einer den Kindermord zu Bethlehem wirklich erlebenden Frau, welche dann die »einfältige Christenheit« bedeuten soll. An einer andern Stelle wird ein sinnloses Citat einem Irrthume des Herausgebers zur Last fallen. S. 53, 25 wird nämlich aus Joh. 8, 53 citiert: Et prophete mortuis, während der Prediger ohne Zweifel geschrieben hat: Et prophete mortui s., d. h. sunt. Bei dieser Gelegenheit mag auch ein anderes, anscheinend aus einem Hymnus entnommenes Citat S. 18, 23 berührt werden, dessen abgekürzte Schreibung der Herausgeber (S. 150) nicht recht befriedigend verstanden zu haben gesteht. Die Handschrift bietet: Obstetricum vice con. a. g. d. o. Ich zweifle nicht, daß dies heißen soll: obst. vice convenerunt angeli domini, wie denn ja der unmittelbar folgende deutsche Text die auch sonst uns bezeugende Vorstellung ausspricht, daß bei dem Jesuskinde die heiligen Engel das verrichtet hätten, daz di wisen ammen andern chinden pflegent ze tuon.

Der Herausgeber urtheilt über die vorliegenden Predigten folgendermaßen. Sie seien, sagt er (S. VI fl.), eine zu priesterlichem Gebrauche bestimmte Sammlung, was sich theils daraus ergebe, daß sich mehrfältige Behandlungen desselben Kirchentages finden, theils daraus, daß in den Predigten de sanctis nicht eine bestimmte Person genannt, sondern unter schematischer Bezeichnung des jedesmal erst einzusetzenden Namens dafür gesorgt sei, daß die Predigt an diesem oder jenem Heiligtage gebraucht werden könne. Ferner macht der Herausgeber für seine Ansicht, daß die Predigten ausschließlich eine »geistliche Tendenz« haben, nämlich »der Erbauung von Clerikern im Schoße einer Klostergemeine« dienen sollen, den »durchweg asketischen Ton« derselben, und »den gänzlichen Mangel an Beziehungen auf die vielfachen praktischen Bedürfnisse weltlicher Gläubigen« geltend, indem er dagegen namentlich an die Predigten Berthold's erinnert. Zur homiletischen Charakteristik unserer Predigten bemerkt Jeitteles weiter, daß eine regelrechte Disposition sich nicht finde; in schmuckloser Schlichtheit und Einförmigkeit der Erzählung und Betrachtung, in einer fließenden, zuweilen selbst poetisch gefärbten Sprache, urtheilt er, treten die Predigten an den Hörer heran, nicht ohne eindringliche Wirkung. Dem meist unmittelbar aus dem Textworte erhobenen thematischen Hauptgedanken geht nicht selten eine Art von Exordium voran, welches auf die Bedeutung des Tages hinweist oder auch ein Gebet enthält, wie denn auch die meisten Predigten in ein Votum auslaufen. Einzelne Beispiele von oratorischer Kraft und von kunstreicher Gliederung hebt der Heraus-

geber hervor und mit Recht weist er darauf hin, wie gern der Prediger die alte *é*, das Alte Testament, zu sinnbildlichen Deutungen herbeizieht.

Indem ich im Allgemeinen dieser Beurtheilung unserer Predigten seitens des Herausgebers beistimme, möchte ich noch einiges Speziellere hinzufügen. Nicht unerheblich scheint mir vor allen Dingen die Erinnerung an die kirchliche Ordnung, daß — abgesehen von den eigentlichen Predigerorden — nicht die Mönche, sondern die Priester, also auch unter den Klosterleuten die mit der Priesterweihe versehenen, zu predigen hatten. Auch unser Prediger giebt sich selbst ausdrücklich als Priester zu erkennen, und zwar gerade in der oben als Casualrede bezeichneten Leichenpredigt (S. 53, 9), welche bei allem Schematischen, das sie darbietet, doch vorzugsweise darauf schließen läßt, daß der Prediger nicht ausschließlich Klosterbrüder, sondern auch Weltliche zu seinen Zuhörern gehabt hat. Ich finde auch weit mehr Eingehen auf die sittlichen Anliegen und Verhältnisse einer Laiengemeine, als der Herausgeber anzuerkennen scheint. Die Applicationen, welche von dem Typus der Beschneidung, beziehungsweise von der Taufe, hergenommen werden (S. 34. 36), und die verschiedenen Mahnungen, welche an Alt und Jung, an Mann und Weib, an Reich und Arm gerichtet werden (S. 40), weisen uns, glaube ich, über einen bloß klösterlichen Zuhörerkreis hinaus. Einen auch Laien aus dem Volke mit umfassenden Zuhörerkreis läßt doch auch, irre ich nicht, schon die deutsche Sprache der Predigten vermuthen. Gesammelt sind sie aber, darin stimme ich dem

Herausgeber völlig bei, zu Nutz und Dienst anderer Prediger.

Zur weitem Charakteristik der mitgetheilten Predigten möchte ich endlich noch hervorheben einerseits die den Heiland in Schatten stellende Verherrlichung der Jungfrau Maria (vgl. z. B. S. 22, 10. S. 40, 15) und die reichliche Verwendung von Legenden, andererseits aber auch erquickliche Züge einer naiven Frömmigkeit, die in ihrer Weise mit dem Leben und mit dem Sterben es ernst nimmt und die gelegentlich in Worten von wahrhaft herzbewegender Kraft sich ausspricht. Hierher rechne ich z. B. die Stelle S. 74, wo der Prediger die Frage stellt: was denn wir zur Ehre des Herrn gethan haben, oder die Stellen S. 82. 90. 137, wo die im Texte gegebenen Vorstellungen videntes, pastor bonus und audi unter energischer Wiederholung nach verschiedenen Seiten hin zur Anwendung gebracht werden.

Angemerkt mag auch noch werden, daß unser Prediger (S. 113, 9) die Meinung vertritt, die Menschen würden sämmtlich in der Gestalt von Dreißigjährigen, d. h. in der vollsten leiblichen Entwicklung auferstehen.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

25. September 1878.

Untersuchungen zur Snorra Edda. Als Einleitung zur prosaischen Edda im Auszuge von E. Wilken. — Paderborn, Verlag von F. Schöningh. IV und 296 SS. 8.

Der gelegentlichen Erwähnung des Erscheinens meiner Ausgabe der prosaischen Edda in G. G. A. 1878, S. 86—89 möchte ich hier einen Hinweis auf die jetzt auch vorliegenden »Untersuchungen« hinzufügen. Die Hoffnung, den seit längerer Zeit in Vorbereitung befindlichen dritten Band der großen Kopenhagener Ausgabe der Snorra-Edda noch benutzen zu können, hat sich allerdings nicht erfüllt, doch wurde (während des Druckes) noch von mehreren literarischen Erscheinungen Kenntnis genommen, die sich mir früher nicht zugänglich erwiesen hatten.

Die Aufgabe der Einleitung schien sich — abgesehen von der in Cap. 1 gegebenen Uebersicht über die Handschriften und Ausgaben — als eine dreifache darzustellen. Einmal schien es geboten, den in der Ausgabe selbst befolgten kritischen Standpunkt — wonach nicht R, son-

dern W im Allgemeinen zu Grunde gelegt wurde — erläuternd zu rechtfertigen. Da jedoch schon neuerdings mehrfach wieder auf W — die bereits im vorigen Jahr. als Hauptquelle der Ueberlieferung anerkannte Hs. — R gegenüber hingewiesen wurde, und gerade in den aufgenommenen Partien die Differenzen beider Handschriften nicht sehr erheblich sind, mochte es kaum gerathen sein, auf eine derartige leichtere Frage das Hauptgewicht der Untersuchung zu verlegen. Es ist daher in C. 2 und namentlich C. 6 derjenige Theil der prosaischen Edda, in dem die Differenzen der Hss. eine ganz andere Bedeutung, als in Gylfaginning beanspruchen, die Skálða, einer schärferen Recognoscierung unterworfen worden, um auf diese Weise wenigstens für eine kritische Gesamtausgabe der pros. Edda eine Art Vorstudie zu liefern. Daß in einer solchen Edition sich eine Bevorzugung von W im Allgemeinen auch empfehlen dürfte, glaube ich zwar, habe aber S. 46, 47 selbst vor jeder Ueberschätzung dieser Hs. meinerseits zu warnen gesucht. — Im Formáli zu Gylfag. würde sich z. B. eine Beschränkung auf den W-R Text kaum rechtfertigen lassen, und die kürzere U-fassung mindestens jenem ersteren zur Seite Aufnahme verlangen, wenn nicht geradezu den Vorzug verdienen. In einigen Theilen der Skálða (so namentlich in Háttatal) würde R nebst Fr den alten Vorrang behaupten dürfen, in den grammatischen Abhandlungen A und M neben W ernste Beachtung fordern. Bei wenigen Werken würde sich die so oft — namentlich von Anfängern — verlangte oder angepriesene consequente Durchführung eines kritischen Standpunktes so sehr als kurzsichtige Verkennung des Gegebenen offenbaren, da hier

in den verschiedenen Theilen des Werkes theils durch Zufall, theils durch Verschiedenheit des Interesses die Bedeutung der Handschriften eine sehr ungleiche ist. — Glücklicherweise sind diese Differenzen gerade in dem Theile des Werkes, der inhaltlich zunächst unser Interesse in Anspruch nimmt, in Gylfag., Bragarædur und den dæmisögur der Skálda, relativ am geringsten; die Erklärung braucht also auf definitive Schlichtung der kritischen Streitfragen nicht abwartend hinzublicken. Im dritten und vierten Cap. ist versucht, das Wichtigste zur Einzelerklärung der gen. Partien vorzubringen, wobei jedoch ein annähernd systematischer Gang der Erörterung den Vorzug vor ängstlichem Anschlusse an die Reihenfolge der Ueberlieferung zu verdienen schien.

Bei der Behandlung des mythologischen Stoffes war ich bestrebt, über alle wichtigeren Fragen im Anschlusse an die Quellenschriften zu handeln, ohne jedoch eine vollständig abgeschlossene Darstellung der nordischen Mythologie oder gar eine comparative Behandlung in der Weise von Finn Magnussens »Eddalæren« oder Bergmanns: »Fascination de Gulfi« irgendwie anzustreben. So sind auch von den mythologischen Arbeiten neuerer Forscher nur die namhaftesten und bedeutendsten öfter herangezogen. Daß die verdienstliche Abhandlung: »Om Nordboernes Gudedyrkelse og Gudetro i Hedenold« von Henry Petersen (Kjøb. 1876) erst in den Nachträgen benutzt wurde, mag auffällig erscheinen, doch bin ich dadurch gegen diese eben so glänzende wie einseitige Leistung wol nicht ungerecht geworden, in der neben einer allenfalls erklärlichen Herabsetzung des odhinschen Cultes namentlich der für das Culturleben

Alt-Skandnaviens so unendlich wichtige Vanencultus ganz erheblich zu kurz gekommen ist. Mir scheint Vieles dafür zu sprechen, daß die Vanenverehrung zweimal von Schweden her nach Norwegen Eingang gefunden hat; einmal zu einer Zeit, wo Njörör noch einen, dann bald verdunkelten und fast nur in formelhaften Sentenzen erkenntlichen Vorrang besaß; dann wieder in Verbindung mit dem Asenculte, wo Njörör neben Freyr und Freyja und andererseits hinter O'vinn fast unscheinbar zurücktrat. Die meisten unserer Berichte deuten erst auf diese jüngere Formation des Vanencultus hin; die spärlichen Zeugnisse aber für jene ältere wollen um so weniger übersehen oder weginterpretiert werden. Als eine Symbolisierung des ganzen Processes könnte möglicherweise die Brag. LVI und sonst mehrfach bezeugte Doppelverbindung der norwegischen Specialgottheit Skaði einmal mit Njörör, und später mit O'vinn gelten. Daß auch eine comparative Behandlung der nordischen Mythologie noch einiges Licht zuführen kann, bestreite ich natürlich nicht, sobald die Vergleichung in richtiger Weise geführt wird. Ob der gemeinsam-indogermanische Besitz so groß ist, wie vielfach angenommen wurde, muß ich allerdings bezweifeln, dagegen sind Nachbarschaft und ähnliche Naturverhältnisse auch bei ganz unverwandten Völkern gar wol der Beachtung werth. Am interessantesten für den nordischen Mythologen ist in dieser Beziehung die finnisch-lappische Völkergruppe. Mag man die von dorthier auf den Nordgermanen geübte Einwirkung auch noch so niedrig veranschlagen — und der nüchternsten Schätzung würde ich selbst mich anschließen — so ist doch schon das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis finnisch-lappi-

scher Sprache und Volksüberlieferung (ich erinnere hier außer dem bekannten Werke von W. Thomsen an Lappiske Eventyr og Folkesagn ved J. A. Friis Christ. 1871; J. Fritzner's einschlägige, nicht separat erschienene Untersuchung muß ich zur Zeit noch entbehren) von der nordgermanischen Cultur darum namentlich von Interesse, weil gelegentlich ältere Formen in der Fremde erhalten bleiben. Auch dafür, wie in Skandinavien und namentlich Island das Heidenthum mit der christlichen Religion in Folge milderer und durch Natur, Klima u. s. w. verlangsamer Einführung anfänglich fast zu verschmelzen schien, bis der stärkere Geist denn doch seine Alleinherrschaft durchsetzte, bietet die lappische Mythologie sehr instructive Parallelen, vgl. Friis: Lapp. Myth. p. 59, 60, 64 mit den Schilderungen von Alföör-Oðinn in Gylfag. III, VI u. f. (Einleit. p. 70, 71).

Auch die von Friis mitgetheilten Volksmärchen sind zum Theil sehr bemerkenswerth, worauf ich hier im Einzelnen nicht eintreten will. Der Einsicht wird man sich immer weniger verschließen können, daß jede einseitige Herleitung des Märchens, sei es aus Indien oder Griechenland, unhaltbar ist. Oft bieten gerade die entlegensten, am wenigsten cultivierten Völker dasselbe Märchenmotiv in schönerer Ausführung als jene »klassischen« Völker. Und wie Niemand im Ernste daran denken wird, jenes reizende Märchen (p. 90 f.) »En Askelad narrer Stallo« als einen Nachklang des viel roher ausgeführten homerischen Polyphemabenteuers anzusprechen, so sind es hoffentlich bald tempi passati für die deutsche Mythologie, wo sie im Volksmärchen nur eben nach Nachklängen des Mythos suchte. Einmal freilich ist lange nicht jedes Märchen

mythischer Art, d. h. auf das (heidnisch-religiös aufgefaßte) Naturleben bezüglich, gar manche beziehen sich (ob auch in äußerer Anlehnung an Naturphänomene) eigentlich auf das Menschenleben; andererseits ist aber der wirklich vorhandene Zusammenhang zwischen Märchen und Mythos mindestens eben so oft von der Art, daß Ersteres als Vorbild für die Ausgestaltung des Letzteren diene, als von der früher allein angenommenen umgekehrten Weise. — Zu einer Zeit, wo man das Volksmärchen bei uns eben erst aus der Kinderstube oder der rauchgeschwärzten Hütte des Köhlers hervorgezogen hatte, mochte man ihm eine hohe Ehre zu erweisen glauben mit der Bemerkung, daß es an einen Mythos der Edda »gemahne«; heute darf man mit dem Bekenntnisse nicht mehr zurückhalten, daß manche homerische, eddische u. s. w. Mythen nur in die Sphäre der Götter- und Heldensage erhobene oder (um drastisch zu reden) mit einigen Götternamen aufgeputzte Märchen sind; vgl. z. B. noch Friis p. 50 mit dem Gylf. C. 48 und in der Hýmiskviða geschilderten Fischzuge Thors. — Von diesem Standpunkte aus verliert nun auch der neuerdings gegen Grimm geltend gemachte Umstand, daß ein großer Theil unserer Märchen aus der Fremde eingeführt erscheint, und diese somit nicht wol unsere heimische Göttersage abspiegeln können, wiederum an Gewicht; warum sollte uns nicht aus der Fremde zugeführt werden, was wir in anderer Form bereits besaßen? Erst für die Forschung deckt sich ja hier der geheime Zusammenhang, und auch für diese nicht immer vollkommen auf.

In ähnlicher Weise, wie in den mythol. Partien für die Anerkennung des Märchens, glaubte

ich in den literarhistorischen Capiteln (5 und 7) für eine gerechte Würdigung der mündlichen Erzählung und der prosaischen Form überhaupt gegenüber der oft so einseitig bevorzugten poetischen Form der Ueberlieferung eintreten zu sollen. Daß ich mich dabei auf das altnordische Gebiet, wo ja z. Th. schon von älteren Forschern die Rechte der prosaischen Erzählung anerkannt sind, so weit als thunlich beschränkte, schien geboten; doch wird auch auf anderen Gebieten umsichtige Prüfung einen größeren Umfang, eine höhere Bedeutung der alten Prosaliteratur anerkennen, als gemeinhin jetzt noch zu geschehen pflegt. Im Zusammenhange aber mit diesen Fragen durfte auch die im skandinavischen Norden so oft und so heftig erörterte Frage nach dem National-Charakter der altnordischen Literatur nicht außer Acht gelassen werden. Und zwar um so weniger, da die bez. Frage nicht bloß literar-historischen Charakter hat, sondern auch an die Hergb. altnordischer Texte die Frage herantritt, ob sie das bez. Werk als ein isländisches oder norwegisch-norrönes betrachten wollen. Erst durch die Anerkennung einer norrönen Literatur außer der eigentlich norwegischen sind wir berechtigt, eine (wenn auch gemilderte) norwegische Orthographie auch in Werken zur Anwendung zu bringen, die zweifellos von isländischen Verfassern herrühren, ob sie auch nicht, wie die Lieder-Edda, durch ihr (wenn nicht wirkliches, so doch im Style affectiertes) Alter einer Zeitsphäre zufallen, wo die Unterschiede isländischer und norwegischer Aussprache noch nicht Geltung hatten.

Dem Wörterbuche, das sobald als möglich dem Texte und der Einleitung nachfolgen soll, wird einmal die Aufgabe zufallen, im Verzeich-

nis der Eigennamen dem Lernenden noch eine Anzahl kleinerer Notizen und Nachweisungen an die Hand zu geben, für die im Werke selbst eine passende Stelle fehlte; auch wird hier die Etymologie und Schreibung solcher Namen, wie z. B. Oegir, Heimdallr (neben Aegir, Heimdalr) noch in Betracht gezogen werden können. Wichtiger noch wird die eigentliche Erklärung des zur Aufnahme gelangten Sprachschatzes sein, und hier — gemäß dem von der »Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler« befolgten Principe — eine möglichst erschöpfende, auch das feinere grammatische Verständnis überall in's Auge fassende Worterklärung angestrebt werden. Nach einer derartigen gründlichen Aneignung eines im Ganzen leichtfaßlichen Sprachmaterials wird der Lernende dann, hoffen wir, mit doppeltem Nutzen Werke, wie die *Analecta Norröna* von Th. Möbius, die *Fornsögur* und *Eyrbyggja* von Demselben und G. Vigfusson und Aehn. zur Hand nehmen, die ja theilweise wenigstens schon einen gewissen Grad grammatischer und lexikalischer Kenntnisse als erwünscht voraussetzen. Andererseits wird auch zur Lectüre der Lieder-Edda und der Skalden Anregung und erste Anleitung sich darbieten.

Aug. 1878.

E. Wilken.

Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Ein Beitrag zur Nationalitäten-Statistik mit einleitenden Bemerkungen über deren Verhältniß zu den Rechts- und Staatswissenschaften von H. J. Bidermann, o. ö. Professor des Staatsrechtes und der

Statistik. — Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1876. Graz 1877. 206 Seiten. gr. 8°.

Wenn man irgend jemals berechtigt ist, an ein gelehrtes Werk die höchsten Anforderungen — sowohl bezüglich der Vollständigkeit des Materials für den behandelten Stoff, als bezüglich der geistigen Durchdringung desselben und der daraus entspringenden Vollendung der Form — zu stellen, so ist dies sicherlich vor allen ein solches, das als »Festschrift« einer gelehrten Corporation, einer Akademie, oder Universität, erscheint. Denn solche Festschriften gleichen den alle Menschenalter nur einmal sich entwickelnden Blüten der Aloë, und man muß sie nothwendiger Weise als Incarnation der höchsten geistigen Potenz der Körperschaft betrachten, unter deren erlauchten Aegide sie an das Licht getreten sind.

Die vorliegende Festschrift der altehrwürdigen, aber erst im Anfang unseres Jahrhunderts wieder erneuerten Karl-Franzens-Universität macht keinen Anspruch auf jenes höchste Maaß gelehrten, wissenschaftlichen Könnens. Trotz einer geradezu überwältigenden Fülle gelehrten Details, ist sie weit davon, ihren Stoff zu erschöpfen und geistig völlig zu durchdringen und noch viel weiter davon, ihn in formaler Vollendung schön zu gestalten.

Es wäre ungerecht, nicht anzuführen, daß der Verfasser selber des einen Mangels, wie des andern, sich bewußt gewesen ist. Im »Schlußworte« sagt er: »Ursprünglich wollte ich auch die Bedeutung der Romanen in Oesterreich für die Cultur dieses Staates besprechen; allein dieses Vorhaben mußte aufgegeben

werden, weil der äußere Anlaß zur vorliegenden Schrift einen längeren Aufschub ihres Erscheinens nicht gestattete und die beschränkte Bogenzahl nicht nur den Abdruck der bezüglichen Ausarbeitung verwehrte, sondern auch die übrigen Abschnitte umzuarbeiten mich nöthigte. Dies mußte unter Verhältnissen geschehen, welche die Darstellung beeinträchtigten und das überreiche Material in den Vordergrund drängten, ohne daß ich mehr an dessen Bewältigung hätte denken können.

Ich habe geglaubt, diese kritische Bemerkung des Referenten und die bescheidene, eigene des Verfassers vorausschicken zu sollen, weil sie nicht ohne Einfluß bleiben konnte auf die Art, wie der Inhalt des Buches zu erörtern sei, und um den Leser von vornherein über die wirkliche Bedeutung des Buches zu orientieren.

Unter »Oesterreich« versteht der Verfasser — dies sei noch nebenher bemerkt — nach correct dualistischem Staatsrecht nur die westliche Hälfte des Gesamtstaates.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Abschnitten und zwar in dem I. das »Verhältniß der Nationalitätenstatistik zu den Rechts- und Staatswissenschaften« (p. 1—30), in dem II. »Begriff und Eintheilung der Romanen« (p. 31—143), in dem III. »Verbreitung der Romanen in Oesterreich« (p. 144—154).

Die Anmerkungen zu dem I. und II. Abschnitte befinden sich unter dem Texte, bis auf drei »Beilagen« über »romanische Localitätsnamen« im Lienzer Gerichtsbezirke und im oberen Gailthale und über slavische im tirolischen

Draugebiete. Die Anmerkungen zum III. Abschnitte folgen in großer Fülle und Umständlichkeit hinter diesem auf p. 155—198.

Der wichtigste der drei Abschnitte des Buches mußte nach Wesen und Absicht desselben natürlich der zweite sein; der erste ist schon auf dem Titel als nur »einleitende Bemerkungen« enthaltend charakterisiert; der dritte, dessen Notenballast den Text um das vierfache überwuchert, gibt die Ziffern der romanischen Bevölkerung im Allgemeinen nach der Volkszählung vom 31. December 1869.

Da ich nicht die Absicht habe, auf diesen III. Abschnitt noch einmal zurückzukommen, so sei gleich hier folgendes bemerkt. Die Zifferangaben über die romanische Bevölkerung (Italiener) in Tirol und Görz-Gradisca sind detailliert nach Gerichtsbezirken und wo dies angeht, gruppiert nach Dialecten; nur nach Gerichts- und Ortsbezirken detailliert für Istrien; in Bausch und Bogen für die Küste, für das Innere, für die Inseln (obgleich unter Anführung der Ortsnamen) von Dalmatien; für die innere Stadt, Vorstädte und Dörfer von Triest. Warum dieser Unterschied?

Ueber die italienischen Elemente der Bevölkerung der übrigen österreichischen Provinzen und einzelner Localitäten enthalten zumal die Anmerkungen eine Fülle von Detail, ohne gleichwohl irgendwo zu bestimmten, abschließenden Angaben zu kommen, ausgenommen Wien und Prag. Dagegen fehlt es nicht an ziffermäßigen Angaben über die Zahl der »italienischen Unterthanen« (i-e. des Königreichs Italien) in den verschiedenen Provinzen.

Bezüglich jenes Theils der romanischen Bevölkerung, der insbesondere den Namen Romä-

nen (Rumänen) führt, gibt der Verfasser nur »veranschlagte« Gesamtzahlen der dazu gehörigen Bevölkerung in der Bukowina, in Istrien und in Wien und bezieht sich im Uebrigen auf seine Schrift: »die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775—1875«. Ueber einige französische Agrarcolonien in Mähren, dem Banat und der Bacska, sowie französische und spanische Familienimmigrationen zu verschiedenen Zeiten, enthalten die Noten vielerlei interessantes Detail.

Ich will die Bemerkungen über diesen Abschnitt schließen, indem ich einige der wichtigsten Ziffern anführe. Von »italienischen Romanen« leben in

Tirol

lombardo-ladinische Gruppe	101,074
venetianische Gruppe	181,716
ladinische Gruppe	52,685
im Etschthale	6,170
im Eisack und Pusterthale	370
im Inn- und Wippachthale (nördlich vom Brenner)	868
	<hr/>
	342,883

Görz und Gradisca

Ladiner (Friauler)	56,049
Venetianer	19,134
	<hr/>
	75,183

Triest

Stadt	beiläufig 50,000
Vorstädte	15,000
Dörfer	400
	<hr/>
	65,400

Istrien

Westküste	42,041
Inneres	22,522
Inseln und Quarnero	1,885
	<hr/>
	66,448

Dalmatien	
Küste	25,860
Inneres	2,860
Inseln	16,160
	<hr/>
	74,880
Wien	etwa 25,000
Prag	» 2,500
also im Ganzen	622,294.

Von romänischen Romanen zählte man nach dem Verfasser in	
der Bukowina	209,116
in Istrien	2,646
in Wien	143
	<hr/>
	zusammen 211,905

Die Gesamtzahl der romänischen Bevölkerung Oesterreichs betrug also 834,199. Es muß aber bemerkt werden, daß viele der Ziffern, auf denen diese Zusammenstellungen beruhen, von dem Verfasser selber als keineswegs exact bezeichnet werden.

Ich wende mich nun zu dem I. Abschnitte, worin der Verfasser die natürlichen Beziehungen untersucht, welche zwischen Nationalität einerseits und positivem Recht und politischen Einrichtungen andererseits bestehen. Er geht an diese Betrachtungen nicht, ohne zuvor am Eingange der Schrift und dieses Abschnittes den Begriff der Nationalität erörtert zu haben, die er als von dreifacher Art unterscheidet: politische, geistige, körperliche. Für wissenschaftliche Ethnographie ist diese Unterscheidung sicherlich wichtig und bedeutsam. Ob es aber für die so vorwiegend praktischen Bedürfnisse und Absichten der Statistik nicht ungleich praktischer sein mag, jene feinen Subtilitäten zwischen geistiger und körperlicher Na-

tionalität zu vermeiden und sich bei der Unterscheidung des politischen und ethnographischen Begriffs im Allgemeinen zu bescheiden, bleibe hier dahingestellt. Wenigstens halte ich dafür, eben in den Irrwegen jener Subtilitäten habe sich der Verfasser im Verlaufe seiner Darstellung häufiger verloren, als der Klarheit und dem Zusammenhange derselben dienlich war.

Einige der darauf bezüglichen Fragen hat sich übrigens, meines Erachtens, der Verfasser sogar in thesi ganz unnöthiger Weise erschwert. So z. B. wenn er p. 5 anführt, daß man in der österr.-ung. Monarchie häufig der Erscheinung begegne, daß »manche Gemeinden, oder wenigstens die männlichen Angehörigen dopsprachig im buchstäblichen Sinne des Wortes«, ja sogar dreisprachig sind, und nun daran die Frage knüpft: »An welche dieser mehreren Sprachen hätte man sich nun zu halten?« Aber er hat selbst vorher das Beispiel von Volosca (in Istrien bei Fiume) angeführt, wo die Bewohner croatisch und italienisch in gleicher Weise sprechen, aber das erste Idiom als ihre »lingua del cuore«, das andere als »lingua del pane« (Erwerbssprache) bezeichnen. Es scheint mir wenigstens keinem Zweifel zu unterliegen, daß die administrative Statistik, auf welcher meist, wenn auch oft nothgedrungen, die wissenschaftliche fußt, in solchen Fällen mit der ethnographischen Option des Individuums sich bescheiden muß.

Mit vollem Rechte hebt der Verfasser hervor, daß »gerade in Oesterreich der Zusammenhang zwischen der Stammeseigenthümlichkeit und den Gesetzen der Bevölkerungsbewegung frühzeitig beachtet und vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gewürdigt wurde«. Freilich ha-

ben wenig andere civilisierte Staaten solch drängende Veranlassung dazu gehabt.

Rasch genug verläßt denn auch der Verfasser die allgemeinen Betrachtungen, zu welchen jener Zusammenhang Anlaß giebt und wendet sich zu den specifisch österreichischen Verhältnissen. Der mehrmalige Wechsel der politischen Zugehörigkeit gerade jener österreichischen Provinzen, die der Verfasser für seinen Zweck besonders im Auge haben muß — Tirol, Görz, Gradisca, Istrien, Triest, das Küstenland, Dalmatien — vor und nach der Wende dieses Jahrhunderts gibt ihm für rechtliche und administrative Belege zur Nutzenanwendung für seine allgemeinen Anschauungen ein außerordentlich reiches Material. Dieses Material beherrscht denn auch der Verfasser in ganz anderer Weise, als das culturhistorische und ethnographische, unter dessen lastender Bürde der Leser im II. Abschnitte fast erliegt. Die Darstellung der Bemühungen der österreichischen Regierungen zu verschiedenen Zeiten, vornämlich in administrativer Hinsicht Einrichtungen zu treffen, welche dem nationalen Genius der erworbenen und wiedergewonnenen Lande entsprächen, ist ebenso interessant durch vielfaches zum guten Theil aus noch unbenutzten amtlichen Quellen geschöpftes Detail, wie klar und übersichtlich durch knappe und doch alles Wesentliche berücksichtigende Darstellung. Ein sichtbares, äußeres Zeichen davon ist, daß dieser Theil der Schrift an Anmerkungen am ärmsten ist.

Als Beleg für mein Urtheil sei es mir gestattet, zwei Stellen aus diesem Abschnitte wörtlich anzuführen. Die erste soll zeigen, wie der Verfasser lebensvolle Details in allgemeinere Betrachtungen trefflich einzuflechten weiß, die

andere, wie er wiederum versteht, große Zeitfragen vom Standpunkte seines Stoffes zu erörtern.

Die erste Stelle findet sich auf p. 25. »Im tirolischen Gerichtsbezirke Kitzbühl ließ sich 1839 ein Italiener aus einer ursprünglich im tirolischen Cembrathale (am Avisio) seßhaften Familie zu Bachern (bei Oberhofen) nieder, wo seine aus Salzburg gebürtige Frau ein Bauerngut erwarb. Gleichzeitig kaufte er seinem Sohne, der sich mit einer Bauerntochter aus St. Johann (im Großachenthale) zu vermählen im Begriffe stand, das Fischergütl zu Waidling. Am 15. Juni 1875 stand nun ein zu Going bei Kitzbühl als Knecht bediensteter Enkel jenes Italieners vor dem Geschwornengerichte zu Innsbruck unter der Anklage, das Verbrechen des Todtschlages auf eine in der genannten Gegend unerhörte Weise begangen zu haben. Er hatte nämlich bei einer Balgerei, wie sie dort unter den sogenannten »Roblern« nichts Seltenes ist, statt nach den heimischen Regeln des Ringkampfes mit dem Schlagringe sich zu wehren, zum Sackmesser gegriffen und dieses, als er sich in die Enge getrieben sah, seinem Gegner heimlich in den Leib gestoßen. Die Zeugen der That waren mehr noch von der »Heimtücke«, womit sie ihrer Anschauung nach vollbracht worden, als von der tödtlichen Wirkung ergriffen und gaben dieser ihrer Entrüstung auch noch vor dem Geschwornengerichte Ausdruck. Hätte der Thäter sie in der Heimat seines Großvaters, d. h. in der Mitte von Italienern begangen, so hätte sie keinerlei Aufsehen, ja kaum einiges Aergerniß erregt (sic!) Sie wäre als eine Art der Nothwehr nie Anlaß zu einer strafgerichtlichen Ahndung geworden. Hinwieder wird der Leumund

der deutschen Bauernbevölkerung des Kitzbühler Bezirks davon nicht berührt. Sie ist und bleibt für dieselbe und die Verhältnisse zu ihr eine exotische, außergewöhnliche Erscheinung«.

Die zweite Stelle findet sich auf p. 27. »Die Forderung, daß jede Nation für sich einen Staat bilde, legt allerdings der Nationalitäten-Statistik eine immense Tragweite bei; sie ist jedoch eben so unhaltbar, als das der Wirkung nach ohnehin damit identische Verlangen, daß in einem Staate, dessen Einwohner verschiedener Nationalität sind, jede nationale Gruppe sich ihr Recht selber geben dürfe. So überzeugt ich bin, daß die in wesentlichen Dingen wünschenswerthe Rechtseinheit bei ihrer Durchführung mit der Berücksichtigung der einzelnen Nationalitäten vereinbar wäre und daß die wahre Rechtsgleichheit ohne ein solches Entgegenkommen nicht besteht: so schließe ich mich doch, was die Anwendung des Nationalitätenprinzips auf die Staatenbildung und innere Einrichtung der Staaten betrifft den von Bluntschli, dem Freiherrn Jos. v. Eötvös u. A. geäußerten Bedenken an.

»Wenn überhaupt die Nationalität da maßgebend sein soll, so kann es zunächst nur die geistige sein, weil jedes Staatswesen eine Culturgemeinschaft zur nothwendigen Voraussetzung hat. Nachdem aber nicht selten Menschen, welche verschiedenen Culturgemeinschaften angehören, oder doch für den Fall ihres Eintritts in eine solche durch ihre Eigenschaften an verschiedene Gemeinschaften dieser Art gewiesen sind, — durch einander wohnen, nachdem ferner diese Angehörigkeit und Angewiesenheit zeitweilig wechselt, so wäre jede dauerhafte Staatenbildung unmöglich, wenn nicht

die vorherrschende Culturgemeinschaft mit Hintansetzung der übrigen zur Richtschnur genommen werden würde, wie es ja auch thatsächlich geschieht.

Von dem Inhalte des II. Abschnittes ist es weniger leicht, Rechenschaft zu geben und fast ganz unmöglich, dem Verfasser in das Detail seiner Darstellung zu folgen. Ich will nur versuchen, in großen Zügen die Anschauungen des Verfassers zu charakterisieren.

Zunächst charakterisiert und kritisiert er den gang und gäben Begriff der romanischen Völkerfamilie als einen »vieldeutigen« und erklärt es als »dem jetzigen Stande der Geschichtsforschung und anthropologischen Kritik. widerstreitend«, »die alten Römer für ihrer Aller (der Romanen) Voreltern zu halten und an die Homogenität des mit ihnen in Verbindung gebrachten Römerthums zu glauben«. An der Hand der einschlägigen Literatur (Mommsen, Niebuhr, Schwegler, Jhering, Gaston Paris, Pott u. s. w. u. s. w.) erörtert er die Bedenken, welche sich gegen die Allgemeinheit der Ableitung der modernen sogenannten Romanen von den Römern ergeben und gelangt im Anschlusse an das folgende Citat aus Dr. Jul. Jung's »Römer und Romanen in den Donauländern« (Innsbruck 1877): »Im Westen assimilierten sich die Römer ihre Unterthanen wie in Bezug auf die Sprache, so auch in Bezug auf die Religion. Jenes gab den romanischen Sprachkreisen das Leben, dieses dem Christenthum. Aber Romanismus wie Christenthum waren doch nur die äußere Hülle, innerhalb deren der wahre Kern unversehrt blieb«, welchen Satz der Verfasser übrigens auch noch als »zur Hälfte im her-

kömmlichen Irrthum fußend« erklärt, zu der Frage: »Worin bestand nun dieser wahre Kern?« (p. 39).

Die Antwort auf derselben Seite heißt: Ligurer, Kelto-Ligurer, Kymrische Kelten, Germanen, Araber, Gräco-Pelasger, Griechen.

Sich auf die Grenzen seines Stoffes zurückziehend, untersucht dann der Verfasser die Analyse der Gallier durch Thierry, Edwards, Perier, Roget, Cénac-Moncaut, Paul Broca und Lagneau, der Italiener durch Micolucci und Calori, schließt daran weitere Forschungen über Spanien (Iberer, Basken), Wallonen und die »stammbürtigen Romanen der westlichen Schweiz« — und gelangt so, nachdem er schon auf p. 58 die Bemerkung ausgesprochen hat, »daß das Racenhafte, welches die sogenannten Romanen mit einander gemein haben, Ligurern, oder, allgemeiner gesprochen, Kelto-Ligurern zugeschrieben werden muß« auf p. 62 zu folgenden, denselben Gedanken weniger apodictisch wiedergebenden Sätzen: ».... »Die Unzukömmlichkeit des Ausdrucks „Romani-sche Völkerfamilie“ erheischt unter allen Umständen eine Berichtigung. Es würde den wahren Sachverhalt vielleicht nicht ganz zutreffend bezeichnen, wenn man sich gewöhnen wollte, statt von einer „romani-schen“, von einer „Kelto-ligurischen“ Völkerfamilie zu sprechen; doch einen besseren Sinn, als der bisherigen Gepflogenheit innewohnt, hätte es gewiß«.

Durch eine überaus große Fülle von Detailnachrichten und Untersuchungen — worin ich dem Verfasser hier nicht nachfolgen kann — über die verschiedenen Zweige romanischer Nationalität vornemlich in den österreichischen

Provinzen an und nahe der Adria, kommt der Verfasser endlich zu dem folgenden Schlusse des Abschnitts, gegen den allerdings manches eingewendet werden könnte:

»... an der Realität einer lateinischen Race in des Wortes herkömmlicher Bedeutung zweifeln nunmehr Italiener so gut als Franzosen, denen ein Urtheil hierüber zusteht, und das Land der romanischen Cultur, von welchem man die angeblichen Romanen sohin noch allesammt umfassen wähnt, vereinigt in Wirklichkeit nicht einmal alle der sämmtlichen romanischen Sprachen kundigen (?) und mit deren Hülfe ihren Geist bildenden Menschen, um so weniger aber die bloß in einer dieser Sprachen oder gar nur in einem Dialecte derselben bewanderten. Auch giebt es keine specifisch-romanische Civilisation und wird es in Zukunft um so weniger eine solche geben, je mächtiger das rein und allgemein Menschliche in dem, was die Civilisation vollbringt, nach Verwirklichung und Geltung ringt.« (p. 142).

Es ist sehr zu wünschen, daß es dem Verfasser vergönnt sein möge, »unter günstigeren Umständen das zurückgelegte Material noch selber zu verwerthen und zu einem abgerundeten Ganzen zu gestalten« (p. 199), wie er hofft, damit er selber und auch die Wissenschaft zur Genüge die Früchte seines Fleißes ernte.

Göttingen.

Dr. Otto Gross.

Kautzsch, Wilh. Gesenius' Hebräische Gram. 1237

Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von E. Kautzsch. 22. Auflage. Mit einer Schrifttafel von J. Euting. Leipzig. F. C. W. Vogel. 1878. X und 370 SS. 8°.

Die Grammatik von Gesenius, welche nun bereits unter die Hand des zweiten Umarbeiters gekommen ist, sollte von Anfang an dazu dienen, den Lernenden auf Gymnasien und Universitäten in möglichst einfacher und leichtfaßlicher Weise in das Studium der hebräischen Sprache einzuführen. Für die nächste Zukunft ist nun das Erscheinen einer Anzahl neuer hebräischer Grammatiken in Aussicht gestellt worden, die wir mit Spannung erwarten; was die bisher erschienenen Lehrbücher betrifft, so konnte dem Studierenden, der nicht neben dem Hebräischen sich mit anderen semitischen Dialecten beschäftigte, doch nur Gesenius empfohlen werden, da Ewald's Grammatik wenigstens dem Schüler unverständlich bleibt. Der Vorzug, daß man sich in der Gesenius'schen Grammatik leicht zurecht finden kann, ist jedoch nicht der einzige, welcher dieses Buch auszeichnet; sondern es nimmt dasselbe, so wie bisher die Dinge lagen, auch in wissenschaftlicher Beziehung eine bestimmte Stellung ein. Wenn mehrfach die Klage laut geworden ist, daß das Werk unter der Hand des sel. Rödigers zu pietätvoll behandelt worden ist, so können wir uns nun über die neue Bearbeitung durch Kautzsch entschieden freuen, da dieselbe nicht nur manches Veraltete, das mit dem heutigen Stand der semitischen Sprachwissenschaft unvereinbar war, verbessert und manche Capitel erweitert, sondern auch in mehr als einem Punkte die wissen-

schaftliche Untersuchung weiter geführt hat. Zwar hat die Rücksicht darauf, daß die Paragrapheneintheilung strenge beizubehalten war, dem Verfasser leider vielfach die Hände gebunden: er selbst entschuldigt sich in der Vorrede, daß z. B. die Uebersicht der Nominalformen (§ 84) nach dem alten Schema habe beibehalten werden müssen. Wir glauben, daß auch hier, wie es bei dem Capitel der Nominalflexion § 93 ff. glücklicherweise geschehen ist, die wissenschaftliche Anordnung nach Olshausen hätte sollen durchgeführt werden. Noch bei verschiedenen anderen Fällen hätte unsres Erachtens durch Umstellung der Anordnung, wenn dieselbe im Sinne des Herausgebers und des Verlegers gelegen hätte, Erhebliches geleistet werden können. So hätten wir z. B. gewünscht die Besprechung der Quantitätsveränderungen der Vocale (§ 27) der Lehre vom Tone und dessen Veränderungen (§ 29) nachgestellt zu finden. Ferner ist, wie Kautzsch selbst gefühlt hat, der Gang der Syntax entschieden unbefriedigend. Wenn wir in letzterer Beziehung einen Wunsch äußern dürften, so wäre es der, daß überhaupt eine solche Syntax mehr vom semitischen, als von unserm Standpunkte aus behandelt, mit andern Worten, daß bei jeder Gelegenheit (z. B. beim Status constructus, beim sog. Comparativ u. a.) die Kluft zwischen den Grundanschauungen unsrer Grammatik mit denen der semitischen noch schärfer gekennzeichnet werden möchte. Von Einzelheiten, die zu streichen sind, führen wir bloß an, daß von dem Laute ʔ es immer noch heißt (p. 24), man glaube im Arabischen bei ʔ einen vocalartigen Ton zu hören, sowie daß Palgrave immer noch als Autorität in Be-

treff des Dialectes von Centralarabien angeführt wird (p. 78).

Verhehlen wir über diesen Ausstellungen nicht, daß Kautzsch sich um die Verbesserung des Buches wesentlich verdient gemacht hat. Nicht zum wenigsten ist die Ausfeilung des Stils und die Erzielung größerer Präcision bei den gegebenen Regeln anzuerkennen. Viele neue Belegstellen aus dem Bibeltext sind beige-fügt, andere durch passendere ersetzt worden, auch die Citate der einschlägigen Literatur sind nachgetragen, und die anormalen Bildungen in größerer Fülle berücksichtigt worden. Der Herausgeber zeigt, daß er durchgehend auf die neuesten Quellen sowohl was Grammatik, als Exegese betrifft, zurückgeht. So sind besonders die Septuaginta, die Masora (vgl. z. B. p. 38), so wie Kimchi's Mikhlöl zu Rathe gezogen, bis- weilen ist auch auf die babylonische Punctuation verwiesen worden. Es hätte nach unsrer Ansicht jedoch, was die in den LXX niedergelegte Aussprache betrifft, nothwendig was das Dageš lene betrifft, auf Umschreibungen, wie כְּטִיִּים *Chaldæoi*, Chaldaei, פִּרְפָר *Pharphar*; תִּמְנָה *Thimna* und so viele andere Fälle, wo der Stammlaut im Innern des Wortes oder verdoppelt steht (*Σοκκωθα* Sukkoth, Josephus: *Γιτθᾶ*) hingewiesen werden sollen.

Von den einzelnen Paragraphen, welche in der vorliegenden Ausgabe neu redigiert und wesentlich verbessert worden sind, wollen wir unter den schon erwähnten nur einige wenige noch namhaft machen, nämlich § 15 von den Accen- ten; § 16 über das Metheg; § 20 über das Dageš euphonicum u. s. w. Unter den Verbesse- rungen in der Syntax heben wir mit ganz be- sonderer Freude hervor, daß Kautzsch zum er-

sten Mal (§ 144a) als Grundlage der hebräischen Satzlehre die feste Unterscheidung von Nominal- und Verbalsätzen eingeführt hat. Wenn das vorliegende Buch nicht wesentlich Lehrbuch sein sollte, so hätte in der Benutzung der arabischen Syntax noch weiter gegangen werden können. Doch wir wollen unsre Gedanken und Wünsche in dieser Beziehung hier vorläufig unterdrücken und erlauben uns nur noch eine kurze Einzelbemerkung zur Formenlehre. Zu der Anm. 2 pg. 75 möchte ich nämlich berichtigend beifügen, daß Olshausen doch wohl darin Recht behalten dürfte, daß die hebräischen Pausalformen von der singenden Recitation abhängen; man vergleiche damit die langgezogenen Schlußvocale beim Singen arabischer Verse. Die Pausalformen, welche sich in der heutigen arabischen Vulgärsprache beobachten lassen, fallen daneben kaum in's Gewicht, da sie erstlich ziemlich vereinzelte Erscheinungen sind, zweitens aber und hauptsächlich, da sie stets von einer gewissen recitativartigen Modulation der Stimme begleitet werden. Man müßte denn annehmen, daß im Hebräischen von solcher Veranlassung aus die Verlängerung der Vocale (respective überhaupt die Veränderung desselben) in solchen Fällen der Emphase selbst bei der einfachen Erzählung einer Thatsache Platz gegriffen hätte. Nur bei dringender Aufforderung hört man in Syrien neben *iftah* die Form *ftāh* öffne!, neben *iktub ktūb* schreibe (oder wie mir mein Führer in Baniās sagte, als ich mit ihm das Kaṣr es-Subeibe besuchte: *ktīb!*). Vor Suffixen tritt sofort der kurze Vocal wieder ein: *ftāhu* قَاتُوا. Nach demselben Princip setzt der *Ḳadari* in dem Imperativ der I Form der

med. **ו** und **י** einen langen Vocal. Daß wir es auch hier mit einer Pausalform zu thun haben, ergibt sich daraus, daß der lange Vocal außerordentlich leicht wieder verkürzt wird: vgl. Kul: Arabische Sprichwörter und Redensarten (Tübingen 1875) Nr. 456 mit Nr. 574. — Gelegentlich hört man *bās* statt *bás* genug, ebenfalls im Sinne einer Aufforderung und mit ganz bestimmtem Tonfall. Eine ähnliche Verlängerung hat wohl auch bei dem Worte **בְּחִישׁ** (aus **בְּחִישׁ**) Platz gegriffen, und es ist nicht zu

läugnen, daß solche Verlängerungen bisweilen stabil geworden sind. Dies ist z. B. der Fall auch bei dem Fragwort *mān*, welches aus *mān* (men) entstanden ist. Vgl. aber noch Sprichwörter Nr. 400 *minhu* (in Syrien *minu*, *mānu*), dagegen **תַּנְתָּוִי** p. 11 **מִן** **גַּ** **מִי** **דָּחַל** neben **גַּ**. Aehnlich fragt man *hāda bekām*: wie theuer ist dies?« aber *bekām ahādtū*; um wie viel hast du es gekauft?«, nur daß die Form **קָמ** reine Pausalform ist. Es wäre hier nun noch auf andere Pausalformen beim Fragen hinzuweisen; ich hoffe jedoch später wieder auf dieses Capitel zurückzukommen, wie auf viele andere grammaticalische Berührungspunkte des Hebräischen mit der arabischen Volkssprache.

Was den Druck der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist derselbe sehr correct; nur sind leider eine ganze Anzahl wichtiger Vocalzeichen abgesprungen, ein Fehler, der nicht dem Herausgeber zur Last fällt. Im Uebrigen verdient die Ausstattung und namentlich auch die Beifügung einer neuen von Euting entworfenen Schrifttafel alles Lob.

Tübingen.

A. Socin.

Das amerikanische Pfeilgift Curare. Von Dr. J. Steiner, Assistenten am physiologischen Institut in Erlangen. (Habilitationsschrift zur Erlangung der Venia docendi in der medicinischen Facultät der Universität zu Erlangen). Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1877. 64 S. in Octav.

Daß auch die von den bedeutendsten Physiologen untersuchten Gifte stets bei neueren exacten Forschungen über dieselben neue Gesichtspunkte ihrer Action hervortreten lassen, beweist auf's Neue die vorliegende gründliche Studie Steiners über die Wirkung des für die Physiologie so unentbehrlichen Curare, an dessen Untersuchung sich die Namen von Cl. Bernard und Kölliker knüpfen. Die Schrift kann vom physiologischen Gesichtspunkte aus als eine Monographie des interessanten Giftes betrachtet werden, während Geschichte, Chemie und therapeutische Verwendung des Curare nur in untergeordnetem Maße berücksichtigt sind und eigentlich nur zur Abrundung des Ganzen herbeigezogen erscheinen. Der Schwerpunkt liegt in denjenigen Abschnitten des Buches, in denen der Verfasser unter Berücksichtigung der früheren Untersuchungen die Resultate seiner eigenen Experimente mittheilt, die sich nicht allein auf Amphibien, Vögel und Säugethiere, sondern, wie dies bereits aus früheren Artikeln des Verfassers bekannt ist, auch auf Fische und wirbellose Thiere erstrecken und den Beweis liefern, daß derartige Versuche an niedern Thieren nicht als unnütze Spielerei anzusehen sind, sondern für die Wirkungsweise gewisser Gifte werthvolle Erklärungen abzugeben vermögen. Immerhin bleiben die auf die drei obern Thierclassen bezüglichen

Abschnitte, in denen das Verhalten des Pfeilgiftes gegenüber den einzelnen Theilen des Nervensystems (motorische Nerven, Hemmungsnerven, vasomotorische und sympathische Nerven, sensible und secretorische Nerven, Cerebrospinalsystem) in ausführlicher Weise besprochen wird, die wichtigsten.

Der Verfasser sucht auch eine Erklärung der differenten Wirkung des Curare auf die functionell verschiedenen Nervenfasern eines Individuums zu geben, wobei er von dem Satze ausgeht, daß die Vergiftung an irgend einem Punkte eines Nerven direct proportional der Diffusionsgröße des Curare an dieser Stelle sei, welche letztere sich durch die dem Nerven zugeführte Blutmenge, durch die Größe der Oberfläche, in welcher der Nerv von Neurilemm, Mark oder von beiden frei ist und durch die Geschwindigkeit des Blutstroms in dem Ausbreitungsbezirke des Nerven bestimmt. Steiner meint nun, daß der Umstand, daß die Anzahl der Endverzweigungen des Nerven am Muskel am größten ist, daß letzterer sich ferner durch ein reiches Capillarnetz auszeichnet und endlich die Erweiterung des Strombettes im Muskel eine bedeutende Verlangsamung des Blutstromes bedingt, die Diffusionsgröße des Curare für die Muskelnerven zu einer sehr hohen mache und daß daher die Nervenenden zuerst gelähmt werden. Für die Nervenstämme ist nach Steiner die Diffusionsgröße eine sehr geringe, zumal bei Fröschen, deren Nervenstämme keine Gefäße besitzen und deren Lähmung entweder von ihren Enden oder vom Centrum aus, und somit relativ später folgt. Das sehr protrahierte Auftreten der Wirkungen auf das Rückenmark wird durch die relative Gefäßarmuth dieses Organs er-

klärt. Hinsichtlich der Stämme der sensiblen Nerven wird hervorgehoben, daß dieselben sich in der nämlichen Weise wie die der motorischen verhalten, während ihre Enden ganz differente Bedingungen zeigen, indem zunächst der Blureichthum in der Haut ein weit geringerer ist und außerdem die Verbreitungsweise erheblich divergiert, so daß die bedeutend geringere Diffusionsgröße eine Erklärung dafür biete, daß zu der Zeit, wo die Enden der Nerven in den Muskeln vollständig paralytisch sind, die Hautnerven erst eine Schwächung ihrer Function erfahren haben. Die durch Curare gewöhnlich gar nicht gelähmten oder höchstens bei sehr großen Dosen geschwächten vasomotorischen Nerven zeigen außerordentlich ungünstige Bedingungen für die Diffusion, insofern die resorbierende Oberfläche der Nervenenden eine kleine sein muß, weil derartige Nerven nicht zu den Capillaren treten, sondern nur zu den eben noch mit dem Auge sichtbaren Gefäßen und insofern auch die Blutzufuhr dadurch wesentlich eingeschränkt wird, daß der Irrigationsstrom das Gefäßsystem vorzugsweise durch die keine Nervenenden besitzenden Capillaren verläßt. Eine wesentliche Stütze seiner Anschauung findet Steiner auch in dem verschiedenen Verhalten des Sphincter und Dilator iridis, von denen der erstere rasch gelähmt, der andere dagegen nicht wesentlich afficirt wird. Steiner, welcher in diesem auffallenden Verhalten einen Gegenbeweis gegen die Theorie erblickt, daß das Curare gewisse Endorgane oder Zwischenstücke in den quergestreiften Muskeln lähme, da es doch unmöglich sei, anzunehmen, daß die zu den beiden Irismuskeln tretenden Nerven so verschiedene Endapparate haben sollten, sieht auch hier den Grund der

Differenz darin, daß dem Sphincter ein viel reicheres Nerven- und Capillarnetz zukommt als dem Dilatator. Ein Hauptergebnis der Steiner'schen Untersuchungen ist, daß bei den Fischen und, wie der Verfasser wahrscheinlich zu machen versucht, auch bei den übrigen Wirbelthieren das Großhirn rasch in Mitleidenschaft gezogen wird, und auch dies betrachtet er als im Einklange mit dem großen Blureichthume dieses Organs stehend, wobei er hervorhebt, daß bei Wirbelthieren bis zu den Fischen hinunter das Großhirn an Umfang fortwährend abnimmt und bei der letztgenannten Classe am kleinsten ist, während die Muskelmasse hier am gewaltigsten entwickelt ist, wodurch es sich leicht erkläre, daß ersteres früher erlahmt als letztere.

Diese von uns ausführlicher detaillierten Erklärungsversuche sind gewiß recht geistreich und gleichzeitig auf der Basis bestimmter Thatsachen, namentlich anatomischer Befunde gebaut und haben daher etwas Bestechendes und Verlockendes. Man darf indeß nicht außer Augen lassen, daß die Frage über die verschiedenartige Wirkung des amerikanischen Pfeilgifts auf die einzelnen Partien des Nervensystems nicht für sich zum Austrag gebracht werden kann, sondern nur in Verbindung mit der großen Frage, woraus bei neurotischen Giften überhaupt die prävalierende Wirkung auf bestimmte Nervenbezirke hervorgehe. Wenn die von Steiner herangezogenen anatomischen Verhältnisse wirklich das einzig Maßgebende wären, so würden alle Gifte, welche überhaupt eine lähmende Wirkung auf das Nervensystem ausüben, ganz nach Art des Curare wirken, denn die anatomischen Bedingungen der Diffusionsgröße in den einzelnen Nervenbezirken bleiben überall dieselben. Nun ist es aber be-

kannt genug, daß das Morphin und verschiedene andere Opiumalkaloide, denen eine entschieden lähmende Wirkung auf das Großhirn und andere Theile des Gehirns zukommt, die peripheren Nervenendigungen ganz intact lassen und die Nervenstämme nur dann paralyisieren, wenn dieselben im Zusammenhange mit dem Rückenmarke gelassen werden, also vom Centrum aus, Atropin, welches von Bezold ja als paralyisierendes Gift oben anstellte, hat einen relativ geringen Einfluß auf die peripherischen Nervenendigungen in den Muskeln, obschon ihm diese die nämliche Diffusionsoberfläche und überhaupt dieselben Diffusionsbedingungen wie dem Curarin darbieten. Das anatomische Substrat der Steiner'schen Hypothese mag es wohl erklären, weshalb bei so vielen Giften die peripherischen Nervenendigungen oder die Hirnthätigkeit eine Beeinträchtigung erfahren, selbst wenn der Hauptcharacter der fraglichen toxischen Substanz der excitierende ist. Ich will in dieser Beziehung nur an das Strychnin erinnern, an die Ammoniakverbindungen und die substituierten Ammoniake, bei denen neuere physiologische Forschung den Nachweis lieferte, daß dieselben neben dem Tetanus auch Lähmung der peripherischen Nervenendigungen bedingen; ich will ferner nur erinnern an das gelegentliche Vorkommen von fibrillären Muskelzuckungen bei allen Intoxicationen. Aber wie kann man durch die entwickelte Theorie eine Erklärung dafür geben, daß z. B. Brucin beim Warmblüter tetanische Convulsionen bedingt, ohne die peripherischen Nervenendigungen wesentlich zu paralyisieren, während die letztere Wirkung in exquisitem Maße bei *Rana esculenta* und *Rana temporaria* in den Vordergrund tritt. Man wird meines Erachtens bei

Aufstellung einer Theorie über die localspezifische Action der Gifte im Allgemeinen und in specie auch des Curare und den zur Gruppe des Curarin gehörigen Stoffe das Fortschreiten der Zoochemie abwarten müssen; ohne ein differentes Verhalten der einzelnen Nervenbezirke in chemischer Beziehung, sei es in Bezug auf ihre moleculäre Zusammensetzung, sei es in Ansehung ihrer Reactionen mit den einzelnen giftigen Substanzen, scheint uns die Möglichkeit der in Frage stehenden Wirkungsdifferenz nicht erklärlich, aber unser Wissen in dieser Beziehung ist bis jetzt so winzig, die Vorbedingungen zu einer solchen Theorie sind bis heute so wenig entwickelt, daß eine Ausführung vor der Hand nicht denkbar ist.

Dasselbe gilt auch von dem eigentlichen Wesen, oder wie Steiner sich ausdrückt, von dem elementaren Vorgange bei der Curarevergiftung, in welchem der Verfasser mit Rosenthal nicht so wohl Einschaltung eines Leitungswiderstandes nach Pflüger und Bezold, sondern eine Erhöhung des schon vorhandenen sehen will. Mit Bestimmtheit wissen wir eigentlich nur, daß das Curare erst dann wirkt, wenn es in den Nerven eindringt; die weiter folgende Annahme nun, daß zwischen die Nervenmolecüle Curaremolecüle eindringen, durch deren Einfluß die ersteren irgend eine Veränderung erfahren, vermöge deren ein auf dieselben ausgeübter Reiz größere Widerstände, welche mit zunehmender Menge des Curare bis ins Unendliche wachsen, zu überwinden hat, ist, so lange wir nicht etwas Näheres über die in Frage stehenden Veränderungen der Nervenmolecüle wissen, etwas nebelhaft. Die gegen eine solche Anschauung zu machende Einwendung, weshalb die Leitung im Muskel nicht in dersel-

ben Weise durch Curare wie im Nerven leide, weist Steiner allerdings sehr plausibel dadurch zurück, daß bei der großen Masse des Muskels die gebräuchlichen Dosen Curare nicht hinreichen, um denselben so mit dem Gifte zu imprägnieren, daß die Leitung afficiert werden kann. Ob nicht auch hier chemische Differenzen der Eiweißkörper in Muskel und Nerven die Verschiedenheit der Einwirkung des Curare zu Stande bringen oder doch einen wesentlichen Factor dabei abgeben, muß in Ermanglung bestimmter Untersuchungen in dieser Richtung wenigstens als möglich bezeichnet werden. Diese großen Fragen, bei denen sich diejenigen, welche denselben näher zu treten versuchten, vorläufig mit dem alten Spruche: *in magnis voluisse sat est* trösten müssen, erfordern zu ihrer Erledigung noch eine große Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommener Studien über verschiedene Gifte und können nicht für ein einzelnes für sich, sondern nur im Zusammenhange mit andern erledigt werden; auch ist, so lange die elementaren Vorgänge im Thierkörper unter normalen Verhältnissen so lückenhaft bekannt sind, wie in der Gegenwart, ein befriedigender Abschluß in der nächsten Zukunft gewiß nicht zu erwarten.

Die vorstehenden Bemerkungen sind daher sehr weit davon entfernt, einen Tadel gegen den Verfasser der in Rede stehenden Schrift zu begründen, in welcher man das auf Curare bezügliche physiologische Material vollständig aufgeführt und auf Grundlage ausgedehnter und sorgfältig ausgeführter Versuche des Verfassers in einer Weise kritisch gesichtet findet, daß kein Pharmakologe die Arbeit lesen wird, ohne daraus mannigfache Belehrung und Nutzen zu schöpfen.

Theod. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

2. October 1878.

Die amharische Sprache von Franz Praetorius. Erstes Heft: Laut- und Formenlehre. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1878. 276 S. groß 4^o.

Das Werk, von dem der erste Band uns vorliegt, begrüßen wir mit Freuden, da es ein längst gefühltes Desideratum gründlich ausfüllt. Nicht als ob wir bis jetzt keine amhärische Grammatik überhaupt gehabt hätten: schon Ludolf hatte die Gelegenheit ergriffen, die ihm durch seinen Lehrer Gregorius dargeboten ward, und eine amhärische Grammatik geschrieben, die lange Zeit die einzige Quelle für die Kenntniß dieser Sprache war, bis Isenberg, der selbst mehrere Jahre in Abessinien verlebte, seine amhärische Grammatik (in englischer Sprache) verfaßte. Daß die Grammatik von Ludolf unvollkommen sein mußte, begreift sich leicht aus den damaligen Verhältnissen, wo von einer amhärischen Literatur kaum die Rede sein konnte; Isenbergs Grammatik weist schon einen bedeutenderen Fortschritt auf, da er nicht nur die

Sprache aus dem Munde der Eingebornen erlernen konnte, sondern die amhärisehe Sprache auch selbst mittlerweile festere Gestalt angenommen und literarisch mehr cultiviert worden war. So übersichtlich sie auch ist, so blieb doch für jeden, der sich die Mühe nahm, diese Sprache näher ins Auge zu fassen, viel zu wünschen übrig. Das Amhärisehe läßt sich ohne gründliche Kenntniß des Alt-Aethiopischen nicht recht erkennen, es läßt sich nur durch fortlaufende Vergleichung mit dieser alten ehrwürdigen Sprache in den Eigenthümlichkeiten seiner Formen und seiner von den übrigen semitischen Sprachen so sehr abweichenden syntactischen Fügung recht erfassen. Das Amhärisehe ist jedoch nicht eine Tochttersprache des Aethiopischen, wie Praetorius mit Recht hervorhebt und wie Roediger und Dillmann dieses Verwandtschaftsverhältniß schon früher erkannt hatten, sondern der Sproß oder vielmehr die Decomposition einer Sprache, die zum Alt-Aethiopischen in einem schwesterlichen, wenn auch sehr engen Verhältniß gestanden haben muß. Dafür sprechen nicht nur die besonderen Formbildungen, die es vom Aethiopischen abgrenzen, sondern auch der ganz veränderte Accent, was sich nur schwer erklären ließe, wenn das Amhärisehe eine unmittelbare Tochter des Aethiopischen wäre. Es gehört darum auch eine Kenntniß der dem Aethiopischen unmittelbar entsprossenen Dialecte dazu, des Tigrē in erster Linie und dann des schon etwas mehr decomponierten Tigrin'a, um durch ihre Vergleichung mit dem Amhärisehen die Eigenthümlichkeiten dieser Sprache nach Laut- und Formbildung richtig ausscheiden zu können. Vom Tigrē wissen wir leider noch sehr wenig, vom Tigrin'a

aber hat uns der Hr. Verfasser schon früher eine treffliche Grammatik geliefert, welche die fast unentbehrliche Vorarbeit für diese seine umfangreiche amhārische Grammatik gewesen ist. Durch diese seine Studien war er in einem ganz besondern Grade für die Erforschung des Amhārischen vorbereitet, was sich durch seine ganze Arbeit hindurch durch die eingehenden Vergleichen des Aethiopischen und Tigrinā mit dem Amhārischen beurkundet und wodurch so manche dunkle und räthselhafte Bildung des letzteren aufgeheilt worden ist, während wir in der Grammatik von Isenberg diese so nöthigen Streiflichter fast durchaus vermissen. Auch das rechnen wir dem Hrn. Verfasser zum besondern Verdienste an, daß er die älteren Formen des Amhārischen, soweit sie ihm zugänglich waren, sorgfältig beachtet und herausgehoben hat; wir gewinnen dadurch einige Einsicht in den Entwicklungsgang dieser Sprache, deren frühere Gestaltung vor der Abfassung der Ludolf'schen Grammatik uns gänzlich unbekannt ist.

Ehe wir auf einzelnes eintreten, wollen wir hier nur die Bemerkung voranschicken, daß auf die Uebersichtlichkeit und den practischen Gebrauch des Buches etwas mehr Rücksicht im Drucke hätte genommen werden dürfen. Es ist sehr schwer in dem vorliegenden Bande sich schnell zu orientieren; die Paragraphen hätten über der Seitenzahl wohl eingedruckt werden dürfen, um das Nachschlagen zu erleichtern, auch wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn etwa der Inhalt kurz über den Seiten durchlaufend angegeben worden wäre. Wir möchten den Herrn Verfasser auf diesen Punct für den in Aussicht stehenden zweiten Band aufmerksam machen. Am meisten jedoch haben wir den

Mangel an *Paradigmata* vermißt. Das amhärische *Verbum specielle* ist doch nicht so ganz einfach, daß man einer übersichtlichen Darstellung desselben entbehren könnte. Es ist bei der gegebenen, wenn auch noch so gründlichen Behandlung der amhärischen *Verba* sehr schwer, sich eine genaue Uebersicht des *Conjugationsprocesses* zu verschaffen, und für Anfänger wird dies noch seine besonderen Schwierigkeiten haben. Soll daher das Werk auch für den practischen Gebrauch von Nutzen sein (und der Hr. Verfasser wird diesen nicht ausgeschlossen haben wollen), so wäre es dringend geboten, daß die nöthigen *Paradigmata* in einer Beigabe noch nachgeholt würden. Isenberg's Grammatik ist in dieser Hinsicht viel handlicher und zum Nachschlagen geeigneter. So wissenschaftlich eine Grammatik auch gehalten sein mag, so darf sie doch, besonders wenn es sich um eine noch lebende Sprache handelt, die übersichtliche Darstellung des *Flexionsprocesses* nicht so ganz aus den Augen verlieren.

Die Lautlehre ist sehr eingehend behandelt worden, wir fürchten fast, daß der Hr. Verfasser des Guten hier zu viel gethan hat: denn es erfordert keine geringe Anstrengung, sich durch alle diese *minutiae* hindurchzuwinden; sie zeigt aber auch auf der andern Seite, wie scharf der Hr. Verfasser diesen so wichtigen Punkt beobachtet hat.

Zu der Aussprache des kurzen Vocal *a* möchte ich bemerken daß der gewöhnliche Laut desselben doch nicht ganz so trüb ist, wie unser deutsches *ä*, noch weniger *e*, sondern mehr ein gedämpftes *a* (dem englischen flüchtigen *»u«* ziemlich nahe kommend). So habe ich es immer aussprechen hören. Steht *a* nach *w*, so

wird es etwas breiter gesprochen, doch nicht ganz wie das deutsche ö, sondern mehr wie das österreichische a in »haben« etc.

Seine Vermuthung (p. 27, Anm.), daß das äthiop. ጸፀ: eine Verstümmelung aus der Wurzel ጸፀጸ: sei (wie das Amhär. ጸፀጸ: eine Verkürzung aus dem Aeth. ጸፀጸ: ist), ist doch kaum wahrscheinlich, es erinnert dies vielmehr an das in Aegypten allgemein gebrauchte aiwah, »ja« (أيوه) áyyuwah geschrieben, aber vulgär aiwah ausgesprochen).

Daß (p. 29) u häufig wie o gesprochen werde, ist doch nur mehr Nachlässigkeit in der Aussprache; ich habe die angegebenen Worte ጸሁጸ: ጸፀፀ: ጸፀፀ: immer nur von meinen abesinischen Gewährsmännern ahún, kefú, náu sprechen hören.

Was die Aussprache des fünften Vocals ē betrifft (S. 33), so habe ich noch besonders darüber nachgefragt. Walda Selāsē und Gobau versicherten mir, daß die constante Aussprache yē (ie) sei. Dabei aber habe ich öfters bemerkt, daß sie den Accent nicht so scharf auf das ē legten, sondern es oft wie ie sprachen (z. B. ቢት: = biēt), woraus sich leicht erklären ließe, wenn ē am Ende auch wie ī gesprochen wird, obschon ich diese Aussprache nicht gehört habe. Daß Isenberg in seiner Amhär. Grammatik dies nicht angiebt, ist ein Versehen, da seiner Zeit ē nicht mehr den reinen Laut hatte. Zu Ludolfs Zeit ist dies wohl noch anders gewesen.

Wenn diese Aussprache des ē im Amhärischen noch neulich von Dr. König (Neue Studien über Schrift etc. des Aethiopischen, S. 62)

angezweifelt worden ist, unter Berufung auf Ludolf und Isenberg, so hoffe ich, daß jetzt solche vage Behauptungen nicht mehr in die Welt hinausgesandt werden.

Mit Rücksicht auf das, was er S. 36 über die Aussprache von **хъ-н:** etc. bemerkt, können wir seine Vermuthung bestätigen; man spricht émb, málk etc.; Isenbergs Behauptung (Gr. p. 11), daß man **нѣ:** (= Aeth. **нѣѡ:**), **нѣ:** (= Aeth. **нѣѡ:**) sámě, hérě spreche, ist für unsere Zeit wenigstens unrichtig; ich habe über diesen Punct den Abesinier Gobau, mit dem ich die ganze Grammatik Isenbergs, um die Aussprache und den Accent festzustellen, durchgegangen habe, ausdrücklich gefragt. Dr. Krapf dagegen, den ich ebenfalls befragte, bestätigte Isenbergs Angabe; er sagte, man lasse am Ende ein ganz flüchtiges, kaum hörbares é nachtönen, also sám^e, hér^e (zum Unterschied von **нѣ:** ber, Thaler). Daraus scheint mir hervorzugehen, daß man dieses flüchtige nachtönende é nach und nach ganz hat fallen lassen.

Ueber die Aussprache des sechsten Vocalzeichens (S. 38) möchte ich bemerken, daß ich immer nur ein sehr flüchtiges é gehört habe, nie aber das spitze i, das mir auf Mißverständnis zu beruhen scheint; die Aussprache >ü< und >ö< aber ist durchaus abzuweisen.

Seine Bemerkung (S. 49) über die Aussprache der Lautgruppe ewě bin ich nicht in der Lage bestätigen zu können. Man spricht **АѦѦ:** léue't, **РѦѦ:** déui. Von **ѡѦѦ:** (bei Isenberg p. 27 ist **ѡѦѦ:** Druckfehler) wurde mir neben éuer auch die Aussprache áuer angegeben, als ob es **ѡѦѦ:** geschrieben wäre,

welche letztere Aussprache sogar die gewöhnliche sein soll, wie mir dies Dr. Krapf bestätigte; so höre man auch dáui, sáuer etc.

Die Contraction von aw zu ǝ (S. 50) ist häufig; so spricht man z. B. das Höflichkeitspronomen አርከዐ: nur érsǝ aus, wie mir versichert wurde; ebenso ኣዐ: (ihr seid), nǝ, etc.

S. 56 (unten) spricht man ጸዋት: ጥዋት: 'tsǝát, 'tǝát, wie Lef. es richtig angegeben hat. Das amharische ewā wird gewöhnlich oā gesprochen, wie ከዋ: shǝā, in dem ew za ǝ contractiert wird (ähnlich wie aw).

In Betreff der Gutturallaute (S. 59, sqq.) möchte ich bemerken, daß der Hauch des h doch nicht so ganz verschwunden ist, besonders da, wo er eine Abschwächung aus ursprünglichem ከ (x) ist. Es ist mir sogar aufgefallen, wie stark er bei der II. und I. Pers. des Perfects und als Suffix aspiriert wurde, so daß er dem arabischen ح sehr nahe kam. Doch bemerkte ich dabei, daß während Gobau z. B. አላሁ: አላሁ: fast wie alláh, alláh'u aussprach, das 15—16jährige abesinische Mädchen, das ich mit ihm consultierte, den Hauch kaum vernehmen ließ und nur wie allá, allá-u sprach. So spricht man z. B. auch ይህ: ይህት: wie yéx, yéxtsh aus, als ob es noch ይኸ: ይኸት: geschrieben wäre; ebenso wird U = ح in ሀዋ: h'éyā (zwanzig) gesprochen. Als gewöhnliches h jedoch in ሁሉ: (jeder), ሆኑ: (sein), ሄዱ: (gehen), wenigstens so viel ich bemerken konnte.

Über die Aussprache von ቸ (S. 70) glaube ich bemerkt zu haben, daß es wie das deutsche tsch gesprochen wird, aber mit dem Unterschied,

daß die Lippen kaum geöffnet werden, so daß der Quetschlaut nur leicht hindurch gedrängt wird.

Die Aussprache von **ኸብር:** (S. 96) und **ቆጥር:** als kbeur und qter halte ich für unrichtig; **ኸብር:** habe ich oft aussprechen hören, aber nur als kéb'r (und demgemäß auch 'qé't'er). Gegen die Aussprache kbeur würde schon der Accent sprechen, der in diesen (ursprünglich einsilbigen) Formen nothwendig auf der ersten Silbe ruhen muß.

Zu dem Paradigma des thatw. Infinitivs (S. 112) sei bemerkt, daß **ኸብር:** Káberō gesprochen wird, indem das aus i verkürzte e durchgängig noch gehört wird; der Accent dagegen ist auf die erste Silbe gerückt, mit Ausnahme von **ኸብረትሁ:** (Kaberátsh'hū).

Das Paradigma S. 114 **አጥትኝ:** etc. hat mit Singularsuffixen den Accent durchaus auf der Antepenultima, also ayátsh-en', ayátsh-u, ayátsh-át, mit Pluralsuffixen dagegen: ayatsh-éna, ayatsh-átsh'hū, ayatsh-átshau. Anders dagegen in der III. Pers. masc. Sing., das Paradigma in Isenberg's Grammatik (p. 143) **ጫብ:** wird folgendermaßen accentuiert: mágaba-n', mágaba-h mágaba-sh, mágaba-u, mágab-át; magabá-na, magabátsh'hū, (mágab-ō), magab-átshau. Daraus geht hervor, daß die Suffixe des Plurals schwer sind und darum den Accent an sich ziehen, mit Ausnahme des Höflichkeitspronomen, in welchem awō in ō (= ö + ō) contrahiert wird.

S. 118 muß bei den Worten: **ኧለ:** **ኧለ:** **ጸርብኸ:** ein **ኧለ:** gestrichen werden, da hier wohl nicht der Genetiv intendiert ist. Die

Erklärung Dillmanns, welcher der Hr. Verfasser beistimmt, daß **አለ: ፆርብኩ:** eigentlich: »die von Yārbeh« bedeute, vermag ich jedoch nicht zu acceptieren, in diesem Falle müßte es **አለ: አለ: ፆርብኩ:** heißen. **አለ: ፆርብኩ:** bedeutet: »die welche Yārbeh sind«. Das Relativ wird hier ähnlich gebraucht, wie es mit einem Verbum ein Adjectiv umschreibt, seine Pluralsetzung drückt dann die Pluralität des nachfolgenden Nomen indeclinabile aus. Wenn der Hr. Verfasser sich dabei auf die إضافة البيان

beziehen will, so muß ich dies mit Beziehung auf das Arabische (das ja hier allein in Betracht kommen kann) in dem Sinne bestreiten, in welchem er es fassen will. Im Arabischen darf kein Nomen an das annectiert werden, was mit ihm dem Sinne nach eins ist. Einige diesbezügliche Fälle (wie سعيد كرم) sind anders zu er-

klären und werden von den arabischen Grammatikern selbst als idiomatiche Ausdrücke aufgefaßt (cf. Alf. V. 395, c. com.). Im Persischen ist allerdings die إضافة بيان etwas gewöhnliches, aber dies beweist nichts für eine semitische Sprache.

Zu S. 128 sei bemerkt, daß ፆኝ: allerdings gewöhnlich auch den Accusativ vertritt. Ob die Form ፆኝኝ:, die Isenberg anführt, vorkommt, ist sehr fraglich. In einer von dem † Missionar Kienzlen verfaßten kurzen amhärischen Grammatik, die ich in Händen habe, ist ፆኝኝ: als Accusativ gar nicht erwähnt, dagegen steht dort ፆኝኝ:, und diese Form ist durch das Beispiel erklärt: ፆኝኝ: ተፆላሁ: was siehst du? In der amhär. Bibel kommt diese Form,

soviel ich weiß, nicht vor, sie scheint also nur vulgär zu sein; er führt dagegen auch manche Beispiele an, wo **የጊ**: als Accusativ gebraucht ist.

Das Verbum, nach seiner Stammbildung und Flexion hat der Hr. Verfasser ausführlich entwickelt und diese keineswegs einfache Materie durch Vergleichung mit dem Aethiopischen und Tigrin'a in ein klares Licht gestellt, nur vermissen wir dabei, wie schon bemerkt, eine übersichtliche Zusammenfassung des ganzen Conjugationsprocesses.

Auch die Nominalbildung ist eingehend an der Hand des Aethiopischen erörtert. Er hat hier und bei der Pluralbildung manche wichtige Punkte zuerst erkannt, die Isenberg noch ganz entgangen waren.

Daß (S. 186) die Adjectiva, welche den vorletzten Consonanten verdoppeln, wie **ተናሽ**: tānānāsh (von **ተሽ**:) nicht Intensiv-, sondern innere Pluralbildungen sind, ist unzweifelhaft richtig, wengleich diese Bildung eine beschränkte ist und aus der Sprache immer mehr zu verschwinden scheint. Auch darin befinde ich mich in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verfasser, daß die Pluralendung **ötsh** ursprünglich eine Abstractendung ist, da das Amhärische daneben noch die alte Pluralendung auf **ät** besitzt.

Den determinierten Status des Nomens (S. 199) hat er im Amhärischen ebenfalls richtig entwickelt, nur bezweifle ich seine **اصافة البيان** sowohl für das Aethiopische als das Amhärische. Schon das Aethiopische gebraucht für die Determination eines Nomens (in Ermangelung des definitiven Artikels) fast nur das Pronomen der III. Pers. Sing. und nähert sich dadurch auf eine merkwürdige Weise der Bil-

dung des Status determinatus im Aramäischen. Daß dieses Bewußtsein in der Sprache noch lebendig war, scheint auch daraus hervorzugehen, daß sie das Pron. der III. Pers. Plur. nur höchst selten für den Status determinatus heranzog. Obgleich äußerlich und auch dem Ursprunge nach dieses Demonstrativ mit dem sogenannten Suffix zusammenfällt, so ist doch die Bedeutung und der Gebrauch beider auseinander zu halten. Das Amhārische scheint mir das noch weiter zu bestätigen, da es nur noch die Endung ū, it- ū (beide tonlos, wie $\infty P Z T$: médrütū) gebraucht, also ganz auf den Standpunct des Aramäischen getreten ist. Auffallend ist, daß diejenigen, welche unter den Amhāreru längere Zeit gelebt haben, diesen Status determinatus nicht herausgeföhlt haben. So finde ich in der Grammatik (Mss.) von Kienzlen solche Beispiele angeführt, wie: $\text{Ḥ} \text{A} \text{P} \text{.} \text{Ḥ}$: ḥōḥ, eine böse Frau, $\text{Ḥ} \text{A} \text{Ḥ} \text{.} \text{Ḥ}$: ḥōḥ, eine große Frau, indem er einfach die Regel aufstellt, daß die Adjective durch Anhängung der Endung itū, yitū ins Femininum verwandelt werden, wobei er übrigens eine Anzahl Adjective aufföhrt, von denen er bemerkt, daß sie durch die Endung itū, yitū, nicht ins Femininum umgesetzt werden dürfen.

Zu dem Paradigma S. 216 wollen wir im Betreff des Accents noch einige Bemerkungen hinzufügen, da ich es mir aus Isenberg's Grammatik (S. 64) von Gobau und dem amhārischen Mädchen öfters habe vorsprechen lassen, um den Accent genau zu fassen. Es lautet demgemäß:

Sing.	Plur.
nābara,	nābarū
nābaratsh,	nabarātsh·hū
nabárh,	nabárna.
nabársh,	
nabárhū,	

Während Gobau nabárh' sprach, sprach das Mädchen sanfter nabár h, indem sie das **U** nicht scharf anschloß, sondern ein kaum hörbares e einschalt etc. Auch in der ersten Person sprach sie nabáru, indem sie kein h hören ließ (aber auch nicht nabáruh), und im Plur. ebenso nabarátshū); der Silbenaccent war indessen ganz derselbe.

Schließlich wollen wir hier noch die Bedeutung einiger Worte anführen, die in Isenberg's Lexicon nicht stehen und daher dem Hrn. Verfasser nicht bekannt waren. Ich habe mich darüber bei Dr. Krapf Rath's erholt.

S. 133: **ጎረጎረ**: Jer. 14, 14: »die durch Hitze aufgebrochene Erde«, überhaupt: aufgebrochen, gespalten.

S. 133: **ገጽገጽ**: Hiob 4, 12: »geheime Zuflüsterung«; das Verbum ist: **ገጽገጽ**, einem zuflüstern, daher: **ገጽገጽ**; ein Ohrenbläser.

S. 134: **ጠረጠረ**: Zach. 9, 15: »er lärmte wie ein Betrunkener«.

S. 152: **ረረረ**: Jer. 14, 6. »Anhöhe, besonders steile Anhöhe, von der Erde abbröckelt« (V. **ረረረ**).

Indem wir mit großem Interesse dem zweiten Band dieses Werkes (der aber etwas conciser ausfallen dürfte) entgegensehen, empfehlen wir dieses so umsichtig und mit so großem Fleiße geschriebene Werk den Herrn Fachgenossen; es lohnt sich wohl der Mühe, auch das Amhārische etwas durchzuarbeiten, wenn man auch praktisch davon keinen Gebrauch zu machen hat, da daraus wieder manches neue Licht auf das Aethiopische zurückscheint.

München.

E. Trumpp.

Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft. Philosophie. Politische Oekonomie. Socialismus. Von Friedrich Engels. Leipzig 1878. Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei. VIII, 274 S. 8°. M. 3.

Der Verfasser, welcher vor mehr als dreißig Jahren sich durch sein Buch über »die Lage der arbeitenden Classe in England« bekannt machte, in welchem er mit der Sicherheit der von seinem Freunde Karl Marx erfundenen materialistischen Geschichtsauffassung die Nothwendigkeit einer unmittelbar bevorstehenden socialen Revolution in England voraussagte, einer beispiellos »blutigen Volksrache« an der Bourgeoisie, — welcher zu gleicher Zeit das communistische Manifest mit K. Marx unterzeichnete, das offen erklärte, die Zwecke der Communisten können nur erreicht werden durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung: der Verfasser hat, da seine Prophezeiungen nicht eingetroffen sind, sich seitdem begnügt, den weiteren Termin für den Untergang der heutigen socialen Ordnung zu gewähren, welchen er in dem genannten Buche schon bezeichnet (S. 351) »Das Proletariat würde, (wenn die Revolution binnen einigen Jahren nicht eintritt), durch den fortschreitenden Ruin der kleinen Mittelclasse, durch die mit Riesenschritten sich entwickelnde Centralisation des Capitals in den Händen Weniger, in geometrischer Progression zunehmen und bald die ganze Nation, mit Ausnahme weniger Millionäre ausmachen; in dieser Entwicklung tritt aber eine Stufe ein, wo das Proletariat sieht, wie leicht es ihm wäre, die bestehende sociale Macht zu stürzen und dann folgt eine Revolution«. Auf das möglichst baldige Ein-

treten dieses Momentes, welchen der Seherblick von Marx wie Engels uns zeichnet (Das Capital, 2. Aufl. S. 791—793), arbeitet Engels in Gemeinschaft mit dem alten Genossen noch heute hin, hat namentlich im »Volksstaat« seit Jahren die Fortdauer seiner schriftstellerischen Kraft gezeigt, nicht ohne den an jenem Orte beliebten Ton, von dem er selber sagt (Volksstaat 2. April 1875) »Nun ist ein gewisses Schimpfen eine der wirksamsten rhetorischen Formen, die von allen großen Rednern, wenn erforderlich, angewandt wird«. Im »Volksstaat« (seit 1877: »Vorwärts«) hat er auch eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, welche geschrieben waren »die neue socialistische Theorie des Herrn Eugen Dühring zu widerlegen«, der bei der Unabhängigkeit seiner Neigungen verbunden mit der gleichen Ueberzeugung von der Wirksamkeit eines gewissen Schimpfens freilich nicht lange mit der socialdemokratischen Partei und ihren Führern Hand in Hand gehen konnte. Jene Artikel von Engels im »Vorwärts« sind jetzt als ein Buch erschienen, welches gleich seiner äußern Ausstattung nach als ein socialdemokratisches sich darstellt, da diese im Gegensatze zu den Leistungen der Deutschen Bourgeoisie nicht billig und schlecht (Vorrede S. VII), sondern theuer und schlecht ist.

Herr Engels sieht in dem »systemschaftenden« Herrn Dühring keine vereinzelte Erscheinung der Deutschen Gegenwart, sondern seit einiger Zeit schießen in Deutschland die Systeme der Kosmogonie, der Naturphilosophie, der Politik, der Oeconomie u. s. w. über Nacht zu Dutzenden auf wie die Pilze; der kleinste Doctor phil. thue nicht mehr mit unter einem vollständigen System. Wie im modernen Staate vorausgesetzt

werde, daß jeder Staatsbürger urtheilsreif sei über alle die Fragen, über die er abzustimmen habe (jedenfalls eine beachtenswerthe Einwendung von socialdemokratischer Seite), wie man in der Oeconomie annimmt, daß jeder Consument gründlicher Kenner aller der Waaren ist, die er zu seinem Lebensunterhalte anzukaufen in den Fall kommt, so solle es nun auch in der Wissenschaft gehalten werden; Freiheit der Wissenschaft heiße, daß man über Alles schreibe, was man nicht gelernt hat und dies für die einzige streng wissenschaftliche Methode ausgeben. Herr Dühring aber sei einer der bezeichnendsten Typen dieser vorlauten Pseudowissenschaft, die sich heutzutage in Deutschland überall in den Vordergrund dränge und alles übertöne mit ihrem dröhnenden »höheren Blech«.

Aus mehr als einem Grunde muß Ref. es unterlassen, auf den Inhalt der vorliegenden, mit bedeutender Gewandtheit geschriebenen Arbeit einzugehn. Denn er ist aus mehr als einem Grunde nicht in der Lage, die weltumfassenden Gesichtspunkte der beiden Gegner fachmännisch zu beurtheilen. Auf der einen Seite die Vollen- dung der Hegel'schen Philosophie durch die Philosophie, welche die Philosophie negiert und in der Entdeckung des »Mehrwerths« gipfelt; auf der andern Seite ein merkwürdiger Geist, der, ob auch offenbar mit Anmuth nicht geseg- net, ungewöhnlich reich ausgestattet scheint, aber durch mancherlei Umstände, sei es innere, sei es äußere, veranlaßt, so sehr die Grenzen menschlicher Kraft und namentlich so sehr alles Gewohnte an fachmännischer Abgrenzung über- schreitet, daß hier eine kritische Höhe souverä- ner Allwissenheit erreicht wird, zu der hinan man in diesem Zeitalter nicht mehr zu folgen

pfllegt. Beschränken wir uns dann aber auf ein Urtheil aus engerem Gesichtskreise, so stehen sich die Gegner aus beiden Lagern keineswegs so fern, als es scheinen könnte, wie es ja wol öfters sich ereignet, daß nähere Parteispaltungen zur leidenschaftlichen Fehde führen. Ja, der Ton, in welchem Herr Dühring von den schöpferischen Wendungen spricht, die er der Oeconomie gegeben, wie er mit einem eignen vollständig ausgearbeiteten socialistischen Plan für die Zukunftsgesellschaft abschließt, der die praktische Frucht einer klaren und bis an die letzten Wurzeln reichenden Theorie sei, und daher versichert »nur in demjenigen socialistischen Gebilde, welches ich in meinem Coursus der National- und Socialöconomie gekennzeichnet habe, kann ein echtes Eigen an die Stelle des blosscheinbaren und vorläufigen oder aber gewaltsamen Eigenthums treten« — dieser Ton, den Engels ihm entgegenhält, erinnert sehr lebhaft an die Prophezeiungen der internationalen Parteihäupter und vollends an den Ton ihrer viel unbedeutenderen Schüler. Er ist durch Isolierung nur etwas bitterer geworden, während er bei den andern durch die wachsende Propaganda noch zukunftsgeuiser geworden ist. Es ist dann eine Privatangelegenheit, welche die Herren unter einander auszumachen haben, die aber im Uebrigen nur pathologisches Interesse hat, daß es ein Parteihaupt der internationalen Socialdemokratie sein muß, welches gegen Herrn Dühring's Gleichheitsabstractionen die historischen Thatsachen der Ungleichheit vertritt, wenn E. im Allgemeinen gegen das Unglaubliche, das D. in Abstractionen im Namen der »Wirklichkeitsphilosophie« leistet, den Standpunkt relativer Annäherung an das Lebendige und Wirkliche vertritt. Insbe-

Engels, Hrn. Eugen Dühring's Umw. d. Wiss. 1265

sondere ist hiebei auch der pathologische Verlauf der Ansichten desselben Mannes lehrreich und warnungsreich, wie er im Jahre 1868 noch Privateigenthum und Lohnarbeit naturnothwendig und gerecht nennt, dagegen im Jahre 1876 Beides als Ausfluß der Gewalt und des Raubes bezeichnet. So schnell geht es heute vorwärts in den abstracten Köpfen der consequenten Socialpolitiker.

Auf das Einzelne, auch nur des öconomischen Streites einzugehn, würde ein drittes Buch erfordern: denn wenn man weder Ausgangspunkte und Methode des Einen (Marx), noch die dagegen gerichteten Angriffe des Andern (Dühring), noch endlich die Replik des Dritten (Engels), welche auf den Ansichten des Ersten beruht, irgendwie zu den seinigen zu machen im Stande ist, so läßt sich auch in kurzen Worten über dieses Hin und Her nichts Ausreichendes sagen. Zu längerem aber ist dieses nicht der Ort.

G. C.

La vegetacion del Nordeste de la Provincia de Entre-Rios; informe cientifico del Dr. Don P. G. Lorentz. Buenos Ayres. Imprenta de »El Economista«. 1878. 179 S. gr. Oktav.

Der den Lesern dieser Bll. schon durch unsere Anzeigen der durch ihn mit wichtigen Beiträgen ausgestatteten Publicationen des Hrn. Napp über die Argentinische Republik (1877 St. 17 u. 18) vortheilhaft bekannte Verfasser bringt uns durch diesen neuesten Jahres-Bericht über seine wissenschaftlichen Forschungen über die Vegetation der

Provinz Entre-Rios, welche ihm seine Stellung zur Pflicht macht, wieder einen interessanten Beitrag zur Flora und Pflanzengeographie der Argentinischen Republik, der um so werthvoller ist, als er auch den wesentlichen Inhalt des Informe des vorigen Jahres mit umfaßt, der wegen Mangel an Geld nicht gedruckt werden konnte. Wir haben einen Band von 179 Seiten: sehr engen Druckes vor uns, begleitet von einer Karte vom nordöstlichen Theile der Provinz Entre-Rios, die hauptsächlich bestimmt ist, die Standortsangaben im 2. Theile der Arbeit zu erläutern und zugleich einen genaueren allgemeinen Eindruck von der Configuration des Landes zu geben, als es die bisherigen Karten thun; ferner von einem Plane der näheren Umgebung von Concepcion del Uruguay, auf dem ebenfalls die Configuration des Bodens angezeigt und die pflanzengeographischen Formationen angegeben sind, welche denselben bekleiden.

Die Arbeit selbst giebt uns zunächst ein allgemeines Gemälde des vom Verfasser bisher erforschten Theiles der Provinz. Er theilt uns mit, daß die Zeit der Krisis, die auch auf Argentinien so schwer lastete und die Regierung zur äußersten Einschränkung nöthigte, eine ausgedehntere Erforschung der Provinz bisher verhindert, so wie es auch der Regierung unmöglich gemacht hat, die dem Verfasser versprochenen literarischen Hülfsmittel zu beschaffen, so daß derselbe mit den Bestimmungen der gesammelten Pflanzen fast ausschließlich auf die Güte des Hrn. G. R. R. Professor Grisebach angewiesen war, die ihm derselbe auch nie verweigert hat. Eine andere Folge des Mangels an Literatur war, daß sich der Verfasser ausschließlich auf die Wiedergabe seiner eignen Beobachtungen an-

gewiesen sah, indem es ihm unmöglich war, auszufinden, was frühere Forscher gefunden und geleistet haben, womit denn auch leider wohl constatiert ist, daß von den Arbeiten und Sammlungen Bonpland's, der die letzten Jahre seines Lebens in dieser Provinz noch immer eifrig forschend zugebracht hat, dort nichts erhalten worden ist.

Der Verf. giebt dann eine allgemeine Schilderung der Vegetation in der Umgebung von Uruguay, indem er zuerst die Configuration des Bodens und dessen chemische und physikalische Beschaffenheit kurz schildert und dann zur Betrachtung der Pflanzen-Gemeinden übergeht, welche sich auf diesem Boden angesiedelt haben. Er unterscheidet deren 9: 1) die Uferwälder (*Los montes ribereños*); 2) die Ufergebüsche (*Los matorrales ribereños*); 3) die Mimosen-Wälder (*Los montes de Mimosas*); 4) Offene Campos oder Wiesen (*Las praderas ó campos abiertos*); 5) die Wiesen mit locker auf denselben verstreuten Büschen, die Vegetation der trockneren Hügel (*Los campos con matas desparramadas*); 6) die Vegetation der Sümpfe, Röhrichte und zeitweise überschwemmten Stellen (*La vegetacion de las bajadas, bañados y pajonales*); 7) die Vegetation in der Nähe der Ortschaften, die durch zu starke Beweidung, durch Cultur und eingeschleppte Pflanzen stark verändert ist. 8) die Vegetation der Gewässer (*La vegetacion de las aguas*); 9) die Palmen-Wälder (*Los palmares*). Er schildert nun diese einzelnen Formationen und zählt die für jede charakteristischen Pflanzen auf, nur die letzte derselben findet ihre Schilderung im nächsten Abschnitte. Während er nämlich bei den Umgebungen von Concepcion auf beschreibende

Weise vorgeht, wählt er die erzählende Form für die Schilderung des auf einem längeren Ausfluge nach dem NO. der Provinz Beobachteten, der sich bis zum Arroyo Mandisobi erstreckte. Diese Schilderung giebt uns einen anschaulichen Einblick in die Configuration des Landes und dessen Vegetation.

Am Schlusse dieses Abschnitts erhalten wir noch einige allgemeine Resultate eines längeren Ausflugs nach dem Waldgebiete (*Montiel*) im nordwestlichen Theile von Entre-Rios quer durch die Provinz nach La Paz, und dann längs des Paraná nach der Stadt gleichen Namens, den der Verfasser im Januar und Februar dieses Jahres zu machen Gelegenheit erhielt, dessen speciellere Resultate aber erst nach der Bearbeitung der gesammelten Pflanzen gegeben werden können. Wir sehen daraus, daß das bisher so wenig bekannte Innere der Provinz Entre-Rios eine einförmige gewellte Fläche mit zahllosen Rios und Arroyos ist, ohne anstehendes Gestein, mit mehr oder weniger kalkreichem Lehm, dem sich häufig kleine, eckige Gesteinsfragmente von Tosca (vergl. unser geogr. statist. Handb. v. Süd-Amerika S. 945) beimischen, bedeckt und von der »Montiel-Formation« (S. 44, vergl. uns. Handb. S. 968) bekleidet, welche der Verfasser von der früher geschilderten Formation der lockeren Mimoseen-Wälder dadurch unterscheidet, daß hier den Mimoseen mit großer Häufigkeit und Regelmäßigkeit die Carandá-Palme, wahrscheinlich *Trithrinax brasiliensis*, beige-mischt ist. Bloss an den Ufern der Rios und Arroyos finden sich stellenweise kleine Waldbestände (*Isletas*) von zahlreicheren und schöneren Baumformen, welche auch als Nutzholz verwendbar wären. Uebrigens ist das Innere der

Provinz außerordentlich einförmig und pflanzenarm. Eine schmale Zone am Ufer des Paraná trägt eine verschiedene, reichere Flora, die sich wesentlich von der am Ufer des Uruguay unterscheidet. Der »Chaco« in der Provinz S^a Fé, Paraná gegenüber besteht aus dem bekannten lockeren Mimoseen-Walde ohne Palmen und ist sonach hier noch nicht der Chaco-Formation ähnlich, die der Verfasser früher am Ufer des Rio Bermejo kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und von der er in Napp's Ausstellungsbuche Einiges angeführt hat.

Der 2te Theil der Arbeit bringt die »Florula Entreriana«, eine Aufzählung der dem Verfasser bis zur Abfassung seines Informe in der Provinz bekannt gewordenen Pflanzenarten, ein noch nicht ganz vollständiges Verzeichniß, da sich noch eine Anzahl Arten in der Bestimmung befanden. Die Arten sind mit genauen Standortsangaben, Angaben der Blüthezeit, Blütenfarbe, den populären Namen und dem Gebrauche, so weit beide dem Verfasser bekannt geworden sind, versehen. Dem Verzeichnisse von 620 Phanerogamen und Gefäßcryptogamen folgen einige allgemeinere Bemerkungen über die — zur Zeit noch unbestimmbaren — Cacteen und über die Zellencryptogamen, welche eine noch größere Armuth aufweisen, als die Phanerogamen. Bloss eine Anzahl der gesammelten Pilze ist bis jetzt bestimmt, und zwar durch Baron v. Thúmen, 32 Arten; die Liste des genannten Forschers nebst der Beschreibung einiger neuer Arten ist beigefügt. Bloss 8 von diesen Pilzen sind auch aus Brasilien bekannt.

Der dritte Theil der Arbeit handelt von den »pflanzengeographischen Beziehungen der Entrerianer Flora«. Zunächst hebt Verf. die relative

Arten-Armuth dieser Flora hervor, die weder in den Verhältnissen des Bodens noch des Klimas eine Erklärung findet, sondern die jedenfalls in der geologischen Geschichte des Landes seine Ursache hat. Diese sehr neuen Länder wurden jedenfalls von Norden her besiedelt, von Süd-Brasilien und Paraguay aus, und da nicht alle Pflanzen dieser Floren eine bedeutende Verbreitungs-Fähigkeit haben, auch nicht alle in der allmählich abnehmenden Temperatur günstige Bedingungen ihrer Existenz finden, und da ferner die Besiedelung noch zu neu ist, als daß sich zahlreiche neue Arten hätten bilden können, so ist die Flora als ein allmählicher verarmender Ausläufer der Südbrasilianischen Flora zu betrachten, mit der ihr die meisten Arten gemeinschaftlich sind, und kaum als eigne — die Mesopotamische — Formation festzuhalten, wie sie der Verfasser früher bezeichnet hatte (s. des Verf. »Vegetations-Verhältnisse der Argentinischen Republik« in Napps Ausstellungsbuche).

Der Verfasser giebt nun numerische Zusammenstellungen von der Zahl der Arten und Gattungen, mit denen sich die verschiedenen Familien an der Flora betheiligen, indem er sowohl die absolute Anzahl anführt, als deren procentisches Verhältniß. Zur Vergleichung stehen daneben dieselben Verhältnisse, wie sie sich für die Flora des Innern nach den »Plantae Lorentzianae« herausstellen. Diese sind zwar nach dem Verf. ein bereits etwas veraltetes Document, da aber die Resultate von des Verfassers und Professor Hieronymus' Reisen im Innern und den Forschungen von Schickendantz noch nicht zugänglich seien, so mußte dieses Werk noch als Basis dienen.

Wir sehen aus dieser Liste, daß sich die Entrerianer Flora, so weit sie bis jetzt bekannt ist, zusammensetzt aus 620 Arten von Phanerogamen und Gefäß-Cryptogamen, die sich in 98 Familien und 346 Gattungen vertheilen, so daß auf eine Familie 6,38 Species und 3,4 Genera und auf ein Genus 1,8 Species kommen; ein sehr bemerkenswerthes Verhältniß, das jedenfalls ebenfalls durch die Geschichte der Besiedelung zu erklären ist. Von diesen 346 Gattungen sind 226 durch eine einzige Art vertreten, die höchste Artenzahl, 13, erreichen bloß 2 Gattungen: *Eupatorium* und *Baccharis*.

Die folgende Liste giebt uns die Familien nach der Artenzahl geordnet; daneben zur Vergleichung die gleichen Verhältnisse aus den »Plantas Lorentzianae«, bei welcher Vergleichung der Verfasser nicht außer Augen läßt, welche ungleichartige Objecte er vergleicht, ist ungleich die beiden Floren nach Ausdehnung, physikalischen Verhältnissen etc. sind. Ohne also dieser Vergleichung einen höheren Werth beizulegen, als sie verdient, glaubt er doch, daß sie in mancher Beziehung nicht uninteressant ist, vor Allem was die in die Augen springende Analogie, die ähnliche Architektonik der beiden Floren betrifft, so weit man den Procentsatz vergleicht, mit dem die verschiedenen Familien in beiden Floren repräsentiert sind.

Dabei macht jedoch der Verfasser darauf aufmerksam, daß die Artenzahl, mit welcher eine Familie repräsentiert ist, noch keinen Schluß erlaubt auf die Individuenzahl und somit auf die Rolle, welche diese Familie in der Gesamt-Vegetation spielt. So stehen die Gramineen den Compositen in der Artenzahl nach, in der In-

dividuenzahl aber weit voran. Noch auffälliger ist dies Verhältniß bei den Mimoseen.

Indem nun der Verfasser zu einer eingehenderen Vergleichung der beiden Floren auch in Bezug auf die Genera und Species übergeht, fühlt er die Nothwendigkeit, die Flora der inneren Provinzen nicht mehr, wie bei den Familien, en bloc zu betrachten, sondern die verschiedenen Formationen in Vergleichung zu ziehen. Bloss die beiden von ihm früher aufgestellten Formationen des Monte und die subtropische können zur Vergleichung herbeigezogen werden, die des Chaco, der Pampa, die Patagonische, die der Puna, überhaupt die Pflanzen der höheren Gebirge, bleiben von der Vergleichung ausgeschlossen. Da aber die subtropische Formation, bei den fortgesetzten Bestimmungen durch Prof. Grisebach, seitdem eine Bereicherung durch eine Anzahl Arten erfahren hat, welche Verf. und Dr. Hieronymus auf ihrer Reise nach dem Norden der Argentinischen Republik gesammelt haben und die z. Th. mit Entrerianischen Arten zusammenfallen, giebt Verf. erst eine kurze Liste der neuen Acquisitionen, deren ausführlichere Veröffentlichung Hrn. Prof. Grisebach vorbehalten bleibt.

Es folgt darauf eine ausführliche Liste sämmtlicher, dem Verfasser z. Z. bekannten Argentinischen Pflanzen, welche eine Vergleichung der 3 Floren anschaulich vor Augen führt, indem jede Pflanze in der Columne der betreffenden Flora, in der sie vorkommt, durch ein + bezeichnet ist, das stärker gemacht ist, wenn sich die Pflanze durch Häufigkeit und charakteristisches Vortreten auszeichnet und schwächer, wenn sie nur selten beobachtet wurde.

Verf. geht dann zur Discussion dieser Liste

über. So wenig er sich verhehlt, daß es nur eine unvollständige und provisorische ist, spricht er doch die Hoffnung aus, daß, so lange er sich in der Argentinischen Republik in arbeitsfähigem Zustande befindet, keine Liste der Argentinischen Pflanzen als vollständig wird bezeichnet werden können.

Indem er nun die Discussion der (1481 Arten enthaltenden) Liste im Einzelnen durchführt, und indem er aufzählt, welche Familien, Gattungen und Arten den 3 Formationen gemeinschaftlich sind und welche die Entrerianer Flora bloß mit der des Monte oder bloß mit der subtropischen gemein hat, kommt er zu dem Resultate, daß die Analogie mit der Flora der inneren Provinzen viel geringer ist, als sich aus der Betrachtung der Familien allein ergeben würde, wie dies die folgende am Schlusse gegebene kleine Tabelle veranschaulicht.

Von der einheimischen Entrerianer Flora (die eingeführten Arten abgerechnet) sind	den 3 Floren gemeinsam.	Gemeinsam der Flora Entreriana und der des Monte.	Gemeinsam der Flora Entreriana und der subtropischen.	Rein Entrerianisch.
Familien	58,9 %	4,8 %	11,9 %	5,5 %
Gattungen	41,9 %	13,3 %	20,5 %	24,2 %
Arten	7,0 %	17,9 %	11,3 %	63,7 %

Wichtiger und belehrender nun wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn eine ähnliche Vergleichung mit der Flora des N.O. von Entre-Rios und der

Südbrasilianischen Flora hätte gegeben werden können, eine Vergleichung, die, trotz des unvollständigen Zustandes unsrer Kenntnisse, wahrscheinlich schon zu Erwägungen allgemeinerer Art (Geschichte der Colonisation unserer Provinz mit Pflanzenarten, Wege, welche dieselben genommen, Umbildung der Arten etc.) hätte führen können. Der Mangel an wissenschaftlichen Hilfsmitteln stellte indeß einer solchen Vergleichung ein unüberwindliches Hinderniß entgegen. — Wie übrigens Ref. durch Privatmittheilung weiß, würde Verfasser nicht so lange einfach gewartet haben, bis die Regierung die nöthigen Hilfsmittel beschaffe, sich in unfruchtbaren Klagen ergehend, hätte ihm dieselbe nicht bei Antritt seiner dortigen Stellung so bestimmte Versprechungen gegeben, und dieselben auch dann noch, als sie schon entschlossen war, dieselben vorläufig nicht zu halten, aufrecht und so den Verf. immer hingehalten. Als der Verf. endlich einsah, daß von der Regierung nichts zu erwarten sei (was er freilich vielleicht schon eher hätte einsehn können), hat er fleißig Doubletten gesammelt, und zum Verkaufe nach Europa geschickt und hofft nun bald mit der unentbehrlichsten Literatur und allmählich auch mit mehr versehen und dann auch im Stande zu sein, manche Beobachtungen und Untersuchungen die jetzt aus besagtem Grunde nicht zur Veröffentlichung reif sind, der wissenschaftlichen Welt darzubieten.

Am Schlusse folgen noch einige Bemerkungen über die beigefügten 2 Karten, welche beide nothwendig etwas skizzenhaft sind, da Specialkarten noch nicht existieren, aber nach des Verfassers Meinung den Charakter des Landes besser wiedergeben, als die bisher publi-

cierten Karten und diese auch mehrfach berichtigen und endlich einzelne Addenda et Corrigenda, die sich während des Drucks ergeben haben, der übrigens sehr lobenswerth ist. Ungern vermißt man jedoch jede Inhalts-Uebersicht, die um so erwünschter gewesen wäre, als das Buch aus mehreren mit einander nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Abhandlungen besteht.

Das Informe ist auf Kosten der Regierung gedruckt und hat auch den Zweck, als erläuternder Text zu einem Herbarium der in demselben aufgeführten Herbarium Entrerianer Pflanzen zu dienen, welche das einheimische Herbar des National-Collegs bilden, an dem Verf. Professor der Naturgeschichte ist, und welches auf Wunsch der Regierung zur Pariser Ausstellung geschickt wurde, um zu zeigen, daß und wie an den Argentinischen Unterrichts-Anstalten Naturgeschichte studiert, gelehrt und gelernt wird.

Wappäus.

The organic constituents of plants and vegetable substances and their chemical analysis. By Dr. G. C. Wittstein. Authorised translation from the german original, enlarged with numerous additions; by Baron Ferd. von Mueller, C. M. G., M. & Ph. D., F. R. S. Melbourne: M'Carron, Bird & Co., 1878. XVI und 329 S. in Octav.

Vorliegendes Werk, welches an seiner Spitze die Widmung trägt: »To Dr. Friedrich Woehler, F. R. S., Prussian Councillor of state for medicine, knight of the order »pour le mérite«, a leader in chemical science for half a century and to Dr. John Hall Gladstone, F. R. S., President of the Chemical Society, a laborious and

original worker in the field of chemistry, reverently dedicated«, hat seit der kurzen Zeit seines Erscheinens in wissenschaftlichen Blättern englischer Zunge die verdiente Anerkennung gefunden. Mit Recht hebt das verbreitetste amerikanische pharmaceutische Journal *New Remedies* hervor, daß dadurch eine lang gefühlte Lücke in der englischen analytischen Literatur ausgefüllt werde und daß das Buch in den Händen aller Studierenden der Pharmacie sein sollte. In der That ist Wittstein's »Anleitung zur chemischen Analyse von Pflanzentheilen auf ihre organischen Bestandtheile« ein für praktisch analytische phytochemische Arbeiten so geeignetes Buch, daß es auffallend erscheint, wie nicht schon längst eine Einführung desselben in fremde Sprachen zu Stande gekommen ist und wie es dem entlegenen Australien vorbehalten blieb, die englische Literatur mit der vorliegenden autorisierten Bearbeitung des deutschen Originals zu bereichern. Das späte Erscheinen ist nach dem Vorworte des Bearbeiters »durch verschiedene äußere unüberwindbare Hindernisse, wie sie nicht leicht anderswo vorkommen als in den frühen Phasen einer jungen Colonie« veranlaßt, hat aber dem Werke selbst, um dessen Herausgabe namentlich auch die pharmaceutische Societät von Victoria bemüht gewesen ist, keinen Nachtheil gebracht, insofern der Bearbeiter nicht die Mühe gescheut hat, die Errungenschaften auf dem Gebiete der Phytochemie, so weit ihm solche zu Gebote standen, für das Werk zu verwerthen. Es ist dies gewiß anzuerkennen bei einem Manne, der wie Baron Ferdinand von Mueller durch vielfache professionelle und andere Arbeiten in hohem Maße in Anspruch genommen ist.

Die Zusätze, mit welchen derselbe in einem so reichem Maße das Wittstein'sche Werk versehen hat, treffen wir vor Allem in derjenigen Abtheilung, in welcher die reinen Pflanzenstoffe in alphabetischer Ordnung zusammengestellt und in Bezug auf ihre Eigenschaften, Reactionen u. s. w. betrachtet werden. Es war uns von vornherein etwas zweifelhaft, ob die Verhältnisse des Buchhandels in Australien derartige sind, daß an eine möglichst vollständige Ergänzung des betreffenden Abschnitts zu denken wäre, ein Zweifel, welcher namentlich durch den im Vorwort hervorgehobenen Umstand Consistenz gewinnt, daß der Druck des vorliegenden Werkes auf eigene Kosten des Bearbeiters geschehn mußte. Indessen finden wir bei Durchmusterung der abgehandelten reinen Pflanzenstoffe, daß wenigstens das meiste in den letzten Jahren erschienene neue Material aufgenommen ist. Von wichtigeren Sachen vermissen wir nur die Sclerotiumsäure und die übrigen neuerdings von Dragendorff aus dem Mutterkorn isolierten nicht basischen Stoffe, während das ziemlich gleichzeitig aufgefundene Ergotinin (der Entdecker desselben heißt Tanret, nicht wie Seite 75 gedruckt steht, Touret) aufgenommen ist; ferner die verschiedenen neben dem Digitoxin (krystallisierten Digitalin von Nativelle) und Digitalin vom Schmiedeberg isolierten Digitalisglycoside Digitonin, Digitalein und Digitin, das Cicutoxin von Böhm, welches an Stelle des als zu den Alkaloiden gehörig aufgeführten Cicutin aufzunehmen wäre, das Heliotropin aus Heliotropium Europaeum L., von Battandier 1876 isoliert und das Megarrhizin aus Megarrhiza Californica. Der Artikel Laburnin hätte gestrichen werden sollen, da dieser Stoff nach späteren Untersu-

chungen (vgl. Husemann Pflanzenstoffe p. 64) sich als Salz des Cytisins herausgestellt hat, dessen elementare Zusammensetzung und Verbindungen S. 63 zu erwähnen vergessen sind. Diese kleinen Ausstellungen sind gewiß nicht geeignet die Brauchbarkeit des Werkes für Studierende der Pharmacie und Chemie in Frage zu stellen und werden dem Fachmann um so weniger zu klagen veranlassen als er eine Entschädigung durch verschiedene Artikel erhält, welche ihm Belehrung über Stoffe ertheilen, die nirgendwo anders so genau besprochen werden. In dieser Beziehung verweisen wir z. B. auf den Artikel Oil of Eucalyptus, allerdings eine Specialität unseres berühmten Landsmanns, der 1854 das erste Eucalyptusöl darstellte und dem Europa die Samen von Eucalyptus Globulus verdankt, aus denen jene gewaltigen Bäume in Frankreich und an der Riviera gewachsen sind, deren Weiterverbreitung in den Malariagegenden Südeuropa's und Nordafrika's die Ausrottung gewaltiger Krankheitsheerde in Aussicht stellt. In Australien selbst hat sich Dank den energischen Anstrengungen von Bosisto, dem Präsidenten der Pharmaceutic. Society of Victoria, ein neuer Industriezweig in der Darstellung des Oels verschiedener Eucalyptusarten entwickelt, die in ihrem Geruche und auch in andern chemischen Beziehungen differieren, über welche wir eben genaue Auskunft im vorliegenden Buche erhalten. Das Oel von Eucalyptus amygdalina ist z. B. blaßgelb, dünn, von einem an Citronenöl erinnernden Geruche und mildem, kühlendem, später bitterem Geschmacke, einem spec. Gew. von 0,881 und einem Siedepunkte von 165--188°; es verharzt an der Luft und setzt bei -8° ein Stearopten ab, das bei -3° schmilzt. Die eben-

falls blaßgelben Oele von *E. oleosa* und *E. sideroxylon* haben einen milden Geschmack und einen kampherähnlichen, zugleich an Pfefferminzöl erinnernden Geruch, unterscheiden sich aber im spec. Gew. und im Siedepunkt, indem beim ersteren das spec. Gew. 0,911, bei letzterem 0,923 ist, während das erstgenannte Oel bei 161—177°, das zweite bei 155—178° siedet. Ein sehr unangenehm riechendes und schmeckendes Oel von 0,918 sp. Gew. und einem Siedepunkt von 152—175° liefert *E. goniocalyx*. Das Oel von *E. corymbosa* riecht schwach nach Citronen und Rosen, schmeckt etwas bitter und kampherähnlich, ist farblos und hat ein sp. Gew. von 0,061. Rothgelbe Oele von mildem Geruche und bitterem Geschmacke liefern *E. obliqua* und *E. fissilis*; das spec. Gew. ist bei ersterem 0,899, bei letzterem 0,908. Der Siedepunkt liegt bei 171—196°. Ein grünliches, aromatisch riechendes Oel von 0,899—0,922 sp. Gew. und einem Siedepunkte zwischen 157 und 199° liefert *E. odorata*, ein dickliches, stark kampherähnlich riechendes von 0,940 spec. Gew. und einen Siedepunkt von 194—215° *E. longifolia*, ein blaßgelbes bis röthliches von 0,918 spec. Gew. und einem Siedepunkte von 137—181° *E. rostrata*, ein blaßgelbgrünes, unangenehm riechendes von 0,921 spec. Gew. und einem Siedepunkt von 159—182° *E. viminalis*. Neu war uns auch ein von Baron von Mueller und F. Rummel in *Smilax glycyphylla* entdecktes Glycosid, welches bei langsamer Verdunstung der ätherischen Lösung concentrisch vereinigte Büschel von aromatisch riechenden und bitter süß schmeckenden, in heißem Wasser besser als in kaltem und leicht in Alkohol und Aether löslichen Krystallen bildet, die beim Kochen mit verdünnter Schwefel-

säure in Zucker und eine andere Substanz zerfallen.

Vollständig umgearbeitet hat B. F. von Mueller denjenigen Abschnitt des Originals, welcher die systematische Anordnung der bisher chemisch untersuchten und in dem Werke selbst erwähnten Vegetabilien vorführt, wobei der Bearbeiter das System von Decandolle unter Vertheilung der Monochlamydeen (mit Ausnahme der Coniferen und Cycadeen) unter die übrigen Dicotyledonen benutzte. Die chemischen Formeln sind in der von Wittstein befolgten alten Weise gegeben, doch ist eine Tabelle der Atom- und Moleculärgewichte der hauptsächlichsten Elemente angehängt, um auch der modernen Chemie Rechnung zu tragen. Einige andere Tabellen zur Vergleichung zwischen englischen Maaßen und Gewichten mit dem metrischen Systeme, den Thermometergraden nach Celsius und Fahrenheit u. a. m. erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes für diejenigen Kreise, denen es gewidmet ist.

In einem kurzen Anhange werden noch einige der in der jüngsten Zeit entdeckten Pflanzenstoffe, darunter auch das mydriatische Alkaloid von *Duboisia myoporoides*, besprochen.

Möge der Zweck des Buches, Freunde für Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzenchemie in jenen südlichen Ländern zu gewinnen, welche ein so reiches Material für derartige Studien darbieten, in vollem Maße erreicht werden und möge der Verfasser überzeugt sein, daß seine eigenen Forschungen auf diesem Gebiete trotz der großen räumlichen Entfernung von der Heimat in letzterer stets die gebührende Beachtung und Anerkennung finden werden.

Th. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

9. October 1878

Carl von Linné som läkare och hans betydelse för den medicinska vetenskapen i Sverige. Af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors, 1877. 143 S. in Octav.

Carl von Linné i hans förhållande till Albrecht von Haller. Ett bidrag till Linné's hundraåriga minne af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors, Finska Litteratur Sällskapet's tryckeri, 1878. 24 S. in Octav.

Die beiden Schriften des auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie und der öffentlichen Gesundheitspflege rühmlichst bekannten Professors der Medicin an der Universität Helsingfors, welche an das Leben und die wissenschaftliche Thätigkeit eines jener hervorragenden Naturforscher sich knüpfen, deren Name Jahrhunderte überdauert, haben ein besonderes Anrecht in den Göttinger gel. Anzeigen besprochen zu werden, da der Mann, dessen Andenken sie ehren, Beziehungen verschiedener Art zu unserer Universität gehabt hat und da die letztgenannte der beiden Schriften eine dieser Be-

ziehungen zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Georgia Augusta ausschließlich zum Gegenstande hat. Wir erhalten durch die Untersuchungen von O. Hjelt, welche zu einem nicht unbedeutenden Theile sich auf ungedruckte Documente stützen, den Beweis, daß Göttingen zweimal nahe daran gewesen ist, den ausgezeichneten schwedischen Naturforscher, den »Blumenkönig«, dessen Andenken trotz eines dahin geschwundenen Saeculums alljährlich im Frühling wieder emporsproßt, wie ihn der Verfasser an einer Stelle nennt, als Lehrkraft zu gewinnen. Bekannt ist es bereits durch den Haller'schen Briefwechsel, daß Haller selbst im Jahre 1739, wo er den Plan, Göttingen zu verlassen, bereits vorübergehend hatte, Linné seine Professur und die Direction des botanischen Gartens anbot. In einem Antwortschreiben Linné's vom 17ten September 1739 erklärt letzterer dem Rufe Folge leisten zu wollen, wenn er die Professur der Botanik in Upsala nicht erhalte und das Anerbieten innerhalb dreier Monate wiederholt werde. Linné erhielt damals die Upsalaer Professur nicht, aber auch der Ruf nach Göttingen unterblieb, weil Haller seinen Entschluß fortzugehen änderte. Aber als letzterer wirklich in die Schweiz zurückgekehrt war, kam eine officielle Berufung durch Münchhausen, deren Wortlaut sich in einem zum ersten Male bei Hjelt abgedruckten Briefe Linné's an seinen Jugendfreund Abraham Bäck vom 15ten October 1754 findet, welchen Brief wir hier in deutscher Uebersetzung mittheilen zu müssen glauben:

»Heute hatte ich Brief von Baron Münchhausen, dem Kanzler der Universität Göttingen, welcher folgendermaßen schreibt: Hallerus sortem

infeliciam eorum, qui nunquam contenti semper plura cupiunt, jam expertus est et redire desiderat, sed nolimus hactenus de novo cum illo tractare, quia semper nimis intolerabilis contra socios fuit. Professiones ejus adhuc ad interim a Professoribus Zinn, Vogel et Röderer observantur. Optarem Te V. I provinciam nostram praesentia tua ornare et in locum Halleri succedere velles. Sed quid juvet optare? Rex benignissimus et compensator meritorum, ornamentum patriae numquam permetteret; interim rescribe. Was soll ich darauf antworten als: patria ubicunque bene?

Ich habe gehört, daß Viele unter der Hand sagen, die Naturwissenschaften würden zu sehr gepflegt. Jetzt ist es Zeit, ein anderes Mal zu spät. Glaube mir, ich werde die halbe Jugend von Deutschland nach Göttingen wegen der Naturwissenschaft ziehn.

Linné war, als er diesen Brief schrieb, in vollster academischer Thätigkeit, da er 1741 die eine der beiden medicinischen Professuren erhalten hatte und durch Tausch mit seinem, ihm einige Jahre vorher vorgezogenen Mitbewerber Rosén die mit dessen Professur verbundenen botanischen Vorträge übernommen hatte. Man darf den Schlußsatz in Linné's mitgetheiltem Briefe kaum anders wie als Enthusiasmus für die von ihm vertretenen Fächer betrachten und der Mann, welcher nach dem entlegenen Upsala Dänen, Deutsche, Engländer und Amerikaner zog, dürfte einer Universität im Herzen Deutschlands dasjenige geleistet haben, was er in dem Briefe an seinen Jugendfreund in Aussicht stellte. Was Linné bewogen, dem betreffenden Rufe nicht Folge zu leisten, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntniß.

Wenn wir nach diesen Notizen zur Geschichte unserer Universität aus den zu besprechenden schwedischen Schriften wieder zu letzteren uns wenden, so haben wir zu erwähnen, daß beide gewissermaßen Gelegenheitsschriften darstellen, indem die erste eine Festgabe zum 400jährigen Jubiläum der Universität Upsala bildet, während die zweite eine Erinnerung an den 100jährigen Todestag Linné's († den 10. Jan. 1778) darstellt. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß als Festschrift bei der erstgenannten Veranlassung kaum ein passenderes Thema gewählt werden konnte als die Darstellung des berühmtesten Lehrers der gedachten Universität in seiner Eigenschaft als Arzt und medicinischer Schriftsteller. Ueber Linné's Verdienste als Naturforscher, die der nordischen Universität Glanz und Ehre verlieh, über seine Leistungen als Gesetzgeber in den drei Naturreichen ist in allen Sprachen der civilisierten Welt geschrieben worden, aber daß der große Botaniker noch Zeit, Genie und Liebe für die von ihm gelehrten medicinischen Disciplinen übrig behielt und durch seine Leistungen in diesen ein wohlbegründetes Anrecht sich erworben hat, auch in der Geschichte der Medicin ein bleibendes Monument zu erhalten, wird von den Wenigsten gewürdigt. Die schwedische Literatur hat mit Ausnahme einer kurzen und mangelhaften academischen Abhandlung von S. A. Hedin aus dem vorigen Jahrhundert keine Darstellung des von Linné als Arzt und medicinischer Schriftsteller Geleisteten und so muß in der That das Denkmal, welches Hjelt dem großen Schweden im Auftrage der Finnischen Societät der Wissenschaften errichtet hat, ein willkommenes nicht allein für die Landsleute Linné's sein, sondern auch für Alle, welche sich für

die Geschichte der Medicin im Allgemeinen oder des Mannes, dem alle Länder für die Fortschritte Dank schuldig sind, welche sein Genie in den descriptiven Naturwissenschaften sowohl als auch in der Medicin zu Wege brachte, interessieren.

Die Festschrift zum Jubiläum von Upsala zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster Linné als Arzt und Universitätslehrer in's Auge faßt, während der zweite Linné's medicinisches System oder überhaupt seine wissenschaftlichen Leistungen als medicinischer Schriftsteller zum Gegenstande hat. Der erste Abschnitt charakterisiert sich als eine vorzügliche biographische Skizze, die alles dasjenige umfaßt, was auf Linné's medicinische Entwicklung und Lehrthätigkeit sich bezieht. Wir nennen sie vorzüglich aus zwei Gründen, einmal weil sie außerordentlich inhaltsreich ist, indem Hjelt, wie wir bereits oben hervorhoben, reichliches ungedrucktes Material zu verwenden im Stande war und dadurch manche bisher unbekannte Thatsachen an's Licht zog oder weniger genau bekannte aufhellte, dann aber auch wegen der Darstellung, die nicht allein auf jeder Seite beweist, welche Liebe und innige Theilnahme der Biograph seinem Gegenstande zugewendet hat, sondern welche an einzelnen Stellen den Leser geradezu in den eigenen Enthusiasmus mit hineinreißt. Ich möchte in dieser Hinsicht besonders auf Seite 63 hinweisen, wo Hjelt in ergreifender Weise die letzte Audienz Linné's beim Könige schildert, in welcher der alte, längst apoplektische Mann im kranken Zustande gegen die angeblich beabsichtigte Uebertragung des Promotionsrechts von der Upsalaer medicinischen Facultät auf das Collegium Carolinum zu Stockholm

protestiert. Besonders neu und interessant sind in diesem Abschnitte eine Anzahl auf Linné's academische Wirksamkeit und auf die denselben unmittelbar vorangehende Zeit bezügliche Daten, da die betreffenden Verhältnisse eine durchaus actengemäßige Erörterung finden, indem Hjelt für seine Arbeit das Archiv des Consistorium academicum und der medicinischen Facultät von Upsala benutzen konnte. Wir erwähnten bereits oben, daß Linné, dessen Ruf als Botaniker bereits bei seiner Rückkehr aus Holland 1738 in ganz Europa verbreitet war, bei seiner ersten Bewerbung um eine Professur in Upsala nicht reüssierte, sondern nur tertio loco präsentiert wurde. Es war die Professur der Anatomie und Botanik, durch den Tod des jüngeren Rudbeck erledigt, bei welcher Linné einem Bewerber weichen mußte, welcher nur den Umstand für sich hatte, daß er bereits mehrere Jahre als Adjunct an der Universität angestellt war, übrigens noch kurz zuvor im Consistorium academicum als Ursache des Verfalls des Upsalaer botanischen Gartens hingestellt war und nach einem Briefe Linné's an Sauvages solche brillante Kenntnisse besaß, daß er nicht einmal Nesseln kannte. Offenbar trug der nach Rudbeck's Tode einzige medicinische Professor Upsala's, Rorberg, welcher kurze Zeit darauf wegen vorgerückten Alters seine Entlassung nehmen mußte, um Linné Platz zu machen, durch ein Gutachten dazu bei, das als ein wahres Musterwerk voll Rabulistik erscheint, eigens gemacht, um dem weltberühmten Manne einen geschulten Assistenten vorzuziehn. Nicht, daß der Verfasser dieses Gutachtens es wagte, den princeps botanicorum in Bezug auf seine Leistungen irgendwie zu verkleinern, nein, Linné ist für

Upsala zu groß und die Universität hat nicht einen Systematiker mit solchen ausgedehnten Kenntnissen nöthig, um 11—12 Medicinier zu unterrichten; man kann ihn deshalb nur honoris causa tertio loco vorschlagen. So mußte denn Linné noch einige Zeit seiner Praxis in Stockholm leben, die sich aus sehr winzigen Anfängen in kurzer Zeit zu einer außerordentlich lucrativen gestaltet hatte, die ihn aber ebensovienig wie die Stellung als Admiralfitätsarzt völlig befriedigte, da es ihn unwiderstehlich zur Naturwissenschaft zurückzog. Aber auch nach der Entlassung von Rorberg sollte ihm die Professur nicht ohne Mühe zu Theil werden, die Intrigue gegen ihn wurde fortgesponnen, gelangte aber dieses Mal nicht zum Ziele, weil Linné's Gegner ihre Hoffnung auf einen einzigen Schlag setzten, der auf sie selbst zurückfiel. Man scheint Linné unmöglich zu machen beabsichtigt zu haben, indem man seinen Mitbewerber, wiederum einen geschulten Assistenten, veranlaßte, in seiner öffentlichen Vorlesung die medicinischen Ansichten Linné's anzugreifen und zu verdammern. Der Coup wurde nicht geheim gehalten und bei der öffentlichen Vorlesung kam es zu einem jeher seltenen Scandale, in welchem eine Opposition e corona, an welcher sich auch ein Professor der Universität, der Einzige, welcher sich neben den beiden Celsius bei der Wiederbesetzung der Rudbeck'schen Professur für Linné als primò loco vorzuschlagen gestimmt hatte, betheiligte, den Disputierenden mit eben nicht parlamentarischen Ausdrücken, wie calumniator u. s. w., überschüttete. In wie weit bei diesen von Hjelt ausführlich geschilderten Zwistigkeiten neben den persönlichen Fragen auch politische mitwirkten, ist nicht er-

sichtlich, aber nicht unwahrscheinlich, da Linné während seiner Stockholmer Praxis in besonderen Beziehungen zu der Partei der Hüte stand, als deren Archiater man ihn scherzweise bezeichnete.

Von allseitigem Interesse dürfte auch die in dem biographischen Abschnitt verwebte Darstellung des Verhältnisses Linné's zu dem berühmten Botaniker Sauvages sein, da dasselbe nach dem erhaltenen Briefwechsel (*Lettres inédites de Linné a Boissier de la Croix de Sauvages*. Alais 1860), der zwar Veröffentlichung, aber nur geringe Verbreitung gefunden, geschildert worden ist. Ebenso muß noch hervorgehoben werden das gleichfalls nur Wenigen bekannte, außerordentlich hohe Verdienst, welches Linné um die Entwicklung der Veterinärheilkunde in Schweden besitzt, da ein von J. G. H. Kinberg im Jahre 1872 in Stockholm gehaltener Vortrag (*Linné och Veterinär-Vetenskapen*) wohl kaum über die Grenzen Schwedens hinausgedrungen sein möchte. Sehr ansprechend sind auch die in den biographischen Abschnitt verwebten, der Entwicklung des Carolinischen Instituts in Stockholm und dessen Heranwachsen als Chirurgenschule neben der Universität von Upsala gewidmeten Seiten, insofern dieselben uns eine kurze historische Skizze des jetzt für den medicinischen Unterricht so überaus werthvollen Stockholmer Instituts geben. Daß Linné in seinem hohen Alter gegen die emporstrebende Anstalt der Hauptstadt pro domo gefochten, wurde bereits oben erwähnt. Wir finden aus dieser Zeit mehrere Belege, wie hoch Linné nicht allein die Rechte und Privilegien der Upsalaer Universität, sondern überhaupt deren Werth andern Instituten gegenüber stellt. Der berühmte schwedi-

sche Chirurg Acrel, der Dirigent der Stockholmer Chirurgenschule, hochgeachtet im ganzen Reiche, erhielt die Doctorwürde der Medicin erst dann, nachdem er sich einem Examen in Upsala unterworfen hatte, auf dessen Abhaltung gerade Linné besonders drang und in welchem letzterer demselben mit der Frage über das beste Emmenagogum, wofür Linné die Aristolochia rotunda ansah, turbierte. Daß die Anforderungen im Doctorexamen zu Upsala während Linné's Wirksamkeit sehr hohe waren, geht daraus hervor, daß der Schwiegersohn Rosén's, des zweiten Professors der Medicin es vorzog, im Auslande den Doctorgrad zu erwerben. Linné hat den »Verfall der Wissenschaft« in einer Reihe bei Hjelt zuerst abgedruckter Briefe an Bäck Ausdruck verliehn, von denen wir einen in deutscher Uebersetzung mittheilen, da auch unsere Universität darin eine Rolle spielt.

»Neues aus Göttingen ist, daß Herr Aurivilius, welcher Archiater Rosén's Schwiegersohn werden soll, jetzt dort promovieren wird. Er reiste vor einem Jahre dahin ab, hatte etwas Chemie zusammenstudiert, aber sonst nichts in der Medicin. So treiben ausländische warme Klimate rohe Kerne zur Frucht. Welchen Weg soll ein solcher Mißbrauch nehmen? Ich wundere mich, daß nicht ein jeder Studiosus der Medicin nach auswärts reist und alsbald promoviert. Dann kommt mein Herr Doctor heim und wird sofort Professor, Archiater u. s. w.« Etwas komisch freilich klingt diese Klage, wenn man bedenkt, daß Linné selbst den Doctorgrad im Auslande, in Harderwijk, freilich nach emsiger Thätigkeit, erhalten hatte.

Die größere Hälfte des in Rede stehenden Buches ist der Darstellung der medicinischen

Anschauungen Linné's gewidmet. Es war dies in der That eine recht schwere Aufgabe für den Verfasser, da Linné selbst nicht, wie verschiedene seiner Zeitgenossen seine Ansichten und Erfahrungen in einer größeren zusammenhängenden Arbeit zusammengefaßt, sondern sich begnügt hat, dieselben seinen Schülern vorzutragen, welche dann nach Anleitung seiner Vorlesungen verschiedene Stoffe bearbeiteten. Hjelt mußte somit das Material aus einer großen Anzahl zerstreuter medicinischer Abhandlungen zusammensuchen, da die von Linné selbst herausgegebenen beiden systematischen medicinischen Abhandlungen, *Genera morborum* und *Clavis medicinae* zu compendiös und aphoristisch kurz sind, um den Zwecken des Verfassers zu genügen und offenbar nur in *auditorum usum*, wie der Titel besagt, herausgegeben sind, um bei den Vorlesungen als Leitfaden zu dienen, von denen übrigens die auf den *Clavis medicinae* bezüglichen noch in Abschrift in der Bibliothek des Carolinischen Instituts in Stockholm existieren. In den zerstreuten Abhandlungen findet sich allerdings Stoff genug, um den Standpunkt des berühmten Botanikers als Arzt als einen für seine Zeit außerordentlich hohen und aufgeklärten erscheinen zu lassen. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Linné für die Entwicklung der Medicin als einem Theile der Naturwissenschaft auch die Methode des Versuchs in Anspruch nimmt, den Arzt auf Versuch und Beobachtung hinweist und es ausdrücklich betont, daß die Medicin mit den nahverwandten Zweigen der Wissenschaft das gemeinsam habe, durch leichtsinnige Hypothesen und Vermuthungen verdorben zu werden, wenn er ferner die rationelle Medicin der empirischen gegenüberstellt und

von der medicinischen Theorie einerseits hervorhebt, wie dieselbe im Laufe der Zeit dem Wechsel unterworfen ist, andererseits gleichsam den Schlüssel zu den praktischen Beobachtungen bildet, während diese selbst der lydische Stein sind, an welchem die Theorie erprobt werden muß. Bei dem Hinweis Linné's auf die Nothwendigkeit, bei Anstellung von Versuchen am Krankenbette nur der Simplicia sich zu bedienen und bei den Regeln, welche Linné für die Anstellung derartiger therapeutischer Experimente in der Klinik giebt, glaubt man einen Autor des 19ten Jahrhunderts vor sich zu haben.

Man kann von einem Manne, der eine so tiefe Einsicht und so alles überragende Kenntnisse auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaft besaß und welcher in einzelnen Zweigen derselben geradezu als Reformator auftrat, nicht anders erwarten, als daß er als Aufgabe des rationellen Arztes es betrachtet, sich nicht von den Anschauungen einer bestimmten Schule leiten zu lassen, sondern Eklektiker zu sein. Wenn man von Linné selbst sagen muß, daß er nicht allein selbst Eklektiker war, sondern in vielen medicinischen Dingen originelle Anschauungen vertritt, so läßt sich andererseits aber auch nicht verkennen, daß die Ansichten bestimmter Aerzte einen überwiegenden Einfluß auf ihn gewonnen haben. Daß der Unterricht Boerhave's, dessen Lieblingsschüler Linné in einem solchen Maße gewesen, daß der große Arzt ihn allein auf seinem letzten Krankenlager unter allen seinen Schülern zu sich kommen ließ, um von ihm Abschied zu nehmen, an Linné nicht fruchtlos vorübergegangen ist, läßt sich aus den Schriften des letzteren leicht darthun.

Aber noch weit prägnanter tritt der Einfluß der Schriften des schon oben genannten Sauvages hervor und das System der Krankheiten, welches Linné in seinen *Genera morborum* aufstellte; stimmt nicht allein in Bezug auf seine Krankheitsgruppen, sondern auch in Bezug auf seine Krankheitsgenera vollständig überein mit dem von Sauvages in seiner *Nosologia methodica* gegebenen. Es ist deshalb wohl kaum zu begreifen, wie ein deutscher Medicinalhistoriker den Classificationsversuch von Sauvages als wichtig, dagegen den von Linné als einen der Natur der Sache nach nicht gelingenden bezeichnen kann. Im Uebrigen liegt Linné's Verdienst um die Medicin keineswegs hauptsächlich in diesem System, für das er nur insofern verantwortlich gemacht werden kann, als seine Erfolge in der botanischen Systematik den Anstoß zu Sauvages systematischen Versuchen auf dem Gebiete der Pathologie gaben.

Wie Linné das *primum movens* der später in Deutschland so üppig entwickelten naturhistorischen Schule in der Medicin gewesen ist, so finden wir in ihm auch den Vater für die in der neuesten Zeit hervorgetretene Richtung, für die Aetiologie bestimmter Krankheiten Infection durch niedere Organismen anzunehmen. Linné ist der Schöpfer des *Contagium animatum*, welches er bei Scabies und Ruhr, von ihm als *Scabies intestinorum interna* bezeichnet, als bewiesen erachtet, während er sie bei Keuchhusten, Pocken, Masern und Pest, Lepra, Phthisis und Intermittens supponierte und die er in Parallele mit parasitären Pflanzenkrankheiten, insonderheit *Ustilago*, setzte.

Es kann nicht unsere Absicht sein, Hjelt in die Betrachtungen über Linné's Anschauungen

über einzelne Krankheiten zu folgen, von denen manche, wie die intermittierenden Fieber, welche dem großen Botaniker auch den Stoff zu seiner medicinischen Inauguraldissertation (*Hypothesis nova de febrium intermittentium causa*. Harde-rovici 1735) lieferten, von ihm mit besonderer Vorliebe behandelt wurden. Es gehört dahin auch die in den Jahren 1746—47 und 1754—55 beobachtete Kriebelkrankheit (*dragsjuka*), bezüglich deren Aetiologie freilich Linné zu einem irrthümlichen Schlusse gelangte, welcher lange Zeit der Affection selbst den unpassenden Namen *Raphania* eintrug.

Die ausführlichste Schilderung in diesem Abschnitte findet natürlich das Verdienst Linné's um denjenigen Theil der Medicin, welcher Linné offenbar durch seine naturhistorischen Studien am nächsten lag, um die Pharmakologie, die in der That weit mehr durch den berühmten Schweden bereichert worden ist als von den Historikern gewöhnlich angegeben wird, die zum Theil in den auf die Geschichte dieser Disciplin bezüglichen Artikeln den Namen Linné's gar nicht erwähnen. Offenbar gehört zu Linné's Hauptwerken seine *Materia medica*, welche in Deutschland besonders durch die verschiedenen Auflagen, die von Linné's Schüler, C. D. Schreiber, angeblich mit Beirath von Linné und mit Benutzung von Collegienheften aus Linné's Vorlesungen besorgt wurde, während Linné selbst in seinen Briefen an Bäck und an seinen hiesigen Schüler und Landsmann Murray sich keineswegs befriedigt ausspricht, bekannt geworden ist, übrigens auch in Wien und in Venedig nachgedruckt wurde. Linné selbst wollte in seinem hohen Alter das Werk neu bearbeiten und ließ sich deshalb von den Geschäften im Consisto-

rium academicum dispensieren, doch ist er nicht damit zu Stande gekommen, und auch die späteren Bemühungen seines Sohnes wurden vor Beendigung unterbrochen. Dieses Buch, bei welchem Linné, wie sein Briefwechsel mit Haller, Jussieu, Jacquin u. A. beweist, sich namentlich um die Ermittlung der Abstammung verschiedener Drogen außerordentlich viel Mühe gegeben, und welchem selbst Haller das Zeugniß »commodissimum praelectionibus compendium, inter optima auctoris« nicht versagen kann, ist hinsichtlich der darin eingeschlagenen Richtung und Bearbeitungsmethode der Vorläufer einer größeren Anzahl von Lehrbüchern der Arzneimittellehre geworden, unter denen diejenigen von Gleditsch, Spielmann, Murray und Bergius die hervorragendsten sind.

Verschiedenen Angriffen waren die pharmacodynamischen Classificationsversuche Linné's, und wohl nicht ganz mit Unrecht, ausgesetzt. Sein erstes rein empirisches schließt sich an das von Boerhave im Tractatus de viribus medicamentorum so genau an, daß wir es kaum als ein originelles bezeichnen können. Um so mehr Originalität besitzt freilich der spätere Versuch Linné's, die Medicamente nach ihrem Geruche und Geschmack zu classificieren, offenbar der Ausfluß von Ideen, welche mit der alten Lehre von der Signatur im innigen Zusammenhange stehn, von welcher Einiges vielleicht unbewußt sich dem großen Naturforscher eingeprägt hatte, der z. B. in der Fünzfahl eine besondere Vollendung erblickt. Wie man aber auch diesen Eintheilungsmodus verurtheilen mag, immerhin wird man der Zeit Rechnung tragen müssen, in welcher derselbe gemacht wurde, die ja doch weit ablag von den Jahren, in denen die Fort-

schritte der Chemie eine richtigere Grundlage für pharmakodynamische Speculationen schufen und zeigten, daß z. B. der »viröse« Geruch von Hyoscyamus mit dessen medicinischen Eigenschaften nichts zu thun hat. Man muß auch andererseits nicht vergessen, daß selbst die Pharmakologen unserer Zeit in ihren Systemen einzelne Anklänge an Linné's Classificationsversuch verrathen, wie die Abtheilungen der Amara, der Aromatica, die trotz ihrer Anwendung in ganz verschiedenen Zuständen und trotz mannigfacher Differenzen in der physiologischen Activität hübsch fein bei einander gehalten werden. Auch noch eine andere Lehre Linné's, die gewissermaßen eine Verfeinerung des alten Signaturglaubens darstellt, die Lehre von der Gleichartigkeit der Wirkung, der zu derselben Familie oder Gattung gehörenden Pflanzenspecies, hat sich in der Pharmakodynamik bis auf unsere Zeit gehalten, weil sie wenigstens theilweise haltbar ist (der Nachweis desselben wirksamen Stoffes, z. B. des Coffein und Berberin in Pflanzen aus den verschiedensten Familien, die ganz heterogene Wirkung von Theilen ein und derselben Pflanze sprechen dagegen) und als Regel mit mannigfachen Ausnahmen haltbar erscheint.

Linné als Pharmakologe zeigt sich in allen denjenigen Richtungen thätig, die noch heute die Aufgabe eines solchen bilden, indem er einerseits bestrebt ist, aus dem sogenannten Schatze der Arzneimittel das durch den Gebrauch geheiligte und in Folge Jahrhunderte hindurch sich haltende Aberglaubens angehäuften massenhafte Chaos überflüssiger Drogen zu beseitigen und den Ballast über Bord zu werfen, strebt er andererseits danach, demselben neue wirksame Me-

dicamente zuzuführen. Bekannt ist — der Thatsache wird z. B. von Sprengel in seiner Geschichte der Medicin erwähnt — daß Linné in die europäische Therapie die Quassia einführte, mit welcher Benennung er das Andenken eines Negers ehrte, der dieses Mittel in seinem Vaterlande zu Ansehn erhob. Wenn wir aber Hjelt in jene von ihm genau studierten zahlreichen Abhandlungen, welche Linné's Schüler über Gegenstände aus der medicinischen Pharmakologie und Botanik veröffentlichten folgen, so finden wir, daß damit die Verdienste Linné's in dieser Richtung keineswegs abgeschlossen sind. Derselbe hat namentlich eine größere Reihe vegetabilischer Heilmittel in Bezug auf ihre Effecte in Krankheiten versucht, meist freilich solche von indifferentere Natur, da er die Bahnen von De Haen und Störck, heroische Mittel in schweren Krankheiten zu probieren, selbst nicht beschritten hat, obschon er sie nicht ausdrücklich mißbilligte. In einem Briefe Linné's an Jaquin vom 9. October 1769 leistet er diesen Experimentatoren sogar durch die Empfehlung zweier Pflanzen Vorschub: »Deberent vestrates medici Viennenses, qui omnia tentant in morbis desperatis, et imprimis tentare, quid hae duae plantae (*Cliome gigantea* et *Lobelia longiflora*) valerent«. Eine große Vorliebe zeigt Linné einerseits für einheimische Arzneipflanzen, unter denen die nach ihm selbst von Gronovius benannte *Linnaea borealis*, ein gepriesenes Gichtmittel jener Zeit sich nicht in den Pharmakopöen erhalten konnte, während die Frangularinde, welche Linné außerordentlich bevorzugte, in der Mitte dieses Jahrhunderts wieder zu dem gebührenden Ansehn gelangte. Aber auch mehrere ausländische Pflanzen (*Senega*, *Spigelia*) wurden von ihm ge-

prüft. Ein Lieblingsmittel Linné's war die Dulcamara, welche er namentlich auch gegen syphilitische Affectionen empfahl, deren glückliche Behandlung den Grund zu seiner ausgedehnten Praxis in Stockholm gelegt hatte. Daß Linné der Dulcamara in dieser Beziehung großes Vertrauen schenkte, hinderte ihn aber nicht, sich nach anderen antisypilitischen Gewächsen umzusehn, und so finden wir in seinem Briefwechsel wiederholt den Hinweis auf *Ceanothus Americanus*, dessen Heilkräfte in dieser Beziehung der Reisende Kalm Linné mitgetheilt hatte und welche letzterer für so sicher hielt, daß er unter Anspielung auf die bekannte Cause célèbre der Ipecacuanha-Einführung an Sauvages darüber schreibt: »Wenn Euer Helvétius diese Medicin entdeckt hätte, so würde er sicher von Eurem Könige ganze Berge von Gold eingeerntet haben«.

Den Schluß der erstgenannten Schrift von Hjelt bildet die Darstellung der Verdienste Linné's um die öffentliche und private Gesundheitspflege (Diätetik). Namentlich über letztere hat er wiederholt Universitätsvorlesungen gehalten, und eine größere Anzahl nachgeschriebener Collegienhefte giebt der Nachwelt Gelegenheit, Linné's Ein- und Ansichten gründlich kennen zu lernen, welche übrigens in einem diätetischen Werke von Magister Frans Westerdahl, Rentmeister der Universität Upsala (Underrättelse om helsans bevarande, grundad på de berömligaste äldre och nyare auctorens erfarenhet. Upsala 1764) sich ziemlich getreu wiedergegeben finden, obschon der Protest Linné's, daß dies nicht sein Collegium sei, nicht ungerechtfertigt ist. Auf Diätetik beziehen sich übrigens viele unter dem Namen von Linné's Schülern ver-

öffentliche Aufsätze, unter denen die über Chocolate und Thee die bekanntesten sind. Daß Linné der ersteren sehr zugethan war, beweist der Name »Götterspeise« (Theobroma), welchen er dem die Cacaosamen liefernden Baume beilegte. Den Thee bezeichnete er als nur für fette Personen, nicht für magere passend. Es mag dabei erwähnt werden, daß es Linné nach 17 vergeblichen Versuchen gelang, durch Capt. Ekeberg den Theestrauch aus China zu erhalten, welcher 1763 zum ersten Male im botanischen Garten zu Upsala blühte. In einer besonderen populären Schrift ist übrigens Linné auch gegen den Alkoholmißbrauch zu Felde gezogen, welcher damals bereits in Schweden eine große Höhe erreicht zu haben scheint.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der zweiten, auf Linné bezüglichen Schrift Hjelt's, so können wir nicht umhin, die unparteiische Darstellung des Verfassers mit Anerkennung hervorzuheben, von welcher sich Linné's Biograph in einer Angelegenheit leicht entfernen konnte, in der der große Botaniker zwar die Last, aber allem Anschein nach nicht die Schuld trug. Daß das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen dem berühmten schwedischen Botaniker und dem nicht minder berühmten Professor unserer Hochschule bestand, später erkaltete und an Stelle desselben eine von Haller's Seite offen zur Schau getragene Animosität entstand, ist eine bekannte Sache. Eine Differenz wurde schon 1737 durch eine Correspondenz Linné's hervorgerufen, in welcher derselbe über einige unvollständige und mangelhafte Angaben in Haller's botanischen Schriften sich bona fide Auskunft erbeten hatte. Diese

wissenschaftlichen und rein im Interesse der Wissenschaft gestellten Fragen (Linné schreibt: *interrogo non ut objiciam, sed ut instruar ipse*) gaben Haller zu directer Klage Anlaß, weil er glaubte, daß kritische Bemerkungen über die Werke anderer Botaniker sich auf ihn selbst bezögen. Ein in Folge davon geschriebener Entschuldigungsbrief Linné's, lehnt die Absichtlichkeit eines derartigen Angriffs, welcher übrigens auch durchaus nicht im Character Linné's lag, mit solcher Entschiedenheit ab, und verrieth eine so ungeheuchelte Zuneigung und Verehrung für Haller, daß dieser selbst die ungegründete Mißstimmung wohl erkannt haben wird. Die Ursache zu Haller's dauernder Mißstimmung gab indeß Linné's *Flora Suecica*, in welcher derselbe sich genöthigt fand, manche Anschauungen von Haller zu bekämpfen. Letzterer war sehr empfindlich darüber und drückte Linné sein Mißbehagen darüber aus. Dieser entschuldigte sich in jeder möglichen Weise und bei der Herausgabe der zweiten Auflage des genannten Werkes strich er Alles, worüber sein großer Zeitgenosse Bemerkungen gemacht hatte. Merkwürdiger Weise ist der Brief, in dem Linné demselben dies mittheilt und ihn auffordert, wenn er noch Wünsche auf dem Herzen habe, der letzte der Correspondenz zwischen beiden Gelehrten (vom 16ten September 1749 datierend). Mittlerweile hatte übrigens Haller Gelegenheit genommen, auch in Bezug auf Linné sich in einer Weise zu äußern, welche letzterem, wenn er Haller's outrierte Empfindlichkeit besessen hätte, zu Klagen hätten Veranlassung geben können. Haller's Recension über die *Fauna Suecica*, worin es heißt, daß sich Linné wie ein zweiter Adam gerierte und sich kaum enthalten

könne, den Menschen zum Affen und den Affen zum Menschen zu machen, datirt schon von 1746. In dieser Anzeige ist bereits der Vorwurf enthalten, welcher später wiederholt bei Haller wiederkehrt, daß Linné nicht gerecht mit seinen Vorgängern umginge und namentlich deren Benennungen ignorirte, obschon die seinigen nicht besser seien. Sicher war in der Flora Suecica manche der Haller'schen Benennungen beseitigt worden und ist auf diesen Umstand, in dem Haller eine Beeinträchtigung seines gelehrten Ansehens erblickte, der Unmuth desselben, welcher sich von da ab in den verschiedensten Publicationen, besonders aber in den Anzeigen von Linné's Schriften documentirt, zurückzuführen. Die Annahme, daß es der Neid gegen den sich immer mehr Bahn brechenden Ruhm des schwedischen Gelehrten gewesen sei (Linné selbst redet in einem Briefe an Murray, welcher zum ersten Male in der in Rede stehenden Brochüre Hjelt's abgedruckt ist von »invidia«, in einem andern an Sauvages dagegen »von blindem Haß«), hält Hjelt mit Recht für unzutreffend. Wie Haller sich verletzt fühlte, geht namentlich aus einem Briefe desselben an Linné's Collegen Rosén, der nach seinem Auftreten bei dem oben erwähnten akademischen Scandale vor Linné's Ernennung zum Professor zu urtheilen, kein besonderer Freund desselben war. Haller übersendete Rosén einen Brief an Linné als Antwort auf ein Entschuldigungsschreiben des letzteren, welches dem Empfänger indeß nicht genügte, mit der Bitte, den Brief, welcher wohl der letzte an Linné sein würde, diesem zu übergeben. »Ich habe Vieles für ihn gethan«, schreibt Haller, »ich habe seine Fehler geschont und seinen Ruhm erhöht« (offenbar

deutet Haller hier auf die in den Acta Göttingensia erschienenen günstigen Anzeigen früherer Linné'scher Schriften, wofür sich L. wiederholt in Briefen an H. bedankte), »aber ich finde nicht die Früchte meiner Freundschaft, auf welche ich gehofft habe. Ich beabsichtige einen Prodrömus florae Germanicae herauszugeben, und in dieser Arbeit werde ich ihn so behandeln, wie er es um mich verdient hat. Er ist gewiß ein arbeitsamer Mann und nimmt lebhaftes Interesse an der Natur, aber ejus mores mecum nescio quid inaequabile habent et inconstans et asperum«. Für das Endurtheil können wir freilich in den Briefen Linné's an Haller eine Berechtigung nicht finden und die langjährige Freundschaft, welche der schwedische Gelehrte mit Sauvages, Gronqvius und vielen andern berühmten Naturforschern jener Zeit hatte, bürgen uns dafür, daß er nicht absichtlich da verletzen wollte, wo er den Anstoß zu mehr als 20 Jahre hindurch fortgesetzten Angriffen gab. Daß Linné's autokratisches Walten in der Nomenclatur bei seinen Zeitgenossen Anstoß erregen mußte und daß Haller's Vorwurf nicht unbegründet ist, daß Linné wohl hier und da den Leistungen früherer Botaniker mehr Rechnung hätte tragen können, kann offenbar nicht geleugnet werden; aber ob ihm die Nachwelt Dank dafür gewußt hätte, wenn er aus Connivenz gegen seine Zeitgenossen ein schwächliches Vermittlungswerk statt eines reformatorischen zu Stande brachte, ist eine jedenfalls zu verneinende Frage.

Linné hat die vielen und schweren Angriffe Haller's, dem sogar sein 15jähriger Sohn secundieren zu müssen glaubte, indem er drei später von ihm als »pruritus juveniles« deprecierte

Streitschriften über Gegenstände botanischer Nomenclatur in die Welt sendete, ruhig über sich ergehen lassen, ohne zu antworten. Man darf darin keinen Beweis von Schuldbewußtsein oder Schwäche sehn, sondern nur die Folge der auch in seinen Briefen an Haller oft geäußerten Ueberzeugung, daß polemische Schriften vom Uebel seien. Selbst einem Siegesbeck, der sich nicht entblödete, die nach Linné benannte, oben erwähnte Pflanze in *Obolaria* umzutaufen, um damit seine Geringschätzung Linné's auszudrücken, hat er auf seine Invectiven nicht selbst geantwortet, und dem Pamphlet seines Mitbewerbers um den Lehrstuhl zu Upsala, Wallerius, stellte er keine Antikritik entgegen. Tief geschmerzt haben ihn Haller's Angriffe, das geht aus mehreren Aeüßerungen in Briefen hervor und am meisten aus den eben erwähnten, neu veröffentlichten an Murray vom 10ten August 1773, dessen Redewendungen eine in die bitterste Galle getauchte Feder verrathen. Es ist nicht ersichtlich, ob Linné damals schon die im Jahre 1773 erschienene Sammlung an Haller gerichteter lateinischer Briefe, unter welchen sich auch die Linné'schen früherer Zeit unverkürzt befinden, in Händen gehabt hat, was allerdings den bitteren Ton am besten erklären würde, da nicht allein vertraute Mittheilungen aus Linné's Leben darin veröffentlicht wurden, sondern auch in der Vorrede die »*vitia styli*« hervorgehoben wurden, freilich mit dem Zusatze »*ex properatione nata, quae nolim Clari Viri laudibus detrahere quidquam*«. Es knüpft sich an diese Briefsammlung der von Hjelt widerlegte Mythos, daß Linné, als er unvermuthet in einer Vorlesung diese Briefe zu sehn bekam, von seinem ersten apoplektischen Anfalle ereilt wurde.

Wir schließen diese Anzeige am besten mit den eigenen Worten Hjelt's, welche das Resultat seiner Forschungen zusammenfassen und Zeugniß davon ablegen, wie er bemüht gewesen ist, auch unserem großen Landsmanne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen:

»Beurtheilt man unparteiisch den beklagenswerthen Zwiespalt, welcher zwei um die Wissenschaft so hoch verdiente Männer einander entfremdete, so muß man zugeben, daß Haller den schwersten Theil der Schuld daran trägt. Es findet sich meines Wissens kein Beweis dafür, daß Linné absichtlich diese Uneinigkeit hervorgerufen, oder sich der Falschheit oder Doppeltzüngigkeit schuldig gemacht hat. Sein ganzes Verhalten zu Haller beweist uns, daß er in Uebereinstimmung mit demjenigen handelte, was er dachte und schrieb. So hoch wir Haller sowohl als Mann der Wissenschaft wie als Privatmann stellen müssen, so vielseitig er nicht bloß in dem unerhörten Umfange seines Wissens, sondern auch in dem ganzen reichen Inhalte seines Geistes hervorragt, so liebenswerth er sich nicht minder in der glühenden Vaterlandsliebe als in seiner innern Gottesfurcht, von der wir in seinem Tagebuche viele sprechende Beweise haben, zeigte, so verfiel er doch bisweilen der Gewalt des Dämons der Eitelkeit und der Ehrsucht. In der Bewunderung und Ehrerbietung, welche seine Zeitgenossen ihm schenkten, in den übertriebenen Lobpreisungen und Schmeicheleien, die er beständig anhören mußte, lag eine stärkere Versuchung als für jeden Andern. Ueberschauen wir Haller's rastlose Thätigkeit, seinen unermüdlischen Fleiß und seinen unermesslichen Einfluß auf die medicinische Wissenschaft, so müssen wir erkennen, daß wir in seinem Fehler

nur den Schatten einer edlen Persönlichkeit
sehn, welche die Wahrheit suchte und fand.
Th. Husemann.

Analecta Norrœna, Auswahl aus der isländischen und norwegischen Literatur des Mittelalters, herausgegeben von Th. Möbius. Zweite Ausgabe, Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1877. — XXXI und 338 SS. 8.

Die nun in zweiter Auflage vorliegende wohlbekanntere altnordische Anthologie unterscheidet sich von der ersten Ausgabe sowohl durch Aufnahme neuer, Ausscheidung älterer Stücke, wie auch durch eine etwas andere Schreibung des Textes, wozu wir namentlich die Verdrängung des medialen -st durch das freilich für die hier vorliegenden Texte z. Th. etwas alterthümliche -sk rechnen dürfen. — An den früher nur fragmentarisch, jetzt ganz aufgenommenen orthographischen Tractat aus der Snorra-Edda möchte ich meinerseits einige weitere Bemerkungen knüpfen. Daß die vielfach übliche Zurückführung dieses Tractates auf Thóroddr rúnameistari von G. Vigfusson herrührt, wurde Germ. 22, 508 (nebst einer kleinen Berichtigung des Abdruckes) noch nachträglich hervorgehoben; sie ist nicht als völlig gesichert zu betrachten. — Der Ansicht des Herrn Hrg. über austr, eir, eyrir = aystr, ejr, evrir kann ich um so eher beipflichten, als auch Lyngby bereits (Philol. Tidskr. II, 311) sich in ähnlichem Sinne geäußert hatte — »da forfatteren af afhandlingene i Sn. Edda har anset det andet led af au for medlyd«. — Für diesen neueren Standpunkt zunächst etwas fremdartige Auffassung hat Herr M. aber durch Bei-

spiele eine sehr dankenswerthe Erläuterung geboten. —

Der S. 294 (in Bezug auf denselben Tractat) geäußerten Ansicht, daß hier e für vocalisches i (in gewissen Fällen) empfohlen werde, vermag ich aber nicht beizustimmen. Der Verf. jenes Tractates lehrt (C. 5): Vocal in Verbindung mit folg. Vocal verliert seine eigentliche Natur und wird consonantisch. — Hiergegen befürchtet er keinen Widerspruch (wenn ein solcher auch in neuerer Zeit bekanntlich erhoben ist, zuletzt in ausführlicher Weise von Fr. Dietrich Germ. 12, 385 fg.); da sich aber unter seinen Beispielen earn, das Einige iarn schreiben, befindet, so wendet er sich gegen die Vertheidiger dieser letzten Schreibweise. Zugehend, daß die Aussprache des Vocals vor einem andern, eben wegen der dann nicht mehr rein-vocalischen Natur des ersteren, schwer definierbar sei, flüchtet er zu einem Hinweise auf den Gebrauch der Dichter. Ueberall ist hier also vom nicht-vocalischen i die Rede, und für dieses begegnet (zwar selten an erster Stellè des Wortes, wie in earn), an zweiter und dritter Wortstelle oft genug ea, eo für ia, io; sealfr u. Aehn. — Daß auch für vocalisches i e eintreten kann, soll natürlich in keiner Weise bestritten werden.

Dietrich hat, wie ich glaube, mit Unrecht den Grammatikern der Sn. Edda den Vorwurf gemacht, daß sie ihrer eignen Sprache fremde Bestimmungen lediglich nach Anleitung der lat. Grammatiker aufgestellt hätten. Wer diese Arbeiten eingehender geprüft hat, wird jenen Vorwurf abweisen müssen; wir werden weiter unten noch sehen, wie die Angaben Derselben vielfach wenigstens auf eigenthümlicher Beobachtung beruhen. Berechtigter ist die Polemik Dietrichs gegen die Theorie der Grammatiker vom Stand-

punkte der poetischen Technik aus. Während man nach der fast constanten scharfen Scheidung von conson. u (v) und vocalischem u eine entsprechende zwischen i (= j) und vocal. i erwarten sollte (ungenau handelt hierüber Olafsen om Nord. gamle Digtekonst p. 29, 30; weit eingehender Dietrich a. a. O. p. 397 fg.), ist i fast stets rein-vocalisch, also auch im Reime mit andern Vocalen üblich. — Es darf daher für die sei es wirklich alte oder doch im alterthümlichen Geiste gehaltene altnord. Poesie (wie z. B. die Edda-lieder) eine Schreibung iarn oder iárn für járn nicht getadelt werden, vgl. Möbius Vorwort zu K. Hildebrands Lieder-Edda p. VI. — Was speciell das Beispiel earn, iarn betrifft, so ist das Wort etymologisch (vgl. Gíslason Ann. 1863 p. 401) = ísarn, hier also gerade die vocalische Geltung des i an und für sich vollberechtigt. Wenn gleichwohl der Verf. des grammatischen Tractats die zweisilbige Messung von iarn, earn nur als poetische Freiheit (nicht als Archaism) auffaßt, so fehlt er allerdings, aber nicht durch lateinische Vorbilder, sondern durch andere Einflüsse bestimmt, die wir nach genauerer Erwägung wohl nur in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, weiterhin auch der altnordischen Prosa, suchen werden.

Abwegig war nämlich Dietrichs Versuch, für die altnordische Sprache überhaupt die rein-vocalische Aussprache des anlautenden i zu behaupten im Hinblick auf das allerdings gewöhnliche Abfallen von altberechtigtem j im Anfange altnord. Worte. — Gíslason hat (p. 399) mit Recht betont, daß die Sprache ein neues j an Stelle des alten einführen konnte. Die Modalitäten dieses Processes mögen hier noch etwas näher beleuchtet werden.

Bei allen Vocalverbindungen, mögen dieselben wirkliche oder nur scheinbare Diphthongen darstellen, entsteht die Frage, ob der erste oder zweite Vocal der höher betonte sei. Diese Frage läßt sich nicht einfach aus etymologischen Gründen dahin beantworten, daß der ältere ursprünglich auch in der Aussprache stets mehr hervorgetreten sei, vielmehr waltet der Sprachgebrauch bald zu Gunsten des ersten, bald des andern Lautes. Wenn gothisches *iu* bisweilen zu *û* wird, so ist natürlich der erste — wenn im Mitteldeutschen *uo* zu *û* oder *u* verklingt, der zweite Vocal allmählich im Tone herabgesetzt, später ganz unterdrückt worden. Völlig abwegig wäre es daher, wollte man nach Holtzmanns Vorgang (Altd. Gr.) altnord. *ia*, *io* durch *i^a*, *i^o* ausdrücken, weil in beiden Fällen *i* der ursprüngliche Laut ist. — Im Gegentheil ist in den nordischen Sprachen die Neigung zur hervorhebenden Betonung des zweiten Vocals unverkennbar, aus einem anders betonten *iord* hätte niemals das heutige *jord* werden können; es wird daher auch von Lüning *diúpr*, *kiósa*, *siálfr* u. s. w. statt des aus etymologischen Gründen oft beliebten *diupr*, *kiosa*, *sialfr* (vgl. Gísl. p. 396) geschrieben. Vgl. auch Edzardi in Paul's Beiträgen IV, 133. Daß diese Tonherabsetzung des ersten Vocals in den Gruppen *ia*, *io*, *iu*, *iq* u. w. der eigentliche Ausgangspunkt für die Bildung des neuen *j*-lautes im Nordischen geworden sei, deutet der Verfasser des Tractates genugsam an, wenn er von der Veränderung in der Aussprache des bez. Vocales sagt: *lítit verðr ok við blandit nær eða gróit við raddarstaf, þann er við er stafat*. — Die Uebersetzungen scheinen mir auf dies »*lítit verðr*« ein viel zu geringes Gewicht zu legen, da sie es meist adverbial mit dem Fg. verbinden: te-

nüter admisceatur (Egilsson), »ein wenig verschmilzt« (Holtzmann).

Der Ausdruck *lítit verðr* (sc. *hljóð*) scheint mir hier gar nicht anders verstanden werden zu dürfen, als im Hinblick auf die Tonherabsetzung des vollen Vocals auf den Rang eines »Halbvocals« oder doch eines tonlosen Vocales — das Zusammenwachsen mit dem Fg. ist analog dem rythmischen Verschmelzen eines tonlosen Präfixes mit dem fg. Tonwort. — Aus der lat. Grammatik stammt offenbar die Lehre vom consonantischen Werth eines Vocals vor dem andern; die Bezeichnung »Halbvocal«, uns freilich auch aus der lat. Gramm. geläufig, scheint in Sn. Edda nicht gekannt, und jenes »lítit verðr hljóð« die entsprechende, durchaus nicht unglückliche Bezeichnung zu sein. — Die Fälle, wo ausnahmsweise nicht der erste, sondern der zweite beider Vocale in der nord. Aussprache halbvocalisch wurde, scheinen doch auch dort ganz vereinzelt zu stehn, verschwindend gering jener andern Weise gegenüber; ich will daher dabei nicht länger verweilen; theoretisch ist ja die Sache völlig analog. — Dagegen bedarf die in dem zweiten orthograph. Tractat (AM II, 50) angedeutete Unterscheidung der Aussprache von *iór* und *biór* u. Aehn. gegenüber Dietrich's Anfechtung (S. 393) wohl noch der schützenden Erläuterung. Der erste Tractat ist sonst sehr bedacht auf Distinktionen, sondert aber die Umlaute (*límingar*) nicht von den eigentlichen Vocalen, wenn er sie auch recht wohl als Mischvocale empfindet. Der zweite Tractat dagegen stellt *æ* (*ǣ*), *au* (*ǫ*) und *ao* (*ǫ*, vgl. AM II, 49⁷) besonders als *límingar*, *ei* und *ey* als Diphthonge (*lausaklofur*) hin, wobei dann u. A. freilich das diphthongische *au* von uns vermißt wird, als dessen Umlaut *ey* ja gewöhnlich erscheint. —

Alle Vocalverbindungen aber mit i als erstem Gliede, mögen sie sich uns etymologisch als Diphthonge (diupr, liós) oder als Brechungen darstellen, werden hier als »Wechsellaute« bezeichnet und es heißt, daß i nur zwischen zwei Consonanten rein-vocalisch sei, nach einem Consonant und vor einem fg. Vocal mit diesem letzteren einen Diphthong bilde; ohne consonant. Anlaut aber würde in diesem Falle das i selbst consonantischer Natur; der Verf. will also jór neben biór (nach unserer Schreibweise) haben. Und diese Distinktion ist nichts weniger, als willkürlich; schon der Umstand, daß die neueren Verfechter der i-schreibung in allen Fällen sich mit besonderem Nachdruck gegen ein bjór, hljóð u. Aehn. erklärt haben, während jór u. s. w. noch erträglich sei (ist doch auch mhd. ie = nhd. je!) hätte hier zur Vorsicht mahnen sollen. Ebenso befindet sich der erste Tractat, der die Schreibung eárn für iárn offenbar einem starken Gegner gegenüber fordert, da er diesen weniger zu überzeugen als mit einem pathetischen Citaté aus Cato's Sprüchen einzuschüchtern sucht, nicht recht im Einklange mit der Gewohnheit der Hss., während sie ea, eó an zweiter Stelle oft genug (sealfr, sealdan, seoða u. w., namentlich in norwegischen Hss.; vgl. Gfslason Um Frump. p. 58, und die interessantesten Sammlungen bei Dietrich S. 411) darbietet. Letztere, natürlich der ags. Weise näherstehende Schreibung wird freilich im Ags. unbedenklich auch im Anlaute verwendet; aber die Thatsache, daß hier (und ähnlich im Altsächs.) für anlautendes j häufig g oder ge (geômor = jômor) zur Verwendung gelangt, läßt uns doch immer wieder zur Anerkennung eines Unterschiedes zwischen iór und biór gelangen. Der Unterschied aber beruht wohl wesentlich in der Anwesenheit

des Spiritus lenis im ersteren, aus seiner Abwesenheit im letzteren Falle; eine mehr spirantische Aussprache des i oder j im Anlaute, eine mehr halbvocalische im Inlaute würde die Differenz auch wohl in dem Falle annähernd richtig bezeichnen, wenn die spirantische Aussprache sich in den neueren skandinavischen Sprachen stellenweise auch im Inlaute herausgebildet haben sollte, worüber ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet bin. Dieser neueren Aussprache neigt sich offenbar die Schreibung jór, bjór, hljóð u. s. w., die ich für die relativ richtigere im Gebiete der altnord. Prosa halte und deshalb meinerseits anwende, bereits entschieden zu, während Schreibungen wie ior, bior, hlioð übermäßig antikisieren. Erwägung würde es immerhin verdienen, ob nicht neben jór ein beór, hleóð (aber wohl þriðja, nicht þriðea; vgl. ahd. willjo, willeo, willo; auf welche Analogie auch Gíslason hinwies) Aufnahme verdiente. — Auf die in norwegischen Urkunden bisweilen begegnende Schreibung y hätte Dietrich S. 418, 419 nicht für die vocalische Geltung des i-lautes so viel Gewicht legen dürfen — was ist häufiger, als y für i im späteren MA. und weiterhin? Die Natur dieses i-lautes aber wird durch die Schreibung y, die im Englischen sogar das spirantische i (j) meint, nicht weiter berührt. Weil man im MA. immer gewohnt war, i als einen Wechsellaut (bald = i, bald = j oder weich g; ähnlich dem v = u und v oder w) zu betrachten, war allerdings zur Bezeichnung der Aussprache járn die Schreibung iárn ungleich geeigneter als eárn; daß über solche und ähnliche Fragen in isländischen Gelehrtenkreisen vielfach disputiert worden ist, ersehen wir eben aus dem ersten Tractate der Sn. Edda, und der schulmeisterliche Eifer seines Autors läßt uns zugleich nicht etwa die lat.

Grammatiker, sondern die einheimischen Dichter als Autorität erkennen, die denn freilich hier und da etwas zu einseitig und ohne volles Verständniß der lebenden Sprache gegenüber betont sein wird. — Zu dieser kurzen Erörterung über die orthographischen Tractate der Sn. Edda mußte ich um so mehr mich aufgefordert fühlen, als in den demnächst erscheinenden »Untersuchungen zur Sn. Edda« sich mir eine passende Gelegenheit zur Erörterung dieser Frage von allgemeinerer Bedeutung nicht zu bieten schien. Auch von einer Würdigung der metrischen Regeln in Háttatal glaubte ich vorläufig absehen zu sollen; soweit dieselben sich auf die Alliterationspoesie beziehen, werde ich sie aber bald einer eingehenden Besprechung unterwerfen.

E. Wilken.

Die poetische Literatur der Stadt Wien vom Beginne des XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts nach handschriftlichen und literarischen Quellen herausgegeben von Dr. Heinrich Kábdabo. I. Abth. Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien. Wien, 1878, Faesy & Frick (X und 111 S. 8^o).

Der Verfasser hat bei seinen bibliographischen Studien zur Geschichte der Stadt Wien (von denen die auch in diesen Bll. Jahrg. 1876 St. 36 angezeigte Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen bereits erschienen ist), ein reiches Material von Dichtwerken aus der Zeit des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts aufgefunden und gesammelt, welche sich auf die Geschichte dieser Stadt beziehen, und unternimmt es, dieselben in einer vollständigen Sammlung zu veröffentlichen. Die hierhergehörigen Gedichte sollen zu Gruppen vereinigt werden, welche das

Gleichartige übersichtlich zusammenstellen; solcher Abtheilungen sind bis jetzt acht in Aussicht genommen, und das vorliegende Heft bildet die erste derselben.

Ueber die historische Bedeutung und den poetischen Werth des gesammelten Materials läßt sich noch kein endgültiges Urtheil abgeben, da das bisher Erschienene nur sehr wenig nicht allgemeiner zugängliches enthält, dagegen läßt sich die Einrichtung des Ganzen und die Behandlungsweise des Einzelnen schon jetzt überblicken, und wir freuen uns, im Wesentlichen unsere volle Uebereinstimmung damit aussprechen zu können. Zwar ist es zu bedauern, daß die in den Werken enthaltenen Stücke der Kemptener Ausgabe von 1612 entnommen sind und nicht dem ungleich werthvolleren Originaldrucke des Jahres 1560, welcher mit den späteren Wiederholungen hätte verglichen werden müssen, doch hat dieser Mängel dem Herausgeber am wenigsten verborgen bleiben können und die Beseitigung desselben ist denn auch für eine zweite Ausgabe bereits in Aussicht genommen. Im Uebrigen aber ist die Art der Herausgabe eine durchaus erfreuliche. Eine Einleitung, welche seltsamer Weise an das Ende, nicht an den Anfang des Heftes gestellt ist, verbreitet sich in sachgemäßer Darstellung über die allgemeineren Beziehungen des Hans Sachs zu der Stadt Wien, so wie über seine Art der Benutzung fremder Quellen, während jedem größeren Stücke oder jeder Gruppe von kleineren Stücken eine vortrefflich orientierende Erläuterung vorausgeht, welche namentlich über die unmittelbaren Quellen des Dichters erwünschten Aufschluß geben.

Wir sehen der Fortsetzung des verdienstlichen Unternehmens mit Interesse entgegen.

Breslau.

H. Oesterley.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

16. October 1878.

Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen. In seinen leitenden Grundsätzen dargestellt von Dr. S. Mayer, k. k. Professor an der Wiener Universität. Wien. 1878. Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. XII. 313 S. 8°.

Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen. (Text-Ausgabe mit Register). Budapest, 1878. Verlag von Moritz Ráth. IV. 122 S. 8°.

In der Vorrede der Mayer'schen Schrift heißt es:

»Neben dem realistischen Zuge unserer Zeit, welche hie und da in überschwänglicher Weise zu codificieren bestrebt ist; — ist es die internationale Strömung, die auf dem Gebiete der Gesetzgebung nach vorwärts drängt, und den großen europäischen Völkerfamilien so lange keinen Haltepunkt gestatten wird, bis daß bei allen partikularistischen Verschiedenheiten, welche Cultur, Gesittung, socialer und politischer Ent-

wickelungsgang fordern, eine Einigung auf den wichtigsten Rechtsgebieten erfolgt sein wird. Zu diesen gehört vor Allem das Strafrecht; daher das neuerwachende Aufblühen der vergleichenden Rechtswissenschaft, das Streben vermöge dieser zu gemeinsamen, nicht überspannten Forderungen zu gelangen, deren Erfüllung selbst unter den verschiedensten Formen gesichert werden kann. Dieser internationalen Strömung sich rückhaltslos hingegen zu haben, ohne den sicheren Grund der einheimischen Rechtsbildung zu verlieren, wird Ungarn die Anerkennung der Criminalisten im hohen Maße verschaffen, die demselben auch bereits von hervorragenden deutschen Rechtslehrern zu Theil geworden ist. (v. Holtzendorff, Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche II. Jahrgang S. 217—232)«.

Indem Ref. glaubt, manches von diesen Aeußerungen auf sich beruhen lassen zu können, stimmt er darin mit dem Verf. vollständig überein, daß das neue Ungarische Strafgesetzbuch*) die Anerkennung auch der deutschen Criminalisten in hohem Maße verdient; dies schon um deswillen, weil auch das deutsche Strafgesetzbuch — wenn auch vielleicht vermittelt durch den Entwurf des österreichischen Strafgesetzbuchs vom 7. Nov. 1874 — für die

*) Das Datum der Publikation vermag ich weder in der Mayerschen Schrift, noch auch in dem deutschen Abdruck des Gesetzes zu finden. Mayer sagt auf S. 7, daß die Sitzung, in welcher der Entwurf dem Abgeordnetenhaus zur Annahme empfohlen wurde, am 22. Nov. 1877 stattfand; und S. 8 ist gesagt, daß der Entwurf durch allerhöchste königliche Sanktion Gesetzeskraft erlangt habe.

Vorschriften des ungarischen Gesetzbuches, namentlich soweit dieselben den sog. allgemeinen Theil betreffen, von sehr erheblichem Einfluß gewesen ist. Der deutsche Criminalist kann in dem Ungarischen Strafgesetzbuche eine theilweise Kritik des Deutschen Strafgesetzbuches erblicken, die, mag man nun den Ergebnissen derselben zustimmen oder nicht, doch immer in nicht geringem Maße Anregung gewähren wird. Ref. möchte aber auch gleich von vornherein seine dahingehende Ansicht nicht unterdrücken, daß Arbeiten, welche die Zwecke der vergleichenden Rechtswissenschaft verfolgen, auch in dem Falle gewiß für die Wissenschaft förderlich sein werden, wenn sie überhaupt nicht vergleichen, sondern sich darauf beschränken, das fremde Recht zum Gegenstande der Darstellung zu nehmen und das Vergleichen mit dem einheimischen Rechte, wenigstens der Hauptsache nach, dem Leser überlassen. Daß der Verf. in seiner Arbeit über das ungarische Strafgesetzbuch diese Schranke — trotz der so nahe liegenden Versuchung dieselbe zu durchbrechen — eingehalten hat, rechnet ihm Ref. zu nicht geringem Verdienste an. In präciser gewandter Darstellung lernen wir das ungarische Strafrecht kennen, und das »Vergleichen« können wir selbst besorgen.

Freilich wird der Leser des Mayer'schen Werkes an mehr als an einer Stelle neben dem Referate des Verf.s über den Inhalt des Gesetzes, das Gesetz selbst einzusehen wünschen. Diesem Bedürfnisse ist nunmehr aber auch abgeholfen. Im Verlage von Moritz Ráth (Budapest 1878) ist eine Textausgabe des ungarischen Strafgesetzbuches erschienen, und Ref. glaubt in derselben die officiële Uebersetzung von Dr.

jur. Gustav Steinbach erblicken zu dürfen, welche Mayer (S. 8) als eine durchweg klare, durchsichtige Wiedergabe der ungarischen Codifikation bezeichnet.

Bevor wir auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst eingehen, erscheint es geboten im Anschlusse an die Darstellung des Verf.s S. 1—8 die hauptsächlichsten auf die Geschichte des ungarischen Gesetzes bezüglichen Daten hervorzuheben.

Bis zur Publikation des jetzt geltenden Strafgesetzbuches hat Ungarn kein codificirtes Strafrecht gehabt. »Das ungarische Strafrecht beruhte auf einzelnen im corpus juris Hungarici zerstreuten Gesetzesartikeln, vor Allem aber auf Gewohnheiten und Präcedenzfällen, welche in den meisten Fällen auf Entscheidungen oder zum mindesten auf der stillschweigenden zustimmenden Praxis der königlichen Curie beruhten«.

Diesem Zustande abzuhelpen waren Entwürfe der Jahre 1791 (Anschluß an die toskanischen und Josephinischen Gesetzbücher) 1827 (Anschluß an das österreichische Strafgesetzbuch von 1803) und 1843 (Anschluß an den badischen Entwurf) bestimmt. Vorübergehend haben dann die österreichischen Strafgesetze in Ungarn Geltung gehabt. »Mit dem kaiserlichen Patente vom 27. Mai 1852 wurde in Ungarn das österreichische Strafgesetz und mit dem Patente vom 29. Juli 1853 die österreichische Strafproceßordnung eingeführt«. Jedoch schon im Jahre 1861 wurden in Gemäßheit der »Judex-Curial-Conferenz-Beschlüsse« diese österreichischen Gesetze außer Wirksamkeit gesetzt und die älteren strafrechtlichen Bestimmungen wieder hergestellt. An die Beseitigung der hierdurch ge-

schaafften unhaltbaren Zustände ging man im Jahre 1867 nach der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung. Eine Revision des Entwurfs von 1843, ebenso eine Umarbeitung dieses Entwurfs, die im J. 1870 fertig gestellt wurde, versagten den Dienst, und man gelangte zu der Ueberzeugung, daß ein neuer selbständiger Entwurf geschaffen werden müsse. Mit der Ausarbeitung desselben wurde der damalige Ministerialrath, später Staatssekretär im Justizministerium Carl Csemegi betraut; durch manche Zwischenfälle verzögerte sich jedoch die Fertigstellung dieses Entwurfs und der den allgemeinen Theil umfassenden Motive bis zum Jahre 1874. Dieser erste Entwurf wurde auch am 29. Okt. 1874 dem Ungarischen Abgeordnetenhaus vorgelegt. Bevor es jedoch zur Beschlußfassung kam, erschien (7. Nov. 1874) der Entwurf des österr. Strafgesetzbuches. Dies veranlaßte Csemegi bei dem Justizminister die Umarbeitung des ersten Entwurfs zu beantragen, und nachdem dieser ebenfalls von Csemegi verfaßte Entwurf (»in unserer Zeit giebt es kein zweites Strafgesetz, welches in so eminenten Weise als das Werk eines Einzelnen betrachtet werden kann, als das ungarische Strafgesetz«) im August 1875 einer aus namhaften Praktikern bestehenden Commission vorgelegt war, wurde derselbe am 22. November dem Abgeordnetenhaus zur Annahme empfohlen, und erlangte hierauf durch königliche Sanktion Gesetzeskraft.

Im Nachfolgenden glaubt Ref. seiner doppelten Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Lesers sowohl dem Ungarischen Strafgesetzbuche, wie der Bearbeitung desselben durch den Wiener Criminalisten zuzuwenden, dadurch am besten nachzukommen, wenn er einzelne Vorschriften des

Strafgesetzbuches selbst einer kurzen Besprechung unterzieht.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse treten in folgenden Vorschriften hervor.

§. 6. »Unter dem Ausdrucke „ungarische Staatsangehörige“ werden alle Diejenigen verstanden, welche im Gebiete des ungarischen Staates das Staatsbürgerrecht besitzen.

Auf Angehörige des anderen Staates der Monarchie sind — insofern dieses Gesetz eine Ausnahme nicht bestimmt — die für Ausländer geltenden Anordnungen anzuwenden«.

Die österreichische Monarchie besteht somit aus zwei Staaten, dem ungarischen Staate und einem anderen, wie wir annehmen müssen, namenlosen Staate, der vom Standpunkte Ungarns aus nur »der andere Staat der Monarchie« ist, und dessen Angehörige dem ungarischen Staate gegenüber Ausländer sind. Das Strafgesetzbuch erstreckt (§. 5) seine Wirksamkeit nicht auf das ganze Gebiet des ungarischen Staates; vielmehr sind Croatien und Slavonien von der Wirksamkeit des Strafgesetzbuches ausgenommen. Die Bestimmungen, die das Strafgesetzbuch für »Ausländer« trifft, sind somit auf Kroaten und Slavonen unanwendbar, und unanwendbar sind für diese Völkerschaften auch die Bestimmungen, welche für Inländer getroffen werden, da eben das Strafgesetzbuch für Slavonen und Kroaten keine Geltung haben soll.

Wenn nun auch der ungarische Staat die Angehörigen des »anderen Staates der Monarchie« als Ausländer ansieht, so wird doch diesem »anderen Staate der Monarchie« der gleiche Strafrechtliche Rechtsschutz wie dem ungarischen Staate selbst gewährt. Dies geht namentlich aus folgenden Vorschriften hervor :

§. 127. »Das Verbrechen des Hochverrathes bildet auch eine solche Handlung, welche unmittelbar darauf gerichtet ist, damit:

2) die Verfassung des ungarischen Staates, die Staatsgemeinschaft zwischen den Ländern des ungarischen Staates oder des Verbands zwischen dem ungarischen Staate und dem anderen Staate der österreichisch-ungarischen Monarchie gewaltsam geändert,

3) das Gebiet des ungarischen Staats oder des anderen Staates der österreichisch-ungarischen Monarchie, oder irgend ein Theil dieser Gebiete einer fremden Macht gewaltsam einverleibt, oder von jenem Staate, zu welchem derselbe gehört, gewaltsam losgerissen werde«.

§. 142. »Derjenige ungarische Staatsangehörige, welcher sich mit der Regierung einer auswärtigen Macht verbindet, oder mit derselben unmittelbar oder mittelbar in Berührung tritt, um sie zu einer feindseligen Handlung gegen den ungarischen Staat, oder gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zu veranlassen; desgleichen auch derjenige, welcher eine auswärtige Macht zu einem Kriege gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zu bewegen sucht, begeht das Verbrechen des Staatsverraths, und ist« u. s. w. *).

*) Vgl. auch §. 17. »Ein ungarischer Staatsangehöriger darf der Behörde eines anderen Staats niemals ausgeliefert werden. Ein Angehöriger des anderen Staats der Monarchie darf nur der Behörde jenes Staates, dem er angehört, ausgeliefert werden«.

§. 7. »Nach dem gegenwärtigen Gesetze ist ferner zu bestrafen:

Derjenige ungarische Staatsangehörige, welcher eine der in den Hauptstücken I. II. III. und IV des zweiten Theiles angeführten strafbaren Handlungen (Hochverrath; — Thätlichkeit gegen den König und die Mitglieder der königlichen Familie; — Staatsverrath; — Aufstand) oder die im XI Hauptstücke erwähnte Fälschung von Geld im Auslande begeht, insofern der Gegenstand der Fälschung ein bei den ungarischen Staatskassen als Zahlungsmittel angenommenes Metall- oder Papiergeld, oder aber ein in dem gegenwärtigen Gesetze dem Gelde gleichgestelltes ungarisches oder croatisch-slavonisches öffentliches Creditpapier (§§. 210 und 211) bildet.

Nun hat aber §. 203 ff. den Umfang der »Geldverfälschung« viel weiter bestimmt, als dies von vorne herein aus §: 7. No. 1. entnommen werden kann. Denn §. 203 sagt:

»Das Verbrechen der Geldverfälschung begeht Derjenige, welcher zu dem Zwecke, um das Falsifikat als echtes Geld oder als vollgiltig in Verkehr zu bringen, im In- oder Auslande gangbares:

- 1) Metall- oder Papiergeld nachmacht oder nachmachen läßt,
- 2) echtes Metall- oder Papiergeld derart verändert oder verändern läßt, daß dieses den Schein eines höheren Werthes erhält,
- 3) den Metallgehalt echter Gold- oder Silbermünzen auf irgend eine Art verringert oder verringern läßt.

Und dem fügt §. 210 hinzu:

»Dem Papiergelde werden gleichgeachtet auf den Ueberbringer lautende gedruckte

Obligationen, Banknoten, Aktien, deren Stelle vertretende Interimsscheine, Anweisungen oder Quittungen, sowie die zu diesen Papieren gehörigen Zinsen- oder Dividenden-Coupons und Talons, welche durch die Regierung eines Staates, durch eine zur Ausgabe solcher Papiere berechnigte öffentliche Kasse, Gemeinde, Gesellschaft, Genossenschaft, Körperschaft oder Privatperson emittiert werden*.

Nur §. 211 enthält hinsichtlich der auf Namen lautenden Papiere die folgende beschränkende Vorschrift:

»Dem Papiergelde werden ferner gleichgeachtet jene auf Namen lautende Obligationen sammt Coupons und Talons, welche von der ungarischen Regierung oder einer ungarischen öffentlichen Kasse in Verkehr gesetzt worden sind, wenn diese Obligationen einen Gegenstand des Börsenverkehrs bilden*.

Vergleicht man nun die Vorschriften des §. 7 Nr. 1 mit den Vorschriften der §. 203, 211. so ergibt sich, daß der ungarische Verkehr, soweit die Sicherheit desselben durch unverfälschtes Geld bedingt ist, ebenso geschützt ist, wie der Verkehr beispielsweise innerhalb des Deutschen Reiches. Dies jedoch nur dann, wenn die »Geldverfälschung« im Inlande geschah. Wurde dagegen von einem ungarischen Staatsangehörigen oder von einem Ausländer die »Geldverfälschung« im Auslande begangen, so soll sie in Gemäßheit des §. 7. Nr. 1. 2. nur strafbar sein, wenn das Objekt der Fälschung ein bei den ungarischen Staatskassen als Zahlungsmittel angenommenes Metall- oder Papiergeld oder aber ein in dem gegenwärtigen

Gesetze dem Gelde gleichgestelltes ungarisches oder croatisch-slavonisches öffentliches Creditpapier bildet. Hierin liegt etwas Auffallendes, wenschon nicht in Abrede genommen werden soll, daß ein Ungar oder ein Ausländer in Fällen, in denen er den ungarischen Verkehr durch Fälschung von anderem als in § 7 Nr. 1 bezeichnetem Gelde geschädigt hätte, unter Zuhilfenahme der Vorschriften der §§. 8. 9. 11. 12. gestraft werden kann*).

Strafen. Die Todesstrafe ist anerkannt für folgende Fälle:

§. 126. »Das Verbrechen des Hochverrathes begeht:

1) wer den König ermordet oder vorsätzlich tödtet, oder eine dieser Handlungen zu vollbringen versucht«. (cf. §. 128 der für diesen unter No. 1. des §. 126 bezeichneten

*) §. 8. »Auch außer den im §. 7 unter 1) erwähnten Fällen ist derjenige ungarische Staatsangehörige, welcher ein in dem gegenwärtigen Gesetze bezeichnetes Verbrechen oder Vergehen im Auslande verübt, nach diesem Gesetze zu bestrafen«.

§ 9. »Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist auch derjenige Ausländer zu bestrafen, welcher ein im §. 7 unter 2) nicht angeführtes Verbrechen oder Vergehen im Auslande verübt, — wenn dessen Auslieferung vertragsmäßig oder dem bisherigen Usus zufolge nicht eintritt, und der Justizminister die Einleitung des Strafverfahrens anordnet«.

§. 11. Das Strafverfahren kann in den Fällen der §§. 8. 9. nicht eingeleitet werden, wenn die Handlung nach dem Orte der That oder nach ungarischem Gesetze nicht strafbar ist, resp. aufgehört hat, strafbar zu sein, resp. erlassen ist.

§. 12. Anwendung der mildereren Strafe, wenn am Orte des begangenen Verbrechens oder Vergehens das begangene Verbrechen oder Vergehen mit einer mildereren Strafe bedroht ist.

Fall des Hochverraths die Todesstrafe androht.

§. 278. Wer einen Menschen nach vorheriger Ueberlegung vorsätzlich tödtet, begeht das Verbrechen des Mordes und ist mit dem Tode zu bestrafen.

Nach §. 21. wird die Todesstrafe im geschlossenen Raume mit dem Strange vollzogen.

Diese Vorschriften werden nun aber durch die folgenden Bestimmungen modificiert:

a. Während im allgemeinen die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit mit dem vollendeten 16ten Lebensjahre eintritt (§. 84)*), so erleidet diese Vorschrift durch §. 87 folgende Ausnahme: »Wer zur Zeit der Begehung des Verbrechens das zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, darf zur Todes- oder lebenslänglichen Zuchthausstrafe nicht verurtheilt werden.

b. Das ungarische Strafgesetzbuch kennt — was ihm gewiß sehr zum Vortheil gereicht — keine mildernden Umstände, die solche Wirkung hätten, wie dies im französischen und deutschen Strafrechte der Fall ist. Der Ausdruck »mildernde Umstände ist dagegen dem ungarischen Gesetzbuche bekannt, es wird aber (§. 72) mit demselben nichts anderes bezeichnet als Strafzumessungsgründe, die eine mildere Beurtheilung des Verbrechens bedingen. Nun stellt das Gesetzbuch in den §§. 89 ff. überhaupt Vorschriften auf, die sich auf die Zumessung der Strafe beziehen, Vorschriften, deren Inhalt im Allgemeinen zwar nicht über dasjenige hinaus-

*) Vor vollendetem 12ten Lebensjahre darf niemand strafrechtlich verfolgt werden (§. 88).

geht, was sich für die Strafzumessung so ziemlich von selbst versteht, die jedoch, wenn man die praktische Handhabung der Strafzumessung an anderen Orten in Betracht zieht, gewiß nicht für überflüssig erachtet werden können. Im Anschluß an diese allgemeinen Vorschriften heißt es dann in §. 91:

»Wenn jedoch die mildernden Umstände überwiegend sind, so ist es entweder das geringste Ausmaß der auf die Handlung gesetzten Strafe annähernd oder das geringste Ausmaß selbst anzuwenden.

In einem solchen Falle ist die Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus, lebenslängliches Zuchthaus hingegen in fünfzehnjähriges Zuchthaus umzuwandeln«.

§. 92. »In dem Falle, wenn die mildernden Umstände so schwerwiegend sind oder in einer so großen Anzahl vorkommen, daß auch das geringste Ausmaß der auf die Handlung gesetzten Strafe unverhältnißmäßig schwer wäre, kann die betreffende Strafart auf das niedrigste Ausmaß herabgesetzt werden, und wenn auch dieses zu streng wäre, so kann an Stelle der zeitigen Zuchthausstrafe Kerker — an Stelle der Kerkerstrafe Gefängniß — an Stelle des Gefängnisses eine Geldstrafe — im niedrigsten Ausmaße dieser Strafarten treten.

An Stelle der Todesstrafe darf aber auch im Falle dieses Paragraphen keine geringere als fünfzehnjährige Zuchthausstrafe — an Stelle der lebenslänglichen Zuchthausstrafe hingegen keine geringere als zehnjährige Zuchthausstrafe ausgesprochen werden«.

Es mag dem Ref. die Bemerkung gestattet sein, daß das hier gebotene Mittel, die Todes-

strafe und die lebenslängliche Zuchthausstrafe mit dem Systeme der relativ bestimmten Strafen in Einklang zu bringen, gewiß alle Beachtung verdient. Aber noch mehr muß es gebilligt werden, daß das ungarische Gesetz die Strafzumessung auch in dem Falle des §. 92. ausschließlich in die Hand des Richters gelegt hat, und daß somit einer der schwersten Uebelstände des deutschen Strafverfahrens, die Mitwirkung der Geschwornen bei der Strafzumessung durch die Feststellung der sog. mildernden Umstände vermieden ist.

c. Die Todesstrafe gestattet nicht die Schärfung durch den »Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte« (Deutsches StGB. §. 32) und: (§. 57 Abs. 3) »wenn die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird, so muß die Dauer des Amtsverlustes und der Entziehung der politischen Rechte gleichzeitig mit der Umwandlung ausgesprochen werden«.

Die Freiheitsstrafen sind (§. 20) Zuchthaus; Staatsgefängniß; Kerker; Gefängniß. Das »Staatsgefängniß« ist der »Festungsstrafe« des deutschen StGB.s ähnlich, und steht hinsichtlich der Vollzugsstrenge etwa auf gleicher Linie mit der Gefängnißstrafe (vergl. §. 35 Abs. 1. a. E. mit §. 40 Abs. 2. a. E.).

Unter den mannigfachen den Strafvollzug der Freiheitsstrafen betreffenden Bestimmungen glaube ich die folgenden, den Vollzug der Zuchthausstrafe betreffenden hervorheben zu sollen.

§. 22. Abs. 2. »Die längste Dauer der zeitigen Zuchthausstrafe beträgt fünfzehn Jahre, die kürzeste dagegen zwei Jahre«*).

*) Von den übrigen Freiheitsstrafen hat noch die Kerkerstrafe das gesetzliche Minimum von sechs Mona-

Daß mit dem Minimum nicht bis auf ein Jahr herabgegangen ist, ist gewiß sehr richtig, da, wenn durch die Freiheitsstrafe mit Aussicht auf Erfolg Zucht ausgeübt werden soll, hierzu eine Zeitdauer gehört, die mehr als die Dauer von einem Jahre betragen muß.

§. 29. Zuchthaussträflinge dürfen nur zu öffentlichen Arbeiten außerhalb der Straf-anstalt verwendet werden, und dies nur dann, wenn es möglich ist, sie von den übrigen Arbeitern abzusondern. (Bei den zu Kerker- und zu Gefängnißstrafen Verurtheilten darf das Gleiche nur mit ihrer Einwilligung geschehen (§. 37). (§. 40).

§. 30. »Jeder Zuchthaussträfling ist regelmäßig im Anfange seiner Strafzeit in einer Einzelzelle unterzubringen und wenn er zur Zuchthausstrafe in der Dauer von drei Jahren und darüber verurtheilt wurde: ein Jahr lang — bei einer Strafdauer unter drei Jahren aber ein Drittel der Strafzeit von Jedermann abgesondert, Tag und Nacht in Einzelhaft zu halten, und tritt eine Ausnahme von dieser Absonderung nur bei den durch die Zuchthaus-Vorschriften gestatteten Besuchen bei dem Unterrichte, Gottesdienste und dem Aufenthalte in freier Luft ein«.

Also theilweise Einzelhaft, diese aber ohne Spazierhöfchen, und ohne Stall's für Kirche und Schule.

Die einzelnen specielleren, die Einzelhaft bei Zuchthaussträflingen betreffenden Vorschriften

ten — bei einer Maximaldauer von zehn Jahren (§. 24) die übrigen beiden Freiheitsstrafen gehen in ihrem Minimum bis auf einen Tag herunter, und beträgt das Maximum des Staatsgefängnisses fünfzehn (§. 23), das Maximum der Gefängnißstrafe fünf Jahre (§. 25).

(§§. 32—34 — Krankheit des Sträflings — Ungeeignetheit der Einzelhaft für denselben — Einzelhaft bei den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten) müssen hier übergangen werden. Anzuführen ist jedoch, daß die Vorschrift des §. 30 in Gemäßheit des §. 38 auch auf die zur Kerkerstrafe Verurtheilten Anwendung finden soll. Auch auf die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten soll die Einzelhaft, wenn auch nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmung in Anwendung kommen:

§. 40. »Die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten sind der Einzelhaft bei Tag und Nacht in der Regel nur dann unterworfen, wenn ihre Strafzeit länger als ein Jahr dauert; in diesem Falle sind hinsichtlich der Einzelhaft die Bestimmungen des §. 30 anzuwenden«.

Auch für jugendliche zu Zuchthaus oder Kerker nicht verurtheilte Verbrecher wird die Einzelhaft in Anwendung gebracht:

§. 42. »Bei solchen zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, kann das Gericht zum Zwecke ihrer Besserung im Urtheile anordnen, daß sie ihre Strafzeit, falls diese sechs Monate nicht übersteigt oder wenn die Strafzeit länger dauern sollte, einen Theil derselben — welcher aber sechs Monate nicht überschreiten darf — in Einzelhaft zu verbringen haben«.

Und auch für die zum Staatsgefängniß Verurtheilten ist die Einzelhaft nicht ohne Berücksichtigung geblieben:

§. 35. »Die zur Strafe des Staatsgefängnisses Verurtheilten (die Staatsgefangenen) werden in einer besonderen Landesstrafanstalt, und so weit es die Ortsverhältnisse zulassen,

bei Nacht abgesondert, bei Tag aber gemeinsam mit Andern in Haft gehalten; u. s. w.

War in dem Vorstehenden gezeigt, in welcher Weise Einzelhaft — und auch Beschäftigung der Sträflinge außerhalb der Strafanstalt — im ungarischen Gesetzbuche zur Geltung gebracht sind, so kommt weiter noch die Anerkennung der Crofton'schen Zwischenanstalten, und die »vorläufige Entlassung der Sträflinge« in Betracht.

§. 44. »Diejenigen, welche mindestens zu einer dreijährigen Zuchthaus- oder Kerkerstrafe verurtheilt worden sind, zwei Dritteile ihrer Strafzeit verbüßt haben und in Folge ihres Fleißes und ihrer guten Aufführung mit Grund auf ihre Besserung hoffen lassen, sind zur Abbüßung des noch rückständigen Theiles ihrer Strafe in eine Vermittlungsanstalt zu transportieren, wo sie gleichfalls mit Arbeiten beschäftigt werden, jedoch eine mildere Behandlung genießen«.

§. 45. »Die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten können nach Ablauf des zehnten Strafjahres und bei dem Vorhandensein der im §. 44*) festgesetzten Bedingungen gleichfalls in die Vermittlungsanstalt transportiert werden«.

§. 47. »Die in der Vermittlungsanstalt befindlichen Sträflinge können im Falle eines Disciplinarvergehens in das Zuchthaus, be-

*) In der mir vorliegenden deutschen Ausgabe des ungarischen Strafgesetzbuches ist §. 41 angeführt. Das hat keinen Sinn — ein Druckfehler liegt hier jedenfalls vor. Ich glaube, daß ich denselben so, wie im Texte geschehen, richtig verbessert habe.

ziehungsweise in den Kerker zurückgeschickt werden«.

Die wesentlichsten Grundzüge des in der deutschen Literatur durch v. Holtzendorff bekannt gewordenen irischen Strafsystems sind somit durch die vorstehenden Bestimmungen zu gesetzlicher Anerkennung gelangt.

Hierzu kommt dann noch die »Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen« durch die vorläufige Entlassung:

§. 48. »Der Justizminister kann die in der Vermittlungsanstalt befindlichen Sträflinge, wenn sie durch ihre gute Aufführung und ihren Fleiß die Hoffnung auf Besserung erfüllt haben, auf ihr eigenes Ansuchen und über Vorschlag der Aufsichtskommission bedingt entlassen, wenn sie drei Viertel ihrer Strafe, die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten hingegen mindestens fünfzehn Jahre verbüßt haben«.

Vergegenwärtigen wir uns hiernach den Gang, den der Strafvollzug eines zu sechs Jahren Zuchthaus Verurtheilten unter Voraussetzung des Eintretens der erforderlichen Voraussetzungen nehmen kann, so ist es der folgende: Zunächst ist ein Jahr Einzelhaft zu verbüßen (§. 30); hieran schließt sich gemeinschaftliche Haft von drei Jahren. Nun ist zwei Drittel der Strafzeit verbüßt und es kann somit der Verurtheilte (§. 44) in eine Vermittlungsanstalt transportiert werden. Nach Verlauf eines halben Jahres, welches in der Vermittlungsanstalt zugebracht ist, hat der Verurtheilte im Ganzen vier und ein halbes Jahr, d. h. drei Viertheile seiner Strafzeit verbüßt, und er kann nun (§. 48) bedingt entlassen werden.

Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß diese eben dargelegten Bestimmungen vollauf geeignet sind, das höchste Interesse in Anspruch zu nehmen. Dem Criminalisten, dem Menschenfreunde überhaupt stellen sie einen Schatz reicher und mannigfachster Erfahrungen in Aussicht. Aber freilich die Befriedigung, die man geneigt ist, hierüber zu empfinden, wird in nicht geringem Maße durch die folgende Bestimmung herabgedrückt:

§. 52. »Die Freiheitsstrafen sind insoweit, als die den Bestimmungen dieses Hauptstückes entsprechenden Anstalten nicht eingeführt worden, nach den bestehenden Vorschriften zu vollziehen«. (Die bedingungsweise Freilassung ist jedoch auch »während dieser Zeit« zulässig).

Vorläufig wird also wohl die Bereicherung, welche der Gefängnißwissenschaft an praktischen Erfahrungen von Ungarn her zu Theil werden wird, eine so gar große nicht sein. Wir bescheiden uns dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß es dem ungarischen Staate vergönnt sein möge, diejenigen Anstalten, deren es zur praktischen Durchführung seines Strafgesetzes bedarf, recht bald zu erhalten. Ob hierzu Aussicht vorhanden ist, so lange diejenigen Verhältnisse obwalten, denen §. 4 des Gesetzes*) seine Entstehung verdankt, darüber mag Ref. sich ein Urtheil nicht anmaßen.

Mit dem eben angeregten Gesichtspunkte hängt denn auch wohl die jedenfalls beachtenswerthe Vorschrift des §. 27 zusammen:

*) §. 4. »Die in dem gegenwärtigen Gesetze erwähnten Geldbeträge sind in laufender Währung, und ohne Rücksicht auf den Curs des Goldes oder Silbergeldes zu verstehen«.

§. 27. »Die Geldstrafen sind zur Unterstützung entlassener, armer Sträflinge, so wie zur Errichtung und Erhaltung von Besserungsanstalten für junge Sträflinge (§. 42) zu verwenden. Ueber die Verwendung der eingeflossenen Gelder zu solchen Zwecken, verfügt der Justizminister«.

In dem »die Strafen« betreffenden Hauptstück des ungarischen Gesetzbuches scheint dem Ref. noch dasjenige hervorgehoben werden zu sollen, was an Stelle der Ehrenstrafen gesetzt ist.

Der Name »Ehrenstrafen« ist dem ungarischen Gesetzbuche überhaupt fremd; statt dessen wird der Ausdruck »Entziehung der politischen Rechte« gebraucht, welcher Ausdruck denn auch dem Inhalte dieser Strafe entspricht. Die betreffenden Bestimmungen sind folgende:

§. 54. »In den durch dieses Gesetz bestimmten Fällen ist neben der Freiheitsstrafe auch noch der Amtsverlust und die zeitweilige Entziehung der politischen Rechte als Nebenstrafe, und zwar zusammen oder einzeln auszusprechen«.

§. 56. »Die Entziehung der politischen Rechte hat zur Folge, daß der hierzu Verurtheilte

1) Mitglied des Reichstages oder einer Municipal- oder Gemeinde-Repräsentanz nicht sein kann;

2) Mitglied eines Geschwornengerichts nicht sein kann;

3) bei Reichstags-, Municipal- oder Gemeindewahlen kein Wahlrecht besitzt.

§. 57. »Die Dauer des Amtsverlustes und der Entziehung der politischen Rechte wird durch das Gericht bestimmt.

Diese Zeit kann bei Vergehen auf ein bis drei Jahre, bei Verbrechen auf drei bis zehn Jahre festgesetzt werden und beginnt mit der Beendigung der Freiheitsstrafe, im Falle der Verjährung hingegen mit der Beendigung derselben.

Die Vorschriften, welche sich auf die Bestrafung des Versuchs beziehen §§. 65—68 (vgl. Mayer S. 91—99) schließen sich im wesentlichen den entsprechenden Vorschriften des deutschen StGB.s an. Hervorgehoben mag werden, daß im Anschluß an die dem deutschen StGB. §. 46 entsprechende Bestimmung, die hier in folgender Fassung auftritt:

»Der Versuch wird nicht bestraft:

1) wenn der Thäter von der Vollendung des Verbrechens oder Vergehens aus eigenem Antriebe abgestanden ist;

2) wenn er den zum Thatbestande des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolg aus eigenem Antriebe abgewendet hat, bevor seine That entdeckt worden ist. —

noch die, den s. g. qualificirten Versuch betreffende Vorschrift getroffen ist:

§. 68. »Die Verfügung des §. 67 schließt die Bestrafung der Versuchshandlung nicht aus, wenn diese als solche im Sinne des §. 67 zwar nicht bestraft werden kann, jedoch schon an und für sich den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet. —

d. h. wenn der Dieb, um zu stehlen, ein Loch in eine Wand gebrochen, und dann aus eigenem Antriebe die Ausführung des Diebstahls aufgegeben hat, so bleibt doch das Loch in der Wand und mit diesem die vollendete Sachbeschädigung bestehen. Die Rechtsprechung wird in Fällen dieser Art im Deutschen Reiche keine

andere sein als in Ungarn, wenn schon dem deutschen StGB. eine dem §. 68 des ungarischen Strafgesetzbuches entsprechende Bestimmung fehlt.

Bezüglich der die Theilnahme betreffenden Vorschriften ist zunächst zu bemerken, daß eine Legaldefinition der Anstiftung fehlt. §. 69 sagt nur:

Theilnehmer an einem vollbrachten oder versuchten*) Verbrechen oder Vergehen ist derjenige:

1) wer einen Anderen zur Verübung des Verbrechens oder Vergehens vorsätzlich anstiftet (der Anstifter)«.

Da das Gesetz es vermieden hat, die Mittel der Anstiftung zu bezeichnen, so wird namentlich die unerquickliche Controverse über die Aufnahme der Anstiftungsmittel in die den Geschwornen zu stellende Frage vermieden; eine Controverse, die noch jüngst in Bezug auf das deutsche Strafgesetzbuch zu einer so wenig befriedigenden Plenar-Entscheidung des Preussischen Obertribunals Veranlassung gegeben hat**).

Zu Bedenken giebt dagegen die über die Beihilfe getroffene Vorschrift Veranlassung. Hier heißt es:

Theilnehmer an einem vollbrachten oder versuchten Verbrechen oder Vergehen ist derjenige:

2) »wer die Verübung des Verbrechens oder Vergehens vorsätzlich befördert oder erleichtert, oder einen Anderen zur Beförderung oder Erleichterung anstiftet; ebenso

*) Die Worte »vollbrachten oder versuchten« dürften überflüssig sein.

***) Vergl. Goldammer Archiv Bd. XXVI S. 97 ff.

auch derjenige, welcher sich mit Anderen über die bei Verübung der That oder nach derselben zu leistende Hilfe, oder über die Sicherung des aus der That stammenden Nutzens, oder aber über die Vereitlung der behördlichen Maßregeln in Vorhinein verabredet (der Gehilfe)«.

Zunächst tritt uns hier die auffallende Begriffsverwechslung zwischen Gehülften und Anstifter entgegen. Zwar zweifellos ist es, daß, wer einen Gehülften anstiftet, nicht mit der Strafe des Thäters, sondern mit der Strafe des Gehülften zu belegen ist; — das ist ein Satz, der sich ganz von selbst aus dem Begriff der Anstiftung ergibt; — aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß der Anstifter eines Gehülften niemals Gehülfe, sondern eben Anstifter ist. Darüber, daß der Anstifter des Gehülften mit der Strafe des Gehülften zu belegen sei, brauchte überhaupt das Gesetz gar nichts zu sagen. Erschien es aber dennoch erforderlich, dasjenige, was sich von selbst versteht, gesetzlich zum Ausdruck zu bringen, so mußte die betreffende Vorschrift mit der Anstiftung, nicht aber mit der Beihülfe in Verbindung gebracht werden.

Ferner ist es nicht unbedenklich, die vor Begehung der That verabredete Begünstigung als eine Art der Beihülfe zu bezeichnen. Denn so gewiß es ist, daß das Bewußtsein, nach Begehung der That den Begünstiger zu finden, den Thäter und dessen Gehülften bei Ausführung der That sicherer macht; so gewiß daher auch derjenige, der im voraus seine Begünstigung zugesagt hat, ebenso straffällig ist, wie der Gehülfe; so gewiß ist es auch, daß der Begünstiger nicht Gehülfe ist, und zwar um des-

willen nicht, weil er eben bei Ausführung des Verbrechens in keiner Weise hilft, sondern seine Thätigkeit erst eintritt, nachdem das Verbrechen und zwar ohne seine Hülfe von den Thätern und den Gehülfen begangen war.

Abgesehen hiervon ist auch die Fassung des Gesetzes — wenigstens so, wie dieselbe in der deutschen Uebersetzung vorliegt, eine inkorrekte. Die Frage ist doch: Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ein Angeklagter in Gemäßheit des §. 69 Nr. 2 als Gehülfe zu strafen ist? Und auf diese Frage antwortet das ungarische Strafgesetzbuch: »Wer mit Anderen« z. B. über die Sicherung des aus der That stammenden Nutzens »in Vorhinein Verabredung getroffen hat«. Nun kann aber doch solche Verabredung getroffen sein, auch ohne daß nach derselben das in Aussicht genommene Verbrechen überhaupt begangen wurde. Daß in diesem Falle das ungarische Strafgesetzbuch den §. 69 Nr. 2 nicht wird anwenden wollen, kann allerdings einem Zweifel kaum unterliegen. Aber daß die Nichtanwendung dieses §. erst dadurch möglich wird, daß man von dem Wortlaute desselben absieht, und allein auf die richtige Begriffsbestimmung der Begünstigung und auf die richtige Unterscheidung dieses Begriffes von dem Begriffe der Beihülfe eingeht, das dürfte ebenso wenig zu bezweifeln sein.

Mit ganz besonderem Interesse hat Ref. von den Vorschriften des 8ten Hauptstückes (»Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen«) Kenntniß genommen. Den Unterschied der s. g. idealen und der realen Concurrenz formuliert bekanntlich das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich im wesentlichen nach dem Vorgange des Preußischen Strafgesetzbuches in folgender Weise:

§. 73. »Wenn eine und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafart androht, zur Anwendung.

§. 74. Gegen denjenigen, welcher durch mehrere *selbständige* Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen, oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

Daß diese Fassung nicht correct ist, dürfte kaum bezweifelt werden können. Denn bestimmt man den Begriff der idealen Concurrrenz dadurch, daß eine Handlung — die mehrere Strafgesetze verletzte — begangen war, so ergibt sich hieraus mit logischer Nothwendigkeit, daß der Gegensatz, nämlich die reale Concurrrenz darin bestehen muß, daß mehrere Handlungen begangen wurden. Und bestimmt man andererseits den Begriff der realen Concurrrenz dadurch, daß mehrere »selbständige« Handlungen begangen wurden, so muß die ideale Concurrrenz sich dadurch bestimmen, daß zwar mehrere, aber nicht mehrere »selbständige« verbrecherische Handlungen begangen sind. §. 73 weist der realen Concurrrenz alle diejenigen Fälle zu, in denen mehrere Handlungen begangen wurden, und §. 74 weist seinerseits wiederum der idealen Concurrrenz alle die Fälle zu, in denen zwar mehrere Handlungen, aber doch nicht mehrere »selbständige« Handlungen vorliegen. Daß diese Unklarheit des Gesetzes auch zu Unklarheiten und

Schwankungen in der Praxis bis auf die jüngste Zeit hin Veranlassung geben mußte, ist natürlich genug. Das ungarische Strafgesetzbuch hat diesen Fehler vermieden, indem es folgende Bestimmungen trifft:

§. 95. »Wenn eine Handlung mehrere Bestimmungen des Strafgesetzes verletzt, so ist von diesen jene Bestimmung anzuwenden, welche die schwerste Strafe, beziehungsweise die schwerste Strafart ausspricht.

§. 96. Wenn eine Person mehrere strafbare Handlungen oder dieselbe strafbare Handlung mehrmals begangen hat, so ist für die einzelnen Handlungen zusammen auf eine Gesamtstrafe zu erkennen«.

Diese Formel glaubt Ref. als durchaus correct bezeichnen zu sollen. Daß demnach zu den Fällen der idealen Concurrenz der von Mayer S. 155 angeführte Fall (Nothzucht in idealer Concurrenz mit Incest) gehört, ist zweifellos. Aber bedenklich ist es, den ebendasselbst unter b) angeführten Fall auch der idealen Concurrenz zuzurechnen. Wenn Jemand »durch eine und dieselbe Handlung eine Reihe von Personen beleidigt oder verleumdet«, wenn überhaupt durch »die Handlung mehrere gleichartige Objekte oder Verhältnisse verletzt werden und mithin nur ein Strafgesetz, dies aber mehrmals übertreten ist«, so steht schon die Wortfassung des §. 95 der Annahme entgegen, daß es sich hier um ideale Concurrenz handeln könne. Denn das Gesetz beschränkt dieselbe darauf, daß mehrere Bestimmungen des Strafgesetzes verletzt sind. Und ein solches Gesetz darf nicht auf Fälle ausgedehnt werden, in denen nur ein Strafgesetz verletzt ist. Wenn durch eine Handlung nur ein Strafgesetz verletzt ist, so

liegt weder reale noch ideale Concurrenz, sondern ein einheitliches Verbrechen vor, dessen strafrechtliche Beurtheilung ohne Rücksichtnahme auf §. 95 oder §. 96 des ungarischen Strafgesetzbuches zu erfolgen hat. In denjenigen Fällen dagegen, wo ein Strafgesetz mehrere Male verletzt ist, und nur eine Handlung vorzuliegen scheint, besteht dasjenige, was wirklich einheitlich ist, nicht in der Einheitlichkeit der Handlung, sondern in der Einheitlichkeit des benutzten Mittels, durch welches die mehreren Verbrechen begangen werden. Ob ich zehn verschiedene Gegenstände in zehn verschiedenen Kaufläden kaufe und für jeden der zehn gekauften Gegenstände den Kaufpreis gesondert bezahle, oder ob ich die zehn Gegenstände, die ich kaufen will, in einem und demselben Kaufladen finde und den Preis derselben in einer Summe zahle; — in beiden Fällen habe ich zehn Kaufgeschäfte abgeschlossen, wenn schon ich in dem einen Falle den Kaufpreis für jede Sache besonders, in dem anderen Falle die Summe des Preises aller bezahlt, also scheinbar nur eine Zahlung gemacht habe. Und ebenso sind, wenn ich zehn Personen vergifte, in jedem Fall zehn Vergiftungen begangen, ohne daß es darauf ankommen kann, ob es zur Ausführung dieser zehn Verbrechen genügt, daß ich den zehn an einem Tische sitzenden Personen die vergiftete Speise in einer Schüssel vorsetze, oder ob ich jede dieser Personen, weil sie zufällig an zehn verschiedenen Tischen Platz genommen haben, die vergiftete Speise besonders serviere.

Ueber die Gesamtstrafe bestimmt das ungarische Strafgesetzbuch im zweiten Absatze des §. 96 folgendes:

»Die Gesamtstrafe ist in der schwersten

Strafart, welche auf die vom Beschuldigten verübten Handlungen bestimmt ist, auszusprechen; wenn diese in einer zeitigen Freiheitsstrafe besteht, so kann die längste Dauer derselben mit den in den folgenden §§. festgesetzten Beschränkungen auch verlängert werden«.

Und hierzu kommen dann noch die §§. 97 ff. zu deren Charakterisierung es genügt, den §. 97 selbst anzuführen:

§. 97. Im Falle des Zusammentreffens von Vergehen, oder von Vergehen und Uebertretungen, ist die schwerste der auf diese Handlungen gesetzten Strafen anzuwenden, und kann die auf die schwerste Handlung gesetzte Freiheitsstrafe um ein Jahr erhöht werden«.

In ähnlicher Weise und mit dem entsprechenden »kann« wird dann in §. 98 für den Fall, daß ein Verbrechen »mit anderen strafbaren Handlungen« — die sich nicht als Verbrechen qualificieren — und in §. 99 für den Fall, daß mehrere Verbrechen, resp. daß mehrere Verbrechen mit »anderen strafbaren Handlungen« zusammentreffen, disponiert.

Wird nun auch durch diese Dispositionen es verhindert, neben der Todesstrafe oder neben der lebenslänglichen Zuchthausstrafe noch auf andere Strafen zu erkennen, so darf doch nicht übersehen werden, daß das ungarische Gesetz auch auf die Fälle der realen Concurrenz, trotz des von ihm gewählten Ausdrucks der »Gesamtstrafe« im Prinzip das Absorptionsprinzip ebenso wie bei den Fällen der idealen Concurrenz anerkennt, und daß die Frage, ob die »Gesamtstrafe« in einer Schärfung der verwirkten schwersten Strafe zu bestehen habe,

dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt. Dies scheint nicht unbedenklich. Denn, wenn man schon vieles dem richterlichen Ermessen überlassen darf; — darüber, ob auf die Fälle der realen Concurrenz das Absorptionsprinzip oder das Strafschärfungsprinzip in Anwendung zu bringen sei, muß das Gesetz die allgemeine Bestimmung und nicht der Richter die Entscheidung für den einzelnen Fall festsetzen.

Das letzte (9te) »Hauptstück« des ersten Theiles hat die Ueberschrift: »Gründe, welche die Einleitung des Strafverfahrens und die Vollstreckung der Strafe ausschließen«.

Folgende beiden Vorschriften stehen hier einander gegenüber:

§. 105. »Das Strafverfahren wird ausgeschlossen:

- 1) durch den Tod des Beschuldigten,
- 2) durch die Begnadigung seitens des Königs;
- 3) durch die Verjährung

und §. 117:

»Die Vollstreckung der rechtskräftig festgesetzten Strafe wird ausgeschlossen:

- 1) durch den Tod des Verurtheilten;
- 2) durch die Begnadigung seitens des Königs;
- 3) durch die Verjährung.

Es liegt ja auf der Hand, daß es etwas anderes ist, ob die Strafverfolgung unterbleibt, oder ob eine rechtskräftig erkannte Strafe nicht vollstreckt wird. Wenn es aber die gleichen Ursachen sind, die sowohl die eine wie die andere Wirkung herbeiführen, so wäre es vielleicht für die Ausdrucksweise des Gesetzes richtiger gewesen, wenn dasjenige, was über Tod, Begnadigung und Verjährung überhaupt zu sagen

war, sowohl in Bezug auf die Strafverfolgung wie auch in Bezug auf die Strafvollstreckung gesagt worden wäre. Und dies um so mehr, als das Gesetzbuch bezüglich des Todes und der Begnadigung nur je eine (§. 118 und §. 119)*) Vorschrift zu treffen hatte, deren jede sich nur auf die Strafvollstreckung bezieht; und außerdem bezüglich der Strafverfolgung die drei in §. 105 aufgeführten Punkte die Sache nicht erschöpfen, sondern überdem — und zwar mit vollem Recht (§§. 110 ff.) — noch die allgemeinen, die Antragsverbrechen betreffenden Vorschriften zu treffen waren.

Zweifellos ist es aber als ein glücklicher Gedanke des Gesetzbuches zu bezeichnen, daß es auch äußerlich die Gründe, welche die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung betreffen von denjenigen Vorschriften gesondert hat, welche das Nichtvorhandensein der Schuld betreffen. Hierin glaubt Ref. einen Vorzug vor dem deutschen StGB. anerkennen zu müssen, welches bekanntlich in seinem vierten Abschnitte unter der Ueberschrift »Gründe, welche die Strafe ausschließen oder mildern« alles dasjenige zusammengestellt hat, was äußerlich den Erfolg hat, daß nicht gestraft wird, oder daß milder

*) §. 118. »Die Beschlagnahme der in den §§. 61 und 62 erwähnten Gegenstände wird durch den Tod des Eigenthümers nicht aufgehoben. Diese Gegenstände sind auch dann zu confiscieren, wenn der Beschuldigte vor der Verurtheilung gestorben ist. In Bezug auf die Eintreibung der Geldstrafen ist die Anordnung des §. 53 maßgebend«.

§. 119. »Die Begnadigung seitens des Königs erstreckt sich nicht auf die Zurückstellung der confiscierten Gegenstände, oder auf die Nachsicht der Kosten des Verfahrens, der Prozeßkosten, oder einer der verletzten Partei gebührenden Geldstrafe«,

gestraft wird als die einzelnen Strafbestimmungen dies vorgeschrieben haben.

Der Zweck, den Ref. sich vorgesetzt hatte, konnte nur darin bestehen, die Aufmerksamkeit und das Interesse des juristischen Publicums sowohl auf das ungarische Gesetzbuch selbst, wie auch auf die demselben durch Prof. S. Mayer gewidmete Arbeit hinzulenken. Hiezu erschien es ausreichend, diejenigen Details mitzuthellen, welche die vorstehende Anzeige enthält. Daß damit dasjenige nicht erschöpft ist, was überhaupt Interesse zu gewähren vermag, davon wird sich jeder überzeugen, der, sei es das Gesetz selbst, sei es das Werk von S. Mayer zur Hand nimmt.

Göttingen.

John.

Mittelhochdeutsches Lesebuch von Lorenz Englmann, Professor am K. Wilhelmsgymnasium in München. — Dritte, verbesserte Auflage. — München 1877, Verlag der J. Lindauerschen Buchhandlung (Schöpping). — VI u. 264 SS. gr. 8.

Im Vorwort zur ersten Ausgabe (hier wieder abgedruckt) gab der Herr Verf. seinen Wunsch, ein den Bestimmungen der bairischen Schulordnung sowie den praktischen Bedürfnissen der Schule entsprechendes mhd. Lesebuch vorlegen zu können, kund. Nach letzterer Seite hin ist namentlich ein Abriß der mhd. Grammatik sowie ein Wörterbuch zu den mitgetheilten Texten als nothwendig erachtet wor-

den; in ersterer Beziehung aber war eine Beschränkung auf die vorzüglicheren Dichtungen des d. MA. nahegelegt, wie sich eine solche allerdings auch aus praktischen Gründen empfehlen dürfte. Wir möchten sogar eine noch größere Beschränkung hinsichtlich der mhd. Lyrik für zulässig oder geradezu ersprieslich erachten; ist doch dies Gebiet — abgesehen von einigen Sprüchen Spervogels und Walthers — ein dem Gesichtskreise des Schülers noch ziemlich fernliegendes und verlangt auch eine gewisse Vertiefung in das Formelle und Metrische, wovon man sich auf der Schule wohl ohne Schaden noch fern halten kann. Andererseits würde eine stärkere Heranziehung des didaktischen Gebietes derartige Bedenken nicht wachrufen, wie denn gerade diese Gattung sowohl sprachlich wegen der meist sehr einfachen Fassung, wie auch sachlich zur Charakterisierung der betreffenden Zeitverhältnisse sich geradezu am meisten empfehlen möchte. Wir vermissen nicht nur ungerne jede Mittheilung aus dem Winsbeken, sondern würden im Concurrnzfalle mit so manchen minder bedeutenden Lyrikern, die hier Berücksichtigung fanden, auch dem welschen-Gaste, dem Renner und Boners Fabeln unbedenklich den Vorzug geben. Diese »Parænetici veteres« haben schon im Anfange des siebenzehnten Jahrh. verdiente Aufmerksamkeit gefunden; sie würden auch heute vielleicht zur ersten Einführung in das Mhd. am geeignetsten sein, wenn daneben auch Abschnitte aus den Nibelungen, Gudrûn und Parzivâl, sei es auch mehr honoris als fructus causa ihren jetzt hergebrachten Platz behaupten mögen. — Wir bemerken schließlich, daß die Anlage der Arbeit eine sorgfältige und auch die äußere Ausstattung eine anziehende

ist, einzelne Bemerkungen wie die zu Gudrån 107, 4 werden freilich für verfehlt gelten müssen.
E. Wilken.

Handelsbericht vom Monat September 1878 von Gehe & Co. in Dresden. Dresden, Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne. 95 S. 8°.

Wir erlauben uns einmal wieder auf diese Handelsberichte aufmerksam zu machen, welche, wie dies auch durch eine eingehendere Besprechung des Berichts vom April 1876 in diesen Bl. 1876, St. 48 nachgewiesen ist, sowohl durch ihre reichen statistischen Nachrichten über einen wichtigen Zweig des deutschen Handels, wie auch wegen ihrer allgemeinen handelspolitischen Betrachtungen und Erörterungen auch für die Wissenschaft von bedeutendem Werth sind. Diesmal werden die allgemeinen Erörterungen an eine Kritik des von Dr. Herm. Grothe und Regierungsrath a. D. G. F. Beutner im Auftrage und auf Grund der Berathungen und Beschlüsse des Centralverbandes Deutscher Industriellen ausgearbeiteten »Revidirten Entwurfs eines autonomen Zolltarifs für das Deutsche Reich« angeknüpft, die wiederum den universellen Ueberblick und deshalb wahrhaft praktischen Standpunkt des Großkaufmanns bezeugt, und vorzüglich die Beachtung aller Derjenigen verdient, welche berufen sind, an der Berathung und Beschlußfassung über die jetzt auf der Tagesordnung stehende Steuer- und Zolltarifs-Reform im Deutschen Reiche theilzunehmen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

23. October 1878.

Die Challenger-Expedition.

1) The Cruise of Her Majesty's Ship »Challenger«. Voyages over many Seas, Scenes in many Lands. By W. J. J. Spry, R. N. With map and illustrations. Third edition. London, Sampson Low, Marston, Searle & Rivington, 1877. XVIII u. 388 S. 8°.

2) Log-Letters from »the Challenger«. By Lord George Campbell. Fifth and cheaper edition, revised. London: Macmillan and Co. 1877. 512 S. 8°.

3) The Voyage of the »Challenger«. The Atlantic. A preliminary Account of the general results of the Exploring Voyage of H.M.S. »Challenger« during the year 1873 and the early part of the year 1876. By Sir C. Wyville Thomson. KNT., LL.D., D.Sc., F. R. SSL & E., F.L.S., F.G.S. etc. — Regius Professor of Natural History in the University of Edinburgh, and Director of the Civilian Scientific Staff of the »Challenger« Exploring Expedition. In two Volumes. Published by Authority of the Lords

Commissioners of the Admiralty. London: Macmillan and Co. 1877. Vol. I. XXIX und 424, Vol. II XIV und 396 S. Oktav.

4) Die Expedition des Challenger. Eine wissenschaftliche Reise um die Welt, die erste in großartigem Masstabe ausgeführte Erforschung der Tiefen der Oeane in populärer Darstellung von W. J. J. Spry, R. N., Mitglied der Expedition. Deutsch von Hugo von Wobeser. Mit 12 grossen Tonbildern, 47 Illustrationen im Text und einer ausführlichen Karte. Leipzig, Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn. 1877. XII und 352 S. 8°.

5) Challenger-Briefe von Rudolf v. Willemoes-Suhm, Dr. phil. 1872—1875. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seiner Mutter. Mit einem Vorwort von Professor Kupffer, der Photographie des Verstorbenen und einer Darstellung seines Grab-Monumentes. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1877. XII u. 180 S. 8°.

Von allen Zweigen der physikalischen Geographie hat in neuerer Zeit keiner so große Fortschritte gemacht wie die Kenntniß der großen oceanischen Wasserbecken. Während noch Laplace über die mittlere Tiefe des Oceans nach theoretischen Gründen zu verschiedenen Zeiten sehr abweichende Meinungen aufstellte und noch Humboldt in seinem Kosmos (I, S. 320) sagen mußte »Die Tiefe des Oceans und des Luftmeeres sind uns beide unbekannt«, können wir jetzt auf Grund zuverlässiger Beobachtungen sowohl die größten Tiefen wie auch die mittleren Tiefen der Oeane in Zahlen angeben, die wahrscheinlich nur noch um einen kleinen Bruchtheil von der Wirklichkeit entfernt sind und vermögen darnach auch bereits uns eine ziemlich genaue Vorstellung

von der Gestaltung des vom Meere bedeckten Theils des festen Erdkörpers, d. h. von fast drei Viertel der ganzen Erdoberfläche zu machen, über deren vertikale Configuration bisher nur vage Hypothesen aufgestellt waren, während ihre genauere Kenntniß für das Studium der Physik der Erde doch so wichtig ist. Diesen großartigen Fortschritt in der Kenntniß der Oceane verdanken wir theils den behufs der Legung der Telegraphenkabel zwischen der Alten und Neuen Welt angestellten Tiefseemessungen, ganz vorzüglich aber der Expedition des »Challenger«, mit welcher eine neue Epoche in der Geschichte der Reisen um die Welt angefangen hat. Während die früheren zu wissenschaftlichen Zwecken ausgerüsteten Erdumsegelungen als Hauptaufgabe die genauere Bestimmung der horizontalen Configuration des Festlandes und Forschungen über die organische Welt von noch wenig bekannten oder ganz unbekanntem Theilen fremder Continente und auf den Inseln der noch wenig durchforschten Theile der Oceane hatten und deshalb vorzugsweise an den Küsten solcher Länder und auf solchen Inseln verweilten, um sie nach astronomischen Beobachtungen auf den Karten niederzulegen und um dort Fauna, Flora und Klima zu studieren, machte der Challenger auf seiner Reise um die Erde seine Hauptstationen auf dem Oceane selbst, um ihn in bathometrischer, thermometrischer und biologischer Beziehung zu erforschen. Während seiner Reise vom 7. Dec. 1872 bis 24. Mai 1876 ist der Challenger 719 Tage in See gewesen und hat in dieser Zeit eine Distanz von 68,890 Seemeilen zurückgelegt und in so nahe wie möglich gleichen Abständen auf dem Ocean 362 Beobachtungsstationen gemacht.

Wir haben in diesen Bll. (Jahrg. 1876 St. 40 und 48 und 1877 St. 4) schon einige der Hauptresultate dieser Untersuchungen mitgetheilt, theils nach den officiellen Berichten der Commandeure der Expedition (Capt. G. S. Nares und Capt. Frank T. Thomson), theils nach vorläufigen Berichten der Mitglieder des der Expedition beigegebenen »wissenschaftlichen Stabs«. Diese vorläufigen Berichte mußten in hohem Grade gespannt machen auf eine allgemeine Beschreibung der Reise und für das Publicum das baldige Erscheinen einer solchen um so wünschenswerther machen, als die ersteren gar nicht in den Buchhandel gekommen und die andern auch wenig bekannt geworden sein werden, weil sie nur in den »Proceedings« der Royal Society gedruckt erschienen und in einem besondern Abdruck eben so wie die »Reports« von Nares und Thomson nur von der britischen Admiralität (den Lords Commissioners of the Admiralty) vertheilt worden sind. Man muß deshalb über das Erscheinen der in der Ueberschrift genannten Bücher sich freuen und den Verfassern derselben für die prompte Ausarbeitung und Veröffentlichung ihrer Reisebeschreibungen Dank wissen, obgleich sie nur als provisorische, mehr oder weniger subjective Berichterstattung über die Expedition des »Challenger« anzusehen sind, über welche selbstverständlich noch ein vollständiger authentischer, alle Früchte dieser großartig geplanten und ausgerüsteten Expedition darlegender Bericht veröffentlicht werden muß und wird. Da aber das Erscheinen dieses Werks, an welchem eine größere Zahl von Gelehrten sich betheiligen und welches deshalb eine große Zahl von Bänden umfassen wird, noch für längere Zeit nicht in Aussicht steht, so wird auch die

Wissenschaft diesen Büchern besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen und wollen wir deshalb im Anschluß an unsere erwähnten früheren Anzeigen über die Challenger Expedition dieselben hier etwas eingehender besprechen und nach ihnen eine allgemeine Uebersicht über die Reise und die Arbeiten auf derselben geben.

Dabei glauben wir uns vorzugsweise an das Buch des Hrn. Spry halten zu müssen, weil dies allein eine Beschreibung der ganzen Reise giebt und auch zuerst darüber erschienen ist.

Hr. Spry hat die Expedition als Ingenieur (Maschinist) begleitet und auf derselben fleißig ein Tagebuch geführt, welches er seinem Vorwort zufolge, auf den Wunsch zahlreicher Freunde revidiert und als fortlaufenden Bericht über die wichtige Reise in zusammenhängender und lesbarer Form publiciert hat. Auf die wissenschaftlichen Resultate der Expedition will er in keiner Weise eingehen, sondern dieselben nur cursorisch und allgemein andeuten, und die Behandlung dieses Gegenstandes so wie die Anwendung der erlangten Information zur Förderung der physikalischen Wissenschaft dem Professor Thomson, dem Director des wissenschaftlichen Stabes der Expedition überlassen. — Als das Hauptinteresse seiner Erzählung bezeichnet der Verf. alsdann die weite Ausdehnung der zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführten Reise, welche es ermöglichte in diesem Buche die allgemeine Schilderung der Lebensweise und Sitten von selten besuchten Nationen und Völkerschaften mit der Schilderung der Scenerie unter allen Temperaturverhältnissen von den brennenden Tropen bis zu den eisumschlossenen antarktischen Regionen zu verbinden und so in diesem Werke

eine Fülle von Information niederzulegen, welche durch die von der Regierung und der Royal Society gewährte besondere Hülfe für den öffentlichen Nutzen zusammengebracht worden (S. IV).

Darnach verspricht Hr. Spry also nur eine gewöhnliche mehr touristenartige Reisebeschreibung und hofft auch nur, wie er noch hinzufügt, daß sein Buch, indem es Information und Belehrung bringe, hinreichend Interesse darbieten werde, um dem Leser einige angenehm hingebachte Stunden zu gewähren. In dieser Beziehung kann das Buch bescheidenen Ansprüchen denn auch wohl genügen, indem es dem Verf. zu gute kam, daß er Gelegenheit hatte, auch sehr selten besuchte Punkte der Erdoberfläche, über welche jede neue Nachricht von Werth ist, zu besuchen, wogegen seine Beschreibungen bekannter Länder und insbesondere größerer fremder Städte wenig Neues enthalten und an Bedeutung überhaupt manchen früheren Berichten über dieselben nachstehen. Auch sind seine Mittheilungen über die eigentliche Aufgabe der Expedition und deren Ausführung insofern von Werth, daß sie, wenn gleich im Ganzen dürftig und auch mitunter weniger klar dargestellt, als man das von einem Manne seines Fachs erwarten sollte, dem Leser doch eine Vorstellung von dem Zweck der Expedition und von der Wichtigkeit der ausgeführten Untersuchungen zu geben vermögen. Dankenswerth sind in dieser Beziehung die in der Einleitung (S. 1—6) gegebenen Mittheilungen über die von der Royal Society angeregten und von Professor Wyville Thomson in den Jahren 1868 bis 1870 in Verbindung mit biologischen und physikalischen Forschungen ausgeführten systematischen Untersuchungen des Meeresbodens im Norden

und Westen von Schottland und Irland und im nördlichen Atlantischen Ocean, welche die große Wichtigkeit solcher Untersuchungen ergaben und die Königliche Societät veranlaßten, an die Regierung sich mit dem Gesuch um Hülfe zur Weiterführung dieser Untersuchungen nach einem großartigen Plane zu wenden. Die Regierung ging bereitwilligst auf dieses Gesuch ein, worauf von der Societät eine Commission zur Entwerfung eines festen Plans niedergesetzt wurde. Diese schlug nun vor, ein Schiff zu einer dreibis vierjährigen Fahrt auszurüsten, auf welcher Lothungen, Grundfischerei, thermometrische und chemische Untersuchungen des Seewassers zum Behufe der Erforschung der physikalischen und biologischen Verhältnisse der großen oceanischen Bassins fortgesetzt angestellt, so wie auch Beobachtungen über die Fauna und Flora in den gegenwärtig verhältnißmäßig wenig bekannten Theilen der Erdoberfläche gesammelt werden sollten. Zur Ausführung dieses Plans wurde die gedeckte Corvette »Challenger« von 2000 Tons »displacement« (d. h. den Raum des Wassers, welches durch das Gewicht des ganzen Schiffs verdrängt wird) und 400 Pferdekräften ausersehen und für die beabsichtigten Zwecke im Dock zu Sheerness eingerichtet. Mit Ausnahme von zwei 64-Pfündern wurden von dem Hauptdeck alle Kanonen entfernt, um die erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen. Außer Cajüten für den Capitain, den Commander und den Director des wissenschaftlichen Stabs wurden zwei große Arbeitszimmer eingerichtet, und mit allen Hilfsmitteln für die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen wohl versehen, das eine für die Arbeiten der Marineofficiere, welchen außer den nautischen

auch die praktischen Operationen der Sondierungen, der Tieffischerei und der Temperaturbestimmungen am Boden und in den verschiedenen Schichten des Meers oblag, das andere für die naturwissenschaftlichen Arbeiten und außerdem ein chemisches Laboratorium für den Chemiker und ein Arbeitszimmer für den Photographen. Auf dem Oberdeck stand eine doppelcylindrige Dampfmaschine von 18 Pferdekräften mit Apparat zum Einholen der Schleppnetz- und Lothleinen und auf dem hinteren Theil des Decks befand sich außer dem gewöhnlichen »Standart«- und anderen Compassen ein Fox'scher Inclinations-Apparat zur Anstellung einer Reihe umfassender täglicher magnetischer Beobachtungen.

In den beiden ersten Capiteln der Reisebeschreibung beschreibt sodann der Verf. das bei Anstellung der vorgeschriebenen Beobachtungen angewandte Verfahren und die dabei gebrauchten Instrumente. Die Beschreibung ist durch gut ausgeführte Abbildungen in Holzschnitt erläutert, doch hätte der Verf. für den Laien wohl noch eingehendere Erklärungen über die gebrauchten technischen Ausdrücke hinzufügen müssen. Selbst dem englischen Leser wird es schwer werden eine klare Anschauung von allen behandelten Gegenständen zu gewinnen. So z. B. hätten die beiden Arten von Schleppnetzen das »Dredge« und das »Beam-trawl« genauer beschrieben und unterschieden und dadurch der Unterschied von *dredging* und *trawling* klar gemacht werden sollen. Das erstere wird zweimal abgebildet (S. 12 und S. 55), das letztere dagegen, welches bald fast allein angewendet wurde, garnicht. Wir wollen deshalb hier darüber folgendes mittheilen: Trawl ist ein Schleppnetz, welches auf den Grund der See zwar nis-

dergelassen wird, aber ohne den Boden aufzukratzen oder ihn auch nur zu berühren. Dredge dagegen ist ein Scharrnetz, ein in einem eisernen Rahmen hängendes Sacknetz, das über den Boden hingerissen wird um denselben aufzuscharren und auch feste Körper, z. B. Austern, abzulösen.

Die Reisebeschreibung wird in diesen beiden ersten Capiteln bis nach den Canarischen Inseln fortgeführt, wo die Corvette am 7. Febr. 1878 ankam und wo die Naturforscher auf zwei Tage ans Land gingen, während welcher das Schiff, da das Wetter sehr günstig war, kreuzte und eine Reihe von Lothungen u. s. w. ausführte. Der Verf. mußte deshalb an Bord bleiben, so daß er auch über die Canarischen Inseln fast nichts mittheilt, wogegen er ziemlich ausführlich über Lissabon, Gibraltar und die Insel Madeira spricht, welche unterwegs von der Corvette besucht wurden, und wo der Verf. die Zeit ihres Verweilens eifrig benutzte, sich am Lande umzusehen. In seinen Berichten darüber zeigt sich der Verf. als aufmerksamer, sinniger und namentlich auch für Natureindrücke empfänglicher Beobachter, so daß man seine Mittheilungen über Land und Leute meistens gern und auch nicht ohne Nutzen lesen wird, wenn sie auch keineswegs durch Styl und Tiefe der Auffassung besonders zu fesseln vermögen. Auch würde man ihm die hie und da, z. B. bei Lissabon eingeflochtenen historischen Betrachtungen und sonstige Anführungen aus Büchern meistens gerne schenken. — Aus den Mittheilungen über die eigentliche Aufgabe der Expedition und ihre Arbeiten auf See ist nur hervorzuheben, daß bis nach Lissabon solche eigentlich nur zur Einübung vorgenommen wurden und

größtentheils auch sehr wenig gelangen, was jedoch überwiegend dem sehr schlechten Wetter zuzuschreiben ist, welches unausgesetzt vom Tage der Abfahrt von England den 21. Decbr. bis nachdem die Breite von Cap Finisterre am 30. passiert war anhielt. Auch in Lissabon wurde das Schiff noch durch einen heftigen Sturm mehrere Tage lang im Hafen zurückgehalten. Erst am 12. Januar 1878 konnte dasselbe diesen Hafen verlassen und erst von da an begannen die regelmäßigen Untersuchungen des Oceans.

Nachdem noch bis zum 17. Febr. die Corvette genauere Lothungen auf der Höhe von Santa Cruz bei Teneriffa ausgeführt hatte, nahm sie nun ihren Cours quer durch den Atlantischen Ocean nach Westindien und kam am 16. März im Hafen von St. Thomas an. Ueber die Untersuchungen, die auf dieser Fahrt, wie wir aus dem Report des Capt. Nares ersehen, zum erstenmale systematisch und im Ganzen auch sehr erfolgreich angestellt wurden, theilt der Verf. nur einige allgemeine, allerdings werthvolle Bemerkungen in Betreff der Natur des Meeresbodens und des animalischen Lebens in verschiedenen Tiefen mit. Auch erwähnt er, daß die größte gemessene Tiefe 3875 Faden betrug, doch erfahren wir nichts über die durch die Lothungen dargelegte Configuration des Meeresbodens zwischen der Alten und Neuen Welt unter diesen Breiten und über die ermittelten Temperaturen des Seewassers am Meeresboden und in den verschiedenen Tiefen. Dagegen macht er den Leser hier in dankenswerther Weise bekannt mit dem nautischen und wissenschaftlichen Personal der Expedition, mit der auf dem Schiffe herrschenden Tagesordnung, und

wie schon erwähnt mit den zur Anstellung der vorgeschriebenen bathometrischen, thermometrischen und biologischen Beobachtungen benutzten Instrumenten und mit ihrer Handhabung. — Ueber St. Thomas, wo das Schiff vom 16. bis 23. März nur im Außenhafen verweilte, werden nur ein paar Worte und eine Ansicht der Stadt mitgetheilt und dann im Cap. IV (S. 39—77) die Beschreibung der Reise über die Bermudas nach Halifax in Neu-Schottland und der Rückreise von da nach Bermuda fortgesetzt. Ueber die Bermudas-Inseln, bei welchen die Corvette vom 3. bis 21. April und dann wieder vom 28. Mai bis 12. Juni verweilte, und auch über Halifax, wo das Schiff am 8. Mai ankam und bis zum 19. Mai blieb, werden ganz interessante Nachrichten mitgetheilt. Zu kurz dagegen werden die so wichtigen Untersuchungen und Ermittlungen der Expedition über den Golfstrom auf der Reise nach Halifax behandelt, was durch die Mittheilung dreier Profile des Oceans von Bermuda nach St. Thomas, nach Halifax und nach New-York (offenbar nach dem Report von Capt. Nares, aber in einem zu sehr verkleinerten Maaßstabe) nicht gut gemacht wird. Doch hat der Verf. hervorzuheben nicht unterlassen, daß Bermuda sich wie ein isolierter Pik aus großer Meerestiefe erhebt, und daß die größte Tiefe, (3875 Faden), welche von der Expedition überhaupt im Atlantischen Meere gefunden und auf deren genaue Messung ganz besondere Sorgfalt verwendet wurde (s. d. Report von Capt. Nares I. S. 4), zwischen Bermuda und St. Thomas liegt, also nicht in der Mitte des Oceans, sondern ganz in der Nähe der Inseln des Mittelländischen Meeres der Neuen Welt.

Das folgende Cap. (S. 78—110) umfaßt einen

viel größeren Theil der Reise, indem es uns bis zum Cap der Guten Hoffnung führt, nach welchem jedoch nicht der directe Weg eingeschlagen, sondern der Atlantische Ocean noch dreimal durchkreuzt wurde, einmal wieder in der Richtung der Parallele unweit im N. der ersten Kreuzung, von den Bermudas nach den Azoren, darauf, nachdem von dort über Madeira und die Capverdischen Inseln der Weg längs der Küste Afrika's bis zur Breite von Cap Palmas (3° N.) genommen, in schräger Richtung gegen S.W. über die St. Pauls-Rocks und über Fernando de Noronha bis in die Nähe des Caps St. Roque und endlich von Bahia, bis wohin die Küste von Brasilien in einiger Entfernung verfolgt wurde, nachdem man sich bis nach den Abrolhos-Inseln auch in der Nähe der Küste gehalten hatte, in einem Bogen über Tristam da Cunha nach Simon's Town, wo die Corvette am 28. October ankam. Außer den wiederum auch nur kurzen Mittheilungen über die eigentlichen Arbeiten der Expedition auf dieser Reise theilt der Verf. mehr oder weniger ausführliche, im Ganzen jedoch nur wenig bedeutende Bemerkungen über die von der Fregatte besuchten Hafenplätze und Städte mit. Auch über die wenig bekannten isolirt im Ocean gelegenen Inseln, welche besucht wurden, erfährt man weniger als zu erwarten war und dazu scheinen die Mittheilungen auch nicht immer zuverlässig zu sein. So heißt es z. B. bei der durch zwei Abbildungen illustrierten Beschreibung der St. Paul's Felsen (S. 86). »Eine sorgfältige geologische Untersuchung derselben wurde in Beziehung auf die Praktikabilität zur Errichtung eines Leuchthurms zum Andenken an den unlängst verstorbenen Captain Maury von der Marine der V. St.,

dem Vater der Tiefseeuntersuchungen, welcher der Schiffahrt so wichtige Dienste geleistet hat, angestellt. Indeß fiel nach diesen Untersuchungen das Urtheil entschieden ungünstig aus. Dagegen berichtet Capt. Nares (Report I, p. 9) »As regards the establishment of a lighthouse on these dangerous rocks, there is an excellent site, requiring very little preparation, on the south-west islet, 10 feet above high-water mark, consisting of a flat surface, 40 by 100 feet, conveniently placed«. Das Anziehendste in diesem Capitel ist wohl die wirklich merkwürdige Robinsonade zweier auf der 30 Seemeilen südlich (nach Lord Campbell 15 Miles und nach der Karte der Inselgruppe bei Wyville Thomson II, pag. 190 ungefähr 20 M. S.W.) von Tristram da Cunha gelegenen Inaccessible-Insel von der Fregatte aufgenommenen Deutschen, der Brüder Stoltenhoff, welche ausführlich S. 96—109 nach einem Dictat des älteren Stoltenhoff an den Zahlmeister der Fregatte mitgetheilt wird. Auch ist dieser Bericht interessant durch die darin enthaltenen Mittheilungen über die Configuration und die Fauna und Flora dieser bisher so gut wie ganz unbekannten Insel, welche nebst der benachbarten Insel Nightingale von Capt. Nares genauer aufgenommen wurde.

Von Simon's Town an der Bai gl. Namens, einem Theil der False Bay, begab sich der Verf. nach der Capstadt, aber nicht auf dem Challenger, sondern pr. Postkutsche und Eisenbahn. Sowohl über diese Reise, so wie auch über die Capstadt werden einige allgemeine Mittheilungen gemacht und dabei auch ein paar Nachrichten über die Entdeckung und Ausbeutung der Diamantgruben weiter im Innern eingeflochten. Nachdem dann die Fregatte, die in

zwischen ebenfalls nach der Tafelbai gekommen, nach der Simonsbai zurückgekehrt war und dort ihre Vorräthe und Ausrüstung completiert hatte, wurde am 16. Decbr. die Kreuzfahrt nach den Antarktischen Gewässern angetreten, welche, wie auch die weitere Fahrt nach Australien das Cap. VI (S. 111—146) beschreibt, welches mit der Ankunft in Melbourne (am 17. März 1874) schließt. Auf dieser Reise wurden zunächst die Marion-Insel und die Inselgruppe von Kerguelen-Land besucht; auf den Crozet- und den Heard-Inseln, die ebenfalls aufgesucht wurden und bei welchen die Fregatte etwas verweilte, konnte keine Landung ausgeführt werden. Ueber alle diese Inseln werden einige Nachrichten mitgetheilt, die ausführlichsten und interessantesten über die Gruppe von Kerguelen-Land, bei welcher das Schiff am 7. Januar 1874 ankam und bis zum 1. Februar verweilte, theils um Lothungen und Vermessungen an verschiedenen Küsten und Einbuchten anzustellen, theils um zu ermitteln, ob Kerguelen-Land als eine Station zur Beobachtung des im folgenden Jahre bevorstehenden Durchgangs der Venus durch die Sonnenscheibe passend sein würde, was nach den Beobachtungen der Expedition angenommen wurde, indem sie während ihres 25tägigen Aufenthalts wenigstens an zehn Tagen astronomische Beobachtungen hatte anstellen können (p. 127, vgl. jedoch Capt. Nares' Report II, p. 4). Der Hauptaufenthalt wurde in Christmas Harbour gemacht, in welchem Cook auf seiner dritten Reise im J. 1777 am Weihnachtstage seine beiden Schiffe zu Anker brachte, und der darnach seinen Namen erhalten hat. Die auch durch eine Abbildung von Christmas Harbour illustrierten Nachrichten, welche der Verf. über diese

Insel mittheilt, sind interessant und werthvoll, obgleich wir seitdem Kerguelen-Land durch die während des dortigen Aufenthalts der deutschen »Venus-Expedition« i. J. 1874 ausgeführten Untersuchungen der »Gazelle« noch genauer kennen gelernt haben. (S. Annalen der Hydrographie, herausgeg. v. d. Kaiserl. Admiralität 1875, S. 107 f. u. S. 352). Der Verf. macht auch wiederholt auf die Oede und die Unwirthlichkeit des Klimas auf diesen Inseln, die doch dem Pole nicht näher liegen als Irland, dabei aber eine Sommertemperatur haben, die die Wintertemperatur Irlands nur wenig übertrifft, aufmerksam, er hätte jedoch noch mehr den großen Gegensatz der in dieser Beziehung zwischen der südlichen und nördlichen Hemisphäre herrscht, hervorheben sollen, wozu ihm namentlich die in diesen Bll. 1877, Stück 16 angezeigten Reports von Sir Wyville Thomson etc. über die Challenger-Expedition, die ihm doch wohl bekannt geworden, hätten dienen können, womit denn auch mehr in die Augen gefallen wäre, welcher Unternehmungsgeist und Erwerbstrieb dazu gehört, wenn nordamerikanische Robben- und Walfischjäger diese Inseln regelmäßig besuchen und selbst auf der noch südlicher gelegenen Heard-Insel (53° S.) einen längeren Aufenthalt machen, um ihrem mühseligen und aufreibenden Gewerbe planmäßig obzuliegen (s. darüber auch Capt. Nares' Report II, p. 5 und Lord Campbell's Log-Letters S. 108). Drei Jahre lang pflegen sie jedesmal, vollständig von der Welt abgeschlossen, in diesen trostlosen Regionen zu bleiben, alljährlich einmal besucht von einem Schiffe, welches die Ausbeute an Robbenfellen, Thran u. s. w. nach Hause mitnimmt und Proviant bringt. Dann kehren sie, wenn sie Glück haben, mit

vielleicht 50 oder 60 Pfd. St. in der Tasche heim, die wahrscheinlich in wenigen Monaten durchgebracht werden, worauf sie dann aufs Neue in ihr freiwilliges Exil zurückkehren und eine gleiche Zeit lang von Pinguins, jungen Albatrossen und Eiern von Seevögeln leben (p. 132); auffallend ist, daß der Verf. nicht die Enten nennt, welche nach Lord Campbell überaus zahlreich auf Kerguelen-Land vorkommen, leicht zu erlegen und sehr wohlschmeckend sind.

Während des kurzen Aufenthalts bei der Heard-Insel (*so far as I am aware the most desolate spot on God's earth*, Wyville Thomson II. p. 220) hielt sich das Thermometer zwischen 39° und 36° ($3^{\circ},1$ bis $1^{\circ},8$ Réaum.), welches auch die Temperatur des Seewassers an der Oberfläche war, so daß diese Temperatur als die mittlere Temperatur zu der Jahreszeit, d. h. im hohen Sommer jener Region angesehen werden kann (Nares a. a. O. p. 7). Eintretendes sehr stürmisches Wetter nöthigte dazu einige noch beabsichtigte Excursionen auf Kerguelen-Land nach den Gletschern und den Brutstätten der Pinguine aufzugeben und in See zu gehen. Nach einem schweren Sturme mit heftigem Schneefalle (Anfangs Februar, unserem Juli entsprechend!) trat auf mehrere Tage schönes helles Wetter ein, während sie bis dahin seit Ende December fast beständig stürmisches oder böiges Wetter und viel Nebel gehabt hatten, so daß auch nicht regelmäßig Tiefseemessungen hatten ausgeführt werden können.

Am 11. Februar sahen sie unter $60^{\circ} 30'$ S. den ersten antarktischen Eisberg. An den nächsten Tagen begegneten sie auf einer Strecke von 240 Seemeilen nur 13, in der Nacht darauf passierten sie aber eine große Menge und ge-

riethen bei Nebel mit leichter Brise in den Rand eines offenen Packs unter $65^{\circ} 30'$ S. hinein; glücklicherweise gehorchte aber das Schiff ehe sein Lauf gänzlich gehemmt war, dem Steuer und gestattete der Wind es rückwärts wieder herauszubringen (p. 135 Nares a. a. O.). Am 14. Febr. lotheten sie unter $65^{\circ} 42'$ S. und zogen das Schleppnetz in 1,675 Faden, $1\frac{1}{2}$ Miles vom Rande des Packeises, in welches sie die Nacht zuvor hineingerathen waren. Dem Westrande dieses Packeises folgend, passierten sie am 16. Febr. den Antarktischen Kreis unter $78^{\circ} 20'$ O. L. Da es nicht Absicht war, eine sehr hohe Breite zu erreichen, so wendete man, um dem Nordrand des Packeises entlang noch Wilkes' Termination Land aufzusuchen. Dies von dem Amerikanischen Commodore Wilkes im J. 1840 vermeintlich gesehene Land, über welches Hr. Spry auch durch Auszüge aus dessen Reisebeschreibung einige Auskunft giebt (p. 140), wurde jedoch nicht gefunden und ist es nach Capt. Nares auch so gut wie gewiß, daß es nicht existiert, da der Challenger am 25. Febr. bis auf innerhalb 14 Miles im W. von der Stelle, auf welcher es nach der von Wilkes an Capt. James Ross gegebenen Karte liegen müßte, vorgedrungen war, ohne das Land oder Zeichen von Land sehen zu können, während das hätte geschehen müssen, wenn Land innerhalb 60 Miles in der von Wilkes bezeichneten Gestalt existierte (p. 142 u. Nares a. a. O. S. 8). Unser Verf. hat über die Reise seit dem Eintritt in die Region der Eisberge sehr eingehend berichtet und auch durch ein paar Auszüge aus der Reisebeschreibung von Wilkes und Erwähnung der fast gleichzeitigen Untersuchungen von Dumont d'Urville

in dieser Region, so wie derjenigen von Capt. Biscoe im Jahre 1831 den Stand unserer Kenntniß von der Südpolarregion darzulegen gesucht. Diese Mittheilungen sind jedoch zu abgerissen und die von dem Verf. durch bloße in Klammern beige setzte Fragezeichen ausgedrückte Kritik zu unvollkommen, um den Leser, der nicht mit den Reisebeschreibungen der erwähnten Seefahrer bekannt ist, über die Frage nach der Existenz eines Südpolar-Continents zu orientieren, wozu es denn auch namentlich genauerer Mittheilungen über die antarktischen Forschungen und Entdeckungen des Capt. James Ross bedurft hätte.

Da sehr schlechtes Wetter eintrat und der Challenger nicht mit einem Eispanzer versehen war, um ohne Gefahr tiefer noch in das Packeis vorzudringen, derselbe deshalb auch nach den (S. 5 und 6 von dem Verf. im Auszuge mitgetheilten) Instructionen des Hydrographischen Departements der Admiralität nur so weit gegen S. als es wegen der Nähe der Antarktischen Eisbarriere mit Sicherheit geschehen könnte, vordringen und nach kurzer Untersuchung nach Melbourne segeln sollte, so richtete das Schiff am 24. Febr., nachdem es einen furchtbaren Sturm in der mit Treibeis und Eisbergen erfüllten See glücklich überstanden hatte, seinen Cours nordwärts und lief am 17. März in die Hobson's Bay ein, um in dem Hafen »einer der schönsten Städte, die England in seinen Colonien besitzt«, zu Anker zu gehen (S. 145).

Cap. VII (S. 147—177) führt die Reisebeschreibung nur bis nach Wellington auf Neu-Seeland fort, weil der Verf. ausführlicher bei der Beschreibung des von ihm gesehenen Theils des Continents von Australien verweilt und ins-

besondere der Schilderung der beiden Städte Melbourne und Sidney, in deren Häfen das Schiff vom 17. März bis 1. April und vom 6. April bis 8. Juni blieb, um seine Ausrüstung zu erneuern, einen größeren Raum widmet. Auch wer die wunderbar rasche Entwicklung dieses Theils von Australien schon genauer kennt, wird dies Capitel mit Interesse lesen, da Hr. Spry nur schildert, was er selbst gesehen und erfahren hat und es auch versteht, die empfangenen Eindrücke lebendig zu schildern, wenn auch freilich mehr als Dilettant, weil er einer solchen vergleichenden Darstellung, welche die Schilderungen der beiden deutschen Begleiter Cook's auf seiner zweiten Reise, durch welche Neu-Holland zum ersten Male erst genauer bekannt geworden ist, so anziehend und lehrreich macht, nicht mächtig ist, und wo er einmal Vergleiche herbeizieht, diese nicht glücklich zu wählen versteht. Offenbar war er dazu wissenschaftlich nicht hinlänglich vorbereitet. Sonst hätte er z. B. um die Schönheit des Hafens von Sidney anschaulich zu machen, zur Vergleichung sich nicht auf »manche prächtige Landschaft auf den britischen Inseln« beschränken können. Hier hätten solche weltberühmte Hafenbäien, wie z. B. die von San Francisco in Californien, die von Rio de Janeiro in Brasilien oder die von Fonseca oder de Conchagua in Central-Amerika, von welchen jedenfalls die beiden letzteren an Großartigkeit und Naturschönheit der von Sidney mindestens gleich kommen, wenn dieselbe nicht noch bedeutend übertreffen, zur Vergleichung herbeigezogen werden müssen, um die eigentliche Natur derjenigen von Sidney recht aufzufassen und zur Anschauung zu bringen. Eigentlich, kann man sagen, kam der Verf. während seines Aufenthalts

in Australien aus dem Staunen und Bewundern gar nicht herans und wohl ist dies zu begreifen, denn staunens- und bewundernswerth in der That ist die Entwicklung, welche die beiden von ihm besuchten australischen Colonien, Victoria und New South Wales, in wenigen Jahrzehnten erreicht haben und insbesondere die ihrer beiden Hauptstädte Melbourne und Sidney, welche nicht allein bereits zu wahren Großstädten (mit resp. 193,698 und 74,423 Einwohnern nach der Zählung von 1871) herangewachsen sind, sondern auch den schönsten europäischen und nordamerikanischen Städten ihrer Größe sowohl an Reichtum und an Pracht der öffentlichen Bauten, wie auch mit großartigen Instituten für Wissenschaft und Kunst an die Seite gestellt werden können. Wenn indeß der Verf. dann (S. 172) seine Schilderung, nachdem er angeführt hat, daß schon lange vor Cook die Holländer diesen Continent besucht, und ihm mit Recht den Namen Neu-Holland beigelegt hätten, mit der Betrachtung schließt, daß es jetzt seltsam scheine, daß ein Volk, das damals so unternehmend und so geneigt war, Länder zu entdecken und in Besitz zu nehmen, diese große »Terra Australis« aus der Hand gegeben hätte und wenn er als Grund dafür die eigene Heimlichthuerei und Selbstsucht der Holländer anführt, indem sie aus Furcht, daß ihre Entdeckungen auch anderen Nationen zu wohl bekannt werden möchten, weder Berichte über ihre Fahrten veröffentlichten, noch Karten von dem neuen Continent herausgaben und deshalb in Holland selbst die Thaten der holländischen Seefahrer nicht bekannt und gewürdigt geworden und ein nationaler Wunsch nach dem Besitze jenes Landes nicht hätte entstehen können, so

vergißt oder verkennt der Verf., abgesehen davon, daß es mit der Heimlichthueri doch nicht so gar arg gewesen, zwei Momente, denen die überaus rasche Entwicklung der australischen Colonien im letzten Vierteljahrhundert zumeist zu verdanken ist. Diese sind nämlich einmal die in neuerer Zeit, und besonders seit Anwendung der Dampfkraft für den Verkehr und die Industrie so außerordentlich gesteigerte Macht der europäischen Cultur über die Naturverhältnisse und zweitens die Entdeckung des Goldes in Australien. Hätte der Verf. die Einwirkung dieser beiden Momente auf die Culturentwicklung in Australien zu würdigen gewußt, so würde er auch wohl nicht unterlassen haben, darauf aufmerksam zu machen, daß, da die durch jene Culturmacht erreichte Beherrschung des natürlichen oder geographischen Moments, welches zusammen mit jenem historischen oder ethischen Factor die Culturentwicklung auf einem bestimmten Erdraum bedingt, doch ihre Grenze hat, und da der Goldreichtum des Landes doch einmal erschöpft werden muß, die bisherige wunderbare Culturentwicklung in Australien mehr eine künstliche oder zufällige als eine durch die allgemeine natürliche Ausstattung des Continents bedingte gewesen und wahrscheinlich nicht ferner stetig so in dem Maaße fortschreiten wird, wie dies in Nordamerika der Fall gewesen. Auch nach Australien hat wie nach Nord-Amerika Europa seine schon hoch ausgebildete Cultur mit ihrer ganzen Macht über die Naturverhältnisse gleichsam fertig hinübergetragen, aber nicht um dieselbe einem anderen Volke zu bringen, wie das zwischen dem Orient und Occident der Alten Welt geschehen ist, sondern um sich damit an die Stelle der ausgerotteten Ureinwohner zu

setzen, ein neues Land ganz für sich zu occupieren. Dadurch wurde in beiden neuen Ländern eine sehr rasche Entwicklung ermöglicht, in Australien noch um viel rascher als in Nordamerika, weil seit der Entdeckung und Colonisation von Amerika die europäische Culturmacht so sehr gesteigert worden. Aber daneben kommt nun auch der natürliche Factor in Betracht. In Nordamerika fanden die Europäer eine ihrem Erdtheile im Ganzen sehr viel ähnlichere Naturausstattung vor als in Australien und deshalb konnte dort bei der großen Ausdehnung der so ausgestatteten Länderräume eine außerordentliche Entwicklung der Cultur und vorzüglich der materiellen in hergebrachter Weise und dauernd stattfinden, so daß Nordamerika nach und nach ein Neu-Europa geworden, welches fortan auch noch in der Cultur- und Macht-Entwicklung mit Europa concurriren, ja Europa vielleicht, wegen der günstigen natürlichen Ausstattung des Landes auf weitem Raume mehr und mehr überflügeln wird, wenn auch nicht in der geistigen, doch in der materiellen Macht. Australien dagegen ist im Ganzen der geographisch am dürftigsten ausgestattete Erdtheil. Nur an den Rändern, und vorzüglich auch nur an seinem südöstlichen Rande, im Gebiete der Colonien von Neu-Süd-Wales, Süd-Australien und Victoria ist die geographische Ausstattung eine günstige und auch nur hier hat die Cultur sich so wunderbar rasch entwickelt. Aber auch hier ist die natürliche Ausstattung nur eine einseitige. Die auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung zurückgebliebene verticale Configuration so wie Hydrographie und Klima, welche davon wesentlich mit bedingt sind, bewirken, daß auch hier der Ackerbau nicht die Bedeutung gewinnen kann, welche

ihm als Grundlage aller selbständigen Cultur-entwicklung zukommt. Die übrigen Ränder des Erdtheils sind geographisch viel dürftiger ausgestattet. Die Colonie Westaustralien leidet in ihrer Entwicklung namentlich auch durch die unvollkommene horizontale Gliederung ihrer Küsten und der nördliche Theil von Queensland ist darin nicht günstiger gestellt. Ein großer Theil der Südküste, wo sich an der großen sogen. Australbucht die Küste 8 Längengrade weit in einer Einförmigkeit ohne Gleichen fortzieht, wird niemals in den Bereich der Cultur hineingezogen werden können, ebenso wenig wie die große breite Wüste, welche den ganzen Erdtheil in der Mitte von der Südküste bis zu seinem Nordrande durchzieht, eine Wüste undurchdringlicher und abschreckender als irgend eine andere Wüste der Welt. So ist schon durch die allgemeine Configuration des Erdtheils selbst die Möglichkeit eines befruchtenden Wechselverkehrs zwischen den besser ausgestatteten colonisierten Districten auf der Ost- und Westküste ausgeschlossen. Es wird deshalb in diesem Erdtheil sich auch keine allgemeine, den ganzen Erdtheil durchdringende harmonische Cultur entwickeln können, wodurch diesem Erdtheil eine besondere höhere Mission in der Geschichte der Menschheit zukäme, wie sie der Orient und der Occident der Alten Welt erfüllt haben und wie sie der neue Occident, die Neue Welt, noch zu erfüllen berufen zu sein scheint. Alles dies muß in Betracht gezogen werden, wenn man die von dem Verf. mit Recht als wunderbar geschilderte Entwicklung der beiden von ihm besuchten australischen Colonien und die Zukunft dieser so wie des ganzen Erdtheils recht verstehen lernen und sich nach der bisherigen Entwicklung einzelner

Theile desselben keine irrige Vorstellung von der ferneren Entwicklung und von der Cultur-Mission dieses Erdtheils überhaupt machen will, wie das in Australien jetzt schon manchmal geschieht. Der Continent von Australien, kann man sagen, wird nie eine seiner Größe entsprechende Culturmacht erlangen, er hat keine Aussicht, jemals in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit eine solche Rolle zu spielen, eine ähnliche weltbeherrschende Stellung zu erlangen; am wenigsten so der pädagogische Erdtheil für die Welt zu werden, wie dies das nur wenig größere Europa geworden ist für den abgelaufenen Zeitraum. Dazu fehlt diesem Erdtheile die reiche Mitgift der vollendeten Form, mit der Europa von der Vorsehung ausgestattet worden.

Aus dem folgenden Cap. (S. 178—201), welches uns nach Neu-Seeland und von da über die Freundschafts-, die Fidschi-Inseln und die Neu-Hébriden bis nach dem Cap York, dem nordöstlichsten Vorsprunge des australischen Continents führt, wo die Expedition am 1. Septbr. ankam; sind nur die Mittheilungen über die Freundschafts- und die Fidschi-Inseln hervorzuheben. Der Verf. erweckt zwar keine hohe Vorstellungen von seinen ethnographischen Studien, wenn er auf Racenunterschiede bei den Südseeinsulanern zu sprechen kommt, dennoch aber ist das, was er über Sitten und Gebräuche, Lebensweise, Gewerthätigkeit u. s. w. der Bewohner der Freundschafts- und der Fidschi-Inseln, bei denen die Fregatte etwas länger verweilte, mittheilt, wie alle Mittheilungen darüber interessant und von Werth, weil dort alles Indigene so wie die einheimische Bevölkerung selbst jetzt rasch verschwindet, seitdem die Weißen diese

Inseln in den Bereich ihres Verkehrs und ihrer Speculationen hineingezogen haben. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß zur Zeit des Besuchs des Challenger auf den Freundschafts-Inseln (Friendly Isles Cook's, welchen Namen Menzies mit Unrecht gegen den der Tongainseln aufgegeben hat), der König von Eoa (Eua, Eauhwe bei Forster) der wichtigsten dieser durch ihren schönen und zu Zeiten Cook's in der staatlichen Entwicklung am meisten fortgeschrittenen Menschenschlags ausgezeichneten Inselgruppe, auf welcher sich die Anfertigung des Kleidungsstoffs (Tappa) aus der Rinde eines Maulbeerbaums ganz in derselben Weise erhalten hat, wie Joh. Reinhold und Georg Forster sie im J. 1773 auf Otaheiti kennen gelernt und so anziehend in ihren epochemachenden Bemerkungen auf einer Reise um die Welt (Berlin 1783, S. 383 ff.) beschrieben haben, durch einen Erlaß das Tragen und damit die Anfertigung dieses in unseren ethnographischen Museen die Aufmerksamkeit aller Beschauer auf sich ziehenden schönen Zeugtes nach drei Jahren verboten hatte, weil dann Kattunstoffe (und wohl ohne Zweifel englische und nordamerikanische) zur Kleidung benutzt werden sollten, um die Cultur der Baumwolle zu entwickeln und dadurch den Wohlstand der Inseln zu heben (1). Sonderbarerweise sagt hierüber freilich Lord Campbell (S. 149) gerade das Gegentheil. Nach ihm sind die europäischen Kaufleute darüber aufgebracht, daß der König und die Missionare die Einwohner vom Tragen europäischer Kleiderstoffe abhalten und sie dazu ermuntern, die Tappa zu tragen und anzufertigen. Dürftig nur sind die Nachrichten über Neu-Seeland, wo die Fregatte sich auch nur in einem Hafen, dem von Wellington, vom 28. Juni

bis 6. Juli aufhielt und welches der Verf. mit Unrecht weit hinter Australien zurückstellt, wohl verstimmt durch das sehr schlechte Wetter, welches das Schiff auf der Fahrt dahin und auch wieder bei der Abfahrt hatte. Dankenswerth sind dagegen die wenn auch nur kurzen Bemerkungen über Cap York und die auf demselben zur Unterstützung und Versorgung der die Torresstraße durchfahrenden Schiffe 1864 gegründete Ansiedelung von Somerset, die an dieser öden sandigen Küste noch nicht recht gedeihen will, obgleich sie durch die Regierung der Colonie Queensland dadurch unterstützt wird, daß sie die monatlich zwischen der Colonie und Sincapore gehenden Dampfer hier anlaufen läßt und obwohl ihr Hafen als Station für die zahlreichen kleinen Fahrzeuge von Bedeutung ist, welche auf die stetig zunehmende, einträgliche in den seichten Gewässern der Torresstraße betriebene Perlenfischerei ausgehen und welche zahlreiche Süd-See-Insulaner als Taucher und Schiffer beschäftigt. (S. 201).

Ueber die beiden folgenden Capitel, welche die Fahrt von Cap York nach Hong-Kong (S. 202—245) beschreiben, wollen wir nur bemerken, daß der Verf. manche interessante Beschreibungen und Nachrichten über die auf dieser Fahrt besuchten Inseln mittheilt, nämlich über die Gruppe der »bezaubernd schönen« Arru-Inseln (S. 208—212), die Kii-(Ké)Inseln (S. 213—214), deren Bewohner als außerordentlich geschickte Bootbauer bekannt sind, die unter holländischer Herrschaft stehenden schönen Gewürzinseln (Banda-Gruppe (S. 215—218) Amboyna (S. 218—221), Ternate (S. 221—228), für welches der Ausdruck »entzückend« nach dem Verf. noch zu schwach ist und die spani-

schen Philippinen, insbesondere Luzon und ihre Hauptstadt Manila (S. 231—233). Ueberall wurde die Expedition von den holländischen und spanischen Behörden auf das Zuvorkommendste aufgenommen und hatte auch der Verf. Gelegenheit trotz des überall nur kurzen Aufenthalts viel Interessantes zu sehen, so auf den Molukken den Bau der Gewürzpflanzen, in Manila die großartigen Cigarrenfabriken. — Eben so anziehend sind die Nachrichten über Hong-Kong (S. 234—244), »welches in kurzer Zeit aus einem öden felsigen Terrain zu einer der blühendsten englischen Colonien (richtiger Handelsemporien) im Osten geworden ist« und wo der Verf., da der Challenger hier, um die englische Post abzuwarten, vom 16. Nov. 1874 bis 6. Januar 1875 verweilen mußte, Zeit hatte, das rege Leben und Treiben, namentlich der den größeren Theil der Bevölkerung bildenden Chinesen kennen zu lernen, welchen er mehr Anerkennung widerfahren läßt, als das gewöhnlich von den mit ihnen in Berührung kommenden Europäern und Nordamerikanern geschieht. (S. 240). In Hong-Kong erhielt auch der Oberbefehlshaber der Expedition, Capitain Nares, von der Admiralität durch Telegraph den Auftrag zur Leitung der Polarexpedition von 1875, was für die Expedition ein harter Schlag war, da derselbe sich das volle Vertrauen und die Achtung Aller, die mit ihm in Beziehung standen, erworben hatte und seine Leitung der Expedition so erfolgreich gewesen war. Glücklicherweise erhielt die Expedition in dem zu seinem Nachfolger ernannten Capt. Frank T. Thomson einen eben so tüchtigen Führer, so daß die Disposition der Admiralität über Capt. Nares, der seitdem die ihm durch die Führung der Nordpolexpedition

gewordene noch schwerere Aufgabe in so ausgezeichnete Weise durchgeführt hat, als eine sehr glückliche anerkannt werden muß.

Im Cap. XI (S. 246—260) werden wir von Hong-Kong zuerst wieder rückwärts nach den Philippinen und Manila geführt (wobin der Challenger die erste in Hong-Kong unmittelbar vor seiner Abreise telegraphisch eingetroffene Nachricht von der Proclamation Don Alfonso's zum König von Spanien brachte, die jedoch keine Erregung verursachte und von der Behörde nicht einmal veröffentlicht wurde) (S. 248) und von da durch die Canäle zwischen verschiedenen Inseln dieses Archipels hindurch nach dem Humboldts-Hafen, auf der Nordküste von Neu-Guinea, in welchem das Schiff am 23. Febr. eintraf. Im Uebrigen sind aus diesem Capitel die Mittheilungen über die Insel Zebu, »anscheinend der schönsten der Philippinen« und die Hauptstadt Zebu an der Straße zwischen dieser Insel und der kleinen Insel Matan, auf der der erste Weltumsegler Magalhães seinen Tod fand und auf welcher die Königin Isabella demselben ein von den vorüberfahrenden Schiffen aus sichtbares Denkmal hat setzen lassen, hervorzuheben, so wie auch daß diese Stadt hauptsächlich deshalb angelaufen wurde, um wo möglich etwas über die Lebensweise des prachtvollen Schwammes (*Euplectella aspergillum*, Owen), der unter dem Namen »Blumenkorb der Venus« bekannt ist und der nur an einer Stelle unweit der benachbarten Insel Matan gefunden werden soll, in Erfahrung zu bringen, und der auch mit Hülfe der eingebornen Fischer in vielen Exemplaren erlangt wurde (S. 251—254).

Das folgende Capitel (S. 261—275) giebt zunächst einige Nachrichten über die Humboldt-

Bai, auf der Nordküste von Neu-Guinea, welche ihren Namen von Dumont d'Urville im J. 1827 erhalten hat, seitdem aber sehr selten besucht worden ist und auch von der Expedition nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen wurde, da wegen des unzuverlässigen Charakters der in großer Zahl sich bewaffnet zeigenden Eingebornen der Wunsch der Naturforscher, tiefer in die schön bewaldete Insel vorzudringen aufgegeben werden mußte. Die Corvette richtete jetzt ihren Cours nach Japan, besuchte jedoch unterwegs den noch wenig genau untersuchten, von dem Verf. als sehr schön geschilderten Archipel der Admiralitäts-Inseln, bei welchen die Corvette am 3. März an einer schönen Insel, welche den Namen Wild Island erhielt, auf einem geschützten Ankerplatz zu Anker ging, welchem der Name Nares Harbour beigelegt wurde (S. 268). Ein Aufenthalt von einer Woche, welcher zur Vermessung und Benennung der Baien, Riffe und Inseln verwendet wurde, gab Gelegenheit, die Eingebornen, welche viel friedfertiger erschienen als die auf Neu-Guinea und mit welchen ein gutes Einvernehmen erhalten wurde, etwas genauer kennen zu lernen und giebt der Verf. über dieselben so wie über ihre Waffen und Schmuckgegenstände einige ziemlich ausführliche auch durch Abbildungen erläuterte Nachrichten (S. 267—272). Auf der Weiterreise nach Japan, auf welcher auch die Ladronen besucht werden sollten, was jedoch aufgegeben werden mußte, wurde am 13. Tage nach der Abfahrt aus dem Nares-Hafen am 23. März unter $11^{\circ} 24' N.$ B. und $143^{\circ} 16' O.$ L. v. Gr. die tiefste Lothung mit 4475 Faden ausgeführt, welche auf der ganzen Reise des Challenger gemacht worden. In Folge des enormen Drucks in dieser Tiefe (un-

gefähr 5 Tons auf den Quadratzoll) waren fast alle Thermometer zerbrochen. Eins jedoch hatte die Probe bestanden und zeigte eine Temperatur von $33^{\circ},9$ ($0^{\circ},8$ R.), während dieselbe an der Oberfläche 80° ($21^{\circ},4$ R.) betrug (S. 273). Diese enorme Tiefe und die in derselben gefundene niedrige Temperatur des Wassers sind um so merkwürdiger, da sich unweit im N. und S. dieser Stelle weit ausgedehnte Plateaus finden, über welchen das Wasser nur eine mittlere Tiefe von etwa 2000 Faden hat und auf welchem sich im S. die Admiralitäts-Inseln und im N. die Marianen bis über das Meeresniveau erheben, so daß sich hier unter dem Wasser so hohe und steile Abfälle finden, wie kaum sonst auf den über dem Meere liegenden Theilen der Erdrinde. (S. das Profil zwischen der Admiralitäts-Insel und der Oosima-Insel im Report No. 5) während man das Umgekehrte hätte erwarten sollen. Dieselbe Erscheinung zeigt die größte Tiefe, welche bis jetzt überhaupt bekannt geworden ist, nämlich die von der amerikanischen Fregatte Tuscarora Capt. Betknap i. J. 1874 gemessene Tiefe von 4655 Faden = $8512,96$ Meter = 26,206 par. Fuß*), welche ebenfalls

*) Darnach ist die Angabe von $9122\frac{1}{2}$ Meter (= 28,083 par. F.) von Kirchhoff (Deutsche Revue Bd. I, S. 86) für die größte bisher aufgefundenene Tiefe des Oceans zu corrigieren, welche nur eine falsche Berechnung der angeführten Messung der Tusmarora ist, was freilich aus der Mittheilung nicht erkannt werden kann, weshalb diese falsche Angabe wahrscheinlich auch in die geographischen Lehrbücher übergehen wird. Die uns bis jetzt bekannte tiefste Depression unter dem Meeresniveau bleibt noch über 1000 Fuß unter der bisher gemessenen höchsten Erhebung über dasselbe (die Höhe des Gaurisankar 29,008 engl. oder 27,218 par. F.) zurück, während

ganz in der Nähe, nämlich unmittelbar im S. der Kette der Kurilen sich findet.

Cap. XIII (S. 276—303) ist ganz Japan gewidmet, wo die Expedition vom 12. April bis 16. Juni verweilte, und wo der Verf. außer den Hafensplätzen von Yokohama, Yokosuka und Oosima auch unter der Führung von in Japan angestellten Landsleuten die östliche Hauptstadt Yeddo (Yedo) und auf mehreren Excursionen in der Umgegend auch diese etwas genauer kennen lernte. Auch dieser Abschnitt ist recht lesbar. Denn wenn man daraus nach den vielen und theilweise sehr guten Beschreibungen, welche wir neuerdings von Japan erhalten haben, nicht eben Neues von Erheblichkeit über dies merkwürdige Land erfährt, so zeigt sich doch auch hier wieder der Verf. als fleißiger Beobachter und guter Berichterstatter über Land und Leute und bestätigt so auch wiederum die hohe Stufe der Cultur, welche die Japanesen in ihrer Abgeschlossenheit erreicht und die große Geschicklichkeit und Energie, mit welcher sie seit der Eröffnung des Landes die Elemente der europäischen Cultur sich anzueignen verstanden haben. Besonders interessant sind die Mittheilungen des Verf., wo er als Fachmann spricht, so über das kaiserliche Arsenal in Yokosuka, wo der Challenger gedockt wurde und die Maschinenwerkstätten daselbst (S. 291), denen das größte Lob ertheilt wird.

Um für die Besprechung der übrigen in der Ueberschrift genannten Bücher noch einigen Raum zu behalten, müssen wir auch über die drei folgenden Capitel, in welchen die Reisebe-

sie nach der Angabe von Kirchhoff dieselbe um beinahe 1000 F. übertreffen würde.

schreibung bis zur Ankunft in Valparaiso fortgesetzt wird, rasch hinweggehen, um aus derselben nur anzuführen, daß Cap. XIV (S. 304—325) eine ausführlichere wirklich interessante Beschreibung zweier der Sandwichs- oder Hawaii-Inseln, Oahu (27. Juli bis 14. Aug.) und Hawaii (Hilo) (14. Aug. bis 19. Aug.), wo auch der berühmte Kilaueakrater besucht ward, und besonders der Stadt Honolulu (S. 303), und das XV. Cap. (S. 326—335) einen kürzeren Bericht über Papeite (Papëete) und Umgebungen auf Tahiti, wo das Schiff sich nur vom 18. bis 28. Septbr. aufhielt, bringt, während der Verf. in dem XVI. Cap. (S. 336—345) einige, jedoch wenig bedeutende Nachrichten über die Insel Juan Fernandez, wo die Corvette zwei Tage in der Cumberland-Bai verweilte und vortreffliche Erneuerung des Proviants durch frisches Fleisch und Fische fand, mittheilt und auch nicht unterläßt, dabei an Alexander Selkirk, Defoe's Robinson Crusoe, dem dort jetzt auch eine Gedenktafel auf einer etwa 2000 Fuß über dem Meere, eine herrliche Aussicht gewährenden Bergkluft (Robinson's »Look-out«) errichtet ist, zu erinnern.

Mit der Ankunft in Valparaiso, worüber der Verf. nur ganz kurz und ungenügend am Schlusse des 16. Capitels berichtet, obgleich das Schiff dort drei Wochen lang, vom 19. Novbr. bis 11. Decbr., verweilte, wird der Verf. in seiner Reisebeschreibung immer flüchtiger. Cap. XVII (S. 346—363) berichtet über die Reise von Valparaiso bis zum Eintritt in den Atlantischen Ocean bei Cap Virgenes an der östlichen Mündung der Magalhãesstraße (den 20. Januar 1876).

(Fortsetzung im nächsten Stück.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

30. October 1878.

Die Challenger-Expedition.

(Fortsetzung).

Wir hätten über diesen Theil der Reise gerne eingehendere Mittheilungen gesehen, da das Schiff an der Küste von Patagonien seinen Weg durch den merkwürdigen, zuerst durch die Expedition der Adventure und Beagle bekannt gewordenen, seitdem aber, so viel wir wissen, gar nicht wieder beschriebenen Mesier-Canal, den Königin Adelaide Archipel u. s. w. nach der Magalhãesstraße nahm und mehrere Tage im Puerto Bueno Sarmiento's und im Churrucuhafen verweilte und da auch die Fahrt durch die Magalhãesstraße wohl eine genauere Beschreibung werth gewesen wäre. Die einzige Notiz, welche aus diesem Capitel uns bemerkenswerth erscheint, ist, daß die bei Punta Arenas gewonnene Steinkohle eine unter dem Namen »caking coal« bekannte bituminöse Kohle ist, (also zur Braunkohlenformation gehörig?), welche nach den auf dem Challenger mit ungefähr 30 Tons angestellten Versuchen recht befriedigende Resultate ergeben

hat, besonders gemischt mit Wälschen Kohlen (S. 361).

Im folgenden Cap. (S. 364—371) werden einige jedoch nur dürftige Nachrichten über die Falklandsinseln und besonders über den Hauptort, Stanley Harbour mitgetheilt, wo das Schiff doch vierzehn Tage sich aufhielt, und so auch über Montevideo, wo es am 15. Febr. ankam und zehn Tage blieb. Woher der Verf. die Nachricht hat, daß der La Plata-Strom daher seinen Namen erhalten habe, daß die Spanier die Producte der Silberminen von Chile und Peru auf seinen Gewässern dem Ocean und von da Europa zuführten, vermögen wir nicht zu errathen. — Ebenso kurz sind im folgenden Capitel (S. 372—380) die Mittheilungen über die auf der Weiterreise bis nach den Capverdischen Inseln besuchte Ascension-Insel, wo die Corvette vom 27. März bis 3. April blieb und ihre Vorräthe erneuerte, und über die auf dieser Fahrt angestellten Tiefseeuntersuchungen, die doch dadurch besonders interessant sind, weil auf derselben der tiefe antarktische sehr kalte Wasser nach Norden führende Canal aufgefunden wurde, den Capt. Nares schon auf der Ausreise nahe der Küste von Brasilien vermuthete, aber aufzusuchen verhindert wurde (s. Reports No. 7 S. 1 und diese Bll. 1876 S. 1529). Das letzte Capitel endlich (S. 381—384), welches die dem Ohr jedes Seemanns gar lieblich klingende Ueberschrift »*Homeward Bound*« trägt, berichtet auch nur flüchtig über die Reise von den Capverdischen Inseln bis nach Spithead (Portsmouth), wo der Challenger am 24. März 1876 wieder auf englischem Boden ankerte.

Die Ausstattung des Buchs ist eine schöne, und die zahlreichen, größtentheils vorzüglich aus-

geführten Holzschnitte dienen demselben wahrhaft zur Bereicherung. Dagegen ist die beigegebene Weltkarte in Mercatorscher Projection zur Verfolgung der Reiseroute des Challenger durchaus ungenügend, da sie wegen ihres viel zu kleinen Maaßstabes die Namen von sehr vielen von dem Challenger besuchten Häfen, in welchen das Schiff zum Theil längere Zeit verweilte und von welchen auch in der Reisebeschreibung die Rede ist, nicht enthält und auch gar keine Tiefmessungen angiebt und überhaupt nur dürftig ausgeführt ist. Auch der Mangel eines Namensregisters ist sehr zu bedauern.

Mit noch bescheideneren Ansprüchen als das Buch von Spry tritt das des Lord Campbell auf. Nach seinem sehr kurzen Vorwort sind es aus seinem Log (Schiffsjournal) ausgezogene und während der Reise ohne die Absicht ihrer Veröffentlichung geschriebene Briefe. Sie seien, wie der Verf. wohl einsehe, außerordentlich roh nach Styl und Sprache, doch habe er es für das Beste gehalten, sie, nachdem die ohrzerreißendsten Ecken und Kanten abgerundet worden, zu lassen, wie sie geschrieben. Diese Versicherung ist wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen, denn die Briefform tritt in dem Buche wenig oder gar nicht hervor und das Schlußcapitel ist jedenfalls nicht aus dem Tagebuch ausgezogen. Das Buch erscheint vielmehr als eine fortlaufende, nur in der Ausführlichkeit sehr ungleiche Erzählung, oft mehrere Seiten hindurch ohne einen Absatz, was bei dem verhältnißmäßig engen Druck nicht eben zur Lectüre besonders einladet. Liest man sich aber erst mehr in das Buch hinein, so erkennt man den Verf. als guten, und auch wohl vorbereiteten Beobachter und auch als gewandten Erzähler, der seine Leser in Spannung zu er-

halten versteht. Daß von dem Buche innerhalb eines Jahrs fünf Auflagen nöthig geworden, zeigt auch schon, daß es beim englischen Publicum großen Beifall gefunden. Auch ist es in englischen Journalen allgemein mit großer Anerkennung empfohlen und in Recensionen mehrfach hoch über das Buch von Spry gestellt und auf dessen Kosten sehr gerühmt worden. Dies geschieht namentlich in einer Recension der beiden Bücher im »Geographical Magazine« 1877, p. 42, welche das Buch Spry's sehr wegwerfend behandelt und mit der Behauptung schließt: »It is difficult in Mr. Spry's book to find a passage with which we are not familiar from the accounts already published«. Das ist aber kein gerechtes Urtheil, wenn damit, wie offenbar, auf Artikel über die Challenger-Expedition in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift*) hingewiesen werden soll, aus welchen Hr. Spry nicht eingestandene Auszüge gebracht habe. Hr. Spry hat allerdings diese Artikel des kürzlich verstorbenen hochgeschätzten Hydrographen, Capt. J. E. Davis, die übrigens zu dem Besten gehören, was über die Challenger Expedition in Zeitschriften mitgetheilt ist, aber ihrerseits auch wieder viel Auszüge, besonders aus den »Reports« des Capt. Nares bringen, benutzt, und zu Anfang in seiner Einleitung daraus sogar ein paar Sätze fast wörtlich aufgenommen; daß aber die Benutzung überhaupt in ungebührlicher Weise geschehen sei, können wir durchaus nicht finden.

*) »Ocean Highways« Vol. II, April 1872 to March 1873 (London 1873, 4^o) und New Series Vol. I (1874) und fortgesetzt in dem Geographical Magazine, unter welchem Titel die Zeitschrift seit 1874 erscheint, auf deren Bedeutung wir auch schon in diesen Bl. 1876, S. 588 aufmerksam gemacht haben.

Was uns betrifft, so können wir dem Buche des Lord George Campbell als populäre Berichterstattung über die Reise des Challenger im Ganzen keinen erheblichen Vorzug vor derjenigen von Spry einräumen. Es ist allerdings besser geschrieben, einzelne Partien über die Süd-See-Inseln sind sogar vorzüglich ausgeführt und erinnern lebhaft an Forster's classische Beschreibung der zweiten Reise Cook's, auch zeigt der Verf. eine bessere Vorbereitung durch umfassendere naturwissenschaftliche, namentlich ornithologische Kenntnisse. Diese Vorzüge werden jedoch für den, welcher über den ganzen Verlauf der Expedition sich zu unterrichten sucht, zum großen Theil compensiert durch die große Ungleichmäßigkeit in der selbst auffallende Lücken darbietenden Berichterstattung und die Behandlung derselben überhaupt, die unserem Geschmacke nach für einen Bericht über eine zu wissenschaftlichen Untersuchungen von der Regierung ausgerüsteten Reise um die Welt doch vielfach etwas zu cavalièremment gehalten ist. Schon der Titel des Buchs ist nicht gut gewählt, »Log-book« ist das officiële Journal zur gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung der gesteuerten Course, der zurückgelegten Distanz (ursprünglich nach der Ermittlung durch das Log, woher der Name rührt), der Richtung des Windes, der Abtrift u. s. w., woneben dann noch die Vorfälle und Vorrichtungen an Bord in eine besondere Rubrik einzutragen sind. Die Reisebeschreibung unsers Verf. theilt aber, wie auch ganz in der Ordnung, aus den Hauptrubriken des Log-Buchs gerade am wenigsten mit, sondern berichtet vornehmlich über Beobachtungen, Erlebnisse u. s. w. während der Zeit, in welcher das Schiff sich im Hafen oder vor Anker

befand und sehr richtig bemerkt die oben angeführte Recension, daß die beiden Bücher factisch ihre Titel vertauschen könnten, indem das des Hrn. Spry mehr »*Log-Letters*«, das des Lords mehr »*Scenes in many Lands*« sei. Abgesehen dann davon, daß der Verf. ebenso ausführlich berichten kann über den Kauf eines schönen Newfoundlandhundes (Sam) auf Kerguelen-Land von dem Capitän eines amerikanischen Robbenfängers und immer wieder darauf zurückkommt, ein wie großer »*fun*« Sam sei, und daß der Lord überhaupt ein großer Freund von »*fun*« zu sein scheint, indem dieses Wort einem nur gar zu häufig aufstößt, behandelt er auch die besuchten Localitäten sehr ungleichmäßig und nach Laune. So z. B. sagt er im ersten Capitel »England to the Cape« überschrieben, in welchem die ganze Reise vom 7. December 1872 bis 28. October 1873 auf 83 Seiten erzählt wird, kein Wort über Halifax und die beiden auf dem Cap der Guten Hoffnung besuchten Städte (Simonstown und Capstadt), obgleich das Schiff in allen diesen Städten mehrere Wochen verweilte, und berichtet dagegen ausführlich über die Azoren, Teneriffa nach sehr kurzem Aufenthalt so wie über Bahia, und wie man anerkennen muß, auch in anziehender Weise. Namentlich ist hervorzuheben die interessante Beschreibung von Excursionen in der Umgegend von Bahia, welche sogar an die klassischen Schilderungen des Erzherzogs Maximilian von Oestreich erinnert, dieselbe aber doch keineswegs erreicht und den Geographen namentlich deshalb unbefriedigt lassen muß, weil der Verf. den Leser über die Localität gar nicht orientiert und selbst von einer Stadt, nach welcher der Verf. seine Hauptexcursion gemacht hat und

die er auch beschreibt, nicht nur die Lage nicht angiebt, sondern nicht einmal den Namen mittheilt. — Eben so kurz ist die Reise vom Cap bis nach Australien vom 17. Decbr. 1873 bis 17. März 1874 in einem Capitel (S. 83—124) behandelt. Dabei ist aber der Beschreibung von Kerguelen-Land, Cook's »Island of Desolation«, welches dem Verf. jedoch sehr gefallen hat, vorzüglich wegen der reichen Befriedigung seiner vielfach in dem Buche sich kundgebenden Jagdpassion (»We lived on ducks, which are quite delicious, fat as butter — but wanted longer keeping than we ever allowed them«) ein verhältnißmäßig großer Raum (S. 92—106) gewährt, worüber man sich auch nicht beklagen kann, denn die Mittheilungen über diese Insel, so wie weiterhin die über die Heard-Insel, sind in der That interessant und lehrreich, vorzüglich in Betreff der dort vorkommenden Vögel und deren Lebensweise, so wie auch durch die Mittheilungen über die auf diesen Inseln ihr Gewerbe betreibenden amerikanischen Robbenfänger und durch einzeln eingeflochtene Betrachtungen, wie die über den durch Cook berühmt gewordenen Kerguelen-Kohl (S. 94). — Wenig befriedigend ist dagegen die Erzählung über die antarktische Fahrt und die nach Australien.

Wie ungleichmäßig der Verf. seinen Gegenstand behandelt, zeigt auch das folgende Capitel (S. 125—193), welches die Beschreibung der Reise von der Ankunft in Melbourne (17. März, was man jedoch erst in Spry's Buch nachsehen muß, denn der Verf. theilt nur selten Daten mit), bis zu der auf Cap York (1. Sept.) fortführt. Den Mittheilungen über Australien, wo die Expedition doch vom 17. März bis 8. Juni verweilte, widmet der Verf. nur neun Seiten (126—

135) und über Sidney und seine prächtige Hafenbai, wo die Fregatte über einen Monat blieb und welche Hrn. Spry zu so enthusiastischen Schilderungen ihrer Schönheit hinriß, ist kein Wort gesagt. Ueber Melbourne, wo der Challenger 14 Tage und der Verf. noch eine Woche länger blieb, wird allerdings etwas eingehender berichtet. Melbourne ist auch nach dem Verf. eine schöne, und in Betracht ihrer Jugend — nur 35 Jahre alt — eine sehr schöne Stadt zu nennen durch ihre breiten Straßen, ihre schönen öffentlichen Gebäude, Banken, Kirchen etc. Allein der Lord sieht denn doch Alles mit anderen Augen an als der Maschimist Spry. Er hebt gleich als einen Uebelstand hervor, daß die Stadt eine viertel Stunde pr. Eisenbahn von ihrem Hafen entfernt liegt und daß dieser Hafen für einen Seemann nur eine »disagreeable anchorage« sei. Zugleich als Probe des Styls und der leichten Manier des Verf. möge folgender Auszug aus seiner Beschreibung Melbourne's dienen: »In the town, or adjoining it, are pretty; though stiffly laid-out gardens and parks: while suburbs, largely composed of villas, stretch away to the south and east for a long distance, made accessible by constantly running trains.« (S. 126). — »We had intended going to Sidney overland, but every body advised us not, so eventually we went round by steamer. We should have had to coach for 250 miles, travelling night and day, and one night in a coach — though empty — we have already found to be more than enough. In the meantime we stayed at the Club (den er früher schon als most admirable, the best out of England, so viel er wisse, beschrieben hat) lazy but happy. There was plenty to be seen and done, a fairly good

opera in a fine opera house, and a good theatrical company in a fine theatre, with a notably good and very pretty actress. And there were »our Institutions« to see: a small university, good museum, splendid free library, where anybody, happily not drunk, may go and read any book they please; a famous lunatic asylum with a shocking number of maniacs therein — the result of gold fevers, excitement, and dissipation; a fine mint, banks with rooms full of bar gold etc. The authorities go in a great deal for instructing the masses in Victoria, have casts of all the famous statues, a good picture gallery etc. Venus and other goddesses are placed in the public gardens »to accustom young people not to blush«, as I heard some one say. They are building a fine Government House, consisting principally of a ball-room with rooms attached« (S. 134). Besonders unsympathisch ist dem Verf. das politische und parlamentarische Treiben in der Colonie, welches er auch durch Mittheilung verschiedener Anekdoten und Charakterzüge zu persiffieren nicht unterläßt, ohne jedoch dem Leser ein tieferes Verständniß der politischen oder auch der socialen und volkswirtschaftlichen Zustände der Colonie und ein Urtheil über die ihr bevorstehende Entwicklung zu ermöglichen. — Die übrigen Mittheilungen über Australien so wie auch die über Neu-Seeland sind sehr unbedeutend bis auf die folgende gewiß sehr wahre und beherzigenswerthe Schlußbemerkung: »Nothing exasperates, and very justly, people out here so much as the ignorance displayed by travelling Englishmen, and by people at home of everything Antipodean; but this ignorance the youth of Australia, anyway, return with interest« (S. 136).

Sehr viel ausführlicher als über den Continent von Australien sind die nun folgenden Mittheilungen über die von dem Verf. besuchten Gruppen der Freundschafts-, der Fidschi-(Viti-) Inseln und der Neu Hebriden, die den größten Theil des 3. Capitels (S. 136—181) einnehmen und in der That einen der werthvollsten Abschnitte des Buchs bilden. Sie sind viel eingehender und auch instructiver als die des Hrn. Spry und werden auch von dem Geographen und insbesondere von dem Ethnographen mit Interesse und Nutzen gelesen werden.

Das folgende Cap. (S. 194—259), »Cape York to China« überschrieben, bringt uns mehr oder weniger ausführliche, aber ebenfalls anziehende Schilderungen der auf dieser Reise besuchten Inseln, insbesondere der Arru-, der Ké- und der Banda-Inseln, der Molukken (Amboyna, Ternate) und der Philippinen (Mindanao, Ilo-Ilo). Ueber Hong-Kong und Canton, wo der Verf. eine Woche blieb, wird dagegen gar nichts mitgetheilt, weil es zu bekannt sei. Vielleicht hat das aber seinen Grund auch in der großen Abneigung des Lords gegen die Chinesen, die er bei seiner Beschreibung von Japan bei jeder Gelegenheit in jeder Beziehung tief unter die Japanesen stellt.

Aus dem folgenden Cap. (S. 260—322), welches über die Fahrt von China nach Japan berichtet, sind hervorzuheben die Mittheilungen über Neu-Guinea, die namentlich was die Bevölkerung betrifft, interessant sind, obgleich die Corvette, »*ingloriously routed out of Humboldt Bay*«, nur einen Tag und eine Nacht an dieser Insel verweilte, und die über die Admiralitäts-Inseln, denen der Verf. mit Recht, weil sie bis dahin sehr selten besucht worden, besondere

Aufmerksamkeit zugewendet und über welche er auch eine geographische Skizze, die einzige, welche in dem Buche vorkommt, mitgetheilt hat. (S. 293). Besonders interessant sind die Mittheilungen über die Einwohner und haben dieselben auch den Reiz der Neuheit, da diese Insulaner bisher so gut wie ganz außer Verkehr mit Weißen geblieben sind. Ueber die weitere Fahrt bis Yokohama bemerkt der Verf. nur, daß sie sehr »wearisome« gewesen und nichts Erzählenswerthes dargeboten hätte, doch erwähnt er die Lothung von 4,475 Faden unter $11^{\circ} 24' N.$ und $143^{\circ} 16' O.$, die tiefste, welche auf der Challenger-Expedition überhaupt ausgeführt worden, was ihm denn auch Veranlassung giebt, einige Zweifel an der Zuverlässigkeit der noch tieferen Lothung der Amerikaner an der Küste von Japan von 4,650 Faden zu erregen, weil dieselbe keinen Schlick, wie dies die englische gethan, mit heraufgebracht hätte, und dabei hinzufügt »*ergo, our sounding was valid, the Americans' not*« (S. 319). So viel wir wissen ist unser Verf. der erste, der diese amerikanische Messung beanstandet, und wie wir glauben, nicht mit Recht. Denn der Befehlshaber der Tuscarora garantiert sie gewissermaßen, indem er einfach in dem Profil G 4655 Faden als größte Tiefe angiebt und daß derselbe sichere Erfahrung genug hatte, zu beurtheilen, mit welcher Tiefe der Boden erreicht worden, ist nicht zu bezweifeln. Bei der Registrierung dieser Lothung wird einfach bemerkt: »*No specimen, wire broke*« (wie dies bei Tiefen über 4000 Faden gewöhnlich geschehen), und dadurch auch erklärt, weshalb keine Probe des Bodens erlangt wurde*).

*) Deep-Sea-Soundings in the North Pacific Ocean.

Cap. VI (S. 323—383) ist ganz Japan gewidmet; wo die Expedition vom 12. April bis 16. Juni verweilte, und bildet unserem Geschmacke nach das anziehendste Capitel des Buchs. Offenbar haben Japan und die Japanesen dem Verf. imponiert und seine Aufmerksamkeit und Bewunderung in so hohem Grade auf sich gezogen, daß er in seiner Schilderung von Land und Leuten einen viel gesetzteren und ernsthafteren Ton anschlägt, als bisher und nicht so oft seinem Humor freien Lauf läßt, was in einer den Leser um die Welt führenden Reisebeschreibung nicht passend ist, da dadurch das von dem Gesehenen gegebene Bild, welches vor Allem die Eindrücke lebendig wiedergeben soll, welche der Mensch in jeglicher Zone von der Außenwelt empfängt, blos zu einem Hintergrunde für die Gedankenspiele des Verfassers wird, um derentwillen wenigstens der Geograph eine solche Reisebeschreibung doch nicht zur Hand nimmt. Nur drei oder viermal ist in dem ganzen Capitel von »fun« die Rede, dagegen kommt er immer wieder auf die Schönheit des Landes und die hohe Cultur und die Liebenswürdigkeit seiner Bewohner, insbesondere der Kinder und jungen Mädchen, in welche er sich völlig verliebt erklärt, zurück. »But why

obtained in the U. S. Steamer Tuscarora, Commander George Belknap. Washington 1874. 8°. p. 30. — Bei einer 7 Tage früher (1. Juni 1874) angestellten Lothung, bei welcher 4648 Faden Leine ausgelassen wurde, wird zu dem »no specimen, wire broke« noch ausdrücklich hinzugefügt: »Bottom not reached«. Freilich hätte über diese Lothung, welche als die tiefste bisher ausgeführte, eine besondere Wichtigkeit hat, auch wohl eine besondere Auskunft darüber gegeben werden sollen, ob oder wie weit sie als zuverlässig zu betrachten ist.

repeat to you, what we are constantly exclaiming, *Beautiful! beautiful!*« (S. 355). It has certainly a fascination all its own, this travelling in Japan, everthing is novel and charming (S. 356). A smiling land truly this! (S. 364). Certain I am that I have not come across any people, excepting some of the South Sea Islanders, so habitually happy in their manners and looks, so easely amused, so childish, so courteous and gentle in demeanour, in my world-wanderings before (369). Compared with them we are bears« (365). — Besonders reizend findet er die dem Lande eigenthümlichen Theehäuser und entzückt ist er von denen in den Umgebungen der großen Städte, welche die Großstädter zum Vergnügen besuchen, wie man von London nach Richmond zieht. »But the Japanese tea-houses are pleasanter far than any Star Hotel« (368).

Der Verf. hatte Gelegenheit zwei größere Excursionen ins Innere zu machen, die eine von Yokohama aus nach Nikkô = *Kekko*, d. h. Nikkô, dem Schönen, und zurück nach Jedo (S. 324—369), die andere von Osaka aus nach Kioto (Kiyôto), der Capitale des Mikado in früherer Zeit, und zurück auf einem anderen Wege (373—379. Der bei weitem wichtigere dieser beiden Ausflüge ist der nach Nikkô, weil sie durch eine von Europäern bisher noch fast gar nicht besuchte und beschriebene Provinz führte, während wir über die Reise von Osaka nach Kiyôto und den See von Biva den classischen Bericht von Baron Hübner haben. Die Reise nach Nikkô, welches als Wallfahrtsort berühmt ist, wird sehr ausführlich und interessant beschrieben, nur unterläßt der Verf. zu sehr den Leser über die Richtung seines Wegs etwas zu orientieren, so daß man, wenn man nicht eine spe-

ciellere Karte nachsehen kann, als die in unseren besten Atlanten, ihm gar nicht zu folgen vermag, zumal er auch von manchen Ortschaften und auch größeren Flüssen, die er passierte, nicht einmal die Namen angiebt. Es sei daher hier bemerkt, daß Nikkô ungefähr einen Breitengrad im N. von Yedo im herrlichen Gebirgslande liegt. — Es ist berühmt durch die Tempel in seiner Umgegend, von welchen der großartigste (most beautiful as a whole, beautiful too in minutest detail etc. S. 348—351) mit dem Grabe von Jyéyasu, dem Gründer der Linie der Tokugawa-Dynastie, welche lange über Japan geherrscht hat, ausführlich beschrieben wird. Sehr anziehend und belehrend ist auch die Schilderung der Bevölkerung nach Lebensweise, Sitten und Arbeit besonders in dem auf der Rückreise durchreisten Districte, der einen Hauptsitz des Seidenbaus und der Seidenmanufactur bildet, während die Excursion von Osaka nach Kioto dem Verf. Gelegenheit gab, einen fruchtbaren theebauenden District kennen zu lernen. Nicht minder interessant sind die Beschreibungen der großen volkreichen Städte (Yedo, Kioto u. a.), die der Verf. besucht hat, wobei es aber auffallend ist, daß derselbe fast gar nichts über die von der Regierung gegründeten großen wissenschaftlichen und technischen Institute sagt, in welchen so viele Europäer als Lehrer angestellt sind, und auch garnicht die großartigen, vorzüglichen Docks in Yokosuka erwähnt, wo auch der Challenger gedockt wurde. Man hätte darüber von dem Seemann um so mehr ein Urtheil erwartet, als Schiffbau und Seeschiffahrt in Japan neuerdings einen so bedeutenden Aufschwung genommen haben, daß die Japanische Flagge schon angefangen hat in der Kauf-

fahrt in den Orientalischen Gewässern den Europäern Concurrnz zu machen. Nur ein paar mal auch erwähnt der Verf. gelegentlich der großen politischen, socialen und religiösen Umwälzung, welche in Japan durch die von der Regierung des Mikado's eingeführten »Reformen« bewirkt worden ist. Daß er damit nicht eben sympathisiert, zeigen Aeußerungen wie S. 379. »*Wanted a religion*« is already the cry of reforming Japan, a cry which will, some people believe, lead to Christianity no very distant day«. Das zeigt aber, daß der Verf. doch nicht tief genug mit seinen Beobachtungen eingedrungen ist. Denn offenbar ist die Reformpartei Japans dem Christenthum ebenso feindselig gesinnt, wie dem Buddhismus, der Religion des bei weitem größten Theils der Bevölkerung, und welcher dieselbe auch noch mit Liebe anhängt. Wenigstens glauben wir hätte der Verf. einige Aufklärung darüber geben müssen, wie es zu verstehen sei, daß die Japanesen trotz den seit der Eröffnung Japans stattgehabten tiefen und zum Theil blutigen Umwälzungen und Bürgerkriegen und trotz der Freigeisterei, welche die höheren Classen ergriffen und entnervt hat, noch immer das glückliche, fröhliche, kindliche Volk hat bleiben können, wie er es in Uebereinstimmung mit den besten sonstigen neueren Berichterstatern schildert. (»*Nation gaie, polie, insouciant, chevaleresque et aimable*« wie der Baron Hübner sie nennt — Promenade autour du monde II p. 155). Dazu wäre denn vor allen allerdings eine Aufklärung über die so eigenthümliche und bedeutungsvolle Theilung der Bevölkerung einestheils in Lebensverbindungen (Clans, wie Hübner sie geradezu nennt) anderntheils in Kasten nöthig gewesen. Darüber er-

fährt der Leser aber nichts von unserm Verfasser. Wie weit steht in dieser Beziehung seine Schilderung Japans zurück gegen die des Baron Hübner, welcher sich doch, um seine Beobachtungen zu sammeln, nicht länger in Japan aufgehalten hat als unser Verfasser. Freilich wäre es höchst unbillig, von einem jungen Marine-officier dasselbe Eindringen in diese Verhältnisse zu verlangen, wie von einem gewiegten, praktischen Staatsmanne. Aber da unser Verf. doch gerade Gelegenheit gehabt, die unteren Classen der Bevölkerung und vorzüglich den wichtigen Bauernstand, der in Japan große Unabhängigkeit genießt und auf seine Rechte sehr eifersüchtig ist und bei weitem den größten Theil der Bevölkerung bildet, genauer kennen zu lernen, so war von ihm doch wenigstens einige Aufklärung darüber zu erwarten, wie sich dieser Theil der Bevölkerung zu den gewaltsamen politischen und religiösen »Reformen« der Regierung des Micado bisher verhalten hat, wie weit er davon berührt worden ist, und wie weit er dadurch im Verlaufe der jetzigen Entwicklung ergriffen und umgestaltet werden muß. Offenbar war für ein derartiges Studium der Japanischen Verhältnisse der Verf. nicht genug vorbereitet und gewiß hat er auch nicht einmal die darüber so viel neues Licht verbreitenden und zu allgemeinen politischen Betrachtungen auffordernden Mittheilungen des Baron Hübner gelesen, wodurch diese Verhältnisse auch ein hohes allgemeines Interesse für den Politiker und den Geographen gewonnen haben, sonst hätten sie ihn zu derlei Betrachtungen nothwendig anregen müssen. So aber vermißt man überhaupt jede Recapitulation seiner von

den Japanesen und in Japan empfangenen Eindrücke.

Zu einem solchen Rückblick auf die Japanischen Zustände hätte der Verf. aber wohl Muße gehabt auf seiner Weiterreise von Japan, über welche in dem folgenden Capitel (S. 384—446), welches die Reisebeschreibung bis zur Ankunft in Valparaiso fortsetzt, von der Abfahrt aus Yokohama am 16. Juni bis zur Ankunft an den Sandwich-Inseln am 27. Juli aber gar nichts berichtet. Er füllt diese Lücke in der Reisebeschreibung aus durch einige Reminiscenzen an einen früheren Aufenthalt auf Vancouver's Island, wohin nach dem ursprünglichen erst in der elften Stunde aufgegebenen Plan der Challenger von Japan aus gehen sollte, und an die Genüsse der Fischerei in den Gewässern jener Insel, Alles schließlich in dem Ausruf zusammenfassend: »What fun it all was« (S. 385).

Ueber Honolulu hat er nicht viel mitzutheilen, obgleich er versichert, die dort verlebten vierzehn Tage außerordentlich genossen zu haben, was sich indessen in seiner Beschreibung nicht so ausdrückt. Oahu nennt er eine höchst dürre aussehende Insel (S. 387), verbessert aber diese Bezeichnung nachher (S. 388) durch eine richtige und anschauliche Schilderung des Gegensatzes zwischen der Wind- und Lee-Seite dieser Insel und der großartigen Kluft (Gap) in dem hohen Gebirge zwischen diesen beiden Seiten (389). — Nachher lobt er auch Honolulu als einen gastfreien fröhlichen Ort, wo er sehr gern länger sich aufhalten möchte, »but to call it a „Paradise of the Pacific“, as enthusiasts do, is just sheer nonsense. Of all Pacific islands that I know, Oahu is least worthy to be called a »Summer Isle of Eden« (S. 390). Und ehe

er Honolulu verläßt, fügt er noch hinzu: »I must again say that to me there is nothing South-Sea-Islandish about the Sandwich Islands — nothing in the scenery, vegetation or birds; nothing in the natives, chiefly because, I fancy, they are universally dressed and uglily dressed — the men in trousers and the woman in shapeless sacks«. Die europäische Kleidung ist dem Verf. überhaupt sehr verhaßt, er schreibt ihrer Einführung auf den Sandwichinseln sogar zum großen Theil die Abnahme der dortigen Bevölkerung zu. Dagegen schwärmt der Verf. für den »Kilt« bei dem weiblichen Geschlechte auf den früher besuchten Süd-See-Inseln oder vielmehr für ihre völlige Eva-Tracht. Unzählgemale hebt er sie hervor und freut sich darüber, daß dort das Gebot einer mehr verhüllenden Kleidung durch die Missionare noch wenig befolgt wird und selbst bei Melbourne und Japan kommt er auf den Kilt zurück. (S. 133, 373, 374). — Es hängt dies übrigens zusammen mit seiner Vorliebe für das Primitive und Natürliche, weshalb auch Tongatabu (Freundschaftsinseln) noch vor Tahiti seine »Ideal-Südsee-Insel« ist (S. 426).

Die Insel Hawaii findet der Verf. sehr verschieden von Oahu und sogar sehr schön, »but not as some people say, the most beautiful in the Pacific« (S. 394). Besonders fehlt ihr der Schmuck schöner Kokospalmhaine »Cocos-palms in these Islands are „scalliwags“ — scarecrows of palms; and the groves, so called, are simply laughable, each tree of which is worthy of having been transplanted from Kew« (395). Hervorzuheben ist (S. 395—413) der Bericht über die Excursion ins Gebirge nach dem berühmten Kilauea-Krater und die Beschreibung

dieses »first natural phenomen the earth can show«. (S. 413).

Ueber die Reise von Hawaii bis nach den Societäts-Inseln berichtet der Verf. gar nichts, um statt dessen (S. 416—422) einige Bemerkungen über die Reise von Japan bis Honolulu, und auch über die auf derselben ausgeführten Lothungen u. s. w. nachzuholen und darauf gewissermaßen zur Einleitung der Schilderung von Tahiti eine schöne recapitulierende Betrachtung über seine Reise und insbesondere über die Südseeinseln einzuflechten, die zu bezeichnend für die Auffassung des Verf. ist, als daß wir in Erinnerung an den bezaubernden Eindruck der ersten Nachrichten über Tahiti durch Wallis, Cook und die beiden Forster, der sogar nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung der socialen und politischen Ideen in Europa geblieben ist, es unterlassen könnten, daraus so wie aus den darauf folgenden Schilderungen aus Tahiti, einen kleinen Auszug mitzutheilen, wenn dadurch der Reiz des von dem Verf. entworfenen Naturgemäldes und sein Talent die auf den verschiedenen von ihm besuchten Inseln empfangenen Eindrücke vergleichend lebendig wieder zu geben, auch nur unvollkommen angedeutet werden können. Es ist ein Glanzpunkt des Werks, ein Stück vergleichender Geographie und Ethnographie würdig der Feder eines Georg Forster. »Taking up my pen, to write a word or two about Tahiti, days after we have left it, I feel as if trying to remember a dream; a delightful and by no means a forgotten dream, but a very undescribable one. And in this dream of Tahiti is mingled the other South Sea Islands we have seen, the Friendly and Fiji (421) — and than I remember with affection the sociable life of

Canada, of the Cape, of Australia, and of New Zealand; and then I think of the exiting discomfort and magnificent iceberg scenery in the Antarctic; and then of enchanting Japan; and then of those, novel and curious lands, the Admiralty Islands and New Guinea, where as by enchantment we dropped upon the „naked savage“ in all his pristine glory and disagreeableness. — And then I think of these delicious days among the islands of Polynesia — notably in Tongatabu, in Kandavu, and in Tahiti. — In the evening (of Sept. the 18th) we anchored in the chief harbour of farfamed Tahiti, the gem, the queen, the paradise of the Pacific, the South Sea Capua, La Nouvelle Cythère (a few only of the names that have been lavished on it). — For general beauty of scenery, I would give the palm to the Moluccas (as seen from the ship) to Banda and Ternaté in particular, and it is only when the natives are in question that the South Sea Islands carry everything triumphantly before them. Theirs is the apple without doubt. There is a charm and romance about these South Sea Islanders which you dwellers in squalid, torpid old Europe cannot the least comprehend or imagine. — I have heard and read of their licentiousness, their caprice their *wicked* laziness, their deceit, their childishness, etc. — All this I was told of and perhaps saw a *soupeçon* of some and something more than a *soupeçon* of others, and this only I will say, that of the first item I saw what I consider remarkably little. But what this charm and romance is, is on paper rather inexplicable. It lies I suppose in their universal fatness, in their lounging ways among the huts under the food-fruit trees — the cocos, bananas, bread-fruit, oranges,

and mangoes; in their *bonhomie*, their good looks, and stalwart forms, their colour, their dress, or undress, their pleasant languid manners, in their soft and bubbling language. I found, too, a considerable amount of charm and romance in the Japanese, but never among negroes, or Mapris, or Chinooks, or Australinn blacks, or the savages of Api, of Papua, of the Admiralty Islands; nor yet among the Malays (S. 422—424).

Die dann folgende nähere Betrachtung von Tahiti entspricht indeß nicht ganz dem vorher davon entworfenen reizenden allgemeinen Bilde. Die allgemeine Vegetation findet er »scrub-like and yellowish«, die Bevölkerung gedrückt unter dem französischen Protectorat, was einfach »a crown colony of a very severe type« sei, und wenn er daran denkt, wie Tahiti durch *Liberté, Égalité, Fraternité* in die Sklaverei geführt worden, so wird sein Traum zu einem Alp. Er ruft ein Hurrah aus, daß er hier zuerst zu einer »gracefully clothed population« gekommen, aber er dämpft doch gleich wieder diesen Freudenschrei. »Granted that clothing is one of the »oughts« of civilized life in the South Seas, undoubtedly the natives here have found the way how prettily to »ought«. But, still, to the accustomed eye, the Fijian and Tongan, dressed only in a kilt of green pandanus leaves, or of tappa, look as much dressed, as much »proper« every whit, as do these Tahitians here«. Tongatabu ist sehr vielmehr sein »ideal South-Sea-Island«. — The natives here are like, and yet quite unlike, the Tongans, wo impress one very differently with their curly hair stained yellow, their much lighter colour and comparative undress; for there you can see them dressed in their native cloth, made from the inner bark of trees, just as they were in the olden days of

heathenism, cannibalism, infanticide, etc.; and in manner, too, they are more as they should be, more demonstrative and inquisitive, more can't-help-smiling-at-you, and open. In Tahiti they are somewhat dull and reserved in their manner. — Here I never thought of looking into a native house, sure of an eager welcome as one would be at Tonga; here one never sees a wild-looking, half nude girl rushing out of a hut to stare; no groups of women beating out tappa, or laying it out on the grass in the sun; no feeling that all the world is charmed to see you, and that you are as interesting to them as they are to you; in short, all is less primitive and natural* (S. 425. 426). — Das Dorf Papeete, der Hauptort der Insel sagt dem Verf. auch wenig zu; dagegen schildert er mit Interesse das unmittelbar hinter dem Dorfe schroff aufsteigende in seinem höchsten nahe 7000 Fuß hohen Pik absolut unzugängliche Gebirge, welches das ganze Innere der Insel erfüllt und nur zwischen seinem Fuße und der See einen bewohnbaren Raum übrig läßt, und reizend in der That und wieder in dem früheren Ton abgefaßt ist die Schilderung seines Ausfluges nach dem 35 e. M. von Papeete entfernten Dorf Papeuriri und seines Besuchs bei dem dortigen einheimischen Häuptlinge Teré, wo er Gelegenheit hatte, die Bevölkerung noch wenig verändert durch die Cultur zu sehen und ihren einheimischen Gesang (*Hymnene*) zu hören, der ihm sehr gefiel und ihn an seine Heimath erinnerte (S. 429—437).

Von Tahiti führt der Verf. uns unmittelbar nach Juan Fernandez, wo der Challenger nach einer langwierigen Reise von vierzig Tagen am 13. Novbr. ankam und zwei von dem Verf. auch zu einer guten Umschau benutzte Tage verweilte

(S. 441—443), um dann nach Valparaiso zu segeln, wo das Schiff nach vier Tagen einlief und mit dessen kurzen Beschreibung die Reisebeschreibung unseres Verfassers endigt. Im Dienst befördert und nach Hause berufen verließ derselbe in Valparaiso das Schiff und machte die Heimreise, einem lang gehegten Wunsche gemäß nach Buenos Aires zu Lande. Das folgende Capitel (S. 447—481), welches bis auf ein paar Seiten am Schlusse, auf welchen der Verf. noch ein paar Notizen über die von ihm nicht mitgemachte Heimreise des Challenger hinzufügt, über diese Reise berichtet, gehört zu den interessantesten des Buchs, kann aber hier als der Challenger-Expedition ganz fremd, natürlich nicht weiter berücksichtigt werden. Dagegen müssen wir noch kurz über das nächste, das Schlußcapitel des Buchs (S. 482—512) berichten, welches »Concluding Notes« überschrieben ist und darunter noch allerlei die Challenger-Expedition und ihre Arbeiten Betreffendes mittheilt, aber der Hauptsache nach nur ein allerdings gewandt angefertigter Auszug aus den von der Royal Society veröffentlichten vorläufigen Berichten der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition ist, welche schon im J. 1876 erschienen und auch bereits in diesen Bl. 1877 Stück 4 vom 24. Januar besprochen worden sind. Wir brauchen deshalb hier darauf nicht weitere Rücksicht zu nehmen und wollen nur über diese übrigens geschickt und nicht ohne wirkliche Einsicht angefertigten Auszüge bemerken, daß diejenigen Leser der Log-Letters des Lord Campbell, welche sonst keine Gelegenheit haben, sich über die Arbeiten und Resultate der Challenger-Expedition zu unterrichten, für diese Schlußzusätze dankbar sein müssen. Von allgemeinerem Inter-

esse sind darin nur die Mittheilungen über die Anstellung der Lothungen und der Schleppnetz-fischerei (dredging und trawling) und die lebhaften Schilderungen der schweren Arbeit und der großen Mühe und Gêne, namentlich auch in der Benutzung günstigen Wetters und Windes für die Reise, welche den Offizieren und der Schiffsmannschaft, denen die Ausführung dieser Operationen allein oblag, dadurch auferlegt waren (S. 502). »Dredging I may say without fear of contradiction was our — the naval officers — *bête noir*. The romance of deepwater trawling and dredging in the *Challenger* was regarded from two points of view; the one was the naval officers', who had to stand for ten or twelve hours at a stretch carrying out the work. — The other point of view was the naturalist's, to whom the whole cruise was a yachting expedition, who had not to carry on the practical working of the dredge, who retires to a comfortable cabin to describe with enthusiasm the new animal, which we, without much enthusiasm, and with much weariness of spirit, to the rumbling tune of the donkey-engine only, had dragged up for him from the bottom of the sea«. Unserer Meinung nach sollte dies wesentlich bei der Frage in Betracht kommen, wem eigentlich die allgemeine amtliche Berichterstattung über die Challenger-Expedition zusteht, dem »Captain«, oder dem »Professor«. —

Die dem Buche beigegebene Karte ist eine, jedoch einige wesentliche Zusätze zeigende Copie der schon in diesen Bll. 1877 S. 126 erwähnten Weltkarte und wenn auch an sich interessanter als die des Hrn. Spry, doch zur Verfolgung der Reisebeschreibung eben so ungenügend wie diese. Viel mehr zu rügen ist aber noch, daß einem

Buche mit so mannichfaltigem Inhalt weder ein Register noch eine Inhaltsübersicht beigegeben ist. Was die Angabe auf dem Titel: »Cheaper edition, revised« betrifft, so zeigt diese Ausgabe gegen die erste im Ganzen doch sehr wenig Unterschied. Das Format ist etwas verkleinert und der Druck, obgleich schon in der ersten Ausgabe keineswegs luxuriös und compacter als in dem Buche von Spry, nur noch etwas ökonomischer eingerichtet. Verbessert sind einige Irrthümer, wie namentlich die auffallende Angabe, daß der bei den Lothungen gebrauchte »Accumulator« nicht aus Guttapercha-, sondern aus Kautschuck-Bändern angefertigt ist. Hinzugekommen sind am Schlusse der 7 ersten von den 9 Capiteln des Buchs einige kurze ziemlich planlos zusammengelesene Noten.

Ehe wir zur Beschreibung des Thomson'schen Buches übergehen, wollen wir über die in der Ueberschrift unter 4 aufgeführte Uebersetzung des Buches von Spry einige Bemerkungen einschalten, wobei wir uns aber ganz kurz fassen können, weil wir oben das Buch von Spry selbst schon eingehender besprochen haben und deshalb hier nur die Ausführung der Uebersetzung noch in Betracht kommen kann.

Die Uebersetzung war wegen der vielen seemännischen und technischen Ausdrücke keine leichte Aufgabe, wie Hr. v. Wobeser in seinem Vorwort mit Recht hervorhebt. In diesem Vorwort, welches der Uebersetzer an die Stelle der »Preface« des Originals gesetzt hat, in welches aber diese eingeflochten ist, und welches außerdem einige andere einleitende Nachrichten über die Challenger-Expedition bringt, giebt der Uebersetzer auch Rechenschaft über die bei seiner Wiedergabe der technischen Ausdrücke befolgten

Grundsätze. Er sagt (S. VII), daß er die see-männischen Ausdrücke möglichst vermieden, und da wo dieselben nicht ganz hätten fortgelassen werden können, fast durchgängig die von den deutschen Marinecapitänen in ihren in den »Hydrographischen Mittheilungen« veröffentlichten Berichten angewendeten Benennungen gebraucht habe. Außerdem führt er dann noch an, daß er auch betreffs der Namen für Höhen, Vorgebirge, Berge u. s. w., da bestimmte Regeln für die Uebersetzung derselben ins Deutsche nicht existierten, sich im Allgemeinen nach den »Hydrographischen Mittheilungen« gerichtet habe. Es freut uns jedoch, aus der Uebersetzung zu ersehen, daß Hr. v. W. diesen Autoritäten keineswegs in allen Dingen gefolgt und selbst in Hauptsachen correcter verfahren ist, wie namentlich in der Beibehaltung des Fadenmaaßes für Tiefseemessungen und der Original-Namen für Inseln, Baien, Vorgebirge u. s. w. Im Ganzen muß man mit dem von Hrn. v. W. in dieser Beziehung eingehaltenen Verfahren wohl zufrieden sein, wenn man ihm auch nicht immer in der Wiedergabe seemännischer Bezeichnungen seines Originals beistimmen kann. So z. B. S. 25 ist es nicht richtig »off« durch »umweit« wiederzugeben, es heißt dies »auf der Höhe« oder auf Seehöhe, d. h. nicht in unmittelbarer Nähe eines Orts an der Küste (s. darüber die interessante Erklärung von Breusing in »Das Seebuch« von K. Koppmann etc. Hamb. 1876 S. LI) und wenn der Uebersetzer geglaubt hat, daß dies dem deutschen Leser nicht verständlich sein würde, so hätte er dazu eine erklärende Anmerkung geben müssen, wie er solche sonst hin und wieder zur Erleichterung des Verständnisses beigefügt hat. Es wäre nur zu wünschen gewesen,

daß dies noch mehr geschehen wäre, da Hr. v. W. zeigt, daß er solche Kenntniß von der Seefahrt besitzt, um sein Original vollkommen zu verstehen. Aufgefallen ist es uns deshalb, daß er (S. 16 Note) den von uns oben dargelegten Unterschied zwischen *Trawls* und *Dredges* unrichtig angiebt. Ob die Schreibart »Schwaien« für diejenige Umschwingung des Schiffs, welche unsere Seeleute »Swoien« nennen, die richtige ist, wollen wir nicht entscheiden, jedenfalls ist aber »alongside« besser durch »längsseits« (z. B. des Hafendamms) als durch »längeseite« wiederzugeben.

Da der Uebersetzer ein eigenes Vorwort seiner Uebersetzung vorsetzen zu müssen geglaubt hat, so hätte er darin auch wohl erklären können, warum er von den beiden von uns angezeigten Beschreibungen der Reise des Challenger, die fast gleichzeitig erschienen sind, und von welchen deshalb auch die von Lord G. Campbell ihm bekannt geworden sein muß, die von Hrn. Spry zur Uebersetzung gewählt hat. Wenn, wie zu vermuthen, dies deshalb geschehen, weil das Buch des Hrn. Spry allein die ganze Reise beschreibt und Hr. Spry auch darnach strebt eine vollständige Beschreibung der Reise zu geben, so ist das nur anzuerkennen. Immerhin hätte Hr. v. W. aber doch erwähnen können, daß auch noch eine andere Beschreibung der Reise erschienen sei, die im Einzelnen große Vorzüge hat und daß beide Reisebeschreibungen sich gegenseitig sehr gut ergänzen und wäre bei der Gelegenheit auch wohl anzuführen gewesen, was sonst noch bis dahin Wichtiges über die Challenger-Expedition veröffentlicht worden, namentlich die Admiralty Reports der beiden Capitaine derselben und die von der Royal

Society veröffentlichten Berichte der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition, die beide in diesen Bll. alsbald angezeigt wurden, so daß Hr. v. W. sich dadurch schon über die große Wichtigkeit dieser Publicationen über die Challenger-Expedition hätte unterrichten können.

Was sonst die Uebersetzung anbetrifft, so ist sie zwar vielfach eine recht freie, aber doch in so fern eine treue, als sie den Sinn des Originals durchweg richtig wiedergiebt. Zwar fehlt es nicht an kleinen Ungenauigkeiten, wie z. B. wenn S. 22 »the adjacent Spanish Settlements« durch »die naheliegenden Ortschaften«, S. 26 »the new lands of the West« durch »die neuentdeckten Länder«, S. 27 »just to the south« durch »etwas südlich« übersetzt wird. Auch hätten wohl Schreib- oder Druckfehler des Originals, oder Unrichtigkeiten, wie St. Jago in Santiago, und wiederholt Pampara in Pampero, Cap de Verde in Cap Verde verbessert werden sollen. Indeß das sind Kleinigkeiten. Dagegen ist zu tadeln, wenn der Sinn des Originals absichtlich verändert wird, wie z. B. S. 19 bei der Beschreibung von Gibraltar, wo der allerdings sehr ceremoniösen, aber bei einer so wichtigen Festung doch wohl begreiflichen Procedur bei der täglichen Schließung und Oeffnung der Festungsthore durch die mehrfach vom Original abweichende Uebersetzung und die Einschlebung des Wortes »gravitatisch« ein geradezu lächerlicher Anstrich gegeben wird, den sie bei Hr. Spry durchaus nicht hat.

Auch in der Uebersetzung fehlen Namen-Register und Inhalts-Uebersicht, und ist dieser Mangel noch dadurch vergrößert, daß hier bei dem sogen. Inhaltsverzeichnis bei den Capiteln auch die im Original mitgetheilte kurze Inhalts-

angabe derselben 'weggelassen ist. Druck und Papier sind schön und auch die Copieen der größtentheils sehr schönen Illustrationen des Originals sehr gut ausgeführt. Größeren Dank der Leser hätte Hr. v. W. sich aber wohl erworben, wenn er statt dieser zahlreichen Illustrationen, durch welche wohl hauptsächlich der hohe Preis der Uebersetzung veranlaßt worden, und an Stelle der copierten ganz ungenügenden und der sonstigen Ausstattung des Buchs eigentlich unwürdigen Karte, dem Buche eine bessere Karte beigegeben hätte, deren Bearbeitung auf Grund der beiden Karten Petermann's vom Nord-Atlantischen Ocean und vom Großen Ocean (im Stiellerschen Atlas und in den Mittheilungen 1877) und der Karte in No. 7 der Admiralty Reports wohl nicht zu schwierig gewesen wäre. — Indeß, Alles in Allem genommen kann für den deutschen Leser die Uebersetzung des Hrn. v. W. das Original doch wirklich ersetzen, obgleich nicht alle Illustrationen desselben aufgenommen sind.

Wenn wir nun zur Besprechung des Werks von Sir Wyville Thomson übergehen, so müssen wir zuvörderst bekennen, daß dies schon durch seine brillante Ausstattung und seinen Umfang viel anspruchsvoller auftretende Buch die Kritik wahrhaft in Verlegenheit zu setzen geeignet ist. Es ist schwer zu charakterisieren und in einer bestimmten wissenschaftlichen Rubrik unterzubringen, und deshalb auch die Wahl des für die Beurtheilung anzulegenden Maaßstabs eine schwierige. Es ist ein Buch voller Anomalien. Nach dem Titel, wonach es »*by Authority of the Lords of the Admiralty*« veröffentlicht ist, kündigt es sich als authentischen Bericht über die von der Regierung ausgerüstete Challenger-

Expedition an; zugleich wird es aber auch als »a preliminary Account« bezeichnet und nach dem Vorwort (S. XII) ist es nur »a preliminary sketch of the proceedings of the Challenger«. Das Buch ist nun weder eine Reisebeschreibung noch eine Bearbeitung der auf der Challenger-Expedition angestellten Tiefseeuntersuchungen und der dabei gesammelten Naturgegenstände und doch ist es wiederum beides, aber jedes an sich unvollständig und unbefriedigend. Das Buch bringt eine Menge von interessantem Stoff und Bemerkungen aller Art, geographische, physikalische, naturwissenschaftliche, technische (in der ausführlichen durch schöne Abbildungen erläuterten Beschreibung der bei den Tiefseemessungen und bei den auf dem Schiffe angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen gebrauchten Maschinen und Apparate und ihrer Handhabung) und historische (indem z. B. bei der sehr ausführlichen Beschreibung der Bermudas auch eine Geschichte ihrer Entdeckung, Colonisierung und Entwicklung eingeflochten ist). Die Behandlung des Stoffs ist aber vielfach eine unbefriedigende, für den Fachgenossen zu elementar und fragmentarisch, für den gebildeten Laien zu gelehrt, zu technisch. Auch muß es Bedenken erregen, wenn der Verf. am Schlusse des vorliegenden Werks, welches doch allein den Atlantischen Ocean zum Gegenstand hat, schon allgemeine Resultate der Tiefseeuntersuchungen des Challenger vorführt und über die Circulation der oceanischen Gewässer und die Vertheilung des animalischen Lebens in den Oceanen Gesetze aufstellt, ehe er den Leser mit den Untersuchungen in den anderen Oceanen bekannt gemacht hat, so daß er bei seinen Erörterungen auch immer über den Atlantischen Ocean hinaus-

greifen muß. Nimmt man nun noch hinzu, daß das Buch ganz außerhalb des Rahmens des von dem Verf. selbst (»Nature« Jan. 18, 1877 p. 255) aufgestellten Programmes für die über die Challenger Expedition zu veröffentlichenden Werke dasteht, so muß sich einem die Ueberzeugung aufdrängen, daß Veranlassung und Zweck zur Veröffentlichung dieses Werks nicht bloß sachliche und wissenschaftliche gewesen sein können, und nach dem Eindrücke, den wir aus diesem Buche, so wie aus seinem früheren Buche »The Depths of the Sea« empfangen haben, will es uns auch vorkommen, daß Hr. Professor Wyville Thomson, oder wie er jetzt heißt, Sir Wyville Thomson zu den Universitätsprofessoren gehört, welchen die hingebende Arbeit in ihrem Berufe und die Anerkennung und der Ruhm im engeren Kreise der Fachgenossen nicht genügt, sondern welche mit dem was sie geleistet haben sich auch dem großen Publicum zu präsentieren sich gedrungen fühlen. Dem entspricht, daß der Verf. auch sein schön in Kupferstich ausgeführtes Portrait als Titelkupfer zum ersten Bande seiner Arbeit voranstellt, ferner daß er, wie wir glauben, zum erstenmale in einem unter Autorität der britischen Admiralität erscheinenden Buche das metrische Maaßsystem und die Scala des hunderttheiligen Thermometers gebraucht (Preface p. XIII; s. jedoch unten), was sehr nach einer *Captatio benevolentiae* bei dem großen Publicum außerhalb Englands aussieht. Denn kein Engländer macht sich seine Vorstellung von Wassertiefen nach Meter und wie ungeläufig in England auch die Rechnung nach Centesimalgraden ist, geht daraus hervor, daß der Verf. es für nöthig gehalten hat, in seinem Vorwort das Verhältniß der Grade nach den drei gebräuchlichen Thermometern anzugeben, und zur leichteren Redu-

cierung der Grade nach Fahrenheit in Réaumur'sche und Celsius'sche in einer, übrigens nur aus seinem doch als Einleitung auch zu dem vorliegenden Werke bezeichneten Buche »the Depths of the Sea« wiederholten Abbildung die drei verschiedenen Scalen neben einander zu stellen, was wohl in einem Lehrbuch der Physik für Volksschulen an seinem Platze sein möchte, in diesem vornehm auftretenden Werke aber wirklich komisch sich ausnimmt. Das Streben für das große gebildete Publicum gewissermaßen die Creme von der Milch abzuschöpfen, zeigt sich namentlich aber in der überaus reichen und gewiß sehr kostspieligen Ausstattung des Buchs mit schön ausgeführten Abbildungen der interessantesten auf der Fahrt gesammelten Seethiere, wobei auch nicht unterlassen ist, besonders schöne oder seltene Formen, die aber gar nicht im Atlantischen Ocean, mit welchem allein sich doch das Werk beschäftigen will, gefunden sind, in schönen Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen dem Leser vorzuführen, wie z. B. die schönste bisher bekannte Species der Glasschwämme, den bis in die neueste Zeit sehr theuer bezahlten »Venus flower basket« (*Euplectella aspergillum* (l. S. 134), die nur bei den Philippinen vorkommt (s. oben S. 1372), die merkwürdige *Phormosoma hoplacantha*, Wyville Thomson. (S. 148), die der Verf. zwischen Australien und Neu-Seeland entdeckt hat, den sonderbar geformten *Psolus ephippifer*, Wyville Thomson. (II. 220), welcher im südlichen indischen Ocean, bei der Heard-Insel gefunden wurde (und noch dazu nur »for the sake of convenience« besonders unterschieden ist, weil er sehr wahrscheinlich sich als eine Varietät des nordischen *P. operculatus* herausstellen werde), u. m. a.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

6. November 1878.

Die Challenger-Expedition. (Schluß).

Es möchte vielleicht gerechter erscheinen, statt alles dies hier so hervorzuheben, lieber eine Analyse des Inhalts des Buches zu geben, welches wie schon gesagt, sehr viel interessanten Stoff darbietet, wie das auch von einem Werke von Professor Wyville Thomson eigentlich sich von selbst versteht. Gleichwohl müssen wir eine solche Analyse doch unterlassen und zwar nicht deshalb, weil sie eben des sehr mannigfaltigen und wenig gleichmäßig verarbeiteten Inhalts wegen einen sehr großen Raum erfordern würde, sondern weil das Buch, abgesehen von den Illustrationen, trotz seines großen Umfangs und seines hohen Preises von 45 sh. für den, welcher die »Admiralty Reports on Ocean Soundings« und die von der Royal Society veröffentlichten »Papers« der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition kennt, doch nur sehr wenig Neues über dieselbe bringt und in seinen wichtigsten Theilen, dem zoologischen und biologischen, großentheils auch nur eine Reproduction der Ar-

beiten Anderer (von Moseley, Willamoës-Suhm, Murray, Buchanan) ist. Uns, müssen wir gestehn, ist das Interessanteste an diesem Buche gewesen, daraus wieder zu ersehen, wie kurzlebig doch oft »epochemachende« naturwissenschaftliche Entdeckungen und daraus gefolgerte neue Theorien sind. Von allen durch Prof. Thomson durch seine früheren Tiefseeforschungen ergründeten und in seinem prachtvollen Werke »The Depths of the Sea« bekannt gemachten großen Entdeckungen wird nur seine jedenfalls durch seinen früheren Genossen bei jenen Tiefseeuntersuchungen Dr. Carpenter, so wie auch wiederum durch die Untersuchungen auf dem »Valourous« auch schon sehr erschütterte Theorie der oceanischen Wassercirculation (s. uns. Anz. in diesen Bl. 1877. St. 4 u. 16) wieder vorgetragen, zu deren Aufrechterhaltung er u. a. die in den unteren kalten Wasserschichten an der Küste von Portugal und des Mitteländischen Meeres gefundenen, nach Dr. Carpenter eine nordische Strömung beweisenden arktischen Formen als »the relics of the fauna of the glacial periods which have sought deeper regions to obtain congenial temperatures« erklären muß, und für welche er auch neuerdings wieder nur die Hypothese anführen kann, daß »for some cause or other as yet not fully understood (!), evaporation is greatly in excess of precipitation over the northern portion of the land hemisphere, while over the water hemisphere, and particularly over its southern portion the reverse is the case« (s. die Eröffnungsrede in der Geographischen Section der diesjährigen Versammlung der British Association zu Dublin in »Nature«, Vol. 18 p. 449). Seine frühere Behauptung, daß die den so sehr verbreiteten Globigerinen - Schlick bildenden Foraminiferen

am Meeresboden auch gelebt hätten, muß er ausdrücklich zurücknehmen (I. 210), womit wichtige geologische Schlüsse in sich zerfallen und von dem famösen *Bathybius*, dem »wunderbaren auf die Urzeugung hinweisenden Moner Haeckel's, mit dem Häckel's »thierische Ahnen-Reihe des Menschen« anhebt, und von welchem in »the Depths of the Sea« sogar eine von Huxley zu Ehren Haeckels bestimmte Species *B. Haeckelii* nach Haeckel's Anthropogenie (p. 382) abgebildet erscheint, ist gar nicht mehr die Rede. Die Nachweisung des Chemikers der Challenger-Expedition Hrn. Buchanan, daß dieser »Urprotoplast« nichts weiter ist, als ein aus dem im Meeresschlick immer enthaltenen Seewasser durch Zusatz von Alkohol gefällter Niederschlag von schwefelsaurem Kalk (s. Preliminary Report — on Work done on board H. M. S. »Challenger, by J. Y. Buchanan in: Proceedings of the Royal Society. Vol. XXIV, p. 605) wird allerdings auch mit Stillschweigen übergangen und merkwürdigerweise wird auch von Prof. Haeckel, der in der ersten Auflage seiner Anthropogenie bereits nicht allein die Fortpflanzung des *Bathybius* auf ungeschlechtlichem Wege nachgewiesen, sondern mit demselben auch glückliche »Fütterungsversuche« angestellt hatte, noch i. J. 1877 in der 3. Aufl. seiner Anthropogenie (S. 416) die Abbildung und Beschreibung des *B. Haeckelii* wiederholt und sogar noch eine Berufung auf Wyville Thomson hinzufügt, obgleich auch der Zoologe der Challenger-Expedition, Dr. v. Willamoës-Suhm schon in einem Briefe vom 30. Jan. 1875 an Prof. Kupffer in Königsberg geschrieben hat: »Wir sind Alle der Ueberzeugung, daß *Bathybius* nur in Spiritusflaschen lebt« (Challenger-Briefe S. 157) und Prof. Haeckel späte-

stets schon im J. 1876 aus den angeführten Proceedings der Royal Society erfahren haben muß, daß sein Bathybius gar keine organische Masse, sondern nichts weiter ist, als feinflockiger Gyps, welcher stets erst gebildet wird, wenn man zu den seewasserhaltigen Grundproben Weingeist setzt.

Wir haben aber die obigen Betrachtungen über das vorliegende Werk vornehmlich deshalb mittheilen zu müssen geglaubt, weil sie zu der wichtigen Frage drängen, ob denn dies unter Autorität der Admiralität veröffentlichte Buch des Professor Thomson nun auch als allgemeiner authentischer Bericht über die Challenger-Expedition gelten soll, wie er bisher immer über jede derartige auf Kosten des Landes ausgeführte wissenschaftliche Reise der Nation mitgetheilt worden ist, oder ob wir eine solche amtliche Reisebeschreibung noch zu erwarten haben.

Nach der früher in England beobachteten Regel hat der Oberbefehlshaber einer solchen Expedition die Pflicht, aber auch das alleinige Recht der Berichterstattung über dieselbe. Die übrigen Officiere und Mitglieder solcher Expeditionen durften keine Berichte über dieselbe veröffentlichen und mußten auf Erfordern des Vorgesetzten diesem sogar ihre Privat-Tagebücher und Aufzeichnungen mittheilen und behufs seiner Berichterstattung zur Verfügung stellen, indem alle diese Arbeiten ebenfalls als öffentliches Eigenthum angesehen wurden. Das kann freilich hart für solche Mitglieder erscheinen. Wir haben dieser Bestimmung aber die vorzüglichen Reisebeschreibungen zu verdanken, welche seit Cook's Zeiten über die Entdeckungsreisen veröffentlicht worden und die so wichtige Quellenwerke für Geographie, Ethnographie und Natur-

kunde abgegeben haben. Nach und nach freilich sind dann je mehr der Hauptzweck solcher Entdeckungsreisen nicht mehr auf die Entdeckung neuer Länder, sondern auf die speciellere Erforschung fremder Länder sich richtete, neben diesen allgemeinen Reisebeschreibungen auch Arbeiten Anderer, namentlich von Naturforschern, denen die auf der Reise gemachten naturwissenschaftlichen Sammlungen zur Bearbeitung übergeben worden, immer wichtiger geworden. Die officielle allgemeine Berichterstattung ist jedoch bisher immer Sache des commandirenden Seeofficiers der Expedition geblieben und nicht allein in England, sondern auch in Frankreich und Deutschland (»Novara«-Expedition).

Bei der Challenger-Expedition ist nun aber diese alte englische Ordnung in so fern verlassen, als allen Theilnehmern an derselben von vorne herein gestattet wurde, Nachrichten darüber zu veröffentlichen und die Admiralität selbst die ihr erstatteten Berichte der Capitaine und der Mitglieder der wissenschaftlichen Commission theils selbst dem Drucke übergeben, theils der Royal Society zum Abdruck in ihren Proceedings mitgetheilt hat. Dadurch ist schon vor der Rückkehr des Challenger nach England über seine Reise sehr viel, ja man kann sagen alles besonders Interessante bekannt geworden, denn die verschiedenen Mitglieder der Expedition haben von dieser Erlaubniß sehr fleißig Gebrauch gemacht, so daß jede englische Zeitung einen Specialcorrespondenten an Bord zu haben schien. So z. B. schrieb Prof. Thomson für »Nature«, Hr. Moseley für die »Academy« und das »Athenaeum«, Hr. von Willamoës-Suhm für die von Siebold'sche Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, und außerdem erschienen

wissenschaftliche Arbeiten von ihnen vornehmlich noch in den »Proceedings« der Royal und der London Zoological Society. Darnach kann es nun wohl fraglich erscheinen, ob noch eine allgemeine amtliche Berichterstattung über die Challenger-Expedition, wie sie nach der bisherigen Ordnung nothwendig ist, erscheinen werde, oder ob die Regierung nicht etwa gemeint sei, daß durch das vorliegende Werk des Prof. Wyville Thomson der Pflicht einer solchen Berichterstattung genügt worden. Sollte letzteres der Fall sein, so müßten wir das namentlich auch im Interesse der geographischen Wissenschaft lebhaft beklagen. Denn so berufen und geschickt die Capitaine Nares und Frank Thomson sich zur Berichterstattung über die die physikalische Geographie in, so hohem Grade interessierenden Untersuchungen über die Tiefen-, Temperatur- und Strömungs-Verhältnisse der Oceane gezeigt haben, deren Ausführung unter ihrer Leitung den Officieren und der Mannschaft des Challenger obgelegen hat, so wenig scheint uns der Professor Thomson dazu geeignet, der sich schon vor der Beendigung der Challenger-Expedition über die allgemeine Circulation der oceanischen Gewässer eine Theorie fertig ausgebildet hatte, und nun, nachdem diese nicht auf directe Beobachtungen gegründete, sondern nach einer »indirecten Methode« (s. II. 302) abgeleitete Theorie von sehr kompetenter Seite Widerspruch erfahren hat, darüber in eine lebhaft Polemik gerathen ist, bei welcher es fast unmöglich werden mußte, das Interesse und den klaren Blick für die bisher wirklich ermittelten thatsächlichen Verhältnisse (worauf es jetzt doch noch allein ankommt, nicht auf Theorienmacherei) und die Unbefangenheit und Unpartei-

lichkeit in ihrer Erörterung zu bewahren, wie die Wissenschaft sie fordern muß. Hoffen wir deshalb noch auf die Publication eines solchen »*first-class work*« über die Reise des Challenger, wie es nach hergebrachter Ordnung von den beiden Capitainen und auch nur von ihnen zu erwarten ist, einer Reisebeschreibung, wie sie auch wohl von der Nation von einer fast vierjährigen Reise um die Welt erwartet werden kann, für welche eine Summe von beiläufig 70,000 Pfd. St. aus öffentlichen Mitteln aufgewendet worden ist. Freilich wird alsdann das vorliegende Werk sich erst recht als verfehlt herausstellen, während es allerdings gewiß wünschenswerth gewesen wäre, wenn anstatt dieses kostbaren Werks, welches mit seinen prächtigen, aber willkürlich ausgewählten Illustrationen, seinem schönen Druck und Papier und seinem Goldschnitt viel mehr für den Tisch des Drawing-Room, als für die Bibliothek des Geographen oder auch nur zur anziehenden und belehrenden Lectüre des Liebhabers der Geographie und der Naturkunde bestimmt zu sein scheint, Prof. Thomson einen vorläufigen knapp gehaltenen allgemeinen Bericht zu einem so mäßigen Preise veröffentlicht hätte, wie es bei dem ihm für seine Arbeiten bewilligten jährlichen Credit von 5000 Pfd. St. doch wohl möglich gewesen wäre.

In das Einzelne des Buchs können wir hier nicht eingehen, müssen jedoch bemerken, daß Prof. Th. auf seine Arbeit auch nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit verwendet zu haben scheint. So z. B. heißt es (I. S. 371) in dem wichtigen Capitel über den Golfstrom, mit dessen Untersuchung sich der Challenger ganz speciell beschäftigt hat: »The result shows that

the Gulf stream in its restricted sense, that is to say the mass of warm water which issues from the Strait of Florida and courses in a north-easterly direction at a little distance from the coast of North-America, was, early in May 1873, at the point where we crossed it and made our observations, about 60 miles in width, 100 fathoms deep, and its rate three knots an hour«. Dieser Passus ist wörtlich aus den Admiralty Reports (7, p. 12) aufgenommen, nur heißt es in diesem statt 60 miles 15 miles!

Daß die dem Werke beigegebenen geographischen Karten in ihrer Ausführung so weit hinter den Illustrationen zurück stehen, wollen wir nicht weiter urgieren, da dies ein fast allen englischen Reisewerken gemeinsamer Fehler ist. Dagegen ist es zu tadeln, daß diesem kostbaren Werke, welches doch speciell den Atlantischen Ocean behandelt, keine bessere allgemeine Karte dieses Oceans beigegeben ist als die in Vol. II, welche ganz abgesehen von ihrer mangelhaften Zeichnung schon wegen ihres all zu kleinen Maaßstabes ungenügend ist, und daß der Verf. über die großen Abweichungen, welche diese Karte in der Zeichnung des Bodenreliefs gegen die den officiellen »Admiralty Reports on Ocean Soundings« No. 7. 1876 beigegebene zeigt, keine Rechenschaft gegeben hat, zumal dieselben zum Theil für die Theorie der allgemeinen oceanischen Wassercirculation von großer Wichtigkeit sind, wie namentlich die Weglassung des Höhenzuges (*Ridge*), welcher auf der Karte des Report's das antarktische Bassin mit einer »*Bottom temperature below 34°*« von dem bis über 50° N. B. sich fortziehenden »*Eastern Bassin of the Atlantic*« mit einer Bodentemperatur »*uniform at 35°*« trennt. — Sonderbar ist es auch, daß

auf der Karte von Prof. Thomson die Tiefen wieder in Faden, offenbar copiert aus der Karte zu dem Report No. 7; angegeben sind, während derselbe doch in dem Vorwort (p. XIII) ausdrücklich sagt, daß in diesem Werke das metrische Maaßsystem angewendet sei, eben so wie in »The Depths of the Sea«, in welchem es ebenfalls in der Vorrede (p. IX) heißt: »The metrical system of measurement and the centigrade thermometer scale have been adopted throughout the volume«. In beiden Werken werden aber dessen ungeachtet Wassertiefen in Faden und Landerhebungen in Fuß angegeben. Professor Thomson hat also trotz seiner bedrohlichen Vorreden der Absurdidät der in Deutschland beliebten allgemeinen Anwendung des metrischen Systems in der Geographie (s. darüber diese Bl. 1876 S. 1011 u. 1262 und Petermann, Mittheilungen 1877 S. 125) doch keinen Vorschub geleistet. Aber auch sonst hat derselbe das metrische Maaßsystem in diesem Werke nicht durchgeführt; bei der sehr ausführlichen Beschreibung der vielen auf der Reise benutzten wissenschaftlichen Instrumente und Apparate z. B. rechnet er nach Fuß, Zoll u. s. w. und an andern Stellen wird auch nach Yards gerechnet, eine Inconsequenz, die in einem solchen Werke auffallen muß. — Sehr anzuerkennen ist dagegen der sorgfältig gearbeitete Index, welcher dem 2. Bande beigegeben ist.

Um den Leser mit allen Reiseberichten, die bisher außer in Zeitschriften über die Challenger-Expedition erschienen sind, bekannt zu machen, müssen wir noch die unter 5 genannten »Challenger Briefe« erwähnen, welche, obgleich nicht für die Veröffentlichung geschrieben und auch nicht in der Absicht veröffentlicht, welche den Lord Campbell veranlaßte, seine von der Reise

aus geschriebenen Briefe drucken zu lassen, doch einen schätzenswerthen Beitrag zur Berichterstattung über die Challenger-Expedition liefern. Ihr Hauptinteresse haben sie freilich als Andenken an einen talentvollen jungen und wissenschaftlich vortrefflich ausgerüsteten Naturforscher, der bereits an einer deutschen Universität in die akademische Carrière eingetreten war und nun aus voller Thätigkeit auf einer Reise um die Welt, welche ihn als höhere praktische Schule für seinen Beruf, wie sie selten einem angehenden deutschen Universitätslehrer offen steht, dienen sollte, plötzlich durch den Tod dahingerafft wurde und im tiefen Bette der Südsee seine Grabstätte gefunden hat. Bis auf drei oder vier sämmtlich an die Mutter des Verstorbenen gerichtet, berichten diese Briefe allerdings zunächst über sein persönliches Ergehen und solche Erlebnisse, welche die Mutter vor Allem interessieren mußten, daneben bringen sie aber auch Nachrichten über die Arbeiten auf dem Challenger und die von ihm besuchten fremden Länder und selbst viele speciell wissenschaftliche Notizen, für welche der Schreiber bei seiner Mutter, die seine wissenschaftlichen Arbeiten stets mit Liebe verfolgt und sogar seine wissenschaftlichen Vorbereitungsstudien gewissermaaßen getheilt hatte, Verständniß und Interesse voraussetzen konnte. Dadurch erhalten aber diese Familienbriefe in der That auch den Charakter einer Reisebeschreibung und als solche einen besondern Werth, weil sie die auf der Reise empfangenen Eindrücke eines deutschen Gelehrten von umfassender Bildung unmittelbar wiedergeben. Dies zeigt sich z. B. schon in dem Ausdruck der lebhaften Freude über die Bekanntschaft mit dem französischen Consul in

Santa Cruz auf Teneriffa, den jetzt hochbetagten Verfasser (oder vielmehr Mitverfasser) der schönen großen Histoire naturelle des Iles Canaries (Sabin Berthelot) »der dort noch mit Humboldt (?) und Leopold von Buch gearbeitet hat, und ein Vertreter jener guten alten Schule französischer Gelehrter ist, die einst Frankreich zum naturwissenschaftlichen Centrum machten« (S. 26), der aber weder von Hrn. Spry, noch von Lord Campbell, noch von Prof. Thomson erwähnt wird, obgleich dieser Mann von ihnen, um sich über die Insel zu orientieren, wohl vor allen hätte aufgesucht werden müssen. Zeigt sich hierin schon, wie diese anspruchlosen Challenger Briefe eine werthvolle Ergänzung zu den Reisebeschreibungen des Hrn. Spry und des Lord Campbell zu bilden geeignet sind, so stellt sich dies an anderen Stellen noch viel entschiedener heraus, wie z. B. bei den Mittheilungen über Melbourne, die viel objectiver und tiefer eindringend sind, als die des englischen Maschinenisten und des schottischen Lords und denjenigen über Japan, welche, obgleich viel kürzer als die der beiden Engländer doch anregendere Betrachtungen über die politischen Zustände Japans bringen, als jene. Hervorzuheben sind auch noch die Mittheilungen über die Aru-Inseln, die Ké-Insel und über Honolulu, über welche auch mehrere Briefe an Prof. v. Siebold in München und Prof. Kupfer in Königsberg berichten. Doch müssen wir aus Mangel an Raum auf jede weitere Analyse des Buches, welches in diesen Bll. auch deshalb besonders besprochen zu werden verdiente, weil der Dr. v. Willamoës-Suhm auch in so fern einer der Unsrigen gewesen, als er auf dieser Universität seine Studien beendet und die Doctorwürde erworben und auch

mehrere seiner ersten wissenschaftlichen Arbeiten in den mit diesen Bl. verbundenen »Nachrichten von der K. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen« (1870. S. 478 u. 1871 S. 181) veröffentlicht hat, verzichten und uns darauf beschränken, diese »Challenger-Briefe« angelegentlich zur Lectüre zu empfehlen und so zur verdienten Verbreitung dieses Buches von kleinem Umfange und sehr mäßigem Preise beizutragen, welches Keiner, der sich für wissenschaftliche Reisebeschreibungen interessiert, ohne Befriedigung aus der Hand legen wird, und welches trotz seines geringen Umfangs und der aphoristischen Form der Mittheilungen doch auch im Stande ist, dem Leser wenigstens eine allgemeine Vorstellung von der Aufgabe und den Ergebnissen einer großartig geplanten und erfolgreich ausgeführten wissenschaftlichen Reise um die Erde zu gewähren, mit welcher für die Erforschung der großen Oeane eine neue Epoche eröffnet worden ist.

Das dem Buche in photographischer Abbildung beigegebene Denkmal ist dem Verstorbenen, dessen Leiche am 14. Septbr. 1875, dem Tage nach seinem Tode, unter $11^{\circ} 15'$ S. B. und $150^{\circ} 30'$ W. L., 4 Tage vor der Ankunft des Challenger bei Tahiti, nach Seemansart dem Meere übergeben worden, von seinen Kameraden (Messmates) an Bord v. J. M. S. Challenger auf dem Kirchhofe zu Rendsburg errichtet. Einer unter ihnen, der Chemiker Buchanan, der mit dem Verstorbenen ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, hat auch rührende Nachricht über seine letzten Tage in zwei Briefen an dessen Mutter gegeben, welche den Challenger-Briefen angehängt sind. Ebenso hat Prof. Thomson dem Verstorbenen einen warmen Nach-

auf in »Nature« (Vol. 13) und in der Vorrede des angezeigten Werks gewidmet, und dabei auch die Besorgniß geäußert, daß sein Verlust auch die Vollständigkeit der Endresultate der Expedition beeinträchtigen werde. Glücklicherweise hat der äußerst thätige junge Naturforscher schon während der Reise eine große Zahl inhaltreicher Berichte über seine Arbeiten und auch ganze Abhandlungen nach Europa geschickt, die in verschiedenen Zeitschriften, in »Nature«, den Proceedings of the Royal Society, besonders aber in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie (Bd. 23—27 in ausführlichen, auch geographisch inhaltreichen Briefen an Prof. v. Siebold in München, die vielleicht den hier angezeigten Challenger-Briefen hätten noch beigegeben werden sollen, woselbst auch (Bd. 26) von Prof. v. Siebold ein Nekrolog und ein Verzeichniß sämtlicher Arbeiten des Verstorbenen veröffentlicht ist), gedruckt worden. Auch hat er einen officiellen Bericht über die von ihm auf der Reise des Challenger angestellten Beobachtungen erstattet, der zusammen mit den Berichten der übrigen Mitglieder des »wissenschaftlichen Stabs« der Expedition in den Proceedings of the Royal Society erschienen ist (s. diese Bl. 1877, St. 4). Mögen die zahlreichen schönen Zeichnungen mit vollständigen Beschreibungen, welche er wie auch ein umfangreiches officielles Journal (und wie wir gehört haben, auch ein Privat-Tagebuch, dessen Veröffentlichung mit den »Challenger-Briefen« gewiß sehr erwünscht gewesen wäre, welches aber von dem Prof. Thomson bis jetzt noch der Familie vorenthalten worden) hinterlassen hat, durch sorgfältige Bearbeitung die volle Verwerthung für die Wissenschaft finden, in der sein Name auch durch ein zuerst von

ihm als *Deidamia* beschriebenes, dann von Grote in Buffalo U. St. (*Nature* Vol. 8 p. 485) nach ihm *Willemoesia* benanntes Tiefsee-Dekapoden-Genus, eine auch für die Paläontologie durch engste Verwandtschaft mit den Crustaceen der ältesten Sedimente, den Trilobiten, sehr interessante Krebsart, fortleben wird.

Wappäus.

Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen.
Von Otto Meltzer. Ein Beitrag zur Geschichte
des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.
Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Dresden
1876. Schönfeld. 236 S. 8°.

Es ist erfreulich, daß eine zweite wesentlich verbesserte Auflage dieses verdienstlichen Buches erneute Gelegenheit giebt, dasselbe kennen zu lernen und auf dasselbe einzugehen. Meltzer hat sich das Verdienst erworben, Gregor's Stellung zum Episkopat eingehend zu untersuchen, indem er des Papstes Verhalten bei den verschiedenen Bischofswahlen mit dessen prinzipiellen Aeußerungen und gesetzgeberischen Akten verglichen hat, und zwar im vollen Zusammenhange des großen Kampfes zwischen Regnum und Sacerdotium. Der Verfasser hat sich durch sorgfältiges Studium in diesen Zusammenhang zu versetzen gesucht und so der von ihm selbst hervorgehobenen Schwierigkeit entgegengewirkt, welche darin liegt, einen Zweig der allseitig umfassenden Thätigkeit des großen Papstes absondert zu behandeln. In der That wird die Beurtheilung der Wirksamkeit Gregor's im Ein-

zelen, mehr oder weniger von dem Gesamturtheil über dieselbe abhängig sein, und wir werden daher mit Recht zunächst nach der Gesamtauffassung Meltzer's fragen.

Es ist deswegen eine allgemeinere Bemerkung zu gestatten.

Gregor VII. und seine Zeit sind bekanntlich in geradezu entgegengesetztem Sinne beurtheilt worden. Dies hängt ohne Zweifel mit den verschiedenen Auffassungen des Papstthums überhaupt, welche in der Literatur vertreten sind, zusammen: einerseits betrachten orthodox katholische Schriftsteller die Ausbildung des päpstlichen Primats nur als die Manifestierung einer uranfänglich schon verliehenen überirdischen Machtfülle, andererseits stellen rationalistisch pragmatische Autoren jeden Machtzuwachs der Curie als Resultat wohlgeplanter, fast schlauer Ueberlegung dar. Die Vertreter der ersten Richtung sehen natürlich auch in dem hervorragenden Träger der Primatidee den Mann göttlicher Mission voll reiner Hingebung an seine überirdischen Ziele, der nicht irrt noch wankt; die Vertreter der letzteren Richtung neigen dazu, in Gregor den feinen Politiker zu erblicken, der kühl überlegend ohne Scheu in der Wahl der Mittel seine herrschsüchtigen Zwecke verfolgt. Eine mittlere Auffassung hat sich neuerdings Bahn gebrochen, welche sich unbedingt von den Daten der quellenmäßigen Ueberlieferung und von dem Prinzip historischer Entwicklung bestimmen läßt, und im Papstthum die consequente Ausgestaltung einer großartigen geschichtlichen Erscheinung zu erkennen und zu verstehen sich bemüht. Damit ist auch eine andere Auffassung von Gregor's Charakter und Wirksamkeit angebahnt: es ist nicht mehr mög-

lich, da selbststüchtigen Ehrgeiz zu erblicken, wo Einem aus Wort und That die aufopfernde Energie für die idealsten Ziele der Zeitgenossen entgegentritt, man kann nicht mehr überlegende Politik finden wollen, wo echte Leidenschaft zu deutlich ihre Sprache vernehmen läßt, und andererseits kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß bei der Verwirklichung noch so idealer Absichten im harten Kampfe der Parteien für einen energisch angelegten Geist die zweideutigen Mittel und Wege der Politik nicht immer zu vermeiden waren. Allerdings hat dieser Contrast von Leidenschaft und Ueberlegtheit, von religiöser Begeisterung und politischer Verschlagenheit, den wir so in Gregor's Wesen und Thun wahrnehmen müssen, etwas Befremdendes für uns: einmal weil wir in unserer Jetztzeit an einheitlichere Charakterbildung gewöhnt sind als das Mittelalter sie gerade bei hervorragenden Männern so vielfach aufweist, und zweitens weil unserm deutschen Geist und Gemüth jene Contraste als schwer zu vereinende, ja als sich ausschließende Gegensätze erscheinen. Aber wir dürfen doch nicht zögern, anzuerkennen, daß wir es bei Gregor VII. mit einem anderen Zeitgeist und mit einer anderen Nation als der unseren zu thun haben; namentlich das Letztere nicht; denn wenn man mit Recht so oft betont, daß Gregor vor Allem ganz Italiener war, so wird man nicht Bedenken tragen dürfen, ihm einen der besonderen Charakterzüge des italienischen Volkes, eben jene Vereinigung von kühler Berechnetheit und intensiver Begeisterung zuzugestehen, die uns nicht nur an diesem großen Italiener befremdet. Es ist der eben berührte Umstand wohl ein Hauptgrund, weshalb wir bei den Vertretern jener so bezeichneten

mittleren Auffassung vielfach noch ein Hinneigen sei es zu der einen oder der andern der früheren extremen Auffassungen bemerken, je nachdem dieselben vorwiegend die eine oder die andere Seite von Gregor's Charakter als die wahre gelten lassen.

Hiermit stehen wir vor der Anschauung: unseres Verfassers.

Meltzer nimmt im Ganzen durchaus den Standpunkt der mittleren Auffassung ein, welche durch Giesebrecht's Forschungen begründet worden ist, aber er neigt doch bedeutend zu der rationalistischen Ansicht eines Planck u. A., indem er vorwiegend den Politiker in Gregor erblickt. Zöpffel hat bereits in einer Besprechung dieses Buches in der Theologischen Literaturzeitung 1878 No. 19 hervorgehoben, daß M. das mönchisch-asketische Ideal Gregor's außer Acht gelassen und sich dadurch die völlige Einsicht in dessen Motive versperrt habe. In der That: zwar hat M. vortrefflich die dreikirchlichen Parteien charakterisiert, welche in verschiedener Weise die Reform anstrebten — wie Heinrich III. und die Päpste seiner Zeit auf dem Wege rein disziplinarer Reform, wie Petrus Damiani durch Herstellung mönchischer Grundsätze, wie endlich die gregorianische Partei auf dem Wege politischer Emanzipation —, aber er läßt die letztere eben fast ausschließlich politisch sein, läßt sie mit der mönchisch-reformatorischen Partei, »an sich deren Zielen fremd«, nur äußerlich im eigenen Interesse mitgehen (S. 28, vgl. S. 92!).

Es wird zu zeigen sein, wie diese Anschauung die ferneren Untersuchungen M.'s beeinflusst hat, und ob dieselbe gerechtfertigt ist.

Indem M. das Vorgehen Gregor's in Bezug

auf die Bischofswahlen im Zusammenhang mit dessen ganzer Kirchenpolitik, speziell mit den Investiturverboten verfolgt, findet er, daß nicht die Herstellung der lauterer kanonischen Wahl das wahre Ziel Gregor's gewesen sei, sondern daß es demselben nur darauf angekommen sei, um jeden Preis den Einfluß des päpstlichen Stuhles geltend zu machen. Wenn der Papst dies unter dem Vorgeben, für die von den mönchischen Reformfreunden so ersehnte *canonica electio* zu wirken, gethan, so sei derselbe nicht auf ehrlichem Wege gegangen (s. S. 93, S. 165 ff., 183)! — Den sichersten Anhaltspunkt für Gregor's Absichten wird uns der von ihm aufgestellte 6te Canon der Synode von 1080 über die Bischofswahl geben (Reg. Greg. VII, 14a bei Jaffé, bibl. II, 400). M. urtheilt über den Inhalt desselben, indem er die folgende rhetorische Frage verneint, so (S. 165): »für diese Gestaltung der Dinge galt Nichts von dem, was sonst so eifrig und überzeugend gepredigt worden über die Unvereinbarkeit zwischen den Interessen der fremden Herren und dem Bedürfniß der Diöcesen, über die unmittelbare Einwirkung des h. Geistes, die in der lauteren Wahl durch Klerus und Laienschaft unzweifelhaft zur Geltung komme?« — Wird man dem zustimmen? Verhält sich wirklich dieser Canon so derogirend zu der altkanonischen Wahl? Als die wesentlichen Merkmale derselben hat M. (S. 12) angegeben »die freie Wahl des Bischofs durch seine zukünftigen geistlichen Untergebenen oder deren berechnigte Vertreter, sodann die Bestätigung und Weihe durch die zuständigen Oberen und Amtsgenossen«; allein diese Angaben genügen nicht zur Beurtheilung der fraglichen Verhältnisse: es kommen bei der alten gut ka-

nonischen Wahl wesentlich eingreifende Factoren in Betracht, welche M. außer Acht gelassen hat. Gleich bei dem ersten Satze des Canon's von 1080: »*Quotiens defuncto pastore alicujus ecclesiae, alius est ei canonicè subrogandus, instantia visitatoris episcopi, qui ei ab apostolica vel metropolitana sede directus est*« ... handelt es sich um die von M. gar nicht berührte Befugniß des Visitators. Seit dem 4. Jahrhundert, namentlich seit Gregor I. begegnet uns bei der Vacanz von Bisthümern der *visitator*, oder *intermentor*, *intercessor*, dessen Amt es war, die Neuwahl vorzubereiten, die Stimmen auf geeignete Candidaten zu vereinen, endlich die Wahl zu leiten und zu beaufsichtigen; es war in der Regel ein Bischof der Provinz, den der betr. Metropolit zu ernennen hatte (vgl. Thomassin, *vetus ac nova discipl.* II, 2 cap. 2; Petrus de Marca, *de concordia sacerdot. et imp. lib.* VIII cap 8 § 13; Planck, *Gesch. der christ.-kirchl. Ges.verf.* II Abth. 2 Abschn. 3 § 7; Mast, *dogmatisch-historische Abhandlg. über die rechtl. Stellung der Erzbischöfe* S. 94). Die Thätigkeit dieses Visitators, so einflußreich sie sein konnte, ist durchaus mit in den Begriff der altkanonischen Wahl eingeschlossen, also in keiner Weise als eine Beeinträchtigung derselben anzusehen. Wenn Gregor VII. durch seinen Canon jetzt die Neuerung einführte, daß dieser Visitator außer vom Metropolitan facultativ vom Papst delegiert werden konnte, so führte er allerdings die päpstliche Controlle und concurrierende Amtsgewalt auf Grund der Primatrechte auch auf diesem Gebiete ein, aber die Thätigkeit dieses Visitators an sich kann einer Wahl nicht den Charakter der kanonischen nehmen. Es ist das zu betonen, weil M. jede Betheiligung solcher vom

Papste delegierter Visitatoren an sich als Störung der kanonischen Wahl ansieht und findet, es komme die so beeinflusste Erhebung einer direkten Ernennung des Bischofs durch den Papst gleich. Dann hätte es überhaupt nie eine kanonische Wahl gegeben! Aehnlich ist es mit der folgenden Bestimmung des Canon's, die sich unmittelbar an den oben citierten Satz anschließt: »clerus et populus ... apostolicae sedis vel metropolitani sui consensu pastorem sibi secundum Deum eligat«. Der consensus oder das *judicium metropolitani* ist das durch Leo's I. Decretalen kanonisch fixierte Erforderniß jeder rechten Wahl und involviert die Prüfung des Candidaten auf dessen kanonische Zulässigkeit und Befähigung, sowie die Bestätigung desselben; auch hier nimmt Gregor kraft seines Primats das Recht in Anspruch, supplierend für den Metropolitanzustand einzutreten — vom Standpunkt der Metropolitanzverfassung mag das als Eingriff in die Rechte des Metropoliten gelten, aber eine Beeinträchtigung der kanonischen Wahl ist es nicht, wenn der Papst in dieser Function an Stelle des Erzbischofs handelt. Vielmehr mußte Gregor bei seiner Anschauung vom Primat in Uebereinstimmung mit dem Zeitgeiste es durchaus als die rechte wahrste Canonicität ansehen, wenn der Einfluß und die Controlle, die nach den alten Canones dem Metropolitanz und dem Visitator anheim gegeben war, nun von dem Papste ausgeübt wurde, als dessen Stellvertreter doch jene Metropolitanz und Bischöfe überhaupt nur galten — blieb doch dem Volk und Klerus der herkömmliche Antheil an der Wahl ungeschmälert erhalten. Die einzige Bestimmung unseres Canons, welche in der That

die altkanonische Wahl derogieren könnte, ist das Devolutionsrecht, welches Gregor im Falle einer irgend anstößigen Wahl für den Metropolit oder den apostolischen Stuhl in Anspruch nimmt. Zwar ist dasselbe bereits im Canon Leo's I. dem Metropolit für den Fall einer zwiespältigen Wahl anheimgestellt; insoweit tritt also auch hier der Papst kraft des Primates nur supplierend ein; aber diese Kompetenz wird in dem weiten Umfange, den der Begriff einer *selectio perperam facta* gestattet, eingeführt.

Wie verhält sich nun die Praxis Gregor's zu diesen Bestimmungen des Canons von 1080?

In den meisten Fällen stellt Gregor die kanonische Wahl, die Wahl durch Volk und Clerus ausdrücklich als Erforderniß vollgültiger Erhebung der Prälaten hin. M. sucht das durchweg als Phrase, als Verdeckung politischer Absichten oder als durch besondere Verhältnisse, wie in Afrika (S. 110), wie in Aquileja (S. 118), ausnahmsweise gebotene Rücksichtnahme zu erweisen. Dieser Tendenz gemäß findet M. in jedem Falle, wo Legaten oder päpstliche Delegierte als Visitatoren fungieren, es könne nicht von kanonischer Wahl mehr die Rede sein, es sei so gut wie direkte Ernennung durch den Papst (so S. 80, 81, 124—125, 142, 157, 172, 173, 180, 181), was nach unserer obigen Bemerkung über die Visitatoren wohl nicht zuzugeben ist. Ferner lehnt M. es ab, in Anschlag zu bringen, wenn es sich um italienische Bischümer handelt, daß da besondere Verhältnisse vorliegen, während doch in Betracht kommt, daß die Päpste von altersher als Diözesanherren der Diözese Rom über die Bischöfe der 10 Provinzen derselben das Bestätigungsrecht besessen haben und ebenso von altersher dasselbe auch im Bereich der Diözese Italia in Anspruch

zu nehmen suchten; darnach modifiziert sich das Urtheil M.'s über Gregor's Verhalten in Volterra (S. 120), Pisa (S. 150), Aquileja (S. 152), Ravenna (S. 172), namentlich in Sizilien (S. 180, 181). Sodann begeht M. den Mißgriff, in drei Fällen, wo die betreffende Wahl und zwar auf Anordnung Gregor's durchaus kanonisch im herkömmlichen Sinne verläuft und gar keine Daten für die Annahme päpstlicher Einmischung vorliegen (in Cambray S. 116, Aquileja S. 120, Chartres S. 124), sich auf spätere Wahlen zu berufen, wo es anders zugegangen sei; und diese späteren Wahlen, auf welche M. verweist (Volterra S. 120 und Le Puy en Velai S. 124), sind an sich aus den vorhin angegebenen Gründen auch nicht dazu angethan, die Ansicht des Verfassers zu unterstützen, wenn man dieselbe nicht schon im Voraus als bewiesen ansieht. Ferner: In Orléans (S. 128) handelt es sich um die Entscheidung einer bestrittenen Wahl, und M. nimmt ohne Weiteres an, es sei der Candidat der Minorität, zu dessen Gunsten Gregor entscheidet. Bei der Wahl in Magdeburg (S. 155) empfiehlt G. allerdings drei geeignete Candidaten, aber er läßt durchaus die Eventualität einer andern Wahl zu, und daß dies eine »Scheinconcession« war, wie M. sagt, läßt sich nicht nachweisen (vgl. S. 229, Note 3). So bleiben nur ein paar vereinzelte Fälle, wie die Besetzung von Dol (S. 134), Narbonne (S. 173) und die in Aussicht gestellte von Arles (S. 156)*), wo Gregor ein Ernennungsrecht in Anspruch nimmt, jenes Devolutionsrecht im Sinne des Canon v.

*) Man mag die Entscheidung über das aragonesische Bisthum (S. 82) kaum hierher rechnen, da Gregor auf Grund eines testimonium cleri zu entscheiden gedenkt und sein eingreifendes Verfahren ausdrücklich mit den vorliegenden Umständen entschuldigt.

1080 übt, welches die Wahl durch Volk und Clerus in der That präjudiziert; es sind dies aber erstens Metropolitansitze und zudem Fälle, in denen durch besondere Umstände ein absolutes Eingreifen wohl geboten erschien.

In Uebereinstimmung mit dem Canon von 1080 giebt uns also die Praxis Gregor's keinen Grund, anzunehmen, daß derselbe mit Wort und Sinn der kanonischen Wahl wie ein Diplomat mit irgend einer Phrase gespielt habe. Diese Annahme widerspräche auch dem katholischen Geist der Zeit. Es war doch, wie M. selbst an einer Stelle bemerkt, ein tiefbegründeter Glaubenssatz, daß die rechtmäßige Wahl der Prälaten ihre Weihe durch die Mitwirkung des heiligen Geistes erhalte und daß darum nur der rechtmäßig erwählte Bischof ein rechter Hirt der Gemeinde sein könne. Diese Mitwirkung des heiligen Geistes fehlte nach Gregor's Anschauung allerdings ebenso wenig der direkten Einsetzung durch den Nachfolger Petri wie der Wahl durch Volk und Clerus, aber die letztere war ihm nicht minder eine durchaus heilige, eine Gewissens-Sache: man müßte denn all' seine ernstesten Ermahnungen an die Wähler, man müßte die Vorbereitung durch Gebet und dreitägige Fasten, die er Reg. IV, 14 und Ep. coll. 26 anbefiehlt, und vieles Andere als baare Heuchelei und Komoedie ansehen — mit welchem Rechte, als mit dem der vorgefaßten Meinung, daß Gregor die gesammte Wahlreform nur als Mittel zu dem höheren Zwecke päpstlicher Omnipotenz verwandt habe?! Und daß dies 'trotz der Primatidee nicht der Fall war, ist wohl nachzuweisen.

Auch Gregor war, wie wir aus seinen Beziehungen zu Clugny, aus seinem Lebensgange, aus seinen Aeüßerungen wissen, in innerster

Seele Mönch gleich der besten Menge seiner Anhänger. Nicht umsonst erbehten die Bischöfe des Westens bei der Nachricht von seiner Erhebung, denn sie kannten seine streng asketische Richtung (vgl. Lambert zu 1073); und Gregor selbst war sich bewußt, daß er gerade der Weltgeistlichkeit gegenüber einen schweren Stand haben würde. Gleich nach seinem Amtsantritt führte er in Rom ja allgemein die *vita canonica* zwangsweise durch, seine Briefe sind erfüllt von Klagen über den weltlichen Wandel der Prälaten, speziell der Bischöfe, *qui pastores animarum esse deberent, mundi gloriam et delicias carnis insatiabili desiderio persequentes, non solum in semet ipsis, quae sancta quaeque sunt religiosa, confundunt, sed etiam subditos suos ad omne nefas operum suorum exemplo pertrahunt* (Reg. ep. coll. 1 bei Jaffé, 1. c. S. 521, vgl. Reg. II, 11; II, 45; II, 49; III, 14; IV, 11), Klagen und Vorwürfe, aus denen der ganze Haß des Mönches gegen den Weltklerus redet. Doch muß man außerdem zugestehen, daß Gregor mit Recht in der Lässigkeit der Bischöfe den Grund sah, weshalb nun schon seit Decennien die Reformdekrete wieder und wieder von Rom ausgingen, ohne erheblichen Erfolg zu erzielen; nur in Oberitalien unter dem Drucke der Pataria war die Abstellung der Simonie und des Nicolaitismus erreicht. Trotzdem versuchte Gregor nach seiner Erhebung noch einmal, mit Hülfe der Bischöfe die Dekrete durchzusetzen, indem er überall hin die dringendsten Erlasse und Aufforderungen an sie ergehen ließ, freilich schon mit wenig Hoffnung auf einen anderen Erfolg als bisher, freilich schon mit drohendem Hinblick auf die durchgreifenden Maßregeln, welche er dann zur Ausführung brachte.

Wenn wir uns die Frage stellen, welchen Weg ein Mann einschlagen konnte, der aufrichtig nichts Anderes gewollt hätte, als die endliche Verwirklichung der so lange ersehnten Reformen, so wird es schwer fallen, eine andere Antwort zu finden, als die welche Gregor durch sein Vorgehen gegeben hat. Und hat er darüber hinaus zugleich höhere Ziele verfolgt, mit deren Erreichung ihm jene ersteren noch umfassender, noch dauernder gesichert schienen — wird man ihm deshalb das wahrhafte Interesse für jene ersteren Ziele absprechen dürfen und urtheilen, er habe sich derselben nur beiläufig als Mittel bedient? Ich glaube nicht. Beide Richtungen, die mönchisch-reformatorische und die kirchenpolitische, haben in Gregor ihre Vertretung gefunden und ihn eben zu dem gewaltigen Manne gemacht, welcher anscheinend widersprechende Strebungen der Zeit zu einer großen Action zusammenzufassen wußte. Es mag sein, daß im Verlaufe des großen Kampfes der eine Gesichtspunkt den anderen zuweilen beeinträchtigt hat, aber beide sind darum nicht minder gleichberechtigte Seiten des gregoriamischen Ideals, dessen großartige Doppeltheit in dem einen Worte und Gedanken »Weltbezwingung« zu umfassen ist und welches bedeutet: die Herstellung der civitas Dei hierieden durch Unterordnung alles Irdischen unter die von jeder Sünde und Fehle der Welt reine Waltung des Stellvertreters Christi; jenes Ideals, welches Meltzer selbst so allseitig treffend dargelegt hat (S. 24 ff. und 184), obwohl er dann vorwiegend nur die eine Seite desselben in's Auge faßt.

Wenn diese Ausführungen richtig sind, würde sich das Resultat M's in folgender Weise modifizieren: nicht beseitigen wollen hat Gregor die

altherkömmliche Wahl durch Volk und Clerus im Interesse des päpstlichen Absolutismus, sondern er hat nur dem controllierenden Einfluß des apostolischen Stuhles da eine gesetzliche Stelle sichern wollen, wo bisher der Einfluß der Metropolitangewalt kanonisch sanctioniert war, hat eventuell dem Oberhaupte der Kirche das Recht direkter Einsetzung, welches in beschränkterer Ausdehnung, nämlich bei zwiespältiger Wahl, ebenfalls bereits dem Metropolitens kanonisch zustand, in weiterem Umfang vindiziert; und das einmal, um die Durchführung der Reform zu sichern durch Herstellung eines gesäuberten, wahrhaft und in mönchischem Sinne frommen Episkopates, und zugleich, um dem Inhaber des Stuhles Petri die demselben gebührende Einwirkung auf die ganze Kirche und ihre Glieder zu deren Heil zu eröffnen und offen zu halten. Man wird zugeben, daß Gregor dadurch die Appellationen nach Rom in Wahlanglegenheiten und das häufigere Eingreifen päpstlicher Entscheidung wesentlich befördert hat; aber wenn wir im Laufe des folgenden Jahrhunderts die kanonische Wahl mehr und mehr abkommen und die päpstlichen Nominationen dafür aufkommen sehen, so dürfen wir nicht verkennen, daß dies nicht Absicht und Wirkung des Canons von 1080 war, sondern erst dadurch herbeigeführt wurde, daß der Schwerpunkt der Wahlen mehr und mehr dem exclusiven Kreise der Capitel anheim fiel, eine Entwicklung, die Gregor nicht gewollt, sondern eher, soviel ich sehe, durch seine mönchische Richtung behindert hat.

Indem ich hier versucht habe, der Gesamtanschauung und dem Endresultat des Verfassers einige anders gerichtete Erwägungen entgegenzustellen, möchte ich das nicht dahin gedeutet wissen, als ob ich das Verdienst des M.'schen Bu-

ches nicht in vollem Maße anerkennte, — sind doch diese Erwägungen zu einem guten Theile erst durch die tüchtige Energie desselben veranlaßt worden.

In das Detail mannigfacher Einzeluntersuchungen, welche der Verfasser in werthvollen Anmerkungen niedergelegt hat, einzugehen, darf ich unterlassen; nur dem Wunsche möchte ich noch Ausdruck geben, daß ein Index das Nachschlagen der einzelnen Bischofswahlen erleichtert hätte.

Ernst Bernheim.

Codice diplomatico Padovano dal secolo sesto a tutto l'undecimo precedato da una dissertazione sulle condizioni della città e del territorio di Padova in quei tempi e da un glossario latino-barbaro e volgare. Venezia, tipograf. di M. Visentini 1877. CXXXIX und 411 S. hoch 4.

Auf die erste Publication der venetianischen Deputation für vaterländische Geschichte, den ersten Band der Libri commemoriali della Repubblica di Venezia, womit im J. 1876 die Sammlung der Monumenti storici eröffnet wurde und von welchem die G. G. A. 1877 Stück 26 eine kurze Anzeige gebracht haben, ist ziemlich rasch die zweite gefolgt, welche in einem noch stattlicheren Bande als jene vorliegt. Die Sammlung der Urkunden der Stadt Padua, welche mit diesem Bande begonnen wird, rührt von einem um die Geschichte dieser großen und einst mächtigen Stadt vielfach verdienten Manne her, Andrea Gloria, Director des städtischen Museums, welcher über das alte städtische Archiv, über die Podestà, über das paduanische Gebiet, über die Zustände der Stadt während des Krieges der Ligue von Cambrai, über die Legislation in Bezug auf den Ackerbau, über die

Basilika des h. Antonius u. s. w. fleißige und geschätzte, großentheils von Documenten begleitete Arbeiten geliefert hat. Der Herausgeber hat sich zur Herstellung gegenwärtiger Sammlung in erster Reihe der Urkundenschätze des gedachten städtischen Museums und des Capitulararchivs bedient, sodann der Archive namentlich benachbarter Städte, des handschriftlichen Codex diplomaticus des Domherrn Giovanni Brunacci, welcher alle Sammlungen paduanischen Landschaft und der anstoßenden Gegenden untersucht hat, so wie der von demselben fleißigen Manne ebenfalls handschriftlich hinterlassenen Kirchengeschichte Padua's bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Er hat sodann alle gedruckten Arbeiten zurathe gezogen, unter denen die *Dissertazioni sopra la Storia ecclesiastica di Padova* von Monsignor Dondi Orologio, Padua 1802, zahlreiche Urkunden bieten, deren textuelle Correctheit freilich, wie er klagt, viel zu wünschen läßt. Wo bei schon gedruckten Documenten die Originale zu erreichen waren, sind diese dem neuen Abdruck zugrunde gelegt worden. Die Zahl dieser Originale hat sich jedoch, wie wir ungerne vernehmen, seit dem letzten Jahrhundert sehr gemindert, und keineswegs überwiegend durch die Schuld von Privaten, sondern durch jene von Behörden. So rettete noch in jüngern Zeiten die Municipal-Verwaltung durch Ankauf die umfangreichen Actenbündel des Gerichtsarchivs von 1350 bis 1853, welche als unnützes Papier dem Meistbietenden angeboten worden waren.

Der Urkundenreihe ist eine nicht weniger als 94 Seiten umfassende Einleitung vorausgesandt, welche der Schilderung der Zustände Padua's und seines Gebietes in den durch vorliegenden Band repräsentierten Jahrhunderten, unter Zugrundelegung des aus den Urkunden gewonne-

nen geschichtlichen Materials gewidmet ist. Diese Einleitung zerfällt in 7 Abschnitte, welche von den politischen, den localen, den ökonomischen Verhältnissen, den kirchlichen Zuständen mit Einschluß der öffentlichen Gesundheitspflege, den moralischen und bürgerlichen Verhältnissen, von Literatur und Wissenschaft, endlich von sprachlichen Dingen handeln. Es liegt auf der Hand, daß der Umfang der Abschnitte sehr verschieden ist, indem für einzelne Materien die Urkunden sehr bedeutende, für andere kaum nennenswerthe Ausbeute liefern. So sind die über Besitzverhältnisse, sowohl kirchliche als persönliche, in den verschiedenen zum Gebiete gehörenden Ortschaften sehr zahlreich, großentheils, wenigstens die letzterer Kategorie, von geringem oder keinem Interesse, hinwider die sich auf die zuletzt bezeichneten Abschnitte beziehenden in geringer Zahl und meist schon bekannt. Erst in einem Document vom J. 1079 finden wir, unter den Zeugen und zwar in Verona, einen Joannes grammaticus genannt. Nur im Gerichtswesen findet sich eine Spur von wissenschaftlicher Bildung. Aelteste kirchliche Documente kommen in seltenen Fällen vor. In einem Diplom König Berengars vom J. 911 zu Gunsten der paduaner Kirche (von Brunacci im Capitulararchiv gesehen und copiert, nach des Herausg. Bemerkung daselbst aber weder im Original noch in Abschrift aufzufinden) und in späteren der Bischöfe Hildebert vom J. 964 und Gauslin vom J. 978, wird den Verwüstungen durch die Avaren die Hauptschuld am Verschwinden fast aller Schriftstücke beigemessen, worauf auch ein mehrfach gedrucktes Privileg Otto's I. vom J. 964 hinweist, mit den Worten: *testamenta seu cartula (cartulae) ipsius ecclesiae (patavinae) Ungarorum incursu incendio aut aliquo casu perdi-*

titae. (Auch von diesem Document, welches bei Ughelli, Orsato in der Historia di Padova u. a. gedruckt ist, und welches Brunacci als im Capitulararchiv befindlich aniebt, findet sich daselbst seit mindestens 80 Jahren keine Spur.) Man kann sich also denken, daß das Kapitel über die Condizioni letterarie weder reichhaltig ist noch Neues bringt, umsomehr als dasjenige, was über die Zeit Kaiser Lothar's I., in welcher der öffentliche Unterricht einen Schritt vorwärts that, mitgetheilt wird, längst bekannt ist. In den Erläuterungen des Herausg. wundert man sich, Bemerkungen und Erklärungen zu begegnen, welche für das Publikum, das einen solchen Urkundenband in die Hand nimmt, nicht eben geeignet erscheinen. Auch wundert man sich über die anscheinend geringe Bekanntschaft mit den deutschen genealogischen Forschungen, wo z. B. S. LXIV und LXV, aus Anlaß des Hauses Este, auf die Vorfahren Cunizza's (Cunegundens), der ersten Gemahlin Azzo's II. von Este gemäß dem Annalista Saxo in Eccard's Druck verwiesen wird. Auf die Este beziehen sich mehre Documente, meist von Mittarelli, Muratori u. A. gedruckt. Wie bedeutend der Grundbesitz dieser Familie im Paduanischen war, zeigt schon die Bestätigungskunde Heinrichs IV. vom J. 1077, bei Muratori (hier No. 233). Daß das von Cunizza ihrem Gemahl zugebrachte ansehnliche Grundeigenthum im Paduanischen (1100 Mansi) nicht, wie Muratori meinte, Lusìa sein kann, sondern daß in gedachter Urkunde genannte Solesino (Surisinum), wie Alessi in seinem Antichità di Este und Gloria in dem Werke über das Gebiet von Padua angeben, beweist ein unter No. 256 mitgetheiltes Document des veroneser Capitular-Archivs vom 31. Mai 1079, mittelst dessen Erzpriester und Archidiacon von

Verona die Curtis Lusia an Azzo und seine beiden Söhne zweiter Ehe, Folco und Ugo, auf 28 Jahre verpachten.

Auf die Einleitung folgt ein 30 S. umfassendes Glossar der in den Urkunden vorkommenden barbarisch-lateinischen oder aus der Vulgarsprache herübergenommenen Worte. Vor drei Jahren hat der Herausg. eine Proposta di un Glossario latino-barbaro e volgare del medio evo d'Italia drucken lassen, von welchem er hier eine Probe mittheilt. Diese enthält alle fremden oder im gewöhnlichen Gebrauch befindlichen latinisierten oder einfach acceptierten Ausdrücke so von bekannter wie von zweifelhafter oder dunkler Bedeutung, die bis zur Unkenntlichkeit entstellten lateinischen Worte, die latinisierten oder nichtlatinisierten Orts- und Personennamen, deren Wurzel in Vokabeln der Vulgarsprache erkennbar ist, die vom Dialect umgestalteten Personennamen. Jedesmal ist der Ort wie das Jahrhundert, oder das Jahr der betreffenden Urkunde angemerkt. Man wird dem Herausg. beistimmen, daß die Anlage eines solchen Vocabulars die Kenntniß der Bildung der Vulgarsprache wesentlich fördert, namentlich in Beziehung auf Chronologie, wie auf das Auftreten der Dialecte; aber es ist doch viel zu weit gegangen, wenn den vorhandenen Vocabularien, darunter dem Ducangischen, der Vorwurf geringer Brauchbarkeit für Italien gemacht wird.

Die Urkundensammlung beginnt mit einem von Marini in den Papiri diplomatici gedruckten Fragment eines Verzeichnisses der dem erzbischöfl. Stuhl von Ravenna zinspflichtigen Colonen des Territorium patavinum, wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert, zu welchem jedoch Brunacci bemerkt, die Worte, welche die Landschaft bezeichnen, seien jüngeren Datums, und

die Localitäten ravnennatisch. Es folgen zwei Inschriften des 7. Jahrhunderts, aus dem Dom und Sta Giustina, beide bekannt, letztere, die Gründung der Kirche durch Bischof Opilio um 673 betreffend, so überarbeitet, daß Zweifel an der Aechtheit nahe liegen. Das älteste Document ist der Donationsact Opilio's zu Gunsten dieser Kirche, vom 10. Juni 673, nach einer dem 10. Jahrhundert zugeschriebenen Pergamentabschrift im Archiv des städtischen Museums; ein Document, welches wohl gleich der Inschrift apokryph ist. Die erste zuverlässige Urkunde betrifft eine Donation der Dogen Angelo und Giustiniano Participazio vom J. 819, die aber auch nur abschriftlich im Archiv der Frari vorhanden ist. Das letzte in dem Bande enthaltene Document, No. 337, ist ein Verkaufsact vom Sept. 1100. — Ein sorgfältiges alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen wie der Materien ist dem Buche beigegeben, dessen Benutzung es im Verein mit der Einleitung wesentlich erleichtert. Sehr unerfreulich hinwider sind die nicht weniger als sieben enggedruckte Spalten füllenden Errata, die namentlich einem so splendid gedruckten Buche übel anstehen. Bei der in Aussicht stehenden Fortsetzung wäre doch ernstlich in Betracht zu ziehen, ob es rathsam ist, alle Documente ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung in extenso zu geben. Die des 11. Jahrhunderts belaufen sich schon auf 257: man kann somit ungefähr berechnen, wie stark die Zahl sich für das folgende steigern wird. Ueberdies müßte die Angabe der Werke, in denen die betreffenden Schriftstücke gedruckt sind, vollständiger als in diesem ersten Bande erfolgen. Die Ausstattung ist glänzend, aber zu kostspielig, was bei Werken dieser Art vermieden werden sollte. A. v. Reumont.

Stöttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

13. November 1878.

Atlas der Urproduction Oesterreichs in 35 Blättern mit erläuterndem Texte, verfaßt und herausgegeben auf Anordnung des k. k. Ackerbau-Ministeriums, redigiert von Dr. Jos. R. Ritter Lorenz von Liburnau, k. k. Ministerialrath. Wien, Verlag von R. v. Waldheim. 18 S. Kartenblatt I—XXXV. Gr.-Folio.

Die Statistik der Bodencultur wird in Oesterreich seit Langem mit einer Sorgfalt gepflegt, die des Gegenstandes würdig ist und welche für musterhaft gelten kann. Schon die unter Maria Theresia in den einzelnen Provinzen gegründeten Agricultur-Vereine wetteiferten in der Beschaffung von Material für derlei Darstellungen; B. Fr. Hermann, de Luca und Jos. Fhr. von Liechtenstern verarbeiteten dasselbe. Insbesondere hat der Letztgenannte in seinem 1802 zu Wien erschienenen »Allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der Landwirthschaft in den Ländern der österr. Erbmonarchie« volles Verständniß für die bezügliche Aufgabe an den Tag gelegt und eine Menge werthvoller Angaben

zu deren Lösung verwendet. In neuerer Zeit befaßte sich der Freiherr F. W. von Reden mit diesem Gegenstande. Sein Buch »Der Boden und seine Benutzung im Kaiserstaate Oesterreich« (Wien 1857) läßt bedauern, daß der Verf. durch frühes Ableben an dessen Erweiterung, wozu bald darauf neu erschlossene Quellen den Stoff geliefert hätten, gehindert wurde. Denselben waren übrigens Monographien zur landwirthschaftlichen Statistik des Salzburger Landes, der Bukowina (von Adolf Ficker), Steiermarks (von Hlubek) und das ansehnliche Werk des späteren General-Inspectors der österr. Staatsdomänen Jos. Weßely: »Die österr. Alpenländer und ihre Forste« (Wien 1852—53) vorangegangen. Seit Anfang der 60er Jahre nahm die Bearbeitung der Boden-Statistik in Oesterreich einen Aufschwung, der die eben erwähnten Leistungen bald in Schatten stellte. Besonders aber that sich auf diesem Gebiete der ehemalige Gymnasiallehrer und nunmehrige Ministerialrath des k. k. Ackerbauministeriums Dr. Joseph Lorenz, Ritter von Liburnau, hervor, dessen im Vereine mit Jos. Weßely und mit Unterstützung vieler localkundiger Fachmänner herausgegebenes Buch über die Bodencultur Oesterreichs in wiederholten, stets verbesserten Auflagen weit verbreitet ist, während zahlreiche Detailarbeiten, durch welche er die eigenen Erfolge wie nicht minder die Anderer vorbereiten half, mindestens im engeren Kreise der Berufsgenossen und beteiligten Landwirthe hoch geschätzt sind. Diesem unermüdlichen Förderer der Bodencultur-Statistik Oesterreichs verdankt nun auch das vorliegende Werk seine Ausführung. Den Auftrag, es herzustellen, gab der österr. Ackerbau-Minister Graf Hieronymus Mannsfeld. Die Special-Redaction des forstlichen Theiles besorgte der emerit. Director

der bestandenen Forst-Akademie zu Mariábrunn im Wienerwalde, Joh. Newald; die des montanistischen der Minist.-Rath Ant. Schauenstein. Es ist eben auch das Bergwesen darin berücksichtigt, dessen Statistik in Oesterreich gleichfalls seit geraumer Zeit Gegenstand umfassender Studien ist, wovon das seit 1848 erschienene Montanistische Jahrbuch und der noch ältere montanistische Schematismus des Rechnungsrathes Joh. Bast. Krauß, Hingenau's Zeitschrift, dann die gediegenen Arbeiten von Roßival (Vice-Director der k. k. administrativ. Statistik), Fritsch, Alb. Müller u. A. Zeugniß geben.

Das vorliegende Werk, an dessen Ausstattung große Kosten gewendet wurden (es sollte u. A. auch Oesterreich auf der Pariser Weltausstellung würdig repräsentieren und hat diesen Zweck ohne Zweifel erreicht), bringt schon auf den als Einleitung dienenden Blättern einige statistische Uebersichten, giebt aber solche in seltener Mannigfaltigkeit und mit unübertroffener Anschaulichkeit auf den von Waldheim's artistischer Anstalt in Wien in Farbendruck ausgeführten Karten. Diese stellen dar: die Höhenschichten (Karte I, unter Obsorge des k. k. Reg.-Rathes Steinhauser hergestellt), die Bodenbeschaffenheit (K. II., von M.-R. Lorenz und dem Chef-Geologen H. Wolf verfaßt), die Vertheilung der mittleren Temperatur nach den vier Jahreszeiten (III, von St. Kostlivy, Adjuncten der k. k. Centralanstalt f. Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien entworfen), die Vertheilung des Niederschlags nach den vier Jahreszeiten (IV, vom nämlichen Verfasser), das landwirthschaftliche Vereinswesen in Verbindung mit der polit. und judiziellen Eintheilung (V, entw. vom Rechn.-Rathe Ant. Doležal), die wirthschaftlichen Ge-

bieste (VI, entw. vom Vorgenannten und vom M.-R. Lorenz), die Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft und die Wirthschaftsgebiete im verkleinerten Maßstabe (VII, gezeichnet vom R.-R. Doležal), das Verhältniß der Grundeigentümer zur Ges.-Bevölkerung, zur landw. benutzten Fläche und zur Zahl der Hilfsarbeiter (VIII, berechnet und entw. vom Minist.-Conzipisten Norbert Lorenz), den Procentantheil des Großgrundbesitzes an der productiven Fläche überhaupt und an der Waldfläche insbes., ebenso den des Kleingrundbesitzes nach den einzelnen Provinzen (IX, ber. u. entw. von Demselben), die herrschenden Ackerbausysteme nach Wirthschaftsgebieten (X, verf. von M.-R. Lorenz), die Anbaufläche der verschiedenen Fruchtgattungen in Procenten der gesammten Ackerfläche jedes Wirthschaftsgebietes und die wichtigsten Fruchtgattungen für sich (XI bis XIV, sämmtlich ber. u. entw. von Norbert Lorenz), die Anbaufläche der Kleearten und übrigen Futterkräuter und die Ausdehnung der mehrjährigen so wie der einjährigen Grasbrache (XV, von Demselben), das Verhältniß des Ackerlandes nach Ausscheidung der Nebenculturen zur Fläche des landwirthschaftlich benutzten Bodens, von den Hutweiden abgesehen, das nämliche Verhältniß des Weinlandes mit Einfluß eines Theiles der bebauten Aecker, dann das des Wiesenlandes ohne die Wechselwiesen, ferner der Oliven- und Maulbeerbaumplantagen so wie der Hopfengärten (XVI, von Demselben), die Naturalerträge verschiedener Fruchtgattungen, der Wiesen und Weingärten im Durchschnitte der Jahre 1870 bis 1876 nach Wirthschaftsgebieten (XVII und XVIII, von Demselben), den Stand der Pferde, Schafe, Rinder und Schweine im Verhältniß zum gesammten, auf »Großvieh«

berechneten Viehstande nach Wirthschaftsgebieten (XIX, von Demselben), die Pferdezuchts-Verhältnisse (XX, verf. vom Pferdezuchts-Departement des k. k. Ackerbauministeriums), die Stammsitze und die Vertheilung der Rindertypen (XXI, nach den neuesten Erhebungen zusammengestellt von M.-R. Lorenz), die durchschnittliche Milchergebigkeit (Melkung) einer Kuh, die Butter- und Käse-Erzeugung im Verhältnisse zur gesammten Milchproduction, die Käse-Erzeugung für sich im Verhältnisse zur Gesammtheit der Milchproducte und den Antheil der fetten und halbfetten Süßmilch-Käse an der gesammten Käse-Production (XXII, von Norb. Lorenz), das Bewaldungsverhältniß in Procenten der Gesammtfläche jedes polit. Bezirkes (XXIII, von Director J. Newald), den gegenwärtigen Durchschnittsertrag der Wälder nach polit. Bezirken (XXIV, von Demselben), die Belastung der Wälder mit Servituten, in Procenten der Waldfläche jedes polit. Bezirkes (XXV, von Demselben), eine Scala der Bergwerksproduction in den Jahren 1857 bis 1876 nach den gewonnenen Mengen und Werthen (XXVI bis XXVIII, entw. vom Ober-Berg-Commissär A. Pallausch), die Productionsmengen der einzelnen Kronländer an Gold-, Silber-, Eisen-, Blei-, Quecksilber-, Schwefel-, Zink-, Kupfer-, Uran- und Chrom-Erz, Braunstein, Asphalt, Stein- und Braunkohlen, Grafit und Salz (XXIX bis XXXII, entw. von Dr. L. Haberer), den absoluten Werth der Bergwerksproduction im Jahre 1876, dessen Verhältniß zur Einwohnerzahl und zur Bodenfläche, so wie zur Zahl der an der Erzeugung theilgenommenen Arbeiter (XXXIII, entw. von Demselben), endlich die Stein- und Braunkohlen-Production und Circulation im Jahre 1876

(XXXIV und XXXV, verf. vom Ob.-Berg-Commissär G. Wehrle und vom Berg-Commissär L. Jarolimek). — Die Größenberechnung und Versinnlichung der auszudrückenden Relationen geben zu keinerlei wesentlichen Ausstellungen Anlaß. Vielmehr fließt die Gewissenhaftigkeit, womit dabei vorgegangen wurde, Vertrauen in die der Controlle sich entziehenden Vorarbeiten ein, die es freilich genauer zu kennen gälte, um ein klares und vollkommen befriedigendes Bild der ganzen Werks-Herstellung zu gewinnen. Auch die Anordnung der Karten, d. h. deren Reihenfolge und Zusammenstellung ist unter dem sachlichen Gesichtspunkte vollkommen gerechtfertiget, die Wahl der Farbentöne und Zeichen eine glückliche zu nennen. Nur wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn der locale Eintheilungsgrund vorgewaltet hätte und sonach verschiedene Materien länderweise zusammengefaßt worden sein würden. Indessen hätte dies die ohnehin bedeutenden Kosten des Unternehmens noch vermehrt und den Atlas voluminös gemacht, weil das sachlich Verwandte und Zusammengehörige doch auch wieder zu besonderen Bildern hätte zusammengefaßt werden müssen. Das Eine hätte geschehen können, ohne daß das Andere wäre vermißt worden, daferne die Karten, statt aus mehreren Bildern zusammengesetzt und an einander geheftet zu sein, theilweise in kleinerem Formate hergestellt, sodann aber lose unter bloßem Umschlag ausgegeben worden wären. Sie hätten dann nach Bedarf beliebig neben einander gelegt und mit einander verglichen werden können, was jetzt unmöglich ist, soll nicht der schmucke Atlas zertrennt und manche Karte zerschnitten werden. Die angewendeten, graphischen Darstel-

lungsmethoden sind zum Theile zwar nicht neu, jedoch thut dies ihrem Werthe keinen Abbruch und es freute den Referenten, auf Karte X so wie auf den letzten beiden Karten Anklängen an die genialen, wenn schon etwas überschwänglichen Vorschläge zu begegnen, welche ein wenig bekannter Statistiker: der österr. General Wenzel Unschuld in seinem 1859 zu Hermannstadt gedruckten »Leitfaden zur darstellenden Statistik auf topographischen Karten« gemacht hat. Die einschlägigen Blätter des 1863 zu Prag erschienenen Hickmann'schen »Industrial-Atlas des Königreiches Böhmen« halten, schon weil einzelne mit Zeichen überladen sind, nicht durchweg den Vergleich mit den Karten des vorliegenden Pracht-Werkes aus. Kleine Versehen, wie z. B. das Fehlen mehrerer Ortsnamen, welche sich leicht hätten anbringen lassen, auf Karte V., die nicht überall deutliche Bezeichnung der Bestandtheile der einzelnen Wirthschaftsgebiete, die Außerachtlassung böhmischer Braunkohlentransporte nach Tirol auf Karte XXXV — kommen bei solcher Gediegenheit der Gesamt-Leistung nicht in Betracht. Die Darstellung der Verbreitung der Rinder-Typen (auf K. XXI) scheint durch neuere Entdeckungen, welche der Erhebungs-Commissär Professor Kaltenegger in den Alpenländern machte, partiellweise überholt zu sein. So sind die in Steiermark wahrgenommenen bosnischen Rinder noch nicht indiziert. Aber im Allgemeinen, wie im Einzelnen verleiht der Umstand, daß die auf den Karten ausgedrückten Verhältnisse der relativ jüngsten Vergangenheit angehören und großen Theils selbst die unmittelbare Gegenwart repräsentieren, dem ganzen Operate eine Bedeutung, welche unerreichbar ge-

blieben wäre, wenn nicht das österr. Ackerbau-Ministerium bei Zeiten begonnen hätte, der Statistik seines Ressorts große Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Dienst dafür vom Grunde aus neu zu organisieren. Was zu diesem Behufe geschah, übersteigt weit die gewöhnlichen Vorkehrungen dieser Art. Nicht nur wurden die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine dafür gewonnen und besondere Inspectoren bestellt, zu deren Obliegenheiten auch die Berichterstattung über statistisch relevante Vorkommnisse gehört, sondern es sind eigene Aufnahms-Commissäre thätig, welchen spezielle Erhebungen, wie namentlich die über den Viehstand und die Nutzung der Hausthiere, zugewiesen sind. Dadurch wird die so nöthige Sachkenntniß mit dem örtlichen Augenscheine combinirt und der Oberflächlichkeit, womit die überlasteten politischen Behörden vordem ihre einschlägigen Berichte erstatteten, nicht nur vermieden, sondern auch für die Folge unmöglich gemacht. Denn fehlerhafte Ergebnisse lassen sich weiterhin mittelst der Resultate jener genauen Ermittlungen erproben und richtig stellen. Auch wirkt die Eventualität, daß derlei Aufnahms-Commissäre abermals an Ort und Stelle sich einfinden, diesfalls aneifernd und einsehüchternd zugleich. Und da es in der That Unbilliges verlangen heißt, wenn man den politischen Behörden Auskünfte abheischt, die nur der technisch vorgebildete Fachmann richtig zu geben vermag, so wird die Wiederkehr solcher Commissäre, d. h. die dauernde Verwendung derselben das einzige Mittel sein, um stets mit Erfolge der Wahrheit nachzuspüren und besagte Behörden einer unfruchtbaren Bemühung zu entheben. Wer sich vom Nutzen derartiger Ver-

anstaltungen überzeugen will, nehme den in Rede stehenden Atlas zur Hand. Ref. hebt aus der Fülle der Daten, von welchen derselbe sozusagen strotzt und die Niemand von Vorne herein in ihm sucht, blos beispielsweise so wie der Wichtigkeit willen, welche sie haben, nachstehende hervor:

In den Königreichen und Ländern, deren Vertreter den s. g. Reichsrath bilden, bestehen 20 landwirthschaftliche Haupt-Gesellschaften, welche in Angelegenheiten der Unterstützung landwirthschaftlicher Bestrebungen als Fachorgane des Ackerbauministeriums fungieren. Nur in Böhmen ist hiezu der 1873 eingesetzte Landesculturrath und in Dalmatien die dortige Statthalterei berufen. Jene 20 Haupt-Vereine zerfallen in 392 Bezirks-Vereine, Filialen oder Sectionen. Außerdem giebt es viele Ortsvereine und s. g. landwirthsch. Casinos so wie im Lande unt. der Enns, in Kärnten, Böhmen und Dalmatien 155 kleinere Gesellschaften dieser Art, welche mit keinem Hauptvereine in Verbindung stehen. Daneben existieren 128 Special-Vereine für Forstzucht, Obst- und Gartenbau, Weinbau (hiefür allein 20), Hopfenbau (5), Viehzucht (inclusive derer für Pferdezucht 20), Bienenzucht (40), Seidenzucht (10), Fischzucht (6) u. s. w.

Für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht im Lande unt. der Enns durch eine Hochschule für Bodencultur (in Wien, womit die ehemalige Forst-Akademie zu Maria-brunn nunmehr vereinigt ist), dann durch Lehranstalten zu Mödling, Klosterneuburg, Feldsberg, Edthof bei Amstetten, Edelfhof bei Zwettl, Aggsbach bei Melk, eine Winzerschule zu Krems und eine Gartenbauschule in Wien, endlich durch 41 Fortbildungsschulen (mit 1196

Schülern) gesorgt; im Lande ob der Enns befinden sich eine Ackerbauschule am Ritzlhofe bei Berg, ein Baumwärter-Curs zu Efferding und 5 Fortbildungsschulen (mit 91 Schülern); in Steiermark sind 1 Ackerbau-, 1 Obst- und Weinbau-, 1 Waldbauschule, dann 1 Gemüsebau- und Samencultur-Station und 17 Fortbildungsschulen (mit 644 Sch.); in Kärnten 1 allgemeine (Winter-) und 1 Gartenbauschule nebst 18 Fortb.-Schulen (mit 601 Sch.); in Krain 1 Wein- und Obstbauschule zu Slap bei Wippach und 1 Fortb.-Schule (mit 188 Sch.); im Salzburg'schen 2 Fortb.-Schulen (mit 40 Schülern) und 1 Ackerbauschule (zu St. Johann im Pongau, in der Errichtung begriffen); im Küstenlande 1 Lehranstalt und 1 besonderer Unterricht in der Seidenzucht zu Görz; in Tirol und Vorarlberg 1 Lehranstalt zu San Michele an der Etsch, 2 Ackerbauschulen (zu Trient und Rovereto), 1 Obstgärtner-Curs zu Bozen, 1 Samen-Birnenzucht- und Obstbauschule in der Nähe dieser Stadt und 4 Fortb.-Schulen (mit 159 Schülern); in Vorarlberg 1 Waldaufseher-Curs zu Bregenz und 5 Fortb.-Schulen (mit 115 Schülern); in Böhmen 2 höhere Lehranstalten (zu Tetschen und Tabor), 1 Forst-Lehranstalt (zu Weißwasser), 2 Mittelschulen (zu Chrudim und Hracholusk), 5 Ackerbauschulen (zu Klattau, Kaaden, Libesitz-Rabin, Pisek und Liebwerd bei Tetschen), 1 besonderer landwirthsch. Curs an der Rakonitzer Oberrealschule, 4 Special- und 8 Fortb.-Schulen (letztere mit 260 Schülern); in Mähren 2 Mittelschulen (zu Neutitschein und Prerau), 1 Forstschule (zu Eulenberg), 5 Ackerbau-Schulen (darunter 1 blos für die Winterszeit), 2 Special-Institute und 11 Fortb.-Schulen (mit 497 Schülern); in Schle-

sien 1 höhere Lehranstalt (zu Oberhermsdorf), 1 Ackerbauschule (zu Kotzobendz), 1 Wintercurs (zu Troppau) und 62 Fortb.-Schulen (mit 1746 Sch.); in Galizien 1 höhere Lehranstalt (zu Dublany bei Lemberg), 1 Forstschule (in der Landeshauptstadt), 2 Ackerbau-, 5 Special-Schulen; in der Bukowina 1 Mittelschule (zu Czernowitz). Im Ganzen also 66 höhere und niedere Lehranstalten, welche zusammen im J. 1877: 2104 Schüler zählten, und 174 Fortbildungsschulen (richtiger wohl: Curse) mit 5537 Schülern im Jahre 1876. — Am schwächsten sind die Grundeigenthümer unter der Gesamtbevölkerung im Gebiete von Triest und Umgebung (100: 6249), in der Umgegend von Aquileja (100: 3275), in den Niederungen um Wien (100: 3096) und im Erzgebirge (100: 3041) vertreten; dagegen am stärksten im Oberinn- und Lechthale (100: 576), in Vorarlberg (100: 602), im nördl. und mittl. Binnenlande von Dalmatien (100: 609) und im niederöstr. Hügellande so wie in den Görzer Alpen (100: 685).

Die wenigsten Hilfsarbeiter sitzen den Grundeigenthümern an der südl. und südwestl. Küste von Istrien zur Seite (74: 100), die meisten aber (666: 100) in der Ebene von Görz und Gradiska so wie (601: 100) in den Ausläufern der Sudeten.

Unter 1000 landwirthsch. Hilfsarbeitern sind ständige Dienstboten: im Binnenlande von Dalmatien 994, beziehungsweise 955; in den Görzer Alpen 886, in den galiz. Gebirgen zwischen Sanok, Turka und Stryi 887, auf dem Leimboden zwischen Lemberg, Sambor und Przemysl 877, im Salzburger Hügellande 872; dagegen auf den quarnerischen Inseln blos 16, auf der anstoßenden dalmatin. Inselgruppe blos 23, an der nord-

westl. Küste von Istrien 46, auf den mittleren und südlichen Inseln Dalmatiens 357, im böhm. Berglande um Beraun 371, im mährischen Marsgebirge 375 und im böhm. Tieflande 404. In allen übrigen Wirthschaftsgebieten ist die relative Zahl der ständigen Dienstboten größer. Von der landwirthschaftlich (nicht bloß als Hutweide) benutzten Fläche kommen auf je Einen Grundeigenthümer im Flachlande von Görz und Gradiska 1857, im salzburger Lungau 1804, im böhm.-mähr. Grenzgebirge 1693, im Sudeten-Hochlande 1490, im salzburger Hügellande 1412 Are; dagegen an der nordwestl. Küste von Istrien 217, in Vorarlberg 289, im Gebiete von Rovereto 291, auf dem istrianer Karstboden 303 Are.

Rücksichtlich der Pferdezucht werden 5 Hauptgebiete unterschieden: 1. Das der einheimischen Lastzugrace (schwerer norischer Schlag), welches den nordwestlichen Theil von Steiermark und Kärnten, das ganze Salzburger Land, den zwischen diesem und dem Lande unter der Enns einspringenden Winkel des Landes ob der Enns und den Nord-Osten von Tirol in sich begreift; 2. das der schweren Wagen- und Arbeitsschläge (gemischtes, abendländisches Blut), welches Vorarlberg, den Rest von Tirol, Kärnten und Steiermark, dann den nördlichen Theil von Krain und Görz, ferner die südwestliche Hälfte des Landes unter der Enns, das Land ob der Enns mit Ausnahme des vorerwähnten Winkels und den südlichsten Theil von Böhmen in sich faßt; 3. das der mittelschweren Reit-, Wagen- und Arbeitsschläge (vorwaltend englisch Halbblut), wozu das übrige Böhmen, ganz Mähren, die Westhälfte von Schlesien und die nordöstliche Hälfte des Landes unter der Enns gehört;

4. das des leichten Reit-, Wagen- und Arbeitsschlages (überwiegend orientalisches Blut) nämlich: Galizien, die Bukowina und das östliche Schlesien; 5. das des leichten Reitschlages und Tragthieres (eines Gemenges leichter harter Pferde mit orientalischem Grundtypus), nämlich: das südliche und mittlere Krain, das gesammte Küstenland mit Ausnahme der Alpenregion und ganz Dalmatien. Zur Hebung dieses Zuchtzweiges hält der Staat 1863 Beschäl-Hengste, davon über 500 in Böhmen allein, 310 in Galizien, 265 in Mähren u. s. w. Die Pferde-Conscription von 1877 ergab für alle im Reichsrathe vertretenen Länder 1,300,585 nutzbare Pferde (Maulthiere und Esel inbegriffen). Weitans die meisten besitzt Galizien, nämlich: 653,076; hieran reihen sich Böhmen mit 159,204, das Land unt. d. Elms mit 99,803, Mähren mit 99,671. In Tirol und Vorarlberg giebt es deren blos 17,723. Unter dem Rindvieh ist das alpine Scheckvieh mit 10,31 Procent des gesammten Standes aller Provinzen, das westalpine Grau- und Brauvieh mit 4,37 Proc., das ostalpine (norische) Isabell- und Weißvieh mit 7,33, das ostalpine Grauvieh mit 3,22, das osteuropäische Grauvieh der Niederungen (podolisches, ungar.-kroatisches und bosnisches) mit 17,02, das einfarbige Rothvieh der Alpen (Duxer Vieh) mit 600 Exemplaren, das Egerländer Vieh mit 110,000, das Kühländer mit 61,900, die Abart der s. g. Welser Schecken mit 84,200 vertreten. Schwankende und gemeinere Landschläge machen aber 54,29 Proc. des gesammten Rinderstandes aus. Uebrigens existiert in der Nähe größerer Städte auch ganz gemengtes Milchvieh und zeigt sich in Böhmen und Mähren auf weiten Strecken Einfluß von Berner- und Schwyzer-Vieh, in der galizischen

Ebene Einfluß von Holländer- und Skorthorn-, in Istrien und an der Küste oberhalb Triest von Romagna-Vieh. Gründliche Untersuchungen, welche noch im Zuge sind, werden diese Varietäten der Thierwelt in klares Licht stellen und damit der Culturgeschichte, insbesondere der geschichtlichen Ethnographie bisher ungeahnte Behelfe zuführen. Hat doch Professor J. Kaltenegger, dessen Studien schon obige Einteilung und Bezifferung wesentlich gefördert haben, beim Besuche der Viehausstellung in Paris im Juni l. J. die Hypothese von der Uebereinstimmung des Etschländer-Viehs mit dem toskanischen, des Duxer-Schlags mit spanischen und afrikanischen Schlägen vollkommen bestätigt gefunden. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen weisen auf Richtungen der Völkerwanderung hin, die bisher bloß aus scharfsinnigen Combinationen gefolgert wurden, solcher Gestalt aber mit Thatsachen belegt werden. Und ebenso groß, wo nicht größer, ist der Nutzen, den die statistische Beurtheilung der volkswirtschaftlichen Zustände daraus zieht. Ueberraschend ist das auf dem Kartenblatte XXII über die Verwendung der Milch zur Herstellung von Molkerei-Produkten Mitgetheilte, wenn schon die bezüglichen Grundzahlen im »Jahrbuche« des k. k. Ackerbauministeriums seit einer Reihe von Jahren mit steigender Vollkommenheit dargestellt sind. Von der gesammten Milch (also Schaf- und Ziegenmilch mit eingerechnet) werden in manchen Wirthschaftsbezirken, wie z. B. im tirolischen Innthale bis zu 84 Proc. und darüber, im Salzburg'schen und auf den dalmatinischen Inseln zwischen 78 und 80 Proc., im Marchfelde bei Wien dagegen bloß 18,7, im Mitteltracte des dalmatin. Binnenlandes

blos 17,9, an der nördlichen Küste Dalmatiens 16,7, im Krakauer Gebiete 16, in den Vorbergen der bukowinaer Karpathen 14,2, in der Umgegend von Klagenfurt 14 und in der Ebene des Landes Görz und Gradiska 3,2 Proc. in Käse, Butter oder Schotten verwandelt. Die Bewaldung ist am dichtesten im polit. Bezirke Kimpolung (Bukowina), nämlich 78,58, dann im Bezirke Dabrowa (Galizien) 64,10, im Bezirke Sechshaus (einem Vororte von Wien, dessen polit. Verwaltungs-Behörde aber auch einen ansehnlichen Theil des s. g. Wiener Waldes unter sich hat) 57,86, im Bez. Rovereto (Tirol) 57,76, im Bez. Joachimsthal (Böhmen) 57,61 Proc. der gesammten Bezirksfläche; am schwächsten im Krakauer Bezirke, nämlich 0,76, im Bez. Gradiska (Küstenland) 5,04, Saaz (Böhmen) 7,65, Sebenico (Dalmatien) 8,42 und Ausspitz (Mähren) 8,45 Proc. Im Punkte der Ertragsfähigkeit stehen die Waldungen des Landes ob der Enns (mit durchschn. 3,79 Fest-Meter pr. Hectar) obenan; dann folgen die der Bukowina (mit 3,77), die der Steiermark (mit 3,57), die Böhmens (mit 3,51), die des Salzburger Landes (mit 3,49), die kärntner (mit 3,44), die mährischen (mit 3,32), die des Landes unt. d. Enns (mit 3,13), die galizischen (mit 3,09), die schlesischen (mit 2,98), die krainischen (mit 2,36), die von Tirol und Vorarlberg (mit 1,92), die küstenländischen (mit 0,82) und die dalmatinischen (mit 0,69). Groß ist die Belastung der Wälder mit Servituten und ähnlichen Gemeinschaftsrechten. Ihr unterliegen im Salzburgischen 62, in Dalmatien gar 65 Procent aller Wälder. Am mindesten ausgedehnt ist die Belastung im Lande unt. d. Enns (0,34 Proc.), in Böhmen (3,3) und in Mähren (5,34).

Die dargestellten Ergebnisse des Bergbaues bieten insoferne ein besonderes Interesse, als die Darstellung die Productions-Bewegung der Jahre 1857 bis 1876 umfaßt, sowohl der Menge als dem Werthe nach. Die Gewinnung der Braunkohle ging blos im Jahre 1866 etwas zurück, sonst stieg sie beharrlich von 10 Millionen metr. Ctrn. auf 69; die der Steinkohle aber hob sich bei unbedeutendem Rückgange in den Jahren 1866 und 1872 von 13 Mill. metr. Ctrn. auf 49. Die Salzerzeugung schwankte zwischen 2,680,000 mtr. Ctrn. im Jahre 1857, 2,488,000 im J. 1860, 2,950,000 im J. 1861, 2,500,000 im J. 1862, 2,775,000 im J. 1867, 2,375,000 im J. 1869, 2,926,000 im J. 1872 und 2,500,000 im J. 1876. Roh- und Gußeisen hob sich im ersten Jahre jener Periode von 2,325,000 metr. Ctrn. auf 2,450,000, sank im folgenden auf 2,000,000, stieg wieder bis 1862 auf 2,550,000, um bis zum Jahre 1866 auf 1,800,000 herabzusinken, dann sich rapid (bis 1873) auf 3,712,000 zu heben, worauf sbermals bis 1876 ein Rückgang zu 2,725,000 Ctrn. erfolgte. Sind gleich diese Zahlen an sich nicht durchweg neu, so wirken sie doch gerade in der Gruppierung, die der Atlas liefert, sehr belehrend. Auch die gesonderte Darstellung der einzelnen, montanistischen Productionen nach den Gebieten, wo sie stattfinden, verfehlt nicht den belehrenden Eindruck, welcher damit beabsichtigt ist. Daß hierin des Guten fast zu viel geschah, erklärt sich aus dem Streben nach harmonischer Durchführung der Editions-Grundsätze. Wo die Kunst ihr Anrecht geltend macht, wie es da der Fall, läßt sich Ueberflüssiges nicht ganz vermeiden. Aber ein hierdurch keineswegs entschuldigter Mißgriff ist es, daß auf Karte IX der

»Kleingrundbesitz« in seinen Beziehungen zum land- und lehentäflichen d. h. ehemals herrschaftlichen Grundbesitze geschildert wird, zu welchem er doch unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte keinen Gegensatz bildet. Denn viele Besitzungen, welche statt im gemeinen Grundbuche zu stehen, in eine s. g. Land- und Lehen-Tafel eingetragen sind, rangieren, was Größe, Bewirtschaftung und Einfluß auf die umliegenden anbelangt, unter die bäuerlichen Güter oder unter den für hiermit identisch gehaltenen Kleingrundbesitz. Ref. hat schon wiederholt bei Besprechung von Beiträgen zur Statistik der österr. Bodencultur hierauf aufmerksam gemacht, weil namentlich dem Auslande gegenüber diese Constatierung des wahren Sachverhalts noth thut. Es werden aber die einschlägigen Vorstellungen beirrt, wenn wirklicher und blos sogenannter Großgrundbesitz vermengt wird, wie es bei dem Substrate zur Karte IX geschieht. So sei denn auch hier wieder betont, daß der »Großgrundbesitz« in Oesterreich nicht sowohl eine sachliche Qualität der Landgüter bedeutet, als vielmehr ein politisches Schlagwort ist. Man nennt hier »Großgrundbesitzer« die Angehörigen einer Wählerclassen, welche ein Mittelding zwischen dem erbgeessenen, mitunter aber schon sehr herabgekommenen Adel und der landwirthschaftlichen Plutokratie der Neuzeit sein soll. Viele, die nur eine Mühle oder einen Mairhof besitzen, werden, weil ihr winziges Besitzthum zufällig von Alters her in eine Land- oder Lehentafel eingetragen ist, bei einiger Rentabilität desselben, wie sie namentlich in der Nähe großer Städte sich er giebt, jener Wählerclassen beigezählt, während Bauerngüter, die fünfzigmal so groß sind,

in Ermangelung besagten Kriteriums ihre Eigenthümer zu »Kleingrundbesitzern« machen. Welchen Nutzen soll es demnach gewähren, wenn die Güter Letzterer denen Ersterer gegenübergestellt und dabei die Domänen des Staates, selbst wenn sie jenes formale Kennzeichen nicht an sich tragen, als »Großgrundbesitz« aufgefaßt werden? Jedenfalls ist die »approximative Gültigkeit«, von welcher der Hauptredacteur des Werkes auf S. 5 der Einleitung sagt, daß sie den bezüglichen Daten zukomme, so zu verstehen, daß die darnach gezeichneten Bilder nur im Großen und Ganzen Dasjenige versinnlichen, was die Ueberschrift anzeigt. Indem Ref. dies hervorhebt, darf er anderer Seits, um gerecht zu sein, einen Vorzug, durch welchen sich das vorliegende Werk vor Vielen seines Gleichen auszeichnet, zum Schlusse nicht unerwähnt lassen. Es ist dies die den meisten Karten zu Grunde liegende Eintheilung des Staats-Territoriums in Wirtschafts-Gebiete, welche nebenher schon zur Sprache kam, — gleich der gegenwärtigen Ernte-Statistik Oesterreichs die Frucht jahrelanger Studien, welchen der mehrgenannte Hauptredacteur des Werkes in Verbindung mit einer Menge der tüchtigsten Fachleute oblag. Diese Eintheilung wird auch der Geschichtschreiber und der Träger politischer Reform-Ideen weiterhin nicht ignorieren dürfen. Sie ist eine der bedeutsamsten Errungenschaften auf dem Gebiete der Bodencultur-Statistik und werth, dadurch dem allgemeinen Verständnisse nahe gelegt zu werden, daß eine sie darstellende Karte in großem Maſstabe und mit Angabe der Grenzorte jedes Gebietes zu billigen Preise in den Buchhandel gebracht wird.

Auch die Rückwirkung einer solchen Veröffentlichung auf die verschiedensten wissenschaftlichen Untersuchungen wäre nicht gering anzuschlagen.
Graz. Herm. J. Bidermann.

Ueber die Homerischen Lokalitäten der Odyssee. Von Dr. Karl Ernst von Baer, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Professor L. Stieda in Dorpat. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1878. 35 Seiten. 4^o mit 3 Tafeln Abbildungen.

Karl Ernst von Baer hat schon einmal — im dritten Band seiner »Reden gehalten in wissenschaftlichen Versammlungen« (St. Petersburg 1873) eine Abhandlung über die Localitäten der Odyssee veröffentlicht; er hat darin die Ansicht ausgesprochen, daß die Irrfahrten des Odysseus zum Theil Gegenden des Schwarzen Meeres berühren. Die Philologen erheben gegen diese Behauptung einigen Widerspruch, den Baer in der Einleitung zur zweiten Hälfte des zweiten Bandes der Reden (welche nach dem dritten Band erschien) eifrig bekämpfte. Bei dieser Gelegenheit setzte Baer seine Studien und Untersuchungen fort und ermittelte, daß bereits 1858 der englische Staatsmann Gladstone eine ähnliche Ansicht, wie Baer sie vertritt, ausgesprochen hatte. — Hierdurch wurde Baer noch mehr von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt und beschloß noch einmal und zwar entschiedener als bisher geschehen war, seine Anschauungen über den Ort der Irrfahrten des Odysseus

darzulegen und dieselben durch Abbildungen der betreffenden Gegenden zu erläutern.

Im Winter 1875 auf 1876 dictierte Baer die Abhandlung; im Mai 1876 war dieselbe so weit fertig, daß die Verhandlungen wegen des Druckes begannen. Weil diese Verhandlungen sich in die Länge zogen, konnte Baer im October 1876 noch einige Veränderungen und Zusätze machen — da endete im November das thätige Leben des greisen Gelehrten. Erst im Laufe des Jahres 1877 konnte eine andere Hand den jetzt vollendeten Druck besorgen.

Versuchen wir in Kürze den wesentlichen Inhalt der Abhandlung wiederzugeben, welche als Ausdruck der Ansichten eines scharfsinnigen und geistvollen Geographen und Naturforschers, der die bezeichneten Landstriche aus eigener Anschauung so genau kennen gelernt und mit dem Homer in der Hand durchforscht hat, wohl die größte Aufmerksamkeit verdient.

Daß der Schauplatz der ersten Hälfte der Irrfahrten des Odysseus in dem östlichen Theil des Mittelmeers zu suchen sei, daran zweifelt Baer nicht. Odysseus verläßt nach der Zerstörung Troja's mit einer ansehnlichen Zahl von Schiffen die kleinasiatische Küste, fährt hinüber nach Tracien und plündert hier. Eintretende Stürme treiben ihn dann am Vorgebirge von Malea (Südostspitze des Peloponnes) vorüber zum Lande der Lotophagen (Nordküste von Afrika). Von hier segelt Odysseus zum Lande der Kyklopen, worunter wohl Malta zu verstehn ist und gelangt zur fabelhaften Insel Aeolia. Der Gott der Winde entläßt den Odysseus mit günstigem West, der den Irrenden bald in die Nähe von Ithaka trägt. Aber die durch die Neugier der Gefährten des Odysseus aus dem

Schlauch befreiten Winde reißen das Schiff zurück zur Insel des Aeolus, von wo der Gott den Odysseus ungnädig entläßt. Odysseus geräth nun in die Lästrygonenbucht. Wo ist diese zu suchen?

Nach Baer's Anschauung ist die Bucht der Lästrygonen die Bucht von Balaklava an der Südküste der Krimm — und der Schauplatz der Irrfahrten des Odysseus von nun ab das Schwarze Meer. Es dürfte zu viel werden, hier alles das anzuführen, was Baer gegen die bisherige Ansicht, nach welcher Odysseus nach Westen bis zu den Säulen des Herkules gesegelt sein soll, geltend macht; wir lassen uns hier damit genügen, was Baer zur Unterstützung seiner eigenen neuen Anschauung vorbringt. Die Lästrygonenbucht ist die Bucht von Balaklava; es paßt die Homerische Schilderung so genau auf Balaklava, daß sich gar keine bessere finden läßt als die Homerische. Das sagte schon der bekannte Reisende Dubois de Montpereux. — Ueberdies macht Homer noch Bemerkungen, welche anzudeuten scheinen, daß er sich die Bucht der Lästrygonen sehr weit nach Norden gelegen denkt, indem er von der bedeutenden Länge der Tage spricht. — Der nächste Ort, welchen Odysseus erreicht, ist Aeaea, die Wohnung der Kirke; Aeaea wird als anmuthig, stark bewaldet geschildert, hier soll es große Hirsche geben: das paßt alles durchaus auf Mingrelien. Dann kommt Odysseus an das Land der Kimmerier: das ist unzweifelhaft die Gegend der Meerenge von Kertsch; am Kimmerischen Bosphorus ist der Wohnort der Kimmerier historisch beglaubigt. Die hier herrschende Dunkelheit, von der Homer spricht, findet wohl am einfachsten ihre Erklärung durch die im

Frühling hier auftretenden starken Nebel. Ueber der Halbinsel Taman lagert auch im Sommer eine eigene Trübung der Luft; Pallas leitet deshalb den Namen Taman von dem Tartarischen oder Russischen Wort »tuman« ab. Im Lande der Kimmerier soll die Oberwelt mit der Unterwelt in Communication stehn. — Nun finden sich zu beiden Seiten der Meerenge von Kertsch Schlammvulkane. Bei der Entfernung derselben hält zuerst ein Feuerrauch einige Stunden an, dann aber folgt ein Erguß von Schlamm, oft gemischt mit unreiner schwarzer Naphta. Baer meint diese Gegend habe das Material zu den Bildern geliefert, mit denen die ältern Griechen ihren Hades ausschmückten. — Besonders verdient berücksichtigt zu werden, daß nach Homers Angabe das Land der Kimmerier am Okeanos liege, der Okeanos war nach Vorstellung der Alten eine Art Fluß, der kreisförmig die Erdscheibe umgiebt. Es besteht in der Meerenge von Kertsch eine mäßige aber ununterbrochene Strömung aus dem Asowschen Meer in das Schwarze; es konnten hiernach die Griechen hier eine Ausströmung oder einen Seitenarm des Okeanos vermuthen. Bei einigen Schriftstellern soll das Asowsche Meer geradezu Okeanos genannt werden. Die dunkeln aus Pappeln und Weiden bestehenden Haine der Proserpina findet Baer wieder in einem dunkeln Pappelhain am nördlichen Arm des Kuban, wo jetzt Atschujew liegt. Außerdem kann der Landungsplatz bei Atschujew nicht besser beschrieben werden, als mit den Worten Homers »ein niedriges, aber festes Ufer«. Das von Homer erwähnte Zusammentreffen zweier to bender Flüsse, was in Wirklichkeit sich nicht bestätigt, hält Baer für eine bloße poetische Verschönerung; der Arm

des Kuban und die Meerenge von Kertsch fließen nicht heftig, sondern ruhig. — Nach Allem scheint es Baer ganz unzweifelhaft, daß Homer eine bestimmte Vorstellung von den genannten Localitäten des Schwarzen Meeres hatte, freilich nicht aus eigener Anschauung, denn er verwechselt offenbar die Lage der Localität. Ob Homer die Nachrichten über jene Gegenden durch Phoenizier oder Griechen erhalten, ist nicht zu bestimmen.

Weiter kommt Odysseus auf seiner abenteuerlichen Fahrt zu den Inseln der schönsingenden Sirenen. Baer findet in der Schilderung der zaubernden Sirenen so viel Poesie und so wenig Natur, daß es nicht möglich ist, die Inseln zu localisiren. Dann gelangt Odysseus, nachdem er auf den Rath der Kirke die aneinanderschlagenden Felsen (Planktae) vermieden, an der Skylla vorbei — in engem Wasser zwischen Landmassen rudernd zu einer Insel Trinakria, woselbst seine Gefährten eine Anzahl der Rinder des Helios tödten. Zur Strafe dafür wird das Schiff von Sturm und Wogen zerschmettert, die Gefährten des Odysseus kommen um — er allein treibt auf dem Mast des Schiffes gen Norden zur Charybdis, passiert dieselbe glücklich und erreicht endlich die Insel der Nymphe Kalypso.

Wo finden wir die Insel Trinakria? Wo Skylla und Charybdis? Man deutete schon im Alterthum die Insel Trinakria, die dreispitzige, als Sicilien, Skylla und Charybdis verlegte man in die Straße von Messina. Baer ist anderer Ansicht. Er hält die kleine an der Ausmündung der Dardanellen gelegene, entschieden dreispitzige, Insel Embro oder Imbro für die Insel Trinakria Homers. Auf Embro passen alle Eigenthümlichkeiten der Insel Trinakria. — Skylla und Cha-

rybdis sind dagegen in der Meerenge von Konstantinopel zu suchen, woselbst in der That an verschiedenen Stellen heftige Strömungen und Gegenströmungen sind.

Ogygia, die Insel der Kalypso ist nach Baer eine dichterische Erfindung. Man muß sie weit nach Westen gelegen denken. Von hier gelangte Odysseus nach Scheria, dem heutigen Corfu und von da in einer Nacht nach Ithaka.

Die auffallende Erscheinung, daß Odysseus zuerst aus der unmittelbaren Nähe Ithaka's die Fabelinsel Aeolia passierend in das Schwarze Meer hineinkommt und an der Insel Ogygia vorbei wieder herauskommt, ohne dabei den Bosphorus und die Dardanellen passiert zu haben, erklärt sich Baer durch die Ansicht Homers, daß Griechenland eine Insel, daß der Pontus höher im Norden mit dem übrigen Meer in Verbindung sei. Odysseus hat seine abenteuerlichen Fahrten rund um das bekannte Land — Griechenland — zu bestehen. Die bewegliche, ihren Platz verändernde Insel des Aeolus dient dazu, um den Odysseus aus der Nähe von Ithaka um den nördlichen Theil von Griechenland herum in das Schwarze Meer zu leiten. Die etwa nordwestlich von Griechenland zu versetzende Insel der Kalypso vermittelt in ähnlicher Weise den Austritt des Odysseus aus dem Schwarzen Meer.

Durch die Auffassung Griechenlands als einer Insel, in deren Umgebung Odysseus umherirrt, durch die Verlegung eines großen Theils der Abenteuer des Odysseus in das Schwarze Meer, weicht die Ansicht Baer's von der bisher unter deutschen Philologen geläufigen Ansicht ab. Voß, Mannert und Uckert vertreten jene Anschauung, nach welcher Odysseus seine Irrfahrten im Westlichen Theil des Mittelländischen

Meers, ja sogar jenseits der Säule des Herkules (Straße von Gibraltar) machte. — Gegen die Anschauung jener Philologen wendet sich nun Baer mit einer Reihe von Argumenten, die wir hier nicht auführen können — vor allem betont Baer, daß er die fraglichen Gegenden des Schwarzen Meeres aus eigener Anschauung kenne, während den Philologen Voß, Mannert und Ukert die Autopsie vollständig abgehe. »Sehen und Nichtsehen ist ein Unterschied« sagte einmal der alte Oken, als man ihm eine Beobachtung, die er gemacht hatte, absprechen wollte.

Zur Unterstützung seiner abweichenden Ansicht beruft sich Baer auf W. E. Gladstones Studien über Homer (1856 englisch, 1863 in freier Bearbeitung deutsch erschienen). Auch Gladstone sucht die zweite Hälfte der Fahrten des Odysseus im Schwarzen Meer. Baer beruft sich ferner auf die Zustimmung Ruehl's in den Jahrbüchern für klassische Philologie und auf die Aussage von Personen, welche jene Lokalitäten aus eigener Anschauung kennen, auf den Geologen Gregor von Helmersen und Ed. Moritz in Tiflis. — Baer citiert ferner den Reisenden Dubois de Montpéreux, der da aussagt, es könne von der Bucht bei Balaklava kaum eine mehr wahre und mehr klare Schilderung geben, als es die Schilderung Homer's ist. Zum Schluß weist Baer auf die ausführliche Abhandlung des Herrn Karaulow, welche in Russischer Sprache in der Zeitschrift »Raduga« Theodosia 1860 erschienen ist. Herr Koraulow ist überzeugt, daß Homers Beschreibung vom Lande der Kimmerier vollständig auf die Halbinsel Taman passe, daß Skylla und Charybdis in die Meerenge von Konstantinopel zu verlegen seien.

Baer fordert nicht die Philologen auf, seine Mittheilungen zu prüfen, sondern die Naturforscher, welche ein Auge dafür haben, mögen die Gegenden an der Nordküste des Schwarzen Meeres mit den betreffenden Schilderungen Homer's vergleichen. Fast scheint es, daß Baer fürchtet, er werde wohl die Naturforscher, aber nicht die Philologen überzeugen; denn er citirt folgende Stelle aus den Göttinger gelehrten Anzeigen: »Manche alte Irrthümer schleppen sich fort, weil eine Unsumme auf sie verwendeter oder noch verwendbarer Gelehrsamkeit nutzlos sein würde, wenn man sie als völlig werthlose Einfälle der verdienten Vergessenheit übergeben wollte«.

Der Abhandlung sind 3 gut ausgestattete Tafeln beigegeben. Die erste giebt einen Abdruck der Karte von Voß zu den Fahrten des Odysseus. Auf der zweiten Tafel findet sich eine Darstellung der Fahrten nach dem Atlas antiquus von Spruner-Menke und eine Darstellung der Fahrten nach der Anschauung Baer's. Die dritte Tafel enthält 6 Figuren: die Gestalt der Insel Imbros (Trinakria) nach einem nautischen Atlas; ein Kärtchen des Bosphorus und der Dardanellen mit Imbros, einen Grundriß der Bucht von Balaklava nach Marganari, zwei Ansichten des Eingangs in die Bucht von Balaklava vom Süden und Südosten und endlich die Ansicht Balaklava's von der Nordwest-Seite aus Pallas Reise.

Reglamento orgánico y plan de Estudios. 1467

Reglamento orgánico y plan de Estudios de la Facultad de Ciencias físico-matemáticas de la Universidad Mayor de San Carlos. Buenos Aires. Imprenta de »El Nacional« 1878. 16 S. gr. Oktav.

Reglamento de la Academia nacional de Ciencias. Ebendasselbst 1878. 8 S. gr. 8.

Wir glauben denjenigen unserer Leser, welche die auch für den deutschen Handel wichtige Entwicklung der spanisch-amerikanischen Republiken aufmerkamer verfolgen und von der eingehenderen Besprechung der Bücher von Burmeister und Napp über die Argentinische Republik in diesen Bl. 1877 Stück 14, 17 und 18 Notiz genommen haben, mittheilen zu sollen, daß die Reorganisation des akademischen Instituts, dessen Einrichtung und Schicksal in jenen Anzeigen auch deshalb besonders etwas ausführlicher dargelegt worden, weil dabei eine Anzahl junger deutscher Gelehrten betheilig gewesen und noch betheilig ist, jetzt ausgeführt worden ist.

Das Institut der »Academia nacional de Ciencias Exactas existente en la Universidad de Córdoba«, die nach ihren Statuten zugleich die Aufgabe eines akademischen Lehrkörpers und die einer Gesellschaft der Wissenschaften erfüllen sollte und über deren unglückliche Einrichtung und Leitung durch den zu ihrem Director ernannten Professor Burmeister wir a. a. O. ausführlicher berichtet haben ist nach den in der Ueberschrift genannten Reglamentos in zwei Theile getheilt worden, eine physich-mathematische Facultad und eine Academie der Wissenschaften, die nur dadurch noch mit einander in Verbindung stehen, daß die Professoren der physich-mathematischen Facultad die Di-

rections-Commission (Comision Directiva) der Akademie bilden und den Präsidenten derselben zu wählen haben (Disposiciones generales Art. 1 u. 2).

Die Facultät der physikalisch-mathematischen Wissenschaften ist mit der San Carlos Universität zu Córdoba in eine solche organische Verbindung gebracht worden, daß sie als eine Facultät dieser Universität anzusehen ist. Die Facultät besteht aus den gegenwärtigen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, welche die physikalisch-mathematischen Wissenschaften an der San Carlos Universität lehren und aus denen, welche zu demselben Zweck nach dem Erforderniß und der Entwicklung des Instituts von der Regierung ernannt werden. Ein Decan führt in dem Facultäts-Rath den Vorsitz und repräsentiert die Facultät in ihren Beziehungen zum Universitäts-Clastrum, dem Rector, den übrigen Facultäten der Anstalt, den Alumnen derselben und sonstigen Instituten oder Corporationen. — Die Facultät hat das Recht, der Regierung die Ernennung ihrer Mitglieder und ihres Decans vorzuschlagen und ihre Secretäre so wie ihre Subalternbeamten und Diener zu wählen. Pflichten der Facultät sind 1) den von ihr von der Regierung, dem Universitäts-Clastrum, dem Rector oder einer andern Facultät der Universität erforderten Bescheid zu geben, 2) jährlich ihren Ausgabe-Anschlag dem Universitäts-Clastrum zur Mittheilung an die Regierung zu präsentieren, 3) in einer im October abzuhaltenden Sitzung das Unterrichts-Programm festzustellen und es der Regierung zur Genehmigung mitzutheilen. (Art. 4 u. 5). Nach dem Reglement besteht der Lehrkörper derselben aus den ordentlichen Professoren (catedráticos titulares).

derselben und aus den von der Facultät für den Unterricht in den physikalisch-mathematischen Wissenschaften zu ernennenden Lehrern (Ayudantes et Empleados). Jedem Professor liegt es ob, den ihm zuertheilten Unterrichtszweig nach Maßgabe des Studienplans der Facultät zu lehren (Art. 12. 13). Unter den respect. Professoren der Facultät stehen folgende wissenschaftliche Institute: 1) Zoologisches Museum, 2) Botanisches Museum, 3) Mineralogisches Museum, 4) Chemisches Laboratorium, 5) Physikalisches Cabinet, 6) Mathematisches Cabinet (Art. 17). Die Bibliothek der Facultät wird mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt, in welcher dieselbe eine besondere Aufstellung und einen von dem Universitäts-Bibliothekar zu führenden Katalog haben soll (Art. 20). — Aufgabe der Facultät ist 1) an der wissenschaftlichen Ausbildung der Medicinstudierenden durch mögliche Vermittlung der ihnen angemessenen Kenntnisse aus der Sphäre der Facultät mitzuwirken, 2) in derselben Weise an dem Unterricht Derjenigen mitzuarbeiten, welche sich dem Berufe von Staats-Pharmaceuten (de boticario nacional) widmen, mitzuarbeiten, 3) National-Feldmesser auszubilden, 4) den Unterricht für diejenigen zu vervollständigen, welche sich für den Beruf von National-Ingenieuren in der dafür an dieser Universität errichteten Schule ausbilden wollen, 5) Lehrer der physisch-mathematischen Wissenschaften für die National-Collegien und den professionellen Unterricht in den ihnen im Range gleichstehenden Normal-Schulen auszubilden, 6) Lehrer für den Universitäts- den Oberen und den Technologischen Unterricht auszubilden (Plan de Estudios Art. 1).

Nach dem Reglement für die Akademie der

Wissenschaften besteht diese aus einer von der Regierung der Argentinischen Nation unterhaltenen gelehrten Corporation, welche in der Stadt Córdoba ihren Sitz hat (Art. 1). Der Präsident der Republik ist der geborene Protector dieser Akademie und der Minister des öffentlichen Unterrichts ihr Ehrenpräsident (Disposiciones generales Art. 1 u. 2). Zwecke der Akademie sind 1) der Regierung als consultativer Rath in Angelegenheiten der von dem Institute gepflegten Wissenschaften zu dienen. 2) Das Land in allen seinen natürlichen Verhältnissen zu erforschen und zu studieren. 3) Die Resultate dieser Erforschungen und Studien durch Schriften zur Kenntniß zu bringen. 4) Mit anderen gelehrten Gesellschaften Verbindungen zu unterhalten (Art. 3). Die Akademie besteht aus activen (im Lande wohnenden) Mitgliedern, correspondierenden Mitgliedern (im Auslande) und Ehren-Mitgliedern (Art. 4). Die Ernennung der Mitglieder geschieht durch die Regierung auf Vorschlag der Directions-Commission, welche aus den Professoren der physikalisch-mathematischen Facultät besteht, und auch den Präsidenten der Akademie unter ihrem Mitgliedern oder außerhalb ihrer Corporation zu erwählen hat (Art. 1, 7). — Der Präsident der Akademie vertritt dieselbe in ihren inneren und äußeren Beziehungen (Art. 10). Obliegenheiten des Präsidenten sind, außer sonstigen ihm in dem Reglements zugewiesenen Functionen: 1) der Regierung alle von der Akademie, der Directions-Commission oder irgend einem Mitgliede derselben erfordernten Gutachten oder Berichte zu unterbreiten. 2) Der Directions-Commission und der Regierung jährlich einen Bericht über den Zustand der Akademie zu er-

statten. 3) Das Rechnungswesen der Akademie zu führen. 4) Die Aufsicht über die Einrichtung und Haltung des Archivs zu führen. 5) Jährlich dem Minister des Oeffentlichen Unterrichts das Ausgabebudget der Akademie vorzulegen (Art. 11). Die den Mitgliedern der Directions-Commission obliegenden Landesuntersuchungen sind während der Universitäts-Ferien auszuführen. Die zu untersuchenden Localitäten werden in Uebereinstimmung mit der Directions-Commission bestimmt ohne Präjudiz der von der Regierung vorgeschriebenen Excursionen. Jeder Untersucher hat dem Minister des Oeffentlichen Unterrichts durch Vermittelung des Präsidenten der Akademie spätestens drei Monate nach seiner Rückkehr nach Córdoba einen Bericht über die ausgeführten Arbeiten und über seine Ausgaben zu erstatten (Art. 18). Jedes Mitglied der Akademie hat das Recht, seine Studien durch die Publications-Organe der Akademie nach Annahme von Seiten der Directions-Commission bekannt zu machen. Wenn der Autor eine der Akademie zur Publication übergebende Arbeit, der Akademie nicht angehört, so soll derselbe nach erfolgter Zustimmung der Directions-Commission der Regierung zum Mitglied derselben vorgeschlagen werden (Art. 19. 20). Die Akademie veröffentlicht 1) Actas, 2) ein Boletín, 3) Populäre Abhandlungen und Arbeiten, 4) Leitfäden (testos) für den Unterricht (Art. 21). Jeder Autor erhält fünfzig Separatabdrücke von seiner Arbeit. (Von einem Honorar für seine Publicationen und von einem Gehalte der Mitglieder der Akademie ist nicht die Rede). (Art. 28).

Nach diesem Reglement hat die Argentinische Akademie der Wissenschaften im Wesentlichen

die schon a. a. O. als wünschenswerth ange- deutete Umgestaltung und eine Organisation er- halten, die viel mehr derjenigen deutscher In- stitute dieser Art entspricht, als die für das jetzt in zwei Theile aufgelöste und bald als Fa- cultät, bald als Academie bezeichnete Institut von Burmeister angeblich nach deutschem Mu- ster ausgearbeiteten Statuten, welche durch die Macht, welche sie dem Director über die Mit- glieder einräumte, den Keim der Zerwürfnisse in sich trug, welche zur factischen Auflösung jenes Instituts geführt haben. Der Director, durch welchen in der Person des Professors Burmeister den aus Deutschland berufenen Pro- fessoren des Instituts so schweres Leid bereitet worden, ist ganz beseitigt und darf man nach der gegenwärtigen Organisation des Instituts wohl hoffen, daß dasselbe nun wieder tüch- tige Kräfte gewinnen und dadurch befähigt wer- den wird, dem Lande den Nutzen zu gewähren, welchen der um das Argentinische Unterrichts- wesen so vielfach verdiente frühere Präsident der Republik bei der Stiftung dieses Instituts vor Augen hatte.

Wappäus.

Druckfehler-Berichtigung.

- S. 1282 Z. 3 v. u. ist statt eine Art zu lesen: ein Act.
S. 1283 Z. 3 v. o. ist statt die Verhältnisse zu lesen:
im Verhältniß.
S. 1286 Z. 9 v. o. ist statt das Land zu lesen: das Band.
-

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

20. November 1878.

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores
(The Chronicles and Memorials of Great Britain
and Ireland during the Middle Ages):

Materials for the History of Thomas
Becket, edited by J. C. Robertson. Vol.
III. London 1877. 8°. (XXVIII, 554).

Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti
Albani, Chronica Majora, edited by H. R.
Luard. Vol. IV. A. D. 1240 to A. D. 1247.
London 1877. 8°. (XVIII, 655).

Gleich der großen Sammlung, deren allge-
meiner Titel voransteht, schreitet auch die beson-
dere, welche der unendlich ausgedehnten Litera-
tur zur Geschichte des größten geistlichen Wider-
sachers der englischen Staatsgewalt im Mittel-
alter gewidmet ist, rüstig vorwärts. Der dritte
Band der Quellen zur Geschichte Thomas
Beckets bringt zwei der bekannten *Vitae*, deren
Neuausgabe und Behandlung indeß von der
Hand des kundigsten modernen Biographen des
Heiligen und Verfassers einer tüchtigen Kirchenges-
chichte (*History of the Church in the Middle*

Ages) in mancher Beziehung sehr willkommen ist. Die erste, das anziehende Buch des Wilhelm Fitzstephen (filius Stephani), schon früher in einzelnen Bruchstücken, dann vollständig im Jahre 1723 von Sparks und 1845 von Giles herausgegeben, wird auf Grund der vornehmsten Handschriften im Britischen Museum, in Lambeth und Oxford einer genaueren Durchsicht und Feststellung des Texts unterzogen. Es hätte aber wohl näher ausgeführt werden können, wie nahe die einzelnen Codices an die Zeit des Verfassers hinanreichen, in welche Gruppen sie zerfallen, und welche Rückschlüsse daraus auf den Urtext zu ziehen sind. Indeß haben sich dem prüfenden Blick des Herausgebers doch eine Reihe von Interpolationen ergeben, die zum Theil anderen bekannten Werken entnommen oder aus Glossemen in den Text übergegangen, und nun zum ersten Mal, wie sie es verdienen, angemerkt sind. Der Prolog ist die Hauptquelle über den Verfasser, der sich concivis, clericus et convictor des h. Thomas nennt, als Subdiacon in der Capelle, dem Kanzler wie nachher dem Erzbischof als dictator et causarum patronus diente. Am verhängnißvollen Reichstage zu Northampton im October 1164, wie er selber p. 58 erzählt, saß er zu seinen Füßen und widersprach dem heftigen Rathe, den ein anderer Jünger, Herbert von Bosham, ertheilte, die Gegner sofort in den Bann zu thun. Auf einer Romfahrt besuchte Fitzstephen seinen Herrn in dessen Exil zu Fleury an der Loire. Endlich brüstet er sich damit, daß er neben Robert von Merton und Eduard Grim der einzige gewesen wäre, der bei der Mordscene im Dom zu Canterbury ausgeharrt hätte, p. 139. Den Umstand nun aber, daß alle diese Nach-

richten nur von ihm selber stammen, daß er weder der Compilation der anderen Lebensbeschreibungen zu dem sogenannten *Quadrilogus* bekannt ist noch von irgend einem jener Biographen erwähnt wird, während er in keiner Weise mit einem von ihnen, wie wohl geschehn, nämlich mit Wilhelm von Canterbury verwechselt werden darf, sucht Robertson durch die Vermuthung zu erklären, daß Fitzstephen, der nicht Mönch, sondern Kanzleibeamter und Rechtsgelehrter war, wegen seines wenig hierarchischen, vielmehr den Eindrücken des täglichen Lebens zugewandten Sinns, wegen seiner guten Beziehungen zum Könige, der ihn sogar auf Sendungen verwendet zu haben scheint, als Weltkind von den übrigen zelotisch gesinnten Hagiographen perhorresciert wurde. Robertson schließt sich Foss, *Judges of England* I, 372. 373 an, der nachzuweisen suchte, daß Wilhelm Fitzstephen schon 1071 Sheriff von Gloucester und später einer der ersten Reiserichter Heinrichs II. gewesen sei, was freilich von Stubbs in seiner Ausgabe des Roger von Hoveden III, 67 auf einen gleichnamigen Zeitgenossen bezogen wird. Einem weltlichen Beruf entspricht indeß gar Manches in der *Vita*: die berühmte lebenslustige Schilderung des damaligen Londons, mit der sie eröffnet wird, die Freude an schönen Pferden, an Spielen, Aufzügen und Gelagen, der Reichthum an Citaten aus Vergil, Horaz, Ovid, Martial, Lucan, Persius, Cicero. Andererseits stehen die Aufnahme der Constitutionen von Clarendon, die Vertrautheit mit den Decretalen Gratians, die Bekanntschaft mit liturgischen Dingen, deren Einzelheiten vom Herausgeber sorgfältig belegt werden, keineswegs im Widerspruch mit der geistlichen Lebensstellung des

Verfassers. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er noch innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Martyrium geschrieben hat. Unbekümmert erzählt er die dem Märtyrer beigelegten Wunder, wie sie in Gallien, Hibernien und in der übrigen weiten Welt verbreitet werden, indem er sich bereits auf einen »magnus codex conscriptus« beruft.

Die zweite Vita, das Werk eben jenes Herbert von Bosham, ist wie ihr Verfasser denn freilich von ganz anderem Schlage. Sie ist dem Erzbischof Baldewin (1184—1190) gewidmet, in sieben Bücher eingetheilt und nur in zwei unvollständigen zu Arras und Oxford befindlichen Handschriften überliefert. Indeß lassen sich vorhandene Lücken theils durch Fragmente, welche die Phillipps Bibliothek in Cheltenham bewahrt, theils durch den großen Antheil, den dieses Buch am Quadrilogus hat, leidlich ergänzen. Vollständig, aber wie alles Uebrige ungenügend, ist sie erst 1846 von Giles ediert worden. Fast ist es auch nur das Bedürfniß der Vollständigkeit, was die correcte Wiedergabe rechtfertigt, denn was überhaupt historischen Werth hat, ist auch in den Quadrilogus übergegangen, während der Verfasser sich mehrentheils in unausstehlich breit getretenen panegyrischen Abschweifungen aus eigenem wie aus dem Munde anderer ergeht. Es bezeichnet ihn, daß er neben spärlichen Citaten aus dem alten Testament und Horaz sich auf die Regel Benedicts, das Leben des h. Martin, Gregor den Großen und einige andere Kirchenväter zu berufen liebt. Ueber seine Persönlichkeit erfährt man das Meiste aus ihm selber, Einiges aber gerade aus Fitzstephens Buch. Er stammte aus dem Orte in Sussex, nach welchem es heißt.

Sein Vater wurde später Priester. Er selber stand als Priester dem Thomas Becket bereits bei seiner Erhebung zum Erzbischof nahe, war ihm in allen seinen Erlebnissen als mithandelnder und offenbar leidenschaftlich hetzender Diener zur Seite, bis er selber dazu drängend mit seinem Herrn nach Canterbury zurückkehrte, aber, alsbald wieder wie auch sonst auf Sendungen verwendet, drei Tage vor dem Martyrium mit einer Botschaft über den Canal gieng. Er hat später, als er sich von der im Cultus des h. Thomas so eifrigen englischen Kirche zurückgesetzt glaubte, meist auswärts gelebt, jedoch auch noch eine Unterredung mit König Heinrich II. gehabt, wobei er diesen dreist über seinen Antheil am Morde ausfragte. Am Charakteristischen wohl ist die Schilderung des Mannes bei Fitzstephen p. 99 ff., als er am 1. Mai 1166 nebst Johannes von Salisbury von Thomas an den König abgefertigt wurde. Dieser ruft dem Eintretenden, der von stattlichem Aeußeren und *more Alemannorum* gekleidet war, entgegen: »En videbitis quendam superbum intrare«. Als Herbert sich über die schlechten, d. h. antikerikalen Gesetze hinsichtlich der Abgabepflichten in regno regis Francorum . . . in regno regis Alemannorum ausläßt, fragt der König: »Quare in nomine dignitatis derogas ei, non vocans eum imperatorem Alemannorum?« Herbertus: »Rex est Alemannorum; sed ubi scribit, scribit Imperator Romanorum, semper Augustus«. Rex ait: »Proh pudor! Magna siquidem indignatio, quod hic filius sacerdotis regnum meum perturbat et pacem meam inquietat«. Herbert hat die Vita, wie er selber angibt, im vierzehnten und funfzehnten Jahre nach dem Martyrium verfaßt und erwähnt damit in Uebereinstimmung

noch den Tod Geoffrey's von der Bretagne (Aug. 18. 1186). Die meisten Augenzeugen, auf die er sich beruft, wie Eduard Grim, waren bereits todt. Das siebente Buch p. 522 ff. unter dem besonderen Titel *Catalogus eruditorum Thomae* von literarischem Werth zählt die englischen wie die auswärtigen zeitgenössischen Parteiläger des Erzbischofs auf, darunter Johannes von Salisbury, Herbert selber und Eduard Grim. Aus einem Anhängsel, dem *Liber Mëlorum*, theilt der Herausgeber p. 495 ff. nur solche Auszüge mit, welche spätere mit dem Märtyrertode in Beziehung stehende Hergänge betreffen.

Die überaus wichtige neue Ausgabe der großen Chronik des Matthaeus Paris hat in Jahresfrist abermals einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan und damit den Abschnitt erreicht, der keine Vorgänger mehr ausschreibt, sondern von Matthaeus selber herrührt. Es ist das große Verdienst Luards auf Grund des einst von dem Verfasser selber durchcorrigierten und castigierten Ms. Coll. Corp. Chr. Cant. 16, verglichen mit der ebenfalls unter seinen Augen in St. Albans angefertigten Reinschrift, jetzt Ms. Cotton. Nero D 5 im Britischen Museum, so wie mit der nicht minder vom Autor selber ausgezogenen *Historia Anglorum*, das Werk so hergestellt zu haben, wie Matthaeus es den Nachkommen überliefert wissen wollte. Da mit Ausnahme der zahlreichen in den Text aufgenommenen Actenstücke, mit Ausnahme etwa noch eines Citats aus der *Historia Scholastica* des Petrus Comestor über die Herkunft der Tåtaren, des aus Ms. Cotton. Julius D 6 entnommenen Schreibens des Abts von Pontigny über die Wunder St. Edmunds von Canterbury p. 325 und zwei schon früher

gelegentlich citierter Verse des Gervasius von Melkeley p. 493 sich für die acht vorliegenden Jahre geschriebene Quellen nicht nachweisen lassen, so macht der Herausgeber mit Recht den Autor selber für die Darstellung der von ihm beschriebenen, oft weit über die engen Grenzen der englischen Heimath hinausreichenden Zeitgeschichte verantwortlich. Aber Matthaeus hatte in der That unvergleichliche Gelegenheit seine Nachrichten bei den Mithandelnden und selbst den höchst gestellten Zeitgenossen zu schöpfen. Die persönliche Beziehung zu Richard von Cornwall namentlich, auf die er sich wiederholt beruft, erscheint besonders werthvoll. Was ist lebendiger als die Schilderung des Empfangs, der im Jahre 1241 dem Grafen bei seiner Rückkehr von der Kreuzfahrt in Sicilien von Kaiser Friedrich II. und der Kaiserin, Richards Schwester, zu Theil wurde, der üppigen saracenischen Spiele am kaiserlichen Hofe, p. 146. Auch dem Könige Heinrich III. ist der Geschichtschreiber von St. Albans bereits persönlich bekannt. Bei einer großen Procession zu Westminster im Jahre 1247 ruft er ihn heran, fordert ihn auf den Hergang zu beschreiben und ladet ihn zu Tisch p. 641. Seine Beziehungen reichen wie zu Bischof Grosseteste von Lincoln und zum Kloster Cluny so bis an den Hof Ludwigs des Heiligen, in dessen Auftrag er ja selber eine Botschaft an den König Hakon von Norwegen zu überbringen hatte. Für den dramatischen Mittelpunkt der Erzählung, den welthistorischen Kampf Kaiser Friedrichs II. mit der Curie, bildet die große Masse der von beiden Seiten ausgegangenen Schriftstücke, die nur vom englischen Hof dem Historiographen von St. Albans mitgetheilt worden sein können, die urkundliche

Unterlage. Nur trifft auch hier wie so oft im Mittelalter die Beobachtung zu, daß bei Abschrift von Documenten äußerst sorglos verfahren wurde. Luard hat einigermaßen nachgeholfen, indem er für manche Schreiben des Kaisers die gleichlautenden Nummern in der Briefsammlung des Petrus de Vineis zu Rathe zieht. Manches zu dieser Correspondenz gehörige Stück indeß findet sich, wie ich glaube, in den Rollen der englischen Staatskanzlei dieser Jahre, namentlich den Rotulis Literarum Clausarum eingetragen. Derselben officiellen Verbindung ist p. 185 der Auszug aus einem Protokoll über das Parlament vom Jahre 1242 zu verdanken. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß Matthaeus p. 155 eine Fälschung über das Alter der Kirche von Lincoln unbesehen als echt aufnimmt. Interessant bleiben auch fernerhin die eigenhändigen Randbemerkungen des Autors: vacat, cave, offendiculum, die sämmtlich für den von ihm in der Historia Anglorum veranstalteten Auszug mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Königs Dies und Jenes unterdrücken oder die allzu freimüthige Rede mildern sollen. Ja, der Autor gieng noch weiter und tilgte für die Reinschrift eine Menge König Heinrich III., seine Mutter, die höchsten Kirchenfürsten und die Bettelbrüder hart treffender Stellen, indem er oft einen harmlosen Satz über die Rasur schrieb. Zum Glück ist in der Cambridger Handschrift die ursprüngliche Fassung erhalten, so daß der Herausgeber, der in der Einleitung ergänzliche Listen zusammenstellt, die zweifache, oft geradezu entgegengesetzte Lesung im Text nicht vorenthält. Aus der sorgfältigen Vergleichung beider Redactionen eben merkt Luard in jedem einzelnen Falle an, wenn der Verfasser

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores. 1481

ein Wort, sei es auch noch so geringfügig, ausgestrichen oder etwas Neues in den Text letzter Hand eingeschaltet hat. Dabei ist dem Matthaeus hier und da auch etwas Menschliches begegnet, indem er sich in Namen und Daten irrte und verschrieb. Die zahlreichen Citate aus römischen Dichtern von Horaz bis Claudian scheinen recht nach der Schablone eingefügt; auch kehren dieselben öfter wieder. Unbedingtes Lob endlich muß dem Herausgeber ausgesprochen werden für die Genauigkeit des Abdrucks, der sich auch orthographisch bis etwa auf die Ersetzung des *e* durch *ae* und *oe*, des *c* durch *t* den in den Monumenten zur Deutschen Geschichte beobachteten Regeln anschließt. Angesichts dieses neuen Texts erst kommt vollends zur Erscheinung, wie kümmerlich und verderbt doch die älteren Ausgaben von Parker und von Wats gewesen, mit denen wir uns bisher behelfen mußten. Nicht nur daß viele Stellen und Namen entstellt, die gewöhnlichsten Abkürzungen irrthümlich wiedergegeben waren, sondern daß, wie Luard aufdeckt, Wats eine Menge willkürlich eingeschalteter Synonyma z. B. *congregandis* ac conferendis und Aehnliches immer wieder in den Text wie in die Urkunden des Matthaeus Paris aufgenommen hat.

R. Pauli.

Mechanische Theorie der Blattstellungen.
Von Prof. Dr. S. Schwendener. Leipzig,
Verlag von W. Engelmann, 1878. 141 S. mit
17 Taf. 4^o.

Bei dem beschränkten Raume dieser Blätter,

welche nur eine sehr geringe Auslese aus der Masse neu erscheinender Werke bieten können, eignen sich am vortheilhaftesten solche Arbeiten zu ausführlicher Besprechung, in denen neue, die Wissenschaft in andere Bahnen lenkende Anschauungen dem Leser vorgeführt werden.

Auf dem Gebiete der Pflanzen-Morphologie gilt dies wohl von keiner neuen Literaturscheinung in dem Maaße wie von dem citierten Werke, in welchem der um das Durchdringen einer mechanischen Auffassung in der organischen Welt hochverdiente Verfasser einige seiner früheren Specialarbeiten resumiert und seine leitenden Grundgedanken zu einer einheitlichen Theorie entwickelt, welche man kurz als »Anschluß- oder Juxtapositionstheorie« seitlicher Organe bezeichnen kann. Die Stellungsverhältnisse derselben sowohl bei ihrer Entstehung als bei der Weiterentwicklung im Verlaufe des Wachstums sollen theils auf einfachere Gestaltungsprocesse, theils auf Wirkungen des gegenseitigen Druckes zurückgeführt werden; die Stellung soll durch die Größe der Organe selbst bestimmt erscheinen, und hierin liegt eine einfache mechanische Beziehung ausgesprochen, indem nunmehr die Größe, nicht aber die Stellung der Organe das für uns nicht weiter erklärbare Beobachtete ist, welches wir auf einstweilen unbekanntere innere Ursachen zurückführen müssen.

Bei der Fülle von Thatsachen, welche die botanische Literatur auf dem Gebiete der Phyllotaxie seit langer Zeit besitzt, ist von vornherein zu erwarten, daß der Verf. zu seiner Theorie nicht etwa durch vordem unbekanntere Stellungsverhältnisse gekommen sei; der Kern des Buches liegt nur in der Deutung von schon seit lange Bekanntem sowie in der strengen

Durchführung eines anderen Gesichtspunktes, und die angestellten Beobachtungen, die zum kleinen Theile in sehr übersichtlicher Weise auf den Tafeln wiedergegeben sind, sollen nur zur Erläuterung und zum Beweise der aufgestellten Gesetze dienen. Es wird sogar zuweilen eine gewisse Dürftigkeit an angestellten Untersuchungen fühlbar, aber da die Ableitung der Gesetze auf mathematischem Wege in ganz allgemein gültiger Weise geschieht, so bleibt es jedem Leser überlassen, dieselben an beliebig gewähltem Material zu prüfen. In der Gewinnung des Resultates stimmt der Verf. insofern mit der in früheren Jahren Aufsehn erregenden Arbeit der Gebrüder Bravais überein, als auch diese auf rein mathematischem Wege ihre Theorie entwickelten und dann das Verhalten der Natur mit derselben verglichen; wiewohl sie auf geometrischem Wege zu sehr klaren Sätzen gelangten, deren wohlthätiger Einfluß für die praktische Bestimmung der Stellungsverhältnisse dauernd ist, so lag in ihrer idealistischen Naturanschauung derselbe Fehler, den wenige Jahre zuvor Schimper und Braun begangen hatten; dieselben stellten die einzelnen Glieder der Hauptreihe, welche die Phyllotaxie beherrscht, als selbständige Ausdrücke der Natur hin, ohne an ein reelles Band zu denken, welches als verknüpfender Faden zwischen diesen Gliedern mittelst mannigfacher Uebergänge sich hindurchschlingt. Während der Verfasser der hier zu besprechenden Theorie die Veränderungen in der Gliederreihe als den wichtigsten Punkt in das Auge faßt und sie zu erklären sucht, so beschäftigt sich die ältere Braun'sche Theorie nur mit ihrem Nebeneinandersein und überbrückt mit der »Prothese« die trennende Kluft. Das

Irrthümliche dieser Spiraltheorie hat schon Hofmeister in seiner Allgemeinen Morphologie nachgewiesen; er hat zuerst versucht, die Stellungsverhältnisse auf mechanische Factoren zurückzuführen und ist insofern als Schwendener's Vorläufer zu betrachten, ohne ihn jedoch in der Allgemeinheit der Durchführung und in der Schärfe mathematischer Beweise zu erreichen. Der Verf. selbst nennt als Schwächen der Deduction Hofmeisters (pag. 7, 8), daß derselbe der bekannten Divergenzreihe $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{5}$ $\frac{3}{8}$ $\frac{5}{13}$... eine gewisse maaßbestimmende Bedeutung zuschreibt als einziger oder vorzüglicher Möglichkeit, welche der Pflanze bei der einzuhaltenden Divergenz offen steht; nach der neuen Theorie hingegen erscheinen sowohl die Spiralen als die Divergenzen nur »als geometrisch abgeleitete Dinge, die wir in die Pflanze hinein-construieren, ohne denselben eine entwicklungs-geschichtliche Bedeutung beizulegen« (pag. 74). Weitere Schwächen der Erklärung Hofmeisters liegen in der Annahme, daß das vorwiegende Breitenwachsthum des Blattgrundes im frühen Entwicklungszustande die Stellung bedinge; ferner daß der raschere oder langsamere Verlauf des Wachsthums das Glied der Divergenzreihe beeinflusse.

Daß durch Beseitigung dieser Schwächen und vorzüglich durch eine präzise Beweisführung der Verf. die mechanische Anschauung durchgeführt hat, ist um so freudiger zu begrüßen, als in den Consequenzen der in vielen Einzelfällen unlenksamen Spiraltheorie für nicht wenige Fragen der Morphologie sich so gezwungene Lösungen und Deutungen ergeben haben, daß Jeder, der die Einfachheit wahrer Naturgesetze kennt, mit Zweifeln gegen ihre Richtigkeit er-

füllt werden mußte. — Es ist nun Aufgabe des Ref., die Grundzüge der neuen Theorie und ihrer Beweisführung zu entwickeln, um später die sich daraus ergebenden Consequenzen mit des Verf. Material zu beleuchten und zu einem Urtheil über ihre Leistungsfähigkeit für Morphologie und Systematik zu gelangen. Die Begründung der Theorie ist im ersten und zweiten Abschnitt des Werkes (pag. 11—79) vollendet, das Uebrige enthält nur die weiteren Ausführungen und specielle Betrachtungen; bei ersterer wird Ref. des Verfassers Anordnung beibehalten, und möglichst auch dessen Sinn und Worte.

Der mechanische Gesichtspunkt erfordert zur Erklärung der Stellungsverhältnisse seitlicher Organe die strenge Auseinanderhaltung zweier Dinge, nämlich 1) der Anlegung neuer Organe im Anschluß an die bereits vorhandenen, und 2) der nachträglichen Verschiebung derselben durch ihren gegenseitigen Druck. Da der letztere Punkt einer streng mathematischen Behandlung fähig ist und auch für den ersteren eine Basis gewährt, so geht er in der Darstellung voran, während er im endlichen Resultat der wachsenden Pflanze nachfolgt.

Das ungleiche Längen- und Dickenwachsthum der Abstammungsaxe seitlicher Sprossungen muß durch die den letzteren entgegengesetzten Widerstände Verschiebungen hervorrufen, das Dickenwachsthum einen longitudinalen Druck und transversalen Zug, das Längenwachsthum einen longitudinalen Zug und transversalen Druck. Zur theoretischen Ermittlung dieser Verschiebungen kann man das Problem sehr vereinfachen, wenn man die Querschnittsform der seitlichen Organe zunächst als Kreis und ihre Form wie Größe als constant annimmt; untersucht

man nun die Wirkung eines longitudinalen Druckes auf ein seitliches Organ, so kann man wegen der gleichmäßigen Stellung aller das Resultat gleichfalls auf alle übertragen. In jeder Spiralstellung ruht das bestimmte Organ, welches als dem Drucke ausgesetzt betrachtet wird, auf unteren in zwei schrägen Zeilen gestellten gleichen Organen; die zwei Zeilen, insgemein von ungleicher Länge, bilden daher gleichsam einen Dachstuhl mit ungleichen Sparren, an dessen Spitze das zu untersuchende Organ steht, und der auf letzteres ausgeübte Druck läßt sich in seiner Wirkung nach dem Parallelogramm der Kräfte ermitteln: das Resultat ist, daß die Dachstuhlspitze (das Organ) sich in schiefer Richtung senkt, und zwar in der Richtung des längeren Sparrens seitlich verschoben wird. Diese Verschiebung läßt sich sowohl geometrisch construieren, als auch leicht durch künstliche Modelle vor Augen führen (p. 13); construirt man z. B. ein solches, welches einen abgerollten, mit gleich großen walzenförmigen Organen in rechtwinkliger Kreuzung der Dreier- und Fünferzeilen besetzten Cylindermantel darstellt, so ist in diesem Falle die Divergenz $\frac{13}{34}$; sobald der longitudinale Druck auf die Dachstuhlspitze einwirkt, geht die rechtwinklige Kreuzung in eine stumpfwinklige über, und unter dem Auseinanderweichen der unteren Organe treten nun nacheinander die Divergenzen $\frac{8}{21}$, $\frac{11}{29}$, $\frac{14}{37}$ ein und ihre Zwischenwerthe; läßt man aber einen longitudinalen Zug auf diese Spitze einwirken, so treten unter Verkleinerung des zuvor rechten Winkels nacheinander die Divergenzen, $\frac{5}{13}$, $\frac{12}{31}$, $\frac{7}{18}$, $\frac{9}{23}$, $\frac{11}{28}$ auf, und ihre Zwischenwerthe. So innerhalb der Gränzwinkel von 120° bis 60° ; werden diese überschritten, so hören die Dreier-

und Fünferzeilen auf, Contactlinien zu bilden; es treten zuerst die Achterzeilen an Stelle der Dreier, dann die Dreizehnerzeilen an Stelle der Fünferzeilen u. s. w. entsprechend den Ziffern der bekannten Hauptreihe: die Organe schwingen also gleichsam um eine mittlere Lage in Folge der wechselnden Combination der Reihen; die Schwingungen werden aber allmählig immer kleiner. Die Divergenzwinkel schwanken in ihrem Werthe je nach der Kreuzung der Contactlinien; als mittlere Divergenz mag die bei rechtwinkliger Kreuzung betrachtet werden, während bei den Wechseln der Zeilen entweder eine Maximal- oder eine Minimaldivergenz eintritt. Die Werthe aller dieser Divergenzen lassen sich für die Hauptreihe wie für die seltener auftretenden Reihen exact berechnen und finden sich in Tafeln zusammengestellt; immer gilt für die die Schrägzeilen bestimmende Ziffernfolge die Regel, daß jedes folgende Glied gleich ist der Summe der beiden vorhergehenden.

Diese Verschiebungen, welche die seitlichen Sprossungen nach ihrem Hervortreten an der Stammspitze zu erfahren haben, weil ihr Ausdehnungsbestreben parallel und quer zur Axe des ganzen Systems mit dem Längen- und Dickenwachsthum dieser letztern nicht übereinstimmt, sind also gesetzmäßig und liefern aus in ihrer Anordnung selbst liegenden Gründen jene Ziffern, welche aus den Beobachtungen der Phyllotaxie schon lange bekannt sind, zugleich aber auch deren Zwischenwerthe im Uebergange vom einen zum anderen Systeme. — Die mathematische Deduction jener Verschiebungsvorgänge basirte auf verschiedenen Voraussetzungen, welche in der Natur selbst nicht vorkommen, und es muß nun der Einfluß jener Factoren untersucht

werden, welche beim thatsächlichen Wachsthum der Pflanzen diese bisher angenommene Vereinfachung complicieren.

Es war vorhin eine constante Größe der seitlichen Organe vorausgesetzt; nur der Umfang und die Länge des Mutterorgans sollte variabel sein; in Wirklichkeit wachsen aber die Organe so stark, daß der gegenseitige Abstand auch in longitudinaler Richtung allmählig größer wird, und es ist also die Wirkung der zunehmenden Querschnittsgröße auf die Verschiebungsvorgänge zu untersuchen (p. 23—28).

Die Querschnittsvergrößerung verlängert die beiden vorausgesetzten Sparren des Dachstuhls und hebt den Scheitel höher empor, während sich sein Winkel in Folge der Dickenzunahme des Stammes successive öffnet; es erfolgt also thatsächlich eine allmähliche Steigerung der Giebelhöhe; da aber sowohl die mittleren Divergenzen als deren Maxima und Minima aller Wechsel von der Scheitelhöhe durchaus unabhängig sind, so bietet dieser Fall in Ziffern nichts Neues und ist nur für die Verschiebung der Organe im Raume zu erläutern. Diese Erläuterung bringt Verf. in geometrischer Construction für bestimmte Fälle der Theorie, und darauf zur Realisierung des Erlernten an der Entfaltung der schematisierten Laubknospen von *Pinus Pinsapo* (pag. 24—29); die vorher angeführten Sätze erleiden durch die Querschnittsveränderung keine Ausnahme, nur bekommen die thatsächlich auftretenden Verschiebungen andere Werthe.

Die zweite gemachte Voraussetzung war die Kreisform im Querschnitt der Organe, welche in der Natur nur selten zu finden ist, während

ein elliptischer Querschnitt viel häufiger vorkommt; es ist daher die erste Ableitung nun auch für Ellipsen mit beliebigem Axenverhältniß zu wiederholen (pag. 28—33). Verfährt man genau in derselben Weise wie vorhin mit Construction oder mit Versuchen an Modellen, so ergibt sich für Ellipsen mit horizontal stehender großer Axe keine weitere Veränderung, als daß die ursprüngliche Höhe der Organe über der Basis des Dachstuhls im Verhältniß der großen zur kleinen Axe reduciert wird, während für Ellipsen mit vertical gerichteter großer Axe eine entsprechende Hebung stattfindet; die Oscillationsweiten bleiben unverändert, aber die Winkel, unter denen die wirksamen Schrägzeilen sich kreuzen, werden im ersteren Falle größer, im letzteren spitzer. So weit geht allerdings die Uebereinstimmung zwischen Ellipsen und Kreisen nur dann, wenn deren große oder kleine Axe genau horizontal gestellt ist, aber die Abweichungen für Ellipsen mit geneigten Axen lassen sich durch die Construction leicht ermitteln und sind überdies zu geringfügig, um eine umständliche Erörterung nothwendig zu machen; und da nun auch die für Ellipsen gewonnenen Resultate zugleich für beliebig andere geschlossene Figuren von regelmäßiger Gestalt [sphärische Zweiecke, Kreissegmente etc.] gültig sind, so ist damit bewiesen, daß die für kreisförmige Organe abgeleiteten Verschiebungsgesetze eine weittragende Bedeutung besitzen. Einige Beispiele [Torsionserscheinungen an *Pandanus utilis* und *Cyperus alternifolius*] machen das allgemein Gesagte anschaulich und praktisch.

Die Gestaltsveränderungen der wachsenden Organe lassen sich in ihrem Einfluß auf die Verschiebungsgröße hiernach leicht allgemein

beurtheilen und für jeden einzelnen Fall berechnen, sobald die Organe eine solche Festigkeit besitzen, daß jede Abplattung durch gegenseitigen Druck ausgeschlossen ist (p. 34, 35); tritt aber eine gegenseitige Abplattung ein [wie bei Zapfen von Cupressus, Zamia, Araceenkolben etc.], so wird die Theorie der Verschiebungen dadurch alteriert. Es läßt sich jetzt das Organ-system, auf welches sich Druck oder Zug des an seiner Spitze stehenden Gliedes überträgt, mit einem auf drei ungleich geneigte Sparren gestützten Dachstuhl vergleichen, und die Berechnung der auf dessen Spitze ausgeübten Kräfte hat nach diesem mechanischen Principe zu geschehen. Diese Aufgabe ist in Wirklichkeit sehr verwickelt, weil die in der Pflanze auftretenden Widerstände in den drei Richtungen unbekannt sind und sich im Verlaufe des Verschiebungsprocesses stetig ändern; denkt man sich ein mittleres Verhältniß, um den durch die drei Sparren hervorgebrachten Effect beurtheilen zu können, so gelangt man zu dem Resultate, daß die dauernde Mitwirkung eines dritten Sparrens im allgemeinen eine Verkleinerung der Oscillationen bedingt (pag. 36, 37). In diesem Falle ist es um so lehrreicher, durch mehrere angeführte Beispiele [Coniferen-Zapfen und Blattknospen] zu erfahren, daß der Einfluß des dritten Sparrens in der Natur sich in nur so geringfügigen Abweichungen zeigt, daß die früher abgeleiteten Gesetze fast in Reinheit auch hier zu gelten scheinen (pag. 40 u. figd.). —

Die Anlegung neuer Organe im Anschluß an vorhandene bildet den zweiten Theil der Theorie, nachdem im ersten die Verschiebungen fertiger Organe erledigt sind. Nachdem Verf. die verschiedenen Ansichten über die Anlegung neuer

Organe nach bestimmten Linien, seien es Orthostichen oder Schrägzeilen oder die Grundspirale, dargelegt und durch die jeder günstigen Beobachtungen motiviert hat, schließt er sich mit der seinigen an die Hofmeister'sche (abgeänderte) Theorie an, nach welcher als ortsbestimmende Factoren für neu zu bildende Organe nur Form, Größe und Stellung der vorhandenen gelten (pag. 45—48). Die folgenden Erörterungen haben nur die eine Tendenz, diese genannten Factoren als ausreichend für alle Fälle hinzustellen, und gegen die Meinung von dem Anlegen neuer Organe in genetischen Spiralen oder Orthostichen führt der Verf. an, daß keine Beobachtung in der Entwicklungsgeschichte dafür spreche, daß aber bei Anwendung irgend einer dieser Spiraltheorien Widersprüche sich zeigten, welche zur Aufstellung anderer, aber im Princip gleicher Theorien genöthigt hätten; seine und Hofmeister's Principien seien dagegen ganz andere, und ihre Uebertragung auf sämtliche Gewächse stände mit keiner zur Zeit bekannten Thatsache im Widerspruch.

Beobachtungen über die Entwicklung der Organe am Scheitel müssen hierfür zunächst beweisend eintreten (pag. 48 u. figd.); denn die seitlichen Sprossungen nehmen schon bei ihrem ersten Hervortreten ein durch unbekanntes morphologische Ursachen bestimmtes Areal ein, welches das Princip möglicherst Raumausnutzung völlig erfüllt; da jeder neu hinzukommende Höcker sich unmittelbar an die vorhergehenden anschließt und also in wenigstens zwei Punkten mit ihnen in directe Berührung tritt, so sind relative Größe und unmittelbarer Anschluß die Stellungscharacter und Stellungsänderungen bedingenden Factoren. Die relative Größe wirkt

insofern sehr energisch mit, als bei Reduction des Umfanges der Abstammungsaxe um ein gewisses Maaß eine Abnahme in der Zahl der seitlichen Organe (resp. Schrägzeilen) eintreten muß, während andererseits eine Abnahme der Querschnittsgröße sämtlicher Seitensprossungen bei gleich bleibendem Durchmesser des Stammorgans eine Vermehrung der Reihen zur Folge hat (pag. 51). Genaue Untersuchungen an Inflorescenzen von *Helianthus* (pag. 52, 53) führen dem Leser solche Fälle vor die Augen, in denen die Spiraltheorie zu der Annahme fehlgeschlagener Organe greifen müßte, während die Juxtapositionstheorie dieselben durch Mangel an Raum erklärt, wie sie bei Ueberfluß an Raum eine Ausfüllung durch zwei Organe an Stelle eines für selbstverständlich hält und dadurch das congenitale Dedoublement der Spiraltheorie beseitigt. Zahlreiche Uebergänge und Stellungsänderungen an gedrängten Inflorescenzen [Araeen] führen dazu, in der That 1) die relative Größe der Anlagen, 2) den Contact der neuen Organe mit vorhergehenden, und 3) geringe Schwankungen der Querschnittsgröße zu Gunsten der Raumausfüllung, als die Grundlage anzusehen, auf welcher die »Theorie der Stellungsänderungen in Folge der Größenabnahme der Organe« (pag. 59 u. figd.) gesichert erscheint.

Verf. macht in diesem Capitel zunächst die allgemeinen Resultate des ersten Abschnittes (Verschiebungen etc.) dadurch nutzbar, daß er durch das Kleinerwerden der Organe sich ergebende Uebergangsfiguren (pag. 59—62) demonstriert, die Abstufung der Größe angiebt, bei welcher die Coordinationszahlen der Schrägzeilen noch nicht aus dem Gleise der bekannten Zahlenreihe fallen, und das Gesagte an aus der

Natur gegriffenen Beobachtungen (pag. 63) erläutert; es wird gezeigt, daß durch kleine Schwankungen im Größenverhältniß ein ganz allmählicher Wechsel zwischen Quirl- und Spirallstellung hervorgerufen werden kann, ja es werden strenge mathematische Principien abgeleitet, nach welchen ein solcher Wechsel stattfinden muß (pag. 65, 66); ebenso wird das Zurückbleiben einzelner Schrägzeilen oder das Hinzukommen neuer bei regelmäßigem Aufbau in Betracht gezogen, und wie der sehr selten in der Natur vorkommende Wechsel zwischen verschiedenen Spiralsystemen (pag. 74) mathematisch erklärt; an einigen speciellen Beispielen wird dann noch die sprungweise Größenabnahme der Organe, welche in der Blütenregion so allgemein zur Geltung kommt, in ihrer Wirkung auf die Stellungsänderungen geschildert, (pag. 75—79), und überall muß der unbefangene Leser das Beweismaterial für genügend erachten und zu der Ueberzeugung gelangen, daß kein Grund vorliegt, die Spirallinien der Organstellungen für genetische Linien im Sinne der Entwicklungsgeschichte zu erklären, wiewohl sie aus geometrischen Gründen überall hineinconstruiert werden können; im Gegentheil zeigen die zahlreichen allmählichen Uebergangsformen mit vorher bestimmbaren Wechseln der Contactlinien das Willkürliche dieser Construction, nicht ihre genetische Bedeutung. —

So weit geht die Darlegung der Theorie aus ihren eigenen Principien; schon im dritten Capitel des zweiten wie in den beiden folgenden Abschnitten bemüht sich der Verf., ihre Durchführbarkeit für alle Fragen botanischer Morphologie zu zeigen. Der Raum verbietet, alle diese Specialfälle in gleicher Ausführlichkeit zu be-

handeln, zumal doch noch eine große Zahl unberührter Fragen sich daneben stellen ließe, wenigstens aus der Blütenmorphologie; Ref. wünscht nur auf einige besonders wichtige Punkte aufmerksam zu machen oder auf solche, welche davor warnen können, daß man mit der Annahme dieser Theorie nun auch alle Schwierigkeiten specieller Abweichungen von allgemeinen Gesetzen für beseitigt halten dürfte; im Gegentheil läßt sich erwarten, daß Verfechter der Spiraltheorien eine große Reihe für sie sprechender Thatsachen aus der Entwicklungsgeschichte der Blüthe gegen diese Anschlußtheorie in das Feld führen werden, da ja die Blüthe jener Gegenstand zahlloser Fragen ist, an dem die strenge Durchführung irgend welcher Gesetze zu scheitern scheint. Mit Recht hebt daher der Verf., nachdem er die Richtigkeit seiner Theorie an besonderen Anschluß- und Stellungserscheinungen (pag. 79—94) sowie an der Verzweigung des Stammes (pag. 95—106) ausführlich und ohne Schwierigkeit gezeigt hat, die Hindernisse hervor, welche einer ebenso leichten Beweiskraft für die Blüthe entgegen stehen, und bezeichnet dieselben als »störende Einflüsse« (pag. 105). Der Abortus wird hier in erster Linie genannt, und während ihn Verf. an vegetativen Sprossungen läugnet, räumt er ihm für die Blüthe ein weites Feld ein (pag. 108 u. figd.) Nur verlangt er hier wie in den übrigen abweichenden Fällen, daß solche Voraussetzungen irgend eines die einfache Anordnung störenden Einflusses durch entwicklungsgeschichtliche oder vergleichend-morphologische Thatsachen gestützt werden, und diese Forderung ist um so berechtigter, als in neuerer Zeit vielfach eine Erkünstelung in der Erklärung von Blütenstellungen

Platz gegriffen hat, welche von um so schlimmeren Folgen werden mußte, als dadurch nicht nur der Morphologie, sondern auch in der Ziehung der Consequenzen der natürlichen Systematik Gewalt angethan wurde. Aber der Abortus, dem der Verf. vom mechanischen Gesichtspunkte aus betrachtet nicht eine geringere, sondern eine vergrößerte Bedeutung beilegen will, als man ihm früher zuschrieb, entzieht sich dennoch der deutlichen Wahrnehmung und kann daher in Berechnung und Construction immer nur als zweifelhafter Factor aufgenommen werden; er tritt in den Blüten als Folge der Vererbung, der natürlichen Verwandtschaft mit mechanisch leichter zu erklärenden Blüten sprossen auf, und man könnte hier die Worte des Verf. an einer anderen Stelle (pag. 88) wiederholen, daß die phylogenetische Betrachtung in mechanischer Hinsicht niemals zu bahnbrechenden Ergebnissen führen könne, welcher Satz aber auch vice versa gültig ist. Es wird sogar oft schwer halten, eine Verständigung zwischen beiden herbeizuführen, und das Innehalten der ererbten Form scheint — soweit es sich nach einem Ueberblicke über die Phanerogamen-Blüten beurtheilen läßt — hartnäckiger zu bestehen als das Befolgen der so einfachen wie wichtigen Regeln der Stellung nach der Anschlußtheorie.

Die intercalaren Sprossungen, die Verf. mit Recht für möglich und existierend erklärt und gegen die gemachten Einwürfe sehr scharfsinnig vertheidigt (p. 111), lassen sich dieser Theorie allerdings gut anreihen, wie ein Jeder aus geometrischer Construction selbst sehen kann; auch die Schwankungen im relativen Größenverhältniß der Organe wirken nicht so störend auf

dieselbe, um so mehr aber die Verwachsungen der Blüthentheile unter sich. Hier hebt Verf. selbst die Möglichkeit hervor, daß die Gesetze der Juxtaposition gar nicht mehr anwendbar seien (pag. 113), und in der That kann z. B. in dem Verwandtschaftskreise der Liliaceen, wo oft beide Kreise des Perianthium und das ganze Androeceum in eine Röhre verschmolzen (*Convallaria*) und oft sämtliche 12 Organe völlig getrennt sind (*Tulipa*), die stets gleich bleibende Stellung nur phylogenetisch erklärt werden.

Aber alle diese Störungen widersprechen der neuen Theorie nicht, wenn man mit dem Verf. selbst annimmt, daß die natürliche Verwandtschaft sich in ihnen mächtiger zeige als die Mechanik, und es liegt daher in ihnen kein Grund, die früheren Theorien anzuwenden, welche gleichfalls keine Erklärung für Abweichungen liefern können. Um so brauchbarer erweist sich die Anschlußtheorie für die normalen Blüthenerscheinungen (pag. 114 u. figd.), an denen Verf. beweist, daß auch bei ihnen die früher an Blättern gemachten Voraussetzungen und Untersuchungen stichhaltig sind. Eine freie Auffassung macht sich überall in erfreulicher Weise geltend, und es erklärt sich nach den Principien des Verfassers, daß er Quirl und Spirale nicht als Urbilder betrachtet wissen will, welche die Blüthen bei Anlegung der Organe zu verwirklichen streben (pag. 120), daß er ein bedingungsloses Festhalten an der genetischen Spirale für unbegründet hält, und immer die einfachste Vorstellungsweise gelten läßt; diese allein kann ja auch nur zu richtigen Resultaten führen.

Einige Fälle, mit denen die Erklärungen der Spiraltheorie nicht viel anfangen können, werden durch diese neue als sehr einfache mecha-

nische Folgen hingestellt, so besonders die Alternanz der Cruciferencorolle mit den decussirten Kelchpaaren (pag. 121) und die Stellung der Staminen in den obdiplostemonen Blüten, während der Versuch, die Stellung der Staminen in der Blüthe von *Vitis vinifera* zu erklären (pag. 121) daran scheitert, daß die Stellung zwar bei allen Rhamnaceen dieselbe Abweichung zeigt, aber ohne dieselbe Form des Blütenbodens zu besitzen; Familiencharacteres scheinen sich in der Regel mechanischen Deutungen zu entziehen. Was dagegen zum Schluß über die Inflorescenz und Stellung der Ovarien in den Solanaceen gesagt wird (p. 124—126), kann dazu dienen, die Beweiskraft der mechanischen Deutung sehr zu erhöhen, und gewisser Maaßen Vertrauen zu ihr zu erwecken. —

Wenn daher der gelehrte Verfasser dieser neuen Theorie in der Einleitung die Hoffnung ausspricht, daß es ihm gelungen sei, auch in diesem schwierigen Gebiete die Wahrscheinlichkeit des Causalzusammenhanges für unbefangene Leser überzeugend dargethan zu haben, so ist es ihm wenigstens bei dem Referenten, und wahrscheinlich in weitesten Kreisen, gelungen; in Wirklichkeit steht keine richtig erkannte Thatsache mit seiner Deutung im Widerspruch, und streitige Punkte müssen einstweilen unberücksichtigt bleiben. Einige Stellungen, welche keinen directen Anschluß bieten [wie zweizeilige Wedel von kriechenden Farrenrhizomen und ebenso gestellte Thallomstrahlen von Algen], schließt der Verf. selbst von seiner Erklärungsweise aus, und sie können also einstweilen wohl nur auf die »unbekannten inneren Ursachen« zurückgeführt werden, die ja indirect auch die Stellung der anschließenden Organe bewirken. —

Die unbekannteren inneren Ursachen ein beträchtliches Stück weiter zurückgeschoben zu haben, ist die Hauptleistung der vorliegenden Untersuchung; von principieller Bedeutung ist die in ihr verwendete Methode, deren segensreicher Einfluß sich auch auf hier nicht berührte morphologische Specialfragen erstrecken und für die natürliche Systematik indirect wichtig werden wird, weil eine so natürliche Methode die Richtschnur aller Untersuchungen sein soll. Die morphologische Terminologie wird einige jener Ausdrücke verlieren, welche die Spiraltheorie zu ihren Erklärungen geschaffen hatte, ohne daß sie in der Natur selbst irgendwie begründet wären [Prosenthese], während die übrigen sich in allen Theorien verwenden lassen, sobald sie eben den wahren Sachverhalt bezeichnen, der immer als erster Ausgangspunkt und letztes Endziel zu betrachten ist. —

Schließlich wird es schon beim flüchtigen Durchblättern des Werkes keinem Leser entgehen, daß der in jenem erzielte Fortschritt in erster Linie der angewendeten exacten Methode mathematischer Beweisführung zu verdanken ist, und dies bezeichnet den heutigen Standpunkt der Botanik wie der übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen sehr schön in der Tendenz des gemeinschaftlichen Vorgehens; die Schulung in ferner liegenden Gebieten bringt oft den größten Fortschritt für das eigene Specialgebiet hervor und überbrückt die Kluft, welche die einzelnen Zweige trennen würde, wenn ein jeder nach eigenen Principien aufgebaut würde.

Drude.

Della letteratura Veronese al cadere del secolo XV e delle sue opere a stampa per Mons. Giamb. Carlo Conte Giuliari, Canonico e Bibliot. Bologna, tipografia Fava e Garagnani 1876. 403 SS. in 8^o.

Die Abhandlungen, welche in diesem nur in 100 Exemplaren gedruckten Buche vereinigt sind, waren schon einmal in der Zeitschrift *Il propugnatore* veröffentlicht; ihr großer Werth und ihre Fülle an neuen Mittheilungen rechtfertigt die Separatausgabe des Buches. Der Verf. desselben, der hochgelehrte Vorsteher der Capitularbibliothek in Verona beschenkt uns in dieser Arbeit mit einer neuen schönen Frucht seines rastlosen Fleißes, welche nicht blos, wie der Titel bescheiden in Aussicht stellt, zur Erläuterung der geistigen Thätigkeit einer Stadt dient, sondern als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der italienischen Renaissanceliteratur betrachtet werden muß. Das Buch enthält nämlich chronologische Verzeichnisse von 657 Büchern, welche von 1469—1500, theils in Verona, theils und zumeist in anderen Städten Italiens und des übrigen Europa gedruckt worden sind und Veroneser zu Verfassern, Herausgebern oder Mitarbeitern haben, sodann auch die jenem Zeitraum angehörenden Ausgaben des Catull, Cornelius Nepos, Plinius secundus, die, als Veronesen, vom Verf. der Aufnahme in sein Werk gewürdigt werden.

Vielleicht sind manchmal die Grenzen zuweit gesteckt. So wird eine Ausgabe der Werke des Pico della Mirandola aufgeführt, weil drei Briefe von Veronesen in derselben enthalten sind; eine Ausgabe der Werke Petrarca's, weil dieselbe am Schlusse den *liber augustalis* des Benvenuto Ram-

baldi bringt, der nach der (nicht bewiesenen) Meinung des Bevilacqua ein Veronese gewesen ist; sämtliche Ausgaben des bekannten Lexicons Reuchlins: *Vocabularius brevilocus*, weil demselben 2 kleine nur wenige Blätter füllende Tractate des Guarino von Verona vorangestellt sind. Freilich werden die Ausgaben des Wörterbuchs — 17 an der Zahl von 1478—1500 — nicht nach Autopsie beschrieben, sondern nach Panzer's Angaben kurz notiert und in Folge dessen haben sich einige geringfügige Irrthümer eingeschlichen, die ich zu verbessern in der Lage bin, da ich mir zu meiner Biographie Reuchlin's eine genaue bibliographische Beschreibung aller von mir eingesehenen Exemplare jenes Wörterbuchs gemacht habe. Zunächst ist zu den 17 Ausgaben, von denen nur eine einzige italienischen Ursprungs ist (Mailand 1490) eine 18. hinzuzufügen. Straßburg 1488 s. typ., an deren Ende es heißt: *Finitus in profesto sanctorum martyrum Viti et Modesti*, sodann (gegen S. 78) zu bemerken, daß der Titel auf keiner mir bekannten Ausgabe lautet: *Vocabularius brevilocus latinus*, sondern überall nur: *V. br.*; gewöhnlich mit dem Zusatze: *cum arte diphthongandi, punctandi et accentuandi*. Bei der Ausg. Basel 1486 (S. 137) ist allerdings ein Drucker genannt und zwar Nicolaus Kesler, derselbe, dem das bei Giuliani S. 141 fg. mitgetheilte Gedicht gilt; S. 188 muß es: *feria st.* die heißen; die S. 197 erwähnte Ausgabe ist nach meinen Aufzeichnungen 4^o, nicht Fol.; S. 216 ist *Argentinae st. Arguntinae* und *festum Michaelis archangeli* zu verbessern. Ob die undatierte S. 355 erwähnte Ausgabe identisch ist mit einer gleichfalls undatierten, die ich kenne, läßt sich bei der nicht genauen Beschreibung

nicht sagen; bemerken will ich, daß ich zwei edd. s. l. e. a (wahrscheinlich vor 1500) gesehen habe, deren eine den seltsamen Druckfehler: *Vocabulurius* hat.

Die Erwähnung aller dieser Angaben mag deswegen gerechtfertigt sein, weil Guarino von Verona, der als eine Art von Theilhaber an ihnen erscheint, der fruchtbarste und vielleicht bedeutendste Schriftsteller ist, den Verona in jener Periode hervorgebracht hat, ein Schriftsteller, dem unter 500 von Giuliani verzeichneten Drucken fast der 5. Theil angehört. Daher begnügt sich Giuliani auch nicht damit, die verschiedenen Ausgaben der Schriften des Guarino einfach zu verzeichnen, sondern giebt (S. 281—302) einen sehr gründlich gearbeiteten literarhistorischen Artikel über den Verfasser, der in unserm schreiblustigen Jahrhundert wegen der Mittheilungen über die literarische Fruchtbarkeit Staunen erregen mag. Guarino hat nämlich außer den vielen gegen Ende des 15. und noch im Laufe des 16. Jahrhunderts so häufig gedruckten Schriften, noch 124 in Handschriften erhaltene Arbeiten geschrieben, als: Uebersetzungen aus dem Griechischen, Empfangs-, Leichen- und Festreden; einleitende Vorträge zu Universitätsvorlesungen; philologisch-kritische Abhandlungen über lateinische und griechische Schriftsteller; Biographien, Streit- und Gelegenheitsschriften und Gedichte, deren manche ebenso wie die noch vorhandenen fast unzähligen Briefe einer Veröffentlichung werth wären.

Außer dieser Abhandlung über Guarino gibt Giuliani eine Reihe ausführlicher Mittheilungen über weniger gekannte veronesische Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, Mittheilungen, welche aus den Druckwerken und Handschriften fast aller

italienischen Bibliotheken geschöpft, ein so achtunggebietendes Zeichen emsigen Forscherfleißes und eine so reiche Fundgrube werthvoller Notizen für die Literaturgeschichte der italienischen Renaissance sind, daß man dem Verfasser für seine großen und erfolgreichen Bemühungen nicht genug Dank sagen kann. Man ersieht gerade aus solchen Zusammenstellungen weit mehr als aus wortreichen Deklamationen, welch reger, ungezügelter literarischer Eifer in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der Buchdruckerkunst herrschte; man erhält aber aus ihnen wieder eine neue Bestätigung des bekannten Satzes, daß in jenen Jahrzehnten der Alleinherrschaft der Renaissance die italienische Nationalliteratur die schwerste Einbuße erlitt. Es bleibt eine überaus bemerkenswerthe Thatsache, daß in dem ganzen Jahrzehnt von 1470—1489 nicht ein Werk in italienischer Prosa von einem Veronesen in- und außerhalb Verona's herausgegeben wurde, und daß in jenem Zeitraum 97 aus Verona hervorgegangenen lateinischen Büchern nur 8 italienische gegenüberstehn (S. 154 ff); und ein ähnliches Verhältniß herrschte überall. Die Literatur der Renaissance ist eben mehr eine internationale als eine nationale; an ihrer Verbreitung nehmen daher die Pressen aller Länder Theil. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen, daß wir in der Giuliani'schen Aufzählung nicht wenigen deutschen Drucken begegnen. Bei dem oben erwähnten Reuchlin'schen Lexikon ist dies trotz der Beigaben des Guarino natürlich, denn das Hauptwerk rührt von einem Deutschen her; auffällig ist es dagegen, daß die drei bekannten datierten Ausgaben der Schrift des Battista Guarino, des Sohnes des obenerwähnten berühmten Philologen: *de modo et ordine docendi ac*

discendi, in Deutschland gedruckt sind (Heidelberg 1489, Straßburg 1514, Wien 1515). Auch sonst haben schon ziemlich früh deutsche Pressen sich veronesischen Autoren hülffreich erwiesen: Nürnberg 1478 wird ein Werk des Nic. de Auximo, das. 1478 ein Werk des Alexander de Nevo, das. 1492 ein Commentar des Calderinus zu Vergil gedruckt. In diesem Zusammenhang mag auch die merkwürdige von Giuliani aus den Archiven gezogene Notiz (S. 7) erwähnt werden, daß im J. 1407 ein gewisser Nicolò mit einem jährlichen Gehalt von 100 Lire zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt wurde, um die Kenntniß dieser Sprache, die wegen des lebhaften Handelsverkehrs zwischen Italien und Deutschland nothwendig schien, auszubreiten. Doch ist nicht bekannt, wie lange jener Lehrer wirkte (sein Gehalt war auch für jene Zeit nicht beneidenswerth) und welche Wirkungen er durch seine Lehren erzielte.

Es ist mir nicht möglich, alle, oder auch nur die wichtigeren Einzelheiten hervorzuheben, die aus Giuliani's Zusammenstellung zu lernen und für die weitere Aufhellung jenes hochwichtigen Abschnitts der Literatur- und Culturgeschichte zu verwerthen sind; ich begnüge mich mit einer einzigen, die für die Erkenntniß des damaligen italienischen Lokalpatriotismus und des damals herrschenden kritischen Sinnes bezeichnend ist. »Como eignete sich«, wie Burckhardt, Cultur der Renaissance I, 175 sagt, »die beiden Plinius zu und verherrlichte sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch sitzende Statuen an zierlichen Baldachinen an der Vorderseite seines Domes«. Nun hatte sich aber die Erkenntniß verbreitet, daß der ältere Plinius der Stadt Verona angehöre; Matthäus Rufus erörterte dies in einer

Streitschrift, die Al. de Benedictis herausgab (Brescia 1496); alsbald änderten, in Folge dieser Erörterung die Drucker Aug. und Jakob Britannikus in einer neuen Ausgabe der *historia naturalis* (Brescia 1496), die bisher übliche Bezeichnung: Pl. Novocomensis in Pl. Veronensis (S. 208. 213).

Ein paar Kleinigkeiten sind zu verbessern. S. 180 muß der Kölner Drucker: Eucharius Cervicornus heißen, nicht Euch. allein; ein Drucker dieses Namens in Basel ist mir nicht bekannt; zu S. 374 Nro. 39: Hain giebt allerdings ein Datum, aber ein sehr merkwürdiges nach Olympiadenrechnung an; S. 181 Nro. 4: die *Complures vir. ill. epistolae ad Camperium*, von denen Giul. sagt: *Non vidi il libro*, befinden sich in der Communalbibliothek in Verona selbst, die Hn. Giuliani so viele werthvolle Bereicherungen verdankt. Der ausführliche Titel lautet: *Que in hoc opusculo habentur. Duellum epistolare: Gallie et Italie antiquitates summatim complectens. Tropheum Christianissimi Galliarum regis Francisci hujus nominis primi. Item complures illustrium virorum epistole ad dominum Symphorianum Camperium. Venedig 1519.* Ob sich in diesem Werke Briefe des Alexander de Benedictis an C. befinden, wie G. angiebt, kann ich aus meinen Herbst 1874 gemachten Notizen nicht entnehmen; jedenfalls enthält das überaus interessante und, wie ich glaube, ganz unbekanntes Buch sehr werthvolle Mittheilungen über die Wechselbeziehungen zwischen Frankreich und Italien und über den französischen Humanismus, die ich bei anderer Gelegenheit zu verwerthen gedenke.

Das Buch Giuliani's enthält, wie ich nochmals erwähne, eine außerordentliche Fülle wichtiger Notizen; für die jeder, der sich mit der Renaissancezeit beschäftigt, sehr dankbar sein muß. An zwei Stellen weist der Verf. auf noch ungedruckte Schriften von sich hin, das eine Mal (S. 84) auf seine *Storia della capitolar biblioteca di Verona*, das andere Mal (S. 302) auf seine *Biblioteca Veronese Manoscritta*, einen Catalog in 13 Bänden; es wäre zu wünschen, daß der hochgelehrte Verfasser uns noch manche Belehrung aus seinen umfassenden Sammlungen zu Theil werden ließe.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

27. November 1878.

Opere inedite di Giacomo Leopardi pubblicate sugli autografi Recanatesi per Giuseppe Cugnoni. Vol. I. Halle. Max Niemeyer editore. 1878. CXXXVI und 529 S. gr. 8. 12 Mk.

Lettere scritte a Giacomo Leopardi dai suoi parenti. Edizione curata sugli autografi da Giuseppe Piergili. Firenze, Successori Le Monnier. 1878. XXVII und 304 S. 12. 4 Lire.

Noch erinnere ich mich lebendig der Anklagen, welche vor einigen dreißig Jahren gegen den Berner Philologen Ludwig von Sinner in Italien erhoben wurden. Es schien in der That, als beraube er die Welt eines der größten wissenschaftlichen Schätze, indem er die Veröffentlichung der in seinen Händen befindlichen philologischen Handschriften Giacomo Leopardi's verzögerte oder gar behinderte. Als im J. 1845 Pietro Pellegrini und Pietro Giordani in Florenz unter dem Titel: »Studi filologici« einen 513 S. starken Duodezband von Uebersetzungen griechischer Dichter, Anmerkungen, Aufsätzen und

Kritiken Leopardi's über classische und moderne Autoren u. s. w., die entweder in Zeitschriften oder einzeln gedruckt waren, herausgaben, bemerkte Giordani im Vorwort: »Wir wußten, daß L. im J. 1830, sieben Jahre vor dem Ende seines langen Siechtums, bei der Aussichtslosigkeit diese seit zwölf Jahren durch Krankheit unterbrochenen Studien wieder aufnehmen zu können, alle seine Papiere dem deutschen Gelehrten Ludwig Sinner übergab. Gegenwärtig von uns ersucht, unser durch warme Theilnahme veranlaßtes Unternehmen unterstützen zu wollen, hat dieser es abgelehnt. Seine Ablehnung, welche uns entschuldigt, wenn wir von L. nicht das Viele bringen, welches handschriftlich ins Ausland ging, steigerte unsern Eifer nichts von dem zu übergehen, was in Italien gedruckt war, mochte es noch so schwer zu erlangen sein«. Eine Erklärung, mit welcher nicht recht in Einklang zu bringen ist, was P. Pellegrini S. 292 inbetreff der bekanntesten philologischen Arbeit L.'s, seiner im J. 1823 in Rom gedruckten Bemerkungen über die 1818 von Mai und Zohrab besorgte Ausgabe der Chronik des Eusebius von Cäsarea sagt, daß diese Arbeit, möchte sie noch so reich an seltnem Wissen erscheinen, einen Band wie diese Studi filologici als Ballast für die meisten Leser dermaßen beschwert haben würde, daß selbst die Namen Leopardi und Giordani denselben in dem seichten Gewässer der damaligen Literatur (es ist 33 Jahre her) nicht hätten flott machen können, weshalb diese vielleicht tüchtigste kritische Schrift des jungen Mannes ausgeschlossen worden sei.

Im Frühling 1849 gab ein im II. Bande des »Epistolario« (No. 462) gedruckter Brief L.'s an seine Schwester Paolina, Florenz 15. Nov. 1830,

über die ins Ausland gegangenen Handschriften Auskunft. »Der Fremde, der den Eusebius gewünscht hat, ist ein deutscher Philologe, dem ich, nach mehrfachen Unterredungen, alle meine philologischen Manuscripte, Aufzeichnungen, Notizen u. s. w., mit dem Porphyrius beginnend, förmlich übergeben habe (ho fatto consegna formale). Er wird sie, so Gott will, redigieren und vervollständigen und in Deutschland veröffentlichten lassen. Er verheißt mir davon Geld und einen berühmten Namen. Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie dieser Vorgang mich erfreut hat, der mich mehrere Tage hindurch wieder in meine frühe Jugend versetzte, und mit Gottes Hülfe unermüdlichen Studien Leben und Nutzbarkeit wiedergeben wird, die ich schon seit vielen Jahren völlig verloren wähnte, wegen der Unmöglichkeit, solche Arbeiten in Italien zu vervollständigen, wegen der Vernachlässigung dieser Gattung Studien bei uns, und schlimmer noch wegen meines Gesundheitszustandes«. Wozu der Herausgeber der Briefe, Prospero Viani, eine Anmerkung macht, des Inhalts, L. habe weder Geld noch Ruhm von diesen Arbeiten erlangt, es stehe aber zu hoffen, daß nicht wieder 18 Jahre bis zu deren Veröffentlichung vergehn würden, damit nicht »der Besitzer (ein Schweizer!) zu der Zahl seiner Landsleute gezählt werde, die das elende Italien beneiden, auspressen, unterdrücken«.

Die Sachen blieben ungedruckt, mit Ausnahme weniger im Rheinischen Museum 1836 mitgetheilten »Schedae criticae«, denen sich im J. 1846 der »Saggio sugli errori popolari degli Antichi« beigesellte, ein Jugendwerk, von welchem, außer der bei Sinner befindlichen Handschrift, eine andere vorhanden war, nach welcher der

genannte Viani dasselbe als IV. Band der L.'schen Schriften herausgab. Ich halte es für unnötig, gleich Prof. Cugnoni (*Opere inedite* S. XL ff.) hier über das Verhalten Sinners zu discutieren, der die nächsten Jahre meist in Paris zubrachte, wo er bei der Redaction der im J. 1831 begonnenen Didot'schen Ausgabe des griechischen Thesaurus des Henricus Stephanus beschäftigt war. Ich kann es dahingestellt sein lassen, ob diese wichtige Arbeit ihn abhielt, oder aber ob bei näherer Einsicht der Inhalt der MSS. Zweifel an deren Verwendbarkeit im Großen bei ihm weckte, worauf der Umstand hinzudeuten scheint, daß er noch im J. 1835 dieselben dem Autor zurücksenden wollte, dieser aber sie nicht annahm, nachdem er früher schon an Sinner geschrieben hatte, er möge sie irgend einem gelehrten Freunde vermachen. In den fünfziger Jahren kam Ludwig von Sinner, ein ältlicher kranker Mann nach Florenz, wo er sich niederließ und gestorben ist. Hier schenkte er im J. 1857 die Handschriften einem Freunde, der sich jedoch nur als Depositär betrachtete und (was sich bei Prof. Cugnoni nicht findet) 1858 durch Vermittlung des großherzoglichen Bibliothekars Fr. Palermo den Ankauf derselben wie der Sinnerschen Sammlungen gegen eine Leibrente durch Leopold II. zuwege brachte, worauf sie der Biblioteca palatina einverleibt wurden, mit welcher sie an die Bibl. nazionale (vormal. Magliabechiana) übergegangen sind. Von dem Verkauf handelt eine kurze und ebenso oberflächliche Notiz im Florentiner Archivio stor. ital. Serie II, Bd. 8, wo die Titel der L.'schen Paralipomena angegeben sind.

Wie aber, wenn mehrere dieser Studien, solche welche die Herausgeber der Studi filologici

noch im J. 1845 mit »inedito e forte perduto« bezeichneten, in Doppel-Exemplaren in der Leopardischen Bibliothek zu Recanati lagen, wo Giacomo L. zuletzt im J. 1830 verweilte, und wo (so muß ich wenigstens annehmen) niemand sich nach denselben umgesehen zu haben scheint, auch nicht nach 1847, in welchem Jahre Giacomo's strenger Vater starb? Dazu gehören die Studien über die griechischen Rhetoren vom Ende des ersten und vom zweiten christlichen Jahrhundert, und die über Cornelius Fronto mit der Uebertragung seiner von Ang. Mai herausgegebenen Schriften. Der Herausgeber äußert sich über gedachten eigenthümlichen Umstand nicht; er bemerkt blos S. II, der wohlwollende Leser habe nicht ihm für die Veröffentlichung der philologischen Arbeiten L.'s zu danken, sondern dem Neffen desselben, der ihm im October 1875 gestattet habe, die sämmtlichen Manuscripte seines unsterblichen Oheims zu untersuchen, die mit sorgsamster Aufmerksamkeit in seiner reichen Familien-Bibliothek aufbewahrt werden, mit unbegrenzter Erlaubniß, solche zu veröffentlichen, die ihm dessen am würdigsten zu sein schienen. So sei seine Wahl auf acht verschiedene Arbeiten gefallen, deren Titel und Inhalt angegeben werden. »Wenn die hier zum ersten Mal gedruckten Schriften L.'s nicht dazu dienen seinen Ruhm zu erhöhen, so zeigen sie doch, von dessen ersten Schritten an, den von seinen Studien eingeschlagenen Weg und deren Fortgang, und so werden sie zur Unterweisung der Jugend dienen, welche die literarische Bahn betreten hat und die Meisterschaft in der schwersten und glorreichsten der Künste, in jener der Schrift zu erlangen strebt. Eine umso nützlichere und geeignete Unterweisung, da ver-

möge der Irrwege der modernen Lehrmethoden, bei der Seltenheit verständiger und zuverlässiger Lehrer und den schlimmen Beispielen barbarischer und sinnloser Scribenten, es heutzutage an aller Leitung wie an aller Ermunterung auf der schwierigen Bahn fehlt. Nicht als hielte ich alle diese Schriftstücke L.'s für gleich werthvoll, so dem Stoff, wie der Form nach. Im Gegentheil bekenne ich, daß die Mehrzahl sich nicht über das Mittelmaaß erhebt; aber sie verkündigen uns die unermüdliche und wohlgeordnete Thätigkeit, mit welcher L. von der Kindheit an seinen frühreifen Geist übte, und geben uns Rechenschaft von den Mitteln, die er anwandte, um schon vor dem zwanzigsten Lebensjahre zur Vollkommenheit in der Eloquenz zu gelangen.

Ich wünsche mich zu täuschen, aber ich fürchte diese Worte machen es sogleich klar, daß der Herausgeber im Irrthum befangen war, als er diese Jugendarbeiten so ausgiebig bekannt machte — denn jedenfalls ist ein zweiter Band zum Nachfolger des vorliegenden bestimmt und wird noch ältere Sachen bringen, schon vom J. 1811 an, somit aus dem vierzehnten Lebensjahre des Autors. Der Zweck, der gegenwärtigen jüngern Generation den bei den Studien einzuschlagenden Weg zu weisen, wird schwerlich erreicht werden. Die Arbeiten, wie sie uns vorliegen, sind ehrenvolle und charakteristische Zeugnisse eines ungewöhnlichen Scharfsinns und unvergleichlichen Geistes, aber ich zweifle sehr, daß man heute die Methode gutheißen und zur Nachahmung empfehlen wird. Sind diese Arbeiten aber für das gelehrte Publikum von einer Bedeutung, welche deren Publication im Ganzen und Großen rechtfertigt, nachdem die Philologie in dem seit ihrer Abfassung verfloßenen halben

Jahrhundert und drüber so große Fortschritte gemacht hat? Philologen von Fach mögen darüber urtheilen. Man weiß, wie Niebuhr, welchem kritische Forschungen L.'s bekannt wurden, darüber staunte, und wie sein Erstaunen ein zwiefaches war, als er den Autor kennen lernte und seine Kenntnisse mit der überwiegenden Dürftigkeit der philologischen Studien in Italien verglich. Aber als Niebuhr in den letzten Zeiten P. Pius' VII. und Cardinal Consalvis den jungen Mann zu nützlicher Verwendung empfahl, hatten dessen Arbeiten in diesem Fache, seiner Kränklichkeit wegen, so ziemlich ihr Ende erreicht. Niebuhr würde auch wohl des jungen Gelehrten unreifen Geschmack belächelt haben, hätte er z. B. dessen überschwänglich bewunderndes Urtheil über den von Angelo Mai 1815 entdeckten Cornelius Fronto gekannt, von dem es in dem Commentar über dessen Leben und Schriften (bei Cugnoni S. 330) unter andern Hyperbeln wörtlich heißt: »Die Entdeckung Fronto's wird in der Literaturgeschichte Epoche machen. Würde es nicht mit der Entdeckung des Tacitus der Fall gewesen sein, wäre sie in unserer Zeit erfolgt? Nun wohl, dieser Orator nimmt, in andern Fach, dieselbe Stelle ein, welche Tacitus unter den Historikern gebührt, falls nicht sein Platz ein noch höherer ist«. Es ist unnöthig auf Niebuhr's Vortrag von 1816 in der Berliner Akademie (Kleine Schriften II) zu verweisen. Außer der italienischen Einleitung zur Uebersetzung des Fronto'schen Briefwechsels, hat L. auch noch einen lateinischen Commentar über dessen Leben und Schriften verfaßt, welcher einen Theil seines schon genannten umfangreichsten Jugendwerks über die spätgriechischen Rhetoren bildet.

Mit diesen »*Commentarii de vita et scriptis rhetorum quorundam qui secundo post Christum saeculo vel primo declinante floruerunt*« beginnt der vorliegende, eines Inhaltverzeichnisses entbehrende Band, in welchem sie S. 1—168 g einnehmen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß ein nicht siebzehnjähriger Jüngling (das MS. ist vom J. 1814), der einer der größten italienischen Dichter zu werden bestimmt war, wie denn zwei seiner berühmten Canzonen 1818 erschienen, seine man kann sagen frühesten Studien griechischer Literatur, welche Studien damals und noch lange darnach in seinem Vaterlande fast völlig darniederlagen, neben seiner Beschäftigung mit den Dichtern, mit einer gewissen Vorliebe Autoren später und spätester Zeit widmete. Man würde sich auch sehr täuschen, wenn man den künftigen Verfasser der Operette *morali* in dem Commentator der griechischen Rhetoren wenigstens ahnen zu können hoffte, wozu beispielsweise Leben und Schriften des Dio Chrysostomos, des ersten in der Reihe, Anlaß hätte bieten können. Von dem Versuch einer Charakteristik des merkwürdigen Mannes, der aus einem Sophisten ein populärer Philosoph wurde, und in einer großen aber von innern wie äußern Gefahren gedrängten Zeit eine moralische Regeneration auf dem Boden der alten Religion versuchte, während das Christenthum eine solche mit neuem Dogma anstrebte, findet sich hier keine Spur. Wir haben vor uns eine mit erstaunlichem ja peinlichstem Fleiße zusammengetragene Sammlung alter wie neuer Nachrichten über Leben und Schriften, von letztern einen einfachen Katalog, der auch die verlorengegangenen umfaßt. In gleicher Weise wird über Aelius Aristides, Fronto, Hermogenes u. A.

gehandelt — in gleicher Weise verbreitet sich der italienisch verfaßte Commentar über Leben und Schriften eines Autors des sechsten Jahrhunderts, des Hesychius von Milet, welcher auf jene lateinischen Arbeiten folgt und nicht weniger als anderthalbhundert Seiten einnimmt. Ein ansehnlicher Theil dieses Raums ist einer Uebersetzung der Schrift des Hesychius: *Περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμπρανῶν* und dazu gehörigen Anmerkungen gewidmet, von denen der Herausgeber bemerkt, sie seien L.'s erste Versuche aus dem Griechischen zu übersetzen, mit Lücken, mit Fragezeichen, mit Berufungen auf bessere Hilfsmittel zur Erklärung des Textes — kurz, Uebersetzung wie Commentar, ein Schüler-Exercitium, wenn auch das eines ungewöhnlichen Schülers. »Diese Sachen, sagt Hr. Cugnoni nachdem er des heutigen Standes der classischen Studien und des eignen Urtheils Leopardi's über solche Arbeiten erwähnt hat, wurden vor 60 Jahren von einem Jüngling geschrieben, und ich veröffentliche sie, nicht wegen ihres Werthes, sondern damit man in ihnen gewissermaßen die erste kindische Skizze eines großen Künstlers erkenne«. Ich glaube mich jeder Bemerkung über diese Praxis enthalten zu können. Einen seltsamen Canon der Kritik verkündet der Herausgeber aber, indem er in Bezug auf die von den Commentarien über die Rhetoren vorhandenen beiden Exemplare, von denen er das florentinische nicht verglichen hat, bemerkt, dieses sei das vollständigere, aber eine »Familien-Tradition« lege dem recanatischen größern Werth bei, »vielleicht« weil es nachmals vom Verf. durchgesehen worden sei.

Den Rest des Bandes, von S. 323 bis 529 nehmen die Uebersetzungen des Fronto und der

Maischen Fragmente des Dionysius von Halicarnaß ein, welche den J. 1816 und 1817 angehören. Der Uebersetzer ist mit seiner Arbeit nie zufrieden gewesen und hat sich über den Fronto, der für ihn ein italienisches Sprach-Exercitium gewesen ist, welches ihn auf den rechten Weg führte, in seinen Briefen wiederholt sehr ungünstig geäußert. »Da er aber, bemerkt Hr. Cugnoni, die Handschrift mit allen übrigen philologischen Papieren Hrn. v. Sinner übergab, um in Deutschland publiziert zu werden, scheint man annehmen zu dürfen, daß er sie inderthat nicht so geringschätzte, als seine Briefe schließen lassen könnten«. Was der italienische, noch dazu lückenhafte Fronto in Deutschland beginnen sollte, ist mir unklar, schwerlich ist auch Hrn. v. S. so etwas in den Sinn gekommen. Ueber dessen Bedeutung für Italien, nun er doch seltsamerweise sechszig Jahre nach seinem Entstehn in Halle an der Saale im Druck erschienen ist, mögen italienische Sprachgelehrte entscheiden.

Soweit der Inhalt dieses Bandes Leopardischer Jugendarbeiten. Derselbe enthält aber noch 136 Seiten Prolegomena verschiedener Art, worauf schon mehrfach Rücksicht genommen wurde, Auskunft über die in Recanati befindlichen Handschriften mit Beziehungen auf die Sinnersehen, und eine Reihe von Briefen, unter denen die eines Elsassers die zahlreichsten sind. Dieser Mann war Joseph Anton Vogel, geboren zu Altkirch 1756, im J. 1789 Pfarrer in einem kleinen Orte seines Heimatlandes, von wo die Revolution ihn fünf Jahre später vertrieb. Im Mai 1801 ließ er sich in Fermo nieder, wo er, ein eifriger Freund historischer Forschungen, fleißig im städtischen und erzbischöflichen Archiv arbeitete,

und die reiche Sammlung von Abschriften von Documenten veranstaltete, welche heute im Besitze der historischen Deputation in Florenz, mit andern Stücken zur Anlage des Sommario cronologico di carte Fermane gedient hat das im IV. Bande der »Documenti di storia italiana« gedachter Deputation, der im J. 1870 erschienenen »Cronache della Città di Fermo« steht. Eine Arbeit, welche, um dem Zweck eines Codex diplomaticus gedachter wichtiger Stadt vollständiger zu genügen, nochmaliger Revision des Archivs bedurft hätte. (Hr. Cugnoni erwähnt dieser Forschungen Vogels nicht.) Im J. 1809 wurde der fleißige Elsasser zum Domherrn in Recanati ernannt, wo er bereits längere Zeit verweilt hatte, und erhielt im J. 1814 eine Pfründe in Loreto, wo er nach drei Jahren starb. Im J. 1857 hat der Marchese Filippo Raffaelli einen Lebensabriß Vogels in Recanati drucken lassen. In der alten Literatur wie in der Geschichte sehr bewandert, schloß dieser sich an den Grafen Menaldo Leopardi, Giacomo's Vater, auf's engste an und scheint auf die Studien des Sohnes nicht geringen Einfluß gehabt zu haben. Eine Reihe von Briefen an den Marchese Filippo Solari zu Loreto, in den J. 1806—1815 größtentheils von Recanati aus geschrieben, zeigen einen offenen Kopf und verrathen tüchtige Studien in verschiedenen Fächern; was sie im vorliegenden Buche sollen, ist nicht ersichtlich, da sie der Familie L. nirgend gedenken. Von Interesse ist ein langer Brief Giacomo's an Giordani vom 7. Juli 1817 über Mai's mailändische Fragmente des Dionysius, welcher auch die heftige Polemik Sebastiano Ciampi's, damaligen Professors in Pisa, gegen diese Publication berührt; ein schönes Zeugniß der Reife des Zwanzigjährigen. Die

übrigen der Einleitung angehängten Stücke bestehen aus Familienpapieren, die einem künftigen Biographen sehr willkommen sein werden. Es finden sich darunter verschiedene Schreiben vom J. 1819, welche den Plan Giacomo's, das väterliche Haus heimlich zu verlassen und nach Mailand zu gehn, betreffen. Vom 15. August 1823 ist ein an den Card. della Somaglia Staatssecretär P. »Pius' VII.« gerichtetes Gesuch L.'s um Anstellung, unter Berufung auf die Bemühungen Niebuhrs zu seinen Gunsten — hier muß aber ein Irrthum im Datum oder in der Ueberschrift obwalten, denn Somaglia war bekanntlich Staatssecretär Leo's XII., der am 27. Sept. gewählt wurde. Den Schluß der Einleitung, deren Druck von Fehlern wahrhaft wimmelt, bilden verschiedene auf L.'s letzte Lebenszeit sich beziehende Briefe, darunter die von Antonio Ranieri an den Vater, deren Inhalt schon größtentheils bekannt war. Darin die Schilderung der letzten Momente: »Der Arzt fand ihn im schlimmsten Zustande. Dennoch sprach Giacomo ruhig mit ihm über den Landaufenthalt, die Milch, den Esel (so steht zweimal gedruckt), als kurz darauf, ohne ihn daran zu mahnen, aber nicht ohne daß er, vorher wie in diesem Moment, die süßesten Tröstungen unserer heiligen Religion empfangen hätte, er in meinen Armen seinen reinen und heiligen Geist seinem Schöpfer zurückgab«. In Ranieri's Lebensabriß L.'s in der Florentiner Ausgabe seiner Werke von 1845 ist davon nicht die Rede. Ein Busenfreund L.'s, Pietro Brighenti von Modena, schrieb an dessen Schwester: »Gott verläßt keinen — Er würde unsern Giacomo bei seinem Heimgang nicht verlassen haben. Er ließ bisweilen seiner Feder zu freien Lauf, mehr

aus Lust am Philosophieren, als mit der Absicht zu überreden, und sein Leben war ein unbeflecktes. Ich bin Zeuge davon gewesen und glaube in sein Innerstes geschaut zu haben, so daß ich darauf vertraue, daß sein reiner Geist gegenwärtig in der Region des Friedens weilt. Die Schriften Ihres Bruders verstoßen nur durch einige Verirrungen weltlicher Philosophie, welche durch Glaubenslose übertrieben und falsch gedeutet worden sind«. Ich führe diese Stellen nur an, um auf die Anschauungen und Empfindungen von Angehörigen und Freunden hinzuweisen und zu der kurzen Besprechung des zweiten der in der Ueberschrift gegenwärtiger Zeilen aufgeführten Bücher den Uebergang zu bilden.

Die heute durch einen Neffen des Dichters repräsentierte Familie Leopardi verwahrt die von dessen Angehörigen von Ende 1819 bis Ende 1829 an ihn gerichteten Briefe, welche dieser bei seinem letzten Abschied vom Vaterhause, im Mai 1830, daselbst zurückließ. Diese anderthalbhundert Briefe sind in dem vorliegenden Bändchen gedruckt, der Erklärung des Herausgebers zufolge mit gelegentlichen Auslassungen für die Publicität ungeeigneter Stellen und wenigen Stil- oder Wortcorrecturen. Wo es sich um einen so bedeutenden Mann handelt, braucht nicht gesagt zu werden, daß Alles willkommen ist, was zur Vervollständigung des Gesamtbildes wie zur bessern Kenntniß seiner Geschichte beiträgt. Dies geschieht durch manche der hier mitgetheilten Schriftstücke. Indem wir das Haus kennen lernen, in welchem L. aufwuchs, Eltern, Geschwister, nächste Verwandte, lernen wir ihn selbst besser kennen, obgleich sich gerade für seine Entwicklungszeit hier nichts

vorfindet, und wir auf diese nur aus späterm Schlüsse ziehen können. Wie es jedoch der Mehrzahl der Briefsammlungen ergeht, ist es auch dieser ergangen: das Interesse reicht nicht aus für den Inhalt. Beinahe die Hälfte hätte ungedruckt bleiben können, ohne den geringsten Schaden. Es ist wahrlich zu viel verlangt, daß das Publikum sich um eine Menge allerunbedeutendster Vorkommnisse im täglichen Leben einer sehr zurückgezogenen Familie in einer kleinen todten Provinzialstadt kümmern soll. Schon in L.'s eigenen Briefen kommt manches vor, was besser ungedruckt geblieben wäre — hier aber ist der Mißbrauch des Druckenlassens noch gesteigert.

An Interesse wie an Zahl gehn die Briefe des Vaters voraus. Monaldo Leopardi war kein gewöhnlicher Mann, und was uns hier von ihm geboten wird, bestätigt im wesentlichen das, was ich nach dem Erscheinen des von Viani herausgegebenen Epistolario 1847 (vgl. den im J. 1853 erschienenen II. Bd. m. Beiträge zur ital. Geschichte) über ihn gesagt habe. Die Familie ist alt — sie geht nach ihrer Ansicht bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts zurück, im 15. wurde sie nach einem Pier Leopardo benannt, im 16. finden wir sie mit zwei recanatesischen Familien verschwägert, mit denen diese Verschwägerung zu Ende des 18. erneuert wurde, den Antici und Melchiorri, wie denn zwei römische Edelleute, der noch lebende Marchesa Antici Mattei, Schwager des Fürsten Altieri, und der verstorbene, durch archäologische Arbeiten bekannte Marchese Giuseppe Melchiorri mit dem Dichter Geschwisterkinder waren. Monaldo war 1776 geboren. Er hat in vorgerückten Jahren sein eigenes Bildniß gezeichnet.

Nachdem er bemerkt, wie er seit seinem 18. Jahre sich immer schwarz gekleidet und soviel als möglich die alte Mode beibehalten, fährt er fort: »Kein Armer hat mich für hochmüthig gehalten, aber kein unter mir Stehender hat sich eine Vertraulichkeit gegen mich erlaubt. Die Natur oder die Gewohnheit des Dominirens ist mir immer geblieben, und ich bequeme mich schwer, oder vielmehr ich bequeme mich nie zu einer Nebenrolle. Ich will mich beugen, gefügig sein, mich ergeben und schweigen; aber im Grunde haben Alle, die mit mir zu schaffen gehabt, sich mir unbequemen müssen, und was nicht nach meiner Ansicht gegangen ist, ist mir verfehlt erschienen. Ich will mir nicht schmeicheln und habe kein Interesse es zu thun, aber in Wahrheit dünkt es mich, das Verlangen meine Meinung befolgt zu sehn, sei nicht lediglich Stolz, sondern Liebe zu Recht und Wahrheit. Ich habe endlich immer nach Solchen gesucht, die richtiger als ich sähen; ich habe verständige, gelehrte, erfahrene Leute kennen gelernt, aber äußerst selten solche, die nach allen Seiten aus Einem Stück und von Schwächen frei waren, und gewöhnlich hat irgendwo meine Vernunft oder vielleicht meine Eigenliebe mir zugerant: du siehst und urtheilst doch richtiger. Die Erfahrung meines Lebens hat mir die Wahrheit eines Ausspruchs, ich glaube Seneca's bewiesen: daß es keinen großen Geist ohne ein Partikelchen Irrsinn giebt, und ich habe gesehen, wie auch bei den Höchststehenden in irgendeinem Winkelchen ungläubliche Puerilitäten sich verstecken. Ich habe mich fleißig erforscht, um meinen schwachen Punkt zu entdecken, und da ich ihn nicht aufgefunden, ist mir die Versuchung gekommen, meinen Geist vielen andern

überlegen zu erachten, nicht im Gedankenfluge, sondern in der Consequenz. Möglicherweise bin ich gegen mich zu nachsichtig gewesen, und vielleicht ist es ein Decret der Natur, daß der Mensch die ihn kennzeichnende Schwäche nicht kennt. Erkennen Andere die meinige, so habe ich mir wenigstens nicht die Mühe gegeben sie zu verbergen«.

Man denke sich Giacomo gegenüber diesem Vater, dem strengsten Katholiken, dem Freunde des Herzogs von Modena und des Fürsten von Canosa, dem unermüdlichen Ankläger revolutionärer Principien, dem Verfasser der »Dialoghetti« von 1831, welche in drei Monaten sechs Auflagen erlebten und Lamennais im J. 1834 zu einer Widerlegung in der Revue des deux Mondes veranlaßten, und der im J. 1832 erschienenen »Predigten Don Hartmauls für das liberale Volk«, dem fleißigen Mitarbeiter der modenesischen Voce della Verità! »Es hat dem Himmel zu unserer Strafe gefallen (schrieb Giacomo an seinen Vater, als er im J. 1819 zu entfliehen beschloß — der nicht an seine Adresse gelangte Brief ist inediert*), daß die einzigen

*) Im Moment der Absendung vorliegender Blätter geht mir Nachricht vom Erscheinen eines neuen Bändchens zu, welches P. Viani unter dem Titel: Appendice all' Epistolario e agli scritti giovanili di Giacomo Leopardi, Florenz, Barbèra, herausgegeben hat. Der betreffende Brief und andere auf die geplante Flucht sich beziehende sind darin mitgetheilt. Anlaß zu noch strengerer und wie es scheint wahrhaft quälerischer Ansicht seitens des Vaters, bot vor allem ein Brief Giuseppe Montani's von Cremona, eines Ex-Klerikers, der seine Heimat verließ, um in Florenz, wo er Anfang 1833 starb, einer der fleißigsten Mitarbeiter an der Vieusseux'schen Antologia zu werden. Montani schrieb an L. nach dem Erscheinen der berühmten Canzonen, er sei würdig Sänger

jungen Leute dieser Stadt, deren Geist sich irgendwie über den gewohnten reanatesischen erhebt, zur Geduldprobe Ihre Söhne sein müssen, und daß der einzige Vater, der solche Söhne als ein Unglück ansieht, der unsern ist«. Es ist un nöthig auf das Grausame und Unkindliche in diesen Worten hinzuweisen, in den Ausbrüchen der nervösen Geringtheit eines ebenso ungewöhnlichen und frühreifen dichterischen Genius wie eines im Leben völlig unreifen, durch Lob und Tadel aus dem Gleichgewicht gebrachten jungen Mannes.

Alles was wir in der vorliegenden Briefsammlung von Monaldo Leopardi finden, widerspricht in gewisser Beziehung der gang und gäbe gewordenen Ansicht von diesem Manne, welcher für den Sohn, dessen Richtung ihm nicht zusagte, stets die lebendigste Zuneigung bewahrte, nachdem er die Studien und schriftlichen Arbeiten des Jünglings mit wärmster Theilnahme begleitet, manches von ihm mit eigener Hand copiert hatte. »Glaube nicht, mein Sohn (so schrieb er ihm am 1. Juni 1828 nach Pisa, beim Tode eines der jüngern Kinder, zu einer Zeit wo die Hoffnung, bei Giacomo mehr Uebereinstimmung mit seinen eigenen Anschauungen zu finden, längst aufgegeben war), daß mein Herz, so schwer und unheilbar verwundet es sein mag, anderen Empfindungen als dem Schmerze verschlossen ist. Mein schöner Ruhmes-

der Carbonari zu werden. Man kann denken, wie der Vater, dem der Brief bekannt ward, und dem des Sohnes Richtung wie seine Unerfahrenheit in weltlichen Dingen schon so große Sorge machten, die Sache aufnahm. Mehrere Briefe L.'s aus dem Jahre 1819, im Epistolario I, 147 ff., beziehen sich auf diese traurigen Dinge, wobei der Sohn nicht ganz vorwurffrei war.

kranz ist zerrissen, aber ich erkenne den ganzen Werth der mir gebliebenen Edelsteine, vor allen den deinen, mein lieber Giacomo, der du mir zuerst den Vaternamen gabst, in meinem Herzen den ersten Platz hast, welchen du durch deinen Lebenswandel verdienst, und unser Ruhm auf Erden bist«. Und bald darauf nach Florenz, bei Uebersendung einiger von ihm nach dem Muster des Trescento verfaßter, angeblich demselben angehörenden Legenden, die er unter dem Titel: »Memoriale di Frate Giovanni da Camerino« herausgab: »Bevor unser Haus das Haus des Schmerzes wurde, gab ich mich einem Moment der Heiterkeit hin, und begann den Druck des Büchleins, welches ich dir hiemit sende. Ich fürchtete beinahe dir zu mißfallen, indem ich dein Feld betrat. (Dies bezieht sich auf des Sohnes angebliche Trecentoschrift, das 1826 erschienene »Martirio dei Santi Padri«.) Endlich aber gab ich jugendlichem Drange nach — that ich Unrecht, so verzeihe es liebevoll. Lebewohl, mein lieber Giacomo, Gott segne dich, wie ich in seinem heiligen Namen thue«. Einige Tage später ebendahin: »Von hier kann ich dir gute Nachrichten geben, aber ich bedaure zu hören, daß die Reise (von Pisa nach Florenz!) dir geschadet hat. Du kannst dir vorstellen wie sehr ich dich wiederzusehn wünsche, aber du kannst, oder kannst dir nicht einen Begriff davon machen, welchen Schmerz die Kunde, du seiest krank, mir bereiten würde. So nimm dich denn sehr in Acht, schreibe oft wenigstens eine Zeile, und komme, wenn die Reise dir keinen Nachtheil bringen kann. Ich freue mich zu hören, daß die Kälte dir weniger als ehemals schadet, so wird unser Klima dir minder zur Last fallen. Die neue freiwillige Verwendung

Bunsens zu deinen Gunsten macht seinem Charakter Ehre. Sie wird jedoch wenig nutzen, denn unser ganzer Staat muß Beute von Intriganten werden. Leb wohl, lieber Giacomo, vergiß nicht des theuren Theiles von uns, den wir im Himmel haben«.

Dies klingt nicht wie Worte eines Tyrannen, und hiemit contrastieren peinlich L.'s anhaltende Klagen über die Kerkerluft des väterlichen Hauses, die offenbar mit seiner zunehmenden Kränklichkeit und Verstimmung zusammenhängen. Aber die Beengung dieses Hauses muß dennoch inderthat arg gewesen sein: sonst würde das Echo jener Klagen in den Kreisen anderer Mitglieder der Familie nicht so laut nachklingen. Infolge von ökonomischen Mißgriffen des Vaters, der mit 18 Jahren die Verwaltung antrat, waren die Verhältnisse völlig zerrüttet. Sein eignes Leben und das der Kinder ist dadurch vergiftet worden; erst nach langen, langen Jahren haben die Umstände sich gebessert. Man weiß, wie kümmerlich der arme Giacomo gelebt hat. Monaldo L. war ein Mann von vielseitiger Bildung, von umfassender Literaturkenntniß, von großer Arbeitskraft, von lebendiger Conversation, thätig auch für gemeinnützige Zwecke, mit offenem Auge für die Mängel und Schwächen der Verwaltung in seiner Heimat ungeachtet seines Festhaltens an strengsten politischen Principien, wohlthätig und menschenfreundlich bei all seiner aristokratischen Haltung. Aber es lag eine Kluft zwischen ihm und dem Sohne, obgleich er den Sohn schätzte und liebte. Beide sind über diese Kluft nicht hinweggekommen. Möglicherweise hat auch der Sohn Recht, wo er von des Vaters außerordentlicher Charakterfestigkeit spricht, »verhüllt durch

beständige Verstellung und durch den Schein des Nachgebens«. Noch zu Anfang 1826, als Giacomo in Bologna lebte, scheint der Vater für möglich gehalten zu haben, diesen zum Eintritt in die geistliche Carrière, die Prälatur, zu vermögen. »Es wäre der Weg dir zu geachteter Stellung zu verhelfen, denn wie sehr immer unser Hof dich schätzen mag, er wird dich doch nicht auszuzeichnen wissen, so lange du seine Montur (sic) nicht trägst. Ich begreife, daß du früher um deiner literarischen Beziehungen willen mit den Vorurtheilen oder vielmehr mit den Untugenden der Zeit hast capitulieren müssen, heute aber erheben dein Alter, deine Erfahrung und dein Name dich über diese kleinlichen Rücksichten. Da bist vielmehr der Mann, der Literatenwelt den Ton anzugeben, als ihn von ihr anzunehmen. Welchen Triumph, mein Sohn, für die Sache der Heiligen und der Weisen, welcher Ruhm für Kirche und Staat, wenn der vielleicht gelehrteste Mann dieses Staates kühn das Banner der Kirche entfaltete und damit laut verkündete, daß Studien, Forschungen und Schriften der Weisen zur Erkenntniß und Verehrung der Kirche, zu Verachtung und Bekämpfung ihrer offenen und heimlichen Gegner führen!« Aber er drängte ihn nicht, und tadelte ihn nicht, wenn er ablehnte so lange er keine Vocation fühlte. Nach 1829 fehlen wie gesagt alle Briefe, in denen des Sohnes kommen jedoch bedenkliche Stellen vor, die an seiner Aufrichtigkeit, dem Vater gegenüber, Zweifel wecken könnten. Monaldo Leopardi starb zehn Jahre nach dem Sohne, im J. 1847, zu Anfang der großen Bewegung im Kirchenstaat und in ganz Italien. Die Beziehungen zwischen den Geschwistern und dem fast immer fernen Bruder

waren die herzlichsten; die Briefe der Schwester würden eine noch erfreulichere Wirkung machen, kämen nicht so oft die vergeblichen Heirathspläne zur Sprache. Das bekannte schöne Gedicht »Nelle nozze della sorella Paolina« ist eine angenehmere Erinnerung an diese Projekte als diese Briefe; der Bräutigam war der Marchese Luigi Marini di Vacone, Präsident des römischen Katasters und ebenso splendor als unkritischer Herausgeber des Vitruv, aber Paolina Leopardi ist im J. 1869 im Alter des Jahrhunderts unvermält gestorben. Der letzte der Brüder, Carlo, längere Zeit, wie der Vater, Bürgermeister (Gonfaloniere) von Recanati, starb im laufenden Jahre. Von der Mutter sind nur wenige unbedeutende Briefe, sehr angenehm berühren aber die einer Vatersschwester, vermählten Melchiorri, welche die wärmste Zuneigung zu dem Neffen kundgeben. Sie endigen aber schon mit deren Tode, 1822. Wie gesagt, ist für des Dichters Biographie, welche, ungeachtet des vielen, ja zu vielen was über ihn geschrieben worden, noch fehlt, da wir nur Lebensskizzen haben, hier werthvolles Material geboten, welches man von manchem Bedeutungslosen zu scheiden haben wird.

A. v. Reumont.

Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Cedro. Studi e ricerche di Carlo Malagola. In Bologna dalla tipografia Fava e Garagnani al progresso. 1878. XX und 597 SS. lex. 8°.

Antonio Urceo, genannt Cedro, gewöhnlich

Codro Urceo (1446—1500) gehört zu den bekannteren und bedeutenderen Humanisten Italiens. Als Lehrer in Forli und Bologna hat er besonders das Griechische gepflegt und eine große Anzahl Schüler mit dieser Sprache vertraut gemacht; als Schriftsteller zeichnet er sich namentlich durch seine vor dem Vortrage concipierten Reden aus, welche sich von den meisten ähnlichen humanistischen Erzeugnissen durch Kürze, durch Vermeidung von Wortgepränge, durch streng sachlichen Inhalt unterscheiden; sodann ist er ein Mensch von ganz eigenthümlichem Wesen. Er war weder tadel-süchtig wie die meisten seiner Genossen, noch zur Lobhudelei geneigt, sondern lebte still für sich dahin, unbekümmert um das Lob der Andern, die er mit den kurzen Worten beurtheilte: Sibi scire videntur und bescheiden-stolz über sich denkend, so daß er nur die einfache Grabinschrift: Codrus eram für sich verlangte; ein Mann von entschiedenstem religiösen Freisinn, der den schlechten Lebenswandel ebenso wie die thörichten theologischen Discussionen der Priester verhöhnte, die Lehre von der Unsterblichkeit verspottete und einmal, nach einem Brande seines Hauses, der Jungfrau Maria offen seine Verehrung absagte und erklärte, nun mit dem Teufel in Ewigkeit zu wohnen und trotz dieses Freisinns von dem krassesten Aberglauben erfüllt; mildthätig gegen seine Schüler, sonst aber höchst geizig.

Ein kurzes Lebensbild eines solchen Mannes zu entwerfen, würde eine interessante, höchst anziehende Aufgabe sein; der Verfasser unseres Buches hat indeß vorgezogen, eine sehr ausführliche gelehrte Detailuntersuchung und eine an neuem Material reiche Quellensammlung zu

geben, welche für die Geschichte der Universität Bologna, für das Leben des genannten Schriftstellers und für die Literaturgeschichte der Epoche, in welcher er lebte, von großem Werthe ist.

Demgemäß füllt die eigentliche Biographie des Codrus, d. h. die Erzählung seiner Lebensereignisse und die Würdigung seiner Schriften nur den bei weitem kleineren Theil des stattlichen Bandes, jene das 3.—5., diese das 9. und letzte Capitel. Diese Trennung oder Zerreißung des Stoffes ist für die Würdigung des Ganzen nicht günstig; die vielen zwischenliegenden Forschungen und Betrachtungen lenken das Interesse des Lesers von dem Hauptthema ab und wenden es Gegenständen zu, die in diesem Buche wohl eine Erwähnung, aber nicht eine so breite Darlegung erhalten durften. Denn wenn man auch bereitwillig einräumen wird, daß in der Biographie eines Gräcisten die Entwicklung der griechischen Studien und in der Behandlung eines Universitätslehrers die Aufzählung seiner Schüler eine Stelle finden muß, so wird man doch nicht billigen können, daß diese Zugaben das eigentliche Thema fast um das Doppelte übertreffen. Aber diese Breite hat dem Verf. zugleich Gelegenheit zur Entfaltung einer bedeutenden Gelehrsamkeit gegeben und uns werthvolle Aktenstücke und eine Reihe höchst wichtiger Notizen zur Gelehrten-geschichte jener Zeit verschafft.

Einer der interessantesten Abschnitte des ganzen Werkes ist der achte, welcher über den Aufenthalt des Nikolaus Copernikus in Bologna handelt. Seine Zugehörigkeit zu unserm Buche verdankt er dem Umstande, daß der später so berühmt gewordene Astronom wahrscheinlich

bei Codrus Griechisch gelernt hat. Bewiesen ist nämlich nur, zum Theil durch scharfsinnige und mühevollere Untersuchungen Malagola's, daß Copernikus Okt. 1496 bis März 1500 in Bologna war, mit einer kurzen Unterbrechung (Herbst 1497), welche er dazu benutzte, um den Besitz seines Canonikates in Frauenburg anzutreten, daß er Freund und Gehülfe, nicht eigentlich Schüler des Astronomen Dom. Maria Novara war, daß er, wie alle der »Deutschen Nation« in Bologna Zugehörigen geistliches Recht studierte, aber in Bologna nicht die Doctorwürde erwarb, weil er die großen durch die Erwerbung verursachten Kosten (50 Dukaten) nicht erschwingen konnte. Daß Copernikus bei Codro Urceo die griechische Sprache gelernt, sucht Malagola wahrscheinlich zu machen durch drei That-sachen, 1. dadurch, daß in Krakau, wo Cop. vorher studiert hatte, erst 1519 eine Professur der griechischen Sprache geschaffen wurde, 2. dadurch, daß Cop. ein 1499 in Mantua erschie-nenes Wörterbuch besaß und mit vielen Anmerkungen versah, 3. dadurch, daß er später (1509) einige der 1499 von Aldus Manutius herausgegebenen und dem Codrus Urceus empfohlenen griechischen Briefe übersetzte. Aber keine dieser That-sachen ist, wie Malag. zugiebt, zwin-gend, am wenigsten, wie ich hinzufüge, die erste, weil nämlich in Krakau von den wandern-den deutschen Humanisten Aesticampian u. A. die griechische Sprache privatim viel früher ge-lehrt wurde, als sie eine Stelle unter den offi-ziellen Lehrgegenständen fand. Manche andere Traditionen, die sich an den Namen des Coper-nikus knüpfen, zerstört Malagola mit vielem Scharfsinn, so die Angaben, daß er in Ferrara und Padua studiert, in letzterer Stadt den me-

scheinischen Doctorgrad erworben, daß er in Bologna bei Scipione dal Ferro (als dessen Todesjahr 1526, nicht 1525 erwiesen wird) mathematische Vorlesungen gehört habe u. A. Ganz besonders dankbar müssen wir ihm für die Beilagen sein, welche er gerade diesem Abschnitte hinzugefügt hat, in welchen sich urkundliche Notizen über Copernikus und seinen Bruder Andreas, der seit 1498 mit ihm in Bologna studierte, über seinen Onkel und Beschützer Lukas Watzelrode, vor Allem aber über die »deutsche Nation« in Bologna finden. Auf die Geschichte dieser stets zahlreichen Nation (Malagola S. 534—561) kann ich im Einzelnen nicht eingehn, ich bemerke nur, daß es an kleineren und größeren Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt und mit fremden Studenten nicht fehlte, daß sogar einmal 1562 ein Auszug stattfand und erst 1573 die Rückkehr erfolgte. Das S. 562 theilweise mitgetheilte Gedicht habe ich nach einer Ausgabe v. 1495 (Malagola: 1500) zum Abdruck gebracht in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875 S. 111. Das Matrikelbuch der deutschen Nation von 1491—1500, das Malagola aus dem Archiv der Grafen Malvezzi de' Medici veröffentlicht, ist von sehr großem Interesse für die Gelehrten Geschichte jener Zeit. Der Abdruck ist gewiß recht genau, nur möchte ich bezweifeln, daß Heldwin und Schindmuel (S. 562) deutsche Orte sind, verstehe nicht, warum der Herausgeber die guten deutschen Vornamen: Adolf und Wolfgang mit einem sic bezeichnet hat (S. 562, 564, 598) und bemerke, daß statt Thomas Vuol junior (S. 585) Wolf zu lesen ist, der bekannte Freund Wimpfelings und des Straßburger Humanistenkreises. Auch sonst begegnen berühmte Namen: Hermann Busch 1496

und Leonhard v. Eck 1496 (beides bisher nicht bekannt, vgl. A. D. B. III, 637 und V, S. 604) Christ. v. Stadion, Sebastian v. Rotenhan, Dietr. Gresemund; es wäre erwünscht gewesen, wenn Malagola diesen und Anderen kurze biographische Notizen hinzugefügt hätte.

Auf die übrigen Abschnitte des Werkes, welche mit dem eigentlichen Gegenstand desselben in etwas losem Zusammenhange stehn, kann ich im Einzelnen nicht eingehn; nur auf die zwei ausführlichsten will ich hinweisen, auf den zweiten, welcher die Gräcisten in Bologna und auf den sechsten, welcher die Freunde des Codro Urceo behandelt. Beide enthalten eine Fülle von Mittheilungen über hervorragende Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, Mittheilungen, welche eine Frucht überaus sorgsamer und mühevoller Studien sind, und welche schon aus diesem Grunde mit dem größten Danke aufgenommen werden müssen, wenn man auch die allzugroße Ausführlichkeit und die Herbeziehung vieles Ueberflüssigen nicht billigen mag. Namentlich ist Malagola mit dem Ertheilen des Namens »Freund« zu freigebig; derselbe wird gar Manchen zu Theil, deren Beziehungen zu Codro Urceo durchaus unerweislich sind, wie die sämmtlichen Mitglieder der Akademie zu Forli und manche Andere. Selbst wenn man aber Viele streicht, so bleiben genug bedeutende Männer übrig, unter denen nur Angelo Poliziano und Aldo Manuzio genannt zu werden brauchen, um das hohe Ansehn zu constatieren, welches Codro Urceo genoß. Bei der Aufzählung derselben ist nur der Umstand störend, daß Manche bereits unter den Kennern der griechischen Sprache erwähnt waren und daß diese doppelte Nennung unnöthige Wiederholungen veranlaßt.

Besonders ausführliche und an neuen Nachrichten reiche Mittheilungen werden über Tomaso Gambaro Sclaricino, über den italienischen Dichter Girolamo Casio, vor Allem über Enrico Caiado gemacht, einen portugiesischen Humanisten, dessen merkwürdige, überaus seltene, bisher nirgends besprochene Schriften von Malagola gleichsam wieder entdeckt worden sind. Auch in der Aufzählung der Griechischkundigen geht Malagola etwas zu weit: Bettina Andrea (gest. 1356), die Tochter des berühmten Juristen figurirt unter ihnen mit Unrecht, da ihre Kenntniß nur durch das Lob eines Dichters aus d. J. 1590 bezeugt wird; auch braucht der Carmelitermönch Pier Tomaso von Aquitanien (gest. 1366) kein sonderlicher Kenner des Griechischen gewesen zu sein, weil er als Gesandter nach Constantinopel geschickt wurde. Der ganze Abschnitt ist vorzugsweise polemischer Natur. Er richtet sich nämlich gegen die Behauptung Didots, daß Bologna den Versuchen des Aurispa die griechische Sprache zu lehren, einen mehr als kühlen Empfang bereitete, kann aber diese Thatsache nicht in Abrede stellen und beweist gerade durch seine aktenmäßigen Beläge, daß vor der Anstellung des Codro Urceo (also 1482) eine regelmäßige Besetzung des Lehrstuhls durch tüchtige Professoren nicht stattgefunden hat. Dieser Beweis wird dadurch nicht erschüttert, daß sich während des ganzen 15. Jahrhunderts bedeutende Gräcisten zeitweilig in Bologna aufhielten, z. B. Papst Nikolaus V. und Cardinal Bessarion (Enea Silvio S. 48 wird mit Unrecht unter den gelehrten Griechen genannt), sowenig eine barbarische Stadt den Namen einer kunstverständigen verdient, wenn einige Künstler sich gelegentlich daselbst aufhalten; ja er wird durch

die von Malagola (S. 87) hervorgehobene Thatsache bestärkt, daß vor dem 18. Jahrhundert in Bologna kein griechisches Buch gedruckt worden ist. Trotzdem sind die Mittheilungen Malagola's über bedeutende Gelehrte, z. B. Bessarion, Filelfo, Collenuccio reich an neuen und wichtigen Bemerkungen. Zu S. 32 ist zu bemerken, daß die Verse des Ugolinus Verinus sich in dessen Werk *de illustratione urbis Florentiæ* finden; zu S. 78, daß für den ältern Beroaldus die Stelle S. 87 zu verwerthen war; zu S. 107, daß Conrad Mutian nicht in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts nach Bologna gekommen sein kann, weil sonst sein Name in den obenerwähnten Matrikelbeiträgen der deutschen Nation sich finden müßte.

Der wichtigste Abschnitt in der Biographie eines Gelehrten ist derjenige, der sich mit seinen Schriften beschäftigt. Malagola hat ihn, wie schon bemerkt, an den Schluß seiner Darstellung gesetzt, und sich dadurch selbst manches Vortheils beraubt. Denn da er bei der Schilderung des Lebensganges seines Helden von dessen Briefen und Reden als den vorzüglichsten Quellen vielfach zu reden, da er bei der Würdigung seiner Beziehungen zu Freunden und Schülern ganz besonders die Gedichte eingehend zu betrachten hatte, so hat er einen großen Theil des Interesses vorweggenommen, das sich sonst an diese Schriften knüpfen würde. Trotzdem bleibt der den Schriften gewidmete Abschnitt wichtig und lehrreich. Malagola ist so glücklich gewesen, einiges Ungedruckte aufzufinden, nämlich 1. drei Uebersetzungen aus dem Griechischen, welche sich in der Universitätsbibliothek in Bologna befinden, sogenannte Interlinearübersetzungen, die vermuthlich von Codro angefertigt wurden, um

seinen Schülern Uebersetzungsstoff in die Hand zu geben, 2. zwei Epigramme auf den Tod des estensischen Geheimrathes Ludowico Casella, der 1469 in Ferrara starb und von seinen Fürsten und den Dichtern seiner Zeit innigst betrauert wurde. (Vgl. Burckhardt, Cultur der Renaissance 3. Aufl. I, 52).

Von den übrigen bereits früher gedruckten Schriften läßt Malagola — in übergroßer Bescheidenheit selbst auf das Wort verzichtend, — zwei andere jetzt lebende Latinisten, Stefano Grosso und Giuseppe Rossi ihr Urtheil abgeben, den ersteren noch besonders über ein sehr eigenthümliches Werk, nämlich das von Codrus herührende Supplement zu Plautus Aulularia. Malagola begnügt sich damit, der letztern ziemlich ausführlichen — übrigens bereits früher in einem besonderen Heftchen gedruckten — Abhandlung die Bemerkung hinzuzufügen, daß die genannte plautinische Comödie mit jenem Supplement auch neuerdings Turin 1876 und Bologna 1877 aufgeführt worden ist. Unter den übrigen kleinen Schriften erwähne ich einen Hymnus, der, wie Malagola richtig bemerkt, das Vorbild zu dem Hymnus auf Luthers Verheirathung sein mag, welcher nach G. Schwetschke's Vermuthung dem »Gaudeamus igitur« nachgeahmt ist.

Schon im Vorstehenden ist manchmal auf die Beilagen hingewiesen worden, durch welche Malagola seinem Werke einen besondern Werth gegeben hat. Außer den bereits besprochenen seien hier diejenigen erwähnt, welche sich auf Pandolfo Collenuccio, den ältern und jüngern Beoraldus beziehn und z. Th. sehr merkwürdige Nachrichten über sie enthalten; Dokumente über den Verächter der Kirche Galeotto Marzio, welche ich schon in der 3. Aufl. des Burckhardt-

schen Werks *Cultur der Renaissance II*, S. 272, 343 benutzen konnte; endlich die Notizen über Rubiera, die Vaterstadt des Codro Urceo.

Hält man Alles zusammen, so muß man sagen, daß das Werk trotz einiger Längen und einer manchmal ermüdenden Breite der Darstellung ein tüchtiges Buch ist, eine schöne Frucht mühevollen Fleißes und ein dankenswerther Beitrag zur Literaturgeschichte der Renaissance.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Petrus Ramus als Theologe. Ein Beitrag zur protestantischen Theologie von Lic. Theol. P. Lobstein, a. o. Prof. an der Universität Straßburg. Straßburg 1878. C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung. 86 Seiten in Octav.

Es ist dankenswerth, daß der Verfasser uns einen Mann, welcher in die Bewegung des Geisteslebens während des Jahrhunderts der Reformation bedeutend eingegriffen hat, von der theologischen Seite darstellt, nachdem Waddington, Ritter u. A. die Wirksamkeit des P. Ramus auf dem philosophischen und humanistischen Gebiete gewürdigt haben. Die vorliegende Schrift ist aus gründlichen Studien erwachsen und mit Liebe zur Sache, mit eindringendem Verständnis, klar und umsichtig abgefaßt; insbesondere gereicht es ihr zum Lobe, daß der innere Zusammenhang zwischen den theologischen Anschauungen des Ramus und seiner antiaristotelischen und antischolastischen Philosophie und weiterhin die Stellung des Ramus innerhalb der gesamten Geistesentwicklung seiner Zeit durch-

weg im Auge behalten und im letzten Kapitel noch besonders herausgestellt wird.

Die vier Kapitel des Buches behandeln 1. die Ansichten des Ramus von dem Wesen und der Aufgabe der Theologie, insbesondere auch seine Stellung zur heiligen Schrift und zur Tradition; 2. die dogmatischen Grundanschauungen desselben; 3. die ethischen Grundanschauungen; endlich 4. das Verhältnis von Theologie und Philosophie, insbesondere die Verwendung der alten Classiker, namentlich des Plato, zur Illustration der christlichen Wahrheit.

Mit Recht urtheilt der Verfasser über die theologische Bedeutung des Ramus nicht nur durchaus maßvoll, sondern auch so unbefangen, daß er nicht selten die tiefer eindringende Gründlichkeit und die kräftige Originalität bei Ramus vermißt. Ein Theologe von epochemachender Wirkung ist Ramus nicht gewesen; er hat mit praktischem Sinne und mit herzlicher Frömmigkeit die Wahrheit und die Macht des Evangeliums verstanden und in weite Kreise des Lebens geleitet; und in der Bartholomäusnacht hat er mit edlem Tode das Zeugnis seines Lebens bestätigt. Die wissenschaftliche Bedeutung und das freundlich Anziehende des Ramus liegt, wie der Verfasser abschließend mit Recht sagt, darin, daß er als »ein interessantes Denkmal der Versöhnung des Humanismus mit der Reformation und der Verwendung der klassischen Bildung im Dienste der evangelischen Wahrheit« dasteht. Ramus gehört zu denen, welche nicht nur an dem jugendfrischen Idealismus der Alten, insbesondere des Plato, Herz und Geist erquickt und gebildet, sondern auch in dem edlen Forschen und Verlangen jener

Alten einen gottgeordneten Zug zu dem kommenden Heilande und seiner Gnade und Wahrheit verstanden haben.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Druckfehler-Berichtigung:

zur Anzeige der Dr. v. Jurascheck'schen Schrift im Stück §2, welche, wie die Redaction hier noch zu erklären sich veranlaßt sieht, nur auf ihre wiederholte Aufforderung von dem Herrn Referenten geliefert worden ist und deren ungenügende Revision diesem nicht zur Last fällt.

S. 999, Z. 10 ff. von unten soll es heißen statt: nennt er sich z. B. im Gegensatze zu Allen, welche anderer Ansicht sind, als den »Wissenden«: nennt er sich z. B. im Gegensatze zu Allen, welche anderer Ansicht sind, als er, den »Wissenden«.

S. 1001, Z. 19 ff. von oben statt: Erst durch die verfassungsrechtliche Fixierung des Gedankens, daß beide Staaten zusammengehören beziehungsweise durch die Institution der Delegationen, welche hiezu bestimmt ist (also im Jahre 1867) ... ist an Stelle eines bloß tatsächlichen Zustandes ein rechtliches Verhältniß getreten und erschien der Standpunkt der Personalunion überwunden und bildete Oesterreich-Ungarn eine wahre Realunion: erst durch die verfassungsmäßige Fixierung des Gedankens, daß beide Staaten zusammengehören, — beziehungsweise durch die Institution der Delegationen, welche hiezu bestimmt ist (also im Jahre 1867) — »ist an Stelle eines bloß tatsächlichen Zustandes ein rechtliches Verhältniß getreten«, »erschien der Standpunkt der Personal-Union überwunden und Oesterreich-Ungarn bildete eine wahre Realunion.«

S. 1001 letzte Zeile von unten, bis 1002 Z. 5 von oben statt: »Könnte man Oesterreich-Ungarn als Personal-Union darstellen, so würde die Pragmatische Sanction ein Beispiel für diesen Fall und der hierdurch erfolgten Begründung einer Personal-Union abgeben«: »Könnte man Oesterreich-Ungarn als Personal-Union darstellen, so würde die Pragmatische Sanction ein Beispiel für diesen Fall« (und der Begründung einer Personal-Union) »abgeben«.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

4. December 1878.

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der Deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. August v. Miaskowski. Basel, Druck von J. G. Baur, 1878. 130 Seiten. 8°.

Diese Schrift war, wie wir aus dem Vorworte erfahren, ursprünglich bestimmt, den ersten Abschnitt einer größeren, die Gemeindegüter und speciell die bürgerlichen Nutzungsgüter (Allmenden) behandelnden Arbeit auszumachen, ist indessen vorab als Programm zu der 59ten Jahresfeier der K. württembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim erschienen. Der Verfasser gehörte damals (1877) dieser Akademie vorübergehend als Professor der Nationalökonomie an, von Basel dorthin berufen. In Folge seiner längeren Erkrankung verzögerte sich die schliesliche Ausarbeitung und Veröffentlichung bis 1878, nachdem er bereits an die Universität Basel zur Wiederübernahme seiner früheren Professur auf abermalige Vokation zurückgekehrt war.

Auch ohne diese äußere Veranlassung zur Benutzung als Festprogramm rechtfertigt sich die Publikation der vorliegenden Arbeit vor Vollendung des ganzen beabsichtigten Werkes dadurch, daß sie ein in sich abgerundetes Ganzes auf dem Gebiete specieller Forschungen bildet. Sie giebt uns einen sehr schätzbaren, auf dem umfassendsten Quellen-Studium beruhenden Beitrag zur Geschichte des deutschen Agrarwesens, dessen Werth noch dadurch erhöht wird, daß der Verfasser die agrarischen Umgestaltungen bis auf die Gegenwart und im Zusammenhange mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Zustände überhaupt verfolgt und die zur Seite stehende Gesetzgebung beleuchtet.

Die Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte:

- 1) Die Agrarverfassung des flachen Landes p. 1—37.
- 2) Die Alpengultur und ihre Rechtsordnung p. 38—78.
- 3) Die Forstgesetzgebung in der Ebene und im Gebirge p. 79—116.

Zum Schlusse p. 117—130 sind die benutzten Quellen für jeden Abschnitt besonders angegeben.

Wir wollen im Folgenden den hauptsächlichsten Inhalt der einzelnen Abschnitte in möglichster Kürze vorlegen.

I. Die Agrarverfassung des flachen Landes.

Die Quellen für die Geschichte der Agrarverfassung der deutschen Schweiz beginnen erst mit dem 13ten und 14ten Jahrhundert reichlicher zu fließen, indem die älteren schriftlich aufgezeichneten Volksrechte und Urkunden, so wie die Chroniken fast gar keinen Aufschluß hierüber geben. Man ist darauf angewiesen,

aus den zahlreichen, namentlich aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert überlieferten Oeffnungen, Willküren, Dorfordnungen, Herrschaftsrechten, obrigkeitlichen Mandaten u. s. w. Rückschlüsse auf die vorangegangenen Jahrhunderte zu machen. Diese Dokumente beziehen sich aber größtentheils auf den Zustand der unter Grundherrschaft oder Voigtei stehenden Höfe und Dörfer, so daß es im Allgemeinen an Nachrichten über die freien Dörfer und hofweise Ansiedelungen fehlt.

Der Verfasser nimmt an, daß die Besiedelung der ebenen Schweiz (so bezeichnet im Gegensatz zu den eigentlichen höheren Gebirgsgegenden) unter einem Anführer und Geschlechthaupte zum größeren Theile dorfweise und nur zum kleineren Theile weilerweise oder hofweise erfolgt sei und muß es dahin gestellt sein lassen, ob und in wie ferne früher bestandene keltische und römische Ansiedelungen auf diese spätere Besiedelung eingewirkt haben. Im Mittelalter finden sich neben den Niederlassungen von Freien Herrenhöfe und königliche Güter von beträchtlichem Umfange mit unfreien Leuten. Zu denselben gesellen sich später die das Land wie mit einem Netze umspannenden Besitzungen der Kirchen und Klöster. Durch Ansetzung von Colonen auf den größeren, namentlich herrschaftlichen Höfen, auch durch Theilung der Hufen mögen dann aus Einzelhöfen und Weilern neue Dörfer zu den Urdörfern hinzugekommen sein. Der umgekehrte Fall, daß aus Dörfern Höfe wurden, ist nach dem Verfasser in der Schweiz wohl kaum eingetreten, »weil zur Zeit, als der Adel in anderen Ländern Bauerndörfer zu Gutshöfen niederlegte, die Macht desselben in der Schweiz bereits gebrochen war

und Separationen neueren Datums, verbunden mit dem Ausbau aus den Dörfern, wie in Norddeutschland, hier nicht vorgekommen sind.

Es fragt sich nur, ob die Herrnhöfe, welche die ebene Schweiz im Mittelalter aufzuweisen hatte, auf die neben der, jedenfalls die Regel bildenden Dorfansiedelung präsumierte allemannische Hofansiedelung an und für sich und sodann hinsichtlich ihrer beträchtlichen Größe als primitiv anzusehen sind oder ob nicht hier (wie in Süddeutschland) der Entwicklungsprozeß Norddeutschlands vom 16ten und 17ten Jahrhunderte an — Bildung von Gutshöfen durch niedergelegte Bauernhöfe — schon im frühen Mittelalter durchgelebt worden, nur früher sich abgeschlossen und auch nicht die Ausdehnung wie in Norddeutschland erlangt hat.

Die Dorf- und Feldmarkverfassung der ebeneren Gegenden der Schweiz, wie sie vom 13ten und 14ten Jahrhundert an erkennbar auftritt und vom Verfasser geschildert wird, stimmt in allen Grundzügen mit der mittelalterlichen anderer deutscher Länder überein, weshalb wir darüber hinweggehen können.

Die Aenderungen im Laufe der letzten Jahrhunderte durch die allmählich sich herausbildende politische Gemeinde (Ortsgemeinde) unter Beeinträchtigung der ursprünglichen Agrargemeinde und seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts durch das schließlich die gänzliche Auflösung des alten Agrarwesens bewirkende Bedürfniß freierer wirthschaftlicher Bewegung und gesteigerter Production haben hier zwar im Allgemeinen denselben Gang genommen, wie in anderen deutschen, insbesondere süddeutschen Territorien, weisen jedoch manche Eigenthümlichkeiten auf, welche mit der Hand-

habung der öffentlichen Gewalt in den betreffenden Cantonen zusammenhängen. —

Den ersten Stoß erlitt die Agrarverfassung durch die neuen Elemente der ländlichen Bevölkerung. Classen, die vor der Reformation nur in einzelnen Ansätzen vorhanden waren, gelangten jetzt zur vollen Entwicklung und zum Theil auch schon zur Gleichberechtigung mit den früher allein berechtigten besitzenden Classen.

Durch Zersplitterung der bisherigen Güter entstand eine größere Mannigfaltigkeit von großen, kleinen und kleinsten Besitzern. Mit dem Wachsen der Bevölkerung vermehrte sich ferner die Zahl der bloßen Hausbesitzer, so wie die Zahl derjenigen Familienhäupter, die kein eigenes Haus besaßen, aber doch eigenen Hausstand führten.

Hiezu gehörten namentlich die seit dem 16ten und 17ten Jahrhundert den einzelnen Gemeinden zugetheilten oder von ihnen aufgenommenen Bürger, die aus Handwerkern, Lohnarbeitern, auch aus abgedankten Reisläufem (Schweizern im fremden Militärdienst) bestanden.

Diese neuen Classen wurden dann in einzelnen Orten den alten Hofstättenbesitzern in ihrer Stellung angenähert, insofern sie das Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen und das gleiche oder ein beschränktes Allmendrecht erhielten, dafür aber die jetzt auf die einzelnen Familienhäupter gelegten Steuern ebenfalls tragen mußten. Freilich suchten sich die Träger der alten Agrarordnung, die Besitzer der Hofstätten gegen das Andringen von Innen und Außen zu wehren und den Besitz ihrer bisherigen Rechte zu conservieren. Sie wurden in diesem Bestreben auch meistens von den Regierungen und Grundherren unterstützt: Erschwerung der

Niederlassung und Bürgeraufnahme durch erhöhte Einzugs- und Bürgergelder, Verbot der Einzäunung von Allmendtheilen zur Sondernutzung, von Ackerstücken zu Gärten; Verbot der Güterzerstückelung oder Abhängigmachung derselben von obrigkeitlicher Erlaubniß. Seit dem 16ten Jahrhundert suchten auch wiederholt Dorfordnungen und Mandate der Einzelregierungen, ja sogar der versammelten eidgenössischen Boten der Errichtung neuer Wohnstätten Einhalt zu gebieten, indem das Bauen neuer Häuser (mit Ausnahme der an die Stelle alter tretenden und der durch erbrechtliche Theilung von Huben unter Geschwister nothwendig werdenden Bauten) sowohl innerhalb der alten Haushofstätten, als namentlich außerhalb des Etters (Dorfberings) und auch das Zubauen von Stuben in den alten Häusern mit dem Verluste der Gemeindeangehörigkeit bedroht wurde.

Aber die Verbote wurden häufig übertreten, auch Dispensationen nothgedrungen ertheilt, und nun bemühte man sich, wenigstens den Einfluß dieses Zuwachses auf die agrarische Ordnung möglichst einzudämmen: durch die Einzinserei oder Trägerei, mittelst welcher die alten vollen Hofstätten und Huben ungeachtet der Theilungen der Gemeinde und dem Staaté gegenüber nach wie vor jede als ein Ganzes behandelt wurden, sodann dadurch, daß die neuen Hofstätten und Häuser außerhalb des Etters entweder als außerhalb der Dorfordnung stehend angesehen wurden oder doch geringere Berechtigungen erhielten in Betreff der Viehhaltung, indem sie von der Feldweide auf dem Sondereigenthum der alten Huben, meist auch von der Benutzung der Allmend ausgeschlossen wurden. Dagegen wurde

der Holzbezug aus dem Gemeinwald den neuen Ansiedelungen gewöhnlich gewährt. —

Nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde die alte Agrarordnung von einer andern Seite her abgeschwächt: durch die allgemeinere Verbreitung des Kunstgrasbaus und die Einführung der Stallfütterung. Indem die einzelne Wirthschaft dadurch unabhängig von der Benutzung der Allmend als gemeiner Weide wurde, verlor der genossenschaftliche Verband einen wesentlichen Theil seiner Bedeutung für dieselbe. Die Allmend aber konnte jetzt, da sie nun nicht mehr zur Gemeinweide diente, entweder in Sondernutzung gegeben werden, namentlich als sogenanntes Pflanzland und dann ganz anderen Classen zu Gute kommen, als früher die Gemeinweide, oder sie konnte zu Privateigenthum vertheilt werden.

Charakteristisch für diese Periode ist, daß jetzt nicht mehr wie früher der private Grundeigenthümer sein Grundstück vor fremdem Vieh zu schützen hat, sondern der Viehbesitzer durch Einzäunung dafür Sorge tragen muß, daß den Nachbargrundstücken kein Schaden zugefügt werde. Einzäunungen sowohl einzelner Theile der Ackerfeldmark als der Allmend wurden immer häufiger, auf ersterer in Folge zunehmenden Anbaus der Brache (in der Dreifelderwirthschaft) mit Futterkräutern, Flachs, Taback, später auch mit Kartoffeln; diese Culturen wurden mit Zäunen umgeben, die aber im Herbste wieder fortgenommen werden mußten.

Mehr Schwierigkeiten wurden den Einzäunungen von Grundstücken im Winterfelde und Sommerfelde gemacht, dies auch im Interesse der Zehntherrn, weil nach einer verbreiteten Ansicht die in den »Einschlägen« erzeugten Früchte

für zehntfrei galten. So behielt sich im Landgebiet der Stadt Basel die Regierung die Entscheidung darüber vor, ob und wo solche Einschläge im einzelnen Falle zu gestatten seien. Dieselbe pflegte den Anbau von Kartoffeln und Gemüse im Brachfelde und das Einsaen von Klee ins Sommerfeld zu gestatten, verbot aber 1792 ausdrücklich alle weiteren eigenmächtigen Abweichungen von der »Zelgordnung«, namentlich den Bau von Gemüse, Kartoffeln und Klee im Winterfeld (Winterzelg).

Allein der Getreidebau trat desungeachtet immer mehr gegen die auf Bereitung von Fettkäse zum Export (Emmenthal, Simmenthal, Oberland im Kanton Bern) zurück. Beispielsweise trug der Kornzehnte im Kanton Bern zwischen 1770 und 1780 nur noch ungefähr halb so viel ein, als zwischen 1730 und 1740; und die Versuche der Regierungen, den Getreidebau wieder zu beleben, mislangen jetzt in den ebneren Gegenden eben so sehr, wie früher in den Gebirgsgegenden, so daß mit der stärkeren Ausfuhr von Vieh und Käse (und Industrieerzeugnissen) die Einfuhr von Getreide mehr und mehr zunahm. —

Die Dreifelderwirthschaft ist in einigen Gegenden in eine Mehrfelderwirthschaft oder eigentliche Fruchtwechselwirthschaft übergegangen, in anderen, wie z. B. theilweise am Züricher See und im unteren Emmenthal durch eine nicht selten sehr intensive Feldgraswirthschaft verdrängt worden.

Solchen Uebergängen zu besseren Betriebsweisen stehen auf Einzelhöfen äußere Schwierigkeiten nicht entgegen. Die Einzelhöfe machen aber in der ebneren Schweiz nur eine Minorität aus und auf den Dorffeldmarken konnten die Grundbesitzer individuelle freie Bewegung nur

erlangen durch eine die Gebundenheit und Gemeinschaft des alten Agrarwesens lösende und die Feldmarken umgestaltende Gesetzgebung. Diese ist in den einzelnen betreffenden Kantonen im Laufe dieses Jahrhunderts hier früher, dort später, aber wie es scheint überall nur stückweise, nirgends aus Einem reformatorischen Gusse zu Stande gekommen. Der Verfasser führt außer den Ablösungsgesetzen*) u. A. an: Aufhebung des Zelgzwanges (Flurzwanges) für die deutschen Lande des Kantons Bern nach Instruction von 1805 (im Jura erst 1816); Aufhebung der Feldweide in St. Gallen durch ein Gesetz von 1807, betr. den Loskauf des Tritt- und Tratrechtes. Aber ohne ein über die ganze Feldmark sich ausbreitendes Netz von Wegen; welches jeder Parzelle selbstständige Zukömmlichkeit verschafft, war aus dem alten Zustande (Dreifelderwirthschaft unter Flurzwang und mit lästigen Wegeservituten) factisch nicht herauszukommen. Gesetze über die Anlegung ausreichender Feldwege sind erlassen worden: für Luzern 1808 (revidiert 1837), Basel 1829, Schafhausen 1846 (revidiert 1850), Thurgau 1854 (revidiert 1875), Zürich 1862, Aargau 1875 u. s. w. Eine solche Wegeregulierung führt zwar indirect schon eine bessere Formierung von Parzellen bis zu einem gewissen Grade herbei,

*) Die durch Verfassung der helvetischen Republik vom 17ten April 1798 zugleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft decretierte Ablösbarkeit aller Grundlasten, theilweise ohne Entschädigung, theilweise gegen sehr geringe Entschädigung kam durch den Einheitsstaat wegen heftiger Opposition nicht zur Ausführung und wurde später von den einzelnen Kantonen in weniger radikaler Weise aufgenommen. So im Kanton Bern durch eine ganze Reihe von Gesetzen von 1808 bis 1846.

es bleibt aber der Uebelstand der Gemengelage und Parzellenzersplitterung, welcher durch die Art und Weise der Vertheilung von Allmenden zu Privateigenthum seit Ende des vorigen Jahrhunderts noch zugenommen hatte und nur durch gleichzeitige Zusammenlegung der Grundstücke gehoben werden kann. Mehrere der erwähnten Gesetze haben dieses Bedürfniß auch in so weit anerkannt, daß sie einen Zwang zur Zusammenlegung innerhalb jedes Gewannes, einige darüber hinaus innerhalb einer jeden Zelg*) gegen die Widerstrebenden eintreten lassen, wenn die Majorität der Genossen, welche zugleich im Besitze der größeren Hälfte der bezüglichlichen Fläche sein muß, den Antrag stellt oder wenn (und dies ist eigenthümlich) auch ohne solchen Antrag die Initiative von den Gemeindeautoritäten, resp. eigenen Flurbehörden ausgeht.

Einige von den Gesetzen haben auch eine Minimalgrenze, unter welche die Parzellierung nach ausgeführter Zusammenlegung nicht herabgehen darf, vorgeschrieben, wie das Thurgauer Gesetz 5000 Q.-Fuß für Aecker und Wiesen, 10,000 Q.-Fuß für Holzungen. Ein Gesetzentwurf für Solothurn erhöht dies auf das Doppelte. Solche Minima können aber eine abermalige unwirtschaftliche Zersplitterung lang ausgestreckter Grundstücke nicht verhindern, indem auch trotz der Innehaltung der Minimalgrenze von Neuem Parzellen entstehen können, welche in Folge von Längentheilungen nicht

*) Zelg d. i. Feld in dem Sinne wie von den drei Feldern bei der Dreifelderwirthschaft gesprochen wird, zusammengesetzt aus einer Anzahl von Gewannen. Demnach scheint in der Schweiz nirgend die ganze Feldmark als einheitliche Verkoppelungsmasse von der Gesetzgebung ins Auge gefaßt zu sein.

mehr gehörig zu bestellen sind und wiederum Land durch neue Grenzfurchen absorbieren, in Folge von Quertheilungen aber, von den Gewannenwegen getrennt werden, hiemit die erlangte selbstständige Zukömmlichkeit wieder einbüßen und nur durch Fahren und Gehen über die Grundstücke Anderer (dies oft gegenseitig) zu bestellen sind, womit die eben beseitigten zahllosen Collissionen und Verwüstungen von Neuem entstehen. Wirksamer ist es für die Gegenden des vorherrschenden Kleinbesitzes, die Längentheilungen nur bis zu einer gewissen Ackerbreite zuzulassen, die Quertheilungen aber gänzlich zu verbieten.

Ohnehin hat eine solche Minimalbegrenzung der einzelnen Parzellen gar keine praktische Bedeutung, um die allzugroße Verkleinerung der Grundbesitzungen selber zu verhindern. —

Halten wir uns an die Gegenden mit vorherrschend größeren bäuerlichen Wirthschaften, so hat das Vordringen des Futterbaus gegenüber dem Körnerbau zu einem großartigen Aufschwung der Landwirthschaft geführt, welcher am frühesten im hügeligen Theile des Kantons Bern und namentlich im Emmenthale zu Tage getreten ist. Hier waren bereits allgemein im ersten Drittel dieses Jahrhunderts an die Stelle magerer Weiden reiche Felder und üppige Wiesen getreten, umfangreiche Sümpfe der Cultur durch Entwässerung gewonnen und tausende von Jucharten durch Drainierung in ihrem Ertrage verbessert worden. An den Bau des Klees, der Luzerne und Esparsette und an die vermehrte Viehhaltung schloß sich die Gründung zahlreicher Käsereien in den Thaldörfern und auf den Voralpen an, die dann von Bern aus mit der weiteren Verbreitung des Futterbaus auch über

die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau, Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen sich ausdehnten. Neben den Käsereien der großen Bauern entstanden durch Vergesellschaftung der kleinen Bauern Genossenschaftskäsereien nach dem Beispiele der Alpengegenden und gegen alles Erwarten gelang es den Winterkäsereien der Ebene, die Bergsennereien bald zu überflügeln. Wenn dem Vieh in der Ebene auch nicht die ausgezeichnete Qualität des Alpenheus, die Bergluft und die kräftigende Bewegung im Freien geboten werden konnte, so war es dafür andererseits in den gut gebauten Ställen vor den Unbillen der Witterung geschützt, das Viehfutter war das ganze Jahr hindurch ein gleichmäßiges und die Pflege der Thiere eine ausgezeichnet sorgfältige. Endlich konnte die Käsefabrikation in den Dörfern den höchsten Anforderungen der Technik genügen und die Vortheile des Großbetriebs kamen dem Fabrikate sowohl als dem Fabrikanten zu Gute. Das Gewicht der einzelnen Fettkäse wurde immer größer, ihre Qualität immer vorzüglicher und die Nachfrage nach dieser Waare immer größer; zu dem früheren Absatz nach Frankreich, Italien, Deutschland trat seitdem vor 20 Jahren der nach Oesterreich und Rußland, etwas später auch der nach Amerika hinzu.

Die Käseausfuhr der ganzen Schweiz ist seit 50—60 Jahren von c. 20,000 auf c. 100,000 Centner gestiegen und diese Zunahme wird hauptsächlich auf die unteren Gegenden fallen. 1874 soll die Schweiz c. 5000 Käsereien gehabt haben, 1877 hatte der Kanton Bern allein 1200 Genossenschafts- und Privatkäsereien, der Kanton Solothurn 78 Genossenschaftskäsereien,

Der zunehmenden Käseausfuhr steht die Zu-

nahme der an sich für die Schweiz immer unentbehrlichen Getreideeinfuhr gegenüber. Der jährliche Ueberschuß der Einfuhr von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten über die Ausfuhr dieser Artikel betrug:

1850: 2,102,000 Ctr.

1860: 3,084,000 >

1870: 3,471,000 >

1872: 5,003,000 >

1875: 5,867,000 >

Da die Einfuhr in weit stärkerer Progression (von den Schwankungen in den einzelnen Jahren nach dem Ausfalle der Erndten kann hier abgesehen werden) zugenommen hat, als die Bevölkerung, der Kopf-Consum der letzteren aber sich nicht erheblich vermehrt haben wird und der gestiegene Fremdenverkehr für diese Artikel auch nicht den Ausschlag giebt, so schließt der Verfasser hieraus wohl mit Recht auf eine fortgesetzte Abnahme des Getreidebaus in der Schweiz in Verbindung mit der Zunahme der Käseproduction.

Diese wirtschaftliche Wendung mit ihren eingreifenden Folgen ist für die Zukunft nicht frei von Bedenken, welche der Verfasser in beachtenswerther Weise zur Sprache bringt. »Abgesehen von der Gefahr, welche in Kriegszeiten für die Versorgung des inländischen Bedarfes mit den nothwendigsten Nahrungsmitteln entstehen könnte, ist der Handel mit Käse, der wegen seiner langen Haltbarkeit und leichten Versandbarkeit Gegenstand des Welthandels geworden, all den wechselnden Conjunctionen unterworfen, denen solche Waaren durch die Concurrenz ausgesetzt sind. Dasselbe Schicksal theilt ein großer Theil der ausgeführten Industrieartikel, wie namentlich die Seidenstoffe, Seiden-

bänder, Uhren, Bijouteriewaaren. Es steht also dem Bedarf an nothwendigen Nahrungsmitteln, der zu einem großen Theil durch die Einfuhr fremder Erzeugnisse befriedigt werden muß, zum Theil die Ausfuhr solcher inländischen Waaren gegenüber, welche keineswegs immer auf einen sicheren Absatz rechnen können. Auch haben die Käseproduction und der Käsehandel nicht allen Classen der schweizerischen Bevölkerung gleichen Vortheil gebracht. Die auf diesem Wege erzielten bedeutenden Gewinne sind zum größten Theile den großen Unternehmern in der Viehzucht, dem Käsehandel und der Käseindustrie, zu einem geringeren Theile auch den kleineren Viehbesitzern und Milchlieferanten, namentlich so weit sie auch den Käse für eigene Rechnung genossenschaftlich fabrizieren, und zum geringsten Theile den Lohnarbeitern zu Gute gekommen. Denn wenn die Geldlöhne der letzten Zeit auch erheblich gestiegen sind, so steht dieser Steigerung der Lohnsätze auch wieder eine starke Preiserhöhung der gesunden und deshalb wichtigsten Nahrungsmittel wie Milch, Butter, Käse gegenüber. Ja in einzelnen Gegenden wird darüber geklagt, daß sämtliche Milch in die Käsereien wandere und für den kleinen Mann selbst um hohes Geld nicht erhältlich sei. Auch hat nach einer allgemeinen Annahme der Milch- und Milchproducten-Consum, namentlich bei den unteren Classen des Kantons Bern stark abgenommen, der Branntwein- und Kartoffel-Consum dagegen zugenommen.

Ob diese beiden Thatsachen in Verhältniß von Ursache und Wirkung zu einander stehen, ist einestheils behauptet und andernteils bestritten worden. Jedenfalls ist so viel sicher, daß die einseitige Verwerthung des Viehfutters

in der Milchwirtschaft und in der Fabrikation fetten Exportkäses neben großen Vortheilen für den Landbau und die Unternehmerklasse auch bedeutende Nachtheile in Bezug auf die Verschlechterung der Volksnahrung mit sich geführt hat. Ob Angesichts der immer drohender werdenden Concurrenz anderer Länder: Hollands, Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Deutschlands und hier namentlich Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Ostpreußens, besonders aber Nordamerikas die Schweiz auch in der Zukunft ihre gegenwärtigen Productionsrichtung wird festhalten können, ist eine offene Frage. Eben so zweifelhaft ist es, ob in Hinblick auf das mögliche und wahrscheinliche Sinken der Käsepreise in der Zukunft und die mit der vorwiegenden Erzeugung von Exportkäse für die Volkswirtschaft verbundenen Nachtheile die Schweiz diese Productionsrichtung in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung wird festhalten wollen.

Der Verfasser hat diese, die Volkswirtschaft der Schweiz überhaupt berührenden Erwägungen in den Schluß des ersten, speciell die ebneren Gegenden der Schweiz behandelnden Abschnittes eingeflochten und erörtert sodann im zweiten Abschnitt speciell die Alpengultur und ihre Rechtsordnung.

Während der erste Abschnitt uns agrarische Verhältnisse schildert, welche den unsrigen nahe verwandt sind, werden wir im zweiten Abschnitt in eine uns fremdartige wirtschaftliche Welt eingeführt, für welche nur in einigen Regionen des südlichen Deutschlands (im bairischen Hochgebirge, in Tirol) Anklänge zu finden sind. Die gründliche Darstellung, welche der Verfasser von der Schweizer Alpenwirtschaft

und ihrer sie schützenden öffentlichen Verfassung nach der historischen Entwicklung jener wie dieser bis auf die Gegenwart giebt, ist daher für uns eben so interessant als belehrend. Hier die Quintessenz davon. Von dem Gesamtareal der Schweiz nehmen die Alpengegenden reichlich den vierten Theil ein, wovon wiederum ein erheblicher Theil auf die Alpen selber fällt. Sind letztere mit ihrem trefflichen Graswuchse, der in erster Linie zum Weiden für Rindvieh dient, die Grundlage der Existenz des Volkes in den Gebirgsgegenden, so haben die Thäler und das niedrige Gelände nur die Bedeutung eines Hilfsgebietes. In dieser Tiefregion finden sich die Wohnungen der Alpenbewohner; sie sind die Zufluchtstätten der Thiere für den Winter und sie liefern von den Heimat- oder Wintergütern den Thieren die Nahrung für diejenige Jahreszeit, wo die Alpenweiden unzugänglich sind. Der Getreidebau, in den höheren Regionen durch Klima und Bodenbeschaffenheit, Lage und Abdachung unmöglich, resp. misch, darf auch in den niedrigen Lagen keine Ausdehnung gewinnen, weil Wiesencultur und Futtergewinnung für den Winter hier nothwendig ist, wenn die Bevölkerung die Alpen im Sommer mit eigenen Vieh soll nutzen können.

Das weidende Vieh durchwandert die Alpen vom Frühjahr bis zum Sommer von den tieferen Lagen bis zu den höheren und vom Sommer bis zum Herbst in umgekehrter Richtung, nach der Vegetationszeit der verschiedenen Zonen.

Die Weide beginnt im Frühjahr auf den bis c. 4000 Fuß über dem Meere reichenden Vor-alpen (Vorsäßen, Mayensäßen, in Glarus auch Berge genannt), welche während des Sommers

auch zum Theil gemäht und bisweilen selbst gedüngt zu werden pflegen. Der Weidgang wird dann im Sommer (gewöhnlich von Juni bis August oder September) auf den bis c. 6000 Fuß reichenden und in 2 bis 3 Staffeln (Lägern) abgetheilten Mittelalpen (Kuhalpen, Kuhbergen), auf denen sich nur einzelne Sennhütten und Ställe befinden, fortgesetzt. Während der größte Theil des Viehs auch im Hochsommer in dieser Zone verbleibt, beweidet ein Theil desselben, namentlich das Schmalvieh, aber auch zum Theil das Jungvieh, die bis zu 8000 Fuß reichenden Hochalpen (Schafalpen). Auf dem Rückwege bringt das Vieh dann noch mehrere Wochen, gewöhnlich bis Michaelis auf den Voralpen und Thalwiesen vor dem Beziehen der Winterställe zu. Die Thalwiesen (Wintergüter) werden häufig zweimal gemäht und zweimal geätzt und reichlich gedüngt. Zwischen den Thalwiesen und den Voralpen liegen in einigen Gegenden Bergwiesen mit oder ohne Wohnungen, gewöhnlich mit kleinen Holzhäusern zur Aufbewahrung des Heus (Glarus), in anderen Gegenden »Bergrieder oder Roßheugüter« (Schwyz).

Die Zeit und Art der ersten Besiedelung der Alpen ist dunkel. Der Verfasser schließt aus der erst späten Entwicklung der Ortsgemeinden daselbst, aus der geringen Zahl der auf uns gekommenen, auf dorfweises Zusammen-Wohnen und Wirthschaften sich beziehenden Rechtsbestimmungen und aus dem noch gegenwärtigen Vorherrschen der Einzelhöfe, daß letztere Art der Besiedelung die ursprüngliche hier gewesen. Er neigt sich dabei der Hypothese Inamas für Tirol zu, daß die Ansiedelung und Cultur auch in den Schweizer Alpengegenden auf den Vorbergen begonnen und erst später von dort in

die Thäler gedungen sei, was für Obwalden in bestimmter Weise festgestellt sein soll. — Die ältesten überkommenen alpenwirthschaftlichen Satzungen stammen aus dem 14ten Jahrhundert, die ältesten bekannt gewordenen Alpbriefe datieren von 1458 und 1541; es sind dies genossenschaftliche Alpreglemente über die Zeit der Alpen-Auf- und Abfahrt, Umfang und Art des zulässigen Besatzes u. dgl. —

Die Alpenwirthschaft und ihre Verfassung ist seit ihrer vollständigen Ausbildung im 14ten und 15ten Jahrhundert bis auf die Gegenwart stabil geblieben. Fortschritte in der Alpenwirthschaft haben nur auf einzelnen Alpen oder allenfalls in einzelnen Alpengegenden in den letzten Jahrzehnten stattgefunden und die Alpenverfassung selber beginnt erst in der letzten Zeit zu zerbröckeln. Dagegen hat das Ausdehnungsgebiet der Alpenwirthschaft im Laufe der Zeit bedeutende Verschiebungen in Folge physischer Veränderungen und aus culturgeschichtlichen Gründen erfahren. Daß das Gebiet des nutzbaren Alpenbodens nach Umfang und Ertragsfähigkeit während der letzten Jahrhunderte abgenommen hat, ist eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache. An viele Alpen knüpft sich die Sage, daß reiche Triften in Einöden und Gletschergefilde umgewandelt worden. In Gegenden, die heute nur noch Schafen und Ziegen spärliche Nahrung bieten, finden sich Wurzeln und Stämme von Lärchen und Arven, gepflasterte Alpwege als Zeugen verschwundener Cultur, Namen für jetzt unwirthliche Alpen wie Stierenberg, Ochsenlager, Rinderhorn. Vollständig aber ist das Factum erwiesen durch die gegenwärtige Ertragsfähigkeit verglichen mit der aus älteren Dokumenten bekannten. So hatten

die Glarner Alpen 1636 noch 18,000 Stöße (Weide für soviel Stück Großvieh) 1843 nur noch 9740, von welchen überdies 994 unbesetzt waren. 8 in den Gemeinden Meyringen und Gadmen (Amtsbezirk Oberhasle) gelegene Alpen, die 1788 noch 259 Kuhrechte hielten, werden gegenwärtig nur von Schafen beweidet; und so weitere Beispiele dieser Art. Es erklärt sich diese Schmälerung aus der Verwitterung des Gebirges mit ihren Folgen, aber auch aus menschlichem Verschulden, namentlich der rücksichtslosen Entwaldung der Gebirge*).

Der Verengung des Gebietes der Alpenwirthschaft nach Oben zu steht gegenüber die Erweiterung nach Unten, indem früher mit dem Spaten bearbeitetes Land seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert in Wiesen und Weiden umgewandelt wurde. Specielle Nachweisung darüber für Obwalden nach Kiem (im »Geschichtsfreund« Bd. XXI), der aber diese wirtschaftliche Umgestaltung nicht so einfach und richtig erklärt als Miaskowski. Da die Bevölkerung der betreffenden Gegenden nach wie vor Getreide gebraucht und mit ihrer Zunahme mehr als früher, so muß, wenn sie trotzdem den eigenen Getreidebau eingeschränkt hat, die Versorgung mit Getreide von außen her im Laufe der Zeiten leichter und billiger, daneben die Ausdehnung der Viehwirthschaft vortheilhafter geworden sein. Vergebens suchte die Regierung von Obwalden oder der Beschluß der einen oder

*) Dadurch ist die Alpenwirthschaft an manchen Orten des erforderlichen Holzbestandes beraubt worden. Nach der Alpenstatistik von 1864 hatten von 2459 Alpen, über welche Angaben des Holzbestandes vorlagen, nur 83,9 Procent genügend Holz, 8,37 zu wenig und 7,87 gar keins mehr.

anderen dortigen Landesgemeinde durch allerlei Verfügungen schon vom Ende des 16. Jahrhunderts an gegen die Strömung zu kämpfen, den Getreidebau zu fixieren oder von Neuem zu wecken; derselbe hatte in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts dort fast ganz aufgehört.

Seitdem aber soll dort etwa der zehnte Theil des cultivierbaren Bodens wiederum mit dem Pfluge und dem Spaten bearbeitet werden.

Weiter herum hat eine solche rückgängige Bewegung Fuß gefaßt, wo in den Thälern die Industrie sich ausbreitete und damit die arbeitende Bevölkerung zunahm, welche Gemüsegärten und Kartoffeläcker nöthig hatte, auch Milch, daher mehr Kühe während des Sommers im Thale bleiben mußten, sogenannte Heimkühe. Der Verf. giebt nun mit specieller Beziehung auf Glarus eine interessante Schilderung der Folgen, welche die partielle Rückkehr zu Pflug und Spaten und die mit der vermehrten Bevölkerung zunehmende Kuhhaltung für den laufenden Bedarf der Haushaltungen in den betreffenden Thälern auf die Alpenwirthschaft dortiger Gegend gehabt hat. Die nächste Folge war, daß mehr und mehr Land im Thal der Production von Heu für den Winter (zum Bedarf für das Alpenvieh) entzogen wurde. Und nun heißt es weiter: »Dieser Mangel mußte sich besonders bemerkbar machen in einem Lande wie Glarus, das von jeher mehr Sommer- als Winterfutter hervorbrachte und deshalb schon früh genöthigt war, alljährlich mehrere hundert Stück Vieh aus den benachbarten Kantonen zur Sömmerung aufzunehmen. Um die Nutzung der Alpen den Thalbewohnern jedoch nicht vollständig zu verkümmern, wird der untere Theil der Alpen jetzt vielfach in »Heuberg« verwan-

delt, d. h. als Wiese benutzt. Diese Maaßregel hat den Vortheil, daß jetzt mehr Heu erzeugt wird und in Folge dessen mehr Vieh durchgewintert werden kann, auch mehr Dünger gewonnen wird. Verbessert sich nun einerseits das Tiefland durch das von den Bergen herabgeführte Heu, so wird dieser höhere Ertrag des Thalbodens dagegen auf Kosten der Alp erzielt. Längere Beobachtungen der Vorgänge auf den »Heubergen« haben ergeben, daß sich auf die Dauer eine Abnahme der Heuerträge ergibt, wenn das vom Vieh aufgezehrte Gras nicht mehr durch die Auswurfstoffe zu den Alpweiden zurückkehrt«. —

Die Verwandlung von Alpweiden in Aecker und Wiesen im Oberemmenthal, (Kanton Bern) und in einigen anderen Gegenden in diesem Jahrhundert erklärt der Verfasser sehr instructiv aus besonderen Gründen. »Bis zur Entstehung der Dorfkäsereien wurde auf den Alpen des Oberemmenthals meist von den sogenannten Kühern, welche zugleich Viehbesitzer und Sennen waren, mochten sie zugleich Eigenthümer oder nur Pächter der Alpen sein, in zweckdienlichen Sennhütten Fettkäse bereitet. Im Herbst zogen dann die Küher mit ihren 80—100 Stück starken Senneten von den Alpen in die Niederungen, wo sie meist das von den Eigenthümern des Thalbodens gekaufte Dorffutter verfütterten. Seitdem aber die Bauern der Niederungen gelernt haben, das Futter ihrer Natur- und Kunstweiden vortheilhafter in der eigenen Wirthschaft zu verwenden, verkaufen sie dasselbe gar nicht mehr. Es können demnach seitdem nur noch diejenigen Küher, die zugleich Besitzer von Alpen und von Grundstücken in der Ebene sind, mithin ihr Dürrfutter selbst producieren, die

Alpenwirthschaft in der bisherigen Weise fortführen. Viele Emmenthaler Alpen, unter ihnen die schönsten, mußten daher in Bauerhöfe umgewandelt werden, auf denen man jetzt zugleich so viel Dürrfutter gewinnt, als man zur Winterfütterung bedarf. Auch der Getreidebau ist an einigen Stellen des Oberemmenthals bis zur Höhe von 3000 bis 4000 Fuß Höhe (über dem Meer) gedungen und es wird hier Egartenwirthschaft getrieben. Auch in der Umgegend Interlakens sind aus den Voralpen zum Theil Heuberge gemacht, die aber nur alle zwei Jahre einmal gemäht werden. In Schwyz wird ein Stück der Voralpen nach dem andern »gebergt«, d. h. in kleine Heimwesen mit zerstreuten Häuschen und niederen Stallungen umgewandelt und der Boden meistens als Wiese benutzt. Es verengt sich dadurch das Gebiet der zwischen Bergwiesen und eigentlichen Kuhalpen gelegenen Voralpen immer mehr. Zu dieser Zerstückelung der Senntenweiden auf den Voralpen, welche ein wichtiges Glied in der Alpenwirthschaft bilden, scheint die Zunahme der Bevölkerung im Thal geführt zu haben. Endlich wird auch aus Baselland und Solothurn von der in den letzten Jahrzehnten stattgehabten Umwandlung einzelner Theile der Alpweiden, namentlich der in unmittelbarer Nähe der Sennhöfe gelegenen, in Aecker und Wiesen berichtet.

Diese Culturverschiebungen aus der letzten Zeit berühren indessen, wie der Verfasser hinzufügt, nur die Peripherie des alpwirthschaftlichen Gebietes und sind nur in einigen Gegenden von größerer Bedeutung.

Aus der Natur der Alpen und ihrer Nutzungsweise ergibt sich von selber der wirtschaftliche Vorzug größerer Complexe. Da große

werthvolle Alpen nur selten im Eigenthum einzelner Privaten sich befinden, so hat sich das Eigenthum von Corporationen, Gemeinden und Genossenschaften hier in großer Ausdehnung erhalten: nach der Zahl der Stöße 65 Proc., nach dem Kapitalwerth 57,8 Proc. der Gesamtmasse. —

In früherer Zeit scheinen viele Alpen zur Jungviehzucht gedient zu haben, auf denen neuerdings Milchwirthschaft getrieben wird, namentlich im Kanton Glarus, wo früher die Jungviehzucht zum Verkaufe nach Italien Haupterwerb des Landes war. Die Alpen des Kantons Freiburg, die in vormaligen Zeiten hauptsächlich zur Weide für Jungvieh und Schafe gedient hatten, waren schon 1762 vielfach mit Milchkühen besetzt. In den Emmenthaler Bergen etc. hat sich der umgekehrte Prozeß vollzogen, indem auf den ehemaligen Küherbergen, seitdem die Käsefabrikation sich in der Ebene ausgebreitet hat, zum Theil Jungvieh aufgezogen wird.

Das Jungvieh auf den Alpen gehört nur theilweise den Thälern der betreffenden Alpenkantone nach Abstammung an. Ein Theil wird aus der Ebene und dem Hügellande der Schweiz oder aus weiterer Ferne zur Sömmerung auf die Alpen gebracht, entweder so, daß die Alpen-eigenthümer oder berechtigten Nutznießer Kälber aufkaufen, für ihre Rechnung aufziehen und als junge Rinder verkaufen, oder so, daß die Alpen von einzelnen Viehzüchtern oder Gesellschaften der Ebene gepachtet oder gekauft und mit ihrem eigenen Vieh beweidet werden. Doch prävaliert gegenwärtig die Milchwirthschaft auf den Alpen sehr bedeutend. Von den sämtlichen 4560 Alpen der Schweiz waren 1864 nur 14,7 Proc. nicht mit Kühen besetzt; von den

85,3 Proc. Senntenalpen wurde auf 21,8 Proc. Milch zum directen Consum hervorgebracht, auf 31,2 Proc. fetter, auf 10,2 Proc. halbfetter, auf 19,7 Proc. magerer Käse und auf 2,4 Proc. Butter fabriziert*) —

Aus der Alpenverfassung interessieren uns in wirthschaftlicher Hinsicht insbesondere die entweder aus der genossenschaftlichen Autonomie oder aus der Gesetzgebung der einzelnen Kantone hervorgegangenen Bestimmungen zur Erhaltung der dauernden Ertragsfähigkeit der Alpen. Sie beziehen sich entweder auf die sämtlichen Alpen eines Landes oder nur auf die im Eigenthum von Gemeinden und Corporationen befindlichen. Die älteren hieher gehörigen, direct oder indirect das erwähnte Ziel erstrebenden Verbote, wie z. B. das Verbot der Veräußerung oder Verpachtung der Alpen an Auswärtige, das Verbot der Winterfütterung mit auswärtigem Heu im Thal (durch welches übertriebene Beweidung der Alpen im Sommer verhindert werden sollte), sind allmählich abgeschwächt und dann an den meisten Orten abgeschafft worden. In weniger schroffer Form gilt noch in vielen Alpengegenden, zuweilen nur gewohnheitsrechtlich, der Satz, daß nur das mit dem im Thal gewachsenen Heu gefütterte Vieh auf den Alpen weiden darf oder stringenter, daß jeder Genosse nur so viel Vieh auf die Alpen treiben darf, als er mit dem auf seinen eigenen Thalgründen erzeugten Heu durchwintert hat. An einigen Orten richtet sich das »Bergrecht« nicht hienach (nach der Menge des durchwinterten Viehs), sondern nach der Größe des Sonder-

*) Butter selbstverständlich auch auf den 19,7 Proc. für mageren Käse, also zusammen auf 22,1 Proc.

eigens im Thalboden, so daß jeder Besitzer im Thal einen entsprechenden Antheil am Bergrecht (an der Alpnutzung) besitzt, der bei der Veräußerung des im Sondereigenthum befindlichen Thalbodens ebenfalls auf den Erwerber übergeht. Die Alpnutzung ist demnach eine unzertrennliche Pertinenz der privativen Thalländereien, was ich als das primitive Verhältniß ansehen möchte, während der Verfasser annimmt, daß sich dasselbe aus dem eben erwähnten Satze der Durchwinterung entwickelt hat. —

Am wirksamsten für die Conservation der Alpen ist die Normierung ihres Besatzes, welcher die Taxation ihres nachhaltigen Ertrages vorauszugehen pflegt: die sogenannte Stuhlung (auch Seyung), die entweder bei sämtlichen Alpen eines Kantons, wie z. B. in Glarus, oder nur bei einzelnen Kategorien derselben, namentlich den Alpen der öffentlichen Corporationen oder der privativen Genossenschaften vorkommt. Als Einheit wird die für die Ernährung einer Kuh während der Alpzeit erforderliche Fläche zum Grunde gelegt, auf welche Einheit der Bedarf des übrigen Viehs zurückgeführt wird: Stoß, Kuhstoß, Kuhsommerung, Kuhschwere, Kuhessen, Klöben, Seye.

Den ältesten Spuren einer Alpstuhlung begegnen wir im Kanton Obwalden, in einem Geschworenurtheil von 1454, nach welchem z. B. ein Genosse, der 16 Kühe durchwintert hatte, bloß 8 davon auftreiben durfte; dann in Glarus nach einem Alpbriefe von 1458; in beiden Fällen nach der Autonomie der Alpgenossen selber. Später schritten die Landesbehörden ein und legten das Resultat ihrer Schätzung in sogenannten Urbarien, Alprödeln nieder. Speciell in Glarus ist ein solches, sämtliche Alpen des

Landes umfassendes Urbar 1547 (wahrscheinlich das älteste daselbst) erlassen und 1679, 1710, 1771—72, 1809, 1843 revidiert worden. Die »Stuhlung« darf in einigen Kantonen kraft ausdrücklicher Satzung überschritten werden, sofern nur für den Uebersatz eine erhöhte Auflage bezahlt wird, deren Verwendung zur Verbesserung der Alp bestimmt ist. Landesgesetze, Ortsstatute, Alpbrieft oder sonstige Alpreglements enthalten sodann eine Reihe von Bestimmungen zur Erhaltung und Steigerung des Ertrages der Alpen, wie: Eintheilung der Alpen in Rinder-, Sennten- und Roßalpen oder in Sennten- und Galt-Alpen, so daß jede Alp nur mit der bestimmten Viehgattung befahren werden darf*); Säuberung der Alpen von Farrenkraut etc., »Räumung« (Befreiung von Steinen); Düngung derselben; Herstellung der nöthigen Wasserleitungen, Wege, Stege, Brücken; die Anfangs- und Beendigungszeit der Alpfahrt entweder ein für allemal gesetzlich fixiert, oder von den betreffenden Behörden, oder auch von den Alpgenossen selber für den einzelnen Fall bestimmt. Ein Gesetz für den Kanton Glarus von 1850 verordnet, auf jeder Alp innerhalb der nächsten 6 Jahre wenigstens Einen Stall mit hinreichendem Raum für das gesömmerte Stallvieh herzustellen; fehlt es den Alpenbesitzern an Holz dazu, so sind die Eigenthümer der anstoßenden Waldungen verpflichtet, dasselbe gegen billige Entschädigung herzugeben. 1851 wurde daselbst gesetzlich bestimmt, daß die Holzzäune auf den Alpen zur Schonung der

*) Galtvieh d. i. Vieh, welches keine Milch giebt. Darunter werden bisweilen nur hochtrachtige Kühe und Jungvieh verstanden, häufiger auch Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen einbegriffen.

Waldungen möglichst durch Mauern, Gräben, Lebhäge zu ersetzen. —

Von den Anhängern des Laissez-faire ist die legislatorische und administrative Einwirkung auf die Alpenwirthschaft neuerdings als unberechtigt und überflüssig oder gar schädlich angefochten worden, wogegen sich der Verfasser — sicherlich mit Recht — erklärt.

Interessante Debatten sind über diese Frage in Glarus geführt worden, welche der Verfasser p. 65 ff. resümiert. Die Regierung von Glarus sprach 1860 ihre Ueberzeugung aus, daß das Urbar (zuletzt, wie schon bemerkt, 1843 revidiert) einer abermaligen Revision bedürfe, weil die thatsächlichen Verhältnisse mit den formell zu Recht bestehenden Bestimmungen in grellem Widerspruche ständen, was sie mit den nöthigen Beweistücken nachwies. — Sie legte zugleich einen Gesetzentwurf über die Benutzung der Alpen vor, welcher im Landrath und in der Landesgemeinde 1861 lebhaft berathen wurde. Dabei kam es auch zu prinzipiellen Erörterungen über die Zulässigkeit von Eingriffen des Staates in die Alpenwirthschaft. Die Regierung aber gewann die Majorität. Das 1861 erlassene Gesetz erkennt die Stuhlung der Alpen ausdrücklich wieder an: das Urbar soll alle 20 Jahre einer Revision unterzogen werden, der Gemeinderath taxiert, Landammann und Landrath setzen die Stuhlung nach Anhören der Interessenten und Besichtigung der Alp fest. Jeder Alpbesitzer ist nach diesem Gesetze verpflichtet, für je 10 Stöße wenigstens 2 Tage an die Säuberung seiner Alp nach Anordnung der »Alpzähler« zu verwenden. 1873 stellte der landwirthschaftliche Verein von Glarus zu möglichster Schonung der Alpen den Antrag, die Alp-

zeit um 6 Tage (5. Okt. statt des 11ten) zu verkürzen, welcher Antrag von der Landesgemeinde zum Beschlusse erhoben wurde. Dies veranlaßte die Gegner der Alpengesetzgebung im folgenden Jahre zu beantragen, daß das Eigenthum an den Alpen eben so frei gestellt werden möge wie sonstiges Eigenthum an Liegenschaften. Dieser Antrag wurde nach sehr erregten Verhandlungen im Landrath durch diesen wie durch die Landesgemeinde verworfen, desungeachtet aber 1875 in gemilderter Form, beschränkt auf die freie Bestoßung der Alpen und Abfahrt von denselben (Friedung) von Neuem eingebracht. Es sei inconsequent, den Eigenthümer des Thalbodens keinerlei Beschränkungen zu unterwerfen und dem Alpwirth auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg zu legen. Auch sei es bei der großen Verschiedenheit unter den Alpen unthunlich, ihre Bewirthschaftung durch dieselben gleichen Normen zu regeln. Besser als durch lästige und irrationelle Gesetze werde für die Alpen durch das Selbstinteresse ihrer Eigenthümer gesorgt; denn der Bauer wisse wohl, daß in demselben Maaße wie er die Alpen überstoße, die Kühe ihm auch weniger Milch geben, und der Viehbesitzer gebe sein Vieh nur solchen Senntenbauern, die dasselbe nicht »ausschinden«; zudem befahre gegenwärtig mancher Bauer seine Alp mit eigenem Vieh. Die Alpengesetzgebung lege dem Alpen-eigenthümer Fesseln an, die den Trieb zur Verbesserung seiner Wirthschaft lähmen und widerspreche den Rechtsbegriffen der Gegenwart. Dem wurde entgegnet: Das Privateigenthum an den Alpen sei niemals so absolut ausgebildet gewesen wie dasjenige an den Thalgütern; namentlich sei die Bestoßung der Alpen nachweis-

bar seit dem 15ten Jahrhundert nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt gewesen. Außerdem seien die Sonderinteressen der einzelnen Alpeineigenthümer mit den Interessen der Gemeinden mannigfach verschlungen, indem z. B. die Wälder und Wildheubezirke auf den privaten Alpen vielfach den Gemeinden gehören, welche außerdem noch auf vielen Privatalpen Weidrechte für ihre Ziegen besitzen. Würde die Bestoßung freigegeben, so wären dadurch nicht nur die Alpenwälder gefährdet, sondern auch das Weiderecht und das Recht auf Wildheu würde beeinträchtigt. Der Staat schütze durch sein Eingreifen das für die Wohlfahrt des ganzen Landes so wichtige, in den Alpen repräsentierte Capital gegen die Schmälerung durch momentane Uebernutzungen, die überdies nicht einmal immer den ortsangesessenen Eigenthümern, sondern zum größeren Theil den fremden Pächtern zu Gute kämen. Daß die Einsicht und das Selbstinteresse der Alpeigenthümer nicht ausreiche, um den nachhaltigen Ertrag der Alpen zu erhalten, hätten einige Jahre mangelhafter Controle des Alpbesatzes gezeigt, indem die Bauern damals zu den begründetsten Klagen Anlaß gegeben. Im Allgemeinen aber habe die Alpengesetzgebung bewirkt, daß die Alpen des Kantons Glarus von dem Schicksal mancher Graubündner und Urner Alpen bewahrt geblieben und überhaupt ungleich ertragreicher seien, als die Alpen vieler anderer Kantone, in denen der Staat nicht in die Alpenwirthschaft eingreife.

Diese Auffassung behielt die Oberhand sowohl im Landrath, als schlieslich in der Landsgemeinde, welche den gedachten Antrag von 1875 mit großer Majorität verwarf. Die ganze

Glarner Alpengesetzgebung ist als mustergültig anerkannt worden. In Graubünden, wo das Befahren der Alpen mit fremdem Vieh, besonders Bergamasker Schafen vielen Schaden angerichtet hatte, ist 1874 speciell in dieser Beziehung ein Gesetz, betr. die Bestoßung der bündnerischen Alpen mit fremdem Schmalvieh zu Stande gekommen. Dasselbe unterstellt die Verpachtung der Alpen an Fremde und ihre Benutzung durch fremde Schmalviehheerden der Aufsicht der kantonalen Societäts- und Forstbehörden. Beim Eintritt in den Kanton sind die Viehheerden genauen thierärztlicher Untersuchungen zu unterziehen und ohne Aufenthalt und unter Geleit durch die Täler und Voralpen zu treiben.

Ueber jede, nur durch öffentliche Versteigerung zu bewerkstelligende Afterverpachtung ist eine schriftliche Urkunde aufzunehmen, von welcher dem Kreisförster abschriftliche Mittheilung gemacht wird, um die pünktliche Erfüllung der einzelnen Vertragspunkte zu überwachen. Fünf Bergamasker Schafe werden einer Kuh gleich gerechnet. Ziegen dürfen nur zum eigenen Milchbedarf der Hirten mitgenommen werden. Die Alpweide beginnt nicht vor dem 15ten Juni und schließt spätestens in der ersten Woche Septembers. —

In den meisten betreffenden Kantonen scheint noch die Einsicht zu fehlen und das trotzige Selbstgefühl der Besitzer zu mächtig zu sein, um bei der demokratischen Verfassung die nöthige gesetzliche Bevormundung auch der Privat-alpen so durchsetzen zu können wie in Glarus und Graubünden. Eher geht man hierauf hinsichtlich der Gemeinde-, Corporations- und Genossenschaftsalpen ein, wie dies im Kanton St. Gallen, veranlaßt durch den trostlosen Zu-

stand mehrerer Alpen, durch ein Gesetz von 1873 geschehen ist, an welches sich Normativbestimmungen von 1875 für Aufstellung von Genossenschaftsreglements anschließen. Endlich führt der Verfasser noch an, daß im Kanton Schwyz die Oberallmend-Corporation durch autonome Verordnungen von 1857, 1873, 1875 und 1877 auf die Verbesserung der Alpenwirthschaft einzuwirken gesucht hat.

Aus den Darlegungen und Erörterungen des Verfassers geht zur Genüge hervor, daß die Alpenverfassung in den meisten Alpengegenden der Schweiz noch nicht gehörig fundamementiert und entwickelt ist, um die Alpenwirthschaft sicher zu stellen und daß der alpenwirthschaftliche Betrieb selber im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt, obwohl der alpwirthschaftliche Verein mit seinen Wanderversammlungen und Wandervorträgen, seiner Zeitschrift und seinen populären Schriften, seinen alpwirthschaftlichen Versuchsstationen, Ausstellungen von Milchproducten und Geräthen, vertheilten Prämien etc. seit 15 Jahren im Einzelnen schon manche Fortschritte bewirkt hat.

Dritter Abschnitt. Die Forstgesetzgebung in der Ebene und im Gebirge.

Nach den bis ins 13te Jahrhundert zurückreichenden Quellen befinden sich die Schweizer Waldungen im Eigenthum zum Theil von Markgenossenschaften und Gemeinden, zum Theil von weltlichen Herren, Klöstern und Kirchen, und nur zum geringen Theil bereits auch im Eigenthum einzelner Freier, die weder selbst Herren, noch auch solchen untergeben sind; auch Reichswälder kommen nachweisbar in früheren Zeiten

vor. Mit der Schwächung der Grundherrschaften und der gleichzeitigen Hebung der Gemeinden überhaupt, so wie namentlich derjenigen Gemeinden, welche zahlreiche Herrschaftsrechte an sich gezogen hatten und zu Trägern der Landeshoheit wurden, hängt dann die Umwandlung der früher herrschaftlichen Waldungen einestheils in Gemeinde-, andernteils in Staatswaldungen zusammen. Eine vollständige Auseinandersetzung unter den verschiedenen Interessenten hat übrigens in dieser Periode noch nicht durchgängig Statt gefunden, indem die Entwicklung für's Erste dabei stehen blieb, dem einen Theil, gewöhnlich dem Staate als Nachfolger der Herrschaft das Eigenthum am Walde zuzuerkennen und dem andern Theil, gewöhnlich der Gemeinde servitutähnliche Rechte an demselben einzuräumen; oder es fand auch das umgekehrte Verhältniß Statt, indem die Gemeinde Eigenthümerin des Waldes und der Staat bloß servitutberechtigt war. Auf eine völlig klare Scheidung der durcheinanderliegenden Interessen ist erst in diesem Jahrhundert durch eine entsprechende Ablösungsgesetzgebung hingewirkt worden.

Zur Zeit befinden sich von dem ganzen Waldareal der Schweiz, welche nur 18,6 % der gesammten Landesfläche, nämlich c. 768,400 Hekt. einnimmt: im Eigenthum einzelner Privaten 196,000 H., des Staates 324,000 H., (also bedenklich wenig), der Gemeinden, Corporationen- und Genossenschaften 540,000 H.

(Schluß im nächsten Stück.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

11. December 1878.

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der Deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. August v. Miaskowski.

(Schluß).

Die Waldnutzung — die pflegliche oder richtiger gesagt langehin ganz unpflegliche Behandlung der Wälder — hat hier dieselben Stadien durchgemacht, wie anderswo. Langehin diente der Wald wesentlich der Landwirthschaft als Weide, zur Lieferung von Streu für das Vieh, von Mastfutter (Eicheln, Buchennüssen), Gras zum Mähen; dazu der Plaggenhieb, das Harzreissen, Sammeln von Waldbeeren etc. Der Holzbestand wurde »wüsthlich« behandelt. Die geringe Beachtung desselben zeigt sich in der niedrigen Buße für das Schlagen und Abführen des Holzes durch Unberechtigte, falls es nicht diebisch und heimlich geschah. Für die Berechtigten galt in Gemeinwäldern allgemein der Freiholztrieb, der sich in seiner ursprünglichen Unbegrenztheit gegenwärtig nur noch auf einigen Alpen erhalten hat. Bis zur Zeit der Refor-

mation gelten Rodungen ziemlich allgemein als verdienstlich, um Land zum Ackerbau zu gewinnen, das Klima zu mildern, Versumpfungem vorzubeugen, die Raubthiere zu vermindern. Indessen waren doch schon früher hier und dort — in bevölkteren, ebneren Gegenden aus Furcht vor Holzmangel, im Gebirge aus Rücksicht auf den Schutz gegen Lawinen, Erdbeben u. s. w. mancherlei Maaßregeln zur Erhaltung der Wälder theils aus genossenschaftlicher Autonomie, theils durch die Voigteigewalt, theils von der Landeshoheit ergriffen worden. Dahin gehören: die Bannlegung oder Verbannung ganzer Wälder oder einzelner Waldbestände durch sogenannte Bannbriefe*), das Verbot der Holzausfuhr, die Beschränkung des Freiholztriebs in den communalen und genossenschaftlichen Wäldern, Erschwerung des Bezugs von Holz aus den Gemeinwäldern zu Zäunen, Schindeln, Brunnenleitungen, Hausbauten neben Begünstigung von Lebhägen, Steinmauern, Schiefer- und Ziegeldächern etc. Beschränkung der Waldweide (namentlich gegen Ziegen gerichtet) und anderer Nebennutzungen. Seit dem 16ten Jahrhundert begegnet man auch dem Verbot »kein Holz mehr auszuruhen«**). —

Nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts wird in einigen Gegenden der Eifer für eine bessere Bewirthschaftung der Wälder rege.

*) Damit war in der Regel jeder Holzbezug, an den meisten Orten sogar die Wegnahme der dünnen und zusammengebrochenen Bäume auf unbestimmte oder auf eine bestimmt fixirte Zeit verboten.

**) Brief des Züricher Rathes von 1567. Damit contrastirt stark eine Glarner Verordnung von 1693, daß durch »Ausreutung« von Wäldern so viel offenes Land als möglich geschaffen werden solle.

Oekonomische Gesellschaften suchten forstwirthschaftliche Bildung durch Schriften zu fördern, es wurden fremde Holzarten eingeführt etc. Bern hatte wegen seiner Staatswaldungen schon früh sachkundige Beamte angestellt. Auch stammen aus dieser Zeit einige Forstgesetze, die sich zum Theil bis zur Gegenwart in Kraft erhalten haben. Allgemeine Forstordnung für das Landgebiet von Luzern von 1764, für die deutschen Lande Berns von 1786 etc. (Letztere hatten die erste allgemeine Forstordnung schon 1725 erhalten). Stillstand während der Revolutionszeit. Dann zu Anfang dieses Jahrhunderts Erlaß umfangreicher Gesetze für Aargau, Zürich, Solothurn, kleinere für S. Gallen, Basel etc. Errichtung einer Forstschule für Solothurn 1809. —

Den verderblichsten Einfluß auf den Waldbestand der Schweiz zeigte der überhandnehmende, aus der Ebene ins Gebirge sich verbreitende Holzhandel zum Export. Auf der Südseite der Alpen, namentlich in den, nach den großen Verkehrs- und Wasserstraßen sich öffnenden Hauptthälern bestand schon im vorigen Jahrhundert eine ziemlich starke Holzausfuhr nach Italien. Auf der Nordseite des Gebirges dahingegen hat der Holzhandel im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts, und zwar bei niedrigen Holzpreisen große Dimensionen angenommen, und später mit dem Steigen der Preise bis in die entlegensten Thäler sich ausgedehnt. Ganze Hänge wurden entholzt, viele Waldflächen für alle Zeiten unproductiv gemacht oder in geringe Weiden verwandelt.

Erst die großen Wasserverheerungen von 1834 und 1839 öffneten dem Schweizer Volke mehr die Augen und machten die Nothwendig-

keit der Erhaltung und Pflege der Wälder fühlbarer. Es wurden nun (wenn auch nicht durchgängig hinreichende) Maaßregeln angenommen, zum Theil auch durchgeführt, gegen welche man sich bisher mit allen Kräften gesträubt hatte.

Der Verfasser führt die seit den 30er Jahren erlassenen mehr oder weniger eingreifenden kantonalen Gesetze an und legt den Inhalt derselben nach den Hauptpunkten vergleichungsweise vor. Wir übergehen was diese Gesetze über Organisation des Forstpersonals, Vermerkung der Wälder, Forstpolizei, Regulierung der Nebennutzungen, Ablösbarkeit der Servituten, über die vorgeschriebene Zeit für Holzfällung und Abfuhr etc. enthalten. Allgemein sind in denjenigen Kantonen, welche jetzt vollständige Forstgesetze besitzen, Rodungen und Verwandlungen von Staats-, Gemeinde- und Corporationswäldern in Aecker, Wiesen, Weiden entweder unbedingt untersagt oder doch von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Die Gesetze von Aargau, Bern und Luzern verlangen diese Genehmigung auch für Rodungen in Privatwaldungen, was allerdings nothwendig ist, wenn der Zweck vollständig erreicht werden soll. In Aargau darf diese Genehmigung nur aus forstpolizeilichen Gründen (wie weit sich hier der Begriff der Forstpolizei erstreckt, erfahren wir nicht) verweigert werden. In Bern soll sie ertheilt werden, sofern die anderweitige Nutzung des Bodens mit Sicherheit höhere Erträge zu geben verspricht und an anderer Stelle eine der gerodeten gleich große Fläche aufgeforstet wird, muß aber immer verweigert werden, wenn der Wald zum Schutze gegen Naturereignisse dient und die Rodung eine Verschlechterung des Bodens oder eine Lücke im

Waldverband zur Folge haben würde. In Luzern darf die Bewilligung nur ertheilt werden, wenn durch die Rodung keine Gefahr »für das Klima, die anstoßenden Waldungen oder ganze Gegenden« zu befürchten. Die Aufforstung culturfähiger Blößen scheint in den Kantonalgesezen nur für die Staats-, Gemeinde- und Corporationswaldungen vorgeschrieben zu sein. Die meisten Kantone der Ebene verlangen die Aufstellung eigener Waldreglements für die Gemeinde- und Corporationswälder, welche der Genehmigung des Regierungsraths unterliegen. Letzterer hat in Thurgau 1862 eigene Normativbestimmungen für die Waldreglements der Gemeinden erlassen, um den dortigen Mangel eines eigentlichen Forstgesetzes wenigstens für diesen Theil der Waldungen zu ersetzen. Auf den Inhalt solcher Forstregulative kommt es (resp. kam es bis zur Bundesgesetzgebung) auch in denjenigen Gebirgskantonen, in welchen zwar kantonale Forstordnungen, aber nur unvollständig erlassen sind, wesentlich an. Der Verfasser erkennt an, daß viele dieser Regulative, namentlich die von den Corporationen des Kantons Zug erlassenen, den Grundsatz forstmäßiger Behandlung der Wälder an der Spitze tragen, die Wiederaufforstung der Schläge und öder Plätze verlangen und schädliche Holzhibe verbieten. —

Das Generalurtheil des Verfassers über diese neuere Legislaturperiode ist indessen folgendes: »Obzwar die seit den 30er Jahren in den einzelnen Kantonen der Ebene erlassenen Forstgesetze, namentlich hinsichtlich der Staats-, Gemeinde- und Corporations-Wälder wenig zu wünschen übrig lassen, so würde man doch vollständig irre gehen, wenn man aus der dargestellten Forstverfassung bereits auf den allge-

meinen Zustand der schweizerischen Forstwirthschaft Schlüsse ziehen wollte. Denn ein Theil derjenigen Kantone, in denen der Waldschutz gerade von der größten Bedeutung ist, hat es bis 1874 zu eigenen, einigermaßen vollständigen Forstgesetzen gar nicht gebracht, sondern ließ sich an der genossenschaftlichen Reglementierung der Waldwirthschaft genügen; die Handhabung dieser sich nicht auf kantonale Gesetze stützenden Regulative ist aber erfahrungsmäßig viel schwieriger als die Vollziehung von staatlichen Gesetzen. Eben so schlimm war, daß es für die Ausführung der vorhandenen Bestimmungen vielfach an der genügenden Zahl tüchtig vorgebildeter und hinreichend besoldeter Forstbeamten fehlte. In einigen Kantonen fehlten sogar die Waldhüter. Nur so ist es zu erklären, daß die wichtigsten Bestimmungen der staatlichen Gesetze und genossenschaftlichen Reglements entweder nur theilweise zur Ausführung gelangten oder wohl auch ganz unbeachtet blieben. Immer mehr gelangte die Ueberzeugung zum Durchbruche, daß die Regierungen einzelner Kantone, namentlich der Gebirgskantone und die einsichtigen Gemeinde- und Corporations-Mitglieder wohl die besten Absichten, nicht aber die nöthige Macht besaßen, um das zum Schutze und Pflege der Wälder Nothwendige im Gesetzgebungswege durchzusetzen, namentlich aber um die Durchführung der bestehenden Gesetze zu sichern und daß die Hülfe nur von einer Instanz kommen könne, die unabhängig von dem Widerstreben des Volkes in den meisten Gebirgskantonen gegen forstliche Verbesserungen das Nöthige auf diesem Gebiete gesetzlich festzustellen und das Gesetz auch energisch durch-

zuführen die Einsicht und Macht haben würde. Diese Instanz war der Bund.«

Man muß diese Aeüßerungen wohl beachten, um die Wohlthat für die Schweiz und den zukünftigen Seegen gehörig würdigen zu können, daß es zu einer Bundesgesetzgebung in diesem so wichtigen Zweige der Volkswirtschaftspflege gekommen ist. Die Bundesverfassung von 1848 hatte hiezu noch keine Handhabe gegeben. Wohl aber konnte der Bundesrath beschließen und beschloß auf Anregung des Schweizerischen Forstvereins unterm 8ten Mai 1858 eine Untersuchung des Zustandes der Hochgebirgswaldungen sowohl in forstlicher als geologischer und wasserbaulicher Beziehung. Diese ist in den Jahren 1858—60 ausgeführt worden und der darüber vom Forstmeister und Professor Landolt erstattete äußerst gründliche Bericht mußte einen mächtigen Eindruck in der Schweiz machen*). Die großen Wasserverheerungen im Jahre 1868 brachten sodann die Gefahren, welche aus der Entwaldung der Quellengebiete entspringen, von Neuem in Erinnerung. Die Bundesverfassung von 1874 gewährt in § 24 dem Bunde das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge, ferner das Recht Correctionen und Verbauungen der Waldwasser und Aufforstungen ihrer Quellengebiete zu unterstützen und ermächtigt denselben außerdem, die nöthigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke sowie der schon vorhandenen Waldungen zu erlassen. Hierauf gestützt wurde das Bundesgesetz, betr. die eidgenössische Ober-

*) Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweizerischen Hochgebirgswaldungen, vorgenommen in den Jahren 1858, 1859 und 1860. Bern, Weingart 1862.

aufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge unterm 24. März 1876 erlassen und da kein Einspruch erhoben wurde, am 10. Juni desselben Jahres in Kraft gesetzt.

Dieses Gesetz erstreckt sich territorial auf die ganzen Kantone Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Graubünden, Tessin und Wallis, außerdem auf den gebirgigen Theil der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, S. Gallen und Waadt. Innerhalb dieser Hochgebirgs-Region gilt dasselbe in seiner ganzen Schärfe für sämtliche Staats-, Gemeinde- und Corporations-Waldungen und für diejenigen Privatwaldungen, welche nach der Definition des Gesetzes zu den Schutzwäldern gehören. Als solche sollen alle Waldungen angesehen werden, welche »vermöge ihrer bedeutenden Höhenlage oder durch ihre Lage an steilen Gebirgshängen, auf Anhöhen, Gräten, Rücken, Vorsprüngen oder in Quellengebieten, Engpässen, an Rufen, Bach- und Flußufem, oder wegen zu geringer Waldfläche einer Gegend zum Schutze gegen schädliche klimatische Einflüsse, Windschaden, Lawinen, Stein- und Eisschläge, Erdabrutschungen, Unterwaschungen, Verrückungen oder Ueberschwemmungen dienen«. Die Schutzwaldungen, sowie sämtliche Staats-, Gemeinde- und Corporations-Waldungen des Rayons sind innerhalb 5 Jahren zu vermarken; ihr Areal darf ohne Einwilligung der betr. Kantonsregierung nicht vermindert werden und sind daher künftige Blößen und Schläge wieder aufzuforsten. Grundstücke, durch deren Aufforstung wichtige Schutzwaldungen gewonnen werden können, müssen auf Verlangen der betr. Kantonsregierung oder des Bundesraths aufgeforstet werden. (Beitrag dazu vom Kanton und vom Bunde): Gehört der

aufzuforstende Boden einem Privaten, so kann der Kanton gegen volle Entschädigung expropriiren und muß es, wenn der Eigenthümer es verlangt. Nebennutzungen, welche die Forstwirtschaft beeinträchtigen, wie namentlich der Weidgang, sind auf bestimmte Flächen zu begrenzen oder zeitweilig einzustellen oder auch ganz aufzuheben.

Zu den Bestimmungen, welchen auch diejenigen Privatwälder unterworfen sind, welche nicht die Natur von Schutzwäldern haben, gehören: das Verbot der Minderung des Forstareals ohne vorgängige Bewilligung der betr. Kantonsregierung und das Gebot der Wiederaufforstung von Blößen und Schlägen. Staats-, Gemeinde- und Corporationswälder sollen nach rationellen Forstplänen bewirtschaftet werden, Gemeinde- und Corporationswälder dürfen nur mit Bewilligung der Kantonsregierung veräußert werden.

Das Gesetz ordnet auch die Competenzen, resp. Verpflichtungen der Kantone in Betreff der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen und die forstpolizeiliche Oberaufsicht des Bundes. Der Bund ist zu erheblichen Geldbeiträgen ermächtigt für neue Waldanlagen und Aufforstungen in Schutzwaldungen (mit Ausnahme der im Eigenthume der Kantone selber befindlichen), sofern sie zum Schutze gegen Terraingefahren von großer Wichtigkeit sind und bedeutende Schwierigkeiten in der Ausführung darbieten. Auf Grund dieses Gesetzes hat der Bundesrath Verhandlungen mit den betr. Kantonsregierungen eingeleitet, welche in mehreren Kantonen bereits zum Erlaß der erforderlichen Vollziehungsverordnungen geführt haben. Abgesehen von dem directen Einflusse des Bundesgesetzes auf den Zustand der Hochgebirgswälder hat der in-

directe Einfluß desselben sich bereits darin gezeigt, daß einige Vollziehungsverordnungen über das von dem Bundesgesetz Verlangte hinausgegangen sind. Auch steht zu erwarten, daß das Bundesgesetz indirect seinen wohlthätigen Einfluß auch auf diejenigen Kantone der Ebene und des Juragebietes, die noch keine genügenden Forstordnungen besitzen, ausdehnen werde. Endlich äußert der Verfasser auch die Ansicht, daß, da die Privateigenthümer von Waldungen wahrscheinlich sehr ungerne der verschärften Gesetzgebung und Aufsicht der Bundes- und Kantonsorgane sich unterwerfen werden, dies möglicherweise in der nächsten Zeit zum Erwerbe von Waldungen Seitens des Staates und der Gemeinden, also zu der sehr wünschenswerthen Ausdehnung des öffentlichen Waldbesitzes Veranlassung geben werde. Er meint indessen, daß die Gemeinden hiezu noch mehr als die Kantone geneigt sein werden, nach Dem, was bereits am Schlusse der 60er Jahre in den Kantonen Zürich, S. Gallen und Aargau sich gezeigt hat. Der Waldbesitz der Gemeinden hat sich hier sowohl auf Kosten der Kantone als der Privaten ausgedehnt. Bereits vorher hatte der Kanton Baselland den größten Theil der ihm seit der Trennung von Baselstadt zugefallenen Hochwälder gegen eine geringe Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinden übergehen lassen. Auch sind in Folge von Ablösungen der Nutzungsrechte, die den Gemeinden an den Staatswaldungen zustanden, in einzelnen Kantonen nicht unbedeutende Theile des im Eigenthum des Staates befindlichen Waldareals auf die Gemeinde übergegangen; so in Bern, Solothurn etc. Der Verfasser stellt deshalb zur Erwägung, ob nicht das durch das Bundesgesetz den Kantonen ein-

v. Miaskowski, Agr.-, Alpen- u. Forstverf. etc. 1579

geräumte Expropriationsrecht auch auf die Gemeinden auszudehnen sein möchte. Besonders bemerkenswerth und für die Zukunft vielleicht von großer Bedeutung erscheint ihm die Bestimmung des Luzerner Forstgesetzes vom 5ten März 1875, nach welcher in allen Gemeinden des Kantons, wo sich keine oder nur unbedeutende unvertheilte Wälder vorfinden, auf die allmähliche Erwerbung von Gemeindewäldern Bedacht genommen werden soll. —

Im Vorstehenden ist, soweit es der Rahmen einer literarischen Anzeige irgend gestattet, der Kern der gediegenen Schrift herausgeschält worden, um die für den Gegenstand sich Interessierenden zum Studium derselben um so mehr anzuregen. Wir sind dem Verfasser für die mannigfache Belehrung, welche seine mühevollen Arbeit uns gewährt, zu großem Danke verpflichtet und nehmen von ihm nur vorläufigen Abschied in der Hoffnung, daß er recht bald seinem Plane gemäß seine, der gegenwärtigen Abhandlung sich anschließenden Untersuchungen über die Gemeindewälder, speciell Allmenden der deutschen Schweiz zu veröffentlichen im Stande sein werde.

Göttingen im Oktober 1878. G. Hanssen.

Die Culturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem von Dr. Friedrich Jodl. Halle. C. E. M. Pfeffer. 1878. IV u. 125 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit stellt die Entwicklung der allgemeinen Culturgeschichtsschreibung als solche dar. Es ist, so sagt Verf., das Tiefbe-

deutsame der Geschichtsauffassung der Jetztzeit, daß sie nicht, wie es früher geschah, nur die Vorgänge, sondern daß sie auch die Zustände der Völker der Erde, daß sie diese also in ihrer ganzen Eigenart verwerthet und für ein Gesamtbild des menschlichen Lebens in seiner ausgebreiteten Fülle gewinnt. So wird Geschichte durch das Hereinziehen bisher übersehener Lebensgebiete, wie die verschiedenen Seiten des Menschenwesens sie bedingen, zur Culturgeschichte. »Die Auffassung der Geschichte unter dem leitenden Gesichtspunkte einer Entwicklung der Cultur — ist Signatur unserer gegenwärtigen Geschichtswissenschaft«.

Der Verf. will von den Versuchen einer Zusammenfassung unseres geschichtlichen Wissens absehen, insoweit bei derselben der Schwerpunkt in die speculative Seite fällt, und die Lösung der eigentlichen Probleme der geschichtlichen Bewegung bezweckt wird. Er wendet sich dagegen der Culturhistorie zu, welche, wie durch Herder's, so durch Hegel's u. A. Philosophie der Geschichte, allerdings die reichste Förderung erfahren habe. In wie fern dies auch als das Ergebniß der Arbeiten von Görres, Fr. v. Schlegel gesagt sein könne, ist Ref. nicht klar geworden.

Dagegen finden wir, daß Verf. im Verfolg seiner Aufgabe, die Entwicklung der Geschichtschreibung als Culturhistorie vorzuführen, uns eine Reihe von Arbeiten zeigt, welche recht eigentlich hierher gehören. Das gilt von Wachsmuth's: »Europ. Sittengeschichte«, welche 1831—1839 erschien, und welche in »Sitte« vielmehr überhaupt das »Symbol der in Sein und Thun sich ausdrückenden Sinnesart« findet, also nicht so enge ist, wie der Titel es

mutmaßen läßt. Dies gilt ferner von der zehn Bände breiten Culturgeschichte von Klemm. Mit Recht sieht indeß Verf. nur eine große Stoffsammlung in diesem Werke, findet den größten seiner Uebelstände aber darin, daß es Cultur im alleräußerlichsten Sinn nimmt, und nur eigentlich die materielle Seite des Culturlebens in Betracht zieht. Es folgen Kolb in seiner »Geschichte der Menschheit und Cultur«, Drumann in seinem »Grundriß der Culturgeschichte«, Wachsmuth mit seiner »Allgem. Culturgeschichte«.

Das letztere Werk findet als »Repertorium« für die gesammte Culturwissenschaft des Verf. Beifall. Seine Fehler sind damit aber auch zugleich angedeutet. Sie liegen im Bruchstückartigen der Darstellung. Diesen Fehler vermeidet nun das neuere Werk von Kolb, die »Culturgeschichte der Menschheit, mit besonderer Berücksichtigung von Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstandsentwicklung der Völker; eine allgem. Weltgeschichte nach den Bedürfnissen der Jetztzeit« 1869 und 1870. Ebenso sieht Kolb die Nothwendigkeit einer Norm für die Beurtheilung der Cultur-Fortschritte und Rückschritte. Er stellt eine solche auf: »Wahre Cultur besteht bei einem jeden Volke in dem Maße, in welchem seine sämtlichen socialen Einrichtungen und Verhältnisse, die Entwicklung und Ausbildung aller vorhandenen Geistes- und Körperkräfte zur dauernden Begründung und vernunftgemäßen Benützung des intellectuellen und materiellen Wohlergehns der Gesammtheit befördern und herbeiführen«.

Der Verf. giebt keine eigentliche Kritik dieses Maßstabes. Wir dagegen können nicht umhin, ihn sehr illusorisch zu finden. Denn was

heißt: »vernunftgemäß«? Der Socialdemokrat wird diese Frage anders beantworten, als der Alt-Conservative, und St. Simon anders, als Gentz und Friedrich v. Schlegel. Der Verf. erkennt übrigens den im Werk durchschlagenden modernen Parteistandpunkt.

Geht der Verf. zu Frankreich über, so muß ihm für seine Zwecke namentlich Guizot wichtig sein. S. 39. Eine gute Entwicklungsgeschichte europäischer Cultur findet er auch in der »Histoire des progrès de la civilisation en Europe« von Roux-Ferrand. Es ist Geschichte der Entwicklung der Gesellschaft, die er darstellt. Das Werk von Laurent bespricht Verf. unseres Erachtens für seinen Zweck zu eingehend. Es ist nicht Culturgeschichte zunächst.

In England zieht erst Buckle des Verf. Aufmerksamkeit auf sich. Sein Werk ist ihm ein erster Versuch, »der allgemeinen Culturgeschichte eine selbstständige Stellung und Bedeutung als Wissenschaft zu erringen. Die bedeutenden Fehler, welche sich in Buckle's Verfahren und Beweisform eingeschlichen haben, erkennt Verf. sehr gut. Wir wünschten, er hätte in der Leichtfertigkeit, in welcher Buckle mit der individuellen Freiheit den eigentlichen sittlichen Factor der Geschichte fortwirft, das Grab jeder Cultur und die völlige Darangabe jeder eigentlichen Culturgeschichte erblickt.

In Deutschland trifft Verf., dann wieder nach kurzem Ausflug dahin zurückkehrend, mit Hellwald »Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung« zusammen. Er weist ihr mit Zitelmann gebührend die rechte Stelle an. Bekanntlich will Hellwald von teleologischen Gesichtspunkten überhaupt nichts wissen. Und

dennoch schließt er seltsam genug, mit einem: »Wozu?« Und diese logischen Widersprüche finden sich so häufig, der Standpunkt ist ein so wahrhaft kleinlicher und ärmlicher, daß Verf. ungemein wohlwollend war, diesem Standpunkt so viel Raum und Sorgfalt zu widmen, umso mehr er selbst die »verheerende Verwirrung« schildert, die er in den Köpfen philosophisch halbgebildeter Leser anzurichten im Stande sei.

Die Arbeit von Henne am Rhyn, welche Verf. sodann bespricht, geht von dem Gesichtspunkt aus, Geschichte sei Biographie der Menschheit, als eines zusammenhängenden Ganzen, »dessen Entwicklung wohl an Gesetze gebunden ist, die jedoch den Menschen zu ihrem Heile unbekannt sind, und unbekannt bleiben werden«. Die Culturgeschichte, wesentlich Lebensgeschichte der Menschheit, werde sich auf die Culturvölker beschränken, insoweit sie aus der Masse der Naturvölker auftauchen, um vielleicht in diese Masse verschwindend wieder einzutauchen. Sie werde die Erfahrung machen, daß zu Klima und Ländergestalt als Coeffizienten der Völkereigenthümlichkeit wesentlich die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Race bestimmend eintrete. So ergiebt demnach sich der Satz: »Je inniger sich die verkehrbefördernde Gestalt des Landes und der gemäßigte Charakter des Klimas, des Bodens und der Nahrung mit ihrer Bewohnung durch Völker edler Race verbinden, desto vollkommener ist die Civilisation, d. h. die Beherrschung der Natur durch den Geist«. (S. 85. — Nun, es fehlt, setzen wir hinzu, Raum für den Einfluß einer höheren Leitung der Dinge, einer providentiellen Bestimmung, ja selbst für den Eintritt der Wirkung originaler den Fluß des Gewöhnlichen

überragender Geister, aber allardings, es ist mehr als Buckle.

Das ist in weit höherem Grade bei Amos Dean (»History of Civilisation«) der Fall. Der fleißige Amerikaner scheidet den Inhalt der Cultur in die sechs großen Gebiete: »Industrie, Religion, Staat, Gesellschaft, Philosophie und Kunst«. Der Entwicklungsgang der Menschheit beruht nun auf der allmählich eintretenden Scheidung dieser Gebiete von einander und der immer reicheren Entwicklung jedes einzelnen.

Aber ist eine allgemeine Culturgeschichte überhaupt berechtigt, fragt endlich der Verf. — und wie müßte sich dieselbe gestalten, um ihre Aufgabe als Disciplin zu erfüllen?

Verf. will der Culturgeschichte ein bestimmtes zuständiges Gebiet und eine unantastbare Berechtigung als Wissenschaft, und zwar als besondere Wissenschaft, zuweisen. Er findet, daß Geschichte von drei Gesichtspunkten aus zu behandeln sei, »als erzählende Universalgeschichte, als schildernde Culturgeschichte und als reflectierende Geschichtsphilosophie«, also von den Gesichtspunkten des Geschehens, des Zuständlichen und endlich der allgemeinsten Zwecke, Ideen und Gesetze, die dem geschichtlichen Verlaufe überhaupt zu Grunde liegen. Und wer wollte leugnen, daß man so theilen kann!

Wenn Verf. selbst aber nun, es sei erlaubt, dies hier nur einzuschalten, der Culturgeschichte die bestimmte Aufgabe stellt, so weist er ihr unsres Erachtens damit im Grunde doch immer nur die Stellung einer Hilfswissenschaft an. So viel Treffendes er über die Anlage und Arbeit dieser Wissenschaft sagt, so werthvolle Winke

er ihr giebt, so berecht er neue Aufgaben und Ziele für sie gewinnt, immer wird man an ihr eine Disciplin haben, welche, wenn auch in Querdurchschnitten das Zuständliche darstellend, doch immer nur das Verständniß der Geschichte, des Seins und Soseins, des Lebens und Leistens der Völker ermöglicht, also Hilfswissenschaft ist, oder der Universalgeschichte in die Hand arbeitet. Aber allerdings ist sie deshalb als Disciplin nicht minder werthvoll, und um so werthvoller, je mehr sie sich selbstständig ausgestalten will. Doch Alles dieses sei nur nebenbei gesagt:

Der Verf. findet, daß vier Grundverhältnisse den gesammten Inhalt der Culturentwicklung beherrschen: 1. der Kampf des Menschen mit der Natur, die Bewältigung der Naturkräfte durch Arbeit und Technik, 2. das Streben des Menschen nach Organisation in socialen und politischen Verbänden, 3. die Wechselbeziehungen und Kämpfe der einzelnen aus diesem Streben entstandenen Gruppen untereinander, 4. das Ringen des Menschen nach dem Ideal. — Das ist sehr tüchtig gedacht, und die Specialisierung, die Gliederung dieser vier Gesichtspunkte in die ganze Fülle der sich ergebenden Fragen hinein, wie S. 115 ff. der Verf. sie giebt, wird mit dem höchsten Interesse nur gelesen werden können. Diese Culturgeschichte wird, so veranlagt, alles Dasjenige in seinen Ergebnissen an sich ziehen, was sich, um herausgearbeitet zu werden, an Special-Untersuchungen vertheilt oder deren Frucht ist. In dieser Culturgeschichte steckt die Geschichte der Technik, des Handels, der Kriegsführung, des Ackerbaus, der Steuern, der Trachten, der Religionen. In dieser so projectierten Culturgeschichte steckt

die ganze Masse nationalökonomischer Einzel-Untersuchungen. Aufgabe der allgem. Culturgeschichte soll es ja sein, »eine wissenschaftliche Erkenntniß des Wesens der Cultur als einer mit dem Dasein der Menschheit unzertrennlich verknüpften Erscheinung, ihrer Formen und Typen, der Gesetze und Factoren ihrer Entwicklung anzustreben« S. 107. Der Verf. hat das Feld für die Schilderung der Culturleistungen innerhalb der einzelnen Culturvölker und Culturepochen weit und groß abgesteckt, den Gang der Culturentwicklung nicht bloß der Längsrichtung nach, sondern in seinen Querschnitten gezeichnet verlangt. Denn das ist ja gerade das Eigenthümliche der Culturgeschichte, daß sie die Schilderung des Zuständlichen in erste Linie, die Darstellung des Geschehenen in zweite Linie stellt, während die Universalgeschichte gerade umgekehrt das Zuständliche nur soweit berücksichtigt, als es dem Geschehenden Gepräge und Farbe zu verleihen nothwendig ist.

Hier angelangt möchten wir beachten, daß der Verf. zwischen Culturgeschichte und Geschichte der Civilisation nicht eigentlich genau scheidet. »Cultur, sagt er, ist das unter bestimmten Umständen zu besonderer Intensität gesteigerte Streben des Menschen, seine Persönlichkeit und sein Leben vor den feindlichen Mächten der Natur, wie vor dem Antagonismus der übrigen Menschen zu sichern, seine Bedürfnisse sowohl reale als ideale in steigendem Masse zu befriedigen und sein Wesen ungehindert zur Entfaltung zu bringen«.

Wir bemerken sofort, daß diese Cultur durchaus als spontane Entwicklung dem Menschen

immanenter Fähigkeiten, also monistisch, gedacht ist. Wir müssen dagegen der Ueberzeugung sein — die sich uns durch sämtliche Anstrengungen, die man macht, um den Menschen mit seiner Cultur als reines Naturproduct zu erklären, nur immer mehr befestigte, daß Mensch und menschliche Cultur als relatives Abbild nur durch das göttliche Urbild geworden, und daß sie an ihm nur entfaltet sind. Am Sprechen und Einsprechen Gottes hat sich Sprache und Aussprache des Menschen erschlossen, und unter dem Einfluß und Anhauch einer übermenschlichen geistigen Macht nur ist eine Geschichte des Menschengestes und seiner Cultur auf Erden geworden. Wirken auf der einen Seite tellure, astrale, überhaupt elementare Bedingungen, so auf der andern Seite doch Wirkungen bewußt persönlichen göttlichen Leitens, und zwischen diese beiden Seiten, dort der Naturnothwendigkeit, hier der Freiheit, ist für seine Cultur und seinen Cultus, (es hängt das innig zusammen), der Mensch gestellt.

Doch lassen wir das. Es kam nur auf die Bemerkung an, daß wir zwischen Cultur und Civilisation genau zu scheiden haben.

Der Begriff der Cultur ist der bei weitem umfänglichere. Der Verf. dehnt ihn ganz richtig auf die Entwicklung des gesammten Menschenwesens aus, nur daß wir hinsichtlich der Bedingungen für diese Entwicklung von ihm abweichen. Cultur als Zustand und im Gegensatz zu Uncultur, ist wie ein Neuerer sagt, »das Vorherrschen der geistigen oder ethischen Factoren über die natürlichen, oder die relative Emancipation des Menschen von der Herrschaft der sein Leben mit bedingenden natürlichen Factoren kraft der dem Menschen eingepflanzten

geistigen Anlagen«. Die Geschichte dieser in Zeiten und Völkern erscheinenden Cultur-Arbeit umfaßt also den ganzen geist-leiblichen Bestand des Menschen als seine Basis. Die monistische Auffassung, welche diese »Doppelnatur« des Menschen leugnet, wird statt »Cultur«, für welche das Geistwesen der Hauptfactor im Gegensatz zu dem zu bebauenden Naturbestand, ist, immer nur »Entwicklung« haben. Aber sie kann freilich dennoch den Menschen nach allen Seiten seines Wesens zum Ausgangspunkt dieser Entwicklung nehmen, und wird damit immerhin die Weite des Blicks für die Cultur als wissenschaftliches Gebiet besitzen.

Dagegen ist »Civilisation« im Verhältniß zur »Cultur« der engere Kreis. Geschichte der Civilisation bezeichnet also hauptsächlich die sociale und politische Gestaltung und Bewegung dessen, was wir jetzt »Gesellschaft« nennen. Wir haben dies Wort als Bezeichnung einer socialen Größe von den Franzosen und Engländern. In Frankreich und England stellte die Freiheit des bürgerlichen Lebens in Bewegung, Erregung des socialen Gefüges, und in Gestaltung zuerst sich dar, — man denke nur an die Theorien für Umgestaltung der europäischen Gesellschaft, wie sie im französischen Socialismus und Communismus hervortraten, — und hier scheint der Begriff einer Civilisation und Geschichte der Civilisation entstanden zu sein.

Welcher für diese Arbeiten der leitende Gesichtspunkt sei, das sehen wir am besten bei Guizot. Das Wesentliche seiner geistvollen Arbeit besteht eben darin, die Ansätze und Elemente zu zeichnen, welche mit dem Fall des Römischen Reichs hervortraten, und aus denen unsere heutige Gesellschaft wurde. Auf Erklä-

rung des Gewordenseins dieser Gesellschaft nur kommt es an. Diese »Gesellschaft« ist eben die Bevölkerung nach ihrer social-politischen Seite.

Der Humanitäts-Gedanke des achtzehnten Jahrhunderts, Rousseau und seine Zeit, endlich Leute wie Bazard, denen der Glaube: »gesellschaftliche Synthese« ist, sie haben diese nur der Natur entstammte, sie scheinbar unterwerfende, selbtherrlich sich setzende, bauende und gliedernde Gesellschaft im Auge, und haben ihre Geschichte als Geschichte der Civilisation anschauen müssen. Sie haben in der Völkerwelt eine »Gesellschaft« entdeckt, weil gewünscht, welche sich construiert, welche sich nach St. Simon selbst »reorganisiert«, welche sich in ihrer Gewalt hat.

Wo die Menschheit eine ideale Größe ist, dort schreibt man Geschichte der Cultur. Wo sie sofort eine sociale Frage wird, dort schreibt man Geschichte der Civilisation.

Die »Civilisation« braucht nicht gerade den Zustand eines Volks auszudrücken, welches man mit Comte nur als social-physische Größe betrachtet, dessen Leben die Social-Physik beschreibt, der Begriff »Civilisation« enthält, wie wir etwa bei Romagnosi sehen, nicht denjenigen der Naturnothwendigkeit, aus welcher sich nach Buckle das Leben des Volks in allen seinen tausend Verzweigungen absetzt. Der Begriff der Civilisation enthält nur die Beschränkung auf die wesentlich die Gesellschaft in ihren socialen Gebilden und politischen Beziehungen und Thätigkeiten constituierenden Elemente, und die Geschichte der Civilisation beschreibt die stille Arbeit dieser in den verschiedensten Zusammenfassungen und Mischungsverhältnissen thätigen,

die Gesellschaft gliedernden und gestaltenden Mächte. Denn Alles was man sonst für eine solche Geschichte herbeiziehen möchte, Darstellung der ganzen Art des öffentlichen und häuslichen Lebens in Sitte, Erscheinung bis zu Hausrath und Costüm herab, es wird nur insoweit in diesem Zusammenhang berechtigt sein, als es gerade durch die sociale Gestaltung dasjenige wurde, was es ist. Niemand wird etwa die Geschichte religiöser Culte und Gebräuche hierherziehen wollen. Sie gehört unwidersprechlich nur der Culturgeschichte an.

Blicken wir auf das vorliegende Werk nochmals zurück, so werden wir nur mit Dank von der Schärfe und Umsicht Kenntniß nehmen, mit welcher Verf. die Aufgabe einer Culturgeschichte im Aufriß gezeigt, und einem solchen Unternehmen unter den übrigen geschichtlichen Disciplinen: Bett, Lauf und Berechtigung angewiesen hat.

Er hat außerdem seinen nicht gewöhnlichen Scharfsinn und seine reiche Bildung benutzt, uns für eine solche Geschichte anziehende Beiträge vorzuführen. So stehen wir denn auch nicht an, ihm für die gute durchsichtige Darstellung dieser Werke culturgeschichtlichen Inhalts unsern Dank abzustatten, welche zugänglicher gemacht zu haben an sich schon ein Verdienst ist.

Rocholl.

Eenige beschouwingen omtrent de ontwikkeling en het tegenwoordig standpunt der Toxicologie. Redevoering bij de aanvaarding van het

Plugge, Eenige beschouwingen omtrent etc. 1591

Hoogleeraarsambt aan de Rijks-Universiteit te Groningen. Uitgesproken op Dinsdag den 24. September 1878, 's namiddags te 3 uren door Dr. P. C. Plugge. Te Groningen, bij R. J. Schierbeck, 1878. 38 pp. in gr. Octav.

Die Holländische Regierung ist den Deutschen darin vorausgegangen, daß sie an den drei Reichs-Universitäten Professuren der Pharmacie errichtet hat, welche an vielen unserer Deutschen Hochschulen fehlen, an denen die Pharmacie als integrierender Theil der Chemie betrachtet wird, die freilich nach der jetzt herrschenden Richtung weder Geschmack noch Zeit finden kann, den Bedürfnissen der Pharmaceuten gerecht zu werden. Man hat in Holland mit dieser neuen Professur diejenige für Toxikologie vereinigt und damit der letztgenannten Disciplin, welche auf vielen Deutschen Hochschulen nicht einmal angekündigt, geschweige denn gelesen wird, eine stabile Vertretung geschaffen. Man begnügt sich in Deutschland gewöhnlich mit dem Unterrichte in einer auf forensische Zwecke sich zuspitzenden analytischen Chemie, wobei in der Regel von theoretischen Vorträgen abstrahiert wird und der Unterricht sich meist auf Uebungen im Laboratorium beschränkt. Daß dies keine Toxikologie ist, wird Jedermann zugeben, welcher die Entwicklung der Giftlehre und ihren gegenwärtigen Standpunkt kennt; aber diese Kenntniß ist eben nur das Eigenthum Weniger geworden und namentlich in pharmaceutischen Kreisen herrscht in Folge der Gewöhnung an die alten Gebräuche oder richtiger Mißbräuche vielfach Unklarheit in Bezug auf die Auffassung der Toxikologie und ihrer gegenwärtigen Aufgaben. Wenn in letzte-

rer Beziehung die Dinge in Holland gerade so liegen wie bei uns, so war es sicher eine höchst verdienstliche Aufgabe, welche der neu creirte Professor der Pharmacie und Toxikologie zu Groningen, P. C. Plugge, sich stellte, in seiner Antrittsrede nach einem kurzen Ueberblicke über die Geschichte der Giftlehre den Unterschied dieser Wissenschaft in unserer Zeit von derjenigen früherer Perioden darzuthuen und insbesondere zu zeigen, wie dieselbe ihr eigenthümliche Aufgaben zu erfüllen hat, welche von der chemischen Analyse gänzlich differieren, wenn sie auch zum Theil die Hilfsmittel der Chemie zu ihrer Ausführung in Anspruch nehmen. In dieser Hinsicht führt er zuerst die Erforschung der Structur organischer Gifte als Aufgabe an, wobei er die bekannten Beziehungen des Muscarins zum Cholin und Lecithin betont; dann die Ausfüllung der großen Lücken, welche noch in der Lehre von den chemischen Gegengiften bestehn. Plugge erwähnt hierbei die verschiedenen Angaben über die antidotarische Behandlung des Phosphors, welche höchst differenten Zwecken zu genügen bestimmt sind, um daran Bemerkungen über die Veränderungen der Gifte im Organismus zu knüpfen, welche das bisher im Laboratorium geübte Verfahren, die chemisch-analytischen Untersuchungen bloß auf Gemenge von Giften und Speisen zu beschränken, als unzureichend erscheinen lassen und die Einführung von Experimenten an Thieren, wie sie übrigens in den neuesten Arbeiten über den Nachweis der Gifte stets vorhanden sind, das Wort reden. Daß die Veränderung giftiger Substanzen im Organismus auch für ihre antidotarische Behandlung von Bedeutung sei, glaubt Plugge aus den neuesten Angaben Bau-

mann's über die Metamorphose der Carbonsäure im Organismus schließen zu können. Plugge nimmt bei dieser Gelegenheit Cloetta's Arbeiten in Schutz, welche die Zersetzung des Strychnins im Organismus darthaten, jedoch von Niemandem als beweiskräftig angesehen werden konnten, weil durch die von ihm befolgte Methode seine Untersuchungsobjecte kein Strychnin mehr enthalten konnten. Daß letzteres wirklich der Fall ist, hat Dragendorff experimentell zur Genüge dargethan, und wenn Plugge auch gewiß Recht darin hat, daß bei Vergiftungen mit Strychnin nicht die Gesamtquantität des Alkaloids sich den Einflüssen der Oxydation im Thierkörper entzieht, so hat er doch gewiß Unrecht, wenn er von bloßen Spuren redet, welche sich bei Intoxication der Verbrennung entziehen und unverändert in den Secreten erscheinen; denn wir sind nicht allein bei toxischen, sondern auch bei medicinalen Dosen Strychnins im Stande, den Nachweis des Giftes im Urin zu führen. Die Ansicht Plugge's, daß die Nichtauffindung einer dem Organismus einverleibten Substanz in den Organen nicht absolut zu dem Schlusse berechtige, es sei eine fehlerhafte Methode in Anwendung gekommen, sondern es könne dabei auch eine Veränderung oder Destruction der fraglichen Substanz stattgefunden haben, wird Niemand bestreiten, aber man wird auch ohne Weiteres zugeben müssen, daß der Beweis der Destruction oder Spaltung erst dann als geführt anzusehen ist, wenn das negative Resultat mittelst einer völlig fehlerfreien Methode erhalten wurde und daß, wenn ein positives Resultat oder wie es beim Strychnin der Fall ist, Dutzende von positiven Resultaten mittelst verschiedener Methoden erhalten wurden,

ein diesen entgegenstehendes negatives Ergebnis für die Entscheidung der Frage selbst ohne Belang ist und den Verdacht auf das Vorhandensein irgend eines Versehns und in erster Linie auf Mängel in der Methode rege macht. Bei Cloetta ist es das Abscheidungsverfahren das die Nichtauffindung des Strychnins verschuldete.

Der Verfasser geht dann zu Fragen über, welche zwar in der neuesten Zeit vielfach ventilirt worden sind, aber doch gewiß nur zum Theil der Toxikologie angehören, nämlich in wie weit gewisse Gruppen von Stoffen, welche eine bestimmte Uebereinstimmung in der Zusammensetzung besitzen, auch analoge Veränderungen im Thierkörper erleiden und in wie weit sich hierdurch ein Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung und der physiologischen Wirkung erweisen lasse. Nach Darlegung der Versuche von Baumann und Herter über die Phenole und einige verwandte Verbindungen kommt Plugge zu dem Schlusse, daß in dieser Beziehung allerdings die Aufstellung einer gesetzmäßigen Norm nicht möglich sei, daß aber Zusammensetzung und Structur von großem Einflusse auf die physiologische Wirkung sind. Gegen einen solchen allgemein gefaßten Satz haben wir nichts zu erinnern, wenn wir auch nicht verkennen können, daß viele der Angaben über die Gleichartigkeit der Wirkung gewisser Gruppen sich als Utopie erweisen. Es ist nichts leichter als aus einem complicierten Vergiftungsbilde gewisse Erscheinungen herauszusuchen, welche mit einander Aehnlichkeit haben oder dasselbe Symptom bei Vergiftung mit Stoffen nachzuweisen, welche dieselbe Constitution besitzen, aber man wird dieses Symptom dann auch leicht bei Intoxicationen nachweisen können, die mit höchst diffe-

rent zusammengesetzten Giften hervorgebracht sind. Die vorzüglichen Arbeiten von Brown und Fraser, welche die Reihe der in dieser Richtung angestellten Untersuchungen inaugurierten und wonach die durch Substitution von Alkoholradicalen in Pflanzenbasen erhaltene Gruppe lähmend auf die peripherischen Nervenendigungen wirken soll, würden für unsere Erkenntniß des Wesens der Giftwirkung von weit größerer Bedeutung sein, wenn eben jene eigenthümliche Wirkung sich ausschließlich auf jene Gruppe beschränkte und wenn sie bei allen Gliedern dieser Gruppe als Haupterscheinung sich geltend machte, aber beides ist nicht der Fall, denn Curarin, Brucin, Coniin u. a. zeigen jene lähmende Wirkung auf die peripheren Nervenendigungen stärker und theilweise selbst in niedrigeren Dosen als Methylconiin und andere und bei manchen Methyl-, Aethyl- und Amylbasen wird, wie schon aus den Versuchen der genannten Autoren hervorgeht, diese Action durch eine andere überwogen, ähnlich wie beim Strychnin nach Wittich's Versuchen. Man kann von diesem eclatantesten Beispiele gleichartiger Wirkung der einzelnen Glieder einer größeren Reihe von Verbindungen nicht sagen, daß die Veränderung der Action bedingt werde durch eine in gleichen Richtungen sich vollziehende moleculäre Verschiebung, denn trotz der Fortsetzung der Studien der Schottischen Autoren durch Buchheim, Jolyet u. A. ist die ganze Zahl der dem Methylstrychnin analogen Verbindungen noch nicht untersucht worden. Jedenfalls wäre es eine Verirrung, wenn man die gleichartige Veränderung der Phenole und die ihnen zukommende antiseptische Wirkung in Connex bringen wollte, denn die letztgenannte Action kommt einer so

großen Anzahl von Substanzen, theils organischen, theils unorganischen zu, daß man sie keineswegs als eine besondere Eigenthümlichkeit der Phenole und davon abgeleiteter Verbindungen bezeichnen darf. Man müßte zunächst den Nachweis führen, daß bei der antiseptischen Action eben auch eine analoge Veränderung der genannten Stoffe vor sich ging, um wenigstens doch eine Verbindung beider Actionen zu ermöglichen, die unseres Erachtens als zwei Parallelen verlaufend einander nie treffen. In einer andern Richtung habe ich übrigens nachgewiesen, daß in der Action der Phenole im Thierkörper ganz bedeutende Differenzen sich geltend machen und daß besonders jene eigenthümlichen Muskelbewegungen, welche bei der Vergiftung mit Carbonsäure bei Warmblütern die Hauptsächlichste Erscheinung ausmachen, beim Thymol vollständig fehlen. Man vermißt also gerade das Specificische, auf welches man allein eine derartige Schlußfolgerung basieren könnte, und wenn auch wenig Kunst dazu gehört, in den übrigen Erscheinungen der Intoxication mit Phenolen Gleichartiges herauszufinden (denn gewisse Symptome sind fast allen Vergiftungen zukommend), so ist damit eben nichts für die Entscheidung der Frage gewonnen. Wir sind mit dem Redner vollständig einverstanden, daß Untersuchungen über die Beziehung der chemischen Zusammensetzung zu den Wirkungen ein ganz besonderes Interesse haben. Wir geben ihm zu, daß gerade in der neuesten Zeit eine Reihe von Thatsachen aufgefunden sind, welche die chemische Theorie der Giftwirkung im Allgemeinen und die Beziehungen der Wirkung zur Structur darzulegen scheinen, wir glauben, daß die weitere Verfolgung dieser Frage durch Ar-

beiten, wie sie Plugge andeutet, nicht allein für die Toxikologie, sondern auch für die Chemie selbst fördernd sein wird; aber wir müssen gerade hier fordern, daß die zur Entscheidung der Frage vorgebrachten Facta auch von wirklicher Bedeutung für dieselben sind, wir müssen fordern, daß diejenigen, welche sich damit beschäftigten, frei von vorgefaßten Meinungen an ihre Aufgabe gehen und sich nicht zu naturphilosophischen Phantasien hinreißen lassen, wie sie jetzt in andern dunkeln Gebieten der Naturwissenschaft üppig gedeihen.

In dem folgenden Abschnitte der Rede, welche die Beziehungen der Physiologie zur Toxikologie bespricht, werden in ausführlichster Weise der sogenannte Antagonismus und der physiologische Nachweis der Vergiftung besprochen; bei letzterem wird die genaue Kenntniß der Wirkung bei einzelnen Thierclassen unter Hinweis auf den bekannten Proceß de la Pommerais erörtert. Zum Schlusse betont Plugge noch einmal die Nothwendigkeit, die Toxikologie nicht als eine Dienerin der Praxis, sondern als selbstständige Wissenschaft mit besonderen Aufgaben hinzustellen, wobei er sich auf den Ausspruch Ludimar Hermanns beruft, daß auch diejenigen Untersuchungen, die durchaus keinem bewußten praktischen Zwecke dienen, mindestens denselben Werth beanspruchen können, wie die im Dienste irgend einer praktischen, sei es technischen, ärztlichen oder staatlichen Aufgabe unternommenen. Damit wird sich gewiß jeder wissenschaftliche Toxikologe einverstanden erklären und auch der Staat wird gegen eine solche Auffassung nichts zu erinnern haben, da nicht zu besorgen steht, daß der Vertreter des Fachs an einer Hochschule seinen Kopf in den Staub der Unter-

großen Anzahl von Substanzen, theils organischen, theils unorganischen zu, daß man sie keineswegs als eine besondere Eigenthümlichkeit der Phenole und davon abgeleiteter Verbindungen bezeichnen darf. Man müßte zunächst den Nachweis führen, daß bei der antiseptischen Action eben auch eine analoge Veränderung der genannten Stoffe vor sich ging, um wenigstens doch eine Verbindung beider Actionen zu ermöglichen, die unseres Erachtens als zwei Parallelen verlaufend einander nie treffen. In einer andern Richtung habe ich übrigens nachgewiesen, daß in der Action der Phenole im Thierkörper ganz bedeutende Differenzen sich geltend machen und daß besonders jene eigenthümlichen Muskelbewegungen, welche bei der Vergiftung mit Carbonsäure bei Warmblütern die Hauptsächlichheit ausmachen, beim Thymol vollständig fehlen. Man vermißt also gerade das Specificische, auf welches man allein eine derartige Schlußfolgerung basieren könnte, und wenn auch wenig Kunst dazu gehört, in den übrigen Erscheinungen der Intoxication mit Phenolen Gleichartiges herauszufinden (denn gewisse Symptome sind fast allen Vergiftungen zukommend), so ist damit eben nichts für die Entscheidung der Frage gewonnen. Wir sind mit dem Redner vollständig einverstanden, daß Untersuchungen über die Beziehung der chemischen Zusammensetzung zu den Wirkungen ein ganz besonderes Interesse haben. Wir geben ihm zu, daß gerade in der neuesten Zeit eine Reihe von Thatsachen aufgefunden sind, welche die chemische Theorie der Giftwirkung im Allgemeinen und die Beziehungen der Wirkung zur Structur darzulegen scheinen, wir glauben, daß die weitere Verfolgung dieser Frage durch Ar-

beiten, wie sie Plugge andeutet, nicht allein für die Toxikologie, sondern auch für die Chemie selbst fördernd sein wird; aber wir müssen gerade hier fordern, daß die zur Entscheidung der Frage vorgebrachten Facta auch von wirklicher Bedeutung für dieselben sind, wir müssen fordern, daß diejenigen, welche sich damit beschäftigten, frei von vorgefaßten Meinungen an ihre Aufgabe gehen und sich nicht zu naturphilosophischen Phantasien hinreißen lassen, wie sie jetzt in andern dunkeln Gebieten der Naturwissenschaft üppig gedeihen.

In dem folgenden Abschnitte der Rede, welche die Beziehungen der Physiologie zur Toxikologie bespricht, werden in ausführlichster Weise der sogenannte Antagonismus und der physiologische Nachweis der Vergiftung besprochen; bei letzterem wird die genaue Kenntniß der Wirkung bei einzelnen Thierclassen unter Hinweis auf den bekannten Proceß de la Pommerais erörtert. Zum Schlusse betont Plugge noch einmal die Nothwendigkeit, die Toxikologie nicht als eine Dienerin der Praxis, sondern als selbstständige Wissenschaft mit besonderen Aufgaben hinzustellen, wobei er sich auf den Ausspruch Ludimar Hermanns beruft, daß auch diejenigen Untersuchungen, die durchaus keinem bewußten praktischen Zwecke dienen, mindestens denselben Werth beanspruchen können, wie die im Dienste irgend einer praktischen, sei es technischen, ärztlichen oder staatlichen Aufgabe unternommenen. . Damit wird sich gewiß jeder wissenschaftliche Toxikologe einverstanden erklären und auch der Staat wird gegen eine solche Auffassung nichts zu erinnern haben, da nicht zu besorgen steht, daß der Vertreter des Fachs an einer Hochschule seinen Kopf in den Staub der Unter-

suchungen über die Beziehungen der Toxikodynamik zur Structur so tief vergräbt, daß er die Anforderungen gänzlich übersieht, welche die Wohlfahrt seiner Mitbürger gerade an ihn zu stellen berechtigt ist.

Th. Husemann.

Gerhard Kremer, gen. Mercator, der deutsche Geograph. Vortrag von Dr. Breusing, Director der Steuermannsschule in Bremen, gehalten zu Duisburg am 30. März 1869. Zweite mit einem Nachwort versehene Ausgabe. Duisburg 1878. Commissions-Verlag von Hans Raske. 62 und 8 S. Oktav.

Es gereicht uns wahrhaft zur Freude, durch die Wiederausgabe dieser Schrift Gelegenheit zu erhalten, ein Versäumniß gegen unsere Leser noch wieder gut zu machen, indem wir nun diese Schrift noch anzeigen und dieselbe allen Freunden der Geographie auf das wärmste empfehlen können. Denn dieselbe bringt nicht allein sehr interessante Lebensnachrichten über den großen Geographen Mercator, Kremer, nicht Kaufmann, wie bisher angenommen worden, mit seinem deutschen Namen, wie Hr. Dr. Breusing eben so überzeugend nachgewiesen hat; wie auch, daß wir Mercator als unseren Landsmann betrachten dürfen, sondern sie bildet auch einen so wichtigen Beitrag zur Geschichte der Geographie, wie wir ihn seit d'Avezac's meisterhaftem Coup d'oeil historique sur la projection des cartes de Géographie (zuerst im Bulletin de la Soc. de Géogr. V Serie T. 5 und darnach in einem besonderen Abdruck 1863 veröffentlicht)

nicht erhalten haben und wie wir Deutschen ihn nicht hoch genug schätzen können, da er in Deutschland zuerst den für eine wissenschaftliche Behandlung der Geschichte der Geographie einzuschlagenden Weg zeigt und uns klar macht, wie weit Peschel in seiner Geschichte der Erdkunde, und auch der Herausgeber der neuen »vermehrten und verbesserten« Auflage derselben auch dadurch hinter den Anforderungen der exacten Wissenschaft zurückgeblieben sind, daß sie es versäumt haben, sich eine gründliche Kenntniß der Steuermannskunst und ihrer Entwicklung seit der Einführung des Compasses in der Seefahrt zu erwerben.

Die vorliegende kleine Schrift ist zu inhaltreich, als daß es möglich wäre, durch eine Analyse derselben eine genügende Vorstellung von ihrer Bedeutung zu geben. Wir enthalten uns deshalb auch aller Auszüge aus derselben, da wir sie jedem Geographen so wie jedem Liebhaber der exacten Geographie angelegentlich zu aufmerksamer Lectüre empfehlen müssen und fügen für die Besitzer der ersten Ausgabe nur noch hinzu, daß dieser neuen Ausgabe ein dem Mercator'schen Atlas von 1595 entnommenes Bild Mercator's in Holzschnitt beigegeben ist und daß der Verf. in dem Nachtrage noch die Documente mitgetheilt hat, welche für die Frage, ob die Deutschen Recht haben, Mercator den ihrigen zu nennen, von Belang sind. Diese Mittheilung ist von Werth, obgleich die Deutschen ihr Urtheil in dieser Sache eigentlich schon durch ihre Theilnahme für den von dem Verf. angeregten Plan zur Errichtung eines Denkmals für Mercator an der Stelle seines Wirkens, in Duisburg, (für welches auch der Ertrag des Reinertrages der ersten Auflage der Schrift bestimmt war und auch

derjenige dieser neuen Ausgabe, mit' bestimmt ist) ausgesprochen haben, wodurch es möglich geworden, daß dies Denkmal am 2. September dieses Jahrs hat enthüllt werden können. Leider ist Dr. Breusing durch Amtsgeschäfte verhindert gewesen der Enthüllungsfeier selbst beizuwohnen und so unsere Hoffnung auf die Festrede von ihm und damit auf neue Belehrung über Mercator unerfüllt geblieben. Vielleicht entschädigt Dr. Breusing uns dafür aber noch durch einen eingehenderen Bericht über diese Feier und ihre Bedeutung in einer geographischen Zeitschrift im Anschluß an einen Wiederabdruck der in der Duisburger Rhein- und Ruhrzeitung vom 2. Sept. veröffentlichten Festreden, welche man doch auch gerne in einer geographischen Zeitschrift aufbewahrt sehen möchte. Besonders dankenswerth ist in' diesem Nachtrage auch noch die vollständige Mittheilung der Legende auf der berühmten Weltkarte Mercator's von 1569, aus welcher deutlich hervorgeht, daß Mercator vollkommen klare Einsicht in die Theorie und den Gebrauch der nach ihm benannten Seekartenprojection gehabt und nicht erst, wie bisher angenommen worden, der Engländer Edward Wright i. J. 1594 das Princip dieser neuen Projection deutlich und präcis dargelegt hat. Wright hat nur das durch Rechnung gelöst, was Mercator durch Zeichnung gelöst hatte und die erste Tafel für die vergrößerten Breiten gegeben.

Möchten wir dem Verf. auf dem Gebiete der historischen Geographie, auf welchem er schon mehrfach als Meister sich gezeigt hat, bald wieder begegnen.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

18. December 1878.

Bidrag till Sveriges officiella Statistik. K. Helso-och Sjukvården. I. Ny följd 16 — Sundhets-Kollegii underdåniga Berättelse för år 1876. Stockholm, Kongl. Boktryckeries, P. A. Norstedt & Söner, 1878. 79 und 47 S. in gr. Quart.

Eine wichtige Abtheilung der schwedischen officiellen Statistik bilden die Berichte des Gesundheits-Collegiums über die Gesundheits- und Krankenpflege im Königreiche, wovon der auf das Jahr 1876 bezügliche Rapport uns gegenwärtig vorliegt. Derselbe umfaßt, wie seine Vorgänger, die einschlägigen Verhältnisse nicht nur der Civilbevölkerung, sondern auch des Heeres und der Marine und zerfällt in einen eigentlichen Text von 79 Seiten und 34 große Tabellen, welche sich auf einzelne Partien des Berichts beziehen.

Derselbe beginnt mit einem Referate des Medicinalraths Törnblom über die Wirksamkeit der Gesundheitsausschüsse und die Todesursachen in den schwedischen Städten, welches sich auf die Berichte sämmtlicher schwedischer Gesundheits-

ausschüsse stützt und der Reihe nach die in den einzelnen Städten getroffenen hygieinischen Maßregeln in Hinsicht auf Wasserversorgung und Entwässerung, Entfernung der Auswurfstoffe, Einrichtung von Begräbnißplätzen, Wohnungswesen und Ventilation, Beaufsichtigung von Speisen und Getränken, Fabriken, Anlage von Aborten und Schweineställen, endlich auf contagiöse Krankheiten abgehandelt werden. Die einzelnen Abschnitte zeigen, daß man in Schweden bemüht ist, den in der Neuzeit immer größer werdenden Ansprüchen der Hygiene in jeder Weise Rechnung zu tragen. Ein ganz besonderes Interesse nimmt die den Todesursachen in den schwedischen Städten gewidmete Partie des Referats in Anspruch, welche ebenfalls auf Grundlage von Zusammenstellungen der gedachten Ausschüsse basiert. Die Zahl 14,617, für welche die Todesursachen angegeben sind, harmoniert nicht genau mit der wirklichen, vom statistischen Centralbureau ermittelten Zahl der Todesfälle, doch ist der Unterschied von — 674, welcher hauptsächlich dadurch zu Stande gekommen ist, daß statt der Civilstandsregister die Angaben der Kirchenbücher von Seiten der Gesundheitsausschüsse benutzt wurden, keine sehr beträchtliche. Nimmt man die exacten Zahlen des statistischen Centralbureaus, so berechnet sich für das Jahr 1876 die Sterblichkeit auf 24,57 von 1000 Einwohnern. Diese Zahl ist etwas geringer als im Jahre 1875 (27,3 per Mille), zeigt aber in einzelnen Städten große Abweichungen, indem dieselbe in Folge von Scharlachfieber z. B. in Eskilstuna auf 39,5 und in Torshälla selbst auf 52,2, und in Folge von Diphteritis in Söderhamn auf 46,1 per Mille stieg. Von den 14,614 Todesfällen kamen auf

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. 1603.

angeborene Krankheiten 614 = 4,2%, auf Altersschwäche 477 = 3,3%, auf Infectionskrankheiten 1802 = 12,3%, auf Krebs und constitutionelle Krankheiten 682 = 4,7%, auf Krankheiten des Gehirns, Nervensystems und Psychosen 1582 = 10,8%, auf Krankheiten der Circulationsorgane 487 = 3,3%, auf Krankheiten der Respirationsorgane 5273 = 36,1%, auf Krankheiten der Digestionsorgane 2184 = 16,6%, auf Krankheiten der Urogenitalorgane 565 = 3,9%, auf gewaltsame Todesursachen 446 = 3,0%, endlich auf andere oder nicht angegebene Todesursachen 552 = 3,8%. Die Mortalität der Infectionskrankheiten stellte sich niedriger als im Jahre 1875, wo diese Rubrik 2188 Todesfälle einschloß; reichlicher als im Vorjahre sind nur Scharlach und Diphterie vertreten. Eine genaue Betrachtung der einzelnen Infectionskrankheiten liefert ein zweites, auf die jährlich an das Gesundheitscollegium zu Stockholm zu erstattenden Berichte sich gründendes Referat Törnbloms, welches nach einander die Verhältnisse der Morbilität des Typhus petechialis, Abdominaltyphus, des einfachen gastrischen Fiebers, der Meningitis cerebrospinalis, der Diphterie und des Croups, der Dysenterie, der Angina parotidea, des Keuchhustens, der Darmkatarrhe und der Cholera, des Wechselfiebers, der Pocken, Masern und des Scharlachs, der Lungen- und Lungenfellentzündung, der Katarrhe und contagiösen Augenkrankheiten Besprechung finden. Die Morbilität des Flecktyphus scheint auf das völlige Verschwinden dieser in dem Jahre 1875 in Schweden und insbesondere in Stockholm so überaus verbreiteten Krankheit hinzudeuten. Wir finden nur 169 Fälle gegen 1918 im Vorjahre und über die Hälfte der er-

steren betrifft Stockholm und Göteborg, während in den übrigen Theilen des Reiches von einer eigentlichen Epidemie nicht die Rede sein kann. Bei dem ebenfalls minder zahlreich aufgetretenen Typhus abdominalis wird einer in Visby im October herrschenden Epidemie gedacht, welche im Widerspruch zur Grundwassertheorie steht, indem das während des trocknen Sommers niedrige Grundwasser in Folge reichlicher Niederschläge vom August ab eine bedeutende Steigerung erfuhr. Von Diphteritis wurden 3389 Fälle angemeldet, wonach etwa 30% (1030) der Erkrankten starben; die Krankheit war zwar durch ganz Schweden verbreitet, epidemisierte jedoch nur in einigen bestimmten Länen. Die Zunahme der Scharlachfieberkranken gegen das Vorjahr ist außerordentlich bedeutend, obschon die fragliche Epidemie bereits in den letzten Monaten des Jahres 1875 begann; es kamen nicht weniger als 9684 Fälle gegen 4117 des Vorjahrs zur Beobachtung. Sehr zweckmäßig werden in den zu diesem Abschnitte gehörigen Tabellen die Verhältnisse der Morbilität und Mortalität innerhalb der einzelnen Läne mit einander verglichen; daß die Mortalitätstabellen für sich keinen exacten Ausdruck der Krankheitsverhältnisse geben, ist bekannt genug und geht z. B. auch aus dem vorliegenden Berichte hervor, der, wie bemerkt, nur für Scharlach und Diphterie Zunahme der Mortalität angiebt, während die Morbilität auch für Keuchhusten, Mumps und Katarrhe eine Steigerung erfuhr. An die Angaben über acute Infectionskrankheiten schließen sich solche über Lepra (Spetelska) und Syphilis, von ersterer finden sich gegenwärtig in Schweden 108, davon 16 erst im Jahre 1876 neu beobachtete Fälle. Der Abschnitt schließt mit einer sehr instruc-

tiven und interessanten tabellarischen Uebersicht der Erkrankungen an den hauptsächlichsten acuten zymotischen Affectionen. Man sieht, wie weit Schweden andern europäischen Ländern vorausgeeilt ist, welche bis auf den heutigen Tag noch keine genügende Statistik der Todesursachen besitzen, während der nordische Staat kraft seiner vorzüglichen Medicinaleinrichtungen eine Morbilitätsstatistik wenigstens für diejenigen Krankheiten hat, welche die öffentliche Gesundheitspflege interessieren. Wir hegen keinen Zweifel daran, daß nur der Staat selbst im Stande ist, zu einer solchen zu gelangen und daß die Bestrebungen, wie sie bei uns wiederholt hervorgetreten, aber stets gescheitert sind, durch freiwillige gemeinsame Arbeit der Aerzte eine Morbilitätsstatistik zu erhalten, stets im Sande verlaufen werden. Gewiß aber kann darüber kein Zwiespalt der Meinungen obwalten, daß die sogenannten epidemischen und endemischen Krankheiten ein ganz besonderes Interesse für den Staat besitzen und so ist es denn wohl nur eine Frage der Zeit, daß neben der jetzt bei uns so vielfach ventilirten Frage der Todtenschau und der darauf zu begründenden exacten Statistik der Mortalität auch die der Beschaffung einer Morbilitätsstatistik seitens des Staats aufgeworfen wird, die wie das Beispiel Schwedens beweist, keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört.

Es folgt hierauf aus der Feder des General-directors N. J. Berlin ein auf die Veränderungen im ärztlichen Personalbestande bezüglichher Abschnitt. Aus der dazu gehörigen Tabelle 8, welche eine Uebersicht der im Civildienst angestellten Provinzialärzte, Districtärzte, Stadtärzte, Stadtdistrictärzte und Grubenärzte in den ein-

zelenen Länen am Schlusse des Jahres 1876 darstellt, ergibt sich eine Zahl von 331.

Weiter folgt ein von Medicinalrath Hallin bearbeiteter Abschnitt über die Thätigkeit der Civilhospitäler, woraus wir ersehnen, daß in den Länslazarethen und Curhäusern durchschnittlich in den letzten fünf Jahren 21138 Kranke verpflegt wurden, wovon 1461 starben, während im Jahre 1876 22,870 als behandelt und 1510 als gestorben aufgezeichnet werden. Zu den fraglichen Anstalten kommen dann noch das allgemeine Kinderhaus, das Freimaurer-Kinderhaus und das Kinderhospital der Kronprinzessin Lovisa in Stockholm, sowie das Kinderkrankenhaus in Goteborg mit zusammen 817 Behandelten und 222 Verstorbenen. Dieser Theil des Berichts enthält sehr interessante Tabellen über einzelne pathologische Zustände und Affectionen, welche in den betreffenden Instituten behandelt wurden. So über angeborene Fehler, Typhus-intoxicationen, Hirn- und Nervenkrankheiten, Geisteskrankheiten, Augenaffectionen, Hernien, Krankheiten der Urogenitalorgane bei beiden Geschlechtern, Arthropathien, Knochen- und Knochenhautleiden, Hautkrankheiten, Krebse und Tumoren. Es wäre sehr zu wünschen, wenn andere europäische Länder in dieser Beziehung dem von dem nordischen Staate gegebenen Beispiele folgten. Berichte aus einzelnen Krankenhäusern, z. Th. sogar mit einer fast zu eingehenden Statistik der einzelnen Krankheiten bringt die deutsche Literatur alljährlich entweder in Form besonderer Bücher oder in periodisch erscheinenden Zeitschriften zerstreut. Ein Beispiel für erstere Art der Publication geben die Berichte der drei großen Wiener Hospitäler (allgemeines Krankenhaus, Wiedener Hospi-

tal, Rudolphi-Stiftung). Auch hat die Stadt Frankfurt einen Collectivbericht der dortigen Hospitäler viele Jahre in den Buchhandel gebracht. Für größere Länder fehlt unseres Wissens etwas Aehnliches vollständig, obschon die Vortheile einer solchen Hospitalstatistik des ganzen Reiches, namentlich so lange eine zuverlässige Morbilitätsstatistik sich nicht erreichen läßt, unverkennbar sind, indem sie aushülfsweise als Grundlage für die Kenntniß der Erkrankungsverhältnisse im Ganzen und in einzelnen Orten insbesondere eine bessere Basis liefert als die Mortalitätsstatistik zu geben vermag. Es wäre sehr zu wünschen, wenn bei uns im Interesse der Hygiene das Reichsgesundheitsamt alljährlich einen Bericht über die Gesamthätigkeit der deutschen Hospitäler herauszugeben sich entschlösse.

In dem schwedischen Berichte folgt auf die Darstellung der einzelnen Krankheiten die Statistik der in den Spitälern vorgenommenen Operationen und im Anschlusse daran eine solche der Unglücksfälle, welche zur Aufnahme in dieselben führten; dann die der Syphilis und venerischen Affectionen, für deren Behandlung in Schweden besondere Anstalten, die sogenannten Curhäuser existieren; zu deren 3604. Insassen im Laufe des Jahres 1876 noch 549 in Militärhospitälern behandelte Kranke dieser Art kommen. Kurz berührt werden hierauf die Verhältnisse der Krankenbewegung, Heilung u. s. w. in besonderen Anstalten, wie in dem allgemeinen Electricitätsinstitute in Stockholm, dem gymnastischen Centralinstitute daselbst, welches durch die Einführung der Massage in der Behandlung der Gelenkaffectionen eine bedeutend erhöhte Frequenz gewann, dem medico-gymnastischen

Institute in Göteborg, dem Spital für Lepröse in Jerfsö, woran sich die Statistik der Entbindungsanstalten schließt, deren es nach Ausweis der Tabelle in Schweden 6 besondere Institute giebt, in welchen 1522 lebende und 74 todte Kinder geboren wurden. Notizen aus der Poliklinik für Zahnkrankheiten in Stockholm schließen diesen Theil des Berichts.

Der fünfte Hauptabschnitt, von Medicinalrath Edling bearbeitet, ist der Statistik der Heilquellen und Badeanstalten Schwedens gewidmet, wobei nicht allein auf die Zahl der behandelten Patienten und der Aerzte, sondern auch auf die behandelten Krankheiten, unter denen selbstverständlich die Bleichsucht prävaliert, Berücksichtigung findet. Eingeschaltet sind hier auch Beobachtungen über Meerestemperatur und meteorologische Verhältnisse in Marstrand.

Auf 2 kleine Abschnitte über die Morbilität in den Gefängnissen (von Medicinalrath Björnström bearbeitet) und Besichtigung der Conscripten folgt ein größeres Referat Edholms über die Krankenpflege im Heere und auf der Flotte. Dasselbe bespricht zuerst die Krankheitsfälle in den Garnisonsörtern und Flottenstationen, dann die bei den Manövern vorgekommenen Erkrankungen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß auch in diesem Theile des Berichts die medicinalstatistischen Verhältnisse mit großer Gründlichkeit und vorzüglich sachgemäß behandelt sind, und nur die Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Blätter verbietet uns, demselben Details zu entnehmen. Es schließt mit einer Uebersicht der Revaccination der Rekruten, von denen 2177, darunter 798 mit Erfolg, der wiederholten Schutzpockenimpfung unterworfen wurden.

Interessant war uns das nun folgende Referat Edholms über das schwedische Hebammenwesen, indem wir daraus ersehn, daß die schwedischen Hebammen weit ausgedehntere Befugniß als die deutschen besitzen, indem erstere auch in der instrumentellen Entbindungslehre Unterricht erhalten und in der That Operationen ausführen, welche im Jahre 1876 sogar die Zahl von 444, darunter 24 mit stumpfen und 16 mit scharfen Instrumenten erreichten. Die Berichte der Provinzialärzte sprechen sich im Allgemeinen äußerst günstig über die wohl durch die Terrainverhältnisse in Schweden gebotene Einrichtung aus und nur bei sehr wenigen Fällen haben die an das Gesundheitscollegium eingesendeten Rapporte zu Bemerkungen Veranlassung gegeben. Uebrigens nimmt der Zudrang zu den Unterrichtsanstalten für Hebammen in Stockholm, Göteborg und Lund nach Ausweis des Berichts immer zu, so daß eine ausreichende Versorgung der einzelnen Läne (die Zahl der gegenwärtig fungierenden Hebammen beträgt im Königreiche Schweden 2171), zu erwarten steht. Die Berechtigung zu Anwendungen von Instrumenten wird übrigens erst nach einem besonderen Examen ertheilt und giebt es somit gewissermaßen 2 Classen von Hebammen in Schweden. Wenn man die Vertheilung der Hebammen auf die einzelnen Läne verfolgt, so wird man finden, daß die Zahl der zu instrumentellen Operationen berechtigten Hebammen in denjenigen Districten am größten ist, in welchen die Bevölkerung am wenigsten dicht und eine fast ausschließlich ländliche ist. Malmöhus Län mit seiner dichten Bevölkerung und guten Wegen hat 338 Hebammen, von denen nur 13 zur Führung von Instrumenten berechtigt sind, dagegen zählt Elfsborgs Län deren

52 unter 69 und Norrbottens Län; 24 unter 32 Hebammen.

Ein besonderer Abschnitt, von Edling bearbeitet, betrifft die Schutzpockenimpfung, zu deren Ausführung bekanntlich in verschiedenen Theilen Schwedens besondere sogenannte »Vaccinatöre« angestellt sind, deren Thätigkeit in dem Berichte mit Anerkennung hervorgehoben wird. Der Bericht constatirt, daß die Schutzpockenimpfung in allen Theilen des Landes mit Ausnahme von Lappmarken und dem westlichen Theile von Westernorrland und Jämtland, wo die außerordentlich bedeutende Entfernung der einzelnen Ortschaften Versammlungen aller Impfpflichtigen in einem besonderen Termine kaum möglich erscheinen läßt, einen durchaus geregelten Verlauf hat und trotzdem die den Vaccinatören zugebilligte Vergütung nur eine außerordentlich geringe ist und daß im Jahre 1876 106,660 Kinder vaccinirt wurden. Der Bericht setzt diese Zahl in Beziehung zu den Ermittlungen des statistischen Centralbureaus über die im Jahre 76 Lebendgeborenen und giebt an, daß die Zahl der Geimpften im ganzen Reiche 78,4% und in einzelnen Districten selbst 88% betragen haben. Es scheint mir, als ob man jedoch mit diesen Zahlen- und Procentverhältnissen keinen ganz richtigen Ausdruck für die Ausdehnung der Schutzpockenimpfung erhält. Nicht die Zahl der Lebendgeborenen, sondern die der am Ende des ersten Lebensjahrs lebenden Kinder hat eine directe Beziehung zur Vaccination; man muß der großen Kindersterblichkeit im ersten Jahre Rechnung tragen, um so mehr, als dieselbe in einzelnen Jahren in verschiedenen Theilen des Landes bedeutend differirt. Im Großen und Ganzen würde hier-

nach natürlicherweise das Procentverhältniß der geimpften Kinder zu den impffähigen einen noch günstigeren Zahlenausdruck geben. In Wirklichkeit bleibt selbst dieser hinter dem wahren Thatbestande zurück, denn wenn z. B. aus der Stadt Stockholm nur 26% der Geborenen als vacciniert aufgeführt werden, so läßt sich dies nicht durch die ja allerdings hohe Mortalität der Kinder im ersten Lebensjahre in der schwedischen Hauptstadt erklären, sondern muß auf Unvollständigkeit der Listen zurückgeführt werden, die ihrerseits vorzugsweise ihren Grund in Privatimpfungen hat, welche nicht zur vorchriftsmäßigen Meldung kommen, während allerdings auch in beschränktem Maße einerseits die confusen Redensarten und Tiraden der neuerdings in Schweden auftretenden Gegner der Impfung, andererseits auch die religiösen Scrupel der zur Secte der sogenannten Leser gehörenden Familien eine Verringerung der Zahl der Impfungen im Districte von Stockholm bedingten. Daß das Institut der Vaccinatören nur dadurch sich rechtfertigt, daß eben in manchen Gegenden Schwedens eine genügende Anzahl von ärztlichem Personal nicht beschafft werden kann, um die Vaccinationen vorzunehmen, ist leicht zu ersehn. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde die Ueberimpfung von Syphilis, wie sie selbst in Ländern, wo die Vaccination nur von Sachverständigen ausgeführt wird, nicht überall verhütet werden konnte, oder die Benutzung septischer Lympe seitens nichtärztlicher Impfer in höherem Grade zu befürchten sein und wenn auch Klima und Sittenreinheit im hohen Norden dazu beigetragen haben mögen, daß unglückliche Effecte der von den Vaccinatören besorgten Impfungen, aus denen die

Opposition gegen die Vaccination neue Kraft schöpfen konnte, nicht vorgekommen sind, so müssen doch andererseits auch die schwedischen Vaccinatöre mit Umsicht und Geschicklichkeit vorgegangen sein.

Ein von Medicinalrath Björnström herrührendes Referat über gerichtlich-medicinische Untersuchungen, von denen im Jahre 1876 506, davon 458 Untersuchungen an Leichen und 38 Besichtigungen lebender Personen, vorkamen, macht den Beschluß der eigentlich medicinischen Abschnitte des Berichts. Es folgt dann noch ein von Edling bearbeiteter Abschnitt über das Apothekerwesen, in welchem auch eine Statistik des Arsenikverbrauchs in Schweden gegeben ist, wonach 24,223 Pfund in den Apotheken vorräthig waren und 10,470 Pfund für Rechnung von Fabriken eingeführt wurden. An diesen Abschnitt reiht sich der von Hallin bearbeitete Bericht über das Veterinärwesen und die im Jahre 1876 vorgekommenen Epizootien und zwei von dem Generaldirector Berlin bearbeitete Abschnitte über Unterstützungen für wissenschaftliche Reisen im Auslande und über die amtliche Wirksamkeit des Gesundheitscollegiums. Das Ganze schließt mit einer Uebersicht des gesammten Heilpersonals in Schweden, woraus hervorgeht, daß 572 Aerzte in Schweden existieren und somit ein Arzt auf 7744 Personen, oder mit Ausschluß von Stockholm, welches wie die Hauptstädte anderer Staaten eine große Anzahl von Aerzten absorbiert, einer auf 9579 Einwohner kommt. Eine Apotheke kommt auf 10481 Personen, eine Hebamme auf 654 Frauen.

Th. Husemann.

Mision secreta del embajador D. Pedro Ronquillo en Polonia (1674) segun sus cartas originales al Marqués de los Balbases, embajador en la corte de Viena, descifradas y precedidas de una introduccion por d. Antonio Rodriguez Villa, individuo del Cuerpo facultativo de Archiveros-Bibliotecarios. Madrid, ohne Jahr. 78 S. 8°.

Die Geschichte der Königswahl in Polen nach dem Tode Michael Korybut Wisniowiecki's bietet bisher noch viele nicht aufgehellte Punkte dar. Die zahlreichen Candidaturen, welche damals aufgestellt wurden, die Agitationen und Machinationen der fremden Gesandten, die Parteiungen und großartigen Bestechungen stellen ein farbenreiches Bild dar, das aber in seinen verschiedenen Schattierungen noch nicht ausgeführt ist; wir begrüßen daher mit Freuden jeden Beitrag, welcher uns wenigstens einige neue Schlaglichter zur Beleuchtung dieser Scene beibringt, und dies thut ohne Zweifel die vor Kurzem erschienene Schrift, deren Titel wir oben angegeben. Sie ist für uns überdies um so anziehender, als wir in ihr den ersten spanischen Bericht über polnische Verhältnisse besitzen, um so dankenswerther, als bisher die spanischen Archive auch nicht im Mindesten für die polnische Geschichte ausgebeutet sind, theils deshalb, weil sie den Forschern auf dem Gebiete dieser Geschichte zu weit abliegen, theils auch deshalb, weil sie überhaupt für dieselbe wohl verhältnißmäßig nur wenig zu bieten haben werden. Die polnischen Königswahlen des XVII. Jahrhunderts, auf deren Wahlfeldern sich stets der Kampf um französischen oder österreichischen Einfluß erneuerte, können aber nur auf Grund

der ausgebreitetsten archivalischen Studien erschöpfend und klar dargestellt werden und es giebt wohl kaum ein größeres Archiv von politischer, allgemein geschichtlicher Bedeutung in Europa, welches nicht Berichte über den Verlauf derselben enthielte und gerade in obiger Publication haben wir das wichtigste davon vor uns, was für die Königswahl von 1674 die spanischen oder doch wenigstens das Archiv der Marquis de los Balbases besitzt. Die Publication des Herrn A. R. Villa bietet uns nämlich eine Reihe von Schriftstücken, welche der Herausgeber in diesem Archive aufgefunden hat. Sie sind zum großen Theil in Chiffren geschrieben und der Herausg. hat sich die nicht geringe Mühe genommen, den Schlüssel zu denselben ausfindig zu machen und sie hier im Allgemeinen correct zu edieren. Daß ihm dabei manche Verstöße hindernd in den Weg getreten sind, wird uns nicht auffallen, wenn wir erwägen, daß er hier mit einer Sache und vor Allem mit Persönlichkeiten zu thun hatte, welche seinen Kenntnissen fern standen und für deren Aufklärung es ihm an den nöthigen Hülfsmitteln gebrach. Die wichtigeren werden wir noch weiter unten anführen. Nicht geringe Schwierigkeiten mag ihm auch die Ausdrucksweise des Verfassers des größten Theiles dieser Briefe, des spanischen Gesandten Don Pedro Ronquillo verursacht haben. Ronquillo schreibt ein durchaus nicht correctes spanisch, ein klarer Denker ist er nicht, dafür spricht wenigstens nicht seine Ausdrucksweise. Seine Perioden sind häufig unendlich lang, ein Gedanke reiht sich in denselben an den andern, trotzdem daß sie häufig ganz heterogene Anschauungen ausdrücken, und diese lange Reihe von Sätzen schließt sich aneinander

einzig und allein durch das immer und immer wiederkehrende *y* verbunden. Mit solcher Sturmeseile folgen hier die einzelnen Satztheile, trotzdem daß sie mit einander nicht in Harmonie stehen, einer nach dem andern, als ob der Briefsteller den Adressaten, seinen Freund Don Pablo Spinola Doria Marqués de los Balbases, spanischen Botschafter in Wien, mit ihnen überumpeln oder gar niederschmettern wollte. In Folge dessen sind an einzelnen Stellen sogar gründliche Kenner der spanischen Sprache nicht im Stande zu verstehen, was Ronquillo eigentlich mit diesem oder jenem Satz sagen wollte und einzelne Ausdrücke und Worte sind vollständig unverständlich, möglicherweise daß sie der Herausg. falsch gelesen, so z. B. das Wort *cracan* auf S. 72.

Der Inhalt dieser Briefschaften befaßt sich in seinem ersten Theil ausschließlich mit der polnischen Königswahl von 1674, in seinem zweiten vorwiegend mit der Lage der Königin-Wittve von Polen, Leonore, der Schwester des Kaisers Leopold I. und der Regentin von Spanien, Maria Anna von Oesterreich.

König Michael Wiśniowiecki war bekanntlich mit Leonore von Oesterreich verheirathet; als er im November 1673 eines plötzlichen Todes in jungen Jahren gestorben war, da nahm das habsburgische Haus doppelten Antheil an dem Verlauf des polnischen Interregnums. Einmal handelte es sich für dasselbe, wie bei allen früheren Königswahlen in Polen im XVII. Jahrh., um die Aufrechterhaltung des österreichischen Einflusses und die Nichtzulassung des französischen, und dann um das Loos der Königin-Wittve, der jungen und kinderlosen Leonore oder mit anderen Worten, um einen König in

Polen, welcher das österreichische Interesse vertreten und zugleich die verwittwete Königin heirathen könnte. Deshalb wurde also die Candidatur des Herzogs Karl von Lothringen aufgestellt und unterstützt, denn er versprach jenen beiden Rücksichten vollkommen zu entsprechen, und war auch für Leonore selbst der bei Weitem liebste Candidat, da sich ihr Herz von jeher zu ihm hingezogen fühlte. Diese Candidatur sollte die österreichische Gesandtschaft, an deren Spitze Graf Schafgotsch, in der spanischen Correspondenz regelmäßig Schaffcugger genannt, durchsetzen und von spanischer Seite wurde der bisher unter der Leitung des Gesandten in Wien Marquis de los Balbases beschäftigte Don Pedro Ronquillo nach Polen abgeschickt, um gemeinschaftlich mit Schafgotsch im österreichischen Interesse zu arbeiten.

Leider finden wir die an Ronquillo erlassene Instruktion in dem Buche des Herrn Villa nicht mitgetheilt, in Folge dessen sind verschiedene Absätze, zumal in seinem ersten Briefe nicht ganz verständlich. So viel aber können wir aus diesen Schriftstücken ersehen, daß er *offiziell* nur den Auftrag hatte im Namen der spanischen Regierung und vor Allem der Königin-Regentin Maria Anna, der Königin-Wittve von Polen, das Beileid auszudrücken, im Geheimen sollte er aber im Einverständniß mit der österreichischen Gesandtschaft die Candidatur des Herzogs Karl von Lothringen durchzusetzen suchen. Aus einzelnen Ausdrücken seiner ersten Briefe aber dürfen wir schließen, daß ihm eine *strenge* Geheimhaltung dieser Einmischung Spaniens in die polnische Wahlangelegenheit nicht anbefohlen war, denn, wenn dem so gewesen wäre, so hätte er keinen Grund gehabt, sich,

wie er dies thut, zu wiederholten Malen vor seiner Königin zu entschuldigen, daß er mit allen Kräften daran gearbeitet, ihren Namen auf keine Weise in die Wahlintriguen einzumischen und stets nur in dieser Sache als Privatmann ohne alle Vollmacht zu handeln. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß man dem spanischen Gesandten eine Aufgabe gestellt hat, die er nicht lösen konnte. Denn einen Gesandten nach Polen absenden, ihm das Ziel stecken, eine Candidatur durchzusetzen und ihn dabei nicht mit den nöthigen Geldmitteln versehen, dies war eine *contradictio in adjecto*, die auch der gediegenste Diplomat nicht gehoben hätte. Daß es dabei vor Allem auf Geld ankam, wußte Ronquillo nur zu gut: *y así señor, este negocio no consiste sino en dinero, dinero, dinero*, schreibt er gleich Anfangs an seinen Freund Balbases.

Trotz alledem aber hätte doch Ronquillo der Sache der ihm anempfohlenen Candidatur besser dienen können, wenn er sich bemüht hätte, vor Allem Hand in Hand mit der österreichischen Diplomatie zu arbeiten, wenn er mit derselben das intimste Einverständniß unterhalten hätte. Im Gegentheil aber hören wir nur von Neid, Hader, Mißgunst und Zwist, die zwischen dem spanischen und österreichischen Botschafter herrschen. Gleich von Anfang an entspinnen sie Rangstreitigkeiten unter einander, dann klagt Ronquillo unaufhörlich, daß Schafgotsch Alles vor ihm im Geheimniß behalte, daß er bestrebt sei, ihn von allen Unterhandlungen fern zu halten, daß er (Ronquillo) nie wisse, wen die österreichische Diplomatie bereits für sich gewonnen habe und wer noch gewonnen werden müßte. Er rühmt sich zwar, daß ihn sofort nach seiner Ankunft sowohl die österreichische

Botschaft, wie auch die Königin-Wittwe zum Vertrauten ihrer gegenseitigen Klagen gemacht, er rühmt sich, daß er auf die polnischen Großen stets einen bedeutenderen Einfluß ausgeübt und von ihnen mit größerem Vertrauen angehört worden sei, als die österreichischen Gesandten, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn uns die Depeschen des Grafen Schafgotsch bekannt wären, wir in ihnen wiederum das Gegentheil von dem zu lesen bekämen, was Ronquillo behauptet. Das unterliegt also keinem Zweifel, daß sich die beiderseitigen Gesandtschaften statt Hand in Hand zu arbeiten, so ziemlich in den Haaren lagen und daß eine der anderen nur Ungelegenheiten bereitete. So ist denn auch die von ihnen vertretene Candidatur gründlich unterlegen und gesiegt hat der Candidat, den man ursprünglich kaum erwartete, Johann Sobieski. Dies muß man aber zum Vortheile Ronquillos erwähnen, daß er schon sehr früh, sofort nach seiner Ankunft erkannte, daß gerade Sobieski der gefährlichste Candidat sei und daß er nur zum Schein für den Herzog von Condé, in Wirklichkeit für sich selber arbeite. Als nun der Wahlact selbst herangekommen war, den Ronquillo nicht allzu eingehend und klar in einem seiner Briefe beschreibt, als Sobieski alle seine Gegner aufs entschiedenste besiegt hatte, da hätte man bei einer solchen Sachlage, wie wir sie eben dargestellt, meinen können, daß Ronquillo das Resultat des Wahlkampfes so ziemlich gleichgültig aufgenommen hätte. Es kam aber anders. Der leidenschaftliche Spanier verfällt in die allerübelste Laune und überschüttet in Folge dessen seine Gegner mit einer wahren Flut von ganz unparlamentarischen und un diplomatischen Schimpfworten. Wir wissen

wohl, daß die damaligen polnischen Zustände nur allzu vieles zu wünschen übrig ließen, daß die polnische Republik damals staatlich und gesellschaftlich in die Brüche ging, und doch können wir die mit solcher Leidenschaft ausgestoßenen Schimpfworte Ronquillo's nicht für baare Münze nehmen, sondern müssen sie zum großen Theil seiner üblen Laune und seinem sanguinischen Temperament zuschreiben. Vorzüglich aber erregt in ihm eine wahre Wuth die Gemahlin Johann Sobieski's, Maria Casimira, bekanntlich eine geborene Französin, Mademoiselle d'Arquien, und deshalb schon, wenigstens damals, eine entschiedene Freundin der Franzosen und Gegnerin der Oesterreicher. Er bezüchtigt sie der ärgsten und widerlichsten Verbrechen, läßt es erkennen, daß sie an dem Tode des Königs Michael und des *Duque Samoski*, wie er Zamoyski nennt, der nie den Herzog- oder Fürstentitel geführt, Schuld trage oder vielmehr denselben geradezu zu Wege gebracht hätte. Er erklärt es zu wiederholten Malen, daß die Königin-Wittwe Leonore befürchten müßte, demselben Loose und zwar von derselben Hand anheim zu fallen. Man mag nun über den Charakter der Maria Casimira urtheilen, wie man wolle, so wird man sie doch nicht für ein solches Scheusal halten, wie sie von Ronquillo abgemalt wird, und man wird auch diese giftigen Anspielungen wiederum nur für einen Ausfluß seiner üblen Laune und seiner Leidenschaftlichkeit ansehen dürfen.

Zugeben muß man aber, daß sich Ronquillo mit großer Schnelligkeit in den polnischen Zuständen zu orientieren verstand, dies können wir aus einem Briefe an die Königin-Regentin von Spanien ersehen, in welchem er ein Bild

der Bemühungen Sobieski's um die polnische Krone entwirft und dabei Manches Interessante aus der Regierungszeit des Königs Michael und der französischen Intriguen, welche man gegen denselben und für den Herzog von Longueville in Scene gesetzt hat, beibringt (zwei Briefe vom 26. Mai nr 9 u. 9 bis, Seite 34—43).

Als nun die Königswahl zu Ende geführt war, blieb trotzdem Ronquillo noch in Polen, um die Königin-Wittve auf Schritt und Tritt zu begleiten und ihr Hülfe und Beistand in ihrer nicht angenehmen und nicht leichten Lage zu leisten. So lange es noch nicht entschieden war, wer den Thron von Polen nach Michael Korybuts Tode einnehmen würde, verblieb Leonore willig und gern in Polen und nahm regen Antheil an den Wahlumtrieben, selbstverständlich zum Vortheile Herzog Karls von Lothringen, in welchem sie ihren zukünftigen, längst ersehnten Gatten erblickte. Als nun aber die Stimmen der versammelten Wähler auf Johann Sobieski, den Sieger von Chocim und Krongroßhetman von Polen, gefallen waren, da würde die Lage Leonore's eine geradezu unleidliche. Sie, die Kaisertochter, sie, die Schwester des damaligen regierenden Kaisers und der Königin-Regentin von Spanien, sollte jetzt in dem polnischen Lande eine untergeordnete Rolle spielen neben der nunmehr regierenden Königin, der verhaßten Maria Casimira, der Französin, die nicht einmal einem Fürsten-, geschweige denn einem souveränen Hause entstammte. Das war doch von der jungen, lebensvollen, stolzen Frau zu viel verlangt. Wenn noch Sobieski unverheirathet gewesen wäre, dann hätte sie sich vielleicht noch einmal bequemt, aus politischen Rücksichten ihrem Herzen Gewalt anzuthun,

wenn auch Ronquillo, als an dem Hofe der Königin-Wittwe die Nachricht verlautete, Maria Casimira liege im Sterben, versichert, daß sie dies nicht zu Stande gebracht hätte, aber jetzt war auch nicht einmal diese Aussicht vorhanden. So also hatte sie kein innigeres Begehren, als so schnell wie möglich dieses ihr jetzt verhaßte Land zu verlassen und Ronquillo unterstützte sie nach Kräften in diesem Bestreben, aber die allerhöchste kaiserliche Einwilligung zu diesem Schritte wollte nicht eintreffen. Dabei war sie von Geldnoth geplagt und hierin konnte ihr der ihr völlig ergebene und in ihrem Dienste sehr eifrig beflissene spanische Gesandte nicht beispringen, da er von Spanien aus nicht einmal sein längstfälliges Gehalt ausbezahlt erhielt. Er that aber Alles mögliche, um sowohl die Königin-Regentin von Spanien, wie auch den kaiserlichen Hof dazu zu bewegen, daß man Leonore gestatte, nach den österreichischen Landen, am besten, wie er glaubte, nach Schlesien übersiedeln. In diesen Bestrebungen machte ihn nur hin und wieder die wiederholentlich auftauchende Nachricht schwankend, daß die Gemahlin Sobieski's wohl in Kürze mit Tode abgehen dürfte. Nebenbei vergaß er auch sein eigenes Interesse nicht, indem er bemüht war bei der spanischen Regierung sich einen diplomatischen Posten in einem anderen Lande zu erwirken.

Während dieser Bestrebungen erhielt er aber von Spanien aus einen Auftrag, der ihn um den letzten Rest seiner guten Laune brachte; es wurde ihm nämlich befohlen, das Beispiel des österreichischen Gesandten zu befolgen und sich an den Hof Sobieski's zu begeben, um ihm im Namen der spanischen Regierung Glückwünsche

wegen der auf ihn gefallenen Wahl darzubringen. Das war ihm doch zu arg; er, der so eifrig gegen seine Candidatur gearbeitet, sollte ihm jetzt noch obendrein gratulieren. Er machte freilich gute Miene zum bösen Spiel, scheint aber sofort die Absicht gehabt zu haben, den Befehl nicht zu befolgen. Sobieski war eben auf einer Reise nach Lemberg begriffen. Ronquillo, statt ihm persönlich nachzufahren, schickte einen seiner Secretäre ab, um ihn zu befragen, wo und wann er von ihm als *enviado extraordinario* empfangen werden könnte. Der Secretär traf mit Sobieski in Pilaskowice, dem alten Ahnensitz der Familie Sobieski, wo König Johann III. häufig und gern verweilte, zusammen. Er erhielt die Antwort, Sobieski wäre nicht in der Lage mit Sicherheit den Ort der beabsichtigten Zusammenkunft zu bestimmen, da er nicht wisse, wo er sich längere Zeit aufhalten würde, könne aber versichern, er würde an jedem Orte den Gesandten gern empfangen, und wie es später verlautete, wartete er auch auf ihn etliche Tage in der Nähe von Lemberg. Ronquillo that nun aber, als ob er mit der Absendung des Secretärs dem an ihn ergangenen Befehle vollkommen Genüge gethan hätte, reiste zwar von Thorn aus seinem Secretär entgegen, aber kaum hatte er von ihm den ebenfalls in der Publication des Herrn Villa veröffentlichten, beiläufig sehr interessanten Bericht über seine Entrevue mit Sobieski (nr. 17, S. 52—60) erhalten, so kehrte er sofort um und kam wieder in Thorn an, ohne auch nur im Mindesten daran zu denken, dem Könige nachzufahren. Seine Wünsche und Gedanken nämlich zogen ihn bereits nach fernen Landen, wo er sich versprach, mit größerem Erfolg zu arbeiten. In derselben Zeit, wo sein Secretär

zurückkehrte, war ihm von Spanien aus die Nachricht zugekommen, er würde mit nächster Post den Befehl erhalten, Polen zu verlassen und sich als Botschafter nach London zu begeben. Bereits am 26. September benachrichtigt er davon den Marquis de los Balbases (nr. 18 der Villaschen Briefsammlung) und am 14. September war er seinem Secretär entgegengefahren, am 17. wieder nach Thorn zurückgekehrt. Es war ihm aber noch nicht beschieden, so schnell das ihm so unliebe Land zu verlassen. Der königliche, vom 15. August datierte Befehl (nr. 19), den londoner Botschafterposten anzutreten, war zwar endlich angelangt, aber sein sechsmonatliches Gehalt blieb immer noch im Rückstande, die Reisesubsidien waren zwar versprochen, aber nicht ausbezahlt, und sogar etliche Summen privater Natur, die er aus Spanien erwartete, wurden nicht flüssig gemacht. Um nun die allernöthigsten Reisekosten aufzutreiben, entschied er sich endlich seine Pretiosen loszuschlagen und nachdem er auf diese Weise eine erklekliche Summe zusammengebracht, brach er endlich am 24. November von Thorn auf, um sich über Hamburg nach London zu begeben. Die Königin-Wittwe Leonore mußte er in Polen zurücklassen, da noch immer der wiener Hof in ihre Abreise von Polen nicht eingewilligt hatte, aber noch in seinen letzten von Polen aus an den Marquis de los Balbases geschriebenen Briefen legt er diesem aufs inständigste ans Herz, am Hofe daran zu arbeiten, daß die Königin endlich abreisen könnte.

Mit welcher Freude Ronquillo Polen verließ, davon legt uns den besten Beweis der letzte in der villaschen Sammlung veröffentlichte Brief ab, den Ronquillo bereits in Hamburg am 27. De-

cember geschrieben. Er war über Lissa in Großpolen gereist und hatte sodann das mittlere und nördliche Deutschland gekreuzt, wobei er die Residenzstädte deutscher Fürsten, unter Anderem auch Berlin, bei Seite ließ, da er mit den Etikettevorschriften an den deutschen Höfen nicht vertraut war, was für seine Erfahrung und Gewandtheit im diplomatischen Dienst kein günstiges Zeugniß abgibt. So beantwortete er auch einen Brief eines anhaltischen Fürsten und einen anderen des Herzogs von Modena nicht, wiederum weil er nicht wußte, auf welche Weise er diese fürstlichen Briefsteller anreden sollte. Alles Beweise, daß es ihm noch an der nöthigen diplomatischen Gewandtheit gebrach.

Wie eine Wachskerze steif vor Frost und dazu noch *sin blanca* (ohne Heller), verfiel er doch in Hamburg angelangt in einen wahren Galgenhumor, daß er endlich weit hinter sich das Land hatte, wo er während seiner Rückreise in Stallungen statt in Herbergen übernachten mußte und überdies noch auf einer Handvoll Spreu in Gemeinschaft mit »Bruder Ferkel und Mutter Kuh«. Dieser Humor dictierte ihm den Brief vom 27. December (nr. 25, S. 69—73), voll übersprudelnder Laune, Witz, Ironie und Sarcasmus. Ronquillo ist hier ein ganz anderer Mann, wie in seinen früheren Schreiben, man erkennt ihn kaum wieder. Auch hier noch, wo er schon nach England übersetzen soll, läßt man ihn von Spanien aus ohne Geld. Ich habe Briefe aus Spanien gehabt, schreibt er, »der eine war von der Königin, meiner Gebieterin, welche mich aufs tapferste antreibt nach England zu eilen, aber ohne mir Geld zu schicken; der andere war vom Grafen de Villahumbrosa, der als mein Freund dasselbe schreibt. Gott sei Dank, daß

ihrer nicht mehr waren. Aber, mein Herr, Gott soll wohl ebenso Kleider geben, wie er Frost giebt«. Noch in den letzten Zeilen dieses Briefes hat er wenigstens in einigen Worten seiner Abneigung gegen die Familie Sobieski Luft gemacht.

Mit diesem äußerst interessanten Brief schließt die von Herrn Villa publicierte Correspondenz Don Pedro Ronquillos aus dem Jahre 1674. Ihr Inhalt ist ohne allen Zweifel ein sehr anziehender.

Was nun die Arbeit des Herausg. selbst anbetrifft, so können wir nicht sagen, daß er uns *vollkommen* befriedigt hätte. Wir finden hier einen einfachen Abdruck der Correspondenz, beinahe ohne alle Erläuterungen und Noten und doch hätte dieselbe nur allzuhäufig dazu Gelegenheit geboten. Zahlreiche Stellen sind ohne Commentar schwer oder gar nicht zu verstehen, für mich ist z. B. die Allusion *que el viaje de Egra es niño de teta* (S. 69) unverständlich und dabei druckt der Herausg. Worte ab, die weder spanisch sind, noch irgend eine Bedeutung zu haben scheinen, so z. B. das bereits oben genannte *cracan* (S. 72). Die polnischen Orts- und Personennamen sind beinahe ohne Ausnahme schändlich verstümmelt und zum Theil ohne allen Zweifel durch den Herausg. selbst, so lautet z. B. der Datierungsort von nr. 11 *Zeschlochán*, im Original wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach *Zeschtochau* stehen, denn der Brief ist sicherlich in Czenstochau geschrieben.

Da der Herausg. auch nicht einen einzigen dieser Orts- und Personennamen näher erklärt hat, so wollen wir dies hier für ihn wenigstens bei den wichtigeren thun, denn ohne dies ist diese Correspondenz schwer zu benutzen und zu

verstehen. So ist also der S. 20 genannte *Principe Demetrio Brononisqui* der Fürst Demetrius Wiśniowiecki, der Herausg. hat hier sicherlich falsch gelesen. Der einige Zeilen vorher genannte *canciller* ist Christoff Pac, Kanzler von Litthauen. Unter dem S. 24 genannten *Palatino de Quioba* ist Andreas Potocki, Palatin von Kijew zu verstehen. Der S. 26 als verstorben angeführte Erzbischof ist Fürst Florian Czartoryski Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen; die auf derselben Seite genannten Bischöfe von Krakau, Culm und Plock heißen Andreas Trzebicki, Andreas Olszowski und Johann Gębicki. — S. 28 wird zwei Mal von *los japieches* gesprochen, was der Herausg. augenscheinlich gar nicht verstanden und in diesem Worte nicht einmal einen Eigennamen errathen hat, da er es beide Mal mit einem kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt hat, es sind darunter die Sapieha's zu verstehen; diese litthauische Familie stimmte nämlich aus Eifersucht gegen die Familie Pac für Sobieski. Der auf derselben Seite erwähnte *obispo de Marsella* ist der französische Gesandte Toussaint de Forbin Janson. Der in der nächsten Zeile auftretende *obispo de Vilna* ist Nicolaus Pac Bischof von Wilna. — *Mariscal Sabia* (S. 35) ist Benedict Sapieha Reichstagsmarschall. *Conde de San Paul* (S. 39) ist der Herzog von Longueville. Der Datierungsort des Briefes nr. 10 *Crousnia* (S. 64 nochmals aber *Crosina* geschrieben) ist wahrscheinlich das brandenburgische Crossen. — *Turonia*, der Datierungsort mehrerer Briefe, ist offenbar Thorn. — Zweifelhaft könnte es sein, was der S. 53 genannte Ort *Janimescky* eigentlich zu bedeuten habe. Das Wort ist wahrscheinlich falsch gelesen, man könnte an

Zawichost oder Zamość denken. — *Pilasconitz* (falsch gelesen für *Pilascowitz* S. 53) ist Pilaskowice in der lublinschen Wojewodschaft, Stammsitz der Familie Sobieski. Der auf derselben Seite angeführte *Estarosta Groboniesky* ist der bekannte treue Freund Sobieskis Marcus Matczyński, Starost von Grabow. *Abad Sbonsky* (S. 54) ist Johann Stanislaw Zbaski, *abad Malacoffsky* ist Johann Małachowski, Krongroßreferendar, *Padre Adamo Przeboiousky* ist der Jesuit und Beichtvater des Königs Adam Przeborowski. *Juan Szamosky* (S. 55) ist Johann Szumowski Starost von Opoczno und Kronhofschatzmeister.

Der Herausg. hat überdies seine Briefsammlung mit einer kurzen Einleitung versehen. In dem ersten Theile derselben klagt er über die Vernachlässigung der spanischen Geschichte der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von Seiten der spanischen Historiker, die sich lieber der Ruhmeszeit ihres Volkes als dieser Epoche des Verfalles zuwenden. In dem zweiten Theile entwirft er ein knapp gehaltenes Bild der damaligen äußeren Lage Oesterreichs und zum Theil auch Spaniens und macht unserer Ansicht nach ganz mit Recht der spanischen Königin-Regentin den Vorwurf, daß sie sich ganz unnöthiger Weise in die polnische Königswahl eingemischt habe, obgleich diese mit den Interessen Spaniens in keinem Zusammenhange gestanden, und dies noch obendrein auf eine Weise, welche sie nur entschieden compromittieren und für das Land unangenehme Verwickelungen herbeiführen konnte. Daß diese Sache nicht so übel abgelaufen ist, dies schreibt Herr Villa einzig und allein der *habilidad y prudencia* Don Pedro Ronquillos zu. Sodann entwirft er eine Cha-

rakteristik dieses Diplomaten, die nicht ganz mit dem übereinstimmt, was wir oben über denselben gesagt haben. Herr Villa sagt nämlich: »Er gehörte zu jener Plejade seltner und ausgezeichneten spanischer Diplomaten, welche für unser Vaterland ein Gegenstand des Ruhmes, für unsere Feinde und Nebenbuhler ein Gegenstand des Hasses geworden sind. Ein Mann reif an Jahren, energisch aber zugleich liebenswürdig von Charakter, ein Sohn Altcastiliens, ein ausgezeichnete Soldat mehr als geschmeidiger Hofmann, ausgestattet mit reichen Kenntnissen und versiert in den lebenden Sprachen, vereinigte er in seiner Person alle die Bedingungen, um aus ihm einen ausgezeichneten Botschafter zu machen, sogar unter so schwierigen Umständen wie die damaligen«. Möglicherweise würden auch wir mit dieser Charakteristik übereinstimmen, wenn uns die spätere Laufbahn und Thätigkeit Ronquillos näher bekannt wäre, aus dieser ersten Probe seiner selbständigen Thätigkeit aber, welche wir nach der Briefsammlung des Herrn Villa auf den vorbergehenden Seiten geschildert haben, können wir ihm diese so hoch gespannten Lobeserhebungen nicht zuerkennen, wenn wir auch zugeben, daß er in Polen bereits Beweise seiner Begabung geliefert hat.

Aus dieser Vorrede des Herrn Villa erfahren wir noch, er beabsichtige in der Folge auch die weitere Correspondenz zwischen Ronquillo und Balbases, welche sich noch lange Zeit hinzieht, herauszugeben. Wir unsererseits können nur den Wunsch aussprechen, daß dies baldmöglichst geschehen möchte, denn das, was Herr Villa hier veröffentlicht hat, berechtigt uns jedenfalls zu der Erwartung, daß auch die weitere Cor-

responzenz eine Fülle von interessanten Nachrichten bringen werde.

Lemberg im October 1878.

X. Liske.

Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang herausgegeben von Hans Lambel. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger. 1877. — XXXIII und 137 SS. breit Octav.

Die Ausgabe des um 1250 verfaßten Steinbuches von Herrn L. ist schon von anderer Seite (Germ. XXIII, 109 fg., vgl. ebendort 126 einige Nachträge des Hrgbs.) als eine sorgfältige und saubere bezeichnet. An und für sich freilich ist eine Beschreibung der wichtigsten Edelsteine mit besonderer Hervorhebung ihrer (angeblichen) Heil- und Zauberkräfte ein poetischer Stoff, der wol ebenso wenig Anziehungskraft für den Mineralogen wie den altdeutschen Philologen haben dürfte, wenn man nämlich erwägt, daß auch die Diction des Gedichtes wenig gehoben, die Sprache wenig lehrreich ist, da wir an allemannischen Denkmälern aus diesen Zeiten keinen Mangel haben. Erwägt man ferner, daß die handschriftliche Ueberlieferung — der Vorliebe des späteren MA. für derartige Stoffe entsprechend — eine recht ansehnliche ist, eben darum aber die Thätigkeit des Hrgbs. eine compliciertere werden mußte, so liegt allerdings der Wunsch nahe, Herrn L. recht bald und zwar auf einem die Mühe noch reichlicher lohnenden Arbeitsfelde wiederum thätig zu finden.

Einige Bemerkungen, die uns bei der Lectüre des im Anhange mitgetheilten St. Florianer Steinbuches, das (beiläufig bemerkt) schon wegen der kürzeren Fassung und eines Anfluges von Kritik (vgl. w. u.), dann wegen des ziemlich originell gehaltenen bairischen Dialectes uns anziehender war als die Hauptpièce, aufgestoßen sind, mögen hier folgen. — Zweimal (V. 530, 715) begegnet das Subst. *frist* in ungewöhnlicher, dem Verbum *vristen* = schützen, erhalten entsprechender Bedeutung: Schutz, Hilfe, Kraft. Am deutlichsten 715: *pei des stains frist*. Aber auch 530 ist nicht zu ändern; *in götleicher frist* wird sein = in göttlicher Kraft, unter g. Schutz. An einer dritten Stelle des Anhangs (S. 128, XXIII, 2) scheint mir dasselbe Subst., theils in *rist* (so Text), theils in *trist* (so W) entstellt, vorzuliegen. — Auch das Subst. *chredenz* (V. 94) in dem hier wol erforderlichen Sinne von »Sicherungsmittel, Schutzmittel« scheint mhd. anderweit nicht vorzukommen, wengleich sich diese Bedeutung leicht aus der ursprünglichen (Vertrauen = ital. *credenza*) herleitet. In V. 94 ist übrigens wol *ist* oder *gibt* zu ergänzen. — Wie versteht der Herr Hrgb. *so gros* V. 626? Ich glaube, man wird ebenso wenig an *grôz* wie etwa an *graz* (*sævus*), sondern nur an ein abgeviertes, irrig aufgefaßtes *gehas* oder (nach der Mundart) *gehaz* denken dürfen. — Jene schon kurz berührte kritische Stelle V. 765 fg. aber, wo der Verf. gegen die Angabe der Meister, daß der Krystall aus Eis entstehe, seine (freilich äußerst bescheiden formulierten) Bedenken zu äußern wagt, berührt einen in der Literatur des MA. vielfach in Betracht kommenden Sprachgebrauch, und mag hier daher nach dieser Seite etwas näher erörtert werden.

Das mhd. *kristalle* oder *kristal* entspricht nur scheinbar völlig unserem nhd. Krystall. Gemeinsam ist beiden Worten nur die engere Bedeutung: Bergkrystall, wogegen eine weitere Bedeutung sich im Mhd. und Nhd. in verschiedener Weise entfaltet hat. Wir nennen jetzt im weiteren Sinn Krystall jeden in mathematisch bestimmt umschriebenen Formen sich darstellenden Körper, und sprechen von einem Sich krystallisieren, einem Krystallisationsproceß sogar auf geistigem Gebiete. Diese Bedeutung ist dem Mhd. völlig fremd, dagegen kann hier das Wort *kristal* auch zur Bezeichnung des Eises verwandt werden. Schon O. Schade wies in seinem Altd. Wb. darauf hin, daß das griech. lat. *crystallus* ursprünglich geradezu Gefrorenes, Eis bedeutet; ob der mhd. Sprachgebrauch noch eine bewußte Reminiscenz hieran oder nur zufällige Uebereinstimmung zeigt, ist unwesentlich; jedenfalls ist gerade hierbei der Unterschied von unserem nhd. Sprachgebrauch offenkundig, da sich das Eis bei uns nur im weitesten Sinne als krystallinisch bezeichnen läßt, da es (wie ich höre) selten oder nie in wirklich ausgebildeter Krystallform auftritt. — Für jene ältere Weise nun des in einander Spielens der Bedeutungen Eis und Krystall findet sich (abgesehen von der jetzt wol mit Recht anders beurtheilten Stelle bei Otfrid I, 1, 70 cf. Schade s. v. *isanin*) ein interessantes Beispiel auch in dem spät ahd. *Meregarto* (Müllenhoff Denkm. p. 72 oben), wo es von Island in Uebereinstimmung mit lateinischen Quellen heißt, daß dort der strengen Kälte halber das Eis so hart wie Krystall werde, und dieser Krystall glühend gemacht sowol zur Erwärmung der Zimmer wie zur Speisebereitung diene.

Etwas unklar ist freilich der betreffende Bericht, und scheint vielleicht auf einer Interpolation zu beruhen, da sich nämlich V. 81 (Dort kostet ein Erlenscheit einen Pfenning) unmittelbar an V. 70 (Dort ist Brennholz theuer) dem Sinne nach zu schließen scheint. Soviel geht aber aus den von Müllenhoff verglichenen ähnlichen Berichten hervor, daß es sich hier um eine ziemlich fest ausgebildete Tradition, eine der vielen Schiffermährlein des MA. gehandelt hat; und da es andernorts geradezu heißt, daß das Eis dort nie schmelze, schließlich schwarz werde und so als Brennmaterial diene, so läßt sich wol kaum bezweifeln, daß unter jenem schwarzen Eise die isländische Braunkohle zu verstehen sei, die in sehr fester, ebenhölzartiger Form sich findet, auch zu Geräthschaften verarbeitet wird, als Brennmaterial aber wegen eines ungewöhnlich starken Schwefelgehaltes nicht eben beliebt ist; vgl. u. A. Ersch u. Gruber II Sect. Band XXXI, Seite 143. — Der auf der Insel selbst übliche Name *Surtarbrandr* zeigt freilich, daß man dort die Entstehung des Minerals nicht der Kälte, sondern vulkanischer oder anderer Hitze zuzuschreiben geneigt war; erstere Auffassung war aber abenteuerlichen Scribenten willkommen, um eine möglichst fremdartige Vorstellung von dem »Eislande« zu erwecken. — In auffälliger Analogie aber mit jener Bezeichnung der Braunkohle als »schwarzes Eis« würde die neuerdings wol übliche der Steinkohle als des »schwarzen Diamanten« stehen, wobei man nämlich wol nicht lediglich die hohen Werthsätze des Marktes, sondern auch das äußere Ansehn beider Mineralien einigermaßen zu vergleichen gesucht hat.

E. Wilken.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

25. December 1878.

I veleni del mais e la loro applicazione all'igiene ed alla terapia. Del Prof. Cesare Lombroso. Bologna. Tipografia Fava e Garagnani. 1878. 180 S. in Octav.

Der Verfasser hat seit längeren Jahren Studien in einer Richtung unternommen, welche ursprünglich bestimmt, in hygieinischer Beziehung für Italien Fortschritte anzubahnen, doch auch ein besonderes Interesse für verschiedene, nicht direct mit der Hygiene in Verbindung stehende Disciplinen der Heilkunde hat. Lombroso hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Aetiologie des für so ausgedehnte Theile seines Vaterlandes überaus verderblichen Pellagra klarer zu stellen als dies durch bisherige Versuche geschehen war. Indem er von der durch frühere Forscher gewonnenen Basis ausging, daß die genannte Affection in mangelhafter oder schadhafter Nahrung wurzele und daß vor Allem der Mais dabei, wenn nicht ausschließlich be-theiligt ist, gelangte er zunächst zu der Ueberzeugung, daß nicht, wie bei der Kriebelkrankheit,

welcher Hebra und verschiedene andere Autoren das Pellagra als am nächsten verwandt ansehen, ein an dem wachsenden Maiskorn sich entwickelnder specifischer parasitischer Pilz, den oder die giftigen Principien erzeuge, deren allmähliche Einführung in den Organismus jenes halb als Hautleiden, halb als Nervenaffection sich charakterisierende Pellagra erzeugt, daß vielmehr der schädliche Einfluß des Maiskorns aus Veränderungen hervorgeht, welche er unter dem Einflusse von Nässe und Feuchtigkeit und vermuthlich stets bei Anwesenheit und unter Mitwirkung von Schimmelpilzen sowohl auf dem Felde als auf den Kornböden erleiden kann. Indem Lombroso somit nicht allein das als *Verderame* bezeichnete *Penicillium Maidis* als Ursache der gesundheitsschädlichen Eigenschaften von schimmligem Mais auffaßte, mußte er von den Versuchen mit Präparaten oder mehr oder minder rein dargestellten Substanzen aus diesem bald zu Experimenten übergehn, ob nicht faulender oder künstlich fermentierter Mais überhaupt in ihrer Giftwirkung identische Stoffe producire. Lombroso fand in Carlo Erba in Mailand einen thätigen Mitarbeiter, welcher die Producte des künstlich fermentierten Mais in großem Maßstabe darstellte und dadurch das Material zu einer außerordentlich großen Versuchsreihe schuf, deren Einzelheiten in der vorliegenden Schrift Lombrosos niedergelegt sind und, wie wir bereits oben hervorgehoben, für eine Anzahl medicinischer Disciplinen von nicht gewöhnlichem Interesse erscheinen. Es ist Lombroso gelungen, darzuthuen, daß sich im künstlich gefaulten Mais Stoffe bilden, welche eine nicht unbedeutende Toxicität und deletere Wirkung auf die verschiedensten Thierclassen

besitzen und deren Action mit Sicherheit auf die Centren des Nervensystems gerichtet ist, indem dieselben theilweise Steigerung der Reflexerregbarkeit und reflectorischen Tetanus, theilweise Abgeschlagenheit und Somnolenz herbeiführen. Indem Lombroso fand, daß bei wiederholter Darreichung dieser veleni del mais auch Abnahme des Körpergewichts und krankhafte Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge resultieren, welche Erscheinungen nicht nur bei seinen früheren Versuchen mit Tincturen aus schimmeligem Mais in gleicher Weise hervortraten, sondern welche auch in Gemeinschaft mit nervösen Phänomenen die Hauptsymptome des Pellagra darstellen, glaubt derselbe, daß die noch restierenden Zweifel an der Berechtigung, das Pellagra von dem Genusse des verdorbenen Mais und der Einwirkung der sich in solchen entwickelnden giftigen Principien abzuleiten, schwinden müssen.

Lombroso's Theorie der Aetiologie des Pellagra ist bei seinen Landsleuten, wie es scheint, auf mehr Gegner als Freunde gestoßen und man hat sogar die experimentellen Facta, auf welche er sich stützt, in Zweifel gezogen. Wer die die Zahl von 100 weit übersteigenden Versuche des Verfassers durchmustert, wird wahrlich nicht daran zweifeln können, daß die von Lombroso und Erba dargestellten Substanzen aus dem gefaulten Mais in der That Gifte eigenthümlicher Art einschließen, die für die Toxikologie eine besondere Bedeutung gewinnen müssen, sobald deren vollständige Reindarstellung gelungen ist. Die Veröffentlichung der überaus zahlreichen Versuchsprotokolle wird bei jedem Unbefangenen den besten Beweis für die Richtigkeit und Genauigkeit von Lombrosos Beobachtungen liefern,

die übrigens, wenigstens was die tetanisierende Wirkung einzelner Präparate des faulen Mais betrifft, von dem Pisaner Experimentator Tizzoni bestätigt wurden. Uebrigens bin ich selbst in der Lage auf Grund von Experimenten an Kalt- und Warmblütern, über welche ich ausführlicher im Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie Mittheilung gemacht habe, ausdrücklich constatieren zu können, daß die von Erba bezogenen Maispräparate im Wesentlichen diejenigen Erscheinungen bei Thieren hervorrufen, welche Lombroso in seinen Versuchsprotokollen angiebt.

Es wäre in der That sehr zu wünschen, wenn es gelänge, aus den in Rede stehenden Producten die activen Substanzen in chemisch reinem Zustande zu isolieren. Die ersten Anfänge dazu sind allerdings in Italien durch Brugnatelli gemacht, welcher ein Maisalkaloid von tetanisierenden Eigenschaften nicht nur aus dem verdorbenen Mais, sondern auch aus dem künstlich gefaulten isolierte. Auch Pellogio hat in Extracten aus faulem Mais ein Alkaloid aufgefunden, doch weichen die Angaben über Beschaffenheit und Reactionen von denen Brugnatelli's ab, welcher dem von ihm aufgefundenen Alkaloide auch in Bezug auf die bekannten Farbenreactionen Analogie mit dem Strychnin vindicirte. Dagegen hat Berthelot die Existenz eines eigentlichen Alkaloids in jenen Maisproducten in Abrede gestellt. Diese Differenzen der einzelnen Chemiker in Bezug auf die activen Principien der Erba'schen Präparate sind zwar von Lombroso's Gegnern ausgebeutet, aber meiner Ueberzeugung nach mit Unrecht. Lombroso hat bereits in seinen früheren Publicationen hervorgehoben, wofür er in seiner neuesten Schrift

die experimentellen Belege beibringt, daß die Fäulniß des Mais nicht immer gleich active Präparate liefert und daß selbst die Qualität der Wirkung differiert, je nachdem der Fäulnißproceß bei sehr hoher oder mehr temperierter Wärme der umgebenden Atmosphäre vor sich ging, so daß die in heißen Sommermonaten dargestellten Präparate von Erba vorwaltend tetanisierende Wirkung zeigen, während die in den kühleren Monaten gewonnenen mehr narkotische Action besitzen und zugleich weit milder sind. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß in den einzelnen Präparaten, je nachdem dieselben zu einer verschiedenen Zeit gewonnen wurden, sich auch differente active Principien finden. Ehe ich die Gifte des gefaulten Mais durch eigene Versuche an Thieren genau erkennen lernte, war ich allerdings geneigt, auf Grundlage einzelner Angaben von Lombroso sowohl die tetanisierende wie die narkotische Action einer einzigen Substanz zuzuschreiben, welche nach Art des Pikrotoxins und der von mir als Hirnkrampfgifte bezeichneten toxischen Substanzen abwechselnd Krämpfe und Sopor bedingt. Das von Lombroso in einzelnen Versuchen beobachtete Rückwärtsgehen der Thiere und die von demselben hervorgehobenen Krampf- formen legten die Vermuthung nahe, daß es sich um ein dem Pikrotoxin verwandtes Gift handeln könne. Ich habe mich indessen überzeugt, daß die narkotische und tetanisierende Wirkung in den einzelnen Maispräparaten sich nicht auf einen einzigen Stoff zurückführen lassen, insofern beide Effecte einzelnen Maispräparaten zwar gemeinsam sind, in andern dagegen isoliert vorkommen; auch fehlen bei den Vergiftungen mit letzteren Präparaten die eigen-

thümlichen Nebenerscheinungen, welche das Bild der Pikrotoxinvergiftung so bunt und interessant machen. Ursache der getrennten narkotischen und tetanisierenden Wirkung können recht wohl zwei von einander in ihren Reactionen und Eigenschaften sich unterscheidende Alkaloide sein und es würde nahe liegen, in dem Alkaloide von Brugnatelli das tetanisierende, in denjenigen von Pellogio das narkotische Princip zu vermuthen. Möglicherweise ist auch neben diesen beiden alkaloidischen Stoffen ein nicht zu den echten Alkaloiden gehörendes actives Princip vorhanden, so daß selbst der dritte Körper von Berthelot die Existenz der beiden andern nicht beeinträchtigt. Ich habe bei Versuchen mit einem in kühler Jahreszeit dargestellten Pellagrozeïn*) einen eigenthümlichen tetanischen

*) Mit dem Namen Pellagrozeïn belegt Lombroso das vom Fette und Harze getrennte spirituöse Extract aus dem künstlich fermentierten Mais. Ich erhielt dasselbe von Erba mit der Etiketle »Maisina«. Beide Bezeichnungen möchte ich vorläufig vermieden wissen, da es sich um keinen Körper von bestimmten chemischen oder physiologischen Eigenschaften handelt, sondern um ein Gemenge activer und inactiver Substanzen, dem man kaum berechtigt ist, einen Namen mit der Endung in zu geben, wie man solchen reinen Pflanzen- und Thierstoffen beilegt. Sobald jene Alkaloide von Brugnatelli und Pellogio genau nachgewiesen und studiert worden sind, dürften die Namen Maisepsin und Maisepsidin sich zunächst empfehlen. Der Ausdruck Pellagrozeïn, welcher die Beziehungen des Stoffes zum Pellagra andeuten soll, ist schon deshalb unzweckmäßig, weil das fragliche Extract keineswegs unter allen Verhältnissen das von Lombroso ganz besonders als für das Pellagra bedeutungsvoll erachtete tetanisierende Princip des faulen Mais einschließt, sondern, wie das mir von Erba übersandte Präparat aus kühlerer Jahreszeit, rein narkotisch wirken kann.

Krampf der Flexoren bei Fröschen beobachtet, wie er durch Nicotin und einzelne Amide, Imide und Nitrile erzeugt wird, freilich in der Regel rasch vorübergehend, in einzelnen Fällen aber auch wiederkehrend.

Man darf sich gewiß nicht über das Vorhandensein in Eigenschaften und Wirkung differierender Substanzen wundern, wenn man auf die Genese derselben Rücksicht nimmt. Es handelt sich ja um die Producte der Fäulniß, von der wir durch die zahlreichen toxikologischen Erfahrungen wissen, daß dieselbe aus dem nämlichen Material mitunter ganz heterodynamische Stoffe erzeugt. Während bei einzelnen zu den Fäulnißgiften gerechneten Substanzen das Material von einem bestimmten Einflusse zu sein scheint, wie z. B. das Käsegift stets die nämlichen Erscheinungen der Cholera nostras hervorbringt und in dieser Beziehung sich von dem Wurstgifte unterscheidet, dessen Erscheinungen wenigstens einigermaßen an die Belladonnavergiftung erinnern, ist dies bei andern nicht in gleichem Maße der Fall. Das auffallendste Beispiel in dieser Beziehung bietet die Vergiftung mit Fischen dar, welche einer fauligen Zersetzung unterlegen haben. Bekannt genug ist, daß an heißen Sommertagen rasch in Fäulniß übergegangene Seefische ähnliche Erscheinungen wie der giftige Käse hervorrufen können und wiederholt, wie z. B. vor einigen Jahren noch in Emden, Massenvergiftungen zu Wege brachten. Manche Fälle von Ichthyismus aus südlichen Klimaten, bei denen man ein spezifisches Fischgift vorausgesetzt hat, gehören offenbar zu dieser Intoxication mit rasch in Putrescenz übergangenen Fischen. Bei einzelnen Vergiftungsfällen durch Schellfisch wurden

auch besondere Beziehungen zur Haut insofern constatirt, als scarlatinöse oder erysipelatöse Ausschläge vorkamen, wie wir solche als sogenannte Nebenwirkung verschiedener Arzneimittel bei besonders prädisponierten Personen mitunter auftreten sehen. Die exanthematische Form der Fischvergiftung, wiederholt in tropischen Ländern beobachtet, dürfte vermuthlich mit Zersetzungszuständen im Zusammenhange stehen. Höchst verschieden von diesen beiden Formen ist die Vergiftung durch gesalzene und geräucherte Fische, wie sie namentlich in früherer Zeit massenhaft in Rußland vorgekommen ist und welche, wenn man von der weit ungünstigeren Prognose bei derselben absieht, die auffallendste Analogie mit der Allantiasis des süddeutschen Gebiets zeigt. Es hat also absolut nichts Befremdliches, wenn auch im gefaulten Mais different wirkende toxische Verbindungen sich bilden, und selbst jeder Schatten von Verwunderung muß schwinden, wenn wir die experimentellen Arbeiten über die Wirkungen von Fäulnißproducten aus neuester Zeit vergleichen. Aebi und Schwarzenbach constatirten in Extracten aus Leichentheilen einen bei Fröschen Krämpfe erregenden Stoff, Sonnenschein und Zülzer gewannen aus macerierendem Fleische einen solchen, welcher in seiner Wirkung große Aehnlichkeit mit dem Atropin zeigte; endlich haben wir aus faulender Hefe und Leichentheilen das Sepsin von Bergmann, welches jene eigenthümlichen Alterationen im Darne bewirkt, die wir als pathognomische Symptome der Septicämie vor der Einführung des Lister'schen Verbandes häufig genug in chirurgischen Anstalten zu beobachten Gelegenheit hatten. Sowohl das Sepsin als der Stoff von Sonnenschein und Zülzer sind Alka-

loide, ein Umstand, welcher vielleicht Hervorhebung verdient, weil man in dem Auftreten von Alkaloiden im faulenden Mais etwas Seltsames erblickte. Die Bildung stickstoffhaltiger basischer Körper im Verlaufe des Fäulnißprocesses wird freilich jetzt wohl nicht mehr in Italien in Zweifel gezogen werden, seit Selmi seine ausführlichen Untersuchungen über das von ihm als Ptomain bezeichnete Alkaloid in Leichentheilen veröffentlicht hat, dessen Existenz übrigens schon mehrfach von andern Chemikern, z. B. von Schwanert und Felletar, bemerkt worden ist. Die Eigenschaften und Reactionen der von diesem isolierten Alkaloid stimmen freilich unter einander nicht vollkommen überein und es liegt außerordentlich nahe, anzunehmen, daß es sich um verschiedene Stoffe handelt. Leider ist hier meist die physiologische Prüfung versäumt, so daß wir außer Stande sind, über deren Verhältniß zu den giftigen Stoffen des gefaulten Mais ein Urtheil uns zu bilden. Unsere eigenen Versuche mit den Erba'schen Präparaten berechtigen uns jedoch zu dem Schlusse, daß die narkotische Wirkung nicht durch das Sonnenschein-Zülzer'sche Alkaloid bedingt sein kann, da die eigenthümlichen Wirkungen des Atropins auf die peripheren Endigungen des Vagus im Herzen bei keinem mit Maispräparaten angestellten Versuche hervortraten. Die retardierende Wirkung der letzteren auf die Herzaction scheint eben keine directe zu sein, sondern in ähnlicher Weise erklärt werden zu müssen, wie Witkowski neuerdings die gleiche Action des Morphiums erklärt hat.

Fassen wir unser Urtheil über den ersten und ausgedehntesten experimentellen Abschnitt in Lombroso's Schrift zusammen, so kann es

nicht anders als dahin ausfallen, daß wir in demselben eine weder in Bezug auf ihre Ausdehnung wie hinsichtlich ihrer Anstellungsweise etwas zu wünschen übriglassende Serie von Versuchen besitzen, welche den Beweis liefert, daß durch künstliche Fäulniß von Mais stark toxische Stoffe entstehen, welche eine analoge Action mit den im verschimmelten und verdorbenen Mais entstehenden Stoffen zeigen. Diese Experimente beweisen ferner, daß die Gifte des faulen Mais und die aus verschimmeltem Maisbrod dargestellten bei Darreichung in größeren Mengen theils Steigerung der Reflexerregbarkeit und Tetanus, theils Herabsetzung der Hirnthätigkeit bedingen und daß sie bei längerer Einführung in kleineren Mengen Abnahme des Körpergewichts, choreartige Bewegungen und Ekzeme erzeugen können. Das sind Thatsachen, welche auch derjenige nicht in Zweifel ziehen kann, welcher die Anwendbarkeit dieser Versuchsergebnisse auf die Theorie des Pellagra, wie solche in dem zweiten Abschnitte von Lombrosos Schrift erklärt wird, für unthunlich erachten.

Es fällt dem Unterzeichneten, der über Pellagra selbst nur eine sehr geringe, auf eigene Anschauung basirte Kenntniß besitzt, nicht ein, vom Schreibtisch aus ein maßgebendes Urtheil über die Theorie einer Krankheit aussprechen zu wollen, bezüglich der seit einem Jahrhunderte die bedeutendsten italienischen Aerzte, denen eine ausgedehnte Beobachtung zu Gebote stand, die divergentesten Ansichten ausgesprochen haben, so daß bald die Sonnenstrahlen, bald die Wohnung, bald die Nahrung als Ursache des Leidens angesehen wurden. Von bekannteren deutschen Autoren hat namentlich Hebra eine

nennenswerthe Anzahl von Pellagrösen beobachtet, wobei er zu der Ansicht gelangte, daß das Pellagra die nächste Verwandtschaft mit der durch Mutterkorn des Roggens veranlaßten Kriebelkrankheit habe. Die sich hieran leicht knüpfende Vermuthung, ob nicht etwa das auch am Mais vorkommende Mutterkorn, dessen gleichartige Wirkung mit dem *Secale cornutum* als *Ecbolicum* neuerdings von dem südfranzösischen Arzte Echafy betont wurde, bei der Erzeugung des Pellagra eine hervorragende Rolle spiele, muß freilich nach der übereinstimmenden Angabe der italienischen Autoren von vornherein als beseitigt angesehen werden*). Man kann aus der Geschichte des Pellagra, wie sie Hirsch in seinem Handbuche der historisch-geographischen Pathologie skizziert hat, den vollgültigen Beweis dafür entnehmen, daß das Pellagra mit der Maiscultur in innigstem Zusammenhange steht und mit der Verbreitung derselben auf Länder, in denen früher Welschkorn nicht gebaut wurde, auch in diese gelangte. Man wird der Deduction von Hirsch (a. a. O.), daß nicht die Stickstoffarmuth des Mais an sich die Affection hervorrufe, sondern daß krankhaft veränderter Mais dazu gehöre, ohne Weiteres beitreten können. Daß es stets der zuerst von Ballardini in dieser Beziehung hervorgehobene Pilz, *Penicillium Maidis*, sei, welcher die Pellagra erzeugenden Stoffe produciert, kann freilich nicht angenommen werden, aber indem durch die Ver-

*) Auf den Genuß von Maismutterkorn bezieht Roulin eine von ihm in Columbien bei verschiedenen Hausthieren beobachtete Affection, deren Hauptsymptome Ausfallen der Haare und der Nägel, Parese und Schwäche sind; das Fehlen krampfhafterer Erscheinungen unterscheidet diese Affection vom italienischen Pellagra.

suche von Lombroso und Erba, sowie durch die Analysen von Brugnatelli der Nachweis erbracht ist, daß arteficielle Fermentation im Stande ist, identische oder doch höchst ähnliche toxische Principien zu erzeugen, wie diejenigen, welche sich in dem von Verderame afficierten Mais finden, haben dieselben der Ballardin'schen Theorie einerseits eine neue Stütze, andererseits aber auch eine bedeutende Erweiterung gegeben. Hirsch hat am angeführten Orte sämtliche Bedenken, welche gegen die Ballardini'sche Theorie sich erheben lassen, ausführlich erörtert und man wird aus seinen Auseinandersetzungen sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eigentlich nur ein Einwand von Erheblichkeit ist, nämlich das Vorkommen von Pellagra unter Verhältnissen, wo Maisnahrung nicht zur Verwendung kam. Sehen wir davon ab, daß nach Hirsch die Mehrzahl dieser Fälle sich wahrscheinlich nicht auf echtes Pellagra beziehe, so würde doch die Theorie von Lombroso zu diesen Ausnahmefällen nicht im absoluten Gegensatze stehen. Wenn es sich nicht um die Producte einer specifischen Pilzvegetation handelt, wie dies beim Mutterkorn*) der Fall ist,

*) In Bezug auf das Mutterkorn will ich hier beiläufig erwähnen, daß dasselbe, so weit darüber Untersuchungen vorliegen, die nämliche Wirkung hat, gleichviel, auf welcher Pflanze sich dasselbe entwickelt hat. Die abortive Wirkung des Maismutterkorns wurde bereits oben erwähnt. Constatirt ist dieselbe Action vom Mutterkorn des Weizens und seit längerer Zeit schon vom Mutterkorne von *Ampelodesmus tenax*, das neuestens von Algier aus an Stelle des *Secale cornutum* als haltbareres Präparat empfohlen wird. Vom Mutterkorn der Trespe wissen wir durch die Beobachtungen von O. Heusinger in Niederhessen, daß dasselbe wie Roggenmutterkorn Kriebelkrankheit erzeugt; der Columbi'schen Maiskrank-

so liegt kein Grund vor, daß nicht auch ein dem Maismehl ähnliches Material in zersetztem Zustande dieselben toxischen Substanzen liefern soll. Wenn wir finden, daß rasch faulendes Fischfleisch und giftiger Käse denselben Symptomencomplex erzeugen, weshalb sollte dann nicht auch in Zersetzung begriffenes Hafer- oder Eßkastanienmehl in gleicher Weise auf Haut und Nervensystem wirken, wie Wälschkorn oder verdorbene Polenta?

Lombroso hebt allerdings die Anwesenheit cryptogamischer Gebilde im Verlaufe der Entstehung der Maisgifte hervor. In wie weit erstere für die Bildung eines oder des andern derselben nothwendig sind und ob z. B. das bei der hohen Sonnentemperatur entstehende tetanisierende Gift zu dem Vorhandensein einer bestimmten Art von Schimmelpilz in irgend welcher Beziehung steht, darüber giebt uns Lombroso's Schrift keine Auskunft.

Uebrigens wollen wir nicht verhehlen, daß der Beweis der Abhängigkeit des Pellagra von dem Genusse verdorbenen Mais weit schlagender als durch das Experiment am Thiere durch directe genaue Beobachtung der einzelnen Fälle

heit wurde bereits oben gedacht. Es spricht dies einigermaßen gegen die Richtigkeit der Theorie Buchheims, daß die activen Principien des Mutterkorns Derivate der Roggenbestandtheile seien, welche durch einen der Fäulniß analogen Proceß gebildet würden. Bei der künstlichen Fäulniß des Mais entwickelt sich entschieden keine dem Mutterkorn ähnlich wirkende Substanz. Die eigenthümlichen Veränderungen am Herzen, welche das Ecobolin nach Roßbach's Versuchen hervorbringt, erzeugt keins der von uns geprüften Maisgifte. Der gleichartige Geruch des Pellagrozeins und Ergotins, welchen Lombroso hervorhebt, ist von den eigentlich activen Principien beider Substanzen ganz unabhängig.

von Pellagra im Bezug auf ihre Aetiologie geführt werden kann. Wer der Ansicht ist, daß man durch das Experiment den Nachweis des Zusammenhangs in der Weise führen könne, daß man durch Darreichung relativ geringer activer Mengen der toxischen Principien des faulen Mais ein Bild chronischer Vergiftung erzeugen könne, bei welcher die Diagnose Pellagra so zu sagen in die Augen springt, hat sicher selbst keine auf chronische Vergiftungen bezügliche Experimente an Thieren ausgeführt. Man bekommt dabei niemals dem Intoxicationsbilde beim Menschen identische, wohl aber ähnliche Erscheinungen. So ist es bei dem chronischen Saturnismus, von welchem einzelne Formen beim Säugethiere niemals vorkommen. So ist es beim Mercurialismus chronicus, so beim Ergotismus und nicht anders auch in unserem Falle, wo es Lombroso bei seinen Vergiftungsversuchen in der That zu einem dem Pellagra nahe verwandten Krankheitsbilde brachte. Mehr als das Geleistete durfte man von Experimenten dieser Art nicht erwarten, mehr nicht als einen unterstützenden Beweis für andere empirisch festgestellte Facta, welche die aetiologischen Beziehungen des Pellagra zu verdorbener Maisnahrung direct beweisen. In der That existieren in der italienischen Literatur und selbst in den Schriften der Gegner von Lombroso's Theorie nicht sehr wenige Beobachtungen der Art, wo Pellagra sich nach dem Genusse von Mais mit Verderame oder von nach dem Einernnten verdorbenen Mais entwickelte und bisweilen nach Beseitigung der schädlichen Nahrung wieder verschwand.

Wir glauben noch hervorheben zu müssen, daß Lombroso in diesem Abschnitte eine reiche

Auswahl von Thatsachen giebt, welche den Gebrauch verschimmelter und verdorbener vegetabilischer Nahrungsmittel als Ursache von Vergiftungserscheinungen erweisen, von denen manche an Thieren beobachtet in der deutschen Literatur bisher Aufnahme nicht gefunden haben. Ausführlicher bespricht derselbe auch die von mir früher angeregte Frage, in wie weit die tetanisierenden Producte des faulen Mais in Zusammenhang mit der Theorie des Tetanus traumaticus zu bringen sind. Meine eigenen Anschauungen über diese Frage habe ich neuerdings im Archiv f. exp. Pathologie dargelegt und möchte ich hier, um nicht mißverstanden zu werden, noch ausdrücklich betonen, daß ich keineswegs jeden Wundstarrkrampf als einen septischen auffasse, vielmehr zwei Formen ausdrücklich auseinanderhalte, eine septische und eine nichtseptische, wo ein dauernder Reizungszustand eines oder mehrerer peripherischen Nerven die Ursache des Tetanus ist. Ich habe früher in diesen Blättern aus der scandinavischen Literatur Beobachtungen mitgetheilt, besonders von Mesterton, wo der septische Charakter des Wundstarrkrampfes durch die Entwicklung des letzteren in bestimmten Localitäten wohl außer Zweifel gesetzt wird. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die extreme Häufigkeit des Wundstarrkrampfes in tropischen Gegenden von dem unter dem Einflusse hoher Temperatur weit leichter zu Stande kommenden Sepsis abhängt. Dieser Gedanke gewinnt Subsistenz dadurch, daß die stärksten tetanisierenden Präparate aus dem künstlich faulen Mais nur bei der höchsten Sommerhitze erhalten werden konnten. Es muß indessen noch etwas Anderes dazu gehören, denn wie Lombroso in einer Anmerkung mit-

theilt, sind Erba's Versuche, jenes kräftigen Maisin unter dem Einflusse künstlicher Erwärmung wieder zu erhalten, vergeblich geblieben.

Am meisten überraschend wird jedem Leser der Lombroso'schen Arbeit das Capitel des Werkes sein, welches als Applicazioni terapeutische überschrieben ist. Es handelt sich darin um den Nachweis, daß die Maispräparate und besonders das als Olio di maïs guasto bezeichnete Oel und das als Pellagrozein bezeichnete Extract eine besonders günstige Wirkung bei Hautkrankheiten haben. Jedermann wird, wenn er liest, daß eine Substanz, welche das vorzugsweise als Dermatopathie sich darstellende Pellagra erzeugen soll, gleichzeitig auch die Fähigkeit in sich schließe, Hautkrankheiten zu heilen, an Homöopathie und Isopathie denken. Wenn man aber die Beobachtungen im Einzelnen durchliest, so wird man sich leicht überzeugen, daß keiner der Autoren, deren Wahrnehmungen mitgetheilt werden, bei der Benutzung der Präparate einen homöopathischen Hintergedanken gehabt hat. Die Fälle sind z. Th. in Hospitälern beobachtet und, einzelne wenigstens, von ausgezeichneten Dermatologen controlirt worden; aber auch da, wo die Maispräparate in der Privatpraxis die Concurrrenz gewöhnlicher und außergewöhnlicher Hautheilmittel, selbst die des Wassers von Lourdes siegreich bestanden, geben die mitgetheilten Krankengeschichten durch Form und Inhalt zu erkennen, daß es sich um wahrhafte und gründliche Beobachtungen handelt. Man wird sich daher entschließen müssen, der ungerechten vorgefaßten Meinung zu entsagen, durch eigene Prüfung den Werth der Mittel zu erproben und nach dessen Sicherstellung eine nichthomöopathische Theorie zu

construieren. Die Möglichkeit einer solchen und die Grundzüge derselben habe ich bereits im Archiv f. experimentelle Pathologie angedeutet und selbst für die einzelnen Affectionen, bei denen die Maismittel sich bewährten, die Chancen bezeichnet, welche sie bezüglich ihrer Anwendung für die Zukunft zu erwarten haben. Ich zweifle nicht, daß der Praktiker bei rebellischen Ekzemen und Psoriasis nach vergeblicher Anwendung verschiedener anderer Mittel berechtigt ist, sich der Maispräparate zu bedienen und bei gehöriger Ausdauer nicht immer ohne Erfolg. Ohne einen mehrmonatlichen Gebrauch der Mittel ist solcher in inveterierten Fällen gewiß nicht zu erwarten und die Mittel sind hier ganz entschieden für Hospitäler, in denen es darauf ankommt, Hautkranke möglichst rasch wieder nach Hause zu spedieren, nicht besonders geeignet. Bei phytoparasitären und zooparasitären Hautkrankheiten ist die äußere Anwendung des Oels gewiß statthaft. Die Erfahrungen Lombroso's über das rasche Verschwinden von Chloasmen sind in der neuesten Zeit von Professor Profeta in Palermo bestätigt, und Tizzoni's Erfolge bei Scabies harmonieren mit der hiesigen Beobachtung, daß das Oleo di Mais guasto Krätzmilben in kürzerer Zeit tödtet als Perubalsam oder Storax. Uebrigens liegen über die Wirksamkeit der Maispräparate schon Erfahrungen aus Aegypten, Mexico, New-York und der Schweiz vor.

Th. Husemann.

Ἐπεὶ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῶν Ἑλληνικῶν λαῶν ὑπὸ Ν. Γ. Πολίτου (ἀπόσπασμα ἐκ τοῦ β' τόμου τοῦ Παρνασσού). Ἐν Ἀθήναις 1878. 17 S. gr. 8^o.

Die vorliegende kleine Schrift eines Neugriechen, welcher offenbar seine Studien in Deutschland gemacht und achtungswerthe Kenntnisse auf dem Gebiete der neuern mythologischen Literatur sich erworben hat*), muß ebenso wie die Arbeiten von Myriantheus als ein Beweis des Aufblühens einer wissenschaftlichen Mythologie auch auf griechischem Boden freudig begrüßt werden. Bekanntlich verdanken wir den Bemühungen J. Grimm's, W. Mannhardt's und F. L. W. Schwartz's die Erkenntniß, daß sich in den Gebräuchen und Sagen der modernen Völker noch viele uralte mythisch-religiöse Vorstellungen bis auf die Gegenwart erhalten haben und daß dieselben vielfach zur Aufhellung und Ergänzung antiker Mythen verwerthet werden können. Eine vollkommene Analogie zu dieser Erscheinung bieten, wie bekannt, die Sprachen moderner Völker, welche ebenfalls in vielen Formen, Ausdrücken und Redensarten noch uraltes Erbgut aufbewahrt haben. Darum ist es geradezu als eine Hauptaufgabe des Sagenforschers zu bezeichnen, auch die noch lebenden Mythen und Cultgebräuche der modernen Völker sorgfältig zu sammeln und mit den entsprechenden Typen aus älterer Zeit in Zusammenhang zu bringen, ebenso wie der Linguist die lebenden Sprachen nicht genug studieren

*) Von demselben Verf. erschien 1871—74 eine neugriechische Mythologie (*Νεοελληνικὴ μυθολογία*), die mir jedoch nur dem Titel nach bekannt ist.

kann, um für die Beurtheilung und Erklärung von Erscheinungen auf dem Gebiete todter Sprachen die richtigen Gesichtspunkte zu gewinnen. Aus diesem Grunde ist die Absicht des Herrn Polites durch Sammlung und Erforschung einiger im Volke der Neugriechen noch vorhandenen Anschauungen und Sagen von den Gorgonen die antiken Mythen, welche sich auf diese Dämonen beziehen, zu ergänzen und zu erklären nur als eine höchst löbliche zu bezeichnen. Sehen wir jetzt zu, in wie weit er jener Aufgabe gerecht geworden ist.

Die noch gegenwärtig in Griechenland vorhandenen Ueberlieferungen von den Gorgonen sind kurz folgende:

1) Hauptsächlich lebt der Gorgonenmythus noch unter den griechischen Matrosen, welche den Pontos Euxeinos befahren. Wenn auf diesem Meere, heißt es in Schiffermährchen, ein Fahrzeug einer Gorgone begegnet, so packt diese das Vordertheil desselben und fragt: »Lebt der König Alexander?« Dann müssen die Schiffer antworten: »Ja er lebt und ist König«. Dann freut sich das furchtbare Ungeheuer der frohen Botschaft, verwandelt sich in eine schöne Jungfrau, beruhigt die Wogen und singt ein heiteres Lied. Sobald aber unerfahrene Schiffer antworten: »Alexander ist todt«, so schleudert die schreckliche Göttin das Schiff in die Höhe und alle Insassen gehen kläglich zu Grunde. Nach anderen Berichten verschwindet die Gorgone unter lautem Wehgeschrei und aus demselben entsteht ein gewaltiger Sturm, welcher den Untergang des Schiffes herbeiführt.

2) Diese Vorstellung von den Gorgonen als Seeungeheuer ist so verbreitet, daß eine volkstümliche Kunst dieselben oft auf den Wänden

von Matrosenwirthshäusern, auf Kisten und sonstigen Geräthschaften, wie sie das niedere Volk in Hellas braucht, darstellt. Gewöhnlich werden sie als Weiber mit Fischechwänzen gedacht, in der einen Hand ein Schiff, in der andern einen Anker haltend.

3) Auf mehreren Inseln, z. B. auf Rhodos, Kythnos, Kephallenia, deren Bewohner uraltes hellenisches Volksthum am treuesten bewahrt haben, werden die Ausdrücke *Γοργόνα* und *Μέδουσα* von häßlichen und böartigen Frauen gebraucht. Außerdem gelten die Gorgonen für musikalische Wesen. Der welcher ein neues Volkslied vorträgt, pflegt zu sagen, er habe es von einer Gorgone gehört.

Wie man sieht hat sich aus dem antiken Gorgonenmythus nur der eine Zug erhalten, daß die Gorgonen böartige, häßliche und gefährliche Göttinnen seien: alles Uebrige scheint in der That völlig abzuweichen. Als eine Art Mittelstufe zwischen den antiken und modernen Gorgonenmythen betrachtet Herr Polites mit Recht eine mittelalterliche in verschiedenen Varianten schon von Schwartz (Urspr. d. Myth. S. 89 Anm. 1) aus Joh. Bromton (Hist. Angl. script. X Lond. 1652) und Gervasius v. Tilbury mitgetheilte Sage, welche auf der Insel Megiste an der lykischen Küste spielt. Nach einer dieser Quellen lebte auf der Insel Yse (Megiste) eine Jungfrau oder Prinzessin, um deren Liebe sich ein Held vergeblich bewarb: erst als sie todt war, konnte er ihr beiwohnen. Als nun neun Monate um waren, gebar die Leiche einen Sohn und sagte: »*Ecce filius tuus, quem genuisti: abscede caput eius et illud tibi reserva. Quandounque enim volueris inimicum tuum vincere vel terram eius destruere, vultus capitis abscisi*

discooperiatur et convertatur versus inimicum tuum et terram eius et statim ipse et terra eius peribunt. Et cum cessare volueris, recooperiatur caput et tribulatio cessabit«. Diese Worte der Leiche gingen wirklich in Erfüllung und jener Held gewann großen Ruhm mit seinen Thaten und Siegen, welche er dem Rathe seiner ehemaligen Geliebten verdankte. Nach langen Jahren heirathete er eine Frau, welche oft in ihn drang, ihr das Geheimniß seiner wunderbaren Siege zu verrathen, aber stets barsch von ihm zurückgewiesen wurde. Als aber einmal der Held abwesend war, öffnete jene aus Neugier einen Schrank, in welchem, wie sie vermuthete, ihr Gemahl sein Geheimniß aufbewahrte. Als sie nun das entsetzliche Haupt darin gewahrte, schleuderte sie es angsterfüllt in den Meerbusen von Satalia. Und es heißt, daß von der Zeit an, sobald der Kopf nach oben gewandt ist, Sturm und Unwetter entsteht, sobald er aber mit dem Gesichte nach unten gewandt ist, Windstille herrscht. Daß in dieses Märchen verschiedene Züge aus dem Mythos von Perseus und Medusa verwebt sind, hat schon Schwartz gesehen, welchem sich Herr Polites gewiß mit Recht anschließt. Ebenso müssen wir ihm unbedingt beistimmen, wenn er aus der Auffassung der Gorgonen als singender fischschwänziger Meerweiber auf eine Vermischung der Gorgonen-, Nereiden- und Sirenensage schließt (S. 6), da einerseits dem Mittelalter, wie aus Schriften des sechsten, elften und zwölften Jahrhunderts nachgewiesen wird, die Vorstellung von fischschwänzigen Sirenen ganz geläufig war und andererseits die Nereiden seit Plinius oft mit Fischschwänzen dargestellt wurden (Müller Hdb. d. Arch. § 402, 3). Vielleicht hätte noch darauf aufmerksam gemacht

werden können — was dem Verf. entgangen zu sein scheint — daß die Okeaniden *Γοργάδες* oder *Γοργίδες* genannt wurden (vgl. Hesych. s. v. *Γοργίδες· αἱ Ὠκεανίδες* und *Γοργάδων· ἀλιάδων· Λαίδαλος Σοφοκλήης*), was jedenfalls zu der Vermischung des Gorgonen- und Nereidenmythus wesentlich mit beigetragen hat. Auf diese Identificierung der Nereiden (Okeaniden) und Gorgonen ist auch ohne Zweifel jene Verknüpfung der Gorgonen mit der Sage von Alexander zurückzuführen, da nach Pseudokallisthenes eine Tochter Alexanders durch einen Trunk aus der Unsterblichkeitsquelle zu einer Nereide (Gorgone) geworden sein soll (S. 9 ff.). —

Sind wir bis hierher den Erörterungen des Herrn Verf. nur zustimmend gefolgt, so müssen wir doch die Schlußfolgerung, welche er S. 1 f. ausspricht, daß aus den angeführten Mythen ebenso wie aus den antiken Sagen die ursprüngliche Bedeutung der Gorgonen als Meergottheiten (*ἐνάλια θεότιτες*) klar hervorgehe mit Bestimmtheit zurückweisen. Eine genauere Untersuchung aller in Betracht kommenden antiken Ueberlieferungen von den Gorgonen führt vielmehr auf ihre ursprüngliche Geltung als Dämonen der Gewitter- und Sturmwolken*). Indem ich mir vorbehalte, diese schon von Schwartz richtig geahnte und bereits mit einigen Gründen gestützte Deutung demnächst in einer besonderen Abhandlung ausführlich und methodisch zu

*) Auch Herr Polites redet S. 18 von der Deutung der Gorgonen als Dämonen der *καταιγίδες*, doch fügt er unrichtig hinzu, daß diese blos den Schiffen gefährlich werden könnten, während sie ebenso von den Ackerbauern und Hirten gefürchtet wurden (vgl. z. B. Hom. II. 4 275 f.).

beweisen *), will ich einstweilen Folgendes hervorheben.

Zunächst ist es unzweifelhaft, daß die vielfachen Beziehungen, welche die Meduse und das Gorgoneion zu evidenten Gewittergottheiten wie Zeus und Athene sowie zum Pegasos, dem Blitz und Donner tragenden Leibroß des Zeus, und der Aegis, dem Sturmschilde des Zeus und der Athene, hat, auf ihre Deutung als Gewitterwolke hinweisen.

Sodann ergibt eine genauere Untersuchung, daß ganz dieselben Vorstellungen, welche von den Alten an den Namen der Gorgonen angeknüpft wurden, sich auch bei den Gewitter- und Sturmwolken nachweisen lassen, und daß die dem Gorgonenmythus vergleichbaren Sagen der Inder und Germanen sich sämmtlich auf die Erscheinungen des Gewitters und Sturmes beziehen.

Wie nämlich die Gewitterwolken aus dem äußersten Westen über das Meer zu kommen oder aus der Erde aufzusteigen scheinen (vgl. II. A 275 ὡς δ' ὄτ' ἀπὸ σκοπιῆς εἶδεν νέφος αἰπόλος ἀνήρ || ἐρχόμενον κατὰ πόντον ὑπὸ Ζεφύροιο ἰωῆς κ. τ. λ. Arist. Probl. 26, 24. Meteor. II, 6, 21. Theophr. de sign. 21. Od. μ 405 f. Buch I d. König. 18, 41 ff. Sen. Q. Nat. II, 49, 3. Plin. n. h. II, 131 u. 138. Ar.

*) Ich meine hier dieselbe Methode, welche ich in meiner vor Kurzem erschienenen Schrift »Hermes als Windgott« Leipzig, B. G. Teubner 1878 angewandt habe. In diesem Werkchen habe ich die ursprüngliche Bedeutung des Hermes als Windgott einerseits durch die Zurückführung seiner sämmtlichen Functionen auf die antiken Vorstellungen von den Winden andererseits durch die Vergleichung des H. mit andern evidenten Windgottheiten verwandter Völker (Wuotan-Odhin, Marut, Váju) nachzuweisen versucht.

de mu. IV, Böhner Kosmos I, 347), so wurden auch die Gorgonen als Töchter bald des Phorkys und der Keto bald der Gää im äußersten Westen an den Quellen des Okeanos geboren und wohnend gedacht. Da der antike von der Natur noch so abhängige Mensch nichts Furchtbareres und Schreckenerregenderes als die Gewittererscheinungen kannte, so galten auch die Gorgonen für die furchtbarsten Dämonen der griechischen Sagenwelt und ihre Abbildungen wurden als wirksamste Apotropäen benutzt (vgl. Il. A 279: ῥίγησεν τε ἰδών. O 198: δεινὴ βροντὴ. Od. S 133 f. Arist. magn. mor. I, 20, 2: εἰ μὴ τις φοβέται βροντὰς ἢ ἀστραπὰς ... οὐκ ἀνδρείος ἀλλὰ μαινόμενός τις. Soph. Oed. Col. 146. Eur. Cycl. 319 u. s. w.). Sehr oft wird hervorgehoben, daß der Anblick des Blitzes und das Hören des Donners den Menschen erstarren macht, betäubt, der Sinne beraubt (vgl. Redensarten wie ἐμβρόνητος, attonitus, fulmine consternatus, βροντὴ ἐπηρώσε τὰς ἀκοάς, ἐκκεκωφημένοις ἐφκειμεν, ἀστραπὴ ἀποσκοτοῖ τὰ ὄμματα, συγχέει τὰς ὄψεις u. t. l. Poll. On. I, 117 f.). So auch der Anblick der Gorgo. Die durch den Blick der Medusa hervorgebrachte Versteinering ist nur ein poetischer Ausdruck für jene Betäubung und Erstarrung, die man dem Blitze und Donner zuschrieb (vgl. folgende von der Erstarrung durch Furcht gebrauchte Ausdrücke: λίθον τινὰ ἀφωνίᾳ ποιεῖν, λίθινως βλέπειν, λίθων ἀναισθητότερος, παρεκάθησο λίθος, λίθον τινα ἀποδείξαι, λίθον γίνεσθαι, lapidem stare, torpescit lingua metu, duro simillima saxo torpet, timore torpeo, stupere metu u. s. w.). Wie das deutsche Wort »Blitz« nach Grimm ursprünglich einen feurigen Blick bezeichnet, so faßten auch die Griechen den Blitz ursprünglich

als den leuchtenden Blick entweder der über Blitz und Donner gebietenden Götter Zeus und Athene oder eines entsetzlichen himmlischen Ungeheuers (Hesych. s. v. ὡσπερ οὐφθαλμὸς Διὸς . ὡς ἀστραπή. Helioid. Aeth. II, 24: ὄμμα Κρόνιον. Hesiod. Theog. 825 (vom Typhoeus): ἐκ δὲ οἱ ὄσσων θεσπεσίης κεφαλῆσιν ὑπ' ὄφρυσιν πῦρ ἀμάρυσσε. Athene γλαυκῶπις, γοργῶπις, δξυδερκής, ὀπιλλέτις u. s. w.). Besonders galt der wüthende Blick der Schlangen oder Drachen für furchtbar, ihre Augen schienen Flammen oder Blitze zu sprühen, wie denn überhaupt den Augen wüthender Menschen oder Thiere ein Blitzen (ἀστράπτειν) zugeschrieben wird: daher wurden Typhoeus, der Repräsentant des oft von gewitterartigen Erscheinungen begleiteten Wirbelsturmes und die Gorgonen als schlangenhaarig und die Aegis, ein anderes Symbol der Gewitterwolke, als mit Schlangen umsäumt gedacht (vgl. Ausdrücke wie βλέπειν ἀστράπας, ἀστράπτειν τοῖς ὄμμασιν, ὄσσοισι πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκῶς [δράκων] Hes. Scut. Herc. 144, τοῦ πυρωποῦ τῶν οφθαλμῶν ἀστραπή Diod. III, 37, σμερδαλέον δὲ δέδορκεν [δράκων] Il. X 93). Vielleicht hat zu dieser Vorstellung schlangenhaariger Gewitterdämonen auch die Aehnlichkeit »sich schlängelnder« Blitze (ἐλικταί) mit der Gestalt und Bewegung der Schlangen (ἐλικτός δράκων) mit beigetragen, wie ja überhaupt den mythischen Vergleichen oft mehrere Tertia comparationis zu Grunde liegen. Sehr häufig wird von der Wuth des Gewitters, des Donners und der Blitze gesprochen (saevior ira fulmine Ov. Met. XIII, 858; ira fulminis ib. XV, 811; iracunda fulmina Hor. ca. I, 3, 40; saevum fulmen Val. Fl. VI, 169; saevit fulmen Sen. Q. N. II, 52, 2; αἰγῶων κότος Aesch. Chq. 594; χειμῶνος

ἄγριον μένος Eur. Heracl. 429; *χέσμα ἄγριον* Eur. Andr. 749 u. s. w.). Um diesen Gedanken mythisch auszudrücken, schilderte man die Gorgonen ebenso wie den Typhoeus als wuthgefüllte Ungeheuer und stellte sie plastisch mit allen Gebärden der äußersten Wuth, d. i. mit ausgereckter Zunge (*lingua ejecta* oder *exserta*), hervorquellenden oder weit aufgerissenen Glotzaugen (vgl. *ἀγριαπὸν ὄμμα Γοργόνος*, Eur. Herc. fur. 990; *Γοργοῦς ὄμματα* II. Θ 349; *τοὺς ὀφθαλμοὺς δῆσπέτασιν* Achill. Tat. III, 7 p. 65, 20 Jac.) und fletschenden Schweinhauern dar (Apollod. II, 4, 2; *εἶχον δὲ αἱ Γ. ὀδόντας μεγάλους ὡς σὺῶν*). Vgl. auch Müller Hdb. d. Arch. § 65, 3). Zu der letzteren Anschauung wird namentlich auch der von lateinischen Dichtern häufig angewendete Vergleich der Blitze mit den Zähnen des Ebers geführt haben (Ov. Met. I, 305; X 550; Phaedr. fab. I, 21, 5; Ov. fa. II, 232; Ars am. II, 374; Stat. Theb. II, 70). Die *Tertia comparationis* sind in diesem Falle einerseits das Leuchten oder der Glanz, welcher dem Blitze wie dem Eberzähne eigen ist und andererseits das Zuckende und Kraftvolle der Bewegung, welches bei Beiden besonders charakteristisch hervortritt. Wenn ferner von ehernen Armen und Locken der Gorgonen die Rede ist, so dürfte sich diese Vorstellung ebenfalls theils aus der dem Blitze und Donner zugeschriebenen ungeheuern Kraft, theils aus dem blitzähnlichen Leuchten des blanken Erzes erklären, was oft geradezu mit dem Ausdrucke *ἀστράπτειν* bezeichnet wird. (Vgl. Hom. II. N 242 f. *ὡς τοῦ χαλκός [ἀστροπῆ ἑναλίγκιος] ἔλαμπε περὶ στήθεσσι θεόντος*. II. A 65 f. *πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ λάμπ' ὡς τε στροπῆ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο*. Xen. Anab. I, 8, 8: *χαλκός τις ἵστροπτε*. Cyrop. VI, 4, 1. Eur. Phoen. 111.

u. s. w.). Das in mehreren Versionen der Gorgonensage hervorgehobene schreckliche Gebrüll, das die Gorgonen bei der Verfolgung des Perseus hören ließen und von dem *Μυκίνηη*, *Μυκαλησσός*, *Μυκάλη* benannt worden sein sollen, entspricht natürlich dem furchtbaren Gebrüll, das ganz allgemein dem Donner zugeschrieben wird (Aesch. Prom. 1082: *βρονχία δ' ἤχῳ παραμυκᾶτου βροντῆς*. ib. 1042: *βροντῆς μύκημ' ἀτέρραμον*, mugitus = Donnergebrüll b. Sen. Q. N. II, 27, 2 etc.). An einer Stelle (Aesch. Cho. 1048) werden die Erinnyen mit den schwarzgekleideten (*φαισχίτωνες*) Gorgonen verglichen, woraus man wohl schließen darf, daß diese Anschauung zu Aeschylus' Zeit verbreitet gewesen sein muß. Ich trage kein Bedenken dies auf das dunkle oft pechschwarze Aussehen der Gewitterwolken zurückzuführen. (Vgl. Il. *Δ* 277: *νέφος μελάνιερον ἦντε πύσσα*. Lucr. VI, 256: *niger per mare nimbus ut picis e caelo demissum flumen in undas . . . cadit*. *νεφέλη μέλαινα* Il. *P* 591. *Σ* 22. Od. *ω* 314 *νεφέλη κυανέη* Il. *Υ* 417, Od. *μ* 74. Il. *E* 345. Od. *μ* 405. *ξ* 303. *νέφος ἐρεβεννόν* Il. *X* 309 etc.). Zum Schluß mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Gorgonen ebenso wie die Gewitterwolken, Donner und Blitz geflügelt gedacht werden und daß das Gorgoneion in der älteren Zeit stets en face und zwar kreisrund dargestellt wird, was zweifelsohne in der kugelrunden Gestalt der aus dem Meere emportauchenden und vom Schiffer so sehr gefürchteten Gewitterwolken (sogen. Ochsenaugen) eine ausreichende Begründung findet. (Vgl. Böhner Kosmos II S. 24 u. 127. Müller Lehrbuch der kosm. Physik³ 710. Gell. N. A. 19, 1. Lucan. IV, 74. Tac. ann. II, 23. Mannhardt Ant. Wald- u. Feldkulte S. 99,

156 f. 176). Eine solche Wolke hat in der That oft die Gestalt eines kugelrunden Kopfes (daher auch bei uns Gewitterkopf genannt) oder Gesichtes und konnte in Verbindung mit der fast bei allen indogermanischen Völkern verbreiteten Anschauung von dem Gewitterkanpfe eines göttlichen Helden mit einem schlangenartigen Ungeheuer leicht zu dem Mythos von der furchtbaren *Γοργεῖη κεφαλή* führen. (Vgl. II. E 741. Od. λ. 633). Wie man wohl zugeben wird, hat diese Deutung der Gorgonen, für die ich noch viel Beweismaterial bereits gesammelt habe, Manches vor ihrer Auffassung als Mond- oder Meergottheiten voraus.

Meißen im October 1878.

Wilhelm Heinr. Roscher.

Attilio Hortis: M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio. Ricerche intorno alla storia della erudizione classica nel medio evo. Con lettere inedite di Matteo d'Orgiano e di Coluccio Salutati a Pasquino de Capellis. Trieste. Tipografia di Lodovico Herrmanstorfer 1878.

Diese neue Schrift des fleißigen und gelehrten Verfassers schließt sich in Inhalt und Art der Bearbeitung an seine vier früher besprochenen an (G.G.A. 1878 St. 1 und 10). Hatte es sich in einer der letzteren darum gehandelt, die Würdigung festzustellen, welche Livius bei den großen Schriftstellern der Renaissance gefunden, so gilt es nun für Cicero eine ähnliche Untersuchung zu unternehmen. Schon der Gegenstand

der Untersuchung aber zeigt, wie viel bedeutender diese, im Vergleich mit der früheren sein muß. Livius nämlich konnte nur für historische Schriften benutzt werden, Cicero war in Allem Muster: seine Briefe bestimmten die Art und Weise des modernen schriftlichen Verkehrs, seine Reden veränderten oder schufen neu die akademischen Vorlesungen und die öffentlichen Verhandlungen und Unterredungen, seine philosophischen Schriften gestalteten die Denkweise des Jahrhunderts um.

Cicero war, wie Hortis in einer sehr ausführlichen Einleitung im Einzelnen nachweist, auch während des Mittelalters weit weniger vergessen, als man allgemein annimmt, aber in seiner Erkenntniß beginnt mit Petrarca eine neue Aera. Petrarca hat mehrere Schriften Cicero's, welche seit Jahrhunderten vergessen waren, wieder aufgefunden, er hat viele mit eigener Hand abgeschrieben, er hat alle durch eindringendes Studium, durch unermüdliches Streben dem Verständniß seiner Zeitgenossen näher zu bringen versucht. Welche Schriften Cicero's er gekannt hat, giebt Hortis im Einzelnen an, untersucht, wann Petrarca dieselben kennen gelernt und stellt die Aeußerungen zusammen, in denen er auf ciceronische Worte Bezug nimmt; hier ist es aber mir natürlich nicht möglich, alle diese Angaben zu wiederholen. Nur darauf will ich hinweisen, daß Hortis in recht geistreicher Weise von zwei Funden ciceronischer Briefe spricht, deren einer 1345, deren anderer 1359 in Vercelli erfolgte; daß er zwar der Ansicht ist, Petr. habe in seinen Jugendjahren wirklich Cicero's Schrift *de gloria* besessen, aber durch Schuld seines Lehrers *Convenerole* verloren, während ich mit Voigt und Anderen glaube, daß er, der sich später des Inhalts seines ehemaligen so

·kostbaren Besitzthums gar nicht mehr entsinnen konnte, durch einen falschen Titel sich täuschen ließ, das Bruchstück einer größern, ihm damals unbekanntem, philosophischen Abhandlung für eine selbständige Schrift zu halten; daß Hortis endlich darauf aufmerksam macht, Cicero habe nicht bloß auf die philosophischen, rhetorischen und epistolographischen, sondern auch auf die dichterischen Arbeiten Petrarca's eingewirkt, indem er die zwei ersten Gesänge des großen Epos: *Africa* inspirierte.

Trotz aller Verehrung, welche Petrarca für den »Vater der römischen Beredtsamkeit«, wie er Cicero gern nennt, hegte, vermochte er seinen Freimuth auch ihm gegenüber nicht zu unterdrücken, tadelte ihn daher wegen seiner politischen Unbeständigkeit und wegen des Kleinmuths, in den er bei gefährvollen Lagen verfiel, und verweigerte ihm den Namen eines Dichters.

In dieser Weigerung schloß sich Boccaccio seinem Meister an; sonst aber vermag er als Kenner und Beurtheiler Cicero's sich nicht mit Petrarca zu vergleichen. Auch er kennt zwar viele Schriften Cicero's, aber doch nur oberflächlich, er citirt viele Schriften, aber in einer Weise, welche die Vermuthung nahe legt, er habe eben nur die Titel, nicht die Schriften gelesen, die leichtfertige Art, in welcher er auf Stellen; die er wirklich kennt, hinweist, steht in merkwürdigem Contraste zu der fast religiösen Gewissenhaftigkeit, mit welcher Petrarca citirt. Auch die Beurtheilung des römischen Schriftstellers durch die Hauptvertreter der Renaissance ist eine verschiedene, weil ihr Ausgangspunkt ein verschiedener ist: Boccaccio sucht in Cicero's Schriften nur gelehrte Notizen oder bewährte Urtheile, Petrarca dagegen moralische

Lehren, die er als bindende für sich und alle Zeiten erklären möchte. Jener verlangt von ihm eine Bestätigung seiner abergläubischen Vorstellungen, eine Stütze seiner Behauptung, daß nicht alle Träume trügerisch sind. Dieser preist ihn als »Verächter der Träume«, er möchte ihn geradezu zum Vorherverkünder des Christenthums machen und bricht in lebhaften Tadel aus, wenn Cicero seinen Erwartungen nicht entspricht.

Außer der ausführlichen Darlegung aller dieser Verhältnisse enthält die neue Schrift von Hortis einige wichtige Erörterungen und interessante Beilagen.

Von den Erörterungen erwähne ich drei: 1. einen Excurs über Petrarca, Boccaccio und Varro, der die Kenntniß dieses altrömischen Schriftstellers durch die beiden Italiener bespricht und, ähnlich wie bei Cicero, eine weit bedeutendere Kenntniß von Seiten Petrarca's zu constatieren hat; 2. Notizen und Auszüge einer alten französischen und englischen Uebersetzung des Boccaccio'schen Werkes *de casibus virorum illustrium*; 3. den Nachweis, daß ein früher von Hortis veröffentlichtes Gedicht in laudem Dantis, das Petrarca zum Verfasser haben sollte, von Benvenuto da Imola, dem Commentator der göttlichen Comödie herrührt. Dieser letztere Nachweis ist von allgemeinerem Interesse, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte; denn jenes Gedicht konnte als eines der wenigen Documente gelten, in welchen Petrarca seine Verehrung für Dante rückhaltlos bezeugt und man verliert es daher ungern.

Die Beilagen bestehn aus drei bisher ungedruckten Briefen des Matteo d'Orgiano und Coluccio Salutati an Pasquino de Capellis, welche

sich theils auf Cicerohandschriften, die durch Petrarca aufgefunden wurden, theils auf die Handschrift eines Werkes von Boccaccio beziehn. Die Briefe sind interessant und wichtig, noch wichtiger sind vielleicht die biographischen und literarischen Notizen, welche der gelehrte Herausgeber über den Adressaten und den erstgenannten Briefschreiber, zwei verdienstvolle aber wenig bekannte Schriftsteller und Staatsmänner des 14. Jahrhunderts beibringt.

Ueber den Letzteren besitzt der Herausgeber noch mancherlei Ungedrucktes, das er vielleicht auch Anderen zugänglich machen wird; eine andere Veröffentlichung über eine von Boccaccio geplante Uebersetzung einiger platonischer Dialoge stellt er bestimmt in Aussicht. Es wäre erfreulich, wenn diese Arbeit bald ans Licht träte: Hortis ist ein so gründlicher Kenner seines Gegenstandes, daß er durch jeden neuen Beitrag, den er liefert, unser Verständniß der Literaturgeschichte der Renaissance fördert und erweitert.

Berlin.

Ludwig Geiger.

(Schluß des Jahrgangs 1878.)



